DEUTSCHES LEBEN

IM

XIV. UND XV. JAHRHUNDERT

VON

ALWIN SCHULTZ.

UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

http://www.archive.org/details/deutscheslebenim02schu

5386/a

DEUTSCHES LEBEN

IM

XIV. UND XV. JAHRHUNDERT.

VON

Dr. ALWIN SCHULTZ,

PROFESSOR DER KUNSTGESCHICHTE AN DER DEUTSCHEN KARL FERDINANDS-UNIVERSITÄT IN PRAG.

FAMILIENAUSGABE.

ZWEITER HALBBAND.

MIT XVIII FARBIGEN TAFELN, SOWIE 404 VOLL- UND TEXTBILDERN IN SCHWARZDRUCK.

48694
28/8/00

PRAG.
F. TEMPSKY.

WIEN.
F. TEMPSKY
BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN WIEN.

LEIPZIG.
G. FREYTAG.

1892.

Verlag v. F. Tempský in Prag u. G. Freytag in Leipzig

Miniaturen aus der Handschrift des Wilhelm von Oranse, 1387.
(Wien, Ambraser Sammlung.)

der Braut die ihren durch einen Boten geladen. „Die jungfrawen, die nit zugehoren, die ledt man durch eine meit des morgenz.“ Die Männer sind zwischen 12 und 1 nach der Barfüsserkirche bestellt, die Frauen und Jungfrauen in das Haus der Brautmutter. Als alles bereit ist, gehen die Männer auch in das Haus, und da gibt Johann Bruon die Beiden „zusamen zu der heiligen ehe“. Eine grosse Menge Gäste waren zu dem „wenkauf (Weinkauf) oder hantschlag“ geladen. Die Eheschliessung fand am 1. Juli „in facie ecclesie“ um 8 Uhr Morgens statt (Fig. 232). Mit dem Bräutigam giengen nur die beiden Brüder der Braut, mit dieser die Mutter, die Schwiegermutter und zwei Freundinnen. Am 6. Juli wird im Trierischen Münzhofe die Hochzeit mit Essen und Tanzen gefeiert und die Braut im Wixhuserhoff „in camera picta sita super testudinem“ beigelegt. Der sechsundzwanzigjährige Job ist unter dem Bett versteckt und zieht seiner Schwester den rechten Schuh aus. Jakob Neuhausen erhascht den linken Schuh. Am 9. Juli erst wird die junge Frau in ihr Haus, dem Fodenhof, geführt.

Von der Hochzeit des Bernhard Wiß mit Margaretha von Artenberg erzählt derselbe Job Rohrbach, dass am 18. August 1495 die Verlobung gefeiert wurde. „Und durch einen Diener luden sie von Haus zu Haus die jungen Männer zum Abendessen ein, was nicht gewöhnlich ist, sondern der Gewohnheit entspricht, dass, wenn der Verlobte in die Stube (hier der Gesellschaft Lebenstein) kommt, er alle Anwesenden persönlich einladet, wie es mein Verwandter Karl (s. o.) that. Und sie tanzten auf dem Rathhause, dem Römer. Den folgenden Tag, am 19., lud der Bräutigam die in der Stube waren zum Abendessen und ebenso Jungfrauen, und sie tanzten und verbrachten den Tag in Lust. Und die Einsegnung wurde dann vor der Kirche am 8. October gefeiert. Endlich folgte die Hochzeitsfeier am 12. October.“ Diese Stelle aus dem Tagebuch begleitet der Abschreiber Joh. Friedr. Faust, der 1617 die Limburger Chronik zuerst herausgab, mit einigen Bemerkungen. Früher haben die Geschlechter allein sich mit Geigen, Lauten, Pfeifen und Trompeten zur Kirche geleiten lassen, die Armen nur mit Trommeln; jetzt sind den Vornehmen Trommeln und Pfeifen vorbehalten. Der langen Schleppen wegen tanzten immer nur zwei Paare, dem Brautpaare tanzen Paare mit Fackeln voran (der Vortanz, s. o.). Am folgenden Tage tanzen der Küchenmeister, Silbermeister, Schenktischdiener, Küchenknecht, die Schmutzbuben und der Stubenknecht mit Mägden und Weibern den Küchentanz, voran der Hofmeister mit einer Fackel, dann ein Jeder mit seinen Amtswaffen (der Koch mit Löffeln etc.). Den dritten Tag folgt das Gartenfest. Am ersten Tage werden die Gesellen, die zur Hochzeit nicht geladen waren,

in Alt-Limburg mit Gebratenem, Käse, Obst bewirthet und man trägt einen grossen Eierkuchen auf, der mit Blumen und Wachsfiguren verziert ist und zerschnitten den Kindern mitgebracht wird.

Nach den Aufzeichnungen des Job Rorbach waren die Hochzeitsgeschenke einfach und praktisch gewählt. Bei der Vermählung des Haman Holzhausen mit Margarethe Frosch (1495, Sept. 4) schenkt die Mutter des Schreibers „ein schon kopferen kessel, da man gleßer in weschet, kost . j . fl. iiij . sch. vel albus, und ich ein schindellad, da in stunden klein hulzerin bochslin . vij ., das sie species darin tun sollen, die in die kochen gehoren" (also einen Gewürzkasten); „Kringin zu Spangenberg schankt ein schleier, Ludwig Hulzhusen, ir sun, schankt ein instrument von missen (Messing) gemacht, da man die phan ufseczet, kost . xv . albus; Eilchin ir dochter ein groß holzerin hofschussel, da man deller uber diesch in worft, wen man ein essen uf will heben." Und bei der Hochzeit des Syndicus Eberhard Rosenacker im Januar 1496 gibt die Mutter des Rorbach ein Goldstück, der Bruder des Job, Bernhard, auch ein Goldstück und eine Geldmünze, die „ein engelisch" genannt wird. Job selbst wieder ein Goldstück, drei Würfel und zwei Nadeln, eine mit einem grünen (glauco) die andere mit einem blauen Faden (cum filo blawe). Ausführlich wird uns die Hochzeit des Nürnbergers Sixt Oelhafen mit Anna Pfintzing im Jahre 1501 in einer eigenhändigen Aufzeichnung des Bräutigams geschildert; es werden da nicht allein die geladenen Gäste aufgeführt und vermerkt, wie sie in bunter Reihe an den Tischen gesessen haben, sondern auch die Hochzeitsgeschenke sind alle genau verzeichnet; baares Geld, Ketten, Ringe, Becher etc.

Gewöhnlich fand der Tanz schliesslich auf dem Rathhause statt. Prächtig war das Hochzeitsfest, das am 13. Juni 1491, wie uns derselbe Chronist berichtet, durch einen Tanz auf dem Nürnberger Rathhause gefeiert wurde. Alexius Haller heiratete des Wolkenstainers Tochter, und an dem Tanze nahmen König Maximilian, Herzog Albrecht von Sachsen, Markgraf Friedrich von Brandenburg Theil.

Wie sehr die Einschränkungen des Luxus, der bei den Hochzeiten entfaltet wurde, berechtigt waren, mögen einige Beispiele beweisen. In Konstanz heiratete 1465 ein Diener des Bischofs eine Weberstochter aus St. Gallen. Die kam am 4. Februar zwischen 4 und 5 mit 120 Pferden in Konstanz an. Das Nachtmahl wurde auf der Pfalz eingenommen, der Abend in dem Hause vom Vater des Bräutigams verbracht. Den Morgen ziehen sie nach der St. Stephanskirche; sie wird geleitet von zwei Pfeifern und einem Trompeter; er hat einen „Ruspfif", einen Lautenschläger und einen Geiger bei sich. Nach der Messe wird die Hochzeit auf der Pfalz

gefeiert „wan der brütting waz des bischofs schlehter diener". Des Morgens essen sie erst in des Vaters Hause, dann nochmals auf der Pfalz und reiten darauf zwischen 8 und 9 ab.

1493 wurde in Augsburg die Hochzeit eines Zinkenbläsers Baruch mit der Tochter des Bäckers Veit Gundlinger begangen. Das Kleid der Braut bestand aus lauter einzeln zusammengesetzten Stücken farbigen Stoffes und blauer Seide; die Nähte waren mit goldenen Spangen besetzt; der Saum des Oberrockes umfasste eine breite Goldspange, und der Unterrock war mit köstlicher Arbeit gar fein genäht. Um die Taille schlang sich gleichfalls eine Goldspange und die Armbänder waren mit Edelsteinen besetzt. Die Strümpfe waren mit goldenen Fädlein gebunden, die Schuhe mit Silberblech belegt. Der Bräutigam hatte ein grünes Röcklein an, grosse Schnabelschuhe und um den Hut eine breite Goldspange. Nachmittag nach der Trauung wurde an 60 Tischen gespeist; an jeder Tafel sassen zwölf Gäste. Es waren also 720 Personen eingeladen. Die Hochzeit dauerte acht Tage, und die Braut bekam an Mitgift dreitausend Goldstücke (etwa 150.000 M.). Verzehrt wurden 20 Ochsen, 49 Zicklein, 500 Stück Federvieh, 30 Hirsche, 15 Auerhähne, 46 gemästete Kälber, 900 Würste, 95 gemästete Schweine, 25 Pfauen, 1006 Gänse, 15.000 Hechte, Barben, Aalraupen, Forellen und Krebse.

Lucas Rem, ein Augsburger Kaufmann, heiratete 1518 den 30. Mai Anna Echainin; er hat in seinem Tagebuche genau verzeichnet, wie hoch sich die Kosten beliefen. Für seine eigene Kleidung braucht er 65 fl. 10 Sch., für die Geschenke, die er seiner Frau macht, 381 fl., für Geschenke bei der Hochzeit 254 fl. Die Hochzeit selbst kostet 222 fl., die Ausgaben der Braut belaufen sich auf 69 fl., und so hat alles in Allem dies Fest 991 fl. 10 Sch. (circa 50.000 Reichsmark) gekostet. Die Hochzeitsgeschenke waren allerdings 422 fl. (circa 21.000 M.) werth.

Was die fürstlichen Hochzeitsfeiern anbelangt, so haben wir eine Beschreibung der Hochzeit des Johann von Luxemburg mit der Erbin von Böhmen bei Peter von Zittau. Die Schwester Herzogs Albrecht V. von Oesterreich verlobte sich 1410 mit dem Herzog Heinrich von Bayern und erhielt eine Mitgift von 32.000 Gulden; ihr Vater Leopold legte dem Lande, dem Clerus und den Bürgern eine Steuer auf, diese Summe zu beschaffen. Von Nah und Fern waren zu solchen Hochzeiten die Gäste gebeten. Als der Herzog Albrecht von Sachsen sich im November 1496 mit Barbara vermählte, „da zug", wie Heinrich Deichsler, der Nürnberger Chronist, erzählt, „margraf Fridrich (von Brandenburg) gen Leyptzig und het zwai hundert wagenpferd und wol fier hundert reuter in einer varb". „1475 jar da het hertzog Joerg (von Bayern) sein hochzeit mit des

kunigs tohter von Bolan an dem eritag nach sant Merteins tag (Nov. 14). Item der kaiser Fridrich und hertzog Ott vom Newenmarckt die fuerten die praut gen kirchen. Item markgraf Albrecht und hertzog Sigmunt von der Etsch fuertn sie zu opfer. Item zu dem andern opfer fuerten sie Philip pfaltzgraf und der hertzog Albrecht von Baiern. Item den ersten tantztet der Kaiser mit der preut und im tantzten sechs fursten vor und zwen fürsten nach. Item es warn 18 fürsten auf der hochzeit, warn 18 fursten weltlich; item auch warn 8 furstin; item 6 pischof und 12 grafen zu Lantzhut etc.“ Eine ausführliche Beschreibung eines Augenzeugen hat Westenrieder in seinen Beiträgen veröffentlicht. Eine Schilderung der Hochzeit Johanns des Beständigen, Kurfürsten von Sachsen, findet sich in Vulpius' Curiositäten.

Die Ehen sind damals nicht glücklicher, nicht unglücklicher ausgefallen wie heutigen Tages. Es werden ja von Zeit zu Zeit Beispiele von Ehebruch in den Chroniken verzeichnet, aber doch überaus selten; wäre es etwas so Gewöhnliches gewesen, würde man es gar nicht vermerkt haben.

Böse Weiber gab es auch damals; über sie predigt unser Doctor in der Predigt „von bösen und zornigen weibern und ihren sitten“. Da schildert er die geizigen, die unkeuschen, die neidischen und gehässigen, die putzsüchtigen, die widerspänstigen. „Für solche halßstarrigkeit und widerspennigkeit ist kein besser remedium weder daz kraut, so eichenholtz heißt; damit vertreibt man offt die halßstarrigkeit. Aber es hilfft bißweilen auch nicht vil, dann die natur verwandlet selten den leib nit, auch zeucht man selten auß einem rappen (Raben) ein falcken, oder auß einer saw ein zelter.“ Dann bespricht die lügnerischen, die unversöhnlichen, die zornigen Weiber. „Derhalben soll sich ein jeder mensch fürsehen unnd gott höchlich bitten, das er im ein fromb und gottsförchtig weib wölle bescheren, denn wer ein fromme fraw bekompt, der hat etwas grosses; wer aber ein boß und zenckisch weib bekompt, der hat nimmer kein ruh, frü noch spat, und hat hie nichts anders, dann ein recht natürlich fegfewr. Vor solchen argen, schnöden, nichtswertigen unnd verfluchten schlöpsecken wolle Gott einen jeden frommen mann trewlich und vätterlich behüten.“

Der Streit um das Regiment im Hause „um die Hosen“ ist öfter von Dichtern wie den Kupferstechern des Mittelalters dargestellt worden. So heisst es in dem Gedichte „Der Rauch beisst“: „Sie wolt die bruch an tragen“, und in Murners Geuchmatt „Myn frouw erdicht das niderkleit“, in Heinrich von Wittenweiler's Ring „Wißs und trägt dein weib die pruoch, Sey wird dein hagel und dein fluoch Wider gott und sein gepott etc.“

Fig. 233. Der Kampf um die Hosen.

(K. Kupferstichsammlung zu Berlin.)

Fig. 234. Israel von Meckenen. Der Kampf um die Hosen.

(B. 173.)

Einen Kampf zwischen Mann und Frau stellt ein von Passavant im Peintre-Graveur I, 95 beschriebenes Schrottblatt dar. Die nackten Gestalten fechten. Jedenfalls falsch gelesen ist die Inschrift: „Intilbret". Auf der Erde liegt die strittige Hose, bezeichnet durch die Inschrift „bruch", was Passavant mit „rupture" (!) übersetzt. Die Ursache des Streites wird durch Spruchbänder klar dargelegt. Sie sagt: „Est tibi iam mirum mulierem regere virum" und er: „Est contra legem reginam regere regem". Einen Kampf zwischen Frauen um ein Paar Hosen sehen wir auf dem seltenen, aus Lüneburg in die Berliner Sammlung gelangten Kupferstiche entbrannt. (Fig. 233). Fr. Lippmann hat denselben in dem Jahrbuch der königl. preussischen Kunstsammlungen besprochen und abgebildet und zugleich das italienische Blatt nachgewiesen, das der Meister von 1464 als Vorbild benutzte. Einen anderen Kampf um die Hose hat dann Israel von Meckenen geschildert (Fig. 234).

Die siegreiche Klugheit der Frauen, die Macht ihrer Reize wird durch die Geschichte von der schönen Phyllis, die selbst den weisen Aristoteles zwang, ihr als Reitthier zu dienen, repräsentirt. Solche Kupferstiche des XV. Jahrhunderts beschreibt Passavant.

Wir haben keinen Grund, anzunehmen, dass in dem späteren Mittelalter es mehr unglückliche Ehen gegeben hat als in der Gegenwart, wenigstens berechtigen uns die Bemerkungen der Zeitgenossen durchaus nicht zu dieser Annahme.

Zum Hausstande gehört eine angemessene Dienerschaft. Zumal die Frauen hatten der Sitte entsprechend, wenn sie ausgingen, immer eine oder zwei Mägde bei sich. In dem Gedichte „Das sleigertüchlin" heisst es: „Die rein, die zart gehiur Drat her gen mir selb drit Nach adelichem sit: Ein jungfraw wol bedagt Und auch ein gürtelmagd, Die gingen beid mit ir". Ursprünglich war das nur eine Sitte der Edeldamen gewesen, aber bald eigneten sich auch die Bürgerfrauen dieselbe an. Das Gedicht „vom burger im harnäsch" schildert eine Frau, die sich stets von zwei Mägden begleiten liess. Der Mann ist damit unzufrieden: „Zwu haußmayd hastu ymmer stett", sagt er, „Und wir genug an ainer hett, Die dir nachgieng zu aller fartt." Do sprach die selbig fraw so zartt: „Mein trautter man, was schatt es doch, Daz sy mir all zwu tretten nach? Nun ist es doch wol wertt mein leib. Nun ist doch nit kain hantwergks weib, Ir muß stättigs ain mayd nach gaun; Warumb solt ichs nit besser haun?" Als die Mägde sich wieder einmal anschicken die schutzbedürftige Frau aus der Kirche abzuholen, wappnet sich der Mann, nimmt Schwert und Hellebarte und geleitet selbst seine Frau. Die Folge ist, dass „die fraw der ain mayd urlaub pott".

Zwischen der Herrin und der Magd kam es zuweilen zu hartem Streit. In Nürnberg wollte 1505 am 5. Febr. eine Rothschmiedfrau, die Behaimin, ihrer Magd die Nase abschneiden, versetzte ihr Stiche in die Brust, in den Hals, in die Seite, schneidet dem Rechenmeister und seiner Frau, die sich ins Mittel legen, die Finger ab. „Und die (Magdalena Jorg) Behaymin legt man ins loch, lag darin 1 $^1/_2$ tag, wan sie het sonst gestochen und gesniten. Beheimin kom ungestraft aus.“

Neben diesen Kammermädchen brauchte man in jedem Hause auch kräftige Arbeiterinnen. In Nürnberg waren, wie es scheint, diese nicht häufig zu finden, denn Papst Innocenz VIII. ertheilte 1486 den 16. März den Nonnenklöstern der Stadt die Freiheit, nicht in der Stadt geborene Weibspersonen aufzunehmen, „weil die gebornen Bürgerinnen gewöhnlich so zarten Leibes wären, dass sie keiner Arbeit vorstehen mögen“. „Was man tregt,“ heisst es in Joh. Agricolas Auslegung der Sprichwörter (93[a]), das tregt man auff dem rucken, es seyen thier oder menschen, die da tragen, wiewol in Schwaben, Francken und Beyern, auch am Reinstrom die weiber alles, was sie tragen, auff dem kopff tragen.“

Die Dienstboten (ehalten) wurden zu Lichtmesse gemiethet, gewöhnlich auf ein Jahr. Anton Tucher bezahlt einem Hausknecht jährlich 7 Gulden, aber auch 6 Gulden, seinem Reitknecht 6 Gulden und ein Sommer- und Winterkleid. Die Kellnerin bekommt 4 $^1/_2$—5 Gulden, die Untermagd circa 26—27 *fl.*, eine Kindsmagd 26 *fl.*

Ueber Untreue klagt man bereits vor 400 Jahren. Was Geiler über die dienstbaren Leute bemerkt, trifft wohl auch noch heute zu. Seb. Brand schildert schon die Diebereien, die nächtlichen Gelage der Dienerschaft: „So went der herr, das er noch hat In seinem feßlein guten trunck, So macht der zapff den glunck glunck glunck, Das ist ein zeichen darzu, das Gar wenig ist mehr in dem faß.“ Das Gesinde hält zusammen gegen die Herrschaft. Der Keller spricht: „brat mir ein wurst, Herr koch, so lesch ich dir den durst.“ (Fig. 235—237.)

Geiler führt dies Thema wieder weiter aus: „Es sein offt die mägdt und die knecht ihrer herrschafft also untrew, das sie die besten speis verderben oder häfen (Töpfe) und ander geschier on alles dauren unnd fürsichtigkeit, eins hienauß das ander dorth nauß werffen und zerbrechen . . . . tragen heimlich gantz häfen voll wein ab und stellen sie under das beth, damit sie des nachts mögen busen. Auch legen sie des nachts socken an und schmieren die thür mit öl, damit man sie nicht höre gehen . . . . sie führen auch noch andere mit ihnen heim, damit sie dester frölicher können sein, unnd verbirgt manche magdt ihren allerliebsten buben under dem beth, damit sie des nachts im schlafftrunck mögen mit

Fig. 235. Wenzel von Olmütz. Magd und Koch.

(Passavant 76. — Albertina zu Wien.)

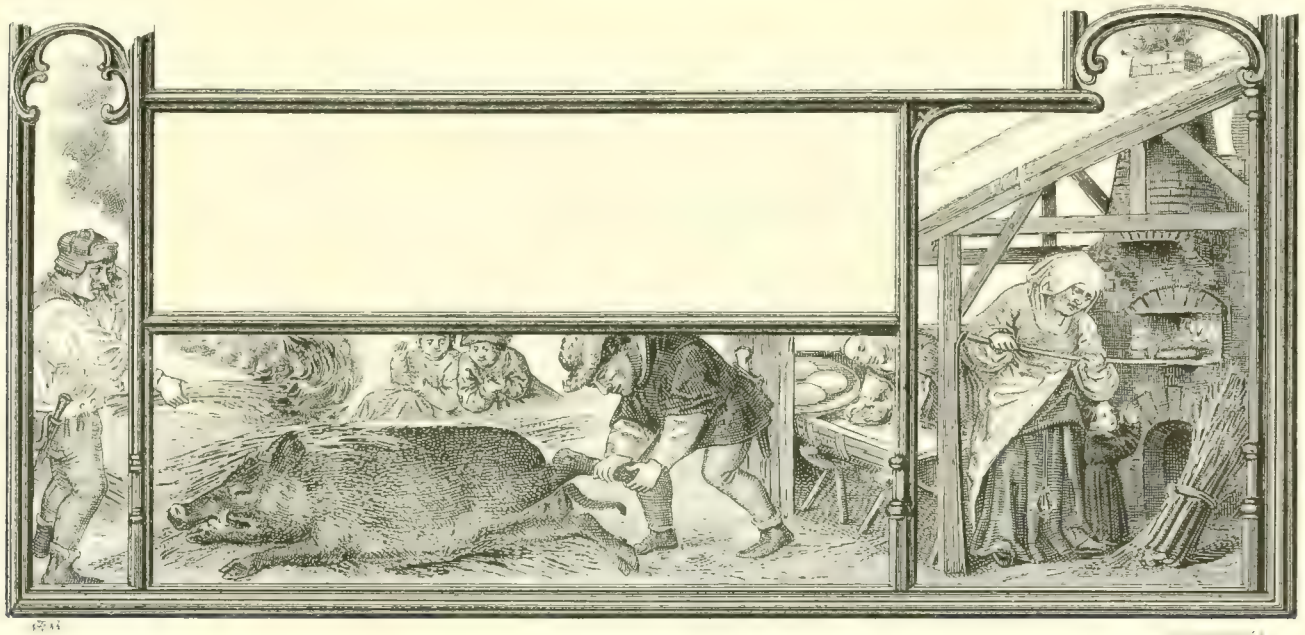

Fig. 230. Schweinschlachten und Brotbacken.

(Breviarium Grimani.)

einander zeren. Aber es nemmen solche schlafftrünck offtermals ein bös endt .... das best ab dem hafen fressen oder das fleisch fressen und die suppen auff den tisch stellen. Wenn man also heimlich gasterey hat und collatz, lassen sie sich nicht darann vergnügen, das sie dem herren wein und brot heimlich stelen, sonder sie verschlecken auch die gastbißle, so ir herrschaft auffgehalten hat zu sonderlichen ehren, und wenn sie nachmals vermeinen, sie haben solche gastbißle noch im hauß, so ist es von den katzen mit zweyen beinen gefressen und verschlecket .... Es haben die mägdt offt den brauch, das sie nicht allein kauffen, was der herr und die fraw gern isset, sonder sie kauffen auch ein, was ihnen schmecket und rechnen offt ein ding noch zweymal so thewer, weder sie es erkaufft haben .... Es stehet dessen haußhaltung nicht wol an, wenn sich der koch und der keller wider iren herren vereinbaren. Dann es gibt der koch dem keller ein wurst, hergegen löschet der keller dem koch den durst. Welches doch als auß des herren keller und kuchen kompt .... Welcher solcher untrew und heimliche practick all wolt beschreiben, der köndte wol ein gantz buch von inen machen, etc.“

Fig. 237. Backende Mägde. Um 1350.

Rud. v. Ems, Weltchronik. — Handschrift der königlichen Privatbibliothek zu Stuttgart.)

Fig. 238. Lukas Kranach d. Ae., Wäscherin.

Nach von Heinet-Alteneck

Zu den gewöhnlichen Hausarbeiten gehörte die Besorgung der Wäsche; gröbere Stücke wurden mit Lauge, feinere mit Seife gereinigt. Wenn die Hausmädchen die Wäsche nicht allein gewältigen konnten, dann nahm man Wäscherinnen an (Fig. 238); einmal hat bei einer Laugenwäsche Anton Tucher fünf Waschfrauen. Wir sehen aber auch, dass öfter die Wäsche

ausser dem Hause besorgt wurde, auf der Insel Schütt, am Irrherturlen. In dem Lobgedicht auf Nürnberg 1492 wird der Lohnwäscherinnen ausdrücklich gedacht: „452. Ein fraw, die dinglich hat genetzt Und sy des waschens doch verdreust, Die get nur, do der vischpach fleust, Do vint sy frawen, die um lon Ir dinglich waschen weis und schon. Die selb thar bey eydes trewen Kein tuch auff rauchen stein pleuen: Auff eytel holtzwerk mus sy waschen, Auch kein kalck oder weidaschen Thar sy in die laug nit mengen.“ Wir sehen also, dass schon damals in Süddeutschland die Wäsche mit Schlegeln bearbeitet wurde. Anton Tucher erwähnt dann noch die Trockenstangen, die beim Aufhängen der Wäsche gebraucht wurden, und die zum Glätten der getrockneten Stücke benutzten Mange (het ein wesch und czu mangen).

Einen grossen Waschzuber kaufte am 21. October 1500 Michel Behaim für 4 ℳ.

III.

Die Geschichte der Tracht dieses Zeitraumes zu schildern wird erleichtert durch die Menge von Berichten, die uns zur Verfügung stehen. Indessen sind diese Aufzeichnungen einmal oft schwer zu interpretieren, da sie sich mit Andeutungen begnügen, die wohl den Zeitgenossen, nicht aber uns leicht verständlich waren, dann aber müssen wir auch immer im Auge behalten, dass alle die Historiker, die Satiriker, die Sittenprediger und Moralisten nur Ausschreitungen der Mode schildern, und dass die grosse Menge des Volkes an diesen Thorheiten doch nur bescheidenen Antheil genommen hat. Diese Wahrnehmung drängt sich auf, wenn wir die vorhandenen Kunstdenkmäler jener Zeit ins Auge fassen. Die Grabmonumente werden am wenigsten sicheren Anhalt gewähren, denn abgesehen davon, dass dieselben durchaus nicht unmittelbar nach dem Tode des dargestellten Verstorbenen gearbeitet sein brauchen, ist es ja auch nicht wahrscheinlich, dass man den Todten, mit den thörichten Modekleidern angethan, dargestellt hat. Jedenfalls wird uns das Costüm der auf den Grabsteinen abgebildeten Todten, wenn es, was immer erst zu constatieren ist, wirklich gleichzeitig mit dem Todesdatum scheint, nur eine Vorstellung von der Tracht vermitteln, die als ehrbar und anständig galt. Besser werden wir durch die Bilderhandschriften belehrt, und hier werden die immerhin wenigen Denkmäler, deren Herstellungszeit sicher festgestellt werden kann, die bestimmt datiert sind, von ganz besonderem Werthe sich erweisen. Aus den datierten Bilderhandschriften ist dann erst ein Schluss auf die Entstehungszeit der nicht datierten zu ziehen.

Auf diese datierten Bilderhandschriften ist also besonders zu achten, und zwar werden die die besten Beiträge zur Erweiterung unserer Kenntniss von der Costümgeschichte liefern, die weniger specifisch religiöse Stoffe, sondern mehr historische Schilderungen, profane Geschichten und Gedichte behandeln. Es sind hier aus einer Anzahl bisher unbenutzter Handschriften Abbildungen mitgetheilt worden, und es wäre wünschenswerth, dass in allen Bibliotheken nach solchen Miniaturen und Federzeichnungen gesucht würde; erst durch Veröffentlichung des noch erhaltenen Materials können wir zu einer wissenschaftlich befriedigenden Lösung der Costümgeschichte kommen. Für Maskenzüge und Künstlerzwecke wird das heute schon Vorhandene mehr als ausreichend sich erweisen.

Aber gerade die von den Luxusgesetzen verpönten, von den Predigern getadelten Kleider werden wir auch in Miniaturen und Zeichnungen selten dargestellt finden. Die Heiligen, die in modischer Kleidung gemalt wurden, die Helden und Heldinnen in den Ritterromanen sind meist, ja wohl immer nur so angezogen, wie es der grösseren Menge züchtig, ehrbar und schicklich erschien. Höchstens, wo in satirischen Bildern der Luxus gegeisselt wird, können wir hoffen, auch Darstellungen der gerügten Extravaganzen zu finden.

Es decken sich also keineswegs die von den gleichzeitigen Schriftstellern gegebenen Beschreibungen mit den Bildern, die wir den Denkmälern bildender Kunst derselben Periode entnehmen, und es erscheint deshalb als ein unfruchtbares Streben, diese beiden Factoren in Einklang zu bringen. Ich ziehe es vor, eine möglichst genaue Zusammenstellung aller der Ueberlieferungen über die Kleidertracht des XIV. und XV. Jahrhunderts zu geben und dann zu untersuchen, wie die vorhandenen Kunstdenkmäler diesen Beschreibungen entsprechen.

Es mag auch noch darauf hingewiesen werden, dass neben der Modetracht eigenthümliche Kleidungen in den einzelnen Landstrichen Deutschlands üblich waren. Was bis ins vorige Jahrhundert nachzuweisen ist und für das XIII. Jahrhundert feststeht, das wird auch in unserer Zeit sicher vorhanden gewesen sein, wenn selbst im Einzelnen der Beweis nicht geführt werden kann und es besonders unmöglich ist, die Abweichungen der Landestrachten von einander, die charakteristischen Eigenthümlichkeiten jeder einzelnen sicher festzustellen.

1310 wird auf dem Provincialconcil zu Trier den Geistlichen der Gebrauch der in Falten gelegten Kleider und der aus verschiedenfarbigen Stoffen schachbrettartig zusammengesetzten verboten, auch eine bestimmte Art von Mützen untersagt.

1311 beschloss das Concil zu Cambray, dass die Priester in der Oeffentlichkeit einen Hut tragen, auf der Strasse eine Kappe, d. h. einen Reisemantel oder einen anständigen Tabard (vergl. Taf. II, 2) über ihre Kleider anlegen sollen. Gestreifte Kleider und eben jene Mützen werden wieder verboten. (Vergl. Taf. I, 2; II, 5; III, 1, 2.)

Die Mainzer Synode von 1316 verbot den Aebten und Mönchen Mäntel und Oberröcke zu tragen, auch die Verwendung eines feinen schwarzen Wollenstoffes, des Fuchs- und Kaninchenpelzes; sie sollen sich mit Schafpelzen begnügen.

Auf dem Cölner Concil von 1321 wurde wieder erinnert an das Verbot, gestreifte Kleider zu tragen, auch getheilte, d. h. zum Beispiel halb rothe, halb grüne Röcke (Taf. II, 7) sind dem Geistlichen zu tragen unter-

sagt, wenn sie nicht Grund haben, solche Kleidung anzulegen; die schachbrettartigen Muster, ganz grüne, blaue, rothe Anzüge oder an den Seiten oder am Halse aufgeschlitzte und geknöpfte werden gänzlich verboten.

Es handelt sich immer darum, dass den Weltgeistlichen wie den Mönchen der Gebrauch modischer Kleider untersagt wird.

Nun geht aber in Frankreich in den zwanziger Jahren des XIV. Jahrhunderts eine totale Aenderung der Mode vor sich: an Stelle der langen weiten Röcke der Männer treten kurze, enge, jackenartige Kleider. Nach J. Quicherat schreibt ein römischer Chronist der Mode katalanischen Ursprung zu; in Marseille soll sie schon lange im Gebrauch gewesen sein.

Durch Johann von Luxemburg wurde die neue Mode nach Böhmen gebracht. Petrus von Zittau († 1339) schreibt zum Jahre 1329: „Einige von diesen wunderbaren Erfindern lassen nach Art der Barbaren lange Bärte sich wachsen und rasiren sie nicht. Andere, die Manneswürde entstellend, folgen in der Haartracht ganz der Mode der Frauen. Andere kräuseln die Haare mit dem Brenneisen, dass sie mit den fliegenden Locken die Schultern schmücken. Der Gebrauch von Mützen, der ehedem üblich war, ist ganz abgekommen . . . In der Kleidertracht ist eine so grosse Verschiedenheit und Ungestalt, wie sie die Verschiedenheit der ungestalten Gemüther verlangt. Jeder, der eine neue Mode aussinnt, hält sich für glücklich. Kurz und eng mit einem am Ellbogen herabhängenden Lappen, der wie ein Eselsohr herumfliegt (Franciscus Pragensis [† 1362] setzt hinzu: der einigen bis zur Erde reicht), erscheinen jetzt meist die Kleider (Taf. I, 2; II, 7; III, 1) (Franciscus fügt wieder bei: zwei Diener ziehen wegen der Enge der Kleider nur mit Mühe ihren Herrn an). In den Städten, mehr auf der Reise trägt man lange, oben zugespitzte, verschieden gefärbte Hüte (Taf. III, 1), keinen noch so gering geachteten Bauer sehen wir auf dem Acker pflügen, der nicht eine breite rechteckige Kapuze trägt. (Franciscus: die Kapuzen aber sind breit und ihre Zipfel reichen hinten bis zur Erde. Viele hüllen in sie ihr Haupt ein, einige binden auch Knoten hinein wie die Narren. Daher tragen auch die Bauern rechteckige Kapuzen.) Ueber die Hosen und Schuhe, in die sie die Beine und Füsse pressen, wundern sich die älteren verständigen Leute und lachen darüber. Jetzt tragen die Geistlichen auf ihren Häuptern kleine Tonsuren, die mit ihren Haaren verdeckt sind, aber an den Seiten grosse Schwerter und Messer; dagegen sehen wir selten einen Laien, der nicht einen Rosenkranz am Gürtel hat.“ Dieser letzte Satz fehlt bei Franciscus Pragensis ganz; er sagt dafür: „Sie tragen breite Gürtel aus Schafwolle gewebt, mit Metall geziert, andere tragen Stricke nach Art der Minderbrüder . . . Die Frauen und Jungfrauen zeigten in ihrem Putze Stolz, denn sie trugen kostbare

seidene Kleider mit vielen Säumen und gekräuseltem Besatze, an den Mänteln und Kleidern grosse und breite Fransen, und ihre Kleider waren oben sehr eng, unten am Saume in viele Falten gebreitet und zur Erde reichend. Sie gingen auch in knappen und engen Schuhen."

Den Bericht des Petrus von Zittau hat, wie gesagt, Franciscus Pragensis († 1362), nur geringfügig hie und da abweichend und Einiges zusetzend, in sein Geschichtswerk aufgenommen, und auch Benessius Krabice de Waitmuel († 1375) bringt denselben nur etwas gekürzt zum Jahre 1328.

Dass die neue Mode nun nicht allein in Böhmen sondern auch in Oesterreich und Steiermark herrscht, beweist das Zeugniss des Anonymus Leobiensis: Es heisst da nach 1322: „Zu bemerken ist, dass nach dem Tode des römischen Königs Albrecht in Oesterreich, in Steiermark und in anderen Ländern viele Erfindungen und Neuheiten in der Anfertigung der Kleider aufkamen. Die einen tragen an den Röcken den linken Aermel von anderem Tuche; andere vergrösserten den linken Aermel so sehr, dass seine Weite die Länge des Rockes überschritt; andere vergrösserten beide Aermel so weit; andere zierten in verschiedener Weise den linken Aermel entweder mit Seide oder mit Silber; andere hingen silberne Röhren mit Seide an ihren ganzen Aermel; andere trugen auf der Brust Flecken von anderem Tuche mit silbernen oder seidenen Buchstaben; andere trugen auf der linken Seite der Brust Bilder; andere gürteten sich mit seidenen Ringen um die Brust. So sehr machten fast alle die Röcke eng, dass mancher nur mit fremder Hilfe, andere vermittelst Nestel, die von den Handwurzeln der Aermel bis zu den Schultern reichten und über die Brust und den ganzen Bauch befestigt waren, ihre Röcke an- oder ausziehen konnten. Sie vergrösserten auch damals die Kopflöcher, d. h. die Oeffnungen, durch die der Kopf aus den Kleidern gezogen wird, so dass bei den Männern die Brust, die Schultern, die Achseln zum grossen Theil sichtbar wurden. Zuweilen machten sie auch Einschnitte am Rande der Kleider und trugen sie statt der Fransen. Auch fingen alle an, Kapuzen zu tragen, Bauern wie Juden und Hirten. Es hörte damals der Gebrauch der Männermützen auf, durch die meistentheils man unter den Laien die Christen von Juden unterschied. Das Haar verkürzten sie entweder sehr wenig oder scheitelten es überhaupt wie die Juden und Ungarn. Auch die Gürtel änderten sie, denn sie trugen ein Band oder ganz schmale Riemen und sehr tief, nämlich über dem Hosengurt. Damals verkürzten sie auch die Mäntel so sehr, dass sie einigen kaum den Rücken völlig bedeckten. Es begann damals auch, dass Knechte und Hörige farbige Seide trugen, gegen die alten Gewohnheitsrechte der Ritter. An den Oberkleidern verkürzten sie auch die Aermel, dass sie am Arme kaum

bis zum Ellenbogen reichten; unterhalb des Ellenbogens hing es lang wie ein Fähnchen herab."

Die beiden angeführten Berichte schildern unzweifelhaft dieselbe Mode. Bald trat auch die Kirche, da selbst Geistliche die neue Tracht annahmen, gegen dieselbe in die Schranken. Die Synode zu Köln hatte schon 1333 gegen diesen Luxus Partei genommen und spricht sich 1337 dann in dem zweiten Canon folgendermassen aus: „Sie gehen einher in engen und knappen Kleidern, die sie nur mit Schwierigkeit anziehen, und so kurz sind dieselben, dass von ihnen kaum die Kniee und die Unterschenkel bedeckt werden. Sie tragen Wämser mit langen Aermeln, die, an den anhängenden Theilen zerschnitten oder nicht zerschnitten, nicht allein lang sind, sondern bis unter die Kniee herabhängen und einige wieder zu kurze, weite und breite, vielfach verschlungene. Darunter kommen statt des ersten Unterkleides die Wämser zum Vorschein, die sie gegen den dem Geistlichen gebührenden Anstand tragen, und zwar legen sie dieselben an, was auch bei anderen Kleidern nicht erlaubt ist, aus verschiedenen Farben und Figuren zusammengesetzt, geschacht und gestreift, aus Seidenstoffen und anderen Geweben. Denn geschachte Kleider rother und grüner Farbe, oder bei denen der Aermel von anderer Farbe angenäht ist, die vor der Brust und über den Ellbogen hinaus vielfach und merklich mit Knöpfen besetzt, an der Seite aufgeschnitten, hier am Rande entlang und an den Aermeln mit Aufschlägen verbrämt, so dass aussen die Pelzfütterung sichtbar wird . . . Einige lassen auch das Haar und den Bart wachsen und gürten sich überdies mit mannigfach verzierten Gürteln aus Gold und Silber, das sie eher zum Gebrauch für die Armen herausgeben sollten, an die sie kostbare Taschen oder Beutel hängen und ähnlich verzierte Stossmesser, und nicht allein Stossmesser, sondern auch Halbschwerter, und dieselben nicht nur unter dem Volke und zu grossem Anstosse der Geistlichkeit, sondern innerhalb der Freiungen, in Kirchen, in denen sie eine Pfründe haben, und was noch schlimmer ist, wenn sie dem Gottesdienste beiwohnen, zum Anstoss für den allmächtigen Gott zu tragen sich nicht scheuen.

Sie tragen rothe, blaue und grüne Hosen und ziehen Schuhe an, die in verschiedener Weise aus- und eingeschnitten sind, so dass das eingeschnittene Leder einigen stückweise am Schuhe hängt und hin und her fliegt. Einige brauchen lange Kapuzen, ähnlich denen, die die Laienbrüder innerhalb der Grenzen des Klosters zu tragen pflegen, und führen als Ursache an, dass sie mit den Kapuzenzipfeln die nackten Hände gegen die Kälte schützen, die nicht blos schicklicher und bequemer, sondern auch nützlicher und schneller die weiten Kleider, wenn sie sie trügen, be-

wahren werden gegen diese Missbräuche. Einige tragen auch die Kapuzen durchlöchert, zerschnitten und gespalten mit langen herabhängenden Stücken Tuch, einige mit Seidenfäden bunt gestickt, mit Gold und Silber durchwirkt, mit Figuren verziert."

Und ganz gleich spricht sich das Provincialconcil von Trier desselben Jahres 1337 aus. „Keiner brauche Kleider und Kaputzen, deren Aermel oder Fransen oder andere Säume oder Einschnitte der Kleider oder Kaputzen mit denselben Kleidern und Kaputzen in der Farbe merklich abstechen, und besonders Kaputzen sollen weder mit Gold oder Silber oder sonstige von dem Tuche verschiedene Zuthaten ausgestattet noch eingeschnitten werden, noch Wämser mit langen, über den Arm reichenden Aermeln getragen werden. Ebenso untersagen wir den besagten Personen ausdrücklich zu kurze oder zu enge Oberkleider, sondern wir verlangen und befehlen ihnen, im Uebrigen Wämser und Röcke zu tragen, die wenigstens bis zur Hälfte der Wade oder des Muskels vom Unterschenkel reichen, untersagen ihnen hiemit jedoch nicht, dass sie beim Reiten kürzere Röcke tragen dürfen. Ebenso verbieten wir, dass eine von besagten Personen über das Oberkleid gegürtet einhergeht, ausser wenn sie auf der Reise ist . . ., dass sie die Haupthaare inmitten der Stirn gescheitelt oder zu lang trägt." Aehnlich verfügte die Synode von Olmütz 1342.

Die Kleidertracht ist also schon um die Mitte der Dreissigerjahre des XIV. Jahrhunderts über einen grossen Theil Deutschlands verbreitet, von Böhmen bis Steiermark und wieder bis nach Köln und nach Trier, aber es ist schwer, sie auf Denkmälern der bildenden Kunst nachzuweisen. Dass man auf den Bildnissen, mit denen man die Grabsteine Verstorbener schmückte, nicht alle Extravaganzen der Mode zur Anschauung brachte, ist nur zu natürlich, und datierte, für unsere Zwecke brauchbare Bilderhandschriften gibt es aus dieser Zeit nicht. Die schönen Miniaturen des Kasseler Wilhelm von Oranse, datiert 1334, zeigen noch kaum eine Spur der neuen Mode, entsprechen im Ganzen noch den in der Heidelberger Liederhandschrift dargestellten Kleiderformen.

Die Limburger Chronik, die erst durch die Ausgabe von Arthur Wyss (Hannover 1883) für unsere Zwecke brauchbar gemacht wurde, zeigt übrigens, dass bei Weiten nicht alle die neue Mode annahmen. Es heisst da zum Jahre 1335: „Diesse herren, ritter und knechte gingen alle in langen kleidern, ein grose spanne nedewendig iren knien, und gorten sich ire einteils, das sie sich ofschorzeten... Auch machte der edel her her Gerlach her zu Limpurg ein gedichte von korzen kleidern und von langen hosennesteln, das die komen sollen." Und in derselben Chronik wird der Graf 1347 be-

schrieben, „so daß he uß der burg gienge das gericht zu besitzen, da drug man eme einen zepter stab vor dorch einen edelknecht, der vorgink und der her darnach, und hatte einen mantel ane was fiolenfarbe, der dan gefudert was mit kleinespalde (Pelzwerk) glich sime gortel und kustlichem geprä-get, als könige pflegen zu gen. Und gingen eme sine manneschaft nach ie ein par und par". Auch hier ist keine Andeutung, dass der Graf die neue Mode angenommen; sie scheint erst um 1350 in der Gegend festen Fuss gefasst zu haben.

Zum Jahre 1350 meldet nämlich die Chronik: „Item darnach ober ein jar, da dit sterben, dise geiselfart, romerfart und judenslacht, als vur geschreben stet, ein ende hatte, da hup di wernt (Welt) wider an zu leben und frolich zu sin, unde machten die menner nuwe kleidunge. Die rocke waren unden ane geren (Keilstücke) unde waren auch nit abgesneden umb di lenden und waren also enge, daz ein man nit darinne geschriden konte, und waren di rocke ein spanne nahe ober di knien. Darnach machten si di rocke also korz, ein spanne ober den gortel. Auch trugen si heuken (Mäntel), di waren alumb rond unde ganz, daz hiß man glocken, di waren wit, lang und auch korz. Item da gingen auch di lan-gen snebel an den schuwen an unde di frauwen drugen wide heubt-finster (Halsausschnitte) also daz man ire broste binah halbe sach." (Vergl. Taf. VIII, 1—4; VII, 1.)

1351 meldet die genannte Chronik: „Die alten lude, mit namen di manne, drugen wide unde lange kleider unde enhatten nit kneufe (Knöpfe) an den, sunder an den armen hatten si dri kneufe, vier oder funf. Di arme waren bescheidenlichen wit. Unde di selben rocke waren umb die brust oben gerunziret und gefrentziret und waren vornen ufgeslitzet bis an sinen gortel. Unde di jungen manne drugen korze kleider, di waren abe-gesneden uf den lenden unde gerunziret unde gefalden, mit engen armen. Di kogeln waren groß. — Darnach zuhandes drugen si rocke mit vir und zwenzig oder drißig geren und lange heuken, di waren gekneufet vorn nider bit uf di fuße und stumpe schuwe. Item etzliche trogen kogeln, di hatten vornen einen lappen und hinden einen lappen, di wanten eime iglichen an sinen knien; di lappen waren versniden unde gezadelt. (Vergl. Taf. VI, 1.) Daz hatte manig jar gewert. Item di herren, ritter unde knechte, wanne si hobeten (zu Hof giengen, im besten Anzug waren), so hatten si lange lappen an iren armen bit uf die erden, gefudert mit kleines-palde oder mit bunte, als den herren unde rittern zugehort. (Taf. XI, 1, 3.) — Item di frauwen gingen gekleidet zu hoben und zu dornzen (Gesell-schaften) mit parkleidern unde darunder rocke mit engen armen unde daz oberste kleit hiß man sorkeit (surcotte) unde was bi den siten bineben

unden ufgeslitzet unde daz gefudert mit bunte zu winter oder mit zindel zu somer, darnach ez auch zemelich einem iglichen wibe was. — Auch trugen die frauwen, di burgersen in den steden, gar zemeliche heucken, die nante man felen, und was daz kleine gespens von distelsait (Wollstoff) krus und enge bi eingefalden, mit eime saume binach eine spanne breit; der koste einer 9 gulden oder 10.“ (Taf. II, 7, 34.)

Gegen 1350 waren, wie die Limburger Chronik uns schon berichtet, wieder einmal die Schnabelschuhe modern geworden, und schon 1354 musste die Eichstädter Synode den Clerikern den Gebrauch dieser Neuerung verbieten.

Es ist nicht ganz sicher, ob die von Bened. Carpzow in den Analectis Fastorum Zittaviensium abgedruckte Polizeiordnung von Zittau in der That 1353 entstanden ist. Sie enthält unter anderen die Bestimmung: „Auch wollen die schoppen, dass keine frau kögel tragen solle noch keine jungfrauen, es seien dann des züchtigers (Scharfrichtes) und henkers mägde; denen erlauben und gebieten die herren kögeln zu tragen.“ Dann werden die kurzen Kleider und die spitzen Schuhe verboten.

Mit dieser Mode hängt wohl zusammen, was die Limburger Chronik zu 1362 mittheilt: „Item in disen jar vurgingen die großen widen korzen lersen (Schaftstiefeln) unde stiveln, di hatten oben rot ledder unde waren vurhawen, unde dise engen langen lersen gingen ane mit langen snebeln. Di selben lersen hatten krappen, einen krappen bi dem andern, von der großen zehen an bit oben auß unde hinden uf gene stelt bis halben in sinen rucken. Item da ging auch an, daz di manne sich hinden und vornen beneben sich zu nestelden unde gingen hart gespannet. Unde di jungen menner drugen alle meistlichen gekneufte kogeln als die frauwen, unde die kogelen werten bi drißig jar, da vurgingen si.“ Gegen den Missbrauch der Knöpfe ist auch der Beschluss des Kölner Concils von 1360 gerichtet.

Unsere Kenntnis der Trachten dieser Zeit wird durch die Speirer Kleiderordnung von 1356 wesentlich vermehrt. Nach einem Eingange über die Verderbtheit der Welt beginnt das Gesetz: „Zuo dem ersten uber die vrouwen: der sol deheine kein schappel dragen oder deheynen sleyger, genannt kruseler, dragen, der me habe umbe gewunden, danne vier vach, also daz die selben vach alle, an den flocken daran, von der stirnen uber sich uf, nit hoeher sint oder sin soellent danne eins twerch vingers hoch. (Taf. XI, 2, 4.) Noch sol ouch ir deheyne ire zoephe oder har hinden abe lassen hangen oder vornan verlessenlichen gebunden loecke machen oder ouch hinden abe harsnuere lassen hangen in deheine wise, danne ir har sol uf gebunden sin ungeverlichen. Aber eine jungvroewe, die niht mannes hat, die mag wol ein schappel dragen unde ir zoephe unde har-

snuere lassen hangen, biz daz sie beraten wirt unde ein man ze nymet; darnach so daz geschieht, so sol sie dez schappels niht me dragen, noch die zoephe oder der harsnuere niht me lassen abehangen, als da vorgeschriben stet. Es sol ouch deheine vrouwe oder jungvrouwe deheinen mannes mantel dragen, noch deheinen zersnitzelten kugelhuot dragen. Ouch sol ir deheyne kein golt, silber, edelgesteyne oder berlin dragen an iren menteln, roecken oder kugelhueten, weder an bendeln, an furspangen oder an gurteln, in deheiner wise. Ez sol ouch ir deheine keinen barthenrock (Barchentrock?), underrock oder oberrock zuo den siten brisen (schnüren) oder durch engenisse mit snueren inziehen oder ir lip oder ir bruste mit engenisse intwingen oder binden. Ez sol ouch ir deheine deheinen lappen an ermeln lenger dragen danne einre elen lang von dem ellenbogen. Ez sol ouch ir deheine keinen rock oder mantel bremen oder dragen gebremet mit beltzwerke, buntwerke, mit siden oder zendel breiter denne zweier twerchvinger breit, oben und niht unden, wanne unden sol kein rock oder mantel gebremet sin, unde sollent ouch ir mentel oben zuo gemaht sin ane golt, silber unde berlin, mit messigen niht zuo witen houbetloeuchen, als von alter gewonlichen waz. Unde sol ouch ir deheine keynen strifelehten oder stuckehten rok furbaz(m)er me dragen, noch ir deheine keinen geruheten (gerauhten), siden oder phellerin rok dragen, noch ir deheine kein houbetloch an roecken dragen, da die ahsseln her uz gent, danne ir ahsseln sollent bedecket sin mit den houbetloechern, also daz sie uf den ahsseln ligen soellent. Unde sollent ouch keinen rok dragen, der vornen abe oder bi siten zuo geknoephelt si, in deheine wise. Unde sol ouch ir deheine an kugelhueten, an roecken oder an mentel dragen deheinen bustaben, vogel oder ander verlessenliche ding mit siden genat, in deheine wise an allerslahte geverde.

Darnach setzen wir uber die man, das der deheinre dragen sol deheine veder, roere oder gesmeltze uf den hueten. Noch sol ir deheinre, der niht ritter ist, dragen dehein guldin oder silberin barte (Borte) oder bendelin umbe den kugelhuot oder dehein golt, silber oder berlin dragen an kugelhueten, roecken, menteln oder an gurteln oder an deschen oder an scheiden oder an spitzmessern. Ez sol ouch deheiner man deheinen kurtzern rock dragen, danne der fur die knye abe get und niht an den knuwen oder obewendig den knuwen windet, uzgenomen wambesch, schapen (Joppen), wapenroecke, harneschroecke und ritterroecke, die mag man wol kurtz tragen, mit namen obe harnesche und so man uber velt ritet oder get oder riten wil oder geriten hat des dages, ungeverlichen unde niht anders. Doch mag einre derwil ein harnesch, wambesch dragen und da inne gen, so ime das fueget. Ez sol ouch ir deheinre keinen

spitzen snabel vornan an schuohen oder an lederhosen dragen, unde sol ouch dehein schuochmecher hie zuo Spire der selben gesnebelten schuohe oder lederhosen niht me machen deheinre personen, vrouwen oder mannen, die hie zuo Spire wonent, sie sint burger oder niht, oder wer sie sint. Ez sol ouch dehein man, der niht ist ritter, keinen schuoch dragen zerhouwen mit loeubern oder mit wehen klueglichen snytden, wie die snytde sint, die durch hochvart unde niht durch gesuntheit sint, ane geverde. Ez ensol ouch dehein man deheinen bart oder scheitel dragen, noch deheinen gewunden oder zersnytzelten ziphel dragen, unde soellent ir ziphel nicht lenger sin, denne anderhalb elen lang, unde ouch ir keinre dragen deheinen kugelhuot, der under den ougen zersnytzelt si, in deheine wise."

Diese Bestimmungen wurden am Martinstage (November 11) 1356 bekannt gemacht: für die Frauen treten sie sofort in Kraft, den Männern ist bis zum 17. November Zeit gewährt, sich längere Röcke anzuschaffen.

Fig. 230.
Frauen-Kopfputz.
(Welislaw'sche Bilderbibel. — Fürstl. Lobkowitz'sche Bibliothek in Prag.)

Auch in Frankfurt a. M. wurde 1356 feria quinta a. diem beata Katharine virginis (November 24) eine Kleiderordnung erlassen: „In gotes namen, amen. Alle mannesnamen und wybesnamen, über die wir zu gebydene han, die sullint alle dyse stücke halden, die hernach stent geschrebin, mit namen ensullent die nicht tragen keinerleye gold noch sylber noch keinerleie gesteyne adir fyne perlin. Auch ensullen ein mannesnamen adir ein wybesnamen nicht me fyngerline (Ringe) dragen, als sie wullen, dan zwey in sinen fyngern: antwedir ein fingerlin und eynen ring adir zwey fyngerlin adir zwene rynge. Auch mag ein frawennamen wale dragen eyn spennechin (Spange) von golde adir von sylber umb ein phund heller adir darunder und nicht darubir, und mogen auch die frawennamen gurtele dragen, die alse gud sin alse ein mark sylbers adir darunter und nicht dar ubir. Auch ensullin nyman, es sey mannesnamen adir frawennamen keinerleye brayn (= brâ = Verbrämung?) an iren cleydern dragen, wedir undene adir obene an den rocken, adir an den armen adir nyrgen, es sey an mentelin adir an kogelin (Gugeln, Kaputzen) und ensullen die lappen an den armen niht lenger sin dan eyne elin bey den mannesnamen und frawennamen. Auch ensullin kein frawennamen keinerleye kogelin dragen, die da sint stryf-

fechte adir geteilet adir gestücket adir versnytzelit (ausgeschnitzelt). Auch ensullen keine frawen keyne schappel (kranzartige Kopfputze) dragen. Auch mag ein jungfrawe schappele dragen also bescheidenlichen, das alle ire schappele under eyner marck sylber werd syn und nicht darübir. Auch ensullen alle frawennamen keyne kruselen adir hullen dragen groszer dan von sehs vachen (die eine bestimmte Länge haben. Vach bedeutet die Dimension des Stoffes, wie er gefaltet zu kaufen ist), sie sin syden adir gerne (aus Leinwand), und die sullint auch ungeflockit sin (ohne Fransen) und sullin auch die frauwennamen by den oren nicht machen adir dragen, das man heizset muse (Mäuse — vielleicht der Kopfputz Fig. 239 und 240 so wie Taf. VI, 2). Auch ensullen die mannesnamen keyn sydengewand dragen . . . Auch ensullen alle mannesnamen, was kleydere adir kogelin adir mentele si machint adir tragent adir hant, die sullent unversnytzelit sin. Auch sullint alle mannesnamen und wybesnamen ire kleydere, es sin rocke, mentele adir kogelin nicht virnewin (sticken) mit syden und ensullen auch nyman, bede mannesnamen und wybesnamen, keyne snebile adir spytzen an sinen schuhen dragen. Auch ensullen nyman mit den wimffelin (Kopftücher) grosen schantze slahen adir paryren . . .“

Fig. 240. Frauen-Kopfputz.
Wehslaw'sche Bilderbibel. Fürstl. Lobkowitz'sche Bibliothek zu Prag.

Indessen scheint man in Frankfurt bald zu der Einsicht gekommen zu sein, dass diese Gesetze trotz aller Strafandrohungen doch nicht gehalten werden würden. Schon 1357 feria quinta a. Mar. Magd. (Juli 20) finden wir folgende Bemerkung eingetragen (a. a. O. S. 42): „Item um cleidunge und zyrunge, die ye daz menczsche an sich legit, und um spil, da nymmit die stat keine pene me vone dan ye. der mentsche gedenke, daz he sich gein god und die wernt (Welt)also halde, daz ez gode lobelich und behegelich sy und inne selbir nutzlich.“

Die gekräuselten Frauenhauben (Cruselette), der Gebrauch von Haarnadeln mit grossen Knöpfen wie auch die vielfarbigen Stoffe wurden den Nonnen 1360 und 1371 streng untersagt.

Die Verkürzung der Männerkleider musste Aergerniss und Anstoss geben, weil die Strumpfhosen ja nicht verbunden und geschlossen waren, nur an die Unterhose, den Bruch heranreichten. So ist die Stelle in

der Mainzer Chronik (zum Jahre 1367) zu verstehen, die sich nicht gut übersetzen lässt. Im Elsass war zwar 1365 die Mode, lange Kleider zu tragen, wieder durch die Nachahmung der englischen Räubertrachten beliebt geworden, allein das war nur vorübergehend; die kurzen Röcke blieben bis in das XV. Jahrhundert die elegante Kleidung junger Stutzer. Suchenwirt spottet über sie und beweist, dass auch in Oesterreich, wo er lebte und 1396 oder 1397 starb, die verkehrte Mode Eingang gefunden hatte. In dem Gedichte „von der mynnen slaff" sagt er Vers 96: „Die Mynne sach in lachent an; der churtzen waete (Kleider) sei verdroz" etc. und Vers 110: „Do viel er sich über ein stein, Daz er auf der erden lackh. Er waz gepunden als ein sakch Mit riemen und mit snüren; Er macht sich nicht berührn, Daz er waer aufgestanden." 131: „In der churtzen snöden wat, Die so laster leichen stat." Auf das Einschnüren kommt er noch einmal zurück in dem Gedichte „Daz ist di verlegenheit", Vers 136: „Daz machent di verschanten clait, Der man in der welte pligt, Da von geradichkeit verligt, Darein siht man sich pinden Mit riemen vor und hinden, Daz si wegen als ein scheit. Wa ainer schymffet sunder neit Mit den andern, als man tuot In froeden und in hohem muot, So wirt vor im gesprochen; ‚Hör auff: mir ist tzerbrochen Ain nestel all da hinden'." Und dann rügt er wieder das Schnüren, das Schminken, den Gebrauch der falschen Haare, der spitzen Schuhe. „Du tzeuchst dich ein," sagt er in dem Gedicht „Daz sind die syben todsünd" Vers 46, „daz du pist vrat In den seitten, daz ich spür; Paumwoll legest du da für, Daz tuot dir we und ist ein spot: Du machst dich anders, wan dich got Noch im selb gepildet hat. Dein antlütz smierst du vrue und spat, Dein hiern glitzent, deinew wang. Hot dew salben so durchgang, Daz du geist valscher varbe schein. Vroemdes har du pindest ein. Got der gab dir tze lehen Nach im selb dein tzehen, Die machst du anders vil gestalt Lanch und spitzig manichvalt, Chrump recht als des teufels nas."

Derselben Zeit dürfte das Gedicht „Von den newen sitten" angehören, in dem es heisst, 676, 18: „Da e was kürcz, daz ist nue lanck. Underweilen da waz kein gezwangk An dem leibe und an der wat, Der sich nu gar verkeret hat. Dye frauwen syetten vyndent, Daz sie sich selber byndent An leib und an armen. Den sieten sol got erbarmen, Daz keyn mynnekliches weip, Sol pynden iren zarten leip, Daz sie sich nicht geregen mag, Recht als sie sey jn eynen sack (677, 1) Gestossen und gebunden. Der syet ist nu kürczlich funden. Hye vor man eynes syeten pflag: Der gürtel in rechter hoehe lack, Daz wol ir zartew prust Nach iunger manne gelust Saß dar ob mit guetem gemach. Den syeten man vil gerne sach Und macht die frauwen wol getan. Des selben sieten

han sie verlan Und ist ein neüwer syete kummen, Den sye zue hant han genomen, Daz sye den gürtel sencken Und hyn zu tal henckent Und gürten über die heß (Hüften) sich. Der syet ist gar unmynneklich Und liebt auch iungen mannen nicht, Daz man sie zwyrnet lenger sicht Ob dem gürtel, dan dar under. (Vergl. Taf. IV, Mai; V, September.) Ez ist ein groß wunder Und den schön frauwen ein großer umfueg. Die frauwen wurden nye klueck, Wan daz sie der gürtel entstellet. Der syet mir sere mißfellet. Dannoch hant si einen syeten: Ir hauptlöcher (Halsausschnitt) seint gesnytten Beyde zuo weyt und auch zue groß, Daz man jn sychet den rücken ploß, Den solt auch decken ein reich wat. 678, 3: Ich lob ir wünnekliches haupt, Daz mangen seiner synne beraupt. Daz ist so klüglich uff gebunden Mit snüren zue allen stunden Mit golde und auch mit gesteyne; Daz zymet wol frauwen reyne, Dye von adel dar zue seint geborn. Doch sal man ez lassen an zorn, Ob eyn frauwe mynnekleich, Dye von adel nicht ist reich, Ob die ir har uff byndet, Durch daz man sye klüglich fyndet. Da aber der auffbünt nit en ist, So haben sie einen andern list, Der mangen macht zue eynem toren: Dye lock bey den oren Dye seint fast her für gezogen, Gebücket und wieder gebogen." (Und das macht nun die Männer so verliebt.)

„678, 29: Wiltu nun horen, wie die man Sich nun neuwer syeten nemen an Mit bart und auch mit hare? Den selben syeten zwar Keyner ir vater noch nye gewan. Man fünde noch vil manigen man, Dem schoene frauwen weren zart, So tragen sye hare und bart Recht alz die wylden hayden . . ."

In demselben Jahre, in dem die Mainzer Chronik über die unanständigen Kleider klagt, 1367, berichtet auch Benesch von Weitmuel aus Böhmen: „Wie die Affen, die zu thun und nachzumachen suchen, was sie von dem Menschen thun sehen, nahmen sie die schmähliche und verderbliche Mode anderer Länder an und entfernten sich in dem Kleidungsschnitt von dem Muster ihrer Vorfahren, indem sie sich kurze und knappe, vielmehr richtiger schandbare Kleider machen liessen, dass man meist den Oberschenkel und das Gesäss sehen konnte, und so enge, dass sie kaum zu athmen vermochten. Um die Brust stopften sie sich aus mit Baumwolle, dass sie Weiberbrüste zu haben schienen (s. oben Suchenwirth). Um den Bauch waren sie so geschnürt, dass sie Windhunden glichen. Auf der Rückseite pressten sie sich mit mehreren Bändern so, dass sie kaum mit langsamen Schritten einhergehen konnten. Sie trugen ganz kleine Kaputzen, von denen vier aus einer Elle Tuch gemacht wurden, mit breiten Borten oder mit grossen Buchstaben um den Hals, gleich den Dorfhunden, die durch solche Vorkehrung gegen die Bisse

der Wölfe geschützt werden. Desgleichen trugen sie Schnabelschuhe mit sehr langen Spitzen, so dass sie nur schwer gehen und laufen konnten. Es ereignete sich deshalb, dass im jüngst vergangenen Monat dieses Jahres einige Edlen des Königreiches Böhmen mit einigen gesammelten Leuten nach Sachsen gegen den Herrn von Wedrow zogen, und vor der Schlacht stiegen beide Heere von den Pferden und fiengen, nach Sitte jenes Landes, zu Fuss zu kämpfen an, und die Böhmen wurden wegen der engen Röcke und der Schnabelschuhe von den Feinden besiegt, gefangen und grausam niedergemetzelt. Das mögen sie sich selbst zuschreiben, weil sie bei einem Kriegszuge die engen und knappen Röcke und die Schnabelschuhe nicht zu Hause liessen."

Die Schnabelschuhe müssen den ernsteren Zeitgenossen doch sehr verwerflich erschienen sein, da sie immer wieder auf diese Thorheit zurückkommen. Der eben angeführte Geschichtsschreiber berichtet wieder 1372: „In demselben Jahre im Monat Juni ereignete sich eine beachtenswerthe und merkwürdige Geschichte. Da fast alle jungen Edelleute, der Eitelkeit ergeben, Schnabelschuhe trugen, wollte der allmächtige Gott, dem der Hochmuth der Menschen missfällt, zeigen, dass ihm diese Eitelkeit nicht gefalle, und gestattete, dass der Blitz, vom Himmel kommend, plötzlich die Schnäbel solcher Schuhe, oder die Nasen an den Füssen eines gewissen Edelmannes, Albert von Slawetin des Jüngeren, des Burggrafen im Schloss Coszal bei Leitmeritz, und seiner Gemahlin zugleich mit einem Schlage an beiden Füssen abschlug und den Personen nichts schadete, ausser dass sie, erschreckt, in demselben Schlosse nicht zu bleiben sich vornahmen. Aber die grosse Hartnäckigkeit der Menschen! Obschon dies grosse Wunder allen Menschen klar vorlag, hörte Niemand mit dieser Eitelkeit auf, sondern sie hoben ihre Nacken gegen Gott und trugen weiter kurze Röcke und Schnabelschuhe."

1371 erneuerte die Kölner Synode für die Kleriker die Verbote der geknöpften Röcke wie der Schnabelschuhe, bedrohte besonders, „wenn ein Geistlicher nach der abscheulichen Mode, die in gegenwärtigen Zeiten verbreitet ist, den Oberrock, den einen Aermel vor die Brust, den anderen nach dem Rücken kehrend, öffentlich ohne Grund zu tragen sich untersteht". Die Mode bestand wahrscheinlich darin, dass die Aermel des Oberrockes nicht angezogen wurden und nicht an den Seiten, sondern vorn und hinten herabhingen.

Eine der ältesten Kleiderordnungen ist in Zürich am 8. März 1371 publiciert worden: „daß enkein eliche wip noch witwa noch mit namen enkein frow, weder begin noch ander frowen, an enkein tuch, weder sleyer noch ander tuch, weder sidin noch gernin (aus Garn, leinwanden), enhein

endi (Kante) setzen sol, wan daz si es tragen und lassen sol, als es des ersten geweben wirt, dar zu sol ir enkeiner (!) enkeini waggen kronschappel (Haube) mer tragen, das von sidin, von golt, von silber oder von dekeinem edlen gestein gemacht si, und sol ouch ir keinü enkein kappen mer tragen, do siden, golt oder kein edelgestein uf si. Aber in dien stuken allen sint vor gelassen tochtern und megt, dien dü selben stuk nüt verboten sint. Es sol ouch enkein frow, weder elich wip noch ledig tochtern enkein gewant obnan an mer tragen, wan daz inen das houptloch zweyer vinger breit uf der achslen ligen sol, und sol ouch derselben gewanden enkeins mer vor uf noch nebent zu knöpfelt (geknöpft) noch gebrisen (geschnürt) sin, und sol ouch enhein elich wip noch witwa weder gold, silber, edelgestein noch siden uf dien selben gewanden mer tragen. Aber tochtern mugent wol uf irem gewant tragen gold, silber, berlen und siden, als si untz her getan hant. Es sol ouch enhein frow enhein kappen an ir röck mer machen, der lenger si dan ein eln. Es sol ouch enhein elich wip noch witwa enkein rock hinna mer machen dan ein farbe. Es sol ouch enhein frow, weder ehfrow noch witwa noch tochter, enheinen gürtel mer tragen, der hocher küst (Dr.: hoch küster) sy, dan .v. pf. den. wert. Es sol ouch nieman, weder frow noch man, knab noch tochter, enheinen schu mer tragen, do kein spitz an sy, da man utzid in geschieben mag. Das zu sol enhein frow noch tochter enhein gebrisen schuh (Schnürschuh) mer tragen. Es sol ouch ein jeklich man und knab, er sy rich oder arm, jeklich heß (? Mantel oder Rock), das er obnan an tragen wil, als lang machen, daz es im untz an die knü abschlach, und der kappen zipfel sol nut lenger sin, dan als der rok lang ist; und sol ouch nüt mer undnan hin zersniden, und sol ouch ir enkeiner fürbaz kein geteilt noch striffat hosen tragen, wan daz beid hosen von einer farw sin sulent an gewerd, etc."

Ein anderes Kleiderstatut wurde 1374 in Breslau erlassen. „Gevytzte" Schleier werden verboten, ebenso das Tragen von Mänteln, Röcken, Joppen aus Goldstoff, Silberstoff, Seide, die „gevlogilten" Aermel und ihre Verbrämung mit Hermelin, „Lassyczin" (Wieselpelz) u. dgl., ebenso dürfen die Mäntel nicht mit Hermelin besetzt werden. Perlen- (vyperlin)borten sind nicht zum Benähen der Mäntel, Röcke, Kogeln, Hüte und Gürtel zu verwenden, dagegen sind sie zur Verzierung der Knöpfe (knowfil) erlaubt. Endlich wird das Tragen von silbernen Gürteln Männern und Weibern untersagt.

Circa 1370—1380 ist dann das Strassburger Gesetz erlassen, das L. Schneegans in der „Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte" II (1357), S. 366 veröffentlicht hat und das wieder von J. Brucker in den „Strassburger Zunft- und Polizeiordnungen" (Strassburg 1889) abgedruckt ist:

S. 292: „Item daz man deheinen rog noch wambesch (Wams) kürtzer tragen sol, danne ein vierteil einre eln obewendig der knieschiben, so sie in der stat gänt; doch so sie riten wellent, so mügent sie riten in reisigen wambeschen, wie sie wellent, also doch, wenne sie wider in die stat koment, so süllent sie wambesch und roecke tragen, als da vor ist bescheiden. Und sol man daz gebieten bi fünf pfunden und süllent ez schöffel und rat rügen und ein schöffel den andern und ein ratherre den andern.

Item daz keine frowe, were die ist, hinnanfürme sich nit me schürtzen (schnüren) sol mit iren brüsten, weder mit hemeden noch gebrisen röcken, noch mit keinre ander gevengnüsze, und daz ouch kein frowe sich nit me verwe, oder löcke von toten har anhencken sülle. Und sunderliche, daz houptloch sol sin, daz man die brüste nit gesehen müge, wenne die houptlöcher untz an die angonden ahsseln süllent sin, bi .v. lib. pfennige. (Taf. VIII, 8, 9.) Ez sol ouch kein frowe, wer die ist, keinen rog tragen, der me koste danne .xxx. florin oder darunter (!), ouch bi .v. lib. Und sol ouch kein lantfrowe in dirre stat zu dem tantze oder sus keinen rog tragen, der me koste danne .xxx. florin. Und welche ez darüber dete, welre unsere burgere die lantfrowe enthielte oder über naht, der bessert für sie ouch fünf pfunde, es werent danne frye frowen, die sol diz gebot nit angän.

„Ez sol ouch keine frowe keinen kürtzer mantel noch knabenmentel tragen, danne ein viertel einre ellen, obe dem knuwen, angonde; lenger mügent sie sie wol tragen. Welhe daz brichet die bessert fünf lib (Pfund).

„Item sie dechte ouch guot sin, daz nieman keinen schuch mit snebeln me trage lenger denne über einen zwerchtumen (Querdaumen). Und wer daz brichet, der bessert .xxx. schillinge. Doch also, welre riten wil, der mag füren sine stifollen (Stiefel), wie er wil. Und sol ouch kein schühsüter (Schuster) weder unsern burgern noch in daz lant lenger snebel machen, denne über einen twerch tumen und welre daz brichet, der bessert ouch .xxx. schillinge.

1370: „Darnach zuhand gingen die tapparden ane", berichtet die Limburger Chronik weiter, „di trugen manne unde frauwen. Auch drugen die manne heuken (Mäntel) kurz unde wit uf beiden seiten gekneufelt unde daz enwerete nit lange in disen landen." (Taf. II, 2; VIII, 6, 7.)

1380: „Item in diser zit wart der snet von den kleidern vurwandelt; wer huwer (bisher) ein meister was von dem snede (Schnitte), der wart ober ein jar ein knecht, als man hernach wol beschreben findet."

1389: „Item in disen selben geziden gingen frauwen, jungfrauwen unde manne, edile und unedile, mit tapparten unde hatten di mitten ge-

Miniatur aus dem Bestiarium des Conrad Kyeser (Göttingen, Philos. No. 63)

gordet, di gortel hiß man dusinge (Taf. VI, 4, 5); di manne drugen si lange unde korz, wi si wolden, und machten daran lange große wide stuchen (Aermel), eindeiles uf di erden. Item du junger man, der noch sal geboren werden ober hondert jar, du salt wißen, daz dise kleidunge unde manirunge der kleider dise genwortige wernt (Welt) nit an sich genomen hant von grobeheit noch von hellicheit, dan si disen snet unde kleider von großer hoffart gefonden unde gemachet hant. Wi wol man findet, daz dise kleidung vur vir hondert jaren auch etzlicher maße gewest ist, als man wol sehet an den alden stiften und kirchen, da man findet solche steine unde bilde gekleidet.

„Item auch furten ritter unde knecht unde burger lange schecken und scheckenrocke, geslitzet hinden und bineben, mit großen widen armen, unde di prischen (Besätze) an den armen hatten ein halbe ele oder mer. Daz hinge den luden ober di hende; wanne man wolde, so slug man si uf. Item di hundeskogeln furten ritter unde knechte, burger unde reisige lude, broste (Brustharnisch) unde glade (glatte) beingewant zu stormen und zu stride und keine tartschen noch schilde, also daz man under hondert rittern unde knechten nit ein tartschen oder einen schilt enfant. Item vortme drugen di manne arme (Aermel) an wamselen, an schopen und an anderer kleidunge, die hatten stuchen binach uf die erden, unde wer di aller lengesten drug, der was der man. (Taf. VII, 2, 3, 4.) Item di frauwen drugen Behemse kogeln. di gingen da an in disen landen. Di kogeln storzete ein frauwe ober ir heubt und stonden ir vorn uf zu berge ober dem heubte, als man di heiligen malet mit den diadematen.“ (Taf. VIII, 8; LX, 1; XI, 2, 4.)

Gegen Ende des XIV. Jahrhunderts mag die von Baader in den Nürnberger Polizeiordnungen (65 ff.) abgedruckte Kleiderordnung erlassen sein. Was die Männer anbelangt, so wurde ihre Frisur vorgeschrieben, „daz dehaine burger, er sei alte oder junk, kaine schayteln mehr tragen sol; si suln schöpfe tragen, als man sie von alter her getragen hat“. Die gescheitelten Haare sollten den Frauen überlassen werden. Verpönt sind die „zerhauwen schuhe“ und „zerschniten schuhe“. Von Kleiderstoffen werden ihnen verboten „das silberin tuch von Venedig“ und ferner der rothe Schetter, d. h. die Glanzleinwand, die nur einer, der 50 Jahre alt oder älter ist, tragen soll. Der „zerhauwen rock, der unten und an den ermeln zerschnitzelt sei“, wird auch untersagt. Eben diese Bemerkung zeigt, dass der Erlass Moden um 1400 im Auge hat. Silberne Gürtel, theurer als eine halbe Mark Silber, silberne Taschen, kleine silberne wälsche Messer (das sind wohl die Dolche, die wir auf den Bildern erkennen) und feine Perlen, Perlen- und Seidenstickereien auf den Klei-

dern, Paternoster, über 12 Heller werth, aller dieser Luxus wird streng verboten.

Bei den Frauen richtet sich die Strenge des Gesetzes zumal gegen den Kopfputz. Sie sollen die Zöpfe nicht mit Gold, Silber, Perlen, Edelsteinen durchflechten, aber vor allem nicht so grosse Schleier tragen. Der Unterschied zwischen „slayre“ und „stauchen“ ist nicht recht klar. Stauche (mhd. stûche) ist jedenfalls auch eine Art Kopftuch. Diese sollen nicht mehr als vier Fach haben, also eine gewisse Länge nicht überschreiten. Zu den Kopfputzen gehört dann noch die Reise (mhd. rîse), wahrscheinlich in diesem Falle eine Art Haube; die soll nur einfach weiss oder roth sein. Seidenkleider, Kleider mit leichtem Seidenzeug, Zendal, gefuttert, sind ebensowenig erlaubt wie solche, die mit Gold und Silber, mit Borten besetzt sind. Römische Jäckchen („ein remisches warguos“) sind verpönt. Zwei Vehpelze genügen für eine Bürgerfrau. Hermelinenpelze und Kursen (Pelzröcke), wie solche von Spalt, sollen sie nicht tragen. auch keine Spangen und Ringe und die Knöpfe an den Aermeln nur bis zum Ellenbogen.

Die Ulmer Kleiderordnung besagt, dass keine Frau, weder von den Geschlechtern noch von den Handwerkern, Perlen, Goldstickereien, Borten, vielfarbige Seidenbänder oder „Preise“ (Besätze?) an dem Gewande tragen soll. Seidenstickereien dagegen und seidene Bänder, wenn sie die Stelle der Knöpfe an Mänteln und Röcken vertraten, ebenso zur Verzierung der Hauptknopflöcher dienten, waren gestattet; auch zu „Preisschnüren“, d. h. wohl zum Vorstoss, konnten sie gebraucht werden. Sammtene Röcke und Mäntel waren untersagt, die seidenen Schleier nach bestimmten, uns nicht recht verständlichen Formen den Geschlechtersfrauen wie den Handwerkerweibern erlaubt. Der Werth des an Gürteln, Messern, Taschen getragenen Silbers sollte nicht eine Mark übersteigen. Die Juden wie die Aerzte waren durch diese Verordnungen ausdrücklich nicht beschränkt.

Ganz gleich bestimmt die Egerer Kleiderordnung vom Jahre 1400 den höchsten zulässigen Werth eines silbernen Gürtels. „Auch wellen wir, das kein unser purger noch purgerinne noch ir kinder keyn kappen von golde noch silber tragen schol, danne mit einem porten, der dreyer twerhen vinger prait sei, on geverde; wer aber sie praiter und anders truege, danne iczunt gepoten ist, die cappe schol dem rate gevallen an der stat nucz.“

In München wurde 1405 eine Verfügung erlassen, die den Frauen und Jungfrauen verbot, ihren Rock mit Vehpelz zu füttern und mit offenen Aermeln zu tragen. Mantel und Rock dürfen höchstens zwei Querfinger breit nachschleppen.

Von hoher Bedeutung sind die von Johann Hus in seiner Schrift „de Sacerdotum et Monachorum carnalium abominatione“ ausgesprochenen Ausstellungen gegen den Kleiderluxus seiner Zeit. Im 47. Capitel äussert er sich wie folgt: „Und wie ich schon anfangs sagte, bald wird deren äussere Erscheinung in gleicher Weise, nämlich nach dem gehörnten Thier (der Apokalypse) in Kleidern und in Gliedern umgestaltet. Ich sage: in den Gliedern, denn sie machen Hörner von den Haaren: an ihren Bärten machen sie Hörner, von dem Haupthaar an der Stirn machen sie Hörner, indem sie nach Art eines Horns an der Stirn das Haar aufdrehen, die eigene Natur des Haares und ihrer selbst als Männer nicht aus Vernunftgründen, sondern recht eigentlich umgestalten, indem sie an den Füssen Schnäbel aus Leder anbringen, zwei Hörner an den Ellenbogen, indem sie aus Tuch sich ungeheuerliche Aermel machen.“

Im 49. Capitel kommt er noch einmal auf diese Frage zurück. „Denn sie machen Hörner an den Säumen, Hörner an den Halsausschnitten der Kleider, Hörner an den Aermeln ganz so, dass sie den Gebrauch der Hände behindern, Hörner in den Falten, überall: Hörner vorn, Hörner hinten, und damit die Hörner besser gesehen werden, setzen sie Tuch von verschiedener Farbe deshalb zusammen. In einem einfachen Kleide, das aus demselben Stoffe gearbeitet ist, einherzugehen, würden die Beschauer gemeinhin für Nacktgehen ansehen. Aber das ganze Kleid muss mehrfarbig, bunt sein, so dass, wenn noch Wolfspelz, oder Bärenpelz, oder Leopardenfell, oder etwas Aehnliches vorhanden ist, sie mit nach aussen gekehrten Haaren sich zeigen und immer mehr, so gut sie es können, dem Thiere ähnlich werden. Dazu kommt noch die Stickerei, mit der sie sich von Künstlern Thierköpfe, Vögel, Hunde, Hasen und Aehnliches (als Wappenbilder) herstellen lassen.“ (Vgl. Taf. XXI; XXIV, 4; XXV, 1, 5.)

In demselben Capitel spricht er auch von den Frauenkleidern: „Die Weiber trugen und tragen ihre Kleider oben an der Halsöffnung so ausgeschnitten und weit, dass beinahe bis an die Hälfte der entblössten Brüste überall jeder ihre leuchtende Haut offen erblicken kann, in den Tempeln des Herrn vor den Priestern und Geistlichen, ebenso wie auf dem Markte, aber noch viel mehr im Hause, und was noch von der übrigen Brust bedeckt war, das ist, wie schon vorher gesagt wurde, so hervorstehend künstlich vergrössert und hervorgeschoben, dass es fast wie zwei Hörner an der Brust erscheint.“ „Dieselben Frauen — heisst es dann im Capitel 47 — wollten durch eine wunderbare Anordnung selbst gehörnt sein in ihrer äusseren Erscheinung, damit sie gleichfalls öffentlich zeugten, dass sie dem Thiere zugehören; denn auf ihren Köpfen gestalten sie die Schleier mit einer gewissen Kunst und nicht ohne grosse Mühe so, dass

mindestens drei Hörner, eins über der Stirn, die anderen auf dem Scheitel des Hauptes emporragen. Dann machen sie an der Brust zwei andere Hörner mit den heraufgeschobenen Brüsten, indem deren Hervorstehen durch Kunst verstärkt wird, so dass selbst, wenn sie sonst von Natur gar nicht hervorstehen, sie doch wenigstens aus der Form des Hemdes und durch Zufügung von Eitelkeit anderer Kleiderkunststücke die Hörner ihrer Brust aufrichten. Dann wie die Weiber an den Füssen Hörner tragen, indem der langen und geschnäbelten Schuhe immer mehr werden, das ist auch einem Beobachter von heut bekannt." (Vgl. Taf. XXII; VIII, 8, 9; IX, 1)

Oswald von Wolkenstein gedenkt der langen Schleppen, die er zu Perpignan gesehen. (VI, 49): „Zwâr lenger schwäntz kund ich nie schauen An leben und an phaben Löwen und an Pfauen. Wann in dem selben land die frauen Hinden an den röcken haben, Ring in den ôren, nagel rot."

Die Mode der geknöpften Kleider kam zu Anfang des XV. Jahrhunderts in Oesterreich in Gebrauch. Die Chronik aus Klosterneuburg sagt: „Anno 1410 und ettlich jar darvor truegen gemainlich all edelleut von erst, darnach die burger und handtwerker ire khneiffel auf dem rueck oder gnäckh an allem iren gewant, und etlich frauen namen sich des auch an." Das Neue war nur, dass die Kleider auf dem Rücken, nicht auf der Brust geknöpft wurden.

Sehr eingehend behandelt die Kleiderfragen die Ulmer Ordnung von 1411. Frauen und Jungfrauen sollen zu einer Kappe nicht mehr Tuch brauchen und verschneiden als vier Ellen, auch nicht mehr als einen Perlenkranz, und zwar nur von zwölf Loth Werth, haben; ferner soll man die Perlenkränze nicht mehr so tragen, wie man sie früher getragen habe, wie sie aber getragen wurden, ist nicht gesagt. Und damit die Frauen und Jungfrauen durch ein ziemlich ehrbares Gewand gewinnen mögen, so sollen sie einen silbernen und vergoldeten Gürtel, doch ohne Glocken und Schellen tragen. Denen, die vor Abfassung dieser Ordnung theurere Kränze und Gürtel gehabt haben, wurde jedoch das Tragen derselben gestattet. Die Röcke und T[r]appharte soll man mit Flügeln oder offenen Aermeln tragen, doch unzerhauen und ohne Schlitz. Diese Aermel mögen sie tragen mit „vehem, ruggen oder schinschen" besetzt; doch die T(r)appharte und Röcke selbst sollen ungefüttert sein, und unter dem Flügel soll nichts von Hermelin oder Marder sein, noch dieselben damit gefüttert werden. An Röcken und T[r]appharten solle man Lappen tragen; die Mäntel, Röcke, T[r]appharte oder Flügel aber dürfen nicht weiter als bis auf die Erde reichen. Die weiten Aermel sollen ihre bisherige Länge und Weite behalten. Zu den Mänteln, T[r]appharten und Röcken dürfe man weder Sammt noch Seide nehmen, höchstens ein seidenes Tuch unter die Mäntel;

an Halsband, Kränzen, Bändeln und Kleidern nichts von Edelsteinen, Perlen, goldenen Ringen, geschlagenem oder genähtem Golde oder Silber, nichts von Borten, weder von Seide, Wolle, noch Faden tragen, ausgenommen ein Häftlein, das nicht theurer komme, als auf zehn rheinische Gulden, an den Kränzen, Bändeln, Kappen oder vorne auf der Brust. „Fremde Dienstboten sollen keine seidene, sondern nur wollene und leinene Bändel im Werthe von einem Schilling Heller tragen."

Wie jeder sieht, fängt man im XV. Jahrhundert erst an, die Frauentrachten schärfer zu kritisiren; in der früheren Zeit hatte man ihrer nur beiläufig einmal Erwähnung gethan. Vor Allem waren die Kirchenversammlungen nur darauf bedacht, unziemliche Moden den Clerikern und allenfalls den Nonnen zu untersagen. 1418 aber tritt das Provinzialconcil zu Salzburg gegen die neuen Frauentrachten auf: „Von dem unzymlichen gewandt etlicher frawen. — Als yzund ettwas vil zeit in den ländern hye und an ettlichen steten in dem Erzbistumb zu Salzburg ein straflichew gewonheit und gar ein unzymlicher sit ist gewesen an gewandt und wadt, als etlich frawen getragen haben und etlich frawen noch licht tragen unzymlich lang rokh und mentel, die inn verr auf der erden und in dem harb nachkeren, und röckch, die oben zwischen der schulter wol ausgesniten sind bis auf den halben ruckch, und bloszen leib sicht, und das haar mit großen ingeflochten wulsten und chräwzling über die stirn aufgepunden, die vor hoch auf chepfen als die hörner, und darüber pinden oder legen schurz und smalew slayer und gepennde, das inn der nack hinden ganz plekhet und von verren ze sechen sind, als sie zway angesicht hab, ains hinden und das ander vor, das alles gar chospar ist und damit gross gut unnützlich da verhürt wird und vil menschen damit zu sünden geübet werden." Darum wird bei Strafe der Entziehung der Communion den Frauen und Jungfrauen geboten, zu gehorchen, den Männern bei Excommunication befohlen, ihren Frauen, Töchtern und Hausgesinde dies nicht zu gestatten. Lateinisch ist diese Verordnung in dem Conc. Saltzburg. 1420 bei Hartzheim V, 188, can. xxxv, gedruckt, nur noch die Motivierung hinzugefügt, „weil aus diesen Eitelkeiten Anstoss, Nachrede (oblocutiones), Schmähungen, die in den Herzen der Einfachen entstehen und die Vermögen dadurch erschöpft werden, Diebstähle, Räubereien und andere zahllose Sünden, endlich Schauspiele, die in Häusern, Strassen und Kirchen wie anderen Orten zur Unzucht locken, daraus folgen."

Der Ulmer Rath erlaubte aber 1420, dass die Mäntel, Röcke und Kleider der Frauen und Jungfrauen bis eine Viertelelle nachschleppten, und dass die Aermel und Flügel bis zur Erde herabhingen.

In diese Zeit, vielleicht auch etwas früher, dürfte die von Paullini in der „Zeitkürzenden erbaulichen Lust“ II, 678 ohne Angabe der Quelle mitgetheilte Nachricht über die Kleidertracht in Kreuzburg in Thüringen angehören. In Scheible's „Kloster“ V, 87 und in Weiss' „Costümkunde“ ist diese Stelle abgedruckt. „Die reichen Leute hatten Teusinge (s. oben S. 217, Z. 1) um, war ein silberner Gürtel, da hiengen Glöcklein an, wenn eines gieng, so schellte es um ihn her. (Vgl. Taf. IX, 1; XXII; XXIII, 2). Das Mannsvolk hatte Kappen mit wollenen Troddeln Ellen lang, und setzen sie über die Stirn. Ihre Schuh waren vorn spitzig, fast Ellen lang, und auf den Seiten geschnürt mit Schnüren, und Holzschuhe mit Schnaken, auch Ellen lang. Auch hatten die Männer Hosen ohne Gesäß, bunden solche an die Hemder. Die reichen Jungfrauen hatten Röke, ausgeschnitten hinten und vorn, daß man die Brust und Rücken fast bloß sah. Auch waren die Röke geflügelt und auf den Seiten gefüttert. Etliche, damit sie schmal blieben, schnürten sich, daß man sie umspannen mochte. Die Adeliche Frauen hatten geschwänzte Röke, 4 oder 5 Ellen lang, so daß sie Knaben nachtrugen. Die Frauen und Mägde hatten an Röken dopple dike Säume, Hand breit, die reichen Weiber silberne Knäuffen oder breite silberne Schalen (Schnallen?) an Röken, von oben bis unten an die Schuh. Die Mägde trugen Haarbänder von Silber und überguldete Spangen und hangende Flammen zum Geschmuck auf den Häuptern. Die Weiber trugen auch lange Mäntel mit Falten, unten weit, mit einem zwifachen Saum handbreit, oben mit einem dicken gestärckten Kragen anderthalb Schuh lang, und hießen Kragenmentel. Auch hatten die Männer Wamser von Barchent, mitten waren doppelte Krägen von Tuch mit Taig zusammengekleistert, und kurze Röke mit zwei Falten; kaum wurde der Hinterste damit bedecket. Das war die damalige Kreuzburgische Kleider Mode.“

Das Lübecker Concil verbot 1420 den Geistlichen, hellfarbene Kleider und vor Allem goldene oder silberne Spangen am Halse und auf der Brust zu tragen; das Mainzer von 1423 untersagte besonders die modischen Schuhe.

In Ulm machte man schon 1426 dem steigenden Luxus Zugeständnisse. Wie Jäger aus der Ordnung mittheilt, durften zwar Perlen auf Kränzen, Halsbändern und Gürteln getragen werden, nur durften sie nicht den Werth von 40 rheinischen Gulden übersteigen; an den Röcken wollte man keine dulden. Die silbernen und vergoldeten Gürtel sollten nicht schwerer sein als vier Mark. Ehrbare Frauen und Jungfrauen mochten einen Hut mit Marder oder einen Marderbalg um den Hals tragen, aber wie es scheint, nicht beides zugleich. Gestattet waren jetzt sammtene und seidene Aermel, aber kein sammtenes oder seidenes Preis

(Besatz) unter den Röcken zu keinem Kleide. Genähtes und Gestricktes auf Röcken und Mänteln, das den Werth von vier Mark Silber überstieg, blieb verboten, dagegen war Geschlagenes erlaubt, doch sollten die Röcke blos auf den Aermeln und an der Brust oberhalb der Gürtel beschlagen sein, aber nicht unterhalb, und die in der jetzigen Ordnung zugestandenen Häftlein durften jetzt den Werth von 20 Gulden haben. Die Röcke sollte man nicht durchaus unterfüttern, noch höher verbrämen, als die Höhe eines breiten Balges betrug, auch sollte kein Fech (richtiger Veh) weder an Aermeln noch sonst zerhauen oder zerschnitten werden und die seidenen Borten den Werth von sechs rheinischen Gulden nicht übersteigen, die Schleppen der Kleider nicht länger sein, als dass sie ein halb Viertel auf der Erde liegen, und kein Aermel länger, als dass sie auf die Erde stossen.

Ungefähr aus dieser Zeit rührt eine Aeusserung von Joh. Herolt aus Basel her, der in den Sermones discipuli (Nürnberg 1494) f. xxxiij sagt: „Fremde Kleidung das sind die verschiedenen Moden und neuen Erfindungen an Anzügen, die vor Alters nicht waren. Das geht daraus hervor, dass die, welche vor dreissig, vierzig, sechzig Jahren lebten, damals solche Neuigkeiten und Eitelkeiten und solche Einschnitte nicht sahen, wie wir sie heute sehen. Und wehe denen, die solche Neuerungen erfanden und noch zu erfinden trachten.“

Nach Constanz kam 1430 ein gewisser Marquard zurück, der lange dem Kaiser Sigmund gedient hatte. „Er hatt och von klaidern drig kostlich sidin mentel, kostlich underzogen und ainen sammatin rok kostlich underzogen und ainen langen underzogen sidin bettrok und sunss ander klaider vil.“ Eine wichtige Mittheilung über die Trachten jener Zeit bringen uns die Auszüge aus einer Thüringischen Chronik, die L. F. Hesse in der „Zeitschrift für deutsches Alterthum“ VIII, 408 veröffentlicht hat. „Es was in dem lande zu Doringen etliche vorgangen biss her unde vorder wegis vil mer jare her noch bis das man schreib tusent vierhundert .xxx. jar szo ober swenglich grosse kostlikeit an gesmücke der fursten, graven, herren, rittern, knechten, burger unde yren frowen, sone unde tochter mit vele silbers, das sie an sich leyten als mit grossen fassungen grosse glocke, dorane etliche von .x. marke, etliche von zwölffe, von .xv., von .xviij., adir .xx. marken adir mer, auch etzliche trugen rinische ketin von .iiij. oder .vj. margken ouch sust kostliche halßbande und grosse silberne gortele und mancherley spangen.“ Nach der Münzveränderung 1444 verging dann der Luxus.

Aus Erfurt stammen die Nachrichten, die wir der Chronik des K. Stolle entnehmen. „Item do man schreib 14 xl (1440) jar hy vor, do trugk

man mentele ane snure; dy frowen trugen rocke mit kragen und forne zu allerdinge; dy manne trugen rocke, dy woren forne czu allerdinge unnd gerickte ermel wenigk, parchens jopen, keyne gancze hosen; dy bant man mit zween senckeln an, stomphe scho und dy mentel worn uff beyden seyten czu. Grosze breite huthe; dy meyde trugen ore czopphe hinden nidderhangen unnd weningk czopphebender gancz geczuchtigk, keine wisße noch rothe scheffte an den schon; sy trugen ouch keyne mentele, biß hene das sy brute worden."

1435 muss auf dem Concil zu Strassburg den Geistlichen schon das Tragen von rothen, gelben, grünen Schuhen verboten werden, ebenso der Gebrauch kostbarer Borten an Röcken und Mänteln. und wieder das Freisinger Concil von 1440 ordnet an, der Oberrock dürfe nicht so tief ausgeschnitten sein, dass man das Unterkleid sehe, und wenn einer das Birett aufgesetzt, er nicht noch um den Hals die abgestreifte Kaputze tragen. Das Breslauer Concil von 1446 verbot wieder die Kleider mit Pelz zu verbrämen, die Röcke hinten aufzuschneiden, Spangen oder Gürtel, die mit Silber verziert, zu tragen. Auch die Würzburger Synode desselben Jahres 1446 untersagte den Prälaten den Gebrauch der langen Hängeärmel, die eingeschnittenen, pelzverbrämten Röcke.

Jäger giebt nicht das Jahr an, in dem die Verordnungen betreffend die Männertracht in Ulm erlassen wurden; sie dürften jedoch auch noch den ersten Decennien des XV. Jahrhunderts angehören: „Niemand, weder Mann noch Göttling (mhd. getelinc = Bursch, Geselle), weder von den Geschlechtern noch von den Handwerksgenossen, soll zu einer Kappe mehr als vier Ellen Tuch nehmen, die er jedoch zerhauen und zerschlitzen könne, wie er wolle. An Mänteln, Röcken oder T(r)appharten sollen keine Lappen mehr getragen werden, auch an jedem Gewand nicht mehr als acht Schlitze sein. Reitröcke und Reitschopen (Jopen) mit Lappen dürfen nur getragen werden, wenn man aus der Stadt reite, aber nicht innerhalb der Stadt; doch dürfe an einem Mantel, Rock oder T[r]apphart, der nicht schon mit Vehem gefüttert sei, unten ein Gefränz von Lappen angebracht werden, aber nicht länger als eine Viertelelle von Tuch. Silberne Gürtel oder Ketten und, wer diese nicht hatte, Beschlagenes möge man an Gewändern bis zum Werthe von drei Mark Silber, aber sonst nichts von genähtem Silber, Borten, Seide, Wolle oder Faden auf Kleidern haben. Auch sollen die Mäntel, Röcke und T[r]appharte nicht länger sein, als dass sie auf die Erde stossen. Federkränze, Glocken und Schellen sollen nie mehr in der Kirche getragen werden, wohl aber möge man sie ausserhalb der Kirche haben."

Miniatur aus dem Bellifortis des Conrad Kyeser (Göttingen Phil. N 63)

Das schon oben erwähnte Tragen von Buchstaben an den Kleidern schildert ein dem Meister Altswert zugeschriebenes Gedicht, „Der tugenden Schatz“. Die Liebe trägt da ein L vor der Brust, die Stäte ein S vor dem Herzen, die Treue ein T an der Brust, die Zuversicht „ein Z hat sie von geschicht Inwendis des houptloches“ also als Brosche, die Würde zwei W auf dem linken Arme, die Maasse ein M auf dem Aermel, die Schaam ein S und die Furcht ein F auf dem Arm, die Zucht ein Z auf dem Aermel. — „Grün und rot daz was ir cleit, Die zwen gen einander gesniten Gar nach hoflichen siten.“

1452: „In desselben jars huben sich an die langen schnebel an den schuhen; die hoffart kom von Schwaben.“

1452, den 20. December wurde in Leipzig den Schuhmachern verboten, „das sy hinforder keyne spitcze noch sneppe an dy schuhin sollin machin ane eynen vorstich, den mogen sy doran stechen.“ Am 4. März 1460 befahl der Kurfürst von Sachsen, Friedrich, dem Rathe von Dresden, die Anfertigung wie den Verkauf der spitzen Schuhe an „hern, rittern oder knechten, frauwen nach iungfrawen, burgern ader buwern ader sust yemants anders“ bei schwerer Geldbusse zu verbieten. In Freiberg im Erzgebirge ist man toleranter, da gestattet der Rath 1470, dass die Schuhe eine Spitze von der Länge eines Fingergliedes haben, und dass an den Stiefeln die Spitzen doppelt so lang gemacht werden.

1452: „Dis jar hub man ahn (in Strassburg) lange schnebel ahn die schuch zu machen auch kurtze klein menteln und kleine gugelhuett, die bande man mit nesteln zu samen, auch kurtze wames und lange hossen. Die frawen trugen auch kostliche lange kleyder und schleyer und kostliche guldine gürttel.“

Der Wiener Chronist Thomas Ebendorffer klagt 1456 über die Leute, die ihre Haare färben und kräuseln, und kommt 1460 noch einmal auf diese Mode zurück. „Die Vornehmen, die ihre Haare pflegten, sie bis auf die Achseln herabhängen liessen, kräuselten sie durch öftere Waschung und machten sie blond, lang und geschmeidig. Sie liessen sich gewöhnlich kostbare Frauenkleider anfertigen und trugen nicht allein im Schmucke sich weibisch, sondern gefielen sich auch in aller Weichlichkeit der Frauen. Sie waren weibisch im Sprechen und in der Haltung des Körpers; spannenlang liessen sie das Haar wachsen und pflegten es mit würdiger Sorgfalt, trugen Schnabelschuhe, schminkten das Gesicht und die Wangen, schoren den Bart ab und stellten den Weibern ihrer Nächsten nach.“

1462 (resp. 1466): „Domollen hub man (in Strassburg) ahn kurze wames und lange hossen zu dragen, auch gugelkapen mit nestelen zu-

samengeknüpft, auch kurtze mentel und schuch mit langen spitzen, die weiber mit hohen schleyern, langen mentlen und guldne gürttel, man zoge das hor gar lang und auff kreist und die bartt alle glatt abgeschorn und spitze wehr und dolchen, auch wahren die holtzschuch ganz gemein bey den weybern."

„Anno 1464 auf natalis Christi," schreibt der Frankfurter Bernhard Rohrbach in sein Gedenkbuch, „han ich diesen arm an min brun kleit angetan, und was diß liberei von ganzem silber alles gemacht sunder der bergk, der was gestickt ertfarb, als ein brachacker pfleget zu sein, und weigt das silber $3\,^1/_2$ marg und $^1/_2$ quintel. — Solchen ermel gestikt hat Walter Schwarzenberg auch getragen, als er brutgamer gewesen."

„Und anno 1464 . . . daß wir alle glich kittel musten haben, die waren von wisem zwilch und geschwerzt und auf dem linken arm schwarz rot und wis dradeln."

„Anno 1464 uf montag nach corporis Christi hat Henne Cemmerer hochzeit; nur hatten wir drei: er, Hert Stralberg und ich, Bernhard Rorbach, uns gleich gekleidt; hatten korze grawe mentelgin mit gestikten schlossen uf den achseln, waß ein iglich ein wicken art; kosten die 3 schloß am silber und zu sticken 24 gulden."

Circa 1460 sind die Görlitzer Statuten redigirt, denen wir folgende Bestimmungen über die Kleider entnehmen. Zuerst werden die „snepichten schuo", die Schnabelschuhe, verboten, dann die Verbrämungen an den Männerkleidern; nur an den Kolnern (Halsbekleidung) und Aermeln dürfen dieselben zugelassen werden. „Item iss sullin juncfrawen und frawen alle hoche kolner an irem leinen gewande und kittelchen, von sadinen (sidinen?) und andern gewande gehafft und geworcht, abethun und nicht tragen, sunder weisse leinen kolner uff irem leinen gewande, doch ungehafft und slecht, mogen sy in gewonlicher hoe tragin. Item vorbewth man dy grossin, ungewonlichin nyderhangenden und gerüntzeltn haubin under den slewern zu tragin, sunder die frawen sulln und mogn ire gewonliche haubin, nicht nyderhangende noch gefalden, under iren slewern vorbergin, also das man der hindern noch forne, noch uff den seytten nicht syth blecken noch nyderhangen, und sullen ouch keinerley krentzel von perlin adir ringe noch wulste, domite sy ir heupt irhebin und gross machin, under iren slewern tragin. Item gebeuth man, das furbass dy juncfrawen bendichin von guldin ringen nicht tragen sullen. Item sullin juncfrawen und frawn ire mentel und rocke an der lengde gewonlichen sneiden und machen lossin, so das sy nicht lennger wen ener queren handbreyt dy erde ruren. Item sullen frawn und juncfrawn dyselben ire rocke, mentel und alle ander cleidung zu halsse machin

lossin und forne gancz zcu kneuffeln und ir leinen gewandt forne dorunder bedecken und vorbergen. Item sullen juncfrawen und frawn dy ermel an iren rocken, gewonlich gemacht, alleine einer eln lanng und nicht weiter uffen lossin. Item sullen juncfrawn und frawn alle ire ermel von leinem adir seydenen gewannde, dy sy under iren roken biss hy her offin getragin habin, abelegen und fort nichten tragen, sunder sullen fort mehr ire ermel von leinem ader seydenen gewande, gewonlich gemacht, vor der hand zcu kneuffeln (knöpfen) und gekneuffelt tragen und ire arme nicht blecken lossin. Item iss sal ouch nymandes, weder mann, juncfrawn noch frawn ander newyckeit ader newe ungewonliche fünde (Moden), die vormals nicht gewest wern, irdencken noch uffbrengen. . . . Ouch sullen dy mann fortmehr nicht gescheckirte, seydene, gerinckte und gesnürte kolner uff irn badekappin (Badehemden) tragen, sunder slechte leynene, weysse kolner, ungerincket und nicht gesnwret mogn sy gewonlichen tragen."

In den Statuten von 1476 finden wir genau dieselben Bestimmungen wieder nur den Zusatz: „Item das dy jungen gesellen und sust nymandis kein ungewonlich ausgesnitten kolner uff der joppen nicht tragen sal widder gutte alde gewonheit. (Auch sullen die mann und jungen gesellin forth mehr ire röck und hoesucken (Ueberröcke) forne czu kneifeln und alhie nicht also unvorschemth vor fromen frawen und juncfrawen auffteckeu und blecken lassen, als bis her von eczlichen vorgenohmen und geschehen ist. ist gewilkurit Anno christi 1493 etc.) . . . Item ein ydere sal seine rocke und mentell ein gewonlicher lenge tragen unnd dy kortzen abelegen noch der stad gutter alder gewonheit."

Die schon früher angeführten Auszüge aus einer Thüringer Chronik, die L. F. Hesse in der „Zeitschrift für deutsches Alterthum" VIII, 408 ff. veröffentlichte, melden nun zum Jahre 1466: „17. maji kauft mir mein vater ein hornfeßel umb Engel zum Rebstock vor 145 fl., ist ein borten ein hand breit von sammet oder guldenstück gemacht uf einer achsel hinden und fornen under dem andern armen zugeschleift worden, dieses ist mit schönen perlein oder blümichten fliedern (Flittern) und voller silber auch vergulten schellelein voll gehenkt gewesen, dabei man von weiten ir zukunft hat hören können. Es hat solche zierd herlich und ansehenlich gestanden, wie auch ein sprüchwort davon entstanden: Wo die herren seien do klingeln die schellen."

„Anno 1467 im sommer kleideten Wilhelm Schönberg und ich, Bernhard Rorbach, in schwarz mit braunen hosen und kugeln, weißgro barchet wammes und weißgro Bruckis mentelgin."

„Item 1467 die post Martini episcopi macht ich ein gedeilt kleit, morgins farbe und rot und wiß zu ein farbe uf der linken sitt, und mitten

uf der gassen, als das rot und wiß zusammengenegt, itel knop und mit gatteln rot und wiß und oben uf iglichem knop ein silbern spang gestict als perlin und also auch rock, koller und kogel minem knaben."

Ueber die Moden in den burgundischen Niederlanden berichtet uns Jacques du Clerc: „En 1467 les dames et demoiselles ne portoient plus nulles queus à leur robbes, mais elles portoient bordures de gris, de letisses, de velours et aultes choses de largeur d'ung velours de hault; elles portoient sur leur chiefs bourlets en manière de bonnets ronds et diminuant par dessus de la haulteur de demi aulne ou trois quartiers de long, aucunes moins aucunes plus, et déliés couvierchefs avec cinture de soie de la largeur de quatre ou cinq pouces, les tissus et forures larges et dorés pesant cinq, six et sept onces d'argent, de larges colliers d'or en leur cols de plusieurs façons. (Vgl. Taf. XXVII, 1, 2, 3, 4; XXVIII, 1.)

In der Berner Kleiderordnung von 1470 werden die übermässigen Schnabelschuhe und Schleppen untersagt; den Bürgerinnen ist das Tragen von Gold, Silber, Edelgestein, von Veh, Hermelin und Marder verboten.

„Anno 1470 uf sontag estomihi taten wir 4, Adolf Knoblauch, Bernhard Rorbach, Heinrich Ergersheim und Philips Katzmann ganze weiße kleider, hut, schuw, hosen, wammes, mentel und kugeln an. Diese 4 und noch Hans Weiß kleideten sich 1470 uf corporis Christi in grüne hosen und kugeln und geschwärzt barchen wammes, verhauwen und underfudert mit grünem daffet und korz gra mentelgin und in der hosen, kugel und koller ein flemmegin in rot und weiß, und dies kleid machten wir Philips Katzmann. (Vgl. Taf. XXXI, 1, 2, 3.) Diese fünf haben weiter sich gekleidet in rock, hosen, kugeln, gar ein seltzam tuch, als ob es gra grün rot und gelb were, und in der rechten hosen, kugel und koller ein farb rot und weiß und in der mitten der farbe knöpf geschnitten von sundern scheibgin roit und weiß und oben uf den knopfen groß silbern buckeln und rot und weiß abhangende drodeln an den knopfen, und waren uf iglicher hosen 12 knopf, uf der kogeln drei, an dem koller ein und uf dem rock uf dem rechten arm drei fast grose, und dies kleid thaten wir an uf montag estomihi anno 1471. Item machten Philips Katzmann und Bernhard Rorbach rote kleider, hosen und kugeln, die waren mit geschwertzet barchet verhauwen und rot daffet underfüttert, weißgro mantel und uf der rechten hosen gestickt ein silbern scorpion und 4 silbern M und auf der kugeln auch ein silbern scorpion und 4 V darauf uf die ort, und bedeuten: „Mich Mühet Mannig Male Vngluck Vntrew Vnd Vnfall" und taten es an estomihi 1472."

Wie Valerius Anshelm in seiner Chronik (Bern 1884) berichtet, wurde vom Rathe zu Bern 1476—1478 die „schamliche kleidung" ver-

boten (I, 116); 1481 erfolgte wieder ein Edict gegen die „schamlichen kurzen kleider“ (185): „item wer ein kleid, juppen, rock oder mantel, die scham vor und hinden nit êrberlich bedeckend, antreit, sol der trager, nach usskuendung diss bots 14 tag, einen und der schnider zwen Rinsch gulden buoss unverzogen an S. Vincencien buw geben“ (186). Dies Gesetz wurde 1482 wieder in Erinnerung gebracht, doch 1486 musste ein neues Verbot erlassen werden: „Item den schnoeden kurzen kleidern ein maess und 5 pfund buoss ufgelegt, item die butzenantlitz (wohl Larven) und hosenlumpen heißen leisten;“ erneuert 1487.

Auch in Strassburg erging 1471 ein Gebot gegen die Schnabelschuhe: „Snebel gebott. Ouch ist erkant, das alle dienende knecht zu Strasburg hynnan fürder dehein lange snebel me an schuhen tragen söllen, do ein snabel lenger sy dann zweyer twerch finger breit von der cehen, by der pene .xxx. sch. . . Actum feria quarta post exaltacionis Anno etc. .lxxj. . . . Wart gerueffet uf der pfalczen sabbatho Mathei.“ Anno etc. .lxxj.“

Was von den weit ausgeschnittenen Wämsern, den Brusttüchern, die bald auch zerschnitten wurden, damit das feine Hemd sichtbar war, gesagt ward, das bedarf keines Commentars. Aber über die Hosen müssen einige Bemerkungen eingeschaltet werden. Die einzelnen Hosenbeine, die an dem Gürtel der Unterhose, des Bruches, angebunden waren, genügten bei der immer kürzer werdenden Jacke nicht, die Männer anständig zu bekleiden, man sah die Unterhose. Die beiden Hosenbeine zusammenzunähen, sie bis zum Gürtel hinaufwachsen zu lassen, kurz ein Paar Hosen in unserem Sinne herzustellen, das ist ein Gedanke, der um das Jahr 1450—1470 den Schneidern gekommen sein muss. In Erfurt hatte man um 1440 noch „keyne gancze hosen“, und schon 1452 haben wir lange Hosen (s. oben S. 225) erwähnt gefunden. Diese Hosen wurden an das Wams gebunden. (Vgl. Taf. XXI, 1, von 1459.) Das Gemälde von Hans Memling, das die Enthauptung Johannes des Täufers darstellt, aus dem Jahre 1479 herrührt und im Johannesspital zu Brügge bewahrt wird, zeigt uns diese Tracht an der Gestalt des Scharfrichters. Wurden nun die Wämser immer mehr ausgeschnitten, dann mussten, wie Folz richtig sagt, die Hosen endlich an den Hals gebunden werden. Die Vorderseite der Hosen war mit einem Latz versehen.

In der Kleiderordnung, die Churfürst Ernst von Sachsen 1482 Montag nach Quasimodogeniti in Dresden erliess, beklagt er zunächst den übermässigen Luxus. „Darumb wollen, ordnen und setzen wir, daß nun hinfüro unter der ritterschafft keine frawe noch jungfrawe kein kleid sol machen lassen und tragen, daß ihr uber zwo elen lang auff der erden nachgehet.

„Es sol auch keine mehr dann einen seiden rock und zween röcke, da gestickt auff ist, als an ermeln und halben brust, mit köller und brustletzen und auffs allermeiste eine gantze brust und sonst keinen gestickten rock nicht, oder zween seyden und einen gestickten rock auff einmal haben, und daß derselbigen keiner uber anderthalb hundert gulden werth were; auch nicht mehr dann eine seidene schaube; sonst mag sie von gewand (d. h. Tuch), schamlot zindel und harras (d. h. Rasch) röcke und schauben so viel sie vermag machen lassen und tragen, wie sie wil.

„Es sol keine frawe oder jungfraw uber eine geschmückte spane (Spange) tragen; ihre häupte mögen sie mit dem reinischen hefftel und kräntzen schmücken, als das herkommen und ein jegliche zu thun vermag.

„Es sol kein dienst-jungfrawe uber zween röcke von gutem tuch und kein span auff dem häupt noch sonst tragen.

„Es sol kein rittermessig mann, der auch ritter und unser rath ist, nun hinfüro auff einmal uber zwo seidene schauben noch sonst klein kleid ohn die schauben, das uber viertzig gülden wert ist, machen lassen und tragen; wo er aber nicht schauben hette, so mochte er an der schauben stadt zwey kleid machen lassen und haben, das jeglichs besser dann viertzig gülden werth weren.

„Es sol kein edelman, der nicht ritter noch unser rath ist, nicht mehr dann eine seydene schauben oder ein kleidt, das uber viertzig gülden werth ist, haben.

„Es sol kein bürger in keiner stadt in unsern landen kein seiden kleid ohne (ausgenommen) joppen, die mag er wol tragen, und die in mercklichen städten, so in den räthen sind, die mögen von außlendischen gewand, so viel sie wollen, kleider machen lassen, doch daß ihr keiner ein kleid habe, daß mehr dann dreissig gülden kostet oder werth sey. Aber die nicht in räthen sind, sol keiner uber zwey kleider von auslendischem tuch haben; wil er dann mehr haben, die mag er von dem einlendischen tuch machen lassen, so viel er wil.

„Es sol auch kein bürger weder schnüre noch nete oder anders von untzengolde und silber tragen; was den mannen zu tragen erleubet ist, desgleichen und nicht mehr soll sein weib und töchter tragen, doch so mag ein jegliche jungfraw und frawe haupt-geschmücke haben und tragen, der dann dreissig gülden werth und nicht besser.

„Redliche kauffleute in den namhafftigen städten, und ob jemands von der ritterschafft darinnen wohneten, die wollen wir damit außgeschlossen haben, als daß sich dieselbigen denen räthen gleich kleiden mögen. Mit dieser unser ordenung sol kein gast, der in unsern landen

nicht wonhafftig ist, liegende gründe oder sonst eigenthumb darinnen hat, verbunden sein.

„Vor seidengewandt sol nichts anders gerechent werden, dann sammet, damaschken, atlaß, tobin und was man uber einen reinischen gülden käuffen muß; scharlach sol seidenen gewandt gleich geacht werden; schamlot und seidentuch, wie das heisset, daß man unter einem gülden kaufft, mag dem außlendischen tuch gleich tragen werden.

„Die in kleinen städten und marckten und auff den dörffern wonen, sollen kein frembde tuch tragen, sondern in welchen kleinen städten bestettigte räthe sind, mag jeglicher ein kleid haben und tragen von außlendischen tuch, doch daß es nicht uber zwölff gulden werth ist. Desgleichen sol es mit ihren weibern und töchtern auch gehalten werden.

„Es sol aber keine jungfrawe und frawe auff dem häupt und sonst zuvoraus keinen schmuck tragen, der uber zwölff gülden werth ist. Darzu sol keine bürgerinne in keiner stadt, sie sein groß oder klein, keinen sinen woffen (?) noch keinerley leinwandt tragen, die außlendisch ist, der man nicht vier elen vor einen gülden käuffen kann, außgeschlossen in den mercklichen städten derer weiber, die in den räthen sind, oder mercklicher und vermöglicher kauffleute oder anderer mercklicher händeler und ambtleute weiber, die mögen sinen woffen oder ander gute leinwandt zu schleiern allein tragen, an ermeln oder sonst nicht besser dann vier elen vor ein gülden. Die andern, deren männer nicht im rathe noch redliche und vermögliche kauffleute sind, die sollen nicht besser schleier tragen denn von der leinwandt, der man vier elen vor einen gülden käufft; zu ermeln und ander nothdurfft sollen sie nichts dann einlendisch leinwandt tragen.

„Die frawen in den kleinen städten und märckten, deren männer in räthen sind, die mögen schleier von leinwandt tragen, der man vier elen umb einen gülden kaufft, aber die andern frawen, deren männer nicht umb rathe sind, die sollen zu schleyern und sonst kein ander leinwand dann einlendische tragen.

„Die frawen, jungfrawen und mägde, die in den märcklichen und namhafftigen städten dienen, und die handwergsknechte mögen sich halten als der gemeinen bürger frawen und bürger; die aber in kleinen städten und märckten dienen, die mögen sich auch halten, als sich der gemeine mann und ihre weiber da halten.

„Kein bawer oder bawersknecht und bewrin, ihre diener und dienerin sollen keiner hand seyden dann zu brauthauben und auch kein außlendisch gewand und leinwand tragen.

„Wir wollen hiermitte niemands seine kleyder, die er vor hat, zu tragen vorbieten, dann das newe sol hinfüro niemands zeugen und machen lassen noch tragen, daß dieser unser gesatzten ordenung zu wieder ist.“

Der Luxus, den Männer wie Frauen in ihren Kleidern trieben, wie auch die unzüchtigen Ausartungen der Mode hatten, wie schon bemerkt, frühzeitig Verordnungen von Seiten der Obrigkeit veranlasst, und auch in Nürnberg hatte der Rath ausführliche Kleiderordnungen erlassen. In dem Lobgedichte auf Nürnberg von 1490 wird dieser Gesetze rühmend gedacht: (624) „Wer sich do so hoch wolt prechen Und tragen wolt, das im nit zimbt, Die bus man von demselben nimbt, Ob sis an dem gut vermügen, Sammet, scharlach, perlein trügen, Czu spitzig schuch und mantel kurz. Welch erber fraw nit treg ein sturz, Die denk daran, das sy nit mach An iren schleier zu vil der fach, Trag auch nit zu kostlich hauben; An die röck und an die schauben Tar man da keyn fechwerk nem Dann gar ein kleines schmales prem.“

Job Rorbach hat in seinem Tagebuche seine Kleidung beschrieben. Aus diesen Aufzeichnungen hebe ich folgende Stellen hervor: „Anno 1494 nona novembris tett ich an ein schwarz gefirnest barchen wameß zu minen rotten hassen“ (Hosen). „Anno 1494 vicesima secunda novembris gab mir mein schwester Afra zun wissen frauwen ein zweig gemacht von siden, hat dri wiß gefolt ackelleien (Aglei = Aquilegia), dri eichlin und sust zwo roit gefolt blumen mit fill anderen kleinen blummelin.“ Ein Muster zu einer solchen Blumenstickerei ist im „Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit“ 1881, Sp. 41 abgebildet. „Anno 1495 decima nona februarii tett ich ein newen leberfarben mantel umb und ein newen girtel, und ein newen Welsch secklin hing ich bi mich.“ „Anno 1495 . . . hat mir waß Clar ein brosttuoch gestikt mit golt und ein guldin wolkicht schnor daruf geschenkt; kost .ij. gulden minus .j. ort.“

Dem Ende des XV. Jahrhunderts gehört die Nürnberger Kleiderordnung an, die Baader publiciert hat. Fangen wir auch hier an die Männertrachten zuerst zu mustern. Kein Bürger soll Gold- oder Silberstoff und Sammt tragen, ebenso kein Scharlachtuch, zu Verbrämungen nicht Hermelin, Zobel, Lassatein (Wieselpelz — čechisch: Lasice, polnisch: Łasica = Wiesel). Die Sitte ist eingerissen, die Schauben, Husseken, Röcke und Mäntel mit Zobel, Veh, Marder zu verbrämen, auch solche pelzverbrämte Pelzhauben und Hüte zu tragen, darauf wird verordnet, die pelzgefütterten Kleider vorn zu schliessen, die Ueberschläge zu vermeiden; nur am Koller darf der Pelz gezeigt

1469

Miniatur aus dem Bellifortis des Conrad Kyeser (Göttingen, Philos. N. 63).

werden, das Stück aber an Werth $1^1/_2$ rheinische Gulden nicht überschreiten. Ebenso soll zum Besatz der Kleider nicht Sammt, Atlas, Damast oder andere Seide gebraucht werden. Hauben und Hüte, über einen rheinischen Gulden theuer, werden verboten. Goldschnüre, Borten, goldene Nähte sind nur Doctoren und Rittern gestattet, ebenso sind Perlen den Bürgern untersagt. In Beziehung auf die Länge der Kleider giebt der Rath der neuen Mode etwas nach. Sie sollen nicht mehr so lang sein, als der Arm herabreicht, nur zwei Finger über den Hosenlatz herabgehen. Dazu soll man aber die Mäntel, die langen wie die kurzen, der Ehrbarkeit wegen geschlossen tragen. Dann kommt eine Verordnung über die Hosenlätze und über die theuren Hosen und Kappen. Der Schneiderlohn für dieselben wird auf einen Viertelgulden festgesetzt. . . . Der Luxus der kostbaren Hemden und Brusttücher wird ebenfalls beschränkt. Früher sind die „gefitzten“ Hemden etc., also wohl die abgenähten, verboten worden, da hat man sie mit Stickereien, Borten „unnd anndern unnützen fürwitzen“ verziert, so dass der Rath nun festsetzt: ein Hemd darf höchstens 6 ℔ und ein Brusttuch 3 ℔ kosten.

Die übrigen Paragraphen beziehen sich auf die Sattel- und Rossdecken, auf das Führen gekrönter Helme, auf das Theilnehmen an Scharfrennen, das Tragen von Abzeichen, von Orden (Gesellschaft) und Aehnlichem.

Auch den Frauen wird das Tragen von Gold- und Silberstoff, von Sammt, Atlas oder anderem Seidenstoff untersagt, doch gestattet, dass sie die Aermel und Goller ihrer Schauben und Röcke in einer Breite, die den Schneidern bekannt gemacht ist, mit Sammt und Seide verbrämen, aber sie sollen nicht mehr als eine halbe Elle Besatz dazu brauchen. Sammtene Preyss (mhd. brîse), also Besätze, und sammtene oder seidene Goller dürfen sie tragen, sobald diese ohne Gold, Silber oder sonstige Stickerei angefertigt sind, „es were dann ungevarlich ain zeyl pückele oder schüple“. Kürsen aus Zobel und Marder, oder Schauben mit Pelz, ja das Pelzfutter ist verboten, aber eine Verbrämung in gewisser, den Kürschnern bekannt gemachter Breite gestattet, doch darf eine solche Brämung nicht unten an den Saum des Rockes oder des Unterrockes gesetzt werden. Taphart und Tapharthemden sollen mit Macherlohn und Zubehör nicht über 6 Gulden werth sein. Die Halshemden dürfen nicht über 2 Gulden kosten.

Die Kleider sollen vorn am Goller nicht tiefer als einen Querfinger breit unter dem Knorrlein am Halse, hinten eine halbe Viertelelle tiefer ausgeschnitten sein, und vom Gürtel aufwärts dürfen die Röcke nicht offen stehen, sondern müssen geschlossen oder zuge-

schnürt sein (mit gesperren zugethan). Die alten Kleider aber können aufgetragen werden, dann ist jedoch das Brusttuch und der geschlossene Göller in der Höhe, wie der Ausschnitt bestimmt wurde, anzulegen.

Kamelotne Röcke sind verboten.

Die Jungfrauen sollen an den Reiherbüschen auf ihrem Haupte keine Heftlein (Spangen) tragen.

Der Schleier ist höchstens sechsfach lang zu tragen und darf mit der „pleyden" mit allem Zubehör und Zierde nicht über 6 Gulden kosten, das „stuochlein" (die kleine Stauche) ebenfalls mit „pleyden" etc. nicht über 1 Gulden. Was bedeutet nun aber Pleyde? Es ist augenscheinlich dasselbe Wort, das mhd. blîde heisst. Was kann nun ein Besatz eines Schleiers mit einer Steinschleudermaschine gemein haben? Vielleicht eben die Schleuder, dass in unserem Falle ein Zipfel des Schleiers mit eingenähtem Gewicht beschwert wird und sich so leichter umwerfen lässt.

Unter dem Mantel (als Futter?) soll Tobyn, d. h. schwerer gewässerter Seidenstoff oder sonst Seidenzeug nicht getragen werden, ausser Zendel, Schylher (Schillertaft) und Taffant (Taft), und auch der nicht unter den Röcken. Die Länge der Frauenkleider soll bis auf eine Drittelelle vom Boden reichen.

Das Tragen der Schauben wird zugelassen, aber unter gewissen Vorbehalten. Sie dürfen nicht mit kostbarem Pelzwerk gefüttert sein und dürfen mit Futter, Ueberzug, Harschlacht (?), Knöpfen, Gesperren (wohl Oesen) etc. nicht über 18 Gulden kosten.

Perlenschmuck, besonders Perlenstickereien waren verboten, dagegen wurde das Tragen von „perleinkrenntz, horbanndt, wyde (mhd. wit = gedrehtes Halsband) und penntel (Bändern)" erlaubt, jedoch bestimmt, dass diese Schmuckstücke „harbanndt, pennttel und gefrenss (Franzen)", die bei Tänzen und Hochzeiten getragen werden, nicht über 40 Gulden kosten.

Kein Bräutigam darf seiner Braut eine Spange theurer als 18 Gulden schenken, auch allen Freunden und Verwandten ist dies untersagt, ebenso den Frauen verboten, theurere Schmuckstücke „zu eynicher hochzeyt, tantz oder annder schonheit oder schympfe (Spass)" zu tragen. Goldene oder vergoldete Ketten dürfen nicht mehr als 15 Gulden kosten.

Ein Paternoster durfte höchstens 20 rheinische Gulden kosten. Scharlach zu Kleidern zu verwenden, war ganz verpönt.

Endlich wird den Frauen auch verboten, „Schurtzhemden" und Fischtücher über den Kopf zu nehmen und sich so unkenntlich zu machen.

Am Schluss des Edictes werden auch noch Strafen denen angedroht, die Neuerungen, neue fremde Moden einführen, sowie denen, die spitze Schuhe tragen, deren Schnäbel länger sind als das den Schustern gegebene Maass, das auch die Marktmeister bei sich haben. Die Uebertreter werden nicht allein in Geldstrafe genommen, sondern müssen auch den Schuster angeben, der ihnen die verbotenen Schuhe gemacht, damit der der angedrohten Strafe nicht entgeht.

Die Kleiderordnung von Breslau, die 1505 publiciert wurde, betrifft allein die Frauentrachten. Nachdem die Einführung neuer ungewöhnlicher Kleider mit Strafen bedroht ist, wird das Tragen von Ketten und Halsbändern verboten. „Wolten auch jungfrauen oder frauen halskoller über ihrem gebende und kleider tragen, sollen die fortmer in keinen weg mit goldnen stüke, atlas, tamasken oder mit thobyn überzihen etc.“ „Es sollen auch fortmer die jungfrauen ihre perlen bendichen, perlen korallen, perlen krenzlin und ihr perlen kolner auf den hemden nicht breiter tragen, denn das dazu verordnete mass ist, und doch daran ganz keine edelgesteine haben, sonder alleine perlen, gold oder silber, und dass die perlen darzu nicht teurer gekauft werden denn ein skot ($^1/_{24}$ Mark) perlen vor drei gulden, dergleichen sollen auch die frauen ihre hauben, bendichen und koller an ihren hemden solcher breite und teuer, wie obgemelt und nicht anders etc.“ Gold- und Silberstoff, Sammt, Damast, Atlas und Thobyn soll nicht für Kleider verwendet werden, sondern Gewand (wohl Leinwand), Tschamlot und Harris (mhd. arraz = leichter Wollstoff). Von Seidenstoffen ist nur gestattet Zindeltort und Karteke. Zur Verbrämung um den Hals und um die Aermel ist Sammt, Damast, Atlas oder sonstiger Seidenstoff gestattet, allein die Anwendung der Perlen, der Edelsteine, des Goldes und Silbers untersagt. Auch soll die Verbrämung eine gewisse Breite haben. Pelzwerk darf dazu verwendet werden, und zwar Lassat (Wiesel), Hasenbalg, Schonwerg etc. Mit diesem Pelzwerk können sie sich in bestimmter Breite auch am unteren Saume die Kleider besetzen lassen. Kein goldener oder silberner Gürtel soll über 30—40 ungarische Gulden kosten. — Den Dienstboten oder Witwen und Frauen, die bei ihrem Manne ohne Grund nicht geblieben sind, ist es nicht gestattet, Seidenkleider zu tragen. Seidenbesätze, goldene Borten, Perlen und Perlenkoller anzulegen, ist bei Strafe des Stocksitzens verboten. Dies Edict wurde ausgerufen und an zwei Stellen der Stadt zur Kenntnissnahme aufgehängt. — 1509 verbot man noch den Frauen, Zobel- oder Marderpelz um den Hut zu tragen, Schönwerk dagegen wurde gestattet; eine „grotschene kursche“ (Pelz) soll nicht über 12 ungarische Gulden kosten. Wiederum werden die neuen Moden strengstens verpönt.

Enoch Widemann erzählt in seiner Chronik von Hof, dass 1505 die Pest ausbrach und man den Grund dieser Strafe Gottes darin suchte, dass zwei junge Leute bei ihrer Heimkehr in die Vaterstadt in Schweizertracht einhergiengen. Die Kleider reichten bis zu den Fersen und waren zweifärbig, roth und grün oder blau und gelb.

Für die Geschichte des Costüms sind dann auch die Aufzeichnungen Michel Behaims und Anton Tuchers in ihren Haushaltungsbüchern zu beachten. Stellen wir zuerst zusammen, was sich auf Frauentrachten bezieht.

Da schenkt Anton Tucher 1507 den 4. Februar seiner Tochter und Schwiegertochter „2 steuchlen mit gullden pleiden (s. oben S. 339)“ für 4 Gulden. 1509, November 28 seiner Enkelin Cordula „6 elen grab parcket und 1 drittelen attles ... czu einem rocklen 3 *fl* 20 den.“; dieselbe erhält 1510 den 17. October „7 eln grab parcket a 34 den.“ zu einem Rock und das beim Kürschner gekaufte Futter kostet 1 Gulden, zusammen 2 Gulden; 1510 den 7. Januar bekommt die Schwiegertochter zum neuen Jahre „6 eln perpianisch tuch (aus Perpignan) czu einem welischen rock pro 6 fl.;“ 1511 den 2. Januar erhält sie „ein ainfache czamelottene leberfarbe schauben“ für 10 Gulden und am 16. September „ein silbren rosenkrancz mit vergulden unttermarck wigt 20 lot“ für 19 Gulden. 1512 den 22. Februar verehrt er seiner Enkelin Cordula „.j. firtel praun arreß czu einem mentelen, darczu ein gelbe seiden pro 5 *fl*, thut mitsampt dem machlun alles 4 fl.“ und macht am 22. October einer Frau ein Geschenk „mit einem stück leberfarb gut czamlott, gestet czu Lion 7 scudi, dafür trift 9 fl.“ und einer andern „5 eln leberfarb tuch zu einem rock a 3 ort facit 3 fl. 6 *fl*. 1513 den 21. September schenkt er wieder seiner Schwiegertochter „ein firtel leberfarb arrles czu einer schauben mit einem hohen goller, dafur par beczalt 4 gulden“ und 1514 den 3. Januar „10 eln halb atles gelb und praun czu einem unterrock a 5 *fl* facit 6 gülden“, der Enkelin Cordula „10 eln grün sattin pro 10 *fl*“. 1525 den 4. Januar der anderen Schwiegertochter „ein fein stück Galler leinbet, dafur par beczalt 6½ gulden“. 1517 den 17. December seiner Enkelin Magdalene „ein pollnisch kindßpelcz für 10 *fl* 15 den.“

In Michael Behaims Rechnungen finden wir an Männerbedarf 1490, Juni 9 verzeichnet 63 Den. für einen schwarzen Hut, 1491, November 2 Samlot (Kamelot) zu einer Schaube 9 fl. rhein. 1509 „für ein schwartze schamlottene mederein schauben oder haßsocken mit einem mederein ladtz fur 28 guldein rein.“ 1506, Januar 24 für einen Reithut 2 *fl*. 1507 Juli 12 für ein Paar hirschlederne Hosen 1 fl. rhein. 1508, August 12 eine mit Lammfell gefütterte atlasne Schaube. In A. Tuchers Aus-

gabebuche finden sich noch viel genauere Angaben. 1507 den 27. Februar kauft er „ein schwarcz seidene harhawben mit gülden portlen 10 ℔“. Am 9. März zahlt er dem Tuchhändler (gewantschneider) für seinen Sohn 33 fl. 7 ℔, für sich 10 fl. 4 ℔; verschenkt am 29. März 3 Ellen „schwarcz domaschet“ pro $4^1/_2$ fl. und am 6. Mai 4 Ellen „schwarcz czenndeltort“ für 43 fl. 4 ß. Am 8. Mai kauft er $1^1/_2$ Ellen „Czamlot“ à 7 ℔, 8 Ellen Gallerschetter (S. Galler Steifleinwand) à 30 den., $^1/_2$ Elle Sammt für 1 fl. $^1/_4$, zusammen $3^1/_2$ Gulden, alles zu einer „Husßecke“, dann am 3. August „19 eln rott schün arreß (5 fl.)“, am 16. August „2 drittel schwarcz samet ... ein czamlotte schauben damit czu verpremen, dafur par 15 ℔“. Dann ersteht er am 30. August „einen schwarczen czamlotten rock mit einem mederen futter pro 35 fl.“, am 2. December „$2^1/_2$ schwarcze lideren fel czu einem wammeß $^1/_2$ gulden“ (wohl Pelzwerk). 1508 im Januar erwirbt er „ein schwarczen aitstainen paternoster mit .j. silbren vergulten pißenapffel pro 2 fl.“ und „ein lemeren haußpelcz“ für 2 fl. ..

Theuer sind die Schuhmacherarbeiten. Michael Behaim führt in seinen Rechnungen an: 1494, December 24, 60 den. für 3 Paar Frauenschuhe, 70 den. für 2 Frauenpantoffeln, 76 den. für 2 Paar Männerpantoffeln, 22 den. für 1 Paar Männerschuhe, 56 den. für Kinderstiefeln, 25 den. für 2 Paar Kinderschuhe, 10 den. für 1 Paar Kinderschuhe. 1495, April 11 für Vorschuhen (furgefuß) der Stiefeln 28 den., 80 den. für 2 Pantoffeln, 20 den. für 1 Paar Frauenschuhe und 36 den. „fur ein par zockel“. 1498, October 24, für 1 Paar Kniestiefeln 80 den., November 23 kosten Pantoffeln für eine Magd 40 den. (vergl. 1501, Januar 5). 1507, am 14. August bezahlt A. Tucher für 22 Paar Schuhe zu 28 Den. für 5 Paar Schuhe mit Doppelsohlen, 1 Paar Pantoffeln zu 50 Den. und 1 Paar Stiefeln zu 6 ℔, zusammen 36 ℔ 16 Den. Die Winterschuhe mit Doppelsohlen werden gleich zwei Paar einfache gerechnet. Ein Paar „Poßlen“ (kurze Stiefeln) kosten 1509 4 ℔, ein Paar grosse Stiefel 10 ℔, ein Paar Pantoffeln 2 ℔, ein Paar Schuhe mit Doppelsohlen 2 ℔, ein Paar einfache Schuhe 1 ℔. 1510 wird der Schuh zu 28 Den., der Winterschuh doppelt so theuer gerechnet. 1512 wird der einfache Schuh mit 25 Den. bezahlt. Tucher hat vom Juni 1510 bis zum Januar 1512 elf Paare mit Doppelsohlen und elf Paar kleine Schuhe gebraucht, von da bis zum Juni 1513 wieder je elf Paare; weniger, acht, resp. neun bis zum Juli 1514; bis zum August 1515 elf Paare mit Doppelsohlen und zehn Paar einfache u. s. w. 1517 bezahlt er am 5. August wieder seinen Schuhmacher und giebt ihm da „fur 4 par solen mit eingelegtem czockelholcz in die schuh czu 10 Den.“. Es handelt sich wohl um eingelegte Holzspähne, die die Sohlen

dauerhafter machen sollen. Czockelholz wird es genannt von dem italienischen zoccolo, Holzschuh.

Ueber die Tracht der gestückelten Kleider liefert Bernhard Freydiger in seinem „Lebenslauf Herzog Heinrichs von Sachsen“ eine interessante Mittheilung: „Man hätte auch geglaubt, er würde sein Lebtag kein Eheweib nehmen, aber hernach im Jahre 1512 hat er sein Weib genommen, die ich habe zu Merseburg durchfahren sehen, und war die Hochzeitkleidung fast seltsam, von etlichen hundert Stücken zusammengesetzt. Die Hauptfarbe war roth und gelb, lange Strichelchen, einer halben Elle lang und eines Viertels breit, gegen einander gesetzt, darnach nach der Quere, dazwischen Striche zweier Finger breit, schachtweise von den Farben zusammengestickt und genäht, als nämlich Rosinfarbe, Gelb, Aschfarbe und Weiß. Solche Kleidung nahm viel Arbeit und war alles Buntwerk.“ (Vergl. Taf. XI, Fig. 7, 8, 9.)

Wichtige Nachrichten über die Kleidertrachten in der Zeit der Regierung Maximilians I. († 1519) verdanken wir dem derben Franciscaner Thomas Murner (geb. 1475 zu Oberehenheim bei Strassburg, gest. 1536), der in seiner „Narrenbeschwörung“ (1512), „Schelmenzunft“ (1512), „Mühle von Schwindelsheim“ (1519) und „Geuchmatt“ (1519) sehr häufig auf die Modethorheiten seiner Zeit zurückkommt. In der „Narrenbeschwörung“ (herausgegeben v. Goedecke) spricht er xxxiv: „Das man an den hemderkragen Gettern, leitern (d. h. durchbrochene Spitzen in Form von Gittern, Leitern) neget an“ und fährt dann fort: „Etlich henken perlin an. . . . Darnach sind etlich nerrsche kunden, Die henkent an sich gulden gwunden (aufgereiht). Und ouch etlich seltsam münz, Das ist der zoll vom narrenzins. Guldin ketten, guldin ring . . . Die andern machen rüdenband Wie die hund im Ungarland, Und sind mit schlößern wol vermacht. Ich hab ir tausent mal gelacht, Das sie den hals also verbinden, Als ob sie vor sant Lienhart (dem Schutzpatron der Gefangenen) stünden. . . . Noch sind ander geuch und gecken, Di zwifalstrick an hemdern tragen. . . . Etlich machen dran die flammen, Wie komt linwat und samat zamen. . . . Krüzer machens ouch daran, Schlecht, burgundsch (Andreaskreuze), und wie man kan. . . . Noch sind getter ouch da bi Und ein gelber haberbri, Leitern so vil mancherlei. Es heißt der Tütschen direndei (Betrug). . . .

XII, 21 giebt er eine Beschreibung des Phantasten, d. h. des modischen Stutzers: „Das houpt schwankt an in hin und har, Gekruset schon mit eierklar. Dann würft er es zuo tal, zuo berg, Dann hinder sich, dann überzwerg. . . . Hosen strifen, spiegel gucken, Als ein wib mit zieren schmucken, Knebelbärt und kruslecht har, Spitze latzen, golde klar Uf

die hemder negen lan, So du doch wist die zen daran. Die hosen und das wams durchschnitten, Hinden, vornan und do mitten. . . Wenn sie allein fantasten bliben, Ir hund doch nit zu kirchen triben Und ließent ir holzschuoch und blitzen."

Auf die goldgestickten Hemden kommt er nochmals zurück („Mühle von Schwindelsheim"). „Sie tragent ietzundt hemder an, Die niemans genuog betzalen kan: Es ist mit lutrem gold durchzogen Und oben umb den halß gebogen. Strafft mich frevlich, ists erlogen! Das allein das macherlon Me dann zwoelff gulden hatt gethon."

Ein beliebtes Geschenk für den Geliebten war das Gesichtstuch, Taschentuch oder Facillet, wie es damals hiess. „Dann gibt sie im ein facillet, Das vier schwarzer trasen het. Das tuoch daran wart nie so breit, Dos mans uf einen finger leit; An sin hals bindet ers geschwind Und treits, wa vil gesellen sind."

Das sind Modenarrheiten; nutzbringend dagegen sind nach Joh. Geiler folgende Kleidungsstücke: „Es ist zuo dem ersten fascia pectoralis, brusttücher, die weissen; seind gefüllt mit baumwollen, und stot das wammesch offen und seind uber das weiß brustthuoch yngebrisen und kumen daher als die reißknecht (Kriegsknechte), zuo dem daz die brustthücher wol stond, aber sie sprechen, so geben sie inen auch warm. Zuo dem andern so seind es die weichen thüchlin, halßmentlen, die sie under den wullinen röcken tragen; bringen nutz, daz die ruhe (Rauhigkeit) des rocks sie nit beisset, und wenn sie nit brüst hon, so stossen sie dieselben weichen thüchlin in die glencken (Hängebrust), oder wenn sie zevil brüst hon, so binden sie dieselben brüst daryn und halten sie zesamen: sie zerflüssen sunst wie weicher keß. . . . Zuo dem dritten. Wenn ich es dörfft sagen von den frawen, die da diademen uff den hoeptern tragen, daz sol hübsch sein, es tregt auch ein nutz uff im, wann der blunder, den sie umb den kopff binden, der gibt inen warm, und wenn sie es abthun, so steckt etwann ein baderhütlin darin. . . . Zuo dem fierden so seind es mitre, die hauben, die die frawen tragen, die sein zierlich, es ist auch nützlich: es haltet die zöpff oder das har zesamen. Aber die stoltzen baccularius und die stoltzen junckhern und die man tragen auch hauben, die allein frawen tragen solten. Es gibt aber zu verston, daz in demselben man und under derselben huben ist ein weibisch gemüt. Es sol gor kostlich sein, wenn mein junckher daher kumpt gon in der hauben. Die huben tragen auch etwan die alten hen, die gantz graw seind oder sunst kal und wenig har haben; die scheren etwan die bert und seind glat und kummen daher gon, als weren sie kum .xxx. jar alt, und wenn sie die hauben abziehen, lieber herrgot! so ist es ein arm ellend ding

umb sie. . . . Zuo dem .v. so seind es, die harschnier yn flechten, wenn sie wenig har haben; hiessen etwan zullen oder hullen. Zuo dem sechsten die seidnin cappenzipffel, die geben in warm. Und zum sibenden die guffen mit den grossen knopffen, die sie in die stuchen stecken, die halten inen die ding zesamen.“ 8. „Die fingerlin (Ringe) an den henden.“

Auch Joh. Agricola in seiner Sammlung deutscher Sprichwörter spricht über die schnell sich ändernden Moden: „Es ist kein sünd vor gott und auch vor der welt keine schand, bärt tragen oder keine tragen, es ist aber ein leichtfertigkeit und zeichen eines wanckelbaren gemüts, sich also mit kleidung jetzt mit ander newerung zu ändern. Unsere alten teudtschen haben hüt getragen und zum zeichen der einfalt das gestümpffte end hinden gekeret. Jetzt bringt ein jedes jar eine newe kleidung an schuhen, pareten und anderer leichtfertigkeit. Ich höret ein mal von eim weisen man, das man einen teudtschen malen solt mit eim gantzen Lündischen oder englischen tuch, das im solte am halß hangen, auff das ein teudtscher doch seinen fürwitz möchte büssen. Dann ein teudtscher were wie ein affe: was er sehe von andern nationen, wie sie sich kleiden, also wolt ers inen nachthun. Jetzt tregt man frantzösische wehr, röck, hispanische kappen, das man noch wohl ein englisch tuch darzu bedörffte.“ „Es reissen sich jetzund welsche, hispanische und frantzösische kleidungen ein, das zu besorgen, es werden auch solcher nationen hertzen und gemüter folgen, das ist untrew, unbestand, finantzerey etc. in teudtschen landen, welches gott wende! Teudtschland hat hispanische und welsche herren, frantzösische kronen und dieser nationen kranckheiten, welsche cardinäl etc. das ein groß zeichen ist: teudtschland ist teudtschland gewesen, und man wirt schier sagen für die rede: ‚Ir fromen trewen teudtschen‘ ‚Ir untrewen falschen meineidigen teudtschen‘.“

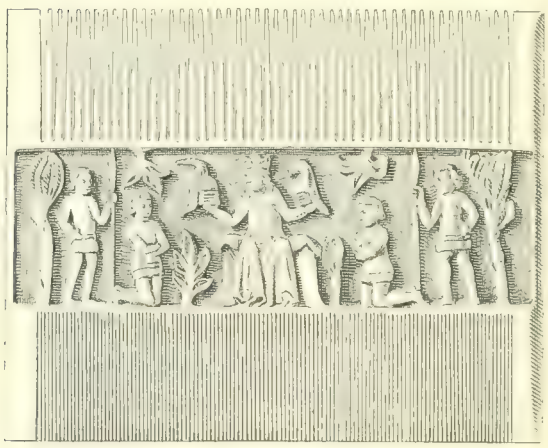

Fig. 241. Kamm (XIV. Jahrhundert).
(Ambraser Sammlung.)

Die Sauberhaltung des Körpers wurde auch noch im späteren Mittelalter sehr hoch gehalten. In der „Geuchmatt“ giebt Murner dem

1405

Königin von Saba

Miniatur des Bellifortis von Conrad Kyeser (Göttingen, Philos N.63)

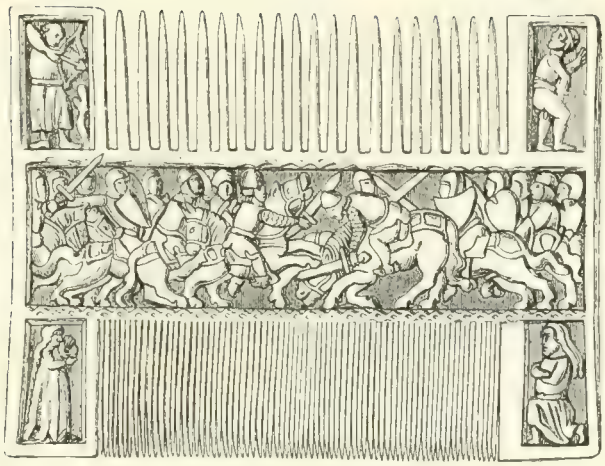

Fig. 242. Kamm.

(Krakau. — Central-Commission.)

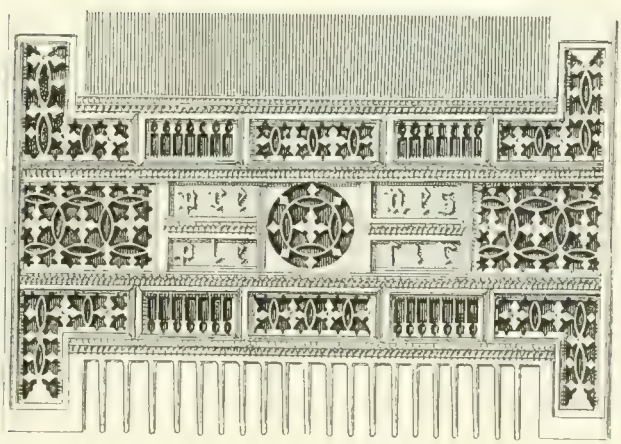

Fig. 243. Kamm (Devise: prenes plesir).

(Ambraser Sammlung.)

Fig. 244. Elfenbeinerne Handspiegelkapsel.

(Ambraser Sammlung. – Wien.)

Fig. 245. Elfenbeinerne Handspiegelkapsel.

(Ambraser Sammlung. – Wien.)

Verliebten den Rath: „In ordenung stell dyn gelbes hor. Darumb frag du den spiegel vor. Dyn har laß züchtig hangen ab, Dyns mundts, der oren achtung hab. . . . Hastu kein har, so kouff dir das, Das eyner schonen dochter was: Du wurdst vil mer darvon eriagen, Denn vom kleyd, das schaff handt tragen.“ Zur Herstellung einer guten Frisur gehörte in erster Linie der Kamm; die Bürsten haben in jener Zeit noch mehr die Gestalt von grossen Borstenpinseln, wurden aber auch, wie uns Dürers Zeichnung eines Frauenbades beweist, zum Glätten der Haare verwendet. Die Kämme sind in Form unserer Staubkämme gestaltet, zeigen eine doppelte Reihe engerer und weiterer Zähne. Geschnitten werden sie aus Elfenbein oder Buchsbaumholz (Fig. 241—243) und oft mit zierlichen Schnitzereien verziert; die gewöhnliche Art war aus Horn gefertigt. Ein Hornkamm kostete 13 Den. Auf der Herbstmesse zu Frankfurt 1496 kauft Job Rorbach für seine Mutter einen solchen Kamm und für sich selbst noch zwei, ausserdem drei Holzkämme für 6 Albus. Bei der Frühlingsmesse 1497 kauft er wieder zwei Hornkämme für 7 Albus; im September desselben Jahres schenkt ihm sein Bruder einen Taschenkamm in Lederfutteral (pectinem corneum cum receptaculo suo factum de correo); für die Frisur brauchte man gewöhnlich nur den Handspiegel (Fig. 244, 245).

Ueber die Haartracht bringen unsere Quellen nur wenig Nachrichten. Die von 1329 werden uns durch Peter von Zittau (s. a.) geschildert.

Die alte Frisur hatte bei den Männern erfordert, dass die mittleren Haare vom Scheitel zur Stirn gekämmt wurden; über die Stirn waren sie dann in kleine Locken gekräuselt. Sonst reichten die Haare bis zum Nacken, waren gewellt und endeten wieder mit einer Art Locke. So sehen wir auf den Bildern der Heidelberger Minnesingerhandschrift, auf den Miniaturen der Welislaw'schen Bilderbibel u. s. w. die Haartrachten dargestellt.

Der Bart ist bei jüngeren Leuten meist geschoren. Die Neuerung, von der Peter von Zittau in der oben citierten, ziemlich unklaren Stelle spricht, bestand darin, dass man anfieng, lange Bärte zu tragen, dass einige das Haar scheitelten und bis zum Ohre hinauf toupierten, andere die Haare mit dem Brenneisen kräuselten und sie bis auf die Schultern hinabwallen liessen.

Dann bemerkt die Limburger Chronik, dass 1367 Graf Johann von Dietz trug „ein slecht har mit eime langen zippen, als gewonlichen zu der zit was“. Dieser lange Zopf wurde von der durch Herzog Albert III. von Oesterreich (1365—1395), wahrscheinlich nach seiner Preussenfahrt,

1377 gestifteten Zopfgesellschaft als Abzeichen einer Rittervereinigung angenommen auch im Felde in einer eigenen Kapsel über der Rüstung sichtbar getragen. Das Glasgemälde in St. Erhard in der Breitenau in Steiermark, das den genannten Herzog mit seinen beiden Gemahlinnen vorstellt, ist von A. Essenwein in dem „Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit" 1866, Sp. 177 publiciert worden (Fig. 246). Nach dieser Veröffentlichung wurde derselbe Artikel und die gleiche Abbildung in den „Mittheilungen der k. k. Central-Commission" etc. XI, 1866, S. LXXXIX wieder abgedruckt. Die Bilder zweier Zopfritter aus der Familie der Tumerstarfer finden sich in den Glasgemälden der Kirche zu St. Maria am Wasen bei Leoben, auch von Essenwein besprochen im „Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit" 1866, Sp. 368. Unter den bei Sempach gefallenen, im Kloster Königsfelden ehedem gemalten Rittern finden sich zahlreiche Mitglieder der Zopfgesellschaft. Aus der Linzer Bilderhandschrift der Königsfelder Wandgemälde theilt Essenwein (Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1867, Sp. 193 ff.) eine Probe mit. Eine andere, auch dem XVII. Jahrhundert angehörige Bilderhandschrift gleichen Inhaltes findet sich auf der Universitätsbibliothek zu Prag. Während alle diese Abbildungen den Zopf der gerüsteten Ritter zeigen, trägt in der Miniatur des für Herzog Albrecht ausgeführten Rationale divinorum officiorum von Durandus der Herzog den Zopf um den Hals geschlungen.

Ein solches Ordensabzeichen, ein hohler in Silber getriebener Zopf, ist im Besitze der Herren, späteren Grafen von Stubenberg erhalten geblieben. Dieses seltene Denkmal hat A. Essenwein im „Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit" 1881, Sp. 193 ff. abgebildet und beschrieben.

1384 bemerkt wiederum die Limburger Chronik: „Item in disen jaren da ging an, daz herren, ritter unde knechte, drugen korze har und krolle, ober den oren abgesneden, glich den conversen brudern; unde da daden daz ouch die burger gemeine und die gemeine lude unde die gebure alle darnach". Diese eigenthümliche Frisur zeigen uns die Grabsteine der Herren von Werther in dem Cyriacispital zu Nordhausen (vergl. Fig. 280, 281).

Die Haartrachten des XV. Jahrhunderts sind schon früher erwähnt worden. „Die im krumen, gelben krausen har" erwähnt schon ein Fastnachtspiel. Murner sagt in der „Narrenbeschwörung": „Vil narren zeigt mir an das har, Gepraktiziert mit eierklar Und gebiffet bi dem für (Feuer). Vorab so ist es kruselecht Um hölzlin (Lockenwickel) bunden, wider schlecht, Gebifft, geflochten, wider krum, Mit sidnen schnieren ummendum. Im har die narren haften hart, Vorab wanns ist ein knebelbart, der bisitz geringlet ist, Als ein wild katzen zuogerist. Schow, Hansman,

Fig. 246. Herzog Albrecht mit dem Zopfe und seine zwei Gemahlinnen.

(Glasgemälde in St. Erhard in der Breitenau [Steiermark].)

förcht dieselben fast, Der knebelbart zeigt ein fantast, Und wann do hengt ein ringlein dran, Erst muoß er sich beschweren lan."

Eine Nachricht über die Frauenfrisuren in den ersten Jahrzehnten des XVI. Jahrhunderts verdanken wir Johann Agricola. In der Auslegung des 370. Sprichwortes sagt er: „Die jungfrawen deutsches landes tragen berline bendel; an ettlichen orthen, als am Rein, in Schwaben und Beyern, auch in der Schweitz schlagen sie die harflechten hinder sich zu rucke. In Meissen und Döringen flechten sie die zöpff auff iren heuptern hoch empor wie ein storcken nest. In Sachsen und Hessen schlagen sie sie umb ire ohren herumb. Die röcke sind allenthalben lang und schier gleich, das also ein jeglich land sein monier zum schmuck hat. Der männer schmuck ist aber fast gleich in gantzem Teudtschen lande: die röck bis auff die waden unter die knie, weite ermel mit viel falten und hoch zu halse, und were ein schand einem erbarn mann, on hosen zu gehn. Ein hut oder weit parret, kurtze har. . . . Der kleidung in teutschen landen hab ich darum gedacht, das die weil sich der schmuck so offt verändert hat, das man wyssen möchte, wie mann und weib anno M. D. .xxvij. geschmuckt und gekleidet gangen sein."

Murner fährt dann fort über die Toilette eines Stutzers zu sprechen: „Die farb der kleydung sy allzeyt, Wie nach dym lyb dasselb sich geyt. Der zen soltu ouch nemmen wor, Das du sy süffrest gantz und gar, Das sy im mundt nit schwertzen sich". Auch Erasmus weist die Knaben an, Zähne und Mund sauber zu halten. „Czeenwasser" kauft Anton Tucher von seinem Barbier. Ein merkwürdiges silbernes vergoldetes Geräth zum Reinigen der Zähne und der Zunge erhält der Wiener Arzt Johannes Tichtel 1484 als Geschenk. Von Zahnbürsten erfahren wir nichts, indessen Zahnpulver wird schon in dem aus dem XIV. Jahrhundert herrührenden Tractat über Kosmetik, den ich nach einer Münchener Handschrift im „Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit" 1877, Sp. 186 abdruckte, erwähnt und seine Herstellung gelehrt. Hier finden wir auch die Anweisung, dass das Pulver in frisch geschorene Wolle (lana succida) oder in ein Leintuch zu wickeln ist und dass man mit diesem erst die Zähne putzt.

Eine Anweisung, den üblen Geruch aus dem Munde zu unterdrücken, wird gleichfalls gegeben.

„Wescht, malt doby das angesicht, Daruff hab acht ein yedes wib: Die kunst, domit sy ziert den lyb, Das die den mann nit kum zu henden; Sie möcht sich selber domit schenden. Nit strel, nit zwag, nit richt dyn har, Das solchs ein man sehe offenbar. Du möchst im sunst mißfallen gar. . . . Die negel süffer gantz und gar."

Zu diesen Bemerkungen Murners ist hinzuzufügen, dass der eben genannte Tractat französische Seife und Kleienwasser empfiehlt, auch ein Schönheitsmittel, Weinsteinöl, angiebt, Enthaarungsmittel anräth, und eine Art Wachsmaske alle Unreinigkeiten des Teints entfernen zu machen lehrt. Das Schminken ist eine alte Kunst, und so finden wir auch in der Anweisung „de ornatu mulierum" rothe Schminke aus Brasilholz, weisse aus gepulvertem Panis porcinus, wahrscheinlich Cyclamenknollen, angeführt; Pomaden gegen aufgesprungenes Gesicht, gegen rauhe Lippen, Farben zum Colorieren der Lippen und ähnliche kosmetische Behelfe sind da gleichfalls aufgezählt.

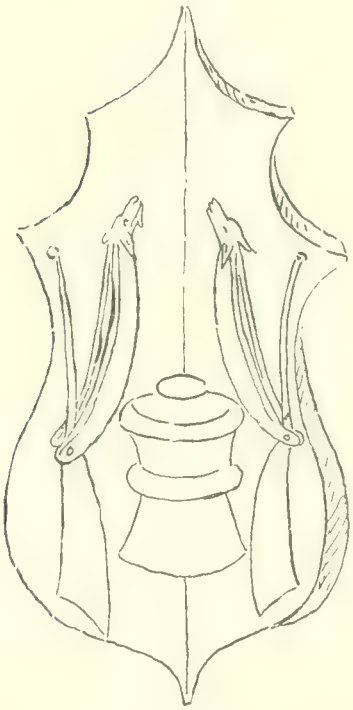

Fig. 247. Wappen der Chirurgen zu Krakau (1505).

Col. pictart. des Balth. Behem.

Die Säuberung der Nägel wird schon von den älteren Anweisungen zur guten Lebensart als unerlässlich bezeichnet. Fraglich erscheint nur, ob man im XV. Jahrhundert auch die Narrheit, die Nägel lang wachsen zu lassen, cultiviert hat. Karl der Kühne soll auf dem Schlachtfelde von Nancy an seinen langen Finger- und Fussnägeln erkannt worden sein; möglich ist, dass er diese absichtlich vernachlässigte, wie er ja den Bart wachsen lassen wollte, bis er die Schweizer gedemüthigt haben werde.

Gewöhnlich wird in den hier besprochenen Jahrhunderten der Bart nicht voll getragen, sondern ganz oder zum Theil abrasiert. Heinrich VII. ist sowohl auf seinem Grabmahl im Camposanto zu Pisa, als auch in den Bildern des Codex Balduineus zu Coblenz bartlos dargestellt. Karl IV. trägt dagegen den Vollbart, wie sein Porträt auf dem Karlstein beweist. Auch Sigismund ist bärtig und sein Zeitgenosse Oswald von Wolkenstein wird auf seinem Grabstein von 1408 im Kreuzgange des Domes zu Brixen ebenfalls so dargestellt. König Albrecht II. scheint, nach seinen Siegeln zu urtheilen, einen Schnurrbart getragen zu haben, dagegen erscheint Friedrich III. immer auf den Siegeln ohne Bart, ebenso wie sein Sohn Kaiser Maximilian auf seinen Porträts. Auch die burgundischen Fürsten sind ganz rasiert. Es ist merkwürdig, dass Maximilian im Weisskunig den alten Weisskunig, d. h. seinen Vater, immer

Fig. 248. Trachten vom Anfang des XIV. Jahrhunderts.

(Aus der Biblia Pauperum von St. Florian. — Nach Camesina.)

Fig. 249. Trachten vom Anfang des XIV. Jahrhunderts.

(Aus der Biblia Pauperum von St. Florian. — Nach Camesina.)

Fig. 250. Trachten vom Anfang des XIV. Jahrhunderts.

Aus der Biblia Pauperum von St. Florian. Nach Camesina.)

Fig. 251 und 252. Trachten vom Anfang des XIV. Jahrhunderts.

(Aus der Welislaw'schen Bilderbibel — Bibliothek des Fürsten Lobkowitz zu Prag.)

Fig. 253.

Fig. 254.

Fig. 255.

Fig. 256.

Fig. 253—256. **Trachten vom Anfang des XIV. Jahrhunderts.**

(Aus der Welislaw'schen Bilderbibel Bibliothek des Fürsten Lobkowitz zu Prag.)

Fig. 257. Frauenkopfputz.

Fig. 258.
Frauenschleier.

Fig. 259. Tracht vom Anfang des XIV. Jahrhunderts.

Fig. 260. Strohmütze.

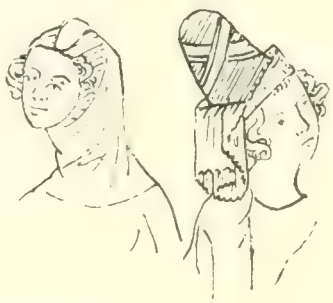

Fig. 261 u. 262. Gugel und Hut.

Aus der Welislaw'schen Bilderbibel. — Bibliothek des Fürsten Lobkowitz zu Prag.

Fig. 203 und 204. Tracht um 1334.

(Aus de. Handschrift des Wilhelm von Oranse. — Landesbibliothek zu Kassel.

mit langem Barte darstellen lässt, ihm ein Aussehen giebt, das er nie gehabt hat. Gegen Ende des XV. Jahrhunderts kommt endlich die Sitte, Vollbärte zu tragen, wieder auf. Natürlich hat es auch immer genug Leute gegeben, die selbst, wenn es Mode war, den Bart stehen zu lassen, ihn abschoren. Die Rasiermesser des beginnenden XV. Jahrhunderts hat Konrad Kyeser von Eichstädt in seinem Bellifortis von 1405 abgebildet. Es sieht fast dreieckig aus; die Katheten sind aus Holz, die Hypotenuse bildet das Stahlmesser mit seinem Holzgriff (die Beischrift lautet: Rasorium validum ad modum Italicorum). Das Wappen der Chirurgen in Krakau zeigt, wie wir aus Balthasar Behems Codex picturatus ersehen, zwei Rasiermesser (Fig. 247), die in ihrer Form den von uns gebrauchten völlig gleich sind.

Die Kleidung war zu Anfang des XIV. Jahrhunderts in der Hauptsache die gleiche wie in der nächstvergangenen Zeit. Der Rock der Männer reicht ungefähr bis ans Knie oder noch tiefer herab. Hosen und Schuhe entsprechen den im XIII. Jahrhundert üblichen Trachten, ebenso der Mantel. Auch die Frauenkleidung ist ziemlich dieselbe. Die Miniaturen des sogenannten Manessischen Codex, der früher Pariser, jetzt Heidelberger Minnesängerhandschrift, geben für die Costüme zu Anfang des XIV. Jahrhunderts den besten Anhalt. Aus den angeführten Bemerkungen der Concilien ergiebt sich, dass faltige, in Schachbrettmustern zusammengesetzte Röcke modern waren, und dass die modischen Herren eine Art Hüte trugen, die Cucufax genannt werden. Die Miniaturen im Codex Balduineus zu Coblenz, von dem auch in diesem Buche einige Proben später folgen, dürften noch dem zweiten oder dritten Decennium des XIV. Jahrhunderts angehören. Schöner und sorgfältiger sind die Federzeichnungen der Biblia Pauperum zu St. Florian (Fig. 248—250) ausgeführt. Auch sie möchten noch vor 1330 entstanden sein, ebenso wie der ältere Theil der Zeichnungen der Welislaw'schen Bilderbibel, die in der fürstlich Lobkowitz'schen Bibliothek zu Prag bewahrt wird. In diesen Bildern sehen wir als die gewöhnliche Männertracht einen bis beinahe ans Knie reichenden gegürteten Rock (Fig. 251, 252), der bei vornehmen Leuten am oberen und unteren Saum, an der Brust, an den Aermelöffnungen mit breiten, edelsteingeschmückten Borten besetzt ist.

Bei einigen Frauenkleidern und einmal auch an dem Rocke eines jungen Mannes bemerken wir die von Petrus von Zittau 1329 als neumodisch bezeichneten Zipfel (Fig. 253, 254). Ich möchte daher die Entstehung der Welislaw'schen Bilderbibel nicht mit H. Janitschek (Geschichte der deutschen Malerei, S. 173) in die letzten Jahre des XIII., sondern in eine

etwas spätere Zeit versetzen. Die Frauen tragen zwar noch zum Theil die ärmellose Sukenie des XIII. Jahrhunderts (Fig. 255, 256) und die Gebende auf dem Haupte (Fig. 257, 258), aber auch schon das Haarnetz (Fig. 259) und die mit gekräuseltem Besatz verbrämte grosse Haube (Fig. 254, 256); die Männer setzen sich Strohkappen auf (Fig. 260) oder benützen Hüte als Kopfbedeckung (Fig. 262), bei schlechtem Wetter auch die altbewährte Gugel (Fig. 261). Der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts gehören die Lederpressungen eines Schmuckkästchens an, das jetzt in dem Berliner Gewerbe-Museum bewahrt wird (Fig. 265—268). Die Miniaturen der Casseler Handschrift des Wilhelm von Oranse, datiert 1334, zeigen schon die Aermelzipfel (Fig. 263), dagegen sind die Röcke noch nicht unanständig verkürzt (Fig. 264). Das eine Blatt, das Kugler in seinen kleinen Schriften mittheilt, zeigt uns, dass die Dame schon ein Haarnetz trägt; dieselbe Frisur finden wir dann in der Welislaw'schen Bibel. 1338 sind die Wandmalereien im Schlosse Neuhaus in Böhmen entstanden, die Wocel in den Denkschriften der Wiener Akademie (phil.-hist. Cl., 1860) veröffentlicht hat. Auch hier ist von jener unschicklichen Mode noch nichts zu bemerken.

Die Miniaturen der Schlackenwerther Hedwigslegende von 1353 bieten nur wenig für die Costümkunde Beachtenswerthes, doch sehen wir auf Tafel 20 der Publication von Wolfskron zwei Männer dargestellt, an deren Aermeln jene langen Zipfel befestigt sind. Auch finden wir hier schon die weitausgeschnittenen Schuhe, die mit Querriemen zusammengeschnürt sind, und sehen, wie in der Biblia Pauperum von St. Florian, der Welislaw'schen Bibel, der Casseler Willehalmhandschrift, verschiedene Formen von Kaputzen. Die Frauenkleider, ungegürtet, entsprechen noch immer dem alten Zuschnitte.

Der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts gehören daher auch die Bilder der Münchener Enenklhandschrift an, deren ganzer Schnitt der älteren Mode noch entspricht (Fig. 269, 270). Um das Jahr 1350 ist etwa die Bilderhandschrift der Weltchronik des Rudolf von Ems entstanden, die jetzt in der k. Privatbibliothek zu Stuttgart bewahrt wird. Wie die Taf. VI, 1, 2 mitgetheilten Proben zeigen, haben die Röcke der Männer noch immer eine ganz angemessene Länge, gezipfelte Aermel; die Kaputze wird mit dem lang herabhängenden Kappenzipfel getragen (s. auch Taf. III, I); die Frauen tragen noch den Mantel und als Kopfputz ein Gebende mit Haarnetz.

Die von den Chronisten schon seit 1327 wiederholt geschilderten kurzen Männerröcke finde ich zuerst auf den Bildern der Legenda aurea des Jacobus de Voragine (Cod. germ. Monac. Nr. 6) dargestellt. Diese Bilderhandschrift ist im Jahre 1362 entstanden. Bei den Männertrachten

ist die Anwendung der Farbentheilung besonders zu beachten, dass die rechte Seite des Rockes eine andere Farbe zeigt als die linke, dass man den Stoff streifenartig zusammenstickt, dass die Hosen ebenfalls nicht von gleicher Farbe sind (Taf. VIII, 1, 2, 3, 4). Die Frauenkleider fallen durch ihre Schlichtheit auf (Taf. VII, 1); der Halsausschnitt ist durchaus decent.

Eine eigenthümliche Mode tritt um das Jahr 1370 auf: von den Oberärmeln hängen lange Streifen von Pelzwerk herab bis auf den Boden. Zuerst finde ich diese Neuerung dargestellt in den Miniaturen, mit denen die Handschrift (der Prager Universitätsbibliothek) eines Tractates von Thomas Štitný ausgeschmückt ist (Taf. VI, 5); die Handschrift ist im Jahre 1374 beendet. Wenig später dürfte das grosse Altarbild aus Raudnitz entstanden sein, das jetzt in dem Museum Rudolfinum zu Prag sich befindet. Auf dieser Tafel ist der jugendliche Prinz Wenzel dargestellt, und auch er trägt jene eigenthümlichen Pelzstreifen an den Aermeln. In Böhmen scheint diese Mode sich länger gehalten zu haben; wir finden sie z. B. noch auf den Miniaturen der Handschrift des Wilhelm von Oranse, welche 1387 als Geschenk für den König Wenzel angefertigt wurde (Taf. XIII, 2, XV, 3; vergl. Fig. 271).

1383 ist in den Miniaturen der Stuttgarter Handschrift von Rudolf von Ems' Weltchronik diese Tracht nicht mehr anzutreffen, scheint also in dem Theile Deutschlands, in dem diese Bilder gemalt wurden, schon unmodern. Wir werden deshalb die Entstehung der Miniaturen des Münchener Codex desselben Werkes ungefähr in die Zeit 1370—1380 zu versetzen haben (s. Taf. XI, 1—4 und Fig. 271—277). Gleichzeitig ist die Handschrift von Jan Enenkels Weltchronik entstanden, die jetzt in der fürstlich Thurn- und Taxis'schen Bibliothek in Regensburg sich befindet. Die Aehnlichkeit der Figuren dieses Codex mit denen des eben besprochenen Münchener Rudolf von Ems ist so gross, dass ich glauben möchte, sie seien von einem Maler ausgeführt worden.

Die Bilder des Stuttgarter Rudolf von Ems (1383) sind dadurch von grosser Bedeutung, dass sie, sehr sorgfältig ausgeführt, uns den Uebergang zu einer neuen Modeform vermitteln. Die langgezipfelten Aermel hören auf; an ihre Stelle treten weite Oberärmel; die Röcke der Männer sind durch Schnüren an den Leib gepresst (Taf. VII, 2), oft auch noch gesteppt; der Metallgürtel ist um die Weichen gelegt (Taf. VII, 4). Würdige ältere Männer tragen lange, bis zu den Füssen herabreichende Röcke, Pelzmützen und eine Art Gugel unter denselben (Taf. VII, 3). Die Schuhe sind weit ausgeschnitten und mit Querriemen zusammengehalten. Als Mantel benutzt man ein Gewand, das auf der einen Schulter zusammen-

geknöpft ist und weit herabreicht (vergl. Fig. 278, 279). Das ist der Tabard, der als ein würdiges Kleid von Männern in Amt und Würden, von gesetztem Alter angelegt wird (Taf. VIII, 6, 7). Junge Leute dagegen lieben kurze Mäntelchen, die kaum bis zur Hüfte herabreichen (Taf. VIII, 6, 7). Sehr instructiv ist besonders eine Miniatur dieser Handschrift: sie stellt das Festmahl der Philister dar (Taf. IX, 1): im unteren Geschoss, das ich nicht copiert habe, bereitet sich Simson vor, das ganze Gebäude zum Einsturz zu bringen. Der eine Philister hat seinen Hut mit einer grossen Straussenfeder geschmückt, die Frauen haben weisse, gleichfalls tief ausgeschnittene Schuhe. Eigenthümlich ist der Kopfputz der Frauen, der jetzt an Stelle der Krausenhaube tritt; er gleicht einem zusammengedrückten Hute (s. Taf. VIII und Taf. XII, 1).

Die schweren, mit Metallplatten beschlagenen Gürtel haben wir schon auf Taf. VII, 4 kennen gelernt. Man nannte sie Dusinge und brauchte sie noch bis tief in das XV. Jahrhundert. Diese Gürtel behing man überdies mit Schellen, wie denn die Schellentracht sich schon im XIII. Jahrhundert der grössten Beliebtheit erfreut hatte. Die Schellenkappen etc., die später die Narren anlegten, waren einst die Festtagskleidung eines hochmodernen Stutzers. Sehr interessant erscheinen diese Schellengehänge auf den gravierten Grabplatten, mit denen die Begräbnisstätte der Familie von Werther in der Martinikirche zu Nordhausen bezeichnet war und die jetzt in dem dortigen Hospital St. Cyriaci bewahrt werden. Während die beiden Männergestalten (Fig. 280, 281) und das Fragment von einer Porträtfigur eines Werthers (Fig. 282) diese merkwürdige Tracht uns vorführen, ist die Kleidung der Frau Katharina von Werther von höchster Einfachheit (Fig. 283). Zu beachten ist die merkwürdige Frisur der Männer; das Haar ist vom Nacken bis über die Höhe der Ohren abgeschnitten, so dass nur der obere Theil des Scheitels behaart erscheint. Auch diese Mode ist noch bis in das XV. Jahrhundert befolgt worden. Ausser den Denkmälern, die hier noch besprochen werden sollen, erwähne ich die Statue des h. Mauritius in der Morizkirche zu Halle, den sogenannten Schellenmoriz (1411).

Ueber die Tracht der ersten Jahre des XV. Jahrhunderts sind wir vorzüglich unterrichtet. Die von 1405 datierte Handschrift des Bellifortis, einer Anweisung zur Kriegskunst von Konrad Kyeser von Eichstett, jetzt in der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen (Philos. 63), und die deutsche Uebersetzung des Jacobus de Cessolis (1407), die jetzt in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek zu finden ist, liefern da ein sehr reiches Material.

Die Männertracht von 1405 sehen wir Fig. 285 dargestellt; dieselbe Abbildung ist Taf. XXIII, 1 bunt reproduciert. Der Rock ist kurz; um die

1405

Miniaturen aus dem Bellifortis des Conrad Kyeser (Göttingen Philos. N. 63)

Fig. 265. Lederne Brauttruhe des XIV. Jahrhunderts.

(K. Gewerbemuseum zu Berlin. — Nach L. Ettmüller.)

Fig. 200. Lederne Brauttruhe des XIV. Jahrhunderts.

(K. Gewerbemuseum zu Berlin. — Nach L. Ettmüller.

Fig. 267. Lederne Brauttruhe des XIV. Jahrhunderts.

(K. Gewerbemuseum zu Berlin. — Nach L. Ettmüller.)

Fig. 208. Lederne Brauttruhe des XIV. Jahrhunderts.

K. Gewerbemuseum zu Berlin. – Nach L. Ettmuller.

Fig. 269.

Fig. 270.

Fig. 269 und 270. Miniaturen aus einer Enenkel-Handschrift.

(Cod. Germ. Monac. Nr. 11.)

Fig. 271. Reiter, um 1350.

Miniatur der Stuttgarter Handschrift der Weltchronik des Rudolf von Ems.)

Fig. 274.

Fig. 272.

Fig. 277.

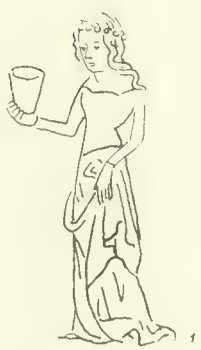

Fig. 273.

Fig. 275.

Fig. 276. Mann in Unterhose.

Fig. 272–277. Miniaturen aus der Weltchronik des Rudolf von Ems.

(Aus Cod. Germ. Monac. Nr. 5.)

Fig. 278.
Berthold Rucker, † 1377.

Fig. 279.
Joh. Holzhausen, † 1303.
Dom zu Frankfurt a. M.

(Nach Essenwein, Culturgeschichtlicher Bilderatlas.)

Fig. 281. Grabplatte des Heinrich von Werther, † 1397, Sept. 1. (Cyriacispital zu Nordhausen.)

(Nach Duval und Perschmann, Taf. III.)

Fig. 280. Hermann von Werther der Aeltere.
† 1395, Juni 21.
Cyriacispital zu Nordhausen.

(Nach Duval und Perschmann, Taf. I.

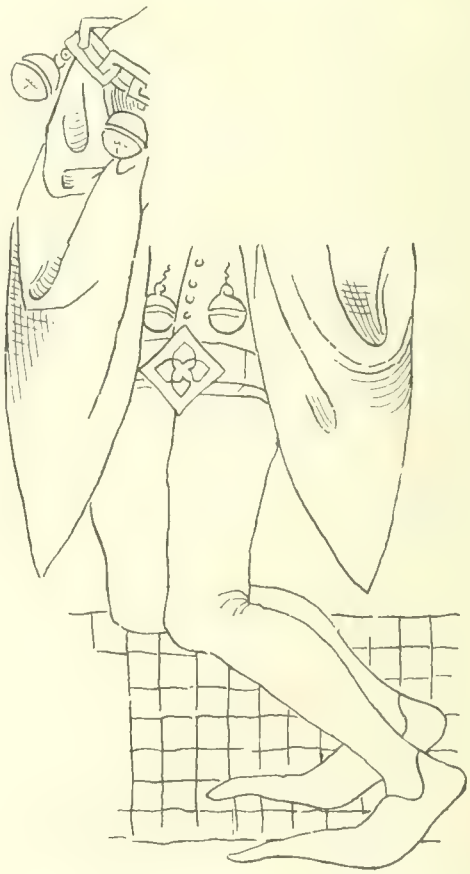

Fig. 282. Grabplatte des Hermann von Werther des Jüngeren.
(† ca. 1300—1400. — Cyriacispital zu Nordhausen.)

(Nach Duval und Perschmann, Taf. IV.)

Fig. 283.
Grabplatte der Katharina von Werther,
(† 1307, April 23.
Cyriacispital zu Nordhausen.)
(Nach Duval und Perschmann, Taf. II.

Fig. 284 und 285. Frauen- und Männertracht.
Miniaturen des Bellifortis von Konrad Kyeser von Eichstett.
(Göttingen, Philos. [illegible])

Fig. 286.

Fig. 287.

Fig. 288.

Fig. 286—288. Federzeichnungen aus der Handschrift des Enenkels Weltchronik.
Cod. Germ. Monac. 250.)

Fig. 280. Reiter.

Miniatur aus dem Bellifortis des Konrad Kyeser. (Göttingen, Philos. 63.)

Fig. 200. Reiter.

Miniatur aus dem Bellifortis des Konrad Kyeser. (Göttingen, Philos. 63.

Fig. 291.

Fig. 292.

Fig. 293.

Fig. 294.

Fig. 295.

Fig. 296.

Fig. 297.

Fig. 325—331. Federzeichnungen aus der Handschrift von Enenkels Weltchronik.

Cod. Germ. Monac. 2867.

Fig. 298. Wälscher Gast (1408).

Fig. 299. Walscher Gast (1408?).

(Cod. Germ. Monac. Nr. 716.)

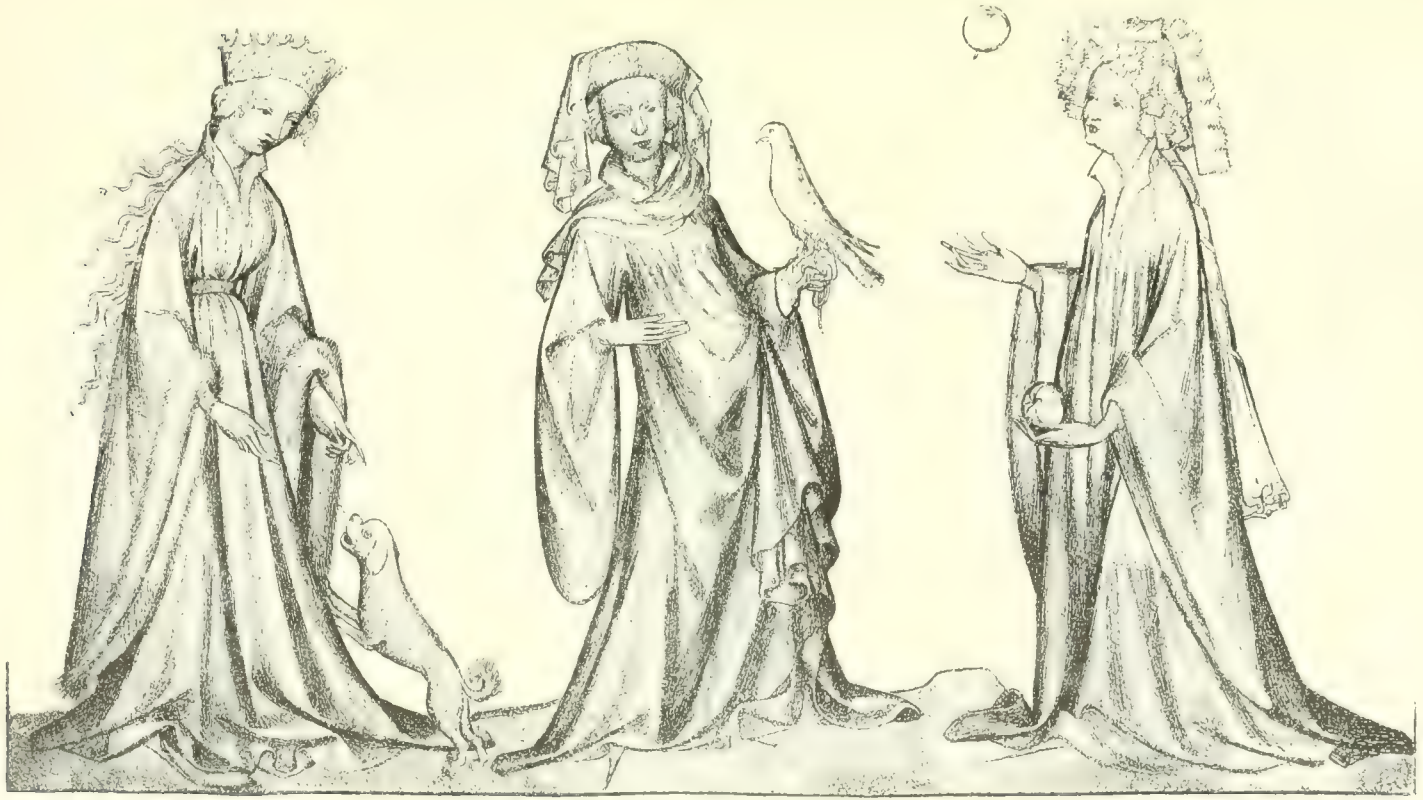

Fig. 300. Trachten um 1410.

(Sammlung des Herrn A. R. v. Lanna zu Prag.)

Fig. 301. Reigentanz (1410).

(Wilhelm von Orlens. — Handschrift der königl. Bibliothek zu Stuttgart.)

Fig. 302. Ein Herr überreicht einer Fürstin eine Brosche (1419).

Wilhelm von Orlens. Handschrift der königl. Bibliothek zu Stuttgart.)

Fig. 303.

Fig. 304.

Fig. 305.

Fig. 306.

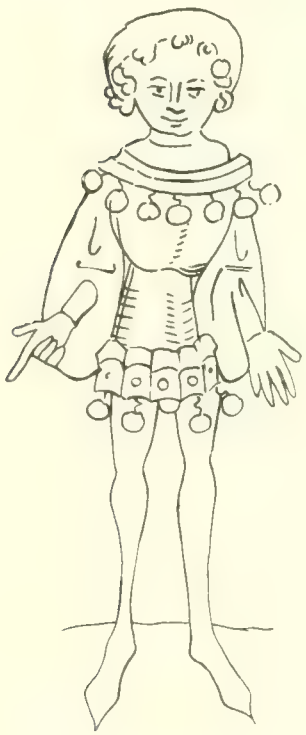

Fig. 307.

Fig. 308.

Fig. 309.

Fig. 303—309. Männertrachten von 1410.

(Wilhelm von Orleans. — Handschrift der königl. Bibliothek zu Stuttgart.

Lenden ist der Dusing gelegt; die Hosen sind prall anliegend, die eine roth, die andere blau. Während der hier dargestellte Mann wohl ein Modeherr ist, sehen wir Taf. XXIII, 2 einen Gelehrten in lang herabwallendem, blauen, pelzverbrämten Gewande dargestellt; um den Hals trägt er eine Kette, an der Schellen hängen; die weiten Aermel sind hier offen (vergl. Taf. XXI). Die Reiterfiguren derselben Bilderhandschrift zeigen uns die langen spitzen Schuhe der damaligen Zeit, dagegen sind die Aermel des Oberrockes auch offen und hängen tief hinab (Fig. 289, 290 und Taf. XIX, XX). Sehr merkwürdig ist die Frauentracht der Königin von Saba; das Kleid grüne Seide, ist am tiefen Halsausschnitt, wie am unteren Saum mit Hermelin besetzt und mit demselben Pelzwerk sind die weit aufgeschlitzten Hängeärmel gefüttert. Um den Hals trägt die Königin ein mit Perlen benähtes Band, um die Hüften einen Schellengürtel (Fig. 284 und Taf. XXII).

Die Bilder des Schachbuches des Jacobus de Cessolis (1407) sind gleichfalls sehr merkwürdig, zumal uns in dieser prächtigen Münchener Bilderhandschrift die verschiedenen Stände vorgeführt werden. Von der einfachen, aber vornehmen Kleidung des Königs und der Königin bis zu den prunkenden Anzügen des Kaufmannes, des städtischen Beamten, des Schneiders sind uns alle Stände da dargestellt (Taf. XXIV, XXV). Der Gastwirth ist einfacher gekleidet, aber auch sein Gewand ist kurz und ausgezaddelt und die beiden Hosenbeine sind von verschiedener Farbe. Der Gesandte und der Arzt allein haben lang herabreichende Röcke angelegt (Taf. XXIV, 3; XXV, 4). Beachtenswerth ist die Frisur; auch hier sind die Köpfe vom Hals bis weit über die Ohren kahl. Aehnliche Haartracht finden wir auf der Miniatur des Stiftungsbriefes vom Augustiner-Chorherrenstift Tirnstein (jetzt in der Bibliothek des Stiftes Herzogenburg), datiert Montag nach Reminiscere 1410. Herr Dr. J. Neuwirth theilte mir eine Durchzeichnung dieser Malerei mit.

Um den Anfang des XV. Jahrhunderts muss die Bilderhandschrift von Enenkels Weltchronik entstanden sein, die (Cod. germ. Nr. 250) in München bewahrt wird. Im grossen Ganzen sind die Costüme den eben besprochenen gleich (Fig. 286), doch treten schon die längeren Röcke wieder auf (Fig. 287, 288, 291—294). Bezeichnend erscheint, dass mit Vorliebe Pelzverbrämung an den Röcken angebracht ist (Fig. 287) und dass die Hüte als Kopfbedeckungen Mode werden (Fig. 292—294). Die Frauentrachten (Fig. 295—297) sind einfacher im Schnitte.

Derselben Zeit (1408) sollen die colorierten Federzeichnungen des Münchener wälschen Gastes (Cod. Germ. Nr. 571) angehören (Fig. 298, 299); ich glaube jedoch, dass sie viele Jahre später erst entstanden sind.

Dagegen kann man wohl kaum zweifeln, dass wir in der schönen Silberstiftzeichnung der Sammlung des Herrn Adalbert von Lanna zu Prag (Fig. 300) ein Werk aus dem ersten Decennium des XV. Jahrhunderts vor uns haben. Auch die Bilder, auf dem Teppich, der im Besitz des Dr. v. Hefner-Alteneck war oder noch ist, und die derselbe in seinem Trachtenbuche II, Taf. 99—102 wiedergiebt, können kaum später als zwischen 1410 und 1420 entstanden sein. (Vergl. Fig. 92.)

Im Jahre 1419 wurde die Papierhandschrift des Wilhelm von Orlens, jetzt in der k. Privatbibliothek zu Stuttgart befindlich, mit colorierten Federzeichnungen illustriert.

Auf diesen Bildern sehen wir den turbanähnlichen Kopfbund, der uns schon in den Miniaturen von 1405 und 1407 begegnet ist, vielfach angewendet, doch ist das Haar jetzt nicht kurz gestutzt, so dass es in grossen Locken über dem Turban sichtbar wird (Fig. 301). Gewöhnlich wird derselbe noch mit einer oder mit mehreren Straussenfedern geschmückt (Fig. 302, 303). Nebenher finden sich auch anders gestaltete Kopfbedeckungen (Fig. 304), z. B. breitkrempige Hüte (Fig. 305). Auch kommen Hals- und Kopfbekleidungen vor, die an das alte Schaperûn erinnern (Fig. 306). Die Röcke sind zum Theil noch kurz (Fig. 307), meist aber reichen sie schon bis an das Knie (Fig. 309), ja zuweilen sogar bis auf den Boden (Fig. 308). Die Aermel sind sackartig geschlossen, am Unterarm eng (Fig. 306, 308, 309), oder auch offen und dann ausgezaddelt (Fig. 302, 310). Diese Vorliebe, die Säume der Kleider, besonders der langen Aermel auszuschneiden, bleibt nun für die nächsten Jahre charakteristisch. Die Frauentracht ist sehr einfach und decent (Fig. 311). Das Kleid reicht bis zum Hals hinauf, und der Halsausschnitt ist mit einem farbigen Bande eingefasst; um die Taille ist ebenfalls ein farbiger Gürtel gelegt. Die Aermel sind entweder sackartig oder offen und ausgezaddelt, reichen dann tief bis auf den Boden herab. Hier finden wir schon die merkwürdige Körperhaltung der Frauen, die alle den Oberkörper zurückbeugen und den Leib vorstrecken; auch diese Mode lässt sich ja noch bis zu Ende des Jahrhunderts verfolgen. Ungefähr gleichzeitig mit den Illustrationen des Wilhelm von Orlens dürfte die von Hefner (II, Taf. 32) publicierte Handzeichnung der Würzburger Universitäts-Bibliothek und die von A. v. Essenwein aus der Handschrift des Trojanerkrieges veröffentlichten Bilder sein.

Vom Jahre 1441 rührt eine andere Handschrift des Germanischen Museums her (Nr. 998), gleichfalls den Trojanerkrieg behandelnd. Essenwein hat Proben der Zeichnungen im „Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit“ 1880, Sp. 43 ff., Fig. 4 und 5, Sp. 71, 75, 141, Fig. 4 und 5.

Einem deutschen Calendarium der Landesbibliothek zu Cassel, geschrieben zu Passau 1445, entnehme ich die Abbildungen einiger Männertrachten. Eigenthümlich ist der Mantel, der an beiden Seiten bis zu den Schultern aufgeschlitzt ist, entsprechend dem Ueberwurfe, den wir schon aus der Göttinger Bellifortis-Handschrift von 1405 (Taf. XXVI, 2) kennen gelernt haben und der auch auf dem Kölner Dombilde (vor 1451) von mehreren der auf den Seitenflügeln dargestellten Personen getragen wird. Der Rand dieses Mantels ist gefranst oder gezaddelt (Fig. 312, 313). Auch der Ueberrock erscheint hier ärmellos (Fig. 314). Besonders merkwürdig ist die Haartracht. Volle, weit herabwallende Locken sind an Stelle der halbgeschorenen Haarschöpfe getreten. Die Hosenbeine sind an das Wams angeknöpft und ein Latz an den Hosen macht die Kürze des Oberkleides jetzt weniger unschicklich (Fig. 315). Wir finden nur selten auf unseren Bildern die Männer ohne den Oberrock dargestellt, und dieser ist jetzt wieder allgemein von schicklicher Länge. Dies ersehen wir auch aus den Miniaturen von Talhofers Fechtbuch, und zwar aus der Gothaer Handschrift von 1443, die von G. Hergsell 1889 zu Prag in Lichtdrucken herausgegeben worden ist. Wie aber dieselbe Handschrift zeigt, tragen die Ringer, die die Oberkleider abgelegt haben, die Hosen an das Wams mit Nesteln gebunden; der Latz fehlt gleichfalls nicht.

Noch 1451 sind die weiten ausgezaddelten Prunkärmel anzutreffen. Das Münchener Nationalmuseum besitzt ein Modell des für den Herzog Ludwig den Gebarteten († 1451) von Bayern projectierten Grabmales (Fig. 316), welches den Herzog in der Plattenrüstung, aber mit fliegenden Aermeln darstellt. Er trägt auf dem Haupte einen Strohhut.

Alterthümlich sind manche Kleidungen, die in den Federzeichnungen der 1451 in Schlesien geschriebenen Hedwigslegende vorkommen und von denen ich einige Proben hier mittheile (Fig. 317—334). Die Frauencostüme verrathen einen altmodischen Zuschnitt. Modern dagegen ist eines jungen Ritters Haarreif (Fig. 325), der mit einem Reiherstutz verziert ist, und ebenso die Pelzmütze (Fig. 323), welche ein alter Pole aufgesetzt hat. Diese Form der Pelzmütze wird bald sehr beliebt — wir trafen sie schon auf den Federzeichnungen der Münchener Handschrift des wälschen Gastes, die von 1408 herrühren soll, wahrscheinlich aber vierzig Jahre jünger ist. Die vordere auf unseren Abbildungen hinaufgeschlagene Pelzverbrämung lässt sich herunterklappen und bietet dann einen guten, die Augen schützenden Schirm.

Eine andere Kopfbedeckung, eine Abart des Schaperûn, tragen einige Personen in den Bildern der Münchener Handschrift von Dr. Johannes Hartliebs „Alexander“, datiert 1455; die Oberkleider sind den

auch in anderen gleichzeitigen Handschriften abgebildeten entsprechend (Fig. 335 und 336).

Auf dem derselben Handschrift entnommenen Bilde (Fig. 337) trägt die Fürstin schon die hohe Haube, die als eine französische Mode auch in Deutschland, besonders aber in den burgundischen Niederlanden Eingang gefunden hatte. Die Frauen lassen sich das Haar ganz aus dem Gesicht streichen, im Nothfalle auch ausraufen, um eine hohe Stirn zu erhalten, und setzen dann eine hohe kegelförmige Mütze auf, die französisch Hennin genannt wird. Wie Quicherat in seiner „Histoire du Costume en France" (Paris 1875), p. 265 mittheilt, spricht schon der Chronist Enguerrand de Monstrellet († 1453) von dieser Mode. „In diesem Jahre 1428 herrschte in den Ländern Flandern, Tournaisis, Artois, Cambresis, Ternois, Amiénois, Ponthieu und den umgebenden Gegenden (also doch in und nahe an Flandern) ein Carmeliterprediger, gebürtig aus der Bretagne, Namens Thomas Couette, dem in allen guten Städten und anderen Orten, wo er predigen wollte, die Edlen, die Bürger und andere beachtenswerthe Personen auf den schönsten Versammlungsplätzen ein grosses, gut gedieltes, mit den reichsten Teppichen, die man finden konnte, bespanntes und geschmücktes Gerüst bauen liessen. Auf diesem Gerüst war ein Altar vorbereitet, wo er die Messe las, begleitet von mehreren seiner Schüler, die ihm ja fast überall, wohin er auch ging, folgten; er ritt auf einem kleinen Maulthier. Und da auf diesem Gerüst hielt er, nachdem er die Messe gelesen, seine recht langen Predigten und tadelte eines Jeden Laster und Sünden. Besonders stark tadelte und schalt er die Damen von vornehmer Geburt und andere, von welchem Stande sie auch waren, die auf ihren Köpfen hohe Putzsachen (atours) und andere eitle Zieraten trugen, wie die edlen Frauen in den oben genannten Gegenden zu tragen pflegen. Von diesen edlen Damen wagte sich keine mit jenem Putze in seine Gegenwart, denn wenn er eine sah, hetzte er hinter ihr her die kleinen Kinder und liess sie schreien; ‚Auf den Hennin! auf den Hennin!' Und wenn diese Damen sich entfernten, setzten die Kinder ihr Schreien fort, liefen ihnen nach und bemühten sich, die Hennins herunterzureissen. Wegen dieser Rufe und Thätlichkeiten entstanden in mehreren Orten zwischen denen, die ‚auf den Hennin!' schrieen, und den Dienern dieser Damen und Fräulein grosse Unruhen. Trotzdem setzte der besagte Bruder Thomas dies so lange fort und liess die Rufe und Flüche so lange fortsetzen, bis die Damen, die hohe Kopfputze trugen, nur noch mit einfachem Schmuck und mit Hauben, wie sie die Frauen des Arbeiterstandes und der ärmeren Volksclassen tragen, in seine Predigten kamen. Es kam selbst vor, dass die Mehrzahl, sobald sie heimgekehrt waren, sich

Fig. 310. Gastmahl (1410).

(Wilhelm von Orlens. — Handschrift der königl. Bibliothek zu Stuttgart.)

Fig. 311. Frauentrachten von 1410.

(Wilhelm von Orlens. Handschrift der königl. Bibliothek zu Stuttgart.)

Fig. 312.

Fig. 313.

Fig. 314.

Fig. 315.

Fig. 312—315. Männertrachten von 1445.

Federzeichnungen aus einem Calendarium von 1445. (Landesbibliothek zu Cassel.)

Fig. 310. Modell zum Grabmal Ludwig des Gebarteten von Bayern-Ingolstadt, † 1447

(Bayrisches Nationalmuseum.)

Fig. 317.

Fig. 318.

Fig. 319.

Fig. 320.

Fig. 321.

Fig. 322.

Fig. 323.

Fig. 324.

Fig. 317—324. Federzeichnungen der Hedwigslegende (1451)

(Universitäts-Bibliothek zu Breslau.)

Fig. 325.

Fig. 327.

Fig. 330.

Fig. 328.

Fig. 331.

Fig. 326.

Fig. 329.

Fig. 332.

Fig. 333.

Fig. 334.

Fig. 325—334. Federzeichnungen der Hedwigslegende (1451).

(Universitäts-Bibliothek zu Breslau.)

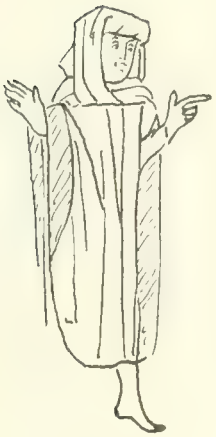

Fig. 335.

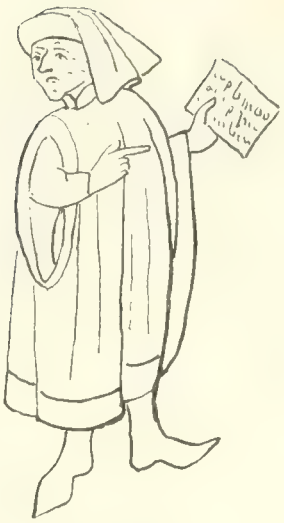

Fig. 336.

Fig. 335 und 336. Mannertrachten. (1455.)

(Aus Joh. Hartliebs „Alexander". — Cod. Germ. Monac. Nr. 581.)

Fig. 337. Fürst und Fürstin. (1455.)

(Aus Joh. Hartliebs „Alexander". — Cod. Germ. Monac. Nr. 581.)

Fig. 338.

Fig. 339.

Fig. 340.

Fig. 341.

Fig. 342.

Fig. 343.

Fig. 338—343. Trachten von Männern und von einer Gastwirthin.

Federzeichnungen der Innsbrucker Schwankehandschrift von 1560.

Fig. 344.

Fig. 345.

Fig. 344 und 345. Männer- und Frauen-Trachten.
(Federzeichnungen der Innsbrucker Schwankehandschrift von 1456.)

Fig. 346.

Fig. 347.

Fig. 346 und 347. Frauentrachten.
(Federzeichnungen der Innsbrucker Schwankehandschrift von 1456.)

Fig. 348. Königin aus der Handschrift des Jacobus de Cessolis.
(Cod. Germ. Monac. Nr. 243.)

Fig. 340. Lucas von Leyden, Costümbild.

(B. 145. – Aus der Albertina zu Wien.)

der Beleidigungen, die sie hatten hören müssen, schämten, ihre hohen Kopfputze ablegten und andere annahmen, wie sie die Beghinen trugen, und diese Bescheidenheit währte einige Zeit. Doch handelten sie nach dem Beispiel der Schnecke, die, wenn man vorbeigeht, die Hörner einzieht, und wenn sie nichts mehr hört, sie wieder hervorstreckt, und sobald der Prediger aus dem Lande fortgegangen war, vergassen sie seine Lehren und nahmen ihre alte Tracht wieder auf, ebenso und selbst noch grösser, als wie sie sie früher zu tragen gewöhnt waren.“ Diese Hauben, die mit Messingdraht gestützt waren, wurden in verschiedenster Form in Frankreich und in den Niederlanden, besonders zwischen 1440 und 1470 getragen. Einen solchen Kopfputz hat auch auf dem bekannten Gemälde des Peter Christus, dem Bilde des h. Eligius von 1449, jetzt im Besitze des Barons Albert Oppenheim zu Köln, die junge Braut aufgesetzt. (S. oben Fig. 171.) Wir werden dieser merkwürdigen Tracht noch öfter begegnen.

Die Innsbrucker Schwänkehandschrift, die am Ende die Datierung zeigt: „Deo gratias etc. Et finitum est am freitag nach sand gilgen tag Im lvj iare etc.“, also 1456 entstanden ist, bietet uns eine ganze Anzahl höchst interessanter Federzeichnungen. Noch immer ist der Schellenschmuck bei jungen eleganten Männern beliebt (Fig. 339, 340).

Den Pelzhut tragen Fig. 340, 342. Das schlichte Hauskleid zeigt Fig. 338, 344. Die Erscheinung einer Bürgersfrau wird durch die Zeichnungen Fig. 343 und 344 erläutert, die der vornehmen Damen durch die Figuren 345—347.

Wie anspruchslos noch in jener Zeit selbst eine Fürstin auftrat, dafür giebt uns die Miniatur in dem deutschen Jacobus de Cessolis von 1456 eine Vorstellung: das Kleid ist hellblau, der Mantel braun (Fig. 348).

Lucas von Leyden hat in dem Stiche (B. 145) wohl auch nicht die Trachten seiner Zeit — er ist ja erst 1494 geboren — sondern die der Vergangenheit darstellen wollen. Das Schellenbandelier des Mannes, der ausgezaddelte Kopfbund und der ebenso behandelte Saum der Frauenärmel deuten darauf hin (Fig. 349).

Eine Bilderhandschrift der schönen Melusine, 1468 geschrieben, jetzt im Besitze des Germanischen Museums zu Nürnberg, zeigt fast dieselben Kleiderformen, wie sie oben Fig. 337 und 342—344 vorgeführt wurden.

Die ausgezaddelten Kleider, die weiten Prunkärmel sind in diesen eben besprochenen Bildern nicht mehr dargestellt, dass sie aber nichtsdestoweniger noch immer modern waren, zeigen uns die Kupferstiche des Meisters E. S. vom Jahre 1466 (Fig. 350 und 351). Ich möchte den

sechziger Jahren auch noch eine Handzeichnung der Erlanger Universitätssammlung zutheilen (Fig. 352), obschon die sackartigen Aermel, die das eine Mädchen trägt, einer viel früheren Zeit anzugehören scheinen, doch spricht wieder die Tracht der anderen Dame, vor Allem aber die vortreffliche Zeichnung dafür, dass wir sie nicht in die Frühzeit des XV. Jahrhunderts versetzen dürfen.

Wie oben (S. 225) erzählt wurde, hatte sich um 1451 wieder eine neue Mode bemerklich gemacht: man fing aufs neue an, spitze und lange Schnäbel an den Schuhen zu tragen, kurze Wämser, lange Hosen, kurz alle die Thorheiten, die schon vor mehr als fünfzig Jahren den Zorn der Sittenrichter erregt hatten. Indessen währt es doch ziemlich lange, ehe diese Neuerung allgemein Eingang findet. In den Miniaturen des Valerius Maximus und des Froissart (1468—1469) der Breslauer Stadtbibliothek, Arbeiten der burgundischen Malerschule, sehen wir die kurzen Jacken von jungen oder auch von geringen Leuten allgemein getragen (Taf. XXVII, 4, XXVIII, 3), während vornehme Männer, Fürsten, Gelehrte, immer einen langen Ueberrock angelegt haben. Bezeichnend ist z. B. die Miniatur einer Darmstädter Handschrift, die Karl den Kühnen von Burgund darstellt, wie ihm ein Schriftsteller sein Werk knieend überreicht: der Herzog wie der Gelehrte haben lange Röcke, der Hofmann im Hintergrunde das kurze Wams. In Deutschland scheint diese Mode erst in den siebziger Jahren grössere Verbreitung gefunden zu haben.

Die spitzen Schnabelschuhe werden nun auf einige Zeit wieder von den Leuten getragen. Einen solchen spitzen Schuh mit aufwärts gekrümmtem Schnabel bildet v. Hefner-Alteneck nach einem ihm selbst angehörenden Exemplare ab. In den schlecht gesäuberten und oft genug ungepflasterten Strassen würde ein solcher Schuh bald ganz von Schmutz bedeckt worden sein, hätte man nicht seine Sohle so verstärkt, dass der eigentliche Schuh mit dem Strassenschmutze nicht mehr in Berührung kommen konnte: man streift über den Schuh das Riemzeug des Unterschuhes (subtolaris), der etwa wie ein Schlittschuh nur die Sohle berührt (vgl. Fig. 377). Diese Unterschuhe werden gewöhnlich Trippen genannt. Auch von ihnen sind wenige der Zerstörung entgangen. Das Germanische Museum zu Nürnberg besitzt einige; wahrscheinlich gehört zu diesen die von Hefner-Alteneck (II, Taf. 152) abgebildete Trippe, früher im Besitze des Freiherrn v. Aufsess, sicher die ebendaselbst Taf. 174 D, E mitgetheilten, während die Taf. 174 A, B, C dargestellte der Herausgeber selbst in seiner Sammlung hatte. Es ist nun schwer zu sagen, wie lange diese Mode Bestand gehabt hat. Der Erfurter Chronist K. Stolle berichtet, dass 1480 die Aenderung stattgefunden habe. Auf einem Gemäldecyklus

Fig. 350. Aus dem Alphabet des Meisters E. S. (1466).

Fig. 351. Aus dem Alphabet des Meisters E. S. (1466).

Fig. 352. Costümbild. Um 1460

(Handzeichnung der Erlanger Universitätssammlung

Fig. 353. Wolgemut. — Doppelportrat im Amalienstift zu Dessau.

Nach Woltmann.

Fig. 354. Tod und Jüngling.

(Anonym. Passavant II, 240. Nr. 212. Wien, Albertina.

des „Museums schlesischer Alterthümer“ aber, einem Werke, das 1486 und 1487 datiert ist, finde ich schon die stumpfen Schuhe dargestellt. Um 1485 wird also die neue Schuhform wohl eingeführt worden sein, ob dies überall gleichzeitig geschehen, das ist allerdings die Frage. 1482 hat der Maskierte im Nürnberger Schempartbuche noch spitze Schuhe (Taf. XXX, 2). 1484 tragen auf dem Schwanenordenaltar in der Gumpertskirche zu Ansbach die Söhne des Markgrafen Albrecht Achilles ebenfalls spitze Schnabelschuhe (Taf. XXIX). In den Nürnberger Schempartbüchern sind aber erst seit 1495 die breiten Schuhe nachzuweisen, und zwar bis 1513 mit dem ledernen Querriemen. Die Frage ist nicht so unwichtig, wie dies den Anschein haben mag; es handelt sich darum, ob wir alle Gemälde, Kupferstiche etc., auf denen noch Schnabelschuhe dargestellt sind, vor 1485 zu datieren haben, ob uns dies Vorkommen breiter Schuhe berechtigt, den Kunstwerken eine Entstehungszeit nach 1485 anzuweisen. Es wäre dies wohl der Untersuchung werth. Einstweilen mag die Richtigkeit dieser Annahme zugestanden sein, und so werden wir denn unbedenklich die Zeichnungen, Kupferstiche u. s. w., auf denen wir die Leute Schnabelschuhe tragen sehen, für die Darstellung der Costümgeschichte vor 1485 verwenden.

1475 ist das Doppelporträt von Michael Wolgemut datiert, das jetzt im Amalienstifte zu Dessau sich befindet (Fig. 353). Der Mann trägt eine Mütze mit einem Bund; als Putz derselben dient ein Reiherstutz. Der Wams ist tief am Halse ausgeschnitten, die kurzen Aermel desselben sind aufgeschlitzt, so dass das Hemd sichtbar wird. Nicht viel später mag der Stich eines unbekannten Meisters entstanden sein, der den Jüngling und den Tod vorstellt (Fig. 354). Auch hier ist der aufgeschlitzte Aermel zu bemerken, und zudem wird uns noch das kurze Mäntelchen des jungen Mannes gezeigt. Der Stich des sogenannten Meisters mit der Weberschütze (maître à la navette) gehört auch in diese Zeit (Fig. 355). Hier ist das Wams schon weit ausgeschnitten und vorne geschnürt. Beide Jünglinge zeichnen sich durch weit herabwallendes Lockenhaar aus. In dieselbe Zeit ist die Entstehung der Zeichnung in der Erlanger Universitätssammlung zu versetzen (Fig. 356). Der Jüngling trägt einen Kopfreif mit einem Reiherstutz. Auch die früher dem Martin Schongauer zugeschriebene Federzeichnung des Städelschen Institutes in Frankfurt a. M. (Fig. 357) rührt aus den siebziger Jahren des XV. Jahrhunderts her. Aeltere Männer haben diese wenig anständige Kleidung wohl nicht angelegt. Ein Doppelbildnis des Nationalmuseums zu München von 1479 zeigt uns einen bejahrten Mann; er hat die Kappe in Form eines abgestutzten Kegels, wie sie in den vorgenannten burgun-

dischen Miniaturen schon 1468 vorkommt, auf das bartlose Haupt gesetzt, dessen Haare tief bis in den Nacken reichen; der Rock geht bis zum Hals hinauf und ist geschlossen (Fig. 358).

1480 wurde das Dedicationsbild gemalt, welches den Sänger, Dichter und Arzt Johann von Soest darstellt, wie er dem Pfalzgrafen Philipp sein Buch, die Uebersetzung der „Margaretha von Limburg", überreicht. Das Manuscript befindet sich in der Heidelberger Bibliothek. Der Pfalzgraf trägt eine damastene, pelzverbrämte Schaube mit weiten Aermeln; unter derselben ist das über der Brust geschnürte Wams zu erkennen. Eine ähnliche Tracht hat der junge Mann auf dem Stiche (B. 177) des Israel von Meckenen angelegt (Fig. 359), nur ist hier das Wams mit seinen oben geschlitzten Aermeln noch mehr sichtbar. Um das lockige Haupt hat er eine Binde gelegt, an der drei hoch emporragende Straussfedern befestigt sind. Wir werden also die Entstehungszeit des Stiches etwa in dieselbe Zeit zu versetzen haben. Ueber die Costüme dieses Jahres sind wir sehr gut unterrichtet durch die Stiche des Meisters von 1480, deren Mehrzahl das Amsterdamer Cabinet besitzt (Fig. 360—362). Ueber die Einzelnheiten der Tracht ist nichts besonders hervorzuheben, nur zu bemerken, dass die mit Fransen besetzte Mütze hier schon vorkommt. Besser und deutlicher zeigt uns diese Kopfbedeckung der Stich des Israel von Meckenen (B. 182); hier sehen wir auch, dass die Hosen an das Wams angenestelt sind, dasselbe ist weit ausgeschnitten, mit einem Brustfleck, über dem das Hemd sichtbar wird, ausgefüllt; die Aermel sind ausgeschnitten und mit Bändern zusammengeheftet. Der Mantel hat an Länge bedeutend zugenommen (Fig. 363), während er auf einem anderen Stiche desselben Meisters (B. 181) noch ziemlich kurz erscheint (Fig. 364). Als Beispiel für die um 1480 aufgekommene Sitte, die Haare mit Eiern struppiger aufzutoupieren, mag der Kupferstich des Monogrammisten ♭×𝔖 (B. 13) dienen (Fig. 365).

Die Kupferstiche geben uns aber immer nur eine unvollkommene Vorstellung von den Modeerscheinungen jener farbenfreudigen Zeit. Die lebhaftesten Zusammenstellungen von Farben fanden Beifall, und eine Zeit lang war es Sitte, Hosen und Wams aus Streifen verschiedener Färbung zusammenzustücken (Taf. III, 3; XI, 5, 6, 7, 8, 9; XXIX; XXX, 2 und Fig. 366).

Die Aenderungen, welche die Mode der nächsten Jahre in der Männerkleidung herbeiführt, sind verhältnissmässig geringfügig. Wie schon früher, tragen ältere würdige Leute lange Röcke, die bis zu den Füssen herabreichen, mit Pelz gefüttert und verbrämt, mit breitem Pelzkragen besetzt sind. Das sind die Schauben; eine Abart derselben, nach

Fig. 355. Jüngling und Greis.

(Meister mit der Weberschütze. — B. 16.)

Fig. 356. Reiter und Dame (um 1475).

(Handzeichnung der Erlanger Universitätssammlung.)

Fig. 357. Liebespaar.

(Handzeichnung des Stadel'schen Institutes zu Frankfurt a. M.)

Fig. 358. Doppelporträt

Bayris hes Nationalmuseum.

Fig. 350. Israel von Meckenen. Jüngling und Jungfrau.

(B. 177.)

Fig. 300. Meister von Amsterdam (1480), Jüngling und Tod.

(Passavant 41.)

Fig. 361. Meister von Amsterdam, Zug von Reitern.

(Passavant 34.)

Fig. 362. Meister von Amsterdam, Kartenspieler.

(Passavant 15.)

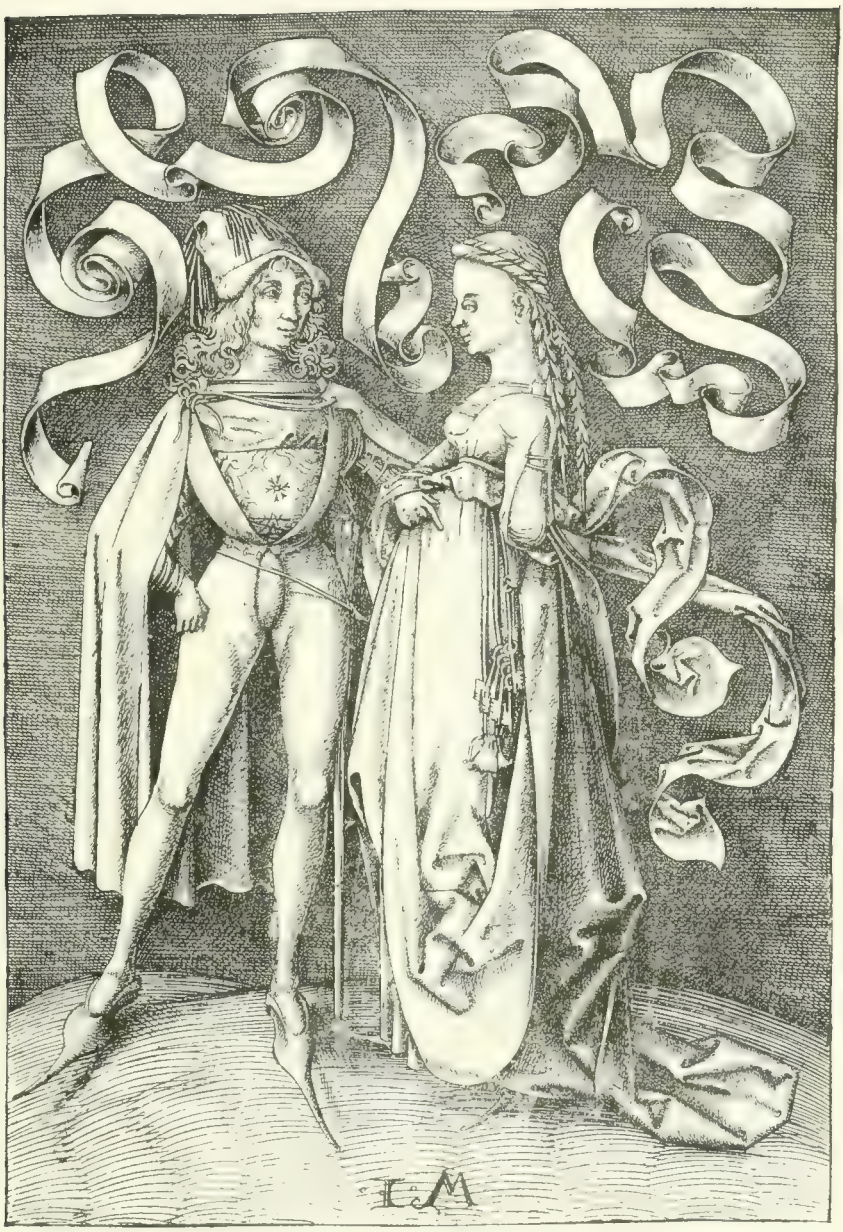

Fig. 303. Israel von Meckenen, Jüngling und Jungfrau.

(B. 182. — Wien, k. k. Kupferstichsammlung.)

Fig. 364. Israel von Meckenen, Jüngling und Jungfrau.

(B. 181. — Wien, k. k. Kupferstichsammlung.

Fig. 305. Meister b ⁄ S, Entführung.

(B. 31. — Wien, k. k. Kupferstichsammlung.)

Fig. 366. Verschiedene Trachten. (Terenz. — Strassburg, Grüninger, 1496).

(Nach Muther.)

Fig. 367. Zwei Breslauer Rathsherren, 1488 (der Rock des ersten schwarz, der des zweiten carminroth).

(Psalterium 1.8 der Breslauer Stadtbibliothek.)

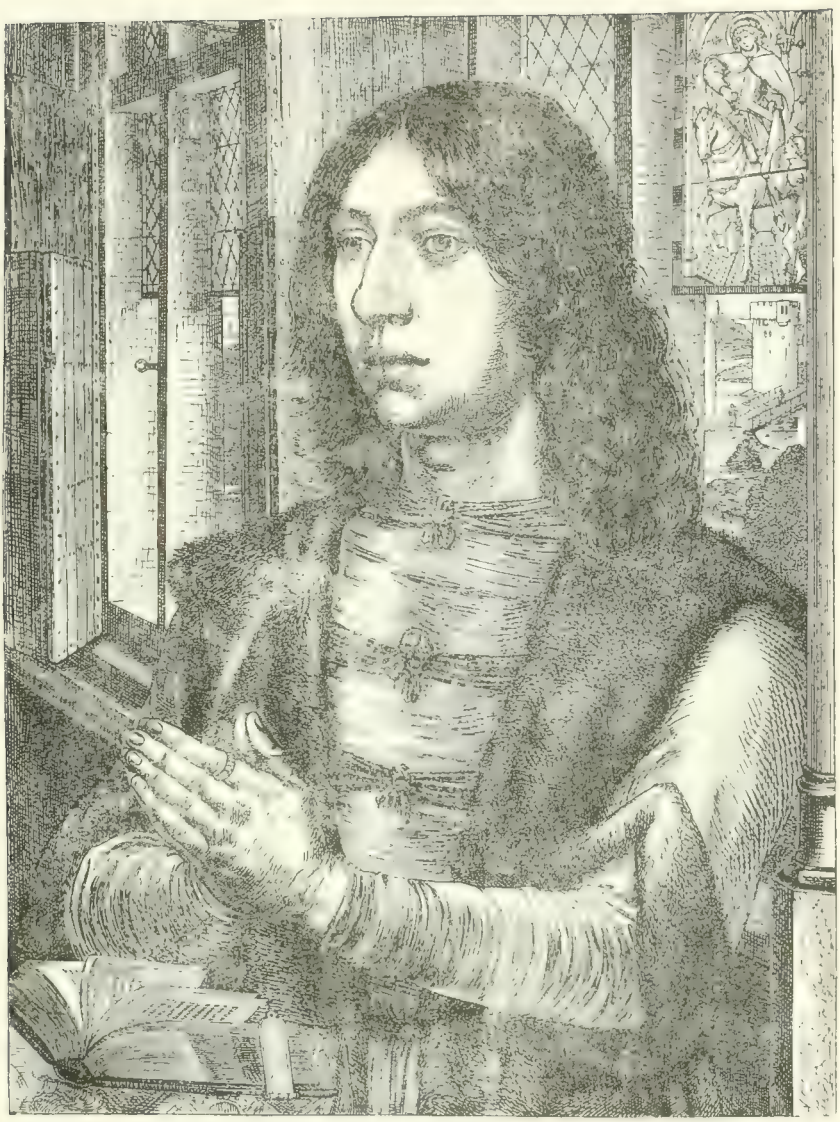

Fig. 308. Hans Memling, Martin van Newenhofen, Brügge (1487).

(Nach Woermann.)

Fig. 369. M. Wolgemut, Martyrium des heil. Jacobus.

(H. Schedels Chronik.)

Fig. 370. M. Wolgemut, Enthauptung eines Heiligen.

(H. Schedels Chronik.)

Fig. 371. Wenzel von Olmütz, Der Spaziergang.

(B. 50. Wien, Albertina.)

Fig. 372. Mair von Landshut
(B. 10. — Wien, k. k.

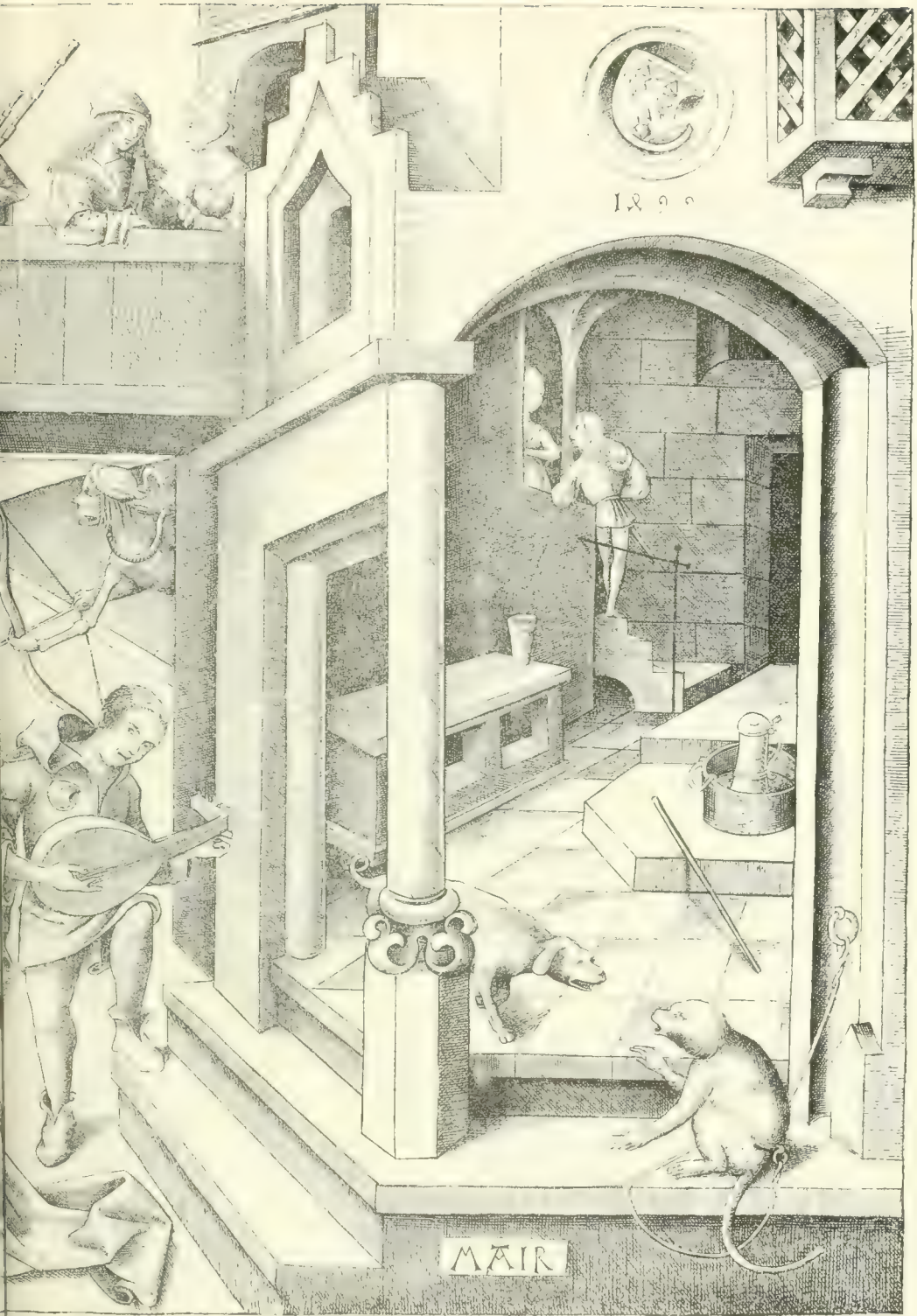

Unverhofft naht der Tod.

Kupferstichsammlung

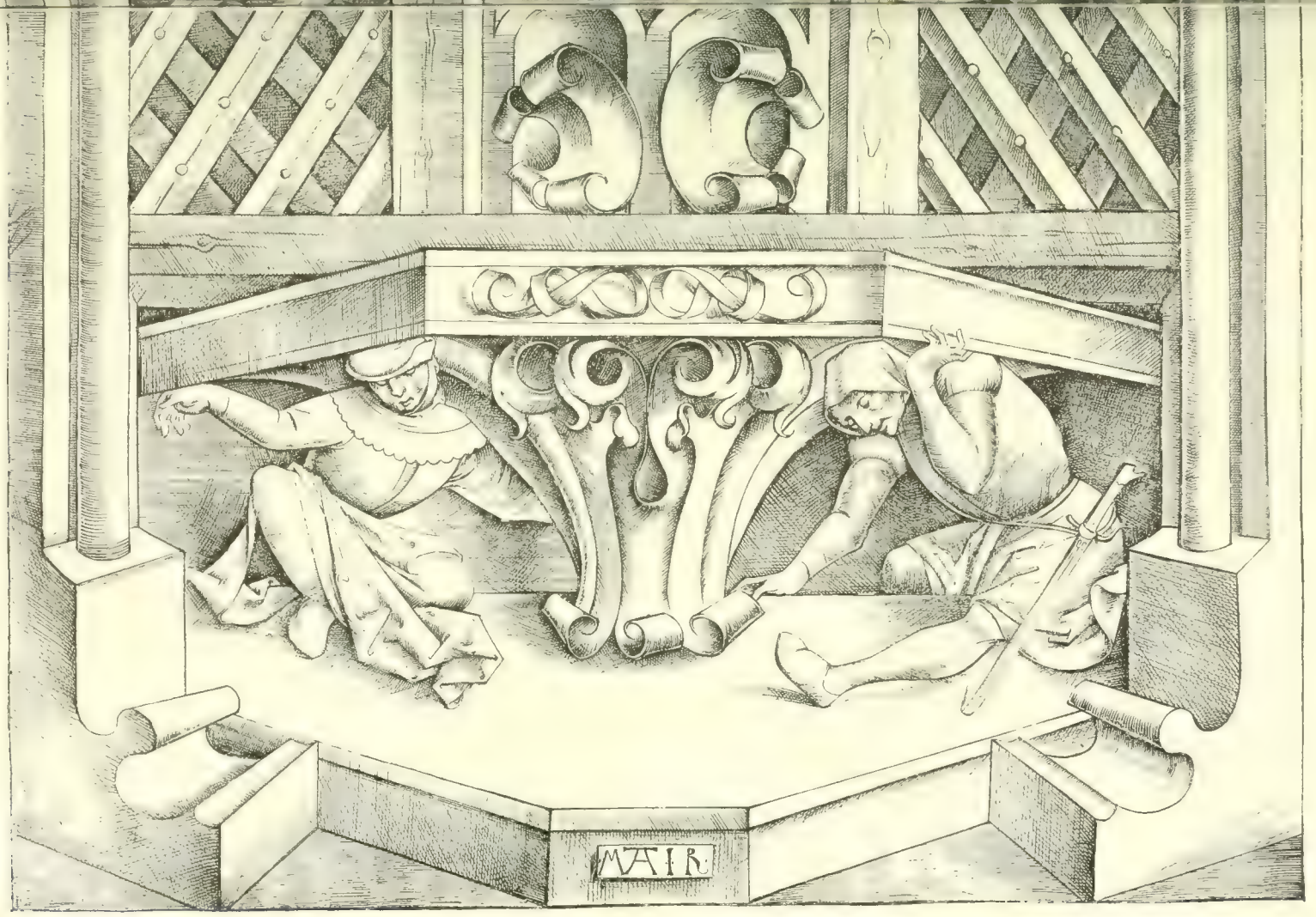

Fig. 373. Mair von Landshut, Gesellschaft auf dem Balcon.

B. 15. — Wien, k. k. Kupferstichsammlung.

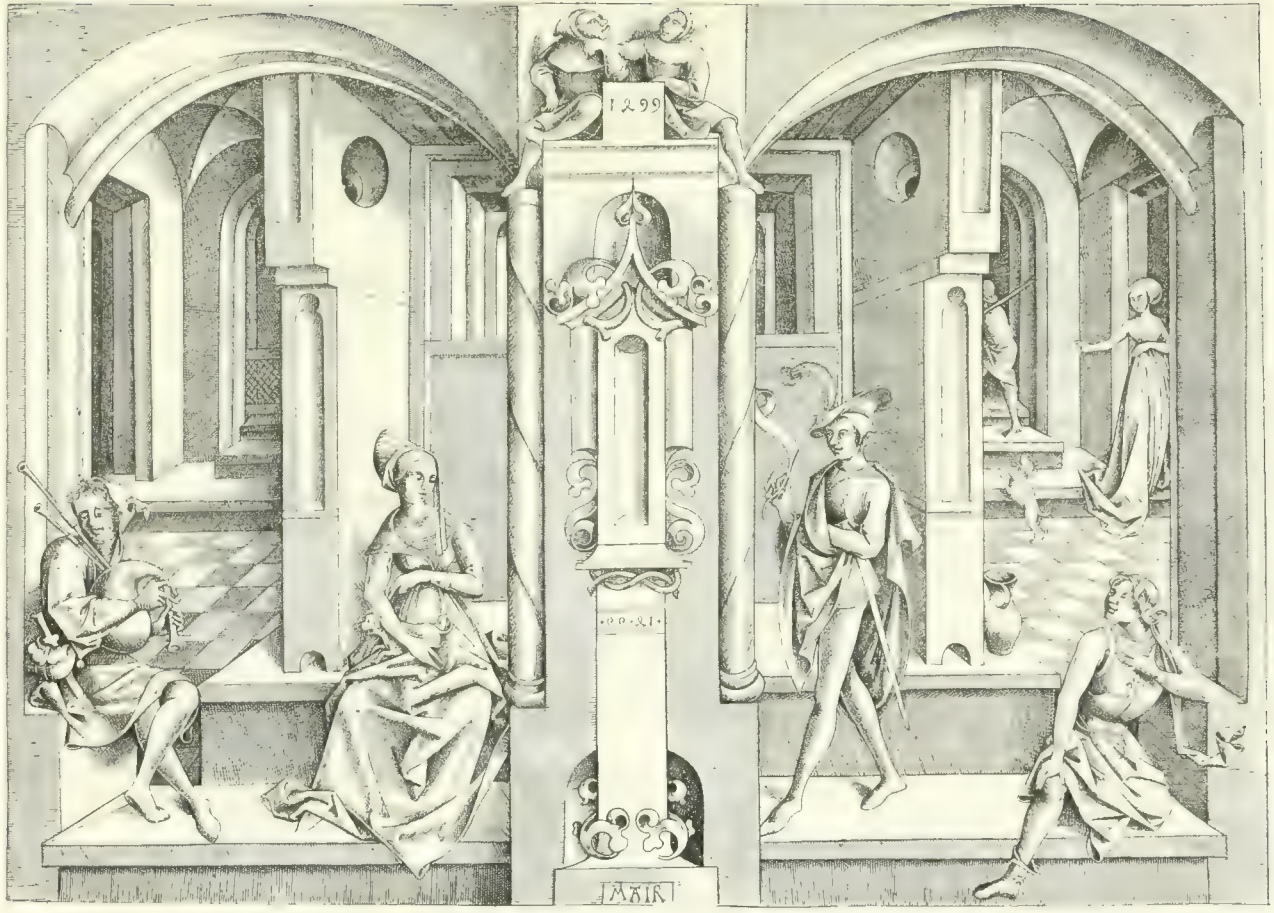

Fig. 374. Mair von Landshut, Einblick in einen Hausflur (1499).

(B. II.)

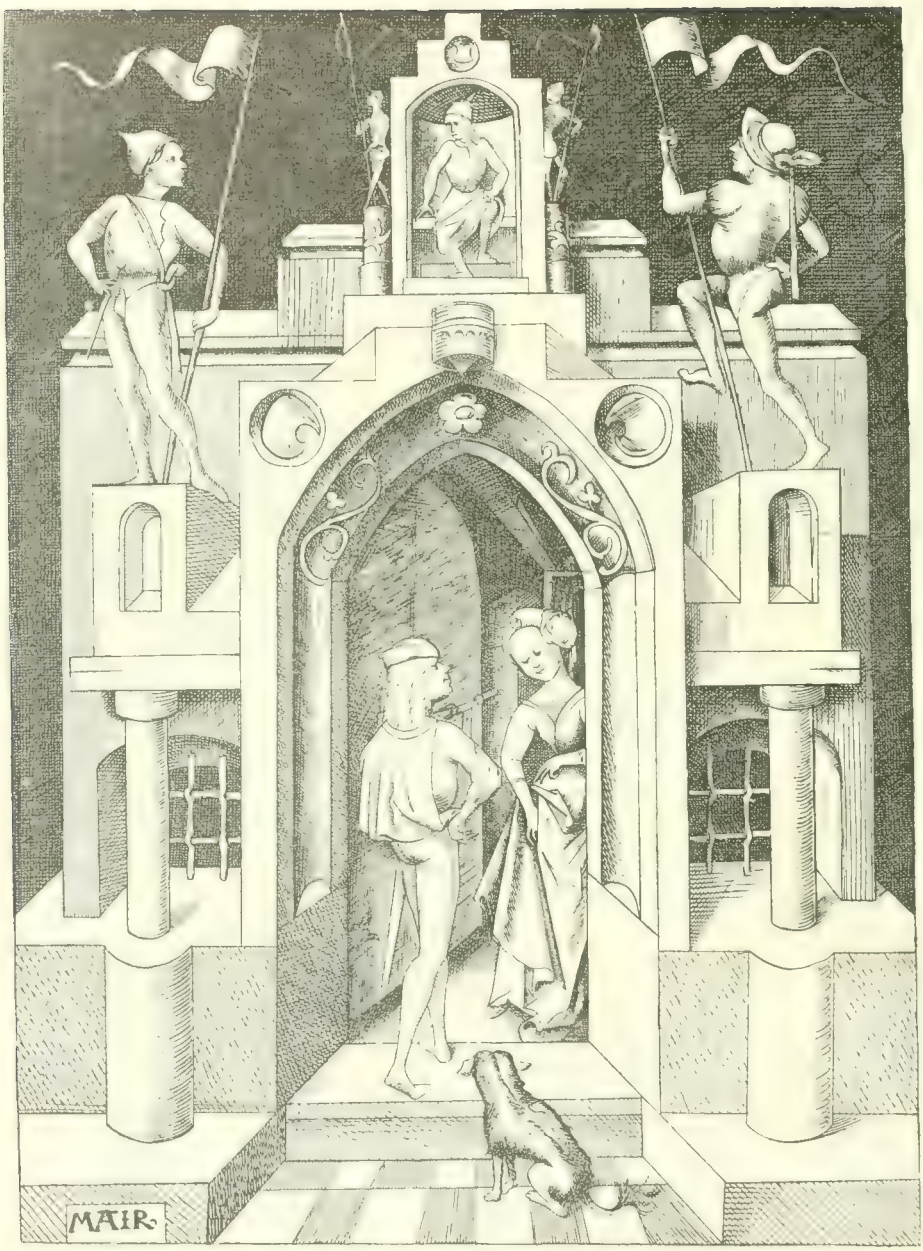

Fig. 375. Mair von Landshut, Vor der Thür.

(B. 1.)

Fig. 376. Israel von Meckenen, Frau und Mann.

(B. 171. — Wien, k. k. Kupferstichsammlung.)

Fig. 377. Israel von Meckenen, Alter Mann und Begine.

(B. 176. — Sammlung A. R. v. Lanna.)

ungarischem Zuschnitt geformt, ist die Husseke.[1] Ich denke, dass der Unterschied in dem Verschluss dieser Ueberröcke bestand, dass die Husseken, wie dies ein Bild der beiden Breslauer Rathsherren, David Jentsch und Laurentius Heugel, zeigt, das ich einem Psalterium der Breslauer Stadtbibliothek (Nr. 128) vom Jahre 1488 entnehme, mit silbernen Hefteln zusammengehalten wurde (Fig. 367). Auch auf dem Bildniss des Martin von Newenhofen im Johannisspitale zu Brügge, das Hans Memlinck 1487 malte, ist die Schaube deutlich zu erkennen, nur dass sie hier kurze Aermel hat (Fig. 368).

Wichtig sind die Illustrationen zu Hartmann Schedels Weltchronik (1493), die hauptsächlich von Michael Wolgemut entworfen sind. Das Wams des Henkers (Fig. 369) ist weit an der Brust ausgeschnitten, aus gemustertem Brokat- (?) Stoff gefertigt, das des Anderen aus zusammengestücktem Tuch, mit an den Ellenbogen ausgeschnittenen Aermeln, und lässt den Hals tief unbedeckt (Fig. 370). Merkwürdig erscheint die Haube, die den ganzen Kopf bedeckt und von den Haaren nichts sichtbar werden lässt. Derselben Zeit möchte der bekannte Stich (Fig. 371) angehören, der gewöhnlich dem Wenzel von Olmütz zugeschrieben (B. 50), aber von M. Thausing für ein Werk Michael Wolgemuts erklärt wird. Der Jüngling trägt das aufgekrämpte Barett mit der Straussenfeder und hat ein Schwert umgegürtet. Diese Waffe ist wohl dieselbe, die unter dem Namen „Katzbalger“ damals in Nürnberg bekannt war.

In den Bildern der Münchener Handschrift des „Nürnberger Schempartbuches“, welche etwa ein Modejournal zu vertreten geeignet sind, finde ich gepuffte und geschlitzte Aermel zuerst 1493; ich glaube daher, dass unser Stich auch erst um diese Zeit entstanden ist.

Ueber die Costüme des Jahres 1497 finden wir in der Publication von J. M. Lappenberg „Die Miniaturen zu dem Hamburgischen Stadtrechte von 1497“ (Hamburg 1845) eine sehr ergiebige Belehrung; wenn auch der Text von Lappenberg nichts taugt, so sind doch die Abbildungen, obgleich herzlich schlecht reproduciert, von hohem Werthe. Die Rathsherren und die würdigen Bürger tragen alle die Schauben, die mit langen Aermeln versehen sind, und diese Aermel können entweder angezogen werden oder herabhängen: in letzterem Falle wird der Arm durch einen Schlitz, der oben am Aermel sich findet, durchgesteckt. Ihre Kopfbedeckungen sind Pelzmützen und Pelzhüte; diese werden zuweilen noch

[1] So weit ich mich habe orientieren können, fand sich im Ungarischen das Wort hosszaeska = etwas lang; dann giebt es eine Ortschaft und Gemeinde in Siebenbürgen Hosszuk (helység Erdélyben).

durch ein Band unter dem Kinne festgebunden, sonst haben sie Barette, Hauben u. s. w. Junge Leute dagegen haben kurze aufgeschlitzte Wämser, kurze Mäntel, mannigfach gezierte, eng anliegende Hosen gewählt.

Die Kleider sind noch immer gern aus recht scharf contrastierenden Stoffstücken zusammengesetzt (vergl. Taf. XXX, 4, nach einem colorierten Holzschnitte von 1497 des Germanischen Museums zu Nürnberg, und Taf. XXX, 5 nach einem Holzschnitte von 1496).

Die Kupferstiche des Mair in Landshut, die hier in Betracht kommen, sind von 1499 datiert. Die jungen Leute zeigen dieselbe Tracht, die schon lange mit geringen Veränderungen beliebt gewesen ist, Barette

Fig. 378. Jeronimus Brunswig, Das buch der vergift.
Strasburg, Grüninger, 1500.

verschiedenster Form mit Federn geschmückt. Besonders beachtenswerth ist der Stich (B. 10) „Unverhofft kommt der Tod“ (Fig. 372). Zu beachten sind die zahmen Affen, die der Künstler in diesen und anderen Bildern anzubringen liebt. „Die Gesellschaft auf dem Balcon“ (Fig. 373) zeigt uns wieder die Tracht des vornehmen Jünglings, wie die des Narren, ebenso das Blatt B. 11 (Fig. 374). „Die Scene an der Hausthür“ (Fig. 375) ist auch nicht ohne Interesse.

Im solideren Bürgerkleide erscheint der Mann auf dem Stiche (B. 171) des Israel von Meckenen. Der Ueberrock ist hier geschlossen und die Fransenmütze zu einer eigenthümlichen Kaputze umgestaltet (Fig. 376). Auf einem anderen Stiche desselben Meisters ist wohl ein geistlicher

Fig. 379. M. Zasinger, Die beiden Liebenden.

(B. 6 Wien, k. k. Kupferstichsammlung.

Fig. 380. M. Zasinger, Die Söhne, die nach der Leiche des Vaters schiessen.

Fig. 381 und 382. A. Dürer, Hottracht

Handzeichnung in der Albertina zu Wien.

Fig. 383. A. Dürer, Hoftracht.

Handzeichnung der Albertina zu Wien.

Herr mit einer Beghine dargestellt; der Tabard wie das Biret, das Buch, das er in seiner Hand trägt — es ist in die Camisia eingeschlagen — alles das spricht, ganz abgesehen von dem Gesichte, dafür, dass wir hier keinen Laien vor uns haben. Sehr merkwürdig ist, dass die Frau noch spitze Schnabelschuhe trägt, während der Mann schon auf dieselben verzichtet hat (Fig. 377).

Schon dem XVI. Jahrhundert gehört der Holzschnitt an, den ich des „Jeronimus Brunswig buch der vergift" (Strassburg, Grüninger, 1500) entnehme (Fig. 378); besonders aber wichtig erscheinen die Stiche des Meisters M. Z. (Martin Zasinger?). Die langen Locken des Mannes auf dem Stiche, der Fig. 379 reproduciert ist, deuten darauf hin, dass dies Kunstwerk etwa zu derselben Zeit entstanden ist, als Albrecht Dürer sein bekanntes Porträt (jetzt in der alten Pinakothek zu München) malte, also um 1500. Auf dem anderen Blatte ist dargestellt die Legende, wie drei Söhne, die um das Erbe ihres Vaters streiten, die Echtheit ihrer Geburt dadurch erweisen sollen, dass sie auf die Leiche des Vaters mit Pfeilen schiessen. Der jüngste Sohn weigert sich, dies zu thun, und wird als der rechte Erbe anerkannt (Fig. 380). Die Hosen der beiden Schützen sind schon am Oberschenkel getheilt; einstweilen macht sich die Theilung nur durch ein Muster bemerklich, wie dies noch mehr aus der Miniatur des „Krakauer Codex Picturatus" von 1505 (Taf. XI, 7) hervorgeht, aber die Trennung des Beinkleides in Hose und Strumpf ist schon hier angedeutet. Die Kopfbedeckung des einen Schützen ist ein aufgekrempte s, mit Straussenfedern bestecktes Barett, während der Andere eine Haube aufgesetzt hat, aber ausserdem noch ein mit Straussfedern geputztes Pelzbarett in der Hand hält. Die Wämser sind wieder länger geworden.

Dem Jahre 1505 gehören dann die hochinteressanten Miniaturen des Krakauer „Codex Picturatus" an, von dem schon öfter hier Proben mitgetheilt worden sind. (Vergl. Fig. 186, 187, 190, 191, 192, 194, 195, 198 199.) Nachdem meine Zeichnungen schon vervielfältigt waren, erschien die von Bruno Bucher veranstaltete Ausgabe in Lichtdrucken.

Eine wahre Fundgrube für die Kenntnis der Costüme um 1512—1516 bieten die Illustrationen zum „Weisskunig". Hans Burgkmair und Leonhart Beck waren bei diesen Zeichnungen keineswegs ihrer eigenen Phantasie überlassen, vielmehr hatten sie nach Skizzen zu arbeiten, die unter den Augen des Kaisers entstanden und von demselben gutgeheissen worden waren. Nun legt aber der Kaiser Maximilian, wie seine Randbemerkungen zu den Skizzen und seine Notizen beweisen, den höchsten Werth auf die genaue Wiedergabe der historischen Costüme, und dadurch gewinnt dies Werk eine noch höhere Bedeutung.

Fürsten tragen stets die Pelzschaube, auch Maximilian hat sie schon als Kind angelegt und erscheint nur, wenn es die dargestellten Scenen erfordern, in einem anderen Kleide. So S. 99 (meiner Ausgabe), wo er im Fechten mit dem langen Schwerte sich übt, in kurzem Wams und in Latzhosen, S. 90, 91, 93 und 95 im Jagdkleide, das bis zu den Knien reicht und um die Taille gegürtet ist, dazu ein Schapérün, das Kopf, Hals und Brust schützt (S. 212), und wenn es erforderlich ist, Reitstiefeln, die bis zum Knie hinaufgehen, einen aufgeschnittenen Ueberschlag haben (S. 90, 93). Die Hofherren sind in gegürtete Röcke gekleidet, die bis zu den Knien reichen; Brust und Aermel sind aufgeschlitzt, so dass das färbige Futter sichtbar wird; der Hals ist noch ziemlich unbedeckt; die Hosen sind an den Oberschenkeln aufgeschlitzt in mannigfachen Mustern (vergl. S. 81). Auch die Schuhe sind an den Zehen aufgeschnitten. Das Barett ist reich mit Straussfedern geschmückt (vergl. S. 50, 51). Andere tragen Haarnetze und setzen über diese kleine Mützen (S. 212). Sehr mannigfach ist der Zuschnitt des Staatsmantels (z. B. S. 7, 9, 11, 46, 239, 241, 274, 283, 320).

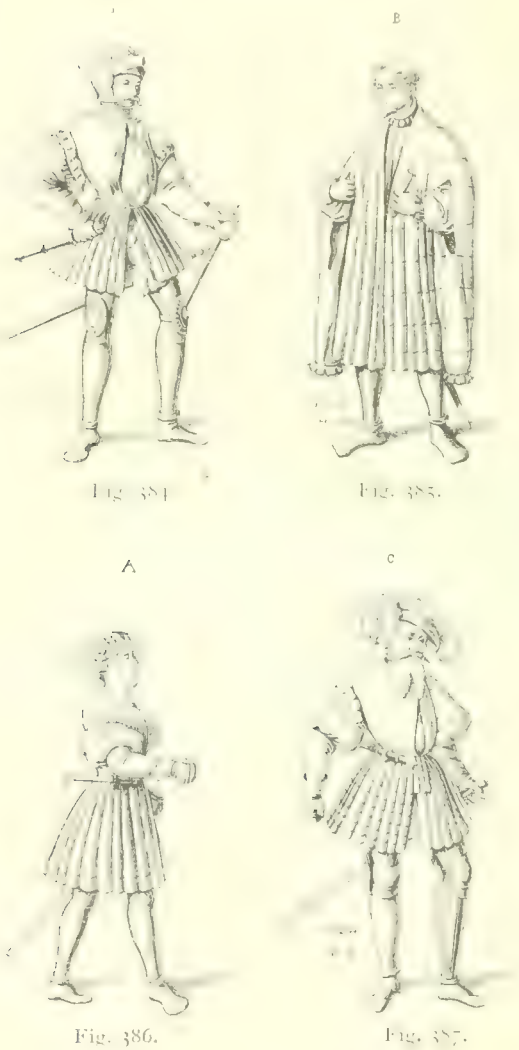

Fig. 384. Fig. 385. Fig. 386. Fig. 387.

Fig. 384—387. Sächsische Hoftrachten.

Nach v. Hefner-Alteneck.

Die Albertina in Wien besitzt die Studie Dürers nach einem solchen Hofgewande, 1515 gezeichnet (Fig. 381—383). (Vergl. Fig. 384—387.) Aber auch der Handwerker Kleider sind geschmackvoll geschnitten; die prächtigeren durch Schnitte in Brust und Aermeln, wie in dem oberen Theil der Hosen reich verziert (Weisskunig S. 75, 79, 109, 111). Daneben

Fig. 388. Lucas von Leyden, Liebespaar.

(B. VIII, 437. Nr. 3.)

Fig. 289. Lucas von Leyden, Spaziergang im Walde.

B. 146.

Fig. 300. Lucas von Leyden, Die Kriegsknechte.

(B. 142.)

Fig. 301. Lucas von Leyden, Der Spaziergang

(B. 144.)

Fig. 302. Albrecht Dürer, Porträt des Jobst Plankfeld, seines Wirthes zu Antwerpen (1520).

(Frankfurt a. M.)

Fig. 303. Martin Schongauer, Kluge Jungfrau.

B. 77.

Fig. 304. Martin Schongauer, Kluge Jungfrau.

B. 81.

Fig. 305. Meister E. S. (1466), Wappenhalterin

Passavant II, 45, Nr. 52.

Fig. 306. Martin Schongauer, Thorichte Jungfrau.

(B. 2

Fig. 307. Martin Schongauer, Thörichte Jungfrau.

(B. 24.)

Fig. 308. Zwei Frauen (um 1470?).

(Handzeichnung der Universitätssammlung zu Erlangen.)

Fig. 300. Alte Frau.

Handzeichnung der Sammlung des Herrn A. R. v. Lanna zu Prag.

Fig. 400. Albrecht Dürer,
Porträt der Elspet Niclas Tucherin.

(Kassel, Gemäldegallerie.)

Fig. 401. Michael Wolgemut, Porträt der Ursula
Hans Tucherin (1478).

Jetzt in der Kasseler Gallerie.

Fig. 402. Mann und Frau.

Handzeichnung der Sammlung des Herrn A. R. v. Lanna zu Prag.

Fig. 403. Lautenspielende Dame.

B. VI, 341. — Wien, k. k. Kupferstichsammlung.)

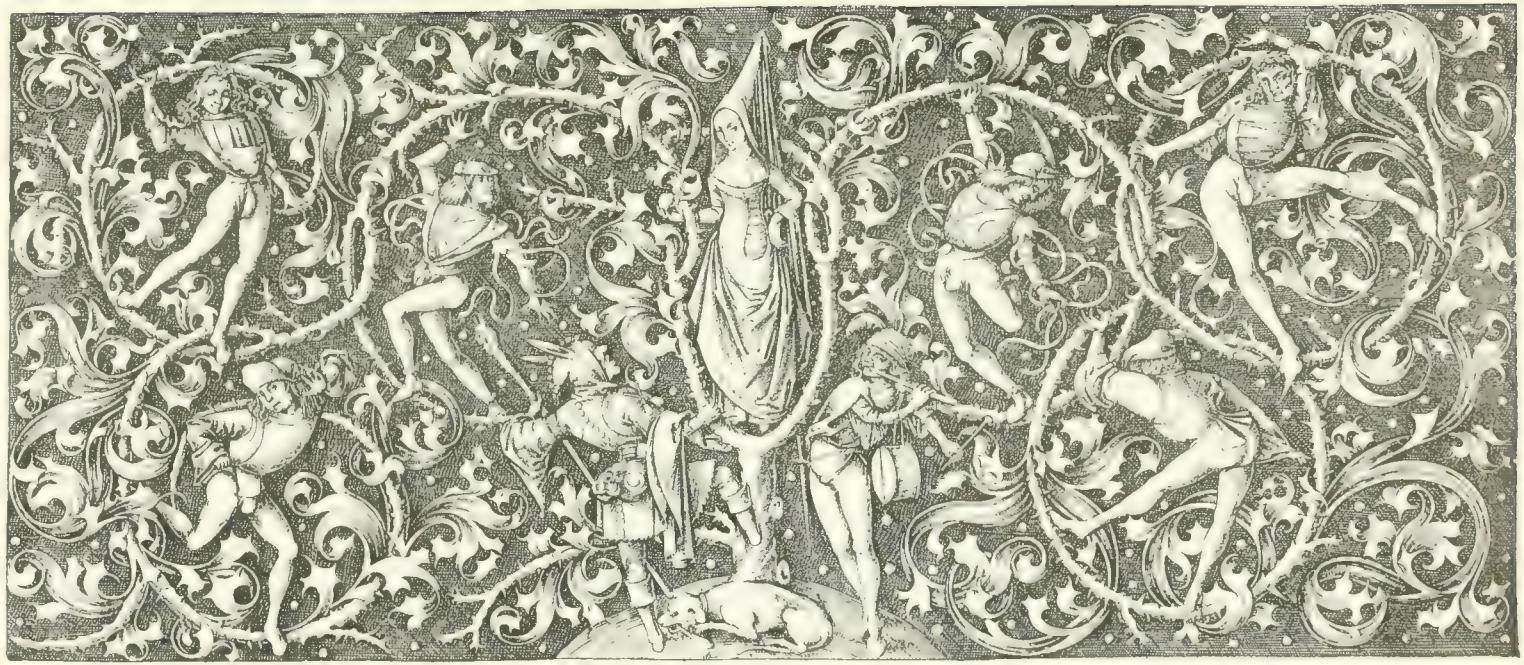

Fig. 404 Israel von Meckenen, Tanz um eine Jungfrau.

(B 201.)

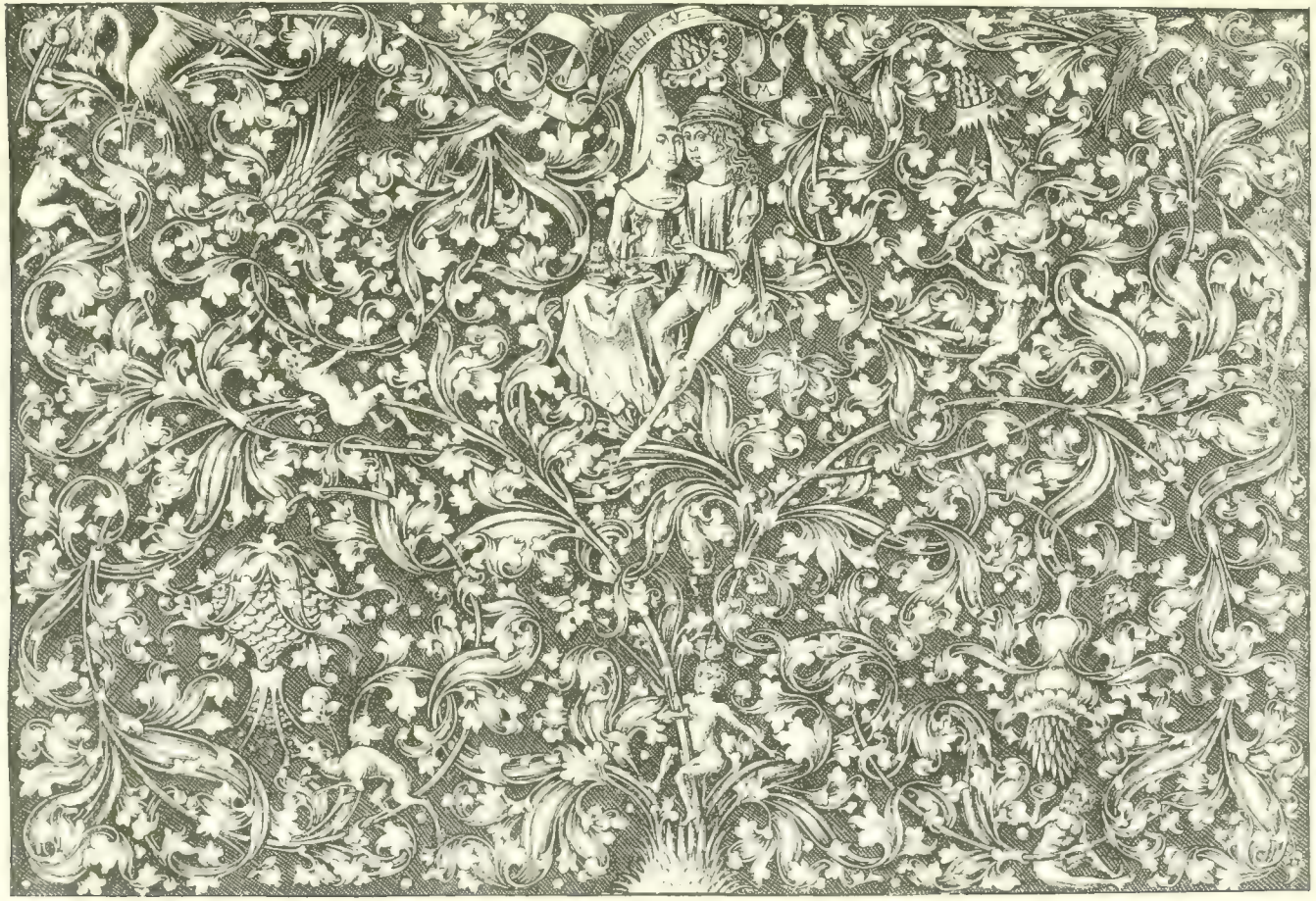

Fig. 405. Israel von Meckenem, Liebespaar

B. 203.)

Fig. 406. Albrecht Dürer, Tracht einer Nürnberger Hausfrau (1500).

Albertina Wien.

Fig. 407. Hans Burgkmair, Trauung

Aus Petrarca, „Trost im Unglück".

Fig. 408. Martin Schongauer, Thörichte Jungfrau.

(Zeichnung des Städel'schen Institutes zu Frankfurt a. M.)

Fig. 400. Martin Schongauer, Unterhaltung.

(Zeichnung des Städel'schen Institutes zu Frankfurt a. M.)

Fig. 410. Meister der Sibylle, Die Sibylle und Kaiser Augustus.

(P. 1.)

411. Vornehme Frau.

Handzeichnung der Universitätssammlung zu Erlangen.

giebt es auch einfachere Kleidungen (S. 76, 78, 85). Ein windischer Bauer ist S. 73 dargestellt u. s. w.

Proben einer einfachen Bürgertracht bieten uns einige Stiche von Lucas von Leyden (Fig. 388—391). Die eigenthümliche Form des Barettes finden wir auch auf dem Porträt, das Dürer 1520 in Antwerpen zeichnete, wieder (Fig. 392).

Die Ketzer und die Juden mussten, damit sie Jedermann kenntlich waren, besondere Abzeichen tragen. Die Ketzerkleider waren durch gelbe Kreuze vorne und hinten bezeichnet, oder das Merkzeichen war auf den Schultern angebracht, später auch an dem Halsschutze sichtbar gemacht. Die Juden waren durch gelbe Ringe an den Kleidern kenntlich, daneben hatten sie auch bestimmt geformte spitze Hüte zu tragen (Taf. IX, 2).

Erst gegen Ende des XV. Jahrhunderts werden auch die Frauentrachten reicher und interessanter. Die alte Sitte, dass Jungfrauen unbedeckten Hauptes einhergehen, höchstens einen Kranz von Blumen oder von edlem Metall aufsetzen, bleibt auch in dieser Zeit gewahrt (Fig. 361, 393, 394); an das Schapel wird etwa noch ein Reiherstutz (Fig. 359 und 395) befestigt. Die Haare sind meist zu Zöpfen geflochten und diese Zöpfe hängen entweder frei über den Rücken hinab (Fig. 363) oder sind um den Kopf geschlungen (Fig. 365). Merkwürdig ist die Frisur des Mädchens auf Fig. 356, da die Vorderhaare kurz geschnitten rückwärts über den Hinterkopf gestrichen erscheinen. Schleier, lose im Haar befestigt, können auch zum Schmucke eines jungen Mädchens verwendet werden (Fig. 396, 397). So erscheint im Lübecker Todtentanz von 1463 die Jungfrau mit solchem Kopfputze. Die verheirateten Frauen aber umhüllen ihr Haupt mit einem dichten Schleiertuche. Selbstverständlich können mit diesen Hauben und Schleiern die verschiedenartigsten Formen gebildet werden. In der Handzeichnungssammlung der Erlanger Universität sind zwei Frauen dargestellt, die über die Haube noch eine Binde tragen, und diese Binde ist unter dem Kinn festgebunden (Fig. 398). Die langen Schleppkleider deuten darauf hin, dass die Frauen zu Tanze gehen. Bemerkenswerth sind die kurzen Taillen der Kleider. In einer anderen Weise ist das Kopftuch der Frau (Fig. 399, vergl. Fig. 364) arrangiert, deren Bild ich nach der Zeichnung der v. Lanna'schen Sammlung mittheile. Indessen scheint sich in Nürnberg bald eine bestimmte Form des Frauenkopfputzes ausgebildet zu haben. Schon auf dem Fig. 353 dargestellten Doppelbildnis von 1475 hat die Frau den Schleier in dieser Weise geordnet, noch deutlicher tritt dies bei dem Doppelbild des bairischen Nationalmuseums von 1479 (Fig. 358) hervor und ebenso bei dem Porträt, das 1475 Michael Wolgemut der Ursula Hans Tucherin malte (Fig. 401).

Aehnlich erscheint diese Mode auf der Handzeichnung der Berliner Kupferstichsammlung (Taf. XXVI, 1) und auf den Stichen des Meisters von 1480 (Fig. 362). Wenig passt zu diesen Kopfbedeckungen das Bild des Mädchens auf der Fig. 402 reproducierten Zeichnung aus der von Lannaschen Sammlung. Dieselbe kann nicht, wie die wohl gefälschte Inschrift besagt, von 1479 herrühren, ist jedenfalls mehrere Jahrzehnte später entstanden.

Ehe wir die Entwicklung der Haubenformen weiter verfolgen, müssen wir noch einmal eines schon früher erwähnten Kopfputzes gedenken, des Hennin. Der Kupferstich des unbekannten Meisters (Fig. 403) giebt uns eine rechte Vorstellung dieses wunderlichen Schmuckes. Auf der Zeichnung der Erlanger Sammlung, die das erste Zusammentreffen von Erzherzog Maximilian mit Maria von Burgund darstellt (1477), trägt die Prinzessin auch den Hennin, ebenso auf den Holzschnitten des Weisskunigs, den der in Kleider- und Trachtenfragen überaus peinliche Kaiser Maximilian selbst anfertigen liess. In Niederdeutschland muss sich aber diese Mode noch lange im Gebrauch erhalten haben. Israel von Meckenen hat auf seinem grossen Stiche: „Der Tanz der Tochter der Herodias“, der später noch mitgetheilt wird, dieselbe dargestellt, ebenso auf den Blättern (B. 201 und 205), die hier Fig. 404 und Fig. 405 abgebildet sind. Das Kleid der Dame Fig. 404 ist bis über die Mitte des Leibes ausgeschnitten und nur mit Schnürbändern zusammengehalten. Endlich zeigt der Stich desselben Meisters (Fig. 376) eine ähnliche Form der Frauenhaube.

Fig. 412. Judith.
H. Schedel'sche Chronik.

Eine andere Gestalt erhielt der Kopfputz der Frauen in den neunziger Jahren. Der Theil der Haube über dem Hinterkopf wurde wahrscheinlich mit Draht gestützt, hoch aufgebauscht, doch scheint, wie die

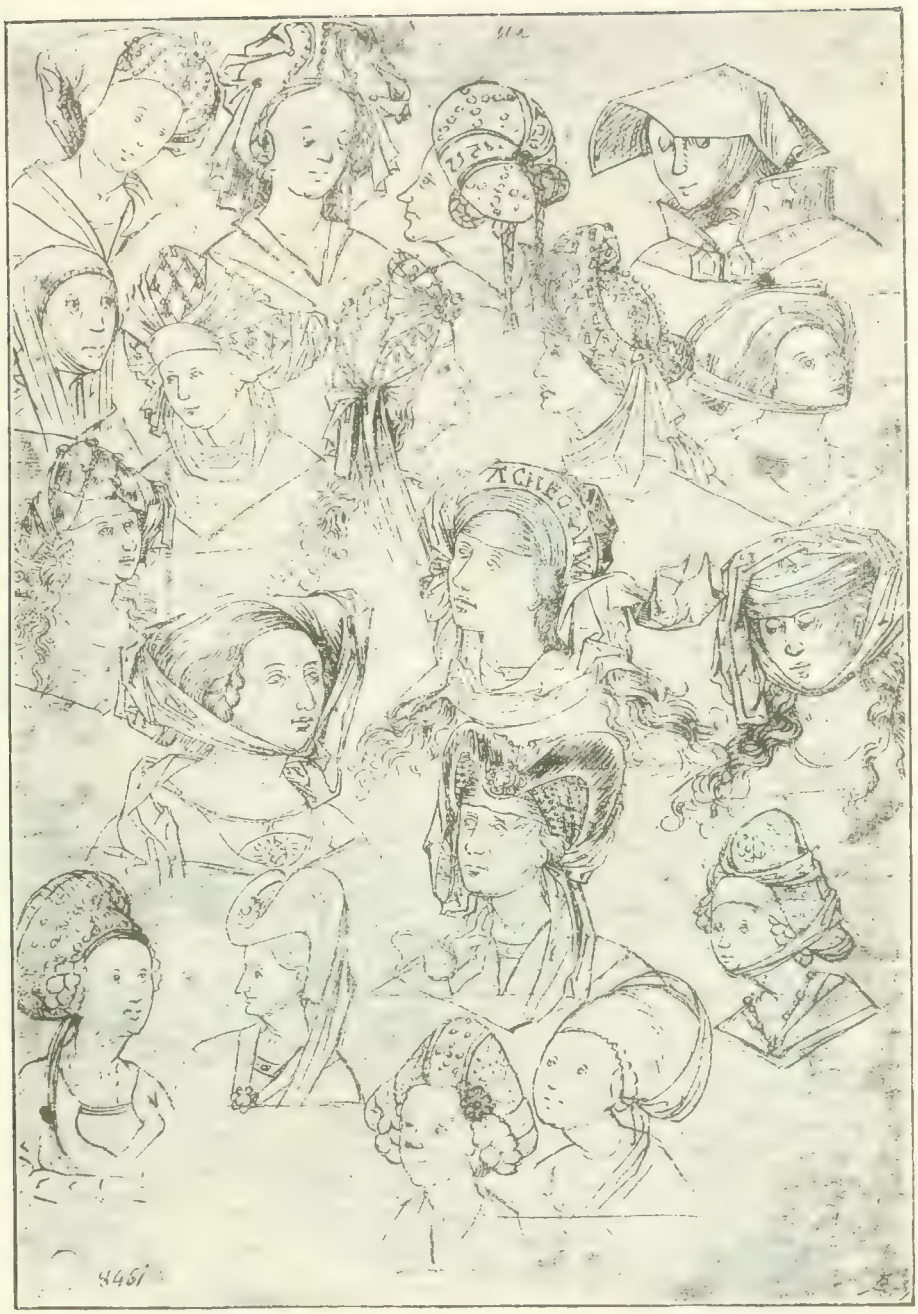

Fig. 413. M. Wolgemut, Verschiedene Kopfputze.

Handzeichnung in der Kupferstichsammlung in München.

Fig. 414. Straussenfederhandler.

Darstellung des Weimarer Wunderbuches.

Fig. 415. Portrait der Kaiserin Blanca Maria.

Nach v. Hefner-Alteneck.

Fig. 416.

Fig. 417.

Fig. 418.

Fig. 416—418. Hans Holbein, Frauentrachten.

(Baseler Museum. — Nach v. Heiner-Altenegk.)

Fig. 372—374 mitgetheilten Stiche von Mair zeigen, diese Haubenform nur allmälig die ältere verdrängt zu haben (vergl. Fig. 371).

Auch auf dem Porträt der Elspet Niclas Tucherin von 1499 ist diese Haube dargestellt (Fig. 400). Albrecht Dürer hat in den bekannten aquarellierten Handzeichnungen der Albertina zu Wien die Frauentrachten von Nürnberg aus dem Jahre 1500 geschildert. Die Haustracht der Nürnberger Bürgersfrau zeigt dieselbe Haubenform (Fig. 406); bei dem Costüm der Frau, die zum Tanz geht, aber ist noch eine Kinnbinde mit dieser Haube verbunden. Diese Mode ist noch 1505 nachzuweisen in den Miniaturen des „Codex picturatus" der Krakauer Universitäts-Bibliothek. (Vergl. Fig. 174.) Neben dieser Haushaube wird aber in Nürnberg und an vielen anderen Orten noch ein besonderer Kopfputz getragen, den die Frauen nur anlegten, wenn sie zur Kirche giengen. In den eben genannten Dürer'schen Trachtenbildern wird der Kirchenanzug der Nürnbergerinnen vom Jahre 1500 dargestellt. Der am Kragen in Falten gelegte Mantel gehört dazu, ebenso das überaus künstlich über einem complicierten Drahtgestell zusammengelegte Kopftuch. Doch ist dies Costüm schon viel älter; auf dem Epitaphiumsbilde der Margareth Wilhelm Hallerin von 1487 (im Germanischen Museum) ist es bereits dargestellt und wahrscheinlich schon früher im Gebrauch. Auch viele Jahre später hat Hans Burgkmair noch die Kirchgeherinnen mit diesem eigenthümlichen Kopfputze gezeichnet (Fig. 407).

Ausser den hier geschilderten Hauben und Zieraten des Kopfes waren aber noch eine Menge zum Theil ganz phantastischer Coiffüren beliebt. Eine Art von Turban wurde, wie es scheint, viel getragen, ein Schleier oder Stoff, der um das Haupt gewunden war. Auf zwei Zeichnungen des Städel'schen Institutes zu Frankfurt a. M., die das Monogramm des Martin Schongauer trägt, ist dieser Turbanbund dargestellt (Fig. 408 und 409).

Auch auf dem Stiche des Meisters von der Sibylle (Fig. 410) sehen wir denselben Schmuck.

Eine andere, jedenfalls sehr geschmackvolle Kopfbedeckung ist uns durch eine Handzeichnung der Erlanger Universitätssammlung (Fig. 411) vorgeführt, und mit dieser hat einige Aehnlichkeit der nach Michael Wolgemut's Zeichnung ausgeführte Holzschnitt (Fig. 412) aus der Schedel'schen Chronik (1493). Einen Ueberblick aber über die auch durch die Gemälde des ausgehenden XV. Jahrhunderts belegten phantastischen Kopfschmuckarten bekommen wir durch das in der Münchener Kupferstichsammlung bewahrte Studienblatt von M. Wolgemut, das ich nach der von W. Schmidt herausgegebenen Photographie hier mittheile (Fig. 413).

Aber schon war eine neue Mode in Aussicht. Die fahrenden Weiber, die die Heere der Landsknechte begleiteten, hatten gleich ihren Freunden an den federgeschmückten Baretts Gefallen gefunden, und von ihnen nahmen nun auch ehrbare Frauen diese in der That malerische Tracht an. Auf den Stichen von M. Zasinger dürften uns diese Baretts mit Straussenfedern (einen Händler Fig. 414) zuerst begegnen. Jedenfalls ist diese Tracht zunächst nicht allgemein geworden; schon die Anschaffung der kostbaren Straussenfedern konnte nicht jede Frau erschwingen, und zunächst scheint es auch, dass sie mehr für die gefallsüchtigen Weiber bestimmt war. Die zweite Gemahlin Kaiser Maximilians I., Blanca Maria († 1511),

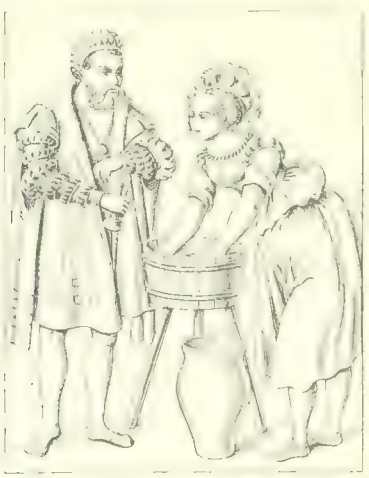

Fig. 419. Lukas Kranach d. Ältere. Wascherin.

Fig. 420. Lukas Kranach der Ältere. Magd, bei einem Ritter die Füsse waschend.

(Nach v. Hefner-Alteneck.)

deren Porträt v. Hefner-Alteneck in seinen Trachten III., Taf. 139, mittheilt, trägt zwar das Barett, dasselbe entbehrt aber der Straussenfedern (Fig. 415, vergl. Fig. 379).

Auch im Weisskunig sind nur selten die Damen mit einem Federbarett geschmückt; sie tragen noch die altbekannten Hauben, selten den Hennin, allein gegen 1520 scheint der Federputz schon allgemein verbreitet. Hans Holbein hat uns in den sechs Costümblättern des Baseler Museums vortreffliche Darstellungen dieser wahrhaft prächtigen Kleidung geschaffen. In dem oft citierten Werke von Hefner-Alteneck sind vier derselben publiciert. Eine vornehme Dame führt die eine Zeichnung vor (Fig. 417), dagegen haben wir in den beiden andern Bildern (Fig. 416) wohl nur Mädchen aus dem Volke zu sehen; die eine, die ein

Fig. 421. Martin Schongauer, Kluge Jungfrau
B. 75

Fig. 422. Martin Schongauer, Thörichte Jungfrau
B. [illegible]

Fig. 423. Martin Schongauer, Kluge Jungfrau.

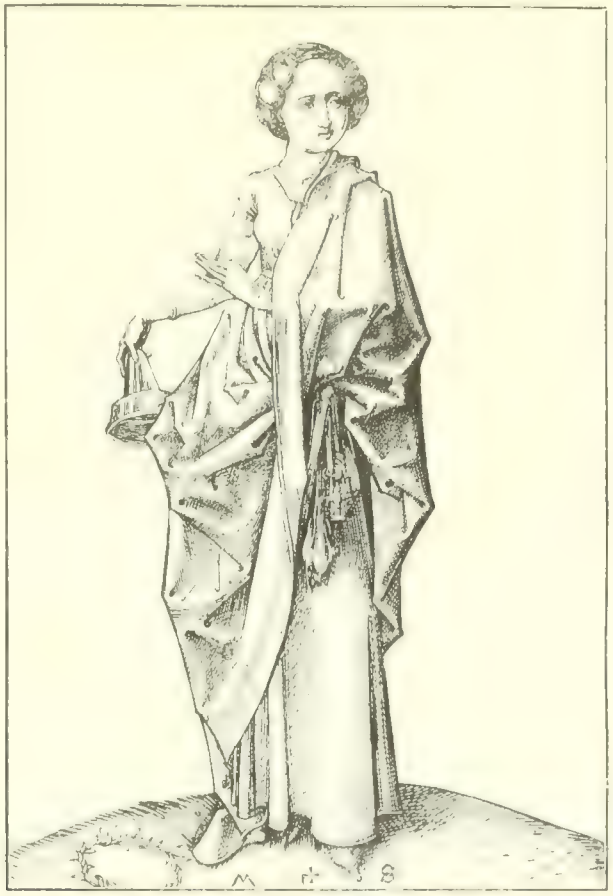

Fig. 424. Martin Schongauer, Thörichte Jungfrau.

Fig. 425. Martin Schongauer (?), Junges Mädchen.

(Handzeichnung der Universitätssammlung zu Erlangen.)

Fig. 426. Albrecht Dürer, Studie zur Apokalypse.

(Albertina, Wien.)

Glas hält, dürfte eine Wirthshausmagd vorstellen, die andere ist unverkennbar eine Soldatendirne oder sonst eine leichte Frauensperson. Alle drei aber tragen die reich mit Straussenfedern garnierten Baretts. Aber selbst Dienstmägde wussten sich bald diesen kostbaren Putz zu verschaffen. Aus dem Kupferstichcabinet in Dresden theilt v. Hefner (Fig. 419, 420) zwei Handzeichnungen von Lucas Kranach dem Aelteren mit; auf der einen sehen wir ein Mädchen, das Federbarett auf dem Haupte, am Waschschaff stehen, auf dem anderen ein Mädchen in gleichem Schmucke einem Manne den Kopf waschen.

Was nun die Kleider anbetrifft, so sind die Leibchen derselben meist vorne ausgeschnitten und offen, mit Haken zugeheftet (Fig. 421, 422); über das Hemd ist der Ausschnitt mit Schnüren zusammengehalten (Fig. 423, vergl. Fig. 425). Meist ist der Ausschnitt decent gehalten, zuweilen jedoch auch so tief, dass die Brust weit entblösst erscheint (vergl. Fig. 408). Sehr decolletiert ist die Dame, deren Bild Dürer gezeichnet hat, wahrscheinlich eine vornehme Jungfrau. Datiert ist das Blatt von 1495 (Fig. 426). Hier ist das Leibchen sowohl am Rücken als an der Brust sehr tief ausgeschnitten, der Busen ist durch ein feines Hemdchen mit künstlichem Saume verdeckt. Mit dieser Zeichnung von Dürer ist nahe verwandt eine andere, jetzt in der Sammlung des Städel'schen Institutes zu Frankfurt a. M. (Fig. 427); auch der Anzug der Bürgersfrau, die neben der eleganten Weltdame steht, zeigt den tiefen Ausschnitt des Leibchens und die Chemisette, die den Busen bedeckt (vergl. Holbeins Holzschnitt Fig. 428). Die Bürgersfrau, die in der schon erwähnten Zeichnung der Albertina Albrecht Dürer 1500 in ihrer Haustracht darstellt, hat den tiefen Ausschnitt durch einen tuchenen Kragen (Pelerine) verdeckt (vergl. Fig. 406), und als sie zum Tanze geht, hüllt den Busen angemessen ein feines Hemd ein, das den Hals frei lässt. Auf dieser Zeichnung ist aber noch eins zu bemerken, dass nämlich die Frau ein besonderes Tanzkleid angelegt hat, ein Gewand mit offenen, tief herabhängenden Aermeln und mit einer gewaltigen Schleppe. Es ist dies der in früheren Jahrhunderten wohlbekannte Swanz. (Vergl. Fig. 418 und 398.)

Die gepufften, auf- und ausgeschnittenen Aermel, die Vorliebe für bunt zusammengestückte Kleider finden sich bei den Frauentrachten jener Zeit ebenso wie bei denen der Männer (Fig. 373, 379).

Die Illustrationen zum „Weisskunig" zeigen uns die Prachtkleidung jener Zeit schon hochentwickelt, und zwar zeichnet sich hier die Frauentracht durch geschmackvolle Anordnung gegen die Anzüge der Männer vortheilhaft aus. Die Haare sind zum Theil in ein Netz gesteckt, die Halsausschnitte sind meist decent, die Aermel gepufft, entweder weit

geöffnet, oder mit in einer breiten, nach aussen weiter werdenden Manschette ausgehend. Viele Ketten sind um den Hals geschlungen. Endlich führe ich noch eine Zeichnung von Hans Burgkmair an, die uns die Kleidung der jungen Welt gegen Ende des Zeitraumes, den hier zu behandeln unsere Aufgabe ist, erkennen lässt (Fig. 429).

Am Gürtel tragen die Hausfrauen, wenigstens seit dem Ende des XV. Jahrhunderts, den Schlüsselbund und die Geldtasche (Fig. 363, 372, 424), den Wetzger oder Wetschger. Ueber deren Formen erfahren wir Näheres aus dem Statut der Breslauer Frauentaschner von 1469. „Zum ersten sol er machen können eine dreischlegechte tasche mit einem gulden innerseckelein und mit einem gulden lede. Zum andern sol er können machen eine gefechte tasche mit einem gulden lede. Zum dritten eine gesternte tasche mit dreien beuteln und darüber ein gesternt ledt. Und die taschen alle drei sollen mit seide gefasst sein und die knöffel mit silber überzogen und die leder guldene sein.“ Den Manntaschnern wird dagegen 1471 als Meisterstück bestimmt: „Das erste stük sol sein eine grosse rauhe tasche, auswendig mit einem angesichte und darum gerissen, und sol haben eine ausgestochene decke und einen unterlegten eingriff und einen genähten bart und auch ausgenähte ermel, und die fach unter den beuteln sollen sein genäht mit der grossen kathennat, und die mittelrimen sollen sein genäht und ausgeedert. Das ander stüke sol sein ein tasche die man eine torke nennt. Und das dritte stük sol sein eine kalete, und diese beide stüke sol igliches unterlegt sein auswendig und inwendig, und alle drei stüke sol iglichs haben ein creuztnefer unter dem beutel und auch genähte beutel und gedoppelt und auch ausgeedert und auch genähet unter die eingriffe. Und die zwo taschen, als die torke und die kalete, sollen auswendig geheftet sein und unterlegt mit sammet und inwendig mit atlas. Und diese drei meisterstüke sollen sein mit seidenen schnüren berymt, und inwendig mit grossen kethenäthen genäht sein die decken und die eingriffe. Auch sol die rauhe tasche sein inwendig unterlegt mit atlas.“ Die schon erwähnte Baseler Zeichnung von Holbein zeigt ein Soldatenliebchen, das an langem Riemen tief unten am Kleidersaum Tasche und Messerbesteck hängen hat. (Fig. 416.) v. Hefner bildet III, Taf. 3 eine solche Tasche ab.

Unter den Schmuckgegenständen sind besonders hervorzuheben die Halsketten, welche Männer wie Frauen bei festlichen Gelegenheiten zu tragen pflegten. Eine solche Halskette, die dem hingerichteten Bürgermeister von Zürich Hans Waldmann angehört hat, befindet sich in Berlin in Privatbesitz (Fig. 431). Ringe (Fingerlin) werden von Männern wie von Frauen gebraucht; in den von mir gesammelten Excerpten

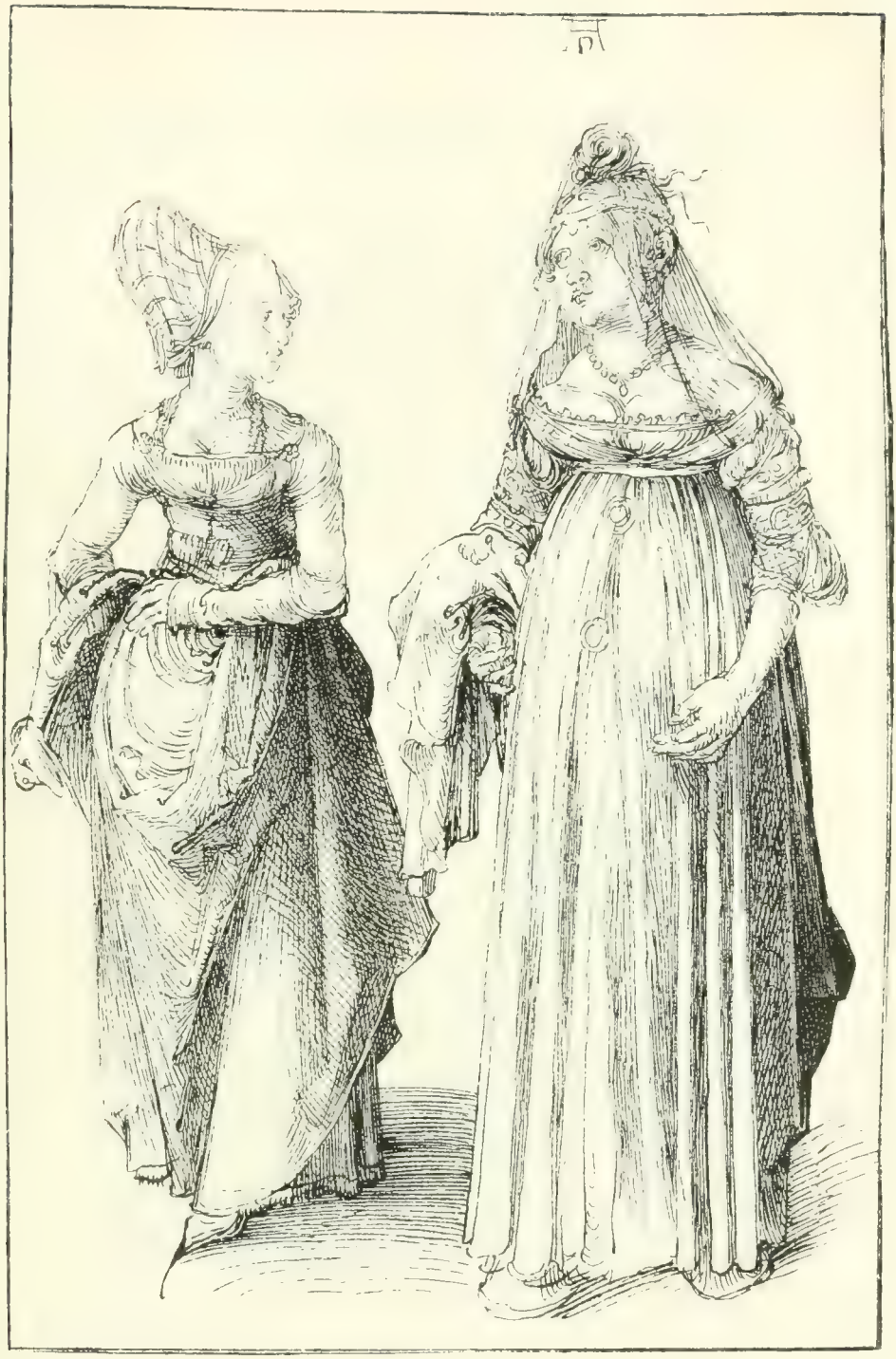

Fig. 427. Albrecht Dürer, Trachtenbilder.

Frankfurt a. M. — Städelsches Institut.)

Klag wyplicher ſcham.

Wo man vor zytt von wybern ſchreib
Ich wyplich ſcham do by bleyb
Nun ſo man wyl yetz von jn ſchriben
So můß ich leyder nům beliben.

Fig. 428. Die züchtige Frau und die Modedame.

Holzschnitt nach Hans Holbein in der Geuchmatt des Thomas Murner. Basel 1519
— Vergl. Woltmann, Holbein² II, 211, Nr. 20.)

Fig. 420. Hans Burgkmair, Reigentanz.

(Aus Petrarcas, „Trost im Unglück".

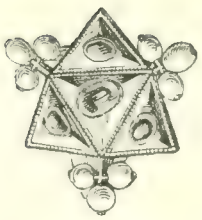

Fig. 430.
Schmuckstück.

(Germanisches Museum.)

Fig. 431. Waldmanns Kette.

Berlin, Privatbesitz.

aus Breslauer Stadtbüchern finde ich goldene, silberne, kupferne, mit Diamanten, mit Jachant, Türkis und Granat besetzte erwähnt. Broschen (Furspan) gab es mannigfache: silberne, goldene mit silbernen Kettchen, mit Perlen besetzte. 1477 vj. p. Letare wird „ein vorspan mit einem ploen zaphir uff einem weissen phawen mit acht perlin“ für 15 Gulden versetzt. Eine kleine Brosche besitzt das Germanische Museum (Fig. 430).

König Hakon von Dänemark löst 1372 wieder die goldene, mit Edelsteinen besetzte Krone, den goldenen, mit Edelsteinen geschmückten Gürtel und eine Brosche (monile, dictum vulgariter vorspan) aus Gold, mit Edelsteinen verziert und den Buchstaben B zeigend (die Mutter des Königs hiess Blanca) ein, die er an zwei Edelleute versetzt hatte.

Königin Elisabeth, die Witwe Albrechts II., verpfändete 1440 ihre Kleinodien, die Krone, mehrere Halsbänder und dreissig Heftlein, die nach der Beschreibung in der im „Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit“ 1854, Sp. 216 ff. publicierten Urkunde höchst interessante Werke der Goldschmiede-, Juwelier- und Emaillierkunst gewesen sind.

Das Grabdenkmal der Kaiserin Leonora († 1467), der Gemahlin Friedrichs III., das in Wiener-Neustadt aufgestellt ist, mag als Beispiel fürstlicher Prachtentfaltung dienen (Fig. 432).

Die vornehmen Leute haben wohl auch im XIV. und XV. Jahrhundert an Fest- und Feiertagen Kleider aus Sammt und Seide angelegt, der Bürgerstand konnte es ihnen zunächst noch nicht gleichthun. Einige Stoffmuster aus der Sammlung des Germanischen Museums zu Nürnberg (Fig. 433—435) und aus dem Museum schlesischer Alterthümer zu Breslau (Fig. 436) können eine Vorstellung von der Weberkunst des Mittelalters geben. Doch gewöhnlich brauchte man zur Bekleidung nicht so kostspielige Stoffe, die aus Spanien, Sicilien, dem Orient oder Italien importiert wurden, sondern begnügte sich mit Tuch und ähnlichen Wollwebereien. Besonders geschätzt waren die Tuche aus den Niederlanden, die von Brüssel und Mecheln, von Löwen und St. Truyen, von Doornik. Eine grosse Anzahl von in- und ausländischen Tuchsorten werden in einer Breslauer Urkunde von 1499 namhaft gemacht, unter diesen auch die von Mecheln und Löwen. Bernisches und Brüggisches Tuch wird 1469 erwähnt, Amsterdamer 1470. Nebenher wurde aber die einheimische Tuchproduction nicht vernachlässigt: das Gewerbe der Tuchmacher, der Tuchscheerer und Schönfärber blühte. Michael Behaim verzeichnet in seinem Ausgabebuch 1490 den 16. Juni: „ein ellen und 3 virteil swartz lirisch (aus Lierre in den Niederlanden) creutz tuchs, die elle fur ein fl. und ein ort (¼ fl.) reinisch facit 18 ℳ 6 den.“ 1491, den 2. November kauft er Samlot (Kamelot) zu einer Schaube für 9 fl.; 1492,

den 15. October 6 Ellen schwarzes Mechlisches Rosentuch zu einem Rock und zwei Hosen, die Elle für 11 ß, dagegen weisses Forchheimer Tuch nur 40 den. pro Elle kostet; 1506, den 6. Juni Mechlisch Kemel die Elle zu 6 ß; 1510, den 11. October 10 Ellen graues Tuch zu Röcken für seine Frau und Tochter für 9 fl. rheinisch.

Weisses Futtertuch, die Elle zu 83 Den. kauft er 1490, den 16. Juni; „maylandischen parchat" (Barchent), die Elle zu 40 den., und Futterbarchent, die Elle zu 15 den., ersteht er 1492, den 24. October.

Erst 1500, den 30. Januar schafft er sich für einen Gulden Sammt und Damast zu seinem Wams an; das konnte höchstens zum Ausputz dienen, denn 1509, den 21. März zahlt seine Frau dem italienischen Kaufmann für eine Elle Sammt 2 fl. rhein. 4 ß 6 den. Aehnliche Wahrnehmungen machen wir beim Durchlesen von bürgerlichen Haushaltungsbüchern immer: die Männer und Frauen des Bürgerstandes mögen ja auch ein kostbares Staatskleid aus Seide besessen haben, aber das war vielleicht schon ererbt, jedenfalls wurde es nur selten angelegt. Erst gegen Ende des XV. Jahrhunderts wird auch von Bürgersleuten der Sammt mit dem Granatapfelmuster hin und wieder verwendet, im Allgemeinen aber überliess man Sammt, Brokat und Seide zu tragen dem hohen Adel und den Fürsten, die mit dieser Prunksucht sich zu Grunde richteten.

Eine Anzahl Stoffe lernen wir auch aus der überhaupt interessanten „Leipziger Kramerordnung" vom 4. März 1484 kennen. Bei diesen Krämern waren feil „alle spetzerey unnd wurtz, wie die namen haben magk, dartzu Venedische seife, allerley Kolnische pfennigwert unnd birreit, seydentuch, zendal, taffent etc., geworcht seiden ding, getzwirnte borten, offen seyden, getopelte Kolnische beutel mit seyden schnuren, auch getopelt semische beutel, geferbt und unngeferbt, auch semische senckel, ußlendische Schwebische geferbte leywannt, wie dieselbe geferbt ist, auch bogkeschin, wamsin unnd weyße Swebische leywannt, bawmwollen, halb bawmwollen unnd beuteltuch, geferbt und ungeferbet, parchant, wachs entzln außtzuwegen."

Vertheuert wurde noch der Preis der Kleider durch die hohen Löhne, welche die Schneider verlangten. Die Städte hatten auch diesem Uebel abzuhelfen gesucht; so decretierte z. B. der Dresdener Rath am 17. März 1469, „das die snider hinfurder zcu lone nemen sollen von eyner joppen $3^1/_2$ swertgroschen, von menteln und rocken von iczlichim stucke 3 gr., von eynem par hosen, die zwefach sind, $1^1/_2$ gr., alles swert geld ader ire wirdigung". Ausführlicher ist die Luzerner Verordnung von 1472, die im „Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit" 1859, Sp. 54 ver-

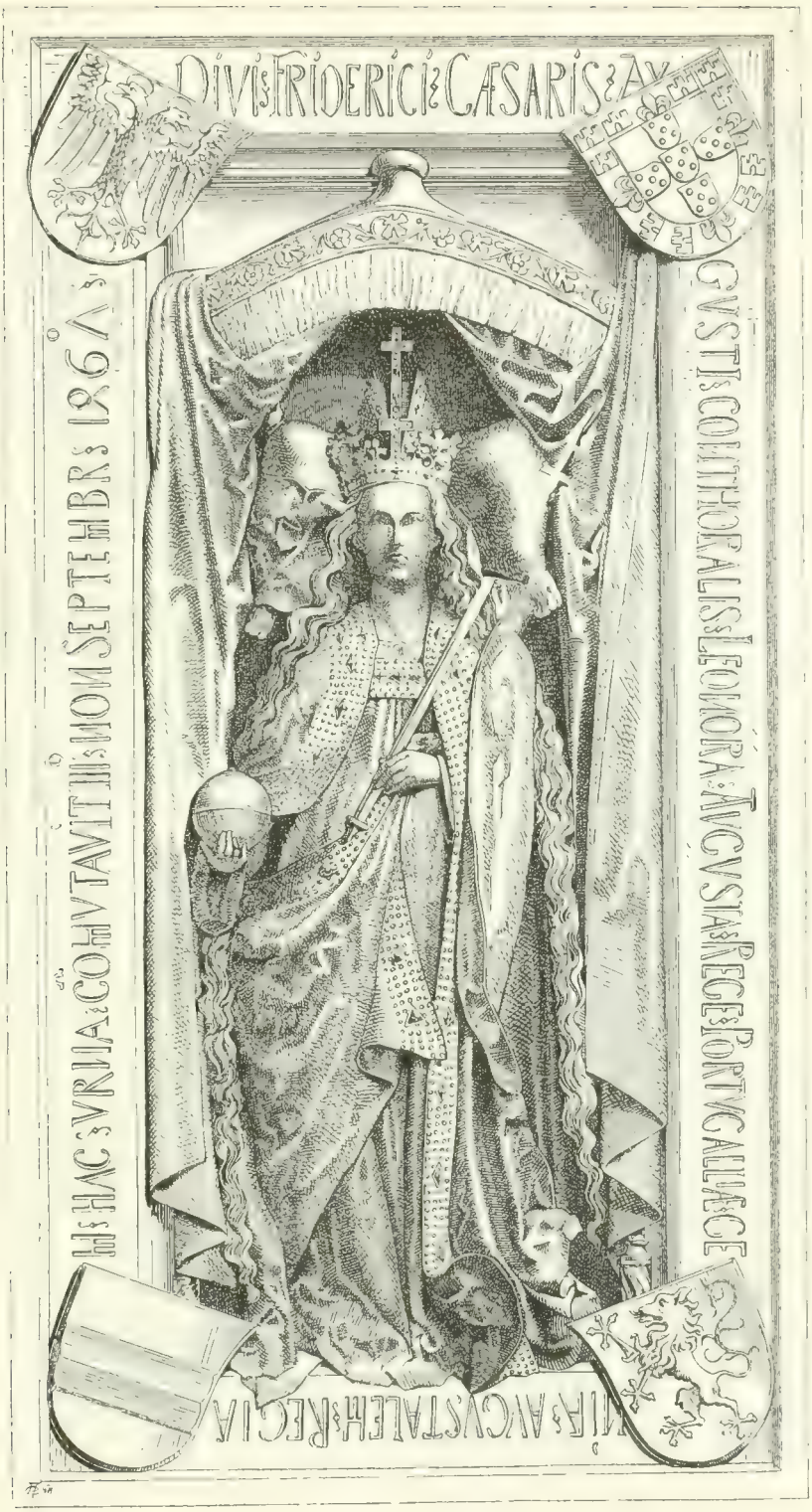

Fig. 432. Grabmal der Kaiserin Leonora (1467) zu Wiener-Neustadt.

Berichte des Wiener Alterthums-Vereines.

Fig. 433. Stoffmuster.

(Germanisches Museum.)

Fig. 434. Stoffmuster.

(Germanisches Museum.)

Fig. 435. Stoffmuster
(Germanisches Museum.

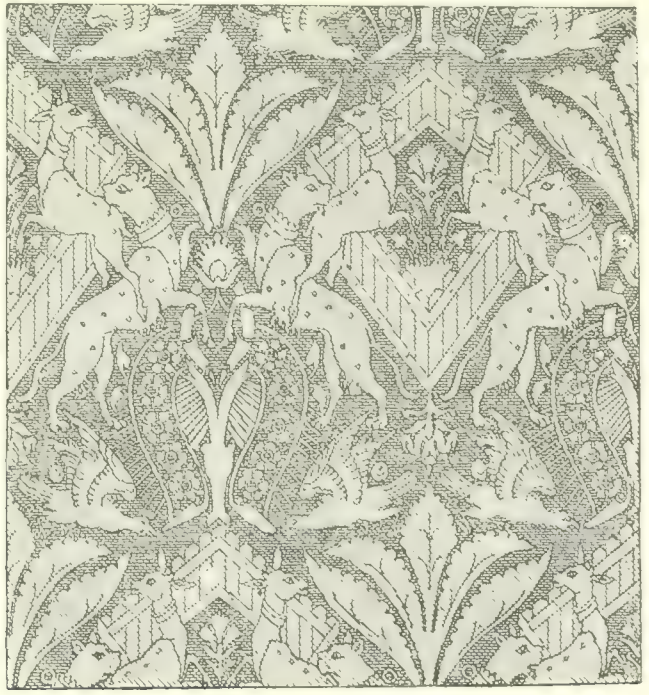

Fig. 430. Stoffmuster.
Schlesisches Museum zu Breslau

öffentlicht worden ist. Es wird in derselben auch der Macherlohn für Frauenkleider festgestellt; die Meister und Gesellen, die in die Häuser ihrer Kunden arbeiten gehen, sollen um 5 Uhr Morgens anfangen und um 9 Uhr Abends Feierabend machen, also 16 Stunden arbeiten. Allein viel half das nicht und das Stehlen der Peterflecke, deren schon Erwähnung geschah, dauerte fort. An den Höfen besoldete man festangestellte Hofschneider. Schon 1414, den 9. September kommt in einer Dresdener Urkunde ein Schneider des Markgrafen Friedrich von Thüringen vor. 1467, den 19. Mai schreibt Kurfürst Ernst von Sachsen mit seinem Bruder Albrecht an den Dresdener Rath: „Wir begern von uch mit vließe, das yr vier endeliche snyder bie uch ußrichtet und die vonstundt angesichts ditz brives alher gein Myssen in unsern hoff schicket, etliche tage unsern hoffesnydern unser notarbeyt helffen zumachen, den wollen wir uß unser kammer lonenn lassen etc.“ Neben den Schneidern spielen die Seidensticker oder Seidenhefter, wie sie damals genannt wurden, eine nicht unbedeutende Rolle. Sie hatten die kunstreichen und kostbaren Stickereien, mit denen man die Kleider zu zieren pflegte, auszuführen. 1448, den 19. Juli bittet Kurfürst Friedrich von Sachsen, seinen „Sydenheffter“ von der Theilnahme an dem Kriegszuge zu befreien.

Der Edelmann trug als Abzeichen seines Standes eine goldene Schnur um den Hut.

Die überhandnehmende Kleiderpracht kostete natürlich sehr viel; konnten auch die reichen Handelsherren sie leicht bestreiten, so wurde es doch für den Adel fast unmöglich, den gesteigerten Ansprüchen zu genügen. Zwar legen manche vornehme Herren keinen Werth auf reiche Kleidung, aber die sind gewöhnlich schon bejahrt; die Jugend ist der Mode mit desto grösserem Eifer zugethan. So trägt der Graf Michel von Wertheim selbst am Hofe des Kaisers seinen alten abgeschabten Gaispelz, während sein Begleiter, der Herr von Gutenstein, ist „beklaidt mit einer gueten, köstlichen zoblinen schauben, weit und groß, mit langen ermeln, als dozumal der sitt was“. Eben diese alten Herren tragen sich noch „ganz altfrenkisch“ und sind allen Neuerungen abhold, die jungen Leute liebten dieselben um so mehr. Schon auf dem Turnier zu Würzburg hatten sich die Theilnehmer verabredet, dass fortan gewisse Schranken innegehalten werden sollten, und 1485 waren bei dem Turnier in Heilbronn ähnliche Beschlüsse gefasst worden. Doch mußten diese Massnahmen wohl nicht den erhofften Erfolg gehabt haben, da 1495 auf dem Reichstage zu Worms diese Angelegenheit wieder zur Sprache gebracht wurde; wie im 8. Capitel des „Reichstagsabschiedes von Lindau“ bemerkt wird, hatte man da schon Massregeln gegen den wachsenden Luxus zu treffen

schlossen. Erst auf dem Reichstage zu Lindau 1497 wurden nun diese Gesetze erlassen: die Bauern sollen die Elle Tuch nicht theurer als für einen halben Gulden kaufen; weder sie noch ihre Weiber und Kinder dürfen Gold, Perlen, Sammt und Seide oder aus farbigen Stoffen zusammengesetzte Kleider (gestückelt claider) tragen; doch können die Fürsten, Grafen, Herren und Adeligen ihre Dienstleute nach Belieben kleiden. Die Handwerksleute sollen sich ziemlich kleiden; ein Specialgesetz wird in Aussicht gestellt. Den Bürgern, die nicht von Adel sind oder die Ritterwürde haben, ist Gold, Perlen, Sammt, Scharlach, Seide, sowie Futter von Zobel- und Hermelinpelz untersagt, dagegen gestattet, Sammt und Seide zum Wams zu brauchen, und Schamlott zur Kleidung; die Frauen dürfen ihre Kleider mit Sammt und Seide, aber nicht mit Gold- und Silberstoff verbrämen. Was die vom Adel anbelangt, die nicht Ritter sind, so wird ihnen Gold und Perlen zu tragen verboten, auch ans Herz gelegt, dass sie „ire claidung besonder mit farben und stücklein ziemlich machen lassen"; weitere Anordnungen werden jedoch den Landesfürsten überlassen.

Die Ritter sollen „kain gulden stuck", also keinen Brokat, drap d'or, tragen, aber zum Wams dürfen sie es wohl benutzen. Jedem Fürsten wird überlassen, mit seinen Rittern zu berathschlagen, wie dem Luxus der Frauen und Kinder gesteuert werden kann; bei dem nächsten Reichstage soll dann darüber weiter verhandelt werden. Für Alle ist das Gesetz bestimmt: „Auch soll ain yeder kurzer rock oder mantel in der lengen gemacht werden, daß er hinten und vornen zimlich und wol decken mug." — Auf dem Reichstage zu Freiburg im Breisgau 1498 kommt man auf diese Frage zurück. Die Bestimmung über die Bauern wird wiederholt, den Handwerkern zu Hosen oder Kappen das Tuch für höchstens drei Gulden die Elle, zu Mänteln inländisches Tuch für $1\frac{1}{2}$ Gulden die Elle zu tragen gestattet; Gold, Silber, Sammt, Seide, Schamlott und gestückelt Kleidung zu tragen, ist ihnen untersagt. Den reisigen Knechten wird der Gebrauch von Gold, Silber, Seide und der mit Silber oder Gold gestickten Brusttücher und Hauben, wie der Verbrämung mit Seide verboten. Niemand soll „gefalten hemde und brusttuch mit goldt oder silber gemacht, auch gulde oder silbere hauben tragen"; aber das gilt nicht von den Fürsten, Grafen und Herren und die vom Adel; doch soll sich Jeder nach seinen Verhältnissen kleiden; die Adeligen, die nicht Doctoren sind, sollen kein Gold an ihren Tüchern und Hauben, sondern nur höchstens zwei Unzen Silber tragen, die Adeligen dagegen, die Doctoren sind, dürfen zwei Unzen Goldes tragen. Die übrigen Bestimmungen entsprechen den Beschlüssen von Lindau. Auf dem Reichstage zu Augs-

burg 1500 wurden dieselben Gesetze wiederholt, nur hinzugefügt, dass, was von den Handwerkern bestimmt sei, auch für deren Frauen, Kinder und Mägde gelte. Den Töchtern der Bürger wurde dagegen eine Erleichterung gewährt: „Auch sollen ihren töchtern, jungfrauen, perlin hauptbändlein zu tragen unverboten seyn, doch das sie sich darin auch einer zimlichen maß befleissen und nicht ubermaß treiben.“ Dreimal waren nun schon diese Beschlüsse gefasst worden und doch waren sie noch nicht in Kraft getreten. Es wird also verordnet, dass bis zum Sonntag Laetare 1501 sie bei Strafe von den Landesherren in Wirksamkeit versetzt sein müssen. Eine ausführliche Reichskleiderverordnung kam erst auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 zu stande, doch gilt dieselbe für eine Zeit, welche hier nicht mehr ins Auge gefasst werden soll.

Die undatierte Kleiderordnung von Dresden führt die in den Reichstagsbeschlüssen formulierten Bestimmungen weiter aus. Allen Bürgern, deren Weibern und Töchtern wird das Tragen von Goldstoff, von Sammt, Damast, Zschamlot, Seide verboten, ebenso das Futter von Vehrücken, Vehwammen, Hermelin, Zobeln, Mardern und Laßetczen (Wiesel). In einem später gestrichenen Satze wird den Rathmännern erlaubt, sich Damast, Atlas, Zschamlat und Zindel zu kleiden, und dasselbe gilt von ihren Frauen und Töchtern, denen auch noch Sammt zu Aermeln, doch ungestickt, gestattet wird. Perlenbändchen dürfen die Jungfrauen auf ihrem Haupte tragen, doch Dienstmädchen ist dies verboten, ebenso wie die Rosen, Kränze von Korallen, die seidenen Stickereien, die Schauben aus Wollstoff von Arras (harris), die silbernen Spangen und der Silberschmuck überhaupt mit Ausnahme der silbernen Haarnadeln (? horwondt). Den Bürgern und den in der Stadt sich aufhaltenden Handwerksgesellen wird untersagt, Zobelpelz oder Marder oder Seide an den Mützen und Hüten zu tragen. Die Länge der Oberkleider, der Mäntel wie der Röcke ist normiert, dass die Hand den unteren Saum berührt; die Spitzen der Schuhe dürfen nur ein Fingerglied lang vorstehen. Schleppen sollen nur eine Querhand oder eine Spanne lang sein. Vor der Brust sollen sie keinen Latz tragen, aber auch nicht mit blossem Halse oder Nacken einhergehen. „Item sie sollen ouch nicht seidene slawher noch ander dunne slawher, domit sie zcweyerley farbe und durchsichtig machen, tragen. . . . Item es sol fürder keyne frauwe in der stat sich nach franczoschisser art und weiße slawhern noch horner machen, sunder sich nach gemeyner weise, als vor alders gewest ist, slawhern.“

IV.

Einförmig nach unseren modernen Begriffen war wohl das Leben der Bürger einer mittelalterlichen Stadt. Jeder hatte seine Arbeit: die angesehenen reichen Familien waren mit dem Regimente betraut, und ihrer Fürsorge war der Haushalt des ganzen Gemeinwesens übergeben; die Handwerker und Kleinbürger gingen ihrem Broterwerbe nach. War die Arbeit besorgt, dann fanden sich die Herren wie die geringen Leute etwa noch in ihrer Trinkstube ein und verplauderten ein paar Stunden, in Süddeutschland beim Weine, im Norden beim Biere. In Nürnberg gab es eine Herrentrinkstube, aber auch sonst fand man Gelegenheit, gesellig zu leben. Man ass gemeinsam, zuweilen wurden auch die Frauen mitgebracht und jeder zahlte den Theil der Kosten, der auf ihn fiel. Das ist die Purse. „Die ritterschaft s. Jörgen schilt im Hegew hielt uf ain zeit ain große fasnacht zu Costanz, dazu ward der alt herr Gotfridt (Freiherr von Zimmern, † 1508) als ein Hegawer von wegen der gueter, die er in der Höre und dem Hegaw ligen het, beruefft. Der kam nur und wardt das banket auf der Katzen (ist der junkern stuben daselbs) ganz köstlichen gehalten.“ Geschlossene Gesellschaften der vornehmen Bürger fanden sich wohl überall; am genauesten sind wir über die Frankfurter Herrentrinkstuben unterrichtet, die Gesellschaften von Frauenstein und Haus Limburg. Bernhard Rorbach, dem wir diese Aufzeichnungen verdanken, war 1446 geboren und wurde 1462 Stubengesell der Gesellschaft Ladarum, 1465 Stubenmeister, ebenso 1478. In die Gesellschaft Limburg trat er als Geselle 1466, und 1475 war er Stubenmeister; in die Gesellschaft Frauenstein wurde er 1479 aufgenommen. Die Gesellschaft Ladarum löste sich 1480 auf.

Besonders die Fastnachtszeit wurde in den Stubengesellschaften gefeiert. Rorbach erzählt vom Jahre 1466: „Uf sontag estomihi und den montag (Febr. 16 und 17) aßen mann und frawen des abends auf der stuben und danzeten nach dem abentessen offentlich im husären (Hausflur). — Uf dienstag (Febr. 18) aßen frawen und mann zu mittag uf der stuben und

1407

Fig. 1-5. Aus der Handschrift des Jacobus de Cessolis (München, Hof- und Staatsbibliothek Cod Germ N 43)

gleich nach dem essen giengen sie in einer procession gen Sachsenhausen in das Teutsche haus, und da danzet man dreimal, und nach dem ersten danz gab man zu trinken firn win, und nach dem andern danz gab man dresenei (Confect) und nuwen win, und nach dem dritten danz scheidet man von stund und giebt jeglicher person, mann und frawen, ein par bröderchen, und darnach gehet man zu sanct Johann, da danzet man nicht sunder, und giebt da zu essen rostige heringe und kappes und darnach gebrodes und firn und nuwen win, und darnach gehet man zu sanct Antonius, da danzet man wider druwe mal, und nach dem ersten danz giebt man confect und wisen win und nach dem andern danz lepkuchen und roden win; nach dem dritten danz scheidet man, und dann giebt man jeglicher frawen und jungfrawen ein par bröderchen und ein meßer, und also gehet man wieder uf die stuben Limburg.

„Item uf den eischetag (Febr. 19) hatt man mann und frawen zu mittag, und bliben die frawen den untern mittlerweile bi den gesellen uf der stube zur urten (Zeche) und spielen mit inen oder sehen stechen oder was man zu zeiten dribet, und nach dem abendessen danzet man in der stuben nach kornpifen oder nacher stospifen.

„Item uf donnerstag (Febr. 20) sament sich die fruwen und gesellen und kommen zusammen in Hartman Beckers garten, genant der Junghoff, und da giebt man den untern je zweien eine grüne suppen, ein gesalzen bricken (Neunauge) und ein hering, und dies bezalen die fruwen, und des abends gehen mann und fruwen in einer procession uf Limburg und essen das nachimbs, und nach dem nachtessen lauft man des hirsches oder spielt des königs oder dergleichen.

„Item uf sontag invocavit (Febr. 23) essen mann und frawen des abends uf der stuben und essen die mandelkäse, und kießet man alle jar dri fruwen, solche mandelkäse zu machen; zu den kommen die gesellen, welche sie heischen, und helfen inen und essen des nachts bei einander. Darzu geben inen die kuchenmeister fische und die winmeister win und die brotmeister brot und die drösenei (Confect) und liechtmeister geben inen liecht.

„Item uf montag nach invocavit (Febr. 24) so essen die gesellen allein uf der stuben und gleich nach mittag so rechnet man und bezalt ein jeglicher sein anzal, und dann macht man 2 nuwe kuchenmeister, die laden die frawen des abends zum nachtessen, und den untern so gehen die gesellen in das bad zu der wisen Badstuben."

Sonst aber gaben die Herren von Limburg auch officielle Festmahle, luden z. B. 1472 am 23. Januar die Gesandten der Reichsstädte, die zur Berathung nach Frankfurt gekommen waren, ein und bewirtheten sie köstlich; jeder der Mitglieder musste 7 Schilling Heller für die Unkosten bezahlen.

1467, am 1. Dec. hatten sie im Stadtgraben drei Wildschweine erlegt; zwei davon wurden am Niclastag von der Gesellschaft verspeist, die Frauen dazu geladen. 1494, am 2. Oct. schenkte Ambrosius Glauburg der Gesellschaft drei Hasen, und auch aus diesem Anlass wurde ein gemeinsames Essen mit nachfolgendem Tanz veranstaltet. Dasselbe wiederholte sich am 27. December.

1495, am 10. Febr. verehrte der Doctor Ludwig vom Paradies einen Hirsch; für das durch die Frauen verherrlichte Mahl musste jedes Mitglied noch 4 Schillinge erlegen; dann kamen wieder einige Frauen, aber keine Jungfrauen, in die Stube, die am 8. Oct. von Christian Folker geschenkten zwei Hasen zu verspeisen. 1497, im Januar beehrte ein solches Festmahl der k. Kammerrichter Markgraf Jakob von Baden mit seiner Gegenwart; auch bei dieser Gelegenheit wurde getanzt.

Fig. 437. Neujahrskarte um 1470.

Und ähnlich mag es auch in anderen Städten in den verschiedenen Gesellschaftskreisen nicht an geselligem Verkehr gefehlt haben.

Johannes Boëmus Aubanus giebt uns in seinem zu Lyon 1535 gedruckten Werke „Omnium gentium mores etc.“ eine Aufzählung der in Deutschland gebräuchlichen Festlichkeiten. „Zum 1. Januar, zur Zeit, wo das Jahr und alle unsere Zeitrechnung beginnt, besucht der Verwandte den Verwandten, der Freund den Freund, reichen sich die Hände und wünschen sich ein glückliches Neujahr, und feiern dann diesen Tag mit festlichen Glückwünschen und Trinkgelagen. Nach althergebrachter Gewohnheit sendet man sich auch gegenseitig Geschenke.“

Solche Neujahrs-Gratulationen (vgl. Fig. 437) haben sich in gereimten Versen ziemlich viele erhalten, scherzhafte wie ernste. Von Hans

Folz dem Barbierer erwähnt Keller in seinen Fastnachtsspielen eine ganze Zahl, z. B.:

„Klopf an! got geb dir ein gut jar,
Hastu anders ein krauses har
Und spiczig schu und kanst fein tanczen
Und tust den meiden nichts am ganczen
Treibest mit frauen liplich schercz.“

oder:

„Klopff an! mein allerliebste zart,
Wan mir kein clopfen liber wart,
All engel in des himels tron
Die sein darum dein solt und lon.“

Längere Neujahrswünsche finden sich im Liederbuche der Clara Hätzlerin auf die Jahre 1441—1448. Ich will nur den ersten Vers eines solchen Gedichtes hier anführen:

„Gott grüsz dich, fraw, zu disem newen jar,
Got grüsz dich, fraw, usz aller engel schar
Got grüßz dich schönes lieb besunderbar,
Das es dir widerfar,
Als wol und ich dirs gan,
Dein ich nie vergessen han.“

Ueber die Neujahrsgeschenke erhalten wir in Anton Tuchers Haushaltbuche Auskunft. Er schenkt 1507 seiner Schwiegertochter Anton Tucherin wie seiner Tochter Hans Volkamerin je 4 fl.; ebenso 1508 und 1509. 1510 erhält die Tochter wieder dasselbe Geldgeschenk, die Schwiegertochter aber „6 eln perpianisch (aus Perpignan) tuch czu einem welischen rock pro 6 fl. und dem Czimerman, kurßner, fur das futter 3 fl., thut alles 9 fl.“ 1511 giebt er der Tochter 6 fl., doch „der Tucherin czum newen jar ein ainfache czamelottene leberfarbe schauben, dafur ich par beczalt hab 10 fl.“ 1512 finden wir für beide wieder den alten Satz von 4 fl. eingetragen; desgleichen 1513, wo auch die andere Schwiegertochter, die Linhart Tucherin, 4 fl. erhält. 1514 ist die Volkamerin gestorben; die Linhart Tucherin wird mit einem Stubenschrank für 10 fl., die Anton Tucherin mit „10 eln halb atles gelb und praun czu einem untterock a 5 ℳ 6 gülden“ beschenkt und die Enkelin Cordula erhält auch „10 eln grün sattin pro 10 ℳ.“

Die Neujahrsgaben vertraten damals die heute üblichen Weihnachtsgeschenke, aber Anton Tucher gibt nur seinen weiblichen Angehörigen und deren Kindern: den Söhnen, den Dienstleuten u. s. w. wird nichts zutheil.

Gottschalk Hollen gedenkt in der 28. Predigt des Wintertheiles auch der Gratulationen, Neujahrsgeschenke, der Maskeraden u. s. w. und bemerkt, der Januar werde dargestellt durch einen Mann, der isst und aus einem Becher trinkt, wie ihn auch die Kalenderbilder in der That zeigen.

Seb. Franck bemerkt vom Neujahrstage: „Item in disen feyren geen die knecht und ledigen gesellen auff dem land herumb durch die gantz nacht vor den heüsern auch an ettlichen orten in den stetten und singen die leüt an mit grosser heücheley, loben den haußvatter und sein gesind von fuoß auff und ersamlen mit yrem heüchlen vil gelts. Etlich diser ziehen herumb durch das gantz land mit einem glöcklin, leuten und singen darein an ein gotteshauß samlend; dise bringen auch nit ein kleine schatzung auß dem land, doch niendert der münchen gleich."

„Zu Epiphanias (heil. drei Könige, den 6. Januar) backen," so fährt Johannes Boëmus fort, „aus Honig, Mehl, Zimmt und Pfeffer die Familien Kuchen und wählen sich einen König folgendermassen: Die Hausmutter macht den Kuchen und ohne aufzumerken wirft sie beim Kneten einen Pfennig in den Teig, bäckt ihn auf dem heissen Herd, nachdem das Feuer gelöscht, und bricht ihn dann in so viel Stücke, als Leute in der Familie sind, und giebt jedem ein Stück. Auch Christus, die heil. Jungfrau und die heil. drei Könige erhalten ihren Antheil, der als Almosen verschenkt wird. Der, in dessen Stück der Pfennig sich findet, wird als König begrüsst, auf einen Stuhl gesetzt und dreimal mit Jubel hoch gehoben. Er hat ein Stück Kreide in der Rechten, mit dem er jedesmal ein Kreuz an die Zimmerdecke malt, das sie sehr in Acht nehmen, weil sie es als ein Schutzmittel gegen Unglück ansehen."

Seb. Franck fügt fol. cxxxj[a] hinzu: „Die knaben haben etwan ein sundern künig auff diß fest. Diser brauch der künigreich, darinn auch vil buoberei geschicht, ist fürnemlich gmeyn am Reinstrom."

Die Hauptsache, das Trinken beim Bohnenfeste, erwähnt unser Gewährsmann nicht; vielleicht hielt er es als guter Deutscher für selbstverständlich. Ein Lied wurde bei diesem Feste gesungen, das zuerst in dem Fastnachtsspiele „Der gute Knecht" genannt ist: „Diser sach bin ich vast müet: Es ist mir übers bonenlied."

Ich habe mir vergeblich Mühe gegeben, das Bohnenlied aufzufinden. Im XVI. Jahrhundert sind Lieder gesungen worden, die den Refrain haben „nu gang mir aus den bonen". Fischart führt eines der Lieder im achten Capitel der Geschichtsklitterung, das der Nummer 117 (S. 128) der Ausgabe des Liederbuches aus dem XVI. Jahrhundert von K. Goedeke und J. Tittmann (Leipzig 1867) entspricht. Ich führe zwei Strophen des Liedes an:

„Wil Got, muß kein gelt bei mir es komt all tag,
durch alter schimlich werden, wer warten mag,
raum auf, halt nichts! ist mein begir: daß mir die weis wird lonen,
vil glücks ist noch auf erden. nach dem ich ring

und täglich sing:
nu gang mir aus den bonen! . . .
Wer wenig behalt und vil vertut,
der darf nicht stan in sorgen,
daß man zuletzt vergant sein gut;
kein jud tut drauf nicht borgen.
dem kargen get
wie dem esel get,
der holz und waßer muß fronen,
wärmt sich nicht mit
und wäscht sich nit;
zuletzt muß er aus den bonen."

Es ist aber fraglich, ob dies Lied wirklich beim Bohnenfeste gesungen wurde.

Jedenfalls war das Bohnenfest für den Erwählten ein theurer Spass. Murner sagt in der Geuchmatt: „Kumpt es uff den wynachtstag So gib ich ir was ich vermag Und schenck ir das zum guten jor . . . Wenn man dann einen künig macht Do muß ich haben grosse acht, Das ich von ir löß küniglich kron. Wo aber küngin ward die schon, So muß ich das rich begon, Das ich in armut gang darvon."

„In den zwölf Nächten zwischen Weihnachten und heil. drei Könige," lesen wir bei Boëmus weiter, „wird jedes Haus in Franken, das bewohnt ist, fast ohne Ausnahme mit Weihrauch oder sonst einem wohlriechenden Rauchwerk zum Schutze gegen die bösen Geister und Zauberinnen ausgeräuchert. (Hier fügt Seb. Franck hinzu: „haben auch grosse acht, wie die zwelff tag wittern oder lossen, also sol ein yeder monat wittern, der sein eygen zuogerechneten tag hat, also das der erst monat den ersten tag, der ander monat den andern tag, und also fürtan. — Auff diß kumpt Liechtmesß da bringen die rhömischen christen den tempel voll wachsliecht mit grossem gepreng; dise weyhet man für alle gspenst, hagel, schaur etc., schreibt darein segen. — Den nechsten tag darnach ist sant Blasien: der hat auch für ein bsunder unglück sein liecht. Die schuoler wollen ein künig auff disen tag, den der das schoenist liecht hat, der gewint den andern auff ein tag lusum".) Wie man die drei Tage, die den Fasten vorausgehen, verbringt, braucht nicht gesagt zu werden, wenn man weiss, in welcher volksthümlichen und freiwilligen Tollheit ganz Deutschland — und Franken macht keine Ausnahme — dann lebt. Man isst, man trinkt, man gibt sich dem Spiele, dem Scherze hin, als ob das niemals wiederkehre, als ob man morgen sterben müsse und heute noch sich an allem ersättigen wolle. Jeder denkt ein neues Schaustück aus, mit dem er Sinn und Augen aller erfreut und in Bewunderung festhält, und, sie schämen sich nicht, die jenen Scherzen sich hingeben, stecken Larven vor die Gesichter, verkleiden sich und verstellen Alter und Geschlecht. Männer ziehen Frauenkleider, Frauen Männerkleider an. Andere wollen Teufel (satyras) oder böse Geister darstellen, bemalen sich mit Mennig oder Tinte und entstellen

sich schändlich auch in der Kleidung, andere laufen nackt herum und spielen die Luperci, von denen nach meiner Meinung diese Sitte, jährlich einmal toll zu werden, herstammt."

Man ging maskiert am Fastnachtsdienstag von Haus zu Haus und wurde mit Honigkuchen bewirthet. Dabei wurde allerlei Scherz getrieben. Die Jungfrauen, die vor den Fasten nicht geheiratet haben und bis Ostern warten müssen, werden scherzhaft, damit sie sich besser halten, eingesalzen. Aber die Hauptrolle spielt das gute Essen. „Und sein uns auch vil krapfen überpliben Und sulzen und air und schweinen praten," „Get liebe geschwei, den kes nempt hin Und pacht die vasnachtkrapfen darauß." „Wen zuo aim ietlichen vasnachtkrapffen gehörent acht dinck: zuo dem ersten semelin mel, ayr, wasser, gewürtzte, füll, salz, öl, flewr und ein pfan, darin der krapff gebachen werd."

Vom Aschermittwoch an beginnt das Fasten und: „Zwifel, hutzel (Backbirne) und ol macht mir die glieder swer." So wurde noch möglichst lange der Lust und der Schlemmerei gefröhnt.

Ausgelassen ging es jedenfalls zu und hier und da mag ja auch Manches vorgekommen sein, aber auf die Moralisten und Sittenprediger ist nie gar zu viel zu geben. Die Fastnachtsspiele sind allerdings häufig mehr schmutzig als witzig, und wir können uns nur wundern, dass gegen Ende des XV. Jahrhunderts solche Spiele in den Nürnberger Bürgerhäusern aufgeführt werden konnten. Aber denken wir daran, welche Scherze noch zu Zeiten unserer Grossväter bei Hochzeitsfesten erlaubt waren und von den ehrenfestesten Männern gemacht wurden. Kinder werden wohl fortgeschickt worden sein, wenn die Truppe junger Handwerker, die das Spiel agierte, in das Haus eintrat und ihr Ausrufer Ruhe gebot. „Weicht ab, tret umbe und raumet auf, Ee man euch blupfling uberlauf Und alles durch einander rutt. Und nicht dazu den wein außschut. Hebt von den penken polster und kussen, Das ir geschant (geschont) werd mit den fußen; Tragt kind und wiegen als vom weg, Daß nit ir ains ein ploßen leg; Rück stül und penk als auf ein ort, Und das dest pas werd zugehort, So stet darauf und spitzt die oren Und seit still hinden, neben und foren. Dann wer sein maul allzuvil wer peren Must man den weg zu der tur auß leren."

Jedenfalls waren diese Spiele humaner als der Spass, arme Blinde zum Vergnügen aufeinander zu hetzen. Hermann Corner berichtet zum Jahre 1386: „Die Junker (domicelli) der Stadt Lübeck wählten zu Fastnacht zwölf kräftige Blinde aus, die sie erst durch Schmaus und Trunk erquickten, heiter und keck machten, wie in der Lübecker Chronik steht.

Dann legten sie ihnen alte Harnische und Panzer und die übrigen Waffenstücke an, setzten ihnen verkehrt Helme auf, damit die, welche sich blind stellten, nicht sehen konnten, und rüstete sie zum Kampfe aus. Als sie so gewappnet waren, gab man ihnen Keulen in die Hand und führte sie an einen zu diesem Zweck mit Brettern umgebenen viereckigen Raum auf dem Marktplatz. Aber als sie gewaffnet zum lächerlichen Kampfe dastanden, wurde ein starkes Schwein hineingelassen, das sie mit ihren Hieben erlegen und dann verzehren sollten. Zu diesem ungewöhnlichen Spasse versammelten sich nicht allein Kinder und junge Leute, sondern Greise und Männer in vorgerücktem Alter, Frauen und Jungfrauen, Geistliche und Laien, zu sehen, was besagte Blinde mit dem Schweine treiben würden. Das Schwein jedoch merkte, dass es zwischen jenen eingeschlossen sei und wich den Schlägen, so viel es konnte, aus, und wenn es von einem mit der Keule getroffen wurde, lief es wüthend mitten durch die Blinden und warf zuweilen drei oder vier zugleich durch seinen rasenden Lauf zu Boden. Die übrigen aufrecht stehenden Blinden aber suchten, da sie bemerkten, dass ihre Gefährten hinfielen und glaubten, es sei das Schwein, heftig drauf loszuschlagen und streckten mit ihren Hieben statt des Schweines die Gefährten zu Boden. Als sie sich so länger bemüht und sich untereinander mehr wie das Thier ermüdet hatten, wurde eine Glocke an den Hals des Schweines gebunden, damit sie es so wenigstens treffen konnten. Darauf schlugen die Armen nun um so heftiger und mehr als sonst aufeinander los, denn da das Schwein mit der Glocke klingelte, glaubte jeder, es sei dicht bei ihm, und stürzten zuweilen drei oder vier auf einen mit ihren Keulen los und streckten ihn verwundet zu Boden. Endlich wird das Schwein mehr durch die Hetze als die Hiebe ermüdet, von den Blinden hingestreckt und getödtet und so das Spiel geendet."

Wie gut sich von Zeit zu Zeit in Frankfurt die Gesellschaft vom Hause Limburg in der Fastnachtszeit belustigte, haben wir aus Bernhard Rorbachs Aufzeichnungen schon kennen gelernt. Auch Privatleute luden in diesen Festtagen zum Essen und zum Tanz ihre Freunde ein. Anton Tucher war zwar Witwer, gab aber 1516 am 5. Februar doch ein fest „czu abet nach dem nachtmal gehabt 30 frawen und 15 junckfrawen, damit ein fastnachthof gehalten; dapei send aufgangen 38 maß new wein czu 8 den., mee der Schellemenin (der Aufwärterin) 1 fl., mee einem harpffenschlaher 1 fl. und zwai pauckern 4 fl., dem Jorg statknecht 25 den., dem Pair Ulrich, türhutter 1 firtel wein und 6 hering, dem schuchster in meinem hauß ein firtel wein, der Els Mertenin, die frauwen zu laden, 40 den., thut alles 35 *ß*."

Die Maskeraden aber spielten eine Hauptrolle, vorausgesetzt, der Rath hatte nicht Gründe, sie zu verbieten. Einen solchen Scherz schildert uns Bernhard Rorbach: „Anno 1467 uf montag vor faßenacht (Febr. 9), was sanct Apollonien tag, hand diese hernachgeschriebene . xvij . personen mit namen etc., je vier und darnach andere vier getragen Johann Landecken uf einer bären (Bahre), da lag strohe uf, und was Johan Landeck um unt um mit leckkuchen behangen und hatten er und allesampt lange wise badküttel an und hatten die heupter mit handquelen verbunden und liefen allesampt mit bornenden schauben und riefen ‚nobis clares' und giengen also hin und wieder durch die stadt und in die stuben zu Limpurg umb die schiben (den runden Tisch) und zu den wisen fruwen, da sazten wir in uf der böre mitten in die stuben und danzten mit den jungfrawen umb in herumb."

In Nürnberg hatten besonders die Fleischergesellen das Vorrecht, zu Fastnacht einen Tanz aufzuführen (Fig. 438), aber zuweilen wurde dies auch verboten, wie die Umzüge in Masken, das Schembartlaufen. „1502 Item da tantzten an der vasnaht die flaischhacker nit, was nu die dritt vasnaht, das sie nit getantzt haben." „1503 Item an der vasnaht da erlaubet man, unser herrn, den flaischackern zu tantzen und liefen 95 schenpart und liessen sunst kain rolt oder spil mit reimen laufen oder in die heuser geen. Item es war davor kain fleischackertantz zu dreien vasnaht nit gewesen noch kain rot oder schenpart geloffen, das machten unser kriegsleuf die dreu jar." „1505 verput hie ein rat alle vasnaht und auch die fleischackertantz und vasnahtspil, item es was auch kain gesellntantz." „1506 Item darnach am suntag (Febr. 22) da was die kostenlich vasnacht, heten einen schliten mit grunem besteckt, item auch einen wagen, darauf ein paurnpraut, und die paurn raiten damit und heten einen wagen, darauf ein pett, darauf legten sis zu. Item ez warn auch an der rehten vasnacht (Febr. 24) . . . schenpart kostenlich in grün und auch als vergittert mit gulden leisten ains vingers prait (Tafel XXXI 3,). Item sie heten auch kostliche hell, was ein groß schiff und ein hohen segelpaum und ein wannen darauf, darinn saß ein teufel, der traib vil narrenweis am aschermitwochen, und man verprennet sie. Item es ritten auch vil in Raitzen weis ein grosse rott, heten all groß seidepinten umb die huet. Item es was auch die vasnaht so ein groß vidern neur mit guten vedern und kain loe (Lohe) so grösser, denn man ez in sibentzig jarn nie gesehen hat, wann ez het in der purgermaister erlaubt" (Fig. 439).

Aus dem Schempartbuche ersehen wir, dass das Schembartlaufen stattfand 1449, 1451 (mit Gesellenstechen), 1453, 1456, 1457—1475 (daz ist

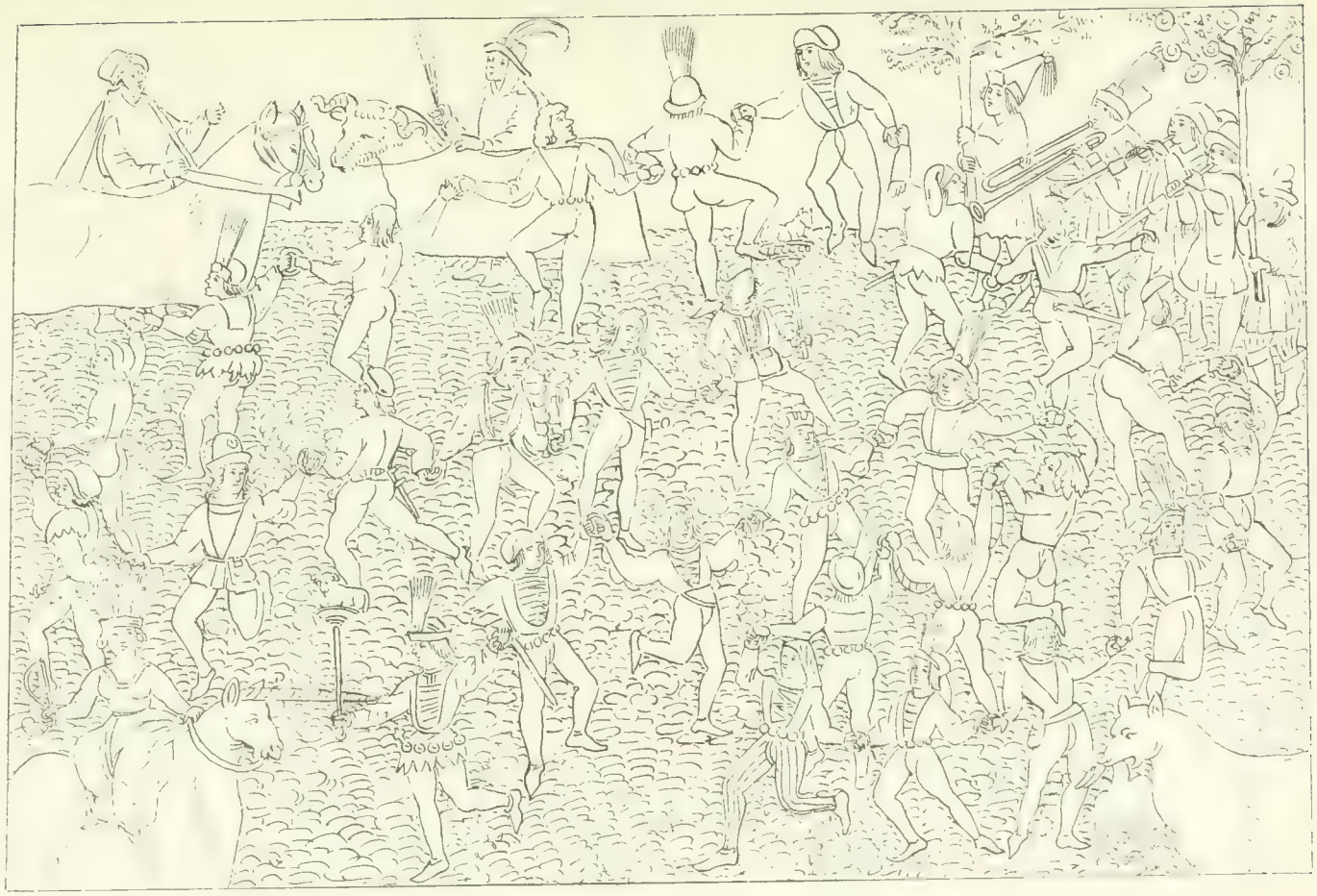

Fig. 438. Fleischhackertanz zu Nurnberg.

(Nurnberger Schempartbuch. Cod. Germ. Monac. Nr. 970.)

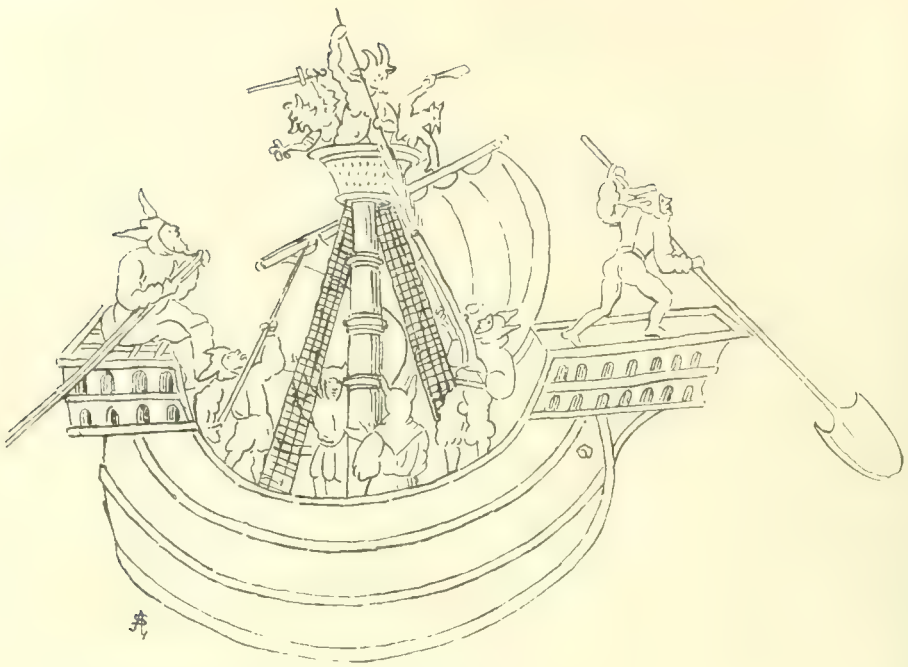

Fig. 430. Helle von 1506.

(Nürnberger Schempartbuch. – Cod. Germ. Monac., Nr. [illegible])

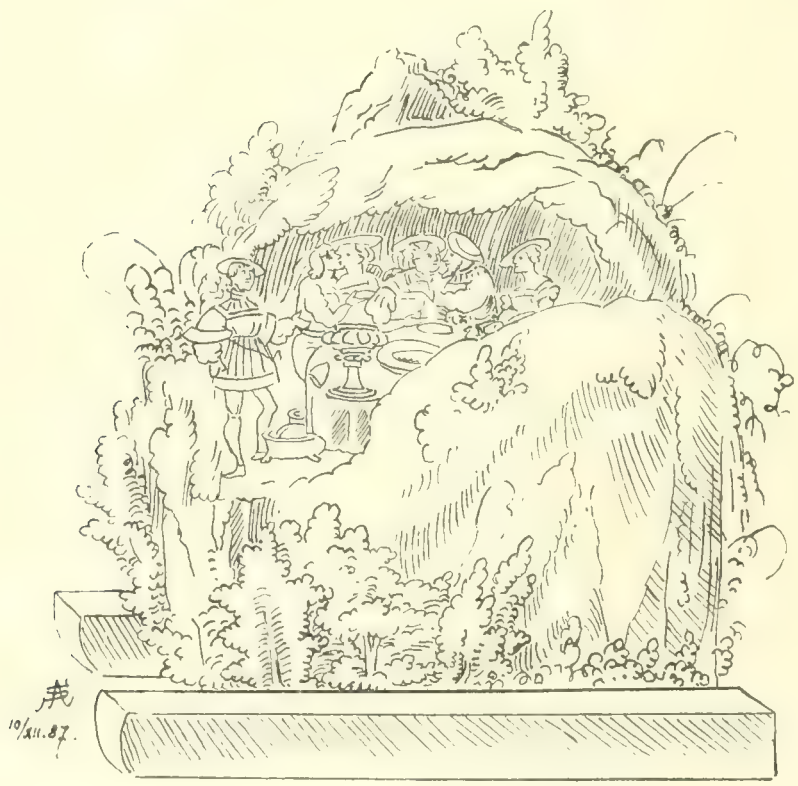

Fig. 440. Helle von 1518.

Nürnberger Schempartbuch. – Cod. Germ. Monac., Nr. [illegible].

Fig. 1-5. Aus der Handschrift des Jacobus de Cessolis 1407 (München, Hof- und Staatsbibliothek Cod. Germ. N. [illegible])

die erste hell gewesen [ein geflügelter Drachen] und sindt nit allemal hell gemacht worden, aber nach jaren kam es darzu, daz alle jar ein hell zum schempart gemacht wurde), 1476, 1477 (Tracht einer Jungfer), 1479 (desgl.), 1480 (desgl.), 1481, 1482, 1484, 1485, 1488, 1489—1491 (Tracht einer Jungfer), 1492 (Tracht der Altväter), 1483 (Helle: Schloss mit vier Thürmen), 1495 (Helle: ein Schloss), 1496—1499, 1503 (Helle: ein Elephant mit Schloss), 1504 (Helle: Thurm von Teufeln vertheidigt), 1506 (Helle: Schiff — Fig. 439), 1507 (Helle: Basilisk), 1508 (Helle: Kindelfresser), 1509, 1510 (Helle: Jungbrunnen), 1511 (Helle: Lindwurm mit drei Köpfen. - Messerertanz), 1512 (Helle: Tandelmarkt), 1513 (Brunnen und Backofen), 1514 (Büchse, aus der alte Weiber geschossen werden), 1517 (Windmühle mit Storchnest — Gesellenstechen), 1516 (Gartenhaus), 1517 (Teufel, der alte Weiber frisst), 1518 (Venusberg Fig. 440), 1520 (Haus, Teufel, alte Weiber), 1521 (Narrenfang), 1522 (Narrenfresser), 1523 (Glücksrad), 1524 (Elephant), 1539 (Schiff mit feisten Pfaffen, auf dem Mastkorb ein Sternseher).

Das Privileg der Fleischer war eine Belohnung, die der Nürnberger Rath gewährt hatte, weil 1348 bei dem Aufstande der Zünftler die Fleischer allein ihm treu geblieben waren.

In Leipzig wurde nach Rathsbeschluss vom 20. December 1452 mit Rücksicht auf die Predigten des Johann von Capistrano den Bäckern ihr Tanz und ihr „gemein bir“ verboten und den Wollenwebern am 22. December gestattet, „den sontag nach den heiligen tagen“ zusammenzukommen und sich auch den nächsten Tag mit ihren Jungfrauen zu erlustigen, aber nicht zu tanzen.

Doch fand das ganze Maskenwesen durchaus nicht seinen Beifall. 1469 wurde wieder erinnert, dass das Larventragen, überhaupt das Verkleiden verboten sei, dass sich die Leute nicht mit Lohe und Unsauberkeiten bewerfen sollten, dass keine unzüchtigen Reimereien in den Häusern und auf der Strasse geduldet werden. Der Unfug mochte den gestrengen Herren zu arg werden, auch die Kirche wollte nichts von der Maskenfreiheit wissen und verdammte es besonders, wenn Mönchs- oder Nonnenkleider zur Maskerade benutzt wurden. Aber die Liebe für Mummereien blieb im Volke lebendig, und selbst Kaiser Maximilian war ein eifriger Verehrer dieser geselligen Lust.

In Bern wurde 1480 bekannt gemacht: „dass fuerohin soelte abgestelt sin das werfen der junkfrowen in die baech, der mezger unsinnig umloufen und all taenz in der ganzen vasten.“

Das Schlittenfahren (Fig. 441) spielte bei den Faschingsfreuden eine grosse Rolle. Aber auch dies Vergnügen wurde polizeilich geregelt: vom

Abendläuten bis zwei Stunden vor Mitternacht durfte einer nur mit Licht, Wachskerzen oder Fackeln fahren, dann überhaupt nicht, auch nicht an Feiertagen. Doch kann davon nach Ermessen der Herren dispensiert werden. Aber als Capistrano 1452 Busse in Nürnberg predigte, wurden auch 72 Schlitten dem Feuer geopfert.

Nach der tollen Ausgelassenheit kam die Fastenzeit, die schmale Kost. Der Papst gestattete zwar 1478, den 7. Januar den Frankfurtern, während der Fasten mit Ausnahme der Charwoche Eier und Käse zu essen, widerrief aber diese Vergünstigung schon am 24. December desselben Jahres. In Nürnberg besass man eine Bulle des Papstes Eugen IV. vom 7. Januar 1444, und in dieser wurde ihnen gestattet, Butter während der Fastenzeit alle Tage mit Ausnahme des Freitages zu essen, doch war eine kleine Abgabe an das Spital zum heil. Geist jedem, der von der Vergünstigung Gebrauch machte, auferlegt. So zahlt am 14. August 1509 Anton Tucher in den Schmalzstock des Spitales für sich und sein Gesinde 1 Gulden und am 6. April 1514 das rückständige Geld, für sich, seinen Sohn, Schwiegertochter und Dienerschaft pro Jahr 12 Groschen, zusammen 14 *ß* (71, 109).

Ein eigenthümlicher Brauch war noch im XV. Jahrhundert in einigen Theilen von Schwaben üblich. „Uf die estrichen mittwochen“ (Aschermittwoch), heisst es in der Zimmerischen Chronik II, 117, „war der prauch einest zu Scheer (bei Sigmaringen), das die meidlin und megt, ouch die jungen gesellen die eggen durch die Tonaw ziehen.“ Unerfreulicher war der vom Freiherrn Endres von Zimmern veranstaltete Fastnachtsspass. „Es hat auch,“ fährt unser Chronist (II, 118) fort, „grave Endres an der letzten fassnacht den geprauch gehalten, so nachts der tanz auch der schlafftrunk allerdings ain ort gehabt, so hat man ain gölten mit angeruertem hundaß in das gemach getragen, damit haben die herren auch das frawenzimmer ainander geworfen und damit der fassnacht abgeletzet. Dieser gebrauch ist zu unsern zeiten alda abgestellt worden, dann die claider und gemächer damit verwuestet werden und bringt auch zu zeiten allerhandt unwillen.“ Hundaß ist wohl Hundefutter; âs ist nach Lexer Fleisch eines todten Körpers, dann Fleisch zum Füttern der Hunde und Falken.

Am Aschermittwoch zu Anfang der Fasten hatte man einen seltsamen Gebrauch in Franken. Hören wir, was Johannes Boëmus erzählt: „Merkwürdig ist, was am Aschtage an den meisten Orten geschieht. Alle Jungfrauen, die in dem Jahre am Tanze theilgenommen, werden von den jungen Männern zusammengebracht, statt der Pferde an einen Pflug gespannt und sammt dem Pfeifer, der spielend auf demselben sitzt, in einen Fluss oder in einen See hineingetrieben (s. oben). Warum das geschieht, sehe ich nicht ein, ich denke mir, sie wollen damit abbüssen, dass sie an den Feiertagen gegen das Gebot der Kirche sich von leichtsinnigen Vergnügungen nicht fernhielten.“ Auch in einem Fastnachtsspiele (S. 247) wird dieses Gebrauches gedacht, hier ist aber die Strafe den Mädchen auferlegt, weil sie keinen Mann in dem Winter bekommen haben.

„In Mittfasten,“ fährt Boëmus fort, „zur Zeit, da die Kirche uns zur Fröhlichkeit ermahnt, da macht in meiner Heimat die Jugend einen Strohmann, der den Tod darstellen soll, so wie er gemalt wird, dann wird er auf einen Spiess gesteckt und mit Geschrei in die Nachbardörfer getragen. Von einigen wird sie sehr freundlich aufgenommen und mit Milch, Erbsen und gebackenen Birnen, von denen wir uns zur Zeit zu nähren pflegen, erquickt, nach Hause geschickt, von anderen, weil das das Vorzeichen eines üblen Dinges, des Todes sei, bekommt sie keine Freundlichkeit, sondern wird mit den Waffen und sogar mit Schimpf und Schande von den Grenzen zurückgewiesen. Zu gleicher Zeit beobachtet man auch folgenden Brauch: Ein altes hölzernes Rad wird mit Stroh umwunden von einem grossen Haufen junger Leute auf einen

hohen Berg getragen, nach verschiedenen Spielen, die sie den ganzen Tag, wenn die Kälte nicht hinderlich ist, auf jenem Gipfel treiben, am Abend angezündet und so brennend hinabgerollt. Das giebt ein erstaunliches Schauspiel, dass die meisten, die es noch nicht gesehen haben, glauben, die Sonne oder der Mond falle vom Himmel."

Am Palmsonntag wurde also der Palmesel in Procession herumgeführt. Es ist dies ein hölzernes Schnitzwerk, darstellend den Herrn, der auf dem Esel reitet; solche Palmesel sind beispielsweise im Breslauer Museum noch erhalten. Der Verfasser der Zimmerischen Chronik weiss eine sehr lustige Geschichte zu erzählen, die sich unter den Bürgern von Messkirch, als sie den Palmesel zogen, zugetragen hat. Später, im Jahre 1561 hatte man in derselben Stadt einen so winzigen Palmesel, dass ein grosser Hund ihn im Maule fortschleppen konnte.

Zuweilen wurde auch ein lebender Mensch auf einen Esel gesetzt und hatte so den Einzug des Herrn in Jerusalem vorzuführen.

„Darnach kumpt die marterwoch vor ostern; da schickt sich alles volck wider zuo beichten zum heiligen sacrament. Da fahet man an drey naecht vor ostern zuo nachts metten zuo singen, darein kumpt ein groß volck mit haemmern, steyn, schlegel, klüpffel, kolben, stecken und klopffen zuo bestimpter zeit über den armen Judas, machen zuovor finster und löschen alle liecht im tempel auß: man hat auch eigen instrument zuo disem schertz. Darnach heben und tragen sy ein crucifix herumb an etlichen orten mit einer anhangenden laternen an seinem hals, singen umb die kirchen in einer procession. Vil boßheit gschicht in disen metten; die leüt werden an die stuel genagelt, etlich geschlagen, offt etlich geworffen und geschossen.

„Darnach sterben die drey tag die glocken, da fert man mit einem klopffenden karren und vil tafeln in der statt herumb, beruofft das volck in die kirchen zum passion. Auff disen tag sagt man dem volck von dem leyden Christi; werden fast zornig über die juden.

„An vil orten, in cloestern und stifften hellt man am gruenen dornstag das abentmal Christi mit seltzamen ceremonien, wescht den münchen unnd priestern die fueß und gehet mit guoten fleschen voll wein und vil oblaten in der kirchen herumb, gibt yederman zuo trincken unnd oblaten auß, eim yeden, wie es bey den umbtragenden priestern verdient und wol dran ist. Zuo disem andechtigen nachtmal kummen vil schoener weiber, den wincken und bringen dann die andaechtigen priester damit eins inn aller lieb und freündtschafft, und schencken jr ettlich in der kirchen eyn, und gehn die becher offt umb. Diß geschicht umb vesperzeyt nach mittag.

„Am karfreitag vor ostern tregt man aber eyn creütz herumb in einer procession, unnd leget eyn grosses menschen bild inn ein grab, darbei knyet man, brennt seer vil liechter und singt darbey tag und nacht den psalter mit abgewechseltem chor, besteckt das grab mit viol und allerley bluomen, opffert dareyn gelt, eyer, fladen etc., biß diß bild ersteht.

„Am osterabent weihet man den tauff, geht mit vil kertzen, fanen, oel umb den tauffstein ringßumb, verdraeen sich also neünmal; darnach steet man still und segnet den tauff mit seltzamer ceremoni, wirfft creützweiß spachtel mit oel oder chrisam darein, auch hebt man dreimal ein grosse kertzen darein. Den tauff holet nachmals das volck, mit vil geschirr darauff wartende, und tregt in für mancherley unglück heym zuo hauß. Item man segnet inn dem vorhoff des tempels das feür, das, auch an das feür gelegt, für all wetter und ungestim hilfft, als dann werden die glocken wider lebendig unnd leütten der fasten gen himmel. Hernach in der osternacht bald nach mitnacht steht yederman auff gen metten, da nimpt man den hültzin bloch oder bild Christi auß dem grab, erhebt in und tregt jn vor yederman her, und singen all einhellig ‚Christ ist erstanden'; alsdann ist der fasten gen himmel geleüttet. Da isset yederman, was er hat. Folgt zuo morgen der ostertag, da weihet man den anbiß, kram, fladen, keß, gebäck, auff dem altar, und schicken die freund einander des geweiheten oder fladens. Darauff hat man das hochampt mit freüden. Den nechsten tag darnach gehet man gen Emaus; daran ist fast all andacht auß." So berichtet Seb. Franck.

„Zu Ostern werden gewöhnlich Kuchen gebacken," bemerkt dann Boëmus weiter, „von denen einer, zuweilen auch zwei, den jungen Burschen, der andere den Mädchen von einem Wohlhabenden als Preis ausgesetzt wird für die, welche auf der Wiese, wo vor Nacht eine ungeheure Menschenmenge sich sammelt, im Wettlauf gesiegt haben. Zur Kirchweih, die nach christlichem Brauch jährlich mit festlicher Lustbarkeit und Schmauserei von allen Dörfern begangen wird, ziehen die Burschen in Schaaren aus anderen Ortschaften aus, nicht die Kirchen, sondern die Tanzvergnügungen aufzusuchen, mit Waffen und Trommeln wie zur Schlacht, die sie auch meist finden oder veranlassen, und kehren oft mit blutigen Köpfen heim. An den drei Tagen, an denen nach päpstlicher Verfügung die grösseren Litaneien (April 25) allgemein auf der ganzen Erde gefeiert werden, versammeln sich in den meisten Ortschaften Frankens viele Kreuze (so nennt man die Procession aus einer Pfarre, der eine Fahne mit dem Kreuze vorgetragen zu werden pflegt) und singen in den Kirchen, nicht auf einmal und eine einzige Melodie, sondern in Chören einzeln, Mädchen und Jünglinge, in reinen Kleidern, alle das Haupt mit frischen

Kränzen geschmückt und mit Weidenstöcken versehen. Die Priester der Kirche stehen dabei und achten aufmerksam auf den Gesang der einzelnen Chöre und geben nach altem Brauch dem, der am schönsten gesungen, einige Becher Wein. Zu Pfingsten wird fast überall der Brauch geübt: alle, die Pferde haben oder sie borgen können, kommen zusammen und umreiten die Grenzen der Aecker mit dem Sacrament, das ein Priester, der auch zu Pferde ist, in einer Tasche am Halse trägt, singend und betend, dass Gott die Saaten vor allem himmlischen Schaden und Unheil behüten wolle. Am Tage des heil. Urban (Mai 25) stellen die Winzer auf den Markt oder einen anderen öffentlichen Ort einen Tisch, schmücken ihn mit einem Gedeck, mit Laub und wohlriechenden Kräutern und setzen darauf eine kleine Statue des heiligen Papstes; wenn es heiteres Wetter ist, bekränzen sie sie mit Wein und erweisen ihr alle Verehrung, wenn es aber regnerisch ist, dann thuen sie dies nicht nur nicht, sondern werfen sie mit Koth und überschütten sie mit ungeheuren Wassergüssen; sie sind nämlich überzeugt, dass nach dem Wetter an jenem Tage und nach seinen Anzeichen der grade blühende Wein zunehme oder abnehme".

Der Maienbäume gedenkt unser Gewährsmann nicht. In Frankfurt a. M. war noch im XV. Jahrhundert der Brauch, dass junge Leute ihren Mädchen einen solchen Maien vor ihr Fenster pflanzten und Scherz und Spott dabei trieben. „Anno 1464," schreibt Bernhard Rorbach, „ist alhie gewest das meienstecken primo maji, und han ich Bernhard Rorbach einer jungfrawen ein bewerlein, welches auf dornen gestanden und mit einem treschflegel in die dornen schlagend, gesteckt. Eodem anno Adolf Knoblauch steckt ein junkergen, das stund bei einer bach und schöpfet daraus mit einem sippe (Siebe), mit dieser uberschrift: ‚Und ich wie kann ich.' Eodem anno Henn Knobloch ein hant, greif oben aus einem gränzchen (Kränzchen) und lies ein gewicht in einen bronnen und sprach: ‚Falscher grunt ist meim herz onkunt'." Aber schon 1495 schreibt Job Rorbach: „Anno 1495 prima maji nec postea hat man keiner jungfrawen oder witfrawen oder frawen uf unser stoben (d. h. Limburg) oder dergleichen mei noch briff gesteckt nach alter gewonheit" und „Anno 1497 hat man kein mei, als unser altern im gebruch haben gehabt, vor der jungfrawen und frawen tor uf den ersten tag im mei, solichs ist von den jungen gesellen nit geschehen uf Philippi und Jacobi (Mai 1)." So mag in den Städten diese Sitte, die auf den Dörfern sich ja noch lange erhalten hat, allmälig abgekommen sein.

„In der Nacht vor Johannes des Täufers Fest werden fast in allen deutschen Dörfern und Städten öffentliche Feuer bereitet, um das sich die Jungen und Alten beider Geschlechter versammeln, singen und

tanzen und viel abergläubische Bräuche beobachten; bekränzt mit Beifuss und Eisenkraut (verbena), in den Händen Rittersporn schauen sie nur durch diese Blumen hindurch das Feuer an und glauben, dass dies die Augen in dem ganzen Jahre vor Krankheit behüte. Wer fortzugehen beabsichtigt, wirft die Kräuter, mit denen er, wie gesagt, geschmückt war, ins Feuer und spricht: „Es gehe fort und verbrenne all mein Unglück.“ Vor der Burg, die über Würzburg sich erhebt, wird von den Hofleuten des Bischofs auch ein Feuer angezündet, auf dasselbe durchbohrte Holzscheiben gelegt, und wenn diese angebrannt sind, werden sie mit biegsamen Ruthen gefasst und mit Kunst und Kraft in die Luft über den Main geschleudert. Wer es nöch nicht gesehen, glaubt, es fliege ein feuriger Drache. Man macht zu gleicher Zeit aus Thon Töpfe, die durch viele Löcher durchbrochen und durchbohrt sind, dass die Theile kaum zusammenhängen, die kaufen die Mädchen, füllen sie mit purpurnen Rosenblättern, stecken ein Licht hinein und hängen sie als Laterne an die Hausgiebel. (Sebastian Franck: „Da singt man alsdann umb einen krantzmeister lieder; sunst auch offtmals im jar zu summers zeit, so die meyd am abend in einem ring herumb singen, kummen die gesellen in ring und singen umb ein krantz, gemeynklich von nägelin gemacht, reimweiß vor; welcher das best thuot, der hat den krantz.“) Dann bringen die Burschen ganze Fichten in die Dörfer; die unteren Zweige werden abgehauen, die oberen mit Spiegeln, Gläsern, Kränzen, glänzenden Flittern geschmückt, dann pflanzt man den Baum in die Erde und lässt ihn den ganzen Sommer stecken.“

Ein Johannisfest schildert die Tucher'sche Fortsetzung der „Nürnberger Jahrbücher“: „Item 1487 am 24 tag juni am sant Johanns tag do lud markgraf Fridrich und sein pruder markgraf Sigmund alle fürsten und die erbern frawen, der komen pei 66, und die eltern burgermaister hie in Doplers garten zwischen Werd und Nürnberg und was herlich zugerüst: 3 zelt, darunter man aß, 24 tisch; eins mals da ranten ir vier scharpf auf der wisen vor den frawen, und man gab pei 20 essen köstlich wol berait von fischen und flaisch; nach dem essen komen ir vier gleich geckler und stachen aber vor den frawen pei einer or rösch, da ward einem von Rosenwerk ein pain abgestochen, und was ein groß suenbentfewer gemacht, do tantzt man, und warn köstlich singer alda und allerlei freud gar kostlich, und prachten die markgrafen allen ram darvon, wann die andern fürsten heten die frawen darvor ouch geladen, aber keiner also köstlich.“

Das Anzünden von Freudenfeuer wird in den Nürnberger Chroniken öfters verzeichnet, wenn auch das Johannisfeuer als ein ganz gewöhn-

licher Brauch wohl nicht der Erwähnung werth befunden wurde. Als die Nachricht von der Kaiserkrönung Sigismunds (1433, Mai 31) nach Nürnberg kam, „man tantzt awf dem markt umb das frewdenfewer und der stat pfewffer warn auf dem chor sant Sebolt an sant Peter und Pauwlus tag (Juni 29) und des andern tags tantzt man auf dem hawß (Rathhaus)".

Ein anderes Freudenfeuer wurde in Nürnberg angezündet am 26. Mai 1488, als die Nachricht von Maximilians glücklicher Befreiung aus der Brügger Gefangenschaft in die Stadt kam. Das Feuer war wieder auf dem Markte, die Stadtpfeifer standen an der Frauenkirche und pfiffen, während man die Glocken läutete, und die Buben tanzten mit einem Possenreisser um das Feuer (H. Deichsler). „Da es drei gen nacht schlug, hie in allen kirchen und clostern alle glocken geleutet und te deum laudamus gesungen, zwei freudenfewer, eines auf der vesten und das ander am marckt angezunt und von den statpfeifern und trumetern auf dem portal unser lieben frawen capellen gestanden, gehofieret (musiciert) und auch des keisers nachthorn auf dem simbeln (runden) turn geblasen."

Diese Freudenfeuer haben mit dem Johannisfeuer, dem alten Sonnwendfeuer nichts zu thun. Aber „1489 uf sanct Johannis abent machte der Römisch könig ein schönes Johansfewer zu Frankfurt", und genauer beschreibt dies Fest der Dominicaner Petrus Herp: „Im Jahre 1489 am Johannisabend wurde vor dem Rathhaus ein grosser Scheiterhaufen aufgebaut und viele gemalte Fahnen waren in denselben gesteckt und auf ihm die Fahne des Königs aufgepflanzt und rings um das Holz waren grüne Zweige angebracht, und es war ein grosser Tanz der Herren, während der König (Maximilian) zuschaute."

Ein eigenthümlicher Brauch findet sich meines Wissens auch nur in Frankfurt, das Ständchen mit dem Liede „Feil rosenblümchin" in der Johannisnacht. „Feil rosenblümchin haben 1471 die nativitatis Johannis de nocte gesungen Adolph Knoblauch, Philips Katzmann, Heirt Ergersheim, Arnold Schwarzenberg, Bernhard Rorbach, Theobald Börlin und hatten ein lauten darin und ging also:

Feil rosenblümelein!
Nun wacht uf schöne jungfrau fein.

Nun kommen wir gegangen † (zweimal)
Und werden schon empfangen †
In einer schon jungfrauen haus
Die hie züchtig geht ein und aus.

Woltet ir uns nit kennen †
So woln wir uns euch nennen:
Wir nennen uns mit rechte †
Der schön jungfrauen knechte †
Ach schön jungfrau seit wolgemut †
Und nembt den schimpf (Scherz) von uns vor gut.

Sie ist so gar on allen gebrist, †
An zucht und eren nit gebrist; †
Sie ist auch aller tugend voll; †
Was sie tut, das ziembt ir wol; †
Sie ist so tugendlich und fein †
Und leucht recht als der sonnen schein.
Sie gleicht auch wol dem hellen tag
Kein mensch ir lob schön preisen mag.
Man kann an leib, gut oder eren
Der immer zarten nit verberen (nicht von ihr lassen). †
Sie hat ein rosenfarben mund, †
Zwei wängelein fein zu aller stund, †
Sie hat ein schönes goltfarb haar, †
Zwei augelein lauter und klar, †
Ir zähn sind weiß als hellenbein.
Zwei brüstlein die sind rund und klein,
Ir seiten die sind dünn und lang, †
Zwei händlein schmal und dazu blank,
Ir füßlein schlecht und nit zu breit. †
Der eren kron sie billich treit. †
Jungfrau, geht wieder hin zu bett. †
Gott geb euch als, das ir gern hätt; †
Daß euer glück und heil sich mere
Das gonn euch gott in hohen eren. †

Feil rosenblümelein!
Nun schlafet schöne jungfrau fein.

Doch wir haben noch einige Feste zu besprechen, die vor dem Johannistage gefeiert wurden. „Auff diß fest (Ostern) kumpt die creützwoch (Woche nach Vocem jucunditatis); da geht die gantz statt mit dem creütz wallen auß der statt, etwan in ein dorff zuo eim heyligen, daß er das treyd woell bewaren und wolfeyle zeit umb got erwerben. Das geschicht drei tag an einander; da isset man eyer, und was man guots hat, im grünen graß auff dem kirchoff und ermeyen sich die leüt wol.

„Bald darauff folgt das fest der auffart Christi (daran jederman voll ist und ein gefügel essen muoß; weyß nit warumb); da zeucht man das erstanden bild, so dise zeit auffdem altar gestanden ist, vor allem volck zuo dem gewelb hineyn unnd wirfft den teüfel, eyn scheützlich bild, anstatt herab; in den schlagen die umbsteenden knaben mit langen gerten, biß sy jn umbbringen. Darauff wirfft man oblat vom himmel herab, zuo bedeüten das himmelbrot".

„Gleich darauff," heisst es bei S. Franck weiter, über neün tag ist der pfingstag; da henckt man ein hültzin vogel oder tauben under das loch im gwölb, das bedeütt den heiligen geist, den aposteln Christi zuogeschickt.

„Auff diß fest kumpt unsers herrn fronleichnamstag; da tregt man das sacrament mit einer pfaffenprocession under eim kostlichen verdecktem himmel, den vier, mit krentzen geziert, tragen, in einer monstrantzen herumb, an vil orten mit vil figuren, auß dem alten und neüwen testament gezogen, item vil histori auß den legenden. Da sihet man den passion, vil teüfel, heiligen etc.; da ist ein junckfraw sant Katherin, die sant Barbara, dise Maria, und geschicht seer vil hoffart an disem fest. Die juden marteren unseren hergott, ettwan ein man, der Christus sein muoß, pancklen sy hin und her, hencken jhn vor der statt an das creutz

mit zweyen schaechern; vor dem sacrament gehen engel daher, die werffen mit rosen gegen dem sacrament. Item Johannes der teüffer, der darauff zeygt, sprechende ‚Sihe, das ist das lamp gottes'. Man strewet alle gassen voll graß, rosen, henckt sy vol meyen etc.; alles dem fest zuo ehren.

„An disem tag reit man auch an vil orten umb den fluor, das ist umb das korn, mit vil kertzen, stangen. Der pfaff reitt auch mitt, tregt unsern hergott leiphafftig am hals in einem seckel; an bestimpten orten sitzt er ab, singt ein evangelium über das korn und singt deren vier an vier orten, biß er umb die fluor reitt. Die junckfrawen gehn schoen geschmuckt in einer procession auch mitt, singen und lassen jnen wol sein, und geschicht vil hoffart, muotwill und büberey von rennen, schwetzen, singen, sehen und gesehen woellen sein.

„Nach dem kumpt sant Veit (Juni 15), dem opffert man seer vil huener, wa er rast, für das freyßlin (Krämpfe) oder vergifft und kaufft yedem kind ein krueglin.

„Sant Urban (Mai 25) ist umb pfingstfeyren darvor, der weinhaecker heylig, den werffen sy jaemerlich inn das kath oder dreck, so es an seim tag regnet. Ist es aber schoen, so tragen sy jn zuo dem wein in das würtzhauß, setzen jn hindern tisch, behencken in mit weinraeben unnd vertrincken jn, bringen jhm offt ein trunck und halten es von seinetwegen. (S. oben S. 286.)

„Gleich darauff kumpt S. Johans der teüffer (Juni 24); daran machet man im in allen gassen freüdenfeur, singt und dantzt darumb wie die juden umb das kalb, springen darüber, darzuo samlen die buoben den tag zuovor holtz mit singen und staelen. An ettlichen enden setzet man fass auffeinander. Diß spilet man auch in doerffern; an disem tag trincket schier jederman medt nach dem landsbrauch.

„Darnach kompt unser frawen himmelfart (Aug. 15); da tregt alle welt obs, büschel, allerley kreüter in die kirchen zuo weihen, für alle sucht und plag überlegt, bewert. Mit disen kreüttern geschicht seer vil zauberey. Die knaben tragen aest mit oepffeln und darauff gemacht vögel, die da in die oepffel bicken. Der schoenest ist künig und macht die andern auff eyn tag von der schuol loß.

„Darnach kumpt die heilig kirchweihe, daran eyn groß gfreß ist under den leyen und pfaffen, die eynander weit darzuo laden.

„Zuo summers zeit, so es blitzt und dondert, leütt man alle glocken, festiglich glaubende, das auß disem schal die teüfel in die flucht geschlagen, nit einschlagen. Die glocken seind aber gmeinklich gsegnet und vom bischoff geteüfft für all ungwitter; derhalb wirt geglaubt, sy seien mechtig das wetter zuo vertreiben.

„Nach dem kumpt sant Martin (Nov. 11); da isset ein yeder haußvatter mit seim haußgesind ein gans; ist er in vermoegen, kaufft er jnen wein und medt, und loben sant Martin mit volsein, essen und trincken, singen etc. wie auch an etlichen orten S. Michael (Sept. 29), da man die liechtganß isset, ein yeder haußvatter mit seim gesind.

„Sant Niclaus (Dec. 6) kumpt bald darauff, dem fasten die jungen knaben, das er jnen etwas bescher und underleg. So sy nun entschlaffen, legt jnen vatter und muotter under oder in die schuoch gelt, oepffel, biren, ruoten etc. das, so siß zuo morgen finden, nemmen sys mit freüden als von sant Niclas beschert an.

„Zur Zeit des Herbstes, wenn die Trauben schon reif sind," erzählt Johann Boëmus weiter, „darf keiner früher lesen, ehe es die Herren, denen der Zehnte zusteht, erlaubt haben; nicht liest heute der, morgen der, sondern so viele an einem Berge Weingüter haben, lesen in ein bis zwei Tagen alles, und es wird bekannt gemacht, dass heut auf dem, morgen auf dem gelesen wird. Die Zehnten werden im Thal unter den Weinbergen in Empfang genommen, und wer später, als es angeordnet ist, lesen will, muss nicht blos die Erlaubnis sich erwirken, sondern auch auf seine Kosten den Zehnten nach der Kelter des Herrn schaffen. Zu Würzburg wird jedem Lesenden, ich denke wegen Betrügereien in Bezug auf den Zehnten, ein junger Mann beigegeben, der sorgsam aufmerkt und immer das zehnte gelesene Fass ohne Betrug seinem Herrn zu geben anordnet. Nach Beendigung der Lese kommen die Burschen alle auf freiem Felde zusammen und versehen sich mit ein bis zwei Fackeln, aus dem Stroh gedreht, das zu diesem Zwecke angefahren ist, zünden sie gegen die Nacht an und ziehen singend in die Stadt ein. Auf diese Weise, sagen sie, reinigen sie und brennen sie den Herbst aus. Die Tage des Martinus und Nicolaus, der heil. Bischöfe, feiert das Volk in Franken mit wunderbarer Freude und Festlichkeit, jedoch verschieden, den einen in der Kirche und am Altar, den andern am Tische und in der Küche. Da ist im ganzen Lande keiner so arm, keiner so geizig, dass er am Feste des heil. Martin nicht gemästetes Geflügel oder wenigstens gebratene Schweins- oder Kalbswürste (suillo vitulinove viscere assato) isst, dem Wein nicht ungezwungener zuspricht.

„Jeder kostet da seinen neuen Wein, dessen er sich bis dahin enthielt, und giebt Allen zu kosten. In Würzburg und den meisten Orten wird auch den Armen aus Frömmigkeit Wein vertheilt. Oeffentliche Schauspiele werden veranstaltet: zwei oder mehr knirschende Eber werden in einen Kreis eingeschlossen, damit sie sich gegenseitig mit den Hauern stückweise zerfleischen; das Fleisch der Gefallenen wird theils dem

Volke, theils den Vornehmen zugetheilt. Am Sanct Niclastage aber wählen die Jungen, die zu ihrer Erziehung die Schule besuchen, unter sich drei: einen, der den Bischof, und zwei, die die Diaconen spielen. Dieser (Bischof) wird an demselben Tage von dem Haufen der Schüler feierlich in die Kirche geführt und leitet mit einer Infula auf dem Haupte den Gottesdienst, nach dessen Beendigung er mit einigen Auserwählten singend von Haus zu Haus Geld einsammelt; das sei kein Almosen, sondern die Bischofssteuer. In der Nacht vor dem Feste fasten die Kinder und werden dazu von den Eltern angehalten, weil sie überzeugt sind, dass sie die Geschenke, die des Nachts in die zu diesem Zweck unter den Tisch gestellten Schuhe gelegt werden, von dem freigebigen Bischof Nicolaus erhalten; deshalb fasten die meisten so eifrig, dass sie zum Essen gezwungen werden müssen, weil man für ihre Gesundheit fürchtet.

„In den drei Nächten der Donnerstage, die zunächst vor dem Weihnachtsfeste fallen, gehen die Kinder beider Geschlechter von Haus zu Haus, klopfen an die Thüren, singen und verkünden die Geburt des Herrn und ein heilsames Jahr, und bekommen dafür Birnen, Aepfel, Nüsse und Geld. „Dise nächt hat man für scheülich und verworffen tag, förcht sich für gespenst, unhulden, trutten, hexen und zauberin.“ Da schon das Geburtsfest Jesu Christi in den Tempeln von der Geistlichkeit nicht allein, sondern auch von allem Volke mit Freuden begrüsst wird, kann man sich vorstellen, wie die kindliche Figur, die auf den Altar gelegt wird und den Neugebornen vorstellt, von Jungen und Mädchen rings umsprungen und umtanzt wird und wie die Aelteren singen, in nicht viel anderer Art, als die Korybanten einst in der Höhle des Berges Ida um den wimmernden Jupiter herumgetanzt haben sollen.“

Seb. Franck, Weltbuch II, fol. 1 übersetzt auch hier den Boëmus, aber sagt klar „sy setzen ein wiegen auff den altar, darein ein geschnitzt kind geleget,“ „wiegen ein hultzin kind oder goetzlin in der kirchen unnd haben dise nacht so für heylig, das ettlich beredt seind, all brunnen werden disen augenblick, so Christus geboren sey, auff dise nacht zuo wein, und in eim huy wider zuo wasser. Etlich sagen, es schlagen alle beüm dise nacht auß. Ein yeklicher priester hat disen tag drei mess, ettlich geteylt, ettlich nach eynander. Am dritten tag darnach begeht man sant Johans fest (27. Dec.), da trinckt yederman sant Johans segen, das ist ein gesegneten wein ob altar, darauß man kügele macht für das wetter und schaur, damit auch vil zauberey treiben. An disem tag trincken die mann die sterck, die frawen aber die schön. Den nechsten tag (28. Dec.) darnach an der unschuldigen kindlin tag gehen die jungen gesellen herumb

mit eyner ruoten, schlagen die junckfrawen umb den lebkuochen, und diß nennen ettlich den pfeffertag; die bedeüttung weiß ich nit."

In Niederdeutschland finden Maskenscherze der jungen Leute in der Weihnachtswoche statt. Der Ordinarius Senatus Brunswicensis cxliv bestimmt: „Wu men de schoeduvele kundiget. Vorthmer is hier ein wonheit, dat die jungen lüde plegen to hebbende eine cumpanie, also dat se lopen schoeduvel in der hilligen woche, to winachten. Hierumme schol de radt tovoren in des hilligen Carstes (nicht Cristes?) avende drye storme lüden lathen in der oldenstadt und kundigen van der lövene aldüs. De borgermester secht: ‚gy fromen lüde, de schriver schall iu kundigen, wu de schoeduvel ore dingk holden schullen, dar möge gy na hören'. So kundiget de schriver aldüs: ‚Idt enschall nemendt schoduevel lopen, de schaffer van jowelker rotte (schall) enbringen erst pande vor tein marck by dem radt. Ock enschullen de schoduevel nicht lopen in de kercken, edder up de kerckhöve, bestubben edder schlan.'

Trotz dieser Vorsichtsmassregeln ging dieser Unfug nicht ohne Schaden vor sich. In dem Fragmentum chronici Hildeshemensis lesen wir: „Anno 1428 liepen eilff schodüvels tho Hildesheimb up der straten, die hieten Henni Linekogel . . . Hans Holthausen . . ., der worden etliche erslagen, dan sie sich övell up der straten anstellenden, deden frauwen, megde und kinder versehren; darvon hefft dat schodüvel creutze, in Hildesheimb vor dem korsner hoffe stahend, den namen bekomen."

Von einem anderen Fest, das in der Weihnachtszeit gefeiert wurde, erfahren wir aus den Beschlüssen der Kirchenversammlungen. Die Synode von Worms 1316 verfügt: „Dass die Priester jedes Jahr am Feste Johannes des Evangelisten (Dec. 27) einen erwählen, der nach Art eines Bischofs an jenem Tage pomphaft die Messe feiert und celebriert, das ist jetzt zum Spott geworden und in den Kirchen finden Schauspiele statt, werden nicht allein in die Kirchen scheussliche Masken hineingebracht, sondern auch Priester, Diakonen und Subdiakonen unterfangen sich, in ihrer Unsinnigkeit Spässe auszuführen, veranstalten mit Trommeln und Pauken Festmahle, führen Reigentänze in den Häusern und auf den Strassen, und beachten nicht, dass der Apostel nicht nur von dem Bösen, sondern auch von allem Schein des Bösen sich fernzuhalten verbietet (wird also untersagt). Ausserdem verbieten wir ausdrücklich, dass ein Priester, der bestimmt ist, an dem Tage des heil. Johannes in gewöhnlicher Weise die Messe zu celebrieren, irgend eine geistliche oder weltliche Person, Possenreisser, Fiedler oder Trommler zu Mittag oder zum Frühstück einladet, oder ihnen oder anderen, die Musikinstrumente zu

spielen pflegen, in der Kirche oder ausser derselben, im Hause oder auf [illegible] gehend oder tanzend nachfolgt.

„Nach dem Essen aber soll besagter Priester nicht wie ein Unsinniger auf einem Pferde oder Esel durch die Dörfer oder Strassen reiten, sondern wenn es ihm gefällt, ein wenig heiter zu sein, die Kirche ehrerbietig betreten und die Anwesenden nicht heftig, sondern mit Sanftmuth mit Wasser bespritzen und besprengen."

Die Fröhlichkeit der Priesterschaft war aber nicht so leicht zu unterdrücken. Noch 1407 heisst es im zweiten Canon des Concils zu Würzburg: „Es ist zu unseren Ohren gekommen und hat uns sehr beunruhigt ein fluchwürdiger und abscheulicher Missbrauch, der, wie wir erfahren, in einigen Kirchen und Klöstern unserer Stadt und Diöcese noch bis jetzt fortdauert, wie die Feste des heil. Evangelisten Johannes, des ersten Märtyrers Stefanus und der unschuldigen Kinder sammt den folgenden Tagen, die alle mit gutem Grunde in Frömmigkeit zu feiern wären, geradezu zum Spott geworden sind; an diesen Festen und Tagen wird in jenen Kirchen und Klöstern der Gottesdienst, die Ordnung im Gesang, im Geläut, im Anzug, in der Zucht und in den Sitten gegen das, was ebenso dem Recht als der Vernunft zuwider, der Religion unangemessen, dem Kirchengesang unschicklich, dem Anstand der Personen unpassend, in unanständiger Weise vertauscht. . . ."

In Ermland war diese Sitte noch 1497 nicht ausgerottet. Im Canon XXI untersagt der Synodus Warmiensis „den unanständigen Missbrauch, dass zu gewissen festlichen Zeiten des Jahres einige mit Mitra und Bischofsstab und Pontificalgewändern in den Kirchen und ausserhalb derselben den Segen ertheilen und in und ausser den Kirchen Gelächter hervorrufen und dass einige Marktwaaren in der Kirche und auf den Kirchhöfen feilhalten".

Es bedarf keiner grossen Phantasie, sich die Scenen vorzustellen, die die Synoden und Concile so streng verurtheilten und verboten.

Von der Kirche gieng auch die Sitte aus, zuweilen die biblische Geschichte in Schauspielen dem Volke vorzuführen. In Eisenach wurde 1322 am 26. April das Spiel von den klugen und thörichten Jungfrauen aufgeführt; der Landgraf von Thüringen wohnte der Vorstellung bei und wurde gemüthskrank, als er hörte, dass die fünf thörichten Jungfrauen trotz der Fürbitte der heil. Jungfrau und aller Heiligen nicht Gnade fanden. Auch in diesen Stücken wechselten komische Scenen mit ernsten ab, und deshalb hatten auch die Prediger gegen sie vielerlei auszusetzen. Gottschalk Hollen spricht in der 54. Predigt des Wintertheiles sich über dieselben folgendermassen aus: „Viertens ist erforderlich die

Ehrbarkeit des Spieles, dass dieselben ohne Sünde aufgeführt werden können. Der Art sind die Spiele, welche das Leiden Christi oder die Magier, die Christus aufsuchen, oder den Kindermord des Herodes u. s. w. darstellen; solche Spiele werden von der Kirche zugelassen. . . . Aber bisweilen werden so viele Eitelkeiten und Sünden darein gemischt, dass es besser wäre, sie würden unterlassen, denn mitunter findet da eine Verspottung und Beschimpfung Christi statt, da wird Hochmuth und Eitelkeit getrieben, da behandelt man Christus mit Geringschätzung und Mangel an Ehrfurcht." Auf dem Concil zu Besançon 1480, VI, wird beschlossen, „an schmählichen und unanständigen Schauspielen und Reden sollen sie (die Geistlichen) nicht theilnehmen, denn böse Gespräche verderben gute Sitten. Noch weniger dürfen sie selbst Schauspiele aufführen und im Costüm der Schauspieler die Bühne betreten und ihre Rolle vortragen". Auf der Synode zu Camin 1492, II, wird auch das Auftreten auf dem Theater ausdrücklich verboten. Ueber die Art der Aufführung vergleiche Wilhelm Scherer, Geschichte der deutschen Literatur (Berlin 1885), S. 244 ff. und die S. 740 citierten Quellen. Aber in Frankfurt a. M. sehen wir doch Geistliche an den Spielen theilnehmen. 1467 wurde die Passion aufgeführt: den Christus spielte Eberhard Dottenfeldt und Leiter (rector) war Enolph, beide Priester der Bartholomäuskirche; zugegen waren 200 Personen. 1468 gab man die Komödie vom Antichrist und vom jüngsten Gericht in Gegenwart von 265 Zuschauern; auch hier war ein Vicar der Bartholomäuskirche, Johannes Bach, der Rector. 1480 stellte man das Passionsspiel dar. 1492 wurde zu Pfingsten die Passion gespielt und im Winter die Geschichte von den sieben weisen und von den sieben thörichten Jungfrauen.

„Im Jahre 1498," schreibt Job Rorbach in seinem Tagebuch, „am 4. Juni, dem zweiten Pfingstfeiertage, wurde hier vor dem Rathhause, das ‚der Römer' heisst, auf einem Gerüst, das deshalb erbaut worden war, ein Spiel gefeiert, bei dem 280 Personen, gut gekleidet und, wie sich ziemt, geschmückt, betheiligt waren. Sie spielten aber an jenem Tage zuerst das Opfer Abrahams, die Geschichte der Susanna, vom reichen Mann und armen Lazarus, die des verlorenen Sohnes. Nachdem dies vorüber, zog der Pfarrer von Obern-Eschersheim, der vorher den himmlischen Vater gespielt hatte, einen grauen Rock an, setzte ein Diadem auf und begann, die Person Christi vorstellend, die Leidensgeschichte des Herrn, welche den Anlass zu dem Schauspiel gab, zu beginnen und fieng mit der Wahl der Apostel an. Am 5. Juni spielten sie die Passion, bis er im Garten gefangen wurde; nach dieser Gefangennehmung führte man ihn durch viele Gassen der Stadt. Am 6. Juni, am Mittwoch, wurde er lang durch

die Stadt geführt, ehe sie die Bühne bestiegen, und als sie die Bühne bestiegen hatten, führten sie ihn an dem Tage zum Annas u. s. w. und hingen ihn ans Kreuz, an dem er etwa zwei Stunden hieng. Am 7. Juni, Donnerstag nach Pfingsten, spielten sie die Auferstehung u. s. w. Am 8. Juni, Freitag nach Pfingsten, trugen sie das Kreuz und die Kreuze der Räuber vor das Sachsenhausener Thor. Am 11. Juni luden die, welche am Spiel betheiligt waren, den ganzen Rath zum Frühstück, und der gab ihnen zwei Ohme Wein und 20 Goldstücke, ebenso die Bretter und Balken in grosser Menge, aus denen die Bühne gebaut wurde, doch mit der Verpflichtung, sie zurückzugeben, das Zerstörte oder Fehlende zu bezahlen. Ausserdem luden sie auch andere Bürger und Geistliche ein, und die hielten die, welche am Spiele betheiligt waren, frei. Desgleichen gab jeder, der vom Spiele war, und jede Person für sich der Gesellschaft einen Ort, von welchem Gelde alles, was zum Spiele gehörte, beschafft wurde. Am Magdalenentage (Juli 22) betheiligten sich dann an der Procession auch die Mitspielenden in ihren Costümen, „fünf stellten den Heiland vor, einer den Gefangenen, der andere ihn in weissem Kleide, der dritte trug die Säule, der vierte das Kreuz und der fünfte stellte die Auferstehung vor, und das war der, der bei dem Spiel in der Rolle Jesu alles ausgeführt und geduldet hatte".

Ueber das Johannisspiel in Dresden und das sich an das Festspiel anschliessende Wettlaufen hat Otto Richter im „Neuen Archiv für sächsische Geschichte" IV (Dresden 1883), 101 ff. Mittheilungen gebracht.

Die häufigen Processionen, an denen sich auch die Rathsherren und Geschlechter betheiligten, selbst die Reliquienschreine trugen, boten dann auch manche Abwechslung. Bei einer anhaltenden Trockenheit 1483 veranstaltete der Bischof von Meissen Bittprocessionen, „die man seit Menschengedenken in Meissen weder gesehen noch veranstaltet hat, denn Mädchen und Jungfrauen giengen mit aufgelösten Haaren, in den Händen brennende Lichter tragend, und voran wurden die Fahnen getragen, die Kreuze, Reliquien und Heiligenbilder, und ihnen folgten die jungen Burschen, die Frauen, die Priester, Laien und das Volk beiderlei Geschlechtes durcheinander, mit blossen Füssen, Kerzen tragend, und flehten durch viele Tage und Wochen Gott an, riefen zum Himmel empor, indem jeder nach seinem Stand und Fähigkeit sang und inbrünstig betete in vielen neuen und brünstigen Liedern, dass der allerhöchste Gott ihnen segensreichen Regen gebe, Frucht der Erde gewähre, seinen Unwillen von ihnen nehme".

Aber sonst war wenig genug für die Schaulust zu finden: alle die hier angeführten Festlichkeiten wiederholten sich ja nur von Zeit zu Zeit

Fig. 1–4. Aus der Handschrift des Valerius Maximus [illegible] Breslau, Stadtbibliothek

und in manchen Orten mögen sie ganz gefehlt haben. Da war denn jede Abwechslung hochwillkommen. Jeder fahrende Mann, der ein seltsames Thier, eine Missgeburt zeigen konnte, jeder Equilibrist und Jongleur konnte sicher darauf rechnen, überall ein nicht verwöhntes dankbares Publicum zu finden. Und trotzdem sind dies so seltene Ereignisse, dass sie selbst in den Chroniken der Städte ihren Platz finden. 1443 war in Frankfurt a. M. ein Elefant zu sehen und 1450 ein Strauss. 1482 wurde wieder in Köln gegen Entgelt ein Elefant gezeigt; erst kostete es einen Albus, später acht Heller, dann einen Schilling; das Thier ertrank sammt seinem Führer auf der Ueberfahrt nach England. Vielleicht war dies derselbe, der im Herbst 1480 auf der Frankfurter Messe auch für einen Albus zu sehen war. Schon 1483 kam ein anderer Elefant nach Frankfurt, dessen Führer Hans Filshover vom Kaiser und vom Markgrafen von Baden dem Rathe empfohlen war. Als durch Nördlingen 1468 ein Kameel geführt wurde, veranlasste das ein grosses Unglück, „desselben jars am sant Johanns tag sünbenden da viel ein pruck zu Nörling nider umb mittentag; dieselb pruck het man gemacht über die gassen von eim haus in das ander, das zu dem feilhaben dienet; nu traib man ein kemeltier durch die gassen, das vil volcks auf der prucken zusach, und die prucken was nit wol bewart und vil nider, und es pliben 13 menschen tod und vil vieln arm und pain ab".

1501 bekam Kaiser Maximilian fünf Auerochsen, die in Nürnberg gezeigt wurden, „heten ein fremde gestalt". „1505 Item am mitwochen vor Margreten (Juli 9), da sah ich hie zu Nurmberg in der cantzlei drei wunderliche hennen, sind außgezogen in India und sind durch kaufleut in Sibiana hergeschickt worden, die genant sind die Hochsteter von Augspurk; die drei hennen sind also gestalt als die hiesigen hennen in der groeß und heten ein hals und köpf als die pfaben und heten vedern, die heten weiße sprintzlein einer linsen prait und einer linsen von der andern. Und wolten sich nit an lassen greifen. Item dise hennen solt man der romischen kunigen pringen." Es handelt sich um Perlhühner.

Papageien (Sittiche) waren häufig zu finden. Affen sind schon bekannter. Man muss sie im XV. Jahrhundert öfter gehalten haben. Auf Masolinos Fresco, der Erweckung der Petronilla, in der Brancacciacapelle zu Florenz, sehen wir vor den Fenstern der Häuser auf den Simsen angekettete Affen. Der Graf von Geroldseck zu Reichsofen im Unterelsass besitzt 1489 einen Affen. Auf den Kupferstichen von Mair, Israel von Meckenen kommen ebenfalls Affen als Hausthiere dargestellt vor (Fig. 372, 373). Dürer hat seiner „Madonna mit der Meerkatze" (B. 42) einen sicher nach der Natur gezeichneten Affen beigegeben.

„Item 1496 jar da kom her gen Nürmberg ein track, hieß idra, het drei kopf, was mit dem swantz zwaier eln lank und ein jeder kopf nahet einer eln lank und der mittels was am lengsten und am dicksten und was als grün schupen, was am heumarkt zum . . . wirt in der vasten: gab einer einen pfennig zu sehen."

„Item darnach kom her zu ostern zwu seu, die warn anainander gewachsen oben und heten all paid nur einen kopf und heten unten ir jede vier fueß und jede zwen fueß uber sich gerekt, das eine sechs fueß het."

Interessanter waren jedenfalls die reisenden Künstler, und auch die liessen sich von Zeit zu Zeit in den Städten sehen.

1430 „Dusser selviger tijt in dem winter dreif binnen Dortmunde einer abelicheit und kunste an und spilde uf einer linen iderman to wunder uf dem markt, und die line was gehechet oder gebunden an die Schonegge und die Krone".

„Item 1446 jar da was hie zu Nuermberg ein walch (ein Italiener), ein gar ein guter schirmer (Fechter) und ein guter ringer, und wenn er ein parat (Kunststück) machet mit seinem payrischen duenen schwert, so kunt irs niemant unter augen ansehen noch erkennen; er tet auch springen von eim fuedring vaß, oben vom boden, stund er aufgericht und het zwen degen ploß, die setzt er an seinen ploßen hals und sprang hinterwertig von dem vaß herab auf die erden und bestund auf den fuessen aufgericht on verserung seines leibs; er ging auch auf eim sail aufgericht auf hohen newen holtzschuchen, fuer sich und auch hinter sich, und het ein lange stangen in paiden henden, daran waren an jedem ort zwai pellein voll sants, und da prach oben vier gaden (Stockwerk) hoh ein ziegl, darauf das sail lag, unter dem dach und schocket hoch auf und nider, das er must nider auf das sail gritling sitzen, untz es verschocket; sprach: ‚schrecket nicht etc.' und stund wider auf, und der maister ist nie keiner gesehen worden" (vgl. Fig. 442).

In demselben Jahre hatten die Nürnberger noch einen ähnlichen Meister zu sehen. „Des jars da kom ein obenteurer her, der wettet mit einem hie und ließ im hend und fueß stark einen hiegen (Hiesigen) mit willen pinden und in einen sak stossen und ein starks kropenarmprust in die hant, und den sak ließ er den langen Jörgen zu pinden, und wettet vil leut, er plib in dem sak und ertruenk, und man warf in in das allertieffest wasser, so es hie ist, und etlich die wetteten, er koem herauß, und uber ein claine weil so scheust er aus dem wasser mit eim vogelpolz in die hoeh, het es im wasser gespant, und schwam heraus und zoch den sak an eim fuß nach im und het gar redlich gewunnen."

Beinahe fünfzig Jahre später producierte sich ein Schnellläufer in Nürnberg, der seiner Profession nach ein Wagenknecht war. „1501 Item am eritag vor dem cottemmer in der vasten (2. März) da hat der . . . Rab mit dem Thoman Löffelholtz gewett, er wollt in einer stund zu fußen untz gen Fürt, ein große meil, und her wider laufen, und es galt im vier gülden, daran setzet im Thoman Löffelholtz acht gulden. und auch darneben hat Löffelholtz auch mit einem gewett ümb ein gaul für 40 güldein und anderswoh, das es im galt pei 70 gülden. item er luf in eim wammeshemd, das het er aufgeschurtzt zu dem gürtel, und eine leine nahthauben und kain schuh an und hielt den munt iemer zu pis auß gen Fürt und nam den brief an der kirchtür und schrai und gutzschet: ‚da hab ich in' und luf wider ein und wut durchs wasser und sprang uber drei greben und kom herein, da noch ein halbs vierteil in der stund was, und es ward vil darneben gewett, er koem in der stund nit wider, und Thoman Löffelholtz rait mit im hinauß auf eim guten hengst, das der hengst ser switzet, er het in also ser geriten, must herein auf eim andern reiten, und der wagenknecht gewan redlich."

1504 kam wieder ein Akrobat nach Nürnberg. „Am suntag vor mittervasten (März 10) da gieng der maister . . . von Paris hie am Weinmarkt zum Loffelholtz, ain gar kostlicher maister, auf dem sail aufgericht hintersich und fursich. Item er tantzet auch darauf. Item er gieng auch, kugeln an die fuß gepunden, darauf. Item er gieng auch auf scharpfen schermesser darauf, allez hinter sich und fur sich. Item auch in vollem plechharnasch. Item er gieng auch auf holtz(sch)uhen darauf. Item er tet auch so kostlich totenfreisprüng fürsich und hintersich und den affensprung und den vischsprung und sprung durchß vierhalp aimrig raiflein und uber und totensprung uber degen; man must im am ersten einer ein funferlein geben. gieng drei tag darauf."

Diese herumziehenden Künstler waren der Kirche im höchsten Grade widerwärtig. Schon 1342 verbot die Synode von Olmütz, dass ein Geistlicher einem Joculator eine Unterstützung gewähre, und dies Verbot wurde öfter in Erinnerung gebracht. Aber auch die Geistlichen selbst wagten es zuweilen, jenen Künstlern Concurrenz zu machen, und gegen solche pflichtvergessene Cleriker mussten die Kirchenversammlungen auch einschreiten.

Diese eben geschilderten Kunstgenüsse, die auch in einer so wohlhabenden und betriebsamen Stadt wie Nürnberg recht selten waren, konnten dem Bedürfnisse der Bürger nach Erheiterung und Abwechslung nur in sehr beschränktem Masse entsprechen. Die Handwerker thaten sich deshalb zusammen und veranstalteten Lustbarkeiten. In Würzburg

hatten die Bürger seit 1304 ein Festmahl mit nachfolgendem Tanz alle Jahre am 30. August (uf St. Gemehrerstag = S. Adaucti), wie Lorenz Fries in seiner Chronik berichtet. „Anno d. 1465 jar do hattent die schuochmacher und die gärwer ainen schimpf (Scherz) am obermarkt.“ Aber der Rath der Städte sah diese Feierlichkeiten nicht gern; einmal mag mancher Unfug dabei passiert sein, dann kosteten sie den Handwerkern Geld, und endlich konnten sie möglicherweise solche Zusammenkünfte zu Wühlereien gegen die Obrigkeit benutzen. „Und desselben jars da verpot der rat (1453 in Nürnberg) am suntag nach Petri und Pauli (Juli 1), das kain hantwerck kain mal oder pad solt geben, pei 5 ℳ newer heller.“

In Constanz „Anno domini 1465 jar do assent die burger und die büchsenschützen, der warent 32 und hatten glich jupen, uf dem brül ain nachtmal, und schankt man den ratzheren, und kam der man umb 1 ß den., und warent iren 500 mit allen tischen“. Eine Gilde der Büchsenschützen war schon in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts in Freiburg i. Br. Eine Armbrustschützenordnung von 1378 für Dortmund ist in Dietrich Westhoffs Chronik erwähnt. Man schoss am Sonntag nach Ostern und nach Michaelis nach dem Papagei (papegoie); der Sieger erhielt eine Armbrust. (Ein Schützenfest stellt Fig. 443 dar).

1438 fand am 7. September ein Schützenfest statt; die Preise bestanden aus einem Ross, drei Ochsen, einem silbernen Becher, einem Widder, einem goldenen Ringe und einem Gulden. 1440 wurde es in Augsburg vom 16. Mai an sieben Tage lang gefeiert, und Schützen aus Regensburg, Nürnberg, Costnitz, Ulm und Memmingen nahmen theil; die Prämien waren: ein Ross (18 fl.), ein Kopf (12 fl.), ein Ochs (8 fl.), noch ein Ochs (7 fl.), ein Becher (5 fl.), noch ein Becher (4 fl.), eine Armbrust (3 fl.), ein Ring (2 fl.) und ein anderer Ring (1 fl.), zusammen für 60 Gulden. Vier Jahre später „Anno domini 1444 an dem naesten montag nach dem heyligen pfingsttag dan warfen die von Augspurg ein aubentür (Preis) auf, die gekost by 200 guldin, und darumb ze schiessen, und ein pur von Görsthoffen gewan das böst kleinat und hött auch vormauls auß keinem armbrost geschossen, und hieß der pur der Dapphan und was auch dan allein und für sich selbs“. 1457, am 12. December, laden die Schützenmeister und Schiessgesellen von Nürnberg den Rath von Augsburg zum Armbrustschiessen auf den 12. Juni 1458 ein und zählen die Preise auf: Silbergeschirr, verdeckte Rosse, Ochsen, Armbrüste, Ringe. Jeder Schütze erlegt einen rheinischen Gulden. Das Schiessen fand am 15. Juni statt und die Gewinner sind in den Nürnberger Jahrbüchern des XV. Jahrhunderts verzeichnet.

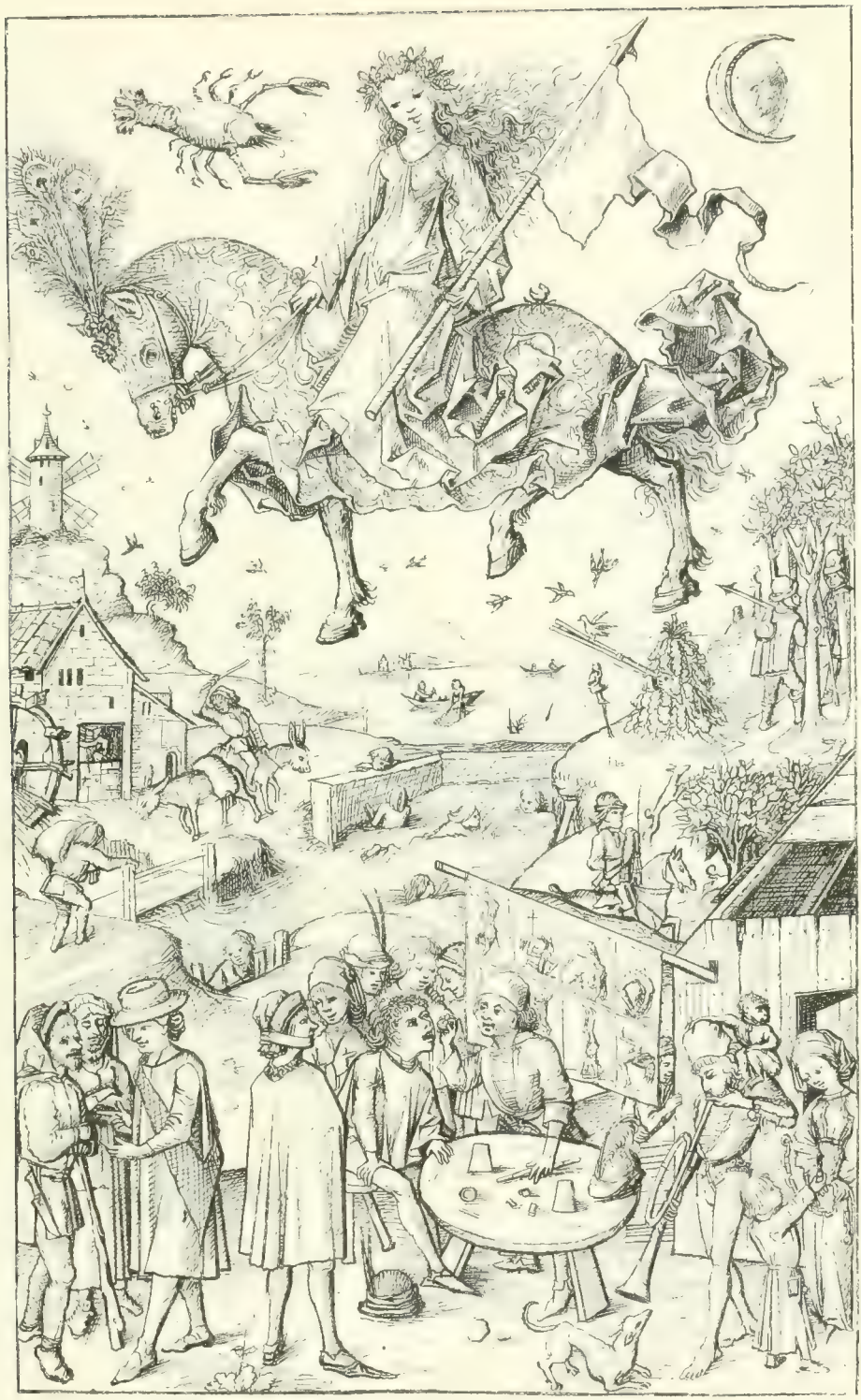

Fig. 442. Fahrende Künstler.

(Mittelalterliches Hausbuch des Fürsten Waldburg-Wolfegg.

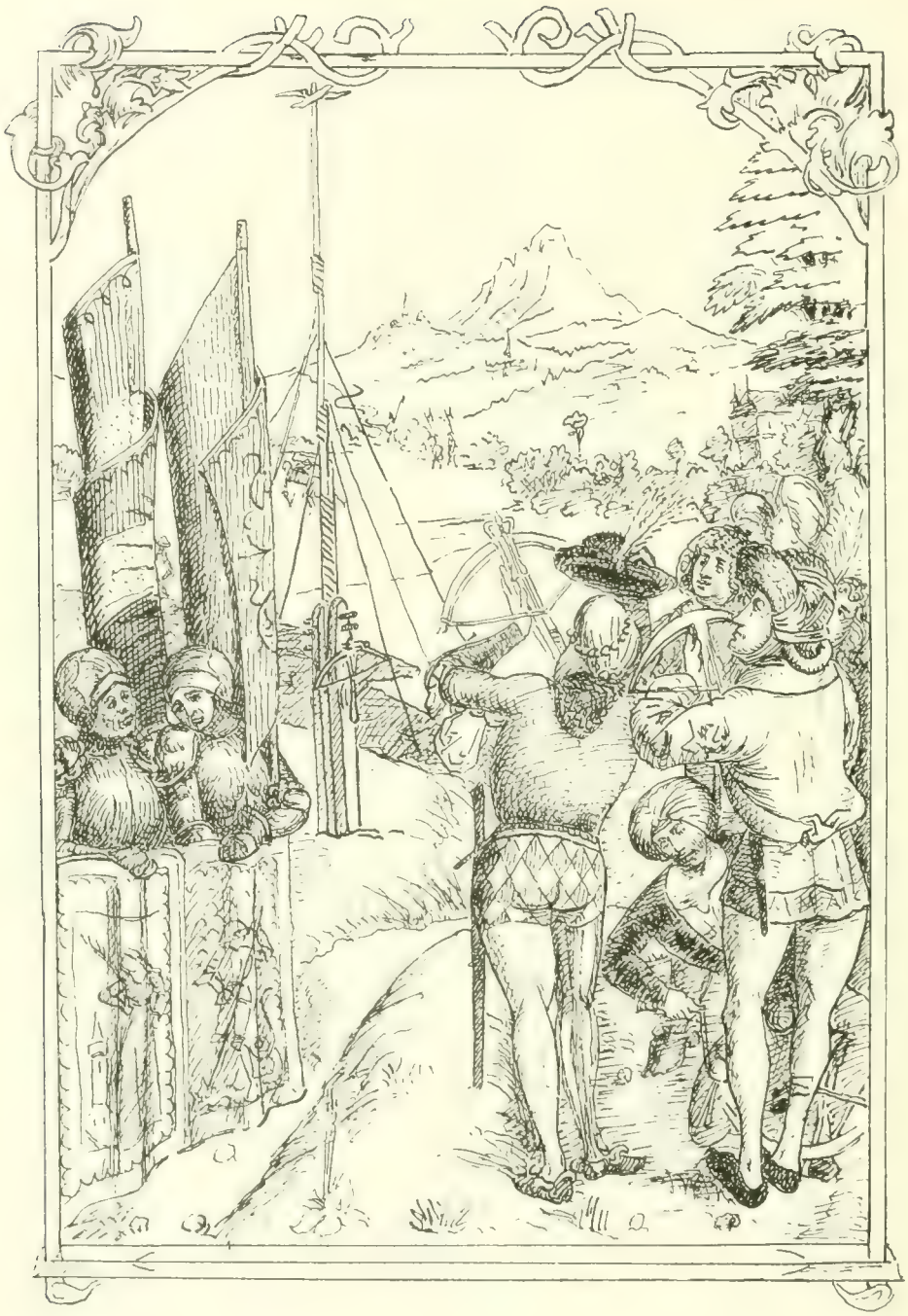

Fig. 443. Armbrustschützen (1505).

Miniatur des codex picturatus der Krakauer Universitätsbibliothek.

1492 (resp. 1493) veranstalteten die Landshuter ein Schützenfest; Herzog Georg von Bayern setzte für die Armbrustschützen 110 fl. aus, die Stadt für die Büchsenschützen 110 fl., der Hauptpreis betrug 62 fl. 1493 fand dann in Worms ein Büchsenschiessen statt; der Preis betrug zusammen 50 fl. Mehr intimer Natur ist das Schiessen im November 1496 zu Köln. Ein fetter Ochse war die Prämie. Der Rath forderte die Gaffeln (d. h. die Zünfte) auf, je vier Mann zum Schiessen zu senden; jede Gesellschaft legte 10 Mark ein. Einer der Gesellschaft vom goldenen Horne aus der Goldschmiedgaffel schoss den Vogel ab. Die Gesellschaft lud darauf den Rath und dessen Beamten, sowie alle, die am Schiessen betheiligt waren, zum 11. December auf ihre Gaffel zum Mahle ein. Büchsenschiessen fanden in Frankfurt statt 1496 und 1500, 1503 zu Strassburg, 1504 zu Zürich.

Auch Fürsten luden bisweilen zu einer solchen Lustbarkeit ein; so forderte 1486 Markgraf Friedrich von Brandenburg den Nürnberger Rath auf und bat ihn, auch etliche schöne Frauen mitzubringen. Ruprecht Haller erwiderte ihm, er habe sich um dieselben beworben, doch habe die Rieterin Trauer um ihre Schwester, die Wilhelm Hallerin sei in anderen Umständen, die Scheuerlin und Mufflin nicht daheim und die anderen wären ehrlicher Ursachen halber nicht am geschicktesten; bitte also ihn für entschuldigt zu halten, dass er keine aufbringen könne. Ob der Markgraf 1508 glücklicher gewesen, ist nicht bekannt. Er schrieb da an den Rath: „Fridrich von gots genaden marggraff zu Brandenburg, zu Stetin, Pomern, der Cassuben und Wenden herzog, burggraf zu Nürnberg, fürst zu Rügen, unnsern günstlichen grus zuvor, ersamen, weysen, lieben besondern! Wir haben neben andern in der jezigen hirschenprunst hie zu Cadolzburg in ergezlichait zuhalten gesellig schiessen, darein ainer uber ain ort ($^1/_4$ fl.) nit legen darff, fürgenomen, nemblich auff nechsten sontag, des versehens, ir sollt zum tail auch darzu genaigt sein. Darumb begern wir an euch, gütlich bittent, ir wollet etlich aus euch des rats mit sambt derselben hausfrauen, darzu ain zwainzigk guter armbrustschüzen zu uns herauss komen lassen, sollich schiessen und ander ergezlichait mit uns und der hochgebornen, unserer freuntlichen lieben gemahel, der lieb sich auch gern mit ewrn hausfrawen bekennen wolte, helfen volbringen, und so der ewrn hausfrawen mit unserer freuntlichen lieben gemahel zum schiessen auch gewilt wern, nachdem ess über newnzigk schrit nit langk ist, sehen wir auch sonderlich gern und wollen uns versehen, ir werdt uns sollichs nit abschlagen, wollen wir gnedigklich gein euch erkennen. Datum Caldolzburgk am dinstag nach Egidij (Sept. 5) Anno etc. octavo. „Den ersamen weysen unsern lieben besondern burgermaister und rate zu Nürnberg.“

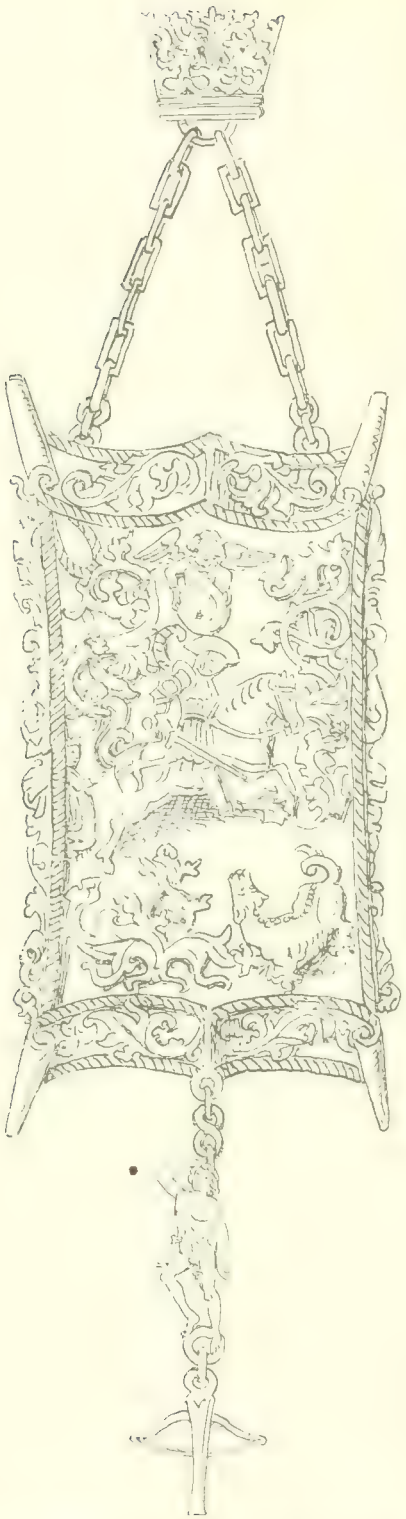

Fig. 444. Schützenkleinod von Warbeyen nach Frau v. Weerth.

Es giengen Leonhard Grundherr und Stefan Baumgärtner mit einigen Schützen hin, von den Frauen ist nichts bekannt.

Ich glaube, dass man immer unterscheiden muss ein städtisches Festschiessen und ein allgemeines Schützenfest. Zu der ersten Art scheint mir das Schiessen in Nürnberg 1491 und in Köln 1496 zu gehören. Wir haben noch einige alte Schützenkleinode, Ketten mit dem Bilde des Schützenpatrones, die wohl der beste Schütze bei den Festlichkeiten trug. Ernst aus'm Weerth hat in seinen Kunstdenkmalen des Rheinlandes ein Schützenkleinod von Warbeyen mitgetheilt (Fig. 444).

Zur Uebung der Schützen (Fig. 445) war in dem Stadtgraben eine Schiessstätte mit einer Hütte bereitet. 1468 wurde in Frankfurt eine neue Zielstatt gemacht und 1471 die Schiesshütte erweitert. „1485 jar an Marie würtzweih da sah ein junckfrau in schießgraben (zu Nürnberg) über die mauer zu, da schoß ein kaufman, genant Prawnengel, wider seinen willen ab und schoß ir in den hals. Da lag sie vier wochen und starb, und der burgermaister hieß im sagen, er dorft nit fliehen; schießen, rennen, stechen und stainwerfen wern freie ritterspil."

In dem Nürnberger Schiessgraben stand ehedem die jetzt im Germanischen Museum bewahrte bronzene Statue des bogenspannenden Apollo, die der jüngere Peter Vischer 1532 gegossen hatte. Im Schiessgraben versammelten sich auch Freunde, gemeinsam nach der Scheibe zu schiessen, wie Job Rorbach

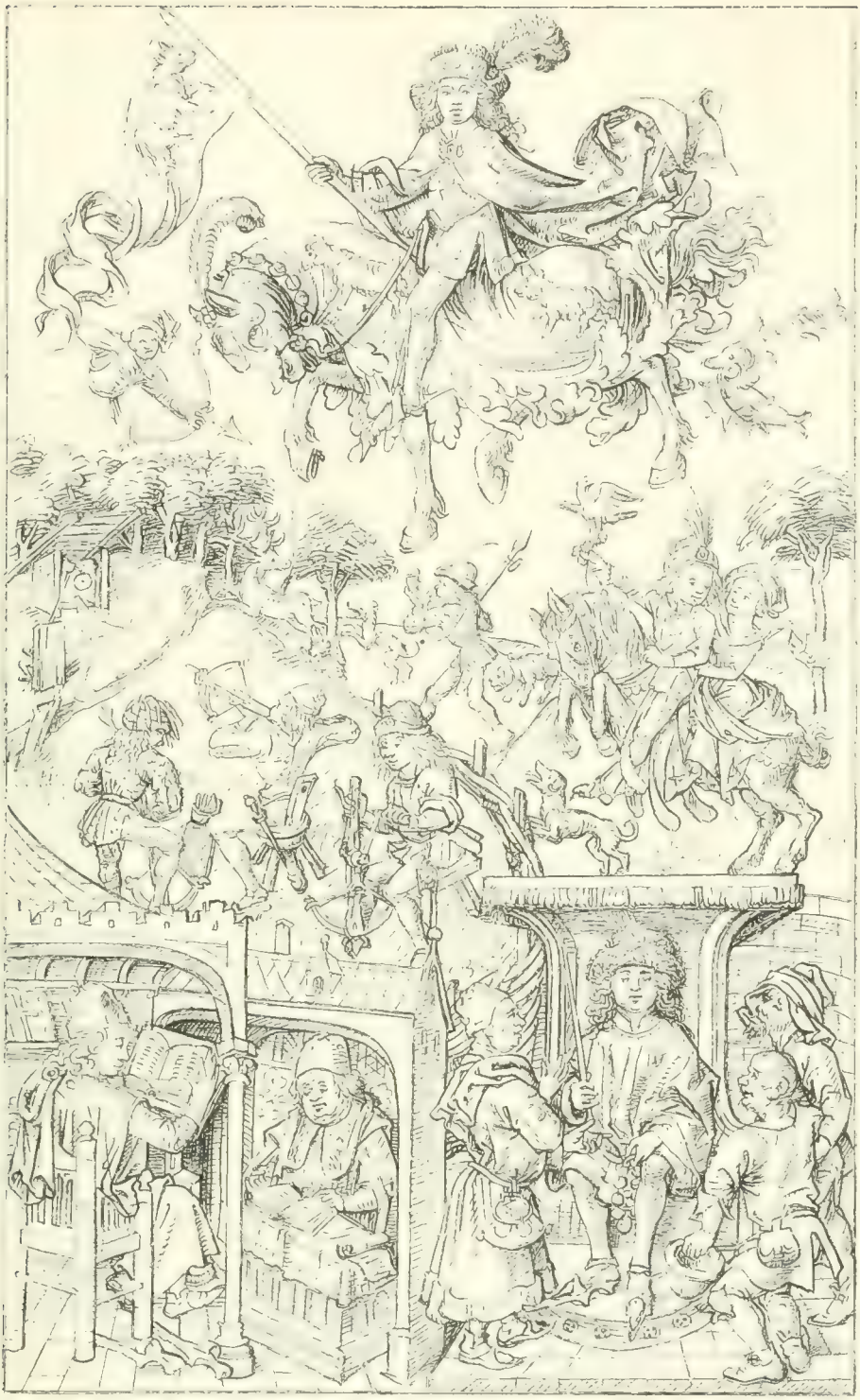

Fig. 445. Armbrust- und Bogenschützen.

(Aus dem mittelalterlichen Hausbuche im Besitze des Fürsten Waldburg-Wolfegg.

zum Jahre 1496 erzählt. Anton Tucher hatte, wie schon früher beschrieben wurde, seinen Schiessstand in seinem eigenen Garten (vergl. S. 95). Das Schiessen um Geld tadelt Geiler, ebenso die Leute, die sich ganz dieser Belustigung hingeben, auch an Sonn- und Feiertagen. Köstlich sind die Ausreden der schlechten Schützen, die er in derselben Predigt zusammenstellt. Der hat eine neue Büchse, der andere leidet unter den Nachwehen eines Rausches und zittert, beim dritten taugt das Pulver nichts und der vierte giebt dem starken Winde die Schuld u. s. w.

Mit einem Schützenfeste war dann gewöhnlich noch eine Lotterie, ein Glückshafen, verbunden; schon 1483 war dies in Köln der Fall gewesen, auch 1504 bei dem Armbrust- und Büchsenschiessen zu Zürich. 1506 nach S. Bartholomäi (August 24) war wieder, wie Johann Latomus berichtet, ein Schiessen in Frankfurt; das Armbrustschiessen fand vor der Galgenpforte statt, ebenso hatten die Büchsenschützen hier ihren Platz, auf dem Rossmarkte waren die Kegelbahn und die Würfelbuden. Vor dem Hause Ladarum oder alten Limburg endlich befand sich der Glückstopf (ollae). „Ist das best gewesen mit der buchsen 100 fl. und 100 fl. mit dem armbrost und 100 fl. im hafen; fur ein zettel (das Loos) legt man .iiij. heller."

Zuweilen veranstalteten auch die Obrigkeiten der Städte Schiessfeste allein für die waffenfähige Mannschaft ihrer Bürger; es hatten dieselben mehr den Charakter von Waffenübungen, doch waren auch hier Preise ausgesetzt für die besten Schützen. Gewöhnlich wurde da mit Kanonen geschossen. „1460 und darnach am montag nach aller heiling tag (Nov. 1) da namen etlich hantwerkmaister fur sich ein schiessen zu machen mit den stainpüchsen mit zwaien kreutzen auf nidern kärren. wer schiessen wolt, legt einen reinischen gulden. man ließ auch keinen schiessen, er wer denn purger, und der rat legt allen zeug vergebens (umsonst, gratis), und der stant was 400 und 75 schrit hinter sant Johanns über das wasser pei dem see, und das ieglicher allein laden und schiessen solt auß seim zeug und keiner dem andern sein zeug leihen noch weisen und leren. da schicket in der zeugmaister Hanns Cöler und Ludwig Pfintzing 3 karrenpüchsen eins models und 3 taglöner, die in hantraichten zu irr notturft, und ließ in der stant mit pretern verwetten und unterschaid machen, daz keiner dem andern kund zusehen und loß machen, welcher der erst wer, und in einer halben stund da must ieglicher laden ongeverd, und wurden gelegt 21 gulden und machet darauß 6 gab, da der pest 6 gulden, der ander 5 gulden, der dritt 4 gulden, der vierd 3 gulden, der fünft 2 gulden, der sechst 1 gulden." — „Item 1400 und in dem 69. jar da machet ein erber rat zu Nüremberg ein schiessen mit grossen puchsen auf karren,

da eine ein stain schoß, der 10 ℔ het; und die da schussen waren eitel mitpurger und ir waren 47 und zwai hundert. da gab man in kugel und pulver und 6 gulden darzu und ir ieder leget ein ort (¼) eins gulden ein, daraus machet man gab, das man 15 clainet het: dem pesten 40 pfunt, dem andern 36 ℔, dem dritten 32 ℔, also tailet mans noch ein ander auß, die weil das gelt weret, und darpei het man ein spil mit 6 plinten würfeln, da gab man einem 3 würf umb ein den. da waren 7 clainet, darumb man spilet: 5 füsset kandel und ander dingk darzu, und es gevill mer denn 35 gulden in das spil, und das geschah am montag nach sant Seboltz tag und weret zwen tag nach sant Bartholmeß tag (21.—26. Aug.)." 1475 „des jars was pei Werd ein schießen mit den karrenpüchsen". 1482, den 19. August fand ein Preisschiessen mit Handbüchsen statt.

Ein eigenthümliches Volksfest feierte man, wie Thelomonius berichtet, zu Pfingsten in Braunschweig. „Dieser Stadt Bürger veranstalten alle sieben Jahr zu ihrer Stadt Ruhm und Verherrlichung ausser den Spielen anderer Jahre während der Pfingsttage unter grossem Jubel ein Schauspiel, das sie den Gral nennen, und zwar auf einem grasigen, mit Bäumen bewachsenen Orte ausserhalb der Stadt, dicht an den Mauern. Obschon das Spiel für die ganze Stadt bestimmt ist, so liegt doch die Anordnung und Leitung desselben hauptsächlich in den Händen der Bürger, die den Stadttheil, welcher der Haag (indago) genannt wird, bewohnen. Zu diesem Schauspiel also werden von dem Rathe der Stadt Braunschweig die Fürsten, Edlen, Ritter und ausserdem die Nachbarstädte eingeladen. Deshalb strömt aus den Städten und dem Lande ringsum eine grosse Menge von Geistlichen und von Weltlichen beiderlei Geschlechtes zusammen, wie einst ganz Griechenland zu den olympischen Spielen. Bei diesem Gral kann man von der männlichen wie weiblichen Jugend dieser Stadt gar viele und mannigfaltige Tänze zum Klange der Pauken, der Pfeifen, der Trompeten und anderer musikalischen Instrumente aufführen sehen; dort sind wiederum Zelte errichtet, in denen nach ihrem Range je zwei und zwei von den vornehmen Frauen der Stadt, schön geputzt, Platz nehmen und vor sich Tische haben, auf denen Würfel liegen. Dann kann, wer von den Männern oder Weibern will, und wer irgend eine Sache, die zu haben und zu gewinnen ist, begehrt, zu irgend welchen zwei der vorbenannten Frauen, die, wie gesagt, unter den Zelten sich niedergelassen haben, hintreten und um den gewünschten Gegenstand, den er aber vorher nennt und dessen Werth festgestellt wird, mit drei Würfeln spielen, so zwar, dass der Preis jedes Wurfes nach dem Werthe des verlangten Stückes berechnet wird. Sobald der Spieler glücklich mit den drei Würfeln einen Pasch wirft (ruschum,

Fig. 1 Aus der Handschrift des Valerius Maximus (Breslau Stadtbibliothek)
Fig. 2-3 Aus der Handschrift des Froissart 1468-69 (ebendaselbst)

d. h. wenn alle drei Würfel die gleiche Zahl aufweisen), gewinnt er den gewünschten Gegenstand, wenn ihm das nicht gelingt, muss er aufs Neue den Wurf bezahlen. Je nach dem Glücke kann einer viel gewinnen, aber auch wieder verlieren. Meist bringt man die erwünschte Sache, da sie in Braunschweig nicht zu haben ist, aus fernen Ländern her. Ausserdem ist bei dem Gral an einer anderen Stelle der Ebene eine grosse Zahl von Händlern mit ihren Waaren. So lange die Feier des Grals dauert, werden die Fürsten und Adeligen, und wer sonst zum Feste berufen und geladen ist, mit glänzenden Mahlzeiten, die dazu veranstaltet werden und die mit den Gaben des Bacchus und der Ceres und was sonst für die menschliche Nahrung recht passt, ausgerüstet sind, unter grosser Heiterkeit geehrt."

Es ist wohl anzunehmen, dass ein solches Ereignis die ganze Bürgerschaft bewegte, dass man eilte, zuzuschauen, und dann werden wohl auch noch andere, von den Chronisten nicht gebuchte Vergnüglichkeiten für die nicht zunächst Betheiligten veranstaltet worden sein. Jedenfalls brachte ein derartiges Unternehmen einige Abwechslung, bot der Schaulust Gelegenheit.

Dies war nun in viel höherem Grade noch der Fall, wenn grosse Kirchenfeste gefeiert wurden. In Nürnberg wurden seit 1424 die Reichskleinodien und Heiligthümer der deutschen Kaiser bewahrt. Die Reliquien waren in einer kostbar gearbeiteten eisernen Truhe, die jetzt im Germanischen Museum zu sehen ist, eingeschlossen, und dieser Schrein hieng wiederum mit Ketten an der Decke der Spitalkirche zu Nürnberg. Auch einige Futterale, die bei der Uebersiedlung der Kleinodien nach Wien verloren wurden, sind in das Germanische Museum gekommen. 1315 wurden im Mai auf dem Hoftage zu Basel die Heiligthümer durch einen Cistercienser gezeigt; die Schaugerüste brachen und Viele verunglückten. 1350 übergiebt Ludwig von Brandenburg an Karl IV. die heil. Lanze, die Nägel, das Schwert Karls des Grossen; die Kleinodien werden nach Prag gebracht und zu Weihnachten 1351 bei dem Hoftage zu Nürnberg gezeigt. Heinrich Rebdorf, dem wir diese Nachricht verdanken, zählt auf: „die Spitze der Lanze, die Christi Seite durchbohrte, der Nagel mit einem kleinen Stückchen Holz vom heiligen Kreuz, der durch Christi Hand geschlagen wurde, das Schwert Karls des Grossen, des ersten römischen Kaisers, das damals der Kaiser in den Händen hielt, und die Krone, mit der er von Papst Leo III. zum Kaiser gekrönt worden ist, das Schwert des Märtyrers Mauritius, ein Stück vom Arme der heil. Anna, der Mutter der Jungfrau Maria, und ein Zahn Johannes des Täufers, ein Stückchen vom Seil, mit dem Christus an die Säule gebunden wurde, der Schwamm,

mit dem er am Kreuze getränkt ward, und viele andere Reliquien von Heiligen.“ 1424 wurden die Kostbarkeiten von Karlstein wegen der Unruhen erst nach dem ungarischen Schlosse Plintenberg, dann nach Nürnberg gebracht, wo sie am 29. März anlangten.

Ein ganz besonderes Fest wurde veranlasst, wenn der Kaiser, ein Fürst oder ein Bischof in der Stadt seinen Einzug hielt. Noch waren zumal die deutschen Kaiser in ihren Residenzen nicht so heimisch, wie dies später der Fall wurde, und von Zeit zu Zeit reisten sie, wie ihre politischen Ziele dies erforderten, im Lande umher.

Als Karl IV. am Tage der elftausend Jungfrauen 1376 (nach Detmar 1375) in Lübeck einzog, legt das Kaiserpaar in der S. Gertrudenkapelle die Insignien an, steigt zu Pferde und wird unter einem Traghimmel (papilio) in die Stadt geleitet. Das Ross des Kaisers führen die beiden Bürgermeister, das der Kaiserin zwei Rathsherren; je vier Jünglinge tragen den Baldachin. Die Würdenträger sind in Gold und Silber gekleidet. Vor dem Kaiser reitet ein Rathsherr, der die Schlüssel der Stadt in einem Ranzen (pertica) trägt; dann folgt Herzog Albrecht von Sachsen mit dem Reichsschwert, Markgraf Otto von Brandenburg mit dem Scepter, endlich Friedrich, Erzbischof von Köln, mit dem Reichsapfel. Die übrigen Fürsten reiten hinter der Kaiserin ihrem Range gemäss. Nach dem Durchreiten des ersten Stadtthores werden die hohen Gäste von den vornehmen Frauen und Jungfrauen, dann vom Clerus empfangen. Das Kaiserpaar küsst die Reliquien. Der ganze Zug geht zum Dom, wo der Clerus den Kaiser mit dem Gesange „ecce advenit Dominator Deus (richtig: Dominus) et regnum in manu eius et potestas et imperium“ und „Deus judicium tuum Regi da“ empfängt. Dann ziehen sie nach ihrer Wohnung; es werden Turniere veranstaltet, und der Kaiser bleibt zehn Tage in Lübeck „mit schweren Unkosten der Stadt“ (in gravibus expensis dictae urbis).

1414 am 3. Juli war Sigismund in Bern, „da waren geordnet bi fünfhundert junger knaben under sechszehen jaren, den hat bereit des richs paner und daz trug ein micheler knabe, und die andren knaben hat jeglicher des richs adelar uf sinem houpt in einem tscheppelin (Kranze) gemalet uf einem schilte uf papier. Die empfiengen des ersten den kung und knüwoten all nieder. Daz geviel dem küng gar wol“ etc. Darauf empfieng ihn die Gemeinde; der Schultheiss überreichte die Schlüssel der Stadt, und nun wird der König unter einem goldenen Himmel, der mit vier Stangen getragen ward, in die Stadt zu den Predigern geführt. „Do waz vorhin herlich bereitet ein kamer und sin bette mit guldinen und sidinen tüchern in der grossen stuben; die tische wol

bereit und die wende alle behengket mit kostberen tüchern; besunder hindrem tische, wo der küng saz, an der want ein guldin tuch. . . . Also trank der kung und menglich us dünnen welchen (wälschen-italienischen) glesern."

In Nürnberg zog der König am 25. September 1414 ein. Bei S. Jakob empfieng ihn die Procession von S. Sebald und S. Lorenz; die Reliquien wurden geküsst und die Festgesänge „Ecce advenit" etc. angestimmt. Unter Vortritt der Procession reitet der König nach S. Sebald; in der Kirche kniet er vor dem Altar des heil. Sebaldus nieder; der Pfarrer liest über ihn die Collecta für den König, die am Karfreitag sonst gelesen wird, dann zündet er einen Flocken Werg an und sagt laut: „Durchlauchtiger König: so vergeht der Ruhm der Welt." Die Königin Barbara kam am 13. October in Nürnberg an und wurde ähnlich empfangen. Sie stieg aus dem Wagen, als sie den Reliquien sich näherte, und störte nur die gute Ordnung, dass sie die Procession nicht nach S. Sebald voranziehen liess, sondern vor ihr herschritt.

1489 am 15. August zog König Maximilian mit nur 100 Pferden in Nürnberg ein, wurde feierlich von Schülern mit Fahnen und von der Geistlichkeit eingeholt, wollte aber nicht unter dem Traghimmel reiten, so dass derselbe bis S. Sebald vor ihm hergetragen wurde. Von der Kirche bis in sein Quartier bei Christoph Scheurl liess sich Max unter dem Baldachin geleiten. Am 30. August gab es eine grosse Tanzlustbarkeit auf dem Rathhause.

„Item am dritten tag september, am pfintztag, früe liß der römisch künig pei 20 erber frawen und ettlich der eltern laden in sein herberg mit im zu essen und hett willen desselben tags gen dem Newemarkt zu hertzog Otten, der in geladen het. also nach essens was markgraf Friedrich auch alda und warb an künig, die frawen liessen seinmt piten lenger pei in zu pleiben und mit in zu dantzen etc. das der künig tet, und giengen von stundan nach mittag von des künigs herberg auf das haus und tantzten, und man schickt nach mer frawen, das der künig den obent hie plaib."

Es war ein alter Brauch, dass der König oder Kaiser mit den Bürgersfrauen tanzte. Sigismund war 1418 in Augsburg „und hett ain tantz; da schankt er yeglicher frawen ain guldins ringlin". Karl IV. hatte, wie Mathias von Nuewenburg berichtet, 1347 zu Basel mit den Frauen getanzt und sehr thörichte Geberden gezeigt (satis fatuos gestus habebat). 1442 kam Friedrich III. zur Königskrönung nach Aachen, „do wart uff den selben frittag (Juni 15) zue nacht ein schoner dantz gemacht dem konig zue lob und zu eren uff dem rathuß, und do worent vil schoner

jungfrauwen und frauwen, wol 10 hertzogenyn und vil greffinen und fryen und besunder vil Frantzoser frowen".

Wenn diese Tänze von dem Rathe der Stadt veranstaltet wurden, kosteten sie natürlich der Gemeinde ziemlich viel Geld. Die Musikanten mussten bezahlt werden. Confect, Gewürzpulver, Datteln, Obst und Wein wurde herumgereicht, endlich war auch die Beleuchtung nicht wohlfeil, wenn auch neben den „wachsliecht" „unslitliecht" gebrannt wurden.

Die Besuche der Könige und Kaiser kamen aber auch in anderer Hinsicht den Städten theuer zu stehen. Sie mussten für die Einquartierung des Herrschers und seines Gefolges sorgen und die ganze Zehrung aus ihrem Säckel bestreiten. 1487 musste sogar auf der Feste in Nürnberg die Stadt dem Kaiser seine Wohnung renovieren. Dazu kam die Gewohnheit, dem Fürsten wie seinem Gefolge Geschenke anzubieten, goldene und silberne Pokale, oft noch mit Goldstücken gefüllt, Gefässe, Wein, Lebensmittel u. s. w. Karl IV. war 1377 zu Pfingsten in Magdeburg. Die Stadt überreichte ihm einen innen und aussen vergoldeten Kopf für 15 Mark Silber, ein goldenes Stück (Brokat) für 8 Mark, ein Fuder Wein und 50 Wispel Hafer, seinem Kanzler einen goldenen Ring für 8 Mark, dem Hofrichter einen Ring für 4 Mark. Die Kaiserin kam im September und ihr verehrte man eine vergoldete Kanne für 8 Mark. König Rupert erhielt 1400 in Strassburg drei Fuder Wein, 100 Viertel Hafer, für 10 Pfund Fische; die Königin zwei Fuder Wein, 50 Viertel Hafer und auch für 10 Pfund Fische; der Herzog von Lothringen ein Fuder Wein, 20 Viertel Hafer, für 4 Pfund Fische; der Bischof von Speier ein halbes Fuder Wein, 20 Viertel Hafer und für 2 Pfund Fische; die vier Söhne des Königs jeder ein silbernes Tuch (drap d'argent) und die Töchter jede ein ganz goldenes Tuch (drap d'or). 1406 schenkte der Rath von Augsburg dem neugewählten Bischof Eberhart von Kirchberg eine Schale für 90 Gulden, darin baar 100 Gulden. 1414, Donnerstag nach Petri zog Sigismund in Worms ein. Der Rath verehrte ihm zwei Fuder Wein, zwölf Hechte und Karpfen und einen Salm, „in sein gemach aber ein silbern kopf, innwendig und auswendig gar vergüldet, oben drauf war des reichs, unten Ungarn und Böhmen, inwendig in beiden theilen der stadt wappen gemacht". Als Sigismund 1418 nach Augsburg kam, da erhielt er einen goldenen Kopf (Pokal) für 100 Gulden und 1000 Gulden darin, ausserdem ein Fuder Wälschwein, ein Fuder Neckarwein, 50 Schaff Hafer und für 4 Gulden Fische; bei seinem Besuche 1431 bekam er einen Kopf für 184 Gulden und 100 Gulden baar in demselben. 1442, Montag p. Assumpcionis war Friedrich III. mit 300 Rossen in Worms. Der Rath übersandte ihm drei Fuder Bockenheimer Wein und

100 Malter Hafer und schenkte ihm überdies „eine silbern übergüldt flasch, geformiert als eine muschel zu beiden seiten, und was die eine muschel erhaben, die andere aber gesenkt, es war die flasch in halb viertheiliger größ, kost 138 fl. und ein helfenbein".

Diese Gastgeschenke waren, wie gesagt, allgemein üblich. Die Tochter Herzog Heinrichs von Bayern, Elisabeth, die Verlobte Herzog Ulrichs von Würtemberg, wurde bei ihrer Anwesenheit in Landshut 1442 (1445?) mit einem vergoldeten Becher (Kopf) von $4^1/_2$ Mark 1 Loth Schwere und 24 rheinischen Gulden darin beschenkt. Herzog Ludwig von Bayern erhielt bei der Huldigung am 21. August 1450 von den Landshutern einen vergoldeten zweifachen Kopf (1 Mark 1 Loth) und einen verdeckten Becher auf einem Fusse. Die Speierer gaben ihrem Bischof Johann II. bei seinem Einzuge am 15. August 1461 einen übergoldeten Becher im Werthe von 100 Gulden und 100 Gulden baar darin, dem Bischof Mathias Ramelung dagegen am 9. Januar 1466 „200 gulden in einem bappiern brieff". Die Strassburger dagegen verehrten ihrem Bischofe Albrecht von Bayern bei seinem Einzuge 1478 6 Fuder Wein in 12 Fässern, für 20 Gulden Fische, 200 Viertel Hafer und 300 Pfund Pfennige baar. Und ähnlicher Fälle wären noch viele anzuführen.

Wenn aber solche Ereignisse auch dem Säckel der Städte theuer zu stehen kamen und die fürstlichen Besuche von den Rathsherren gewiss nicht allzufreudig begrüsst wurden, dem schaulustigen Volke waren derartige Festtage sicher sehr willkommen.

Doch mussten die Fürsten alten Gewohnheiten zu Liebe auch manches Opfer bringen. Georg Schamdocher berichtet: „Item kunig Friedrich (III.) het ain valbs ros, darauf ward er Roemischer kunig. In welich reychstat er rayt und so er fur dy herberg kam, so was der statknecht und schergen gerechtigkait, das sy das ros namen." Das verursachte erst Streit, aber Friedrich fügte sich dem Herkommen und musste das Pferd so oft auslösen, dass es ihm, als er heimkehrte, mehr als 1000 Pfund kostete. In Köln nahm es 1442, am 22. Juni der Vogt, 1486, am 13. April der von Neuenahr als Erbvogt von Köln in Anspruch, in Aachen der Erbmarschall.

Auch nach der Königswahl in Frankfurt gehörte der Rock des Neugewählten dem Glöckner der Bartholomäuskirche. Von der Wahl Maximilians 1486, den 8. Februar erzählt Latomus: Nach Vollendung der Wahl wird von zwei unserer Kirche das Altartuch gehalten und sogleich der König erhöht, der auf dem Altare sitzen bleibt, bis von der Geistlichkeit das Te deum laudamus mit Orgelbegleitung gesungen ist. Dann steigt der König herab, zieht den Oberrock aus und giebt ihm dem Glöckner, d. h.

dem Unterküster seinem Rechte gemäss, und den kaufte damals unser Probst für 24 Gulden und gab ihm einen andern Talar von neuem Tuche. Es war ein anderes königliches Kleid zur Stelle, und nachdem das der König angelegt hatte, erfolgte die Proclamierung durch den Mainzer Kanzler.

Die Krönung in Aachen verursachte dem römischen König wieder mancherlei Kosten. Wie es bei der Friedrichs III. 1442 zugegangen, schildert sehr anziehend die Speierische Chronik. „Darnach zue morgen am suntag (17. Juni) umb funff ore do rittent die kurfuersten in iren maystaten für unser frowen muenster zu Ache und woltent den könig krönen. Do kam der könig zue in rittende und ging mit den kurfuersten in das muenster, und do brachte man dem könig ein buech und laß ym fuer, was er sweren solte, und swur den geistlichen fuersten uff das evangelium und den weltlichen uff das swert, das keiser Karle vom hymel kam, solichez zue halten, und do wart er gekronet von einem apte, der denne das zue duen hatte von babstlichez gewaltez wegen. Und do er nue gekronet ward, do ging der konig uß dem mynster also angetan mit siner kunclichen mayestat mit den kurfuersten und trueg iglicher, was er tragen solte von keiserlichez amptes wegen, und ging auch in siner mayestat, und do was nit ferre von dem münster ein brunne gemachet, der gab guten win, und stuend gnueg brot da by, und do briete man einen gantzen ochsen mit den herner und fuchssen, und was nit da von komen wanne die huete und das yngeweide, und ging der konig zue dem ohsen und sneid dar ab und aß das und trank von dem brunnen, als dan gewonheit ist, das man soliches zue eines romischen koniges cronung pflichtig zue thuen.“ Friedrich gab darauf den Fürsten ein Festmahl auf dem Rathhause; der Herzog von Berg, der von Geldern, der Bischof von Lüttich und der Junker von Cleve bedienten ihn. Es war nun Sitte, dass alles bei diesem Mahle gebrauchte Geschirr den Reichsämtern zufiel. Friedrich hatte viel Gold- und Silbergeschirr aus Oesterreich mitgebracht, wo er soeben Herzog Friedrich den Alten beerbt hatte; auch in Frankfurt und am Rhein war ihm Manches geschenkt worden. Nun nehmen die Schenken die goldenen und silbernen Flaschen, die Truchsessen die goldenen und silbernen Giessfässer, Becken, Brotkörbe, Schüsseln, andere das Trinkgeschirr. Die Leute des Königs wollen das nicht dulden; es kommt zur Schlägerei. Der König aber respectirt das alte Recht, von dem er nichts gewusst hatte, und kauft mit einer Geldsumme sein Geschirr zurück. — Diesen Bericht der Speierischen Chronik bestätigt auch G. Schamdocher (zu 1440) und fügt hinzu: „hiet er aber getan als kunig Sigmund von Ungern, der tranck aus Costnitzerin und erderin gefeß, so wer er solichs vertragen gewesen.“

Fig. 440. Festmahl des Erzbischofs Balduin von Trier.

(Nach der Miniatur des Codex Balduineus zu Coblenz in der Ausgabe von G. Irmer, Taf. 3, vergl. Taf. 40

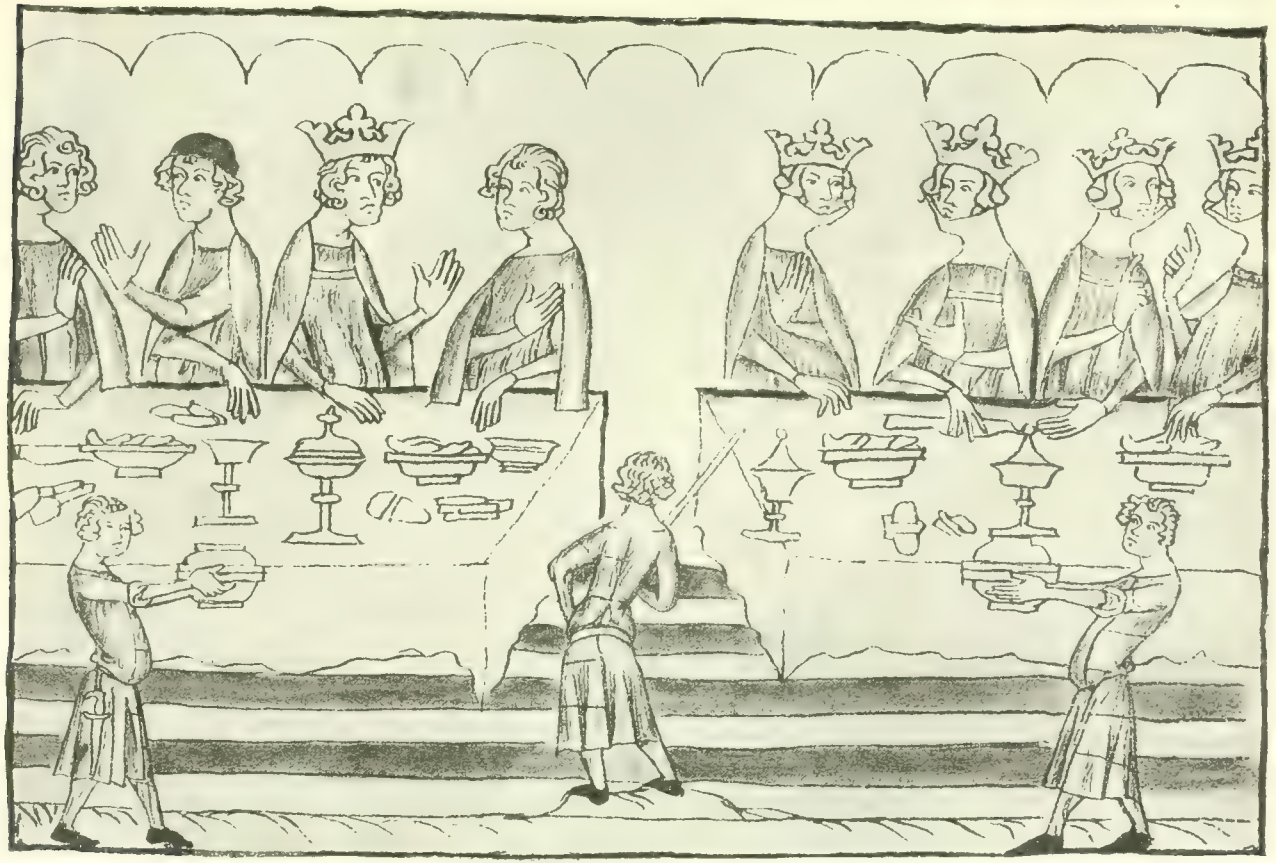

Fig. 447. Der König Heinrich VII. speist mit seinen Rittern, die Königin mit ihren Damen.

(Codex Balduineus zu Coblenz in der Ausgabe von G. Irmer, Taf. 8.)

Das Volk konnte sich unbefangen des Schauspieles erfreuen, das vor ihren Augen der Prunk der grossen Herren entfaltete. Da wurden grosse Festmahle veranstaltet, bei denen im XIV. Jahrhundert die Träger der Hofämter zu Pferde die Bedienung besorgten. Das erste solche Fest schildert uns Franciscus Pragensis. Bei Johann von Luxemburgs Vermählung mit Elisabeth von Böhmen 1310 waren, wie Petrus von Zittau berichtet, auf der nördlichen Seite des Speierer Domes Tische, Bänke etc. aufgeschlagen. „Bei dieser Hochzeit," erzählt Franciscus weiter, bedienten Ritter bei Tische; auf geschmückten Rossen sitzend, trugen sie unter Vortritt und Musik der Posaunen, Trompeten, Trommeln und Sänger alle Gerichte unter genauer Beobachtung der Ordnung auf. Zwischen den Tischen der Gäste bewegte sich ein gewaltiges bewaffnetes Heer besagter Ritter, das zur Erhaltung der Fröhlichkeit beordert war. Inmitten der Speisenden vor dem königlichen Tische war die Fahne mit dem böhmischen Reichswappen aufgesteckt." 1311 zu Rostock wurde dann von dem König Erich von Dänemark Waldemar, Markgraf von Brandenburg, mit noch 1700 Knappen zum Ritter geschlagen. „Da weren up deme widene velde," berichtet Detmar, „maket twe schone sale, bedecket unde al umme becledet mit schonem wande unde almestich umme roed . . . Do man eten ghinc, wo grote vorsten unde heren, uppe groten rossen vordecket unde sunderlichen darto ghecledet, erst anrichteden, unde wat dar in beider vorsten sale hoves dreven wart, oc wat dar al spere broken worden twe daghe umme, unde wat dar andere grote dinghe schuden . . . dat was in dem lande ere ny hort und hedde alle stan to prysende."

Johannes Victoriensis fügt (IV, 4) hinzu: „Von schönen Frauen aus verschiedenen Ländern und von Rittern war eine unzählbare Menge da, deren Schönheit unvergleichlich war. Auf dem Felde waren Zelte aufgeschlagen, mit Scharlach bekleidet, die mit den Teppichen, Sitzen und Fussdecken wie Gold erglänzten. Brunnen waren mit Wein, Bier und Meth zum Trinken da, Höhlen (specus) voll von Fleisch, Fischen und Getreide, Schiffe beladen mit Wohlgerüchen (cum speciebus aromaticis) waren vorhanden, die Bedürfnisse des Leibes aufs Beste zu erfüllen."

Wie ein solches Festmahl ausgesehen hat, zeigen uns zwei ziemlich gleichzeitige, im Codex Balduineus zu Coblenz enthaltene Miniaturen (Fig. 446 und 447).

Bei Karls IV. Krönung zum Könige von Böhmen 1347 fand wieder ein solches Parademahl in Prag statt. „Und der Speisesaal wurde auf dem Markte bei der S. Galluskirche errichtet und umgeben mit seidenen Tüchern und Decken, und Alle wurden köstlich gespeist. An dem Tage

selbst kamen die Freiherren des böhmischen Königreichs und leisteten dem neuen Könige je nach ihrem Stand auf bedeckten Streitrossen ihre Dienste und bedienten bei Tische, wie es Sitte ist."

1355 wurde Karl zum Kaiser gekrönt. „Und sie kamen zur Kirche des heil. Johannes in Laterano, wo der neue Kaiser in seiner kaiserlichen Majestät zu Tische sass, und die Reichsfürsten kamen und dienten in ihren Aemtern bei Tische auf bedeckten Streitrossen."

Auch in Frankreich war diese Sitte gebräuchlich. Bei der Krönung Karls VI. zu Reims 1380 „les connestables et mareschaux servirent portans les mets à cheval".

Bei Mathias Corvinus' Krönungsfest, dem unser Gewährsmann Wilwolt von Schaumburg persönlich beiwohnte, gab es auch viel Vergnüglichkeiten (S. 13): „Auch wart vill renne(n)s, stechens, herlicher tenz und manicherlai kurzweil getriben. Darzue waren drei brunnen zuegericht, die drei tag und nacht on underlaß, der ain Malfasier, der ander mit guetem ungerischen wein, der dritt mit bier flußen, des reich und armb ein iedlicher mensch nach seinem lust und notturft trinken mocht. Es wart auch bei denselben prunnen uf dem markt ein köstlich credenz ufgericht, die also tag und nacht stuent, und wer trinken wolt, der gebraucht das silbergeschier. Der konig was in seinem ernst also geforcht, das sich niemants nemens oder stellens underston dorft. Es wurden auch die malzeit mit sonder großer kostlichait gehalten, meniklich genueg geben und alle ding mit großen ehrn verpracht."

Bei anderen Festen wird es natürlich nicht so grossartig hergegangen sein, aber fröhlich waren die Leute doch. „Anno 1347 hat der khünig von Ungern auch ein schön hoff bey den Augustinern, da hiess man den freydthoff allen deckhen mit grünem läb, man macht die tanczlauben von leynen und saillen ubergezogen und legt laub darauff, man macht sie hoch von wegen der wintliechter. Der khunig lies auch machen ein fürstengesaß, zu beyden seyten eins, es was mitten in sumer. man danczet ain gantze wochen, tag und nacht, er het geckh(l)aydet 45 dienst junckfrawen von gewandt und guet mit blab und grab." „Anno domini .mcccIxxvij. an dem nächsten suntag vor Sant Johans tag zu sunewenden da hett herzog Fridrich und herzog Hanns und herzog Steffan all von Bairn ain grossen hoff zum Schwebischen Werd."

Wenn die im Besitze der Fürsten befindlichen Tischgeräthe nicht ausreichten, wurden sie von den Städten entlehnt. So bittet Kurfürst Ernst von Sachsen 1473, den 9. September, den Rath von Leipzig, ihm 30 viereckige Tische, 60 gute Tischtücher und 10 gute Handtücher zu borgen und ihm dieselben nach der Burg Rochlitz zu schicken.

1484

Von dem Schwanenorden. Altar in der Gumpert-Kirche zu Anspach (nach v. Stillfried).

Im XV. Jahrhundert war von der Pracht der Hofhaltung des deutschen Kaisers kaum noch die Rede. Weder Sigismund noch Friedrich III. hatten die Mittel, prunkende Feste zu feiern. Umsomehr machte in Deutschland der Luxus Aufsehen, den Karl der Kühne von Burgund bei seiner Zusammenkunft mit dem deutschen Kaiser in Trier entfaltete. Es giebt über die dort veranstalteten Festlichkeiten mancherlei Berichte, hier soll nur der in der Speierischen Chronik enthaltene benutzt werden. Von dem Feste am 9. October 1471 erzählt dieselbe: „Item yglicher furste hat syne eigen furschnyder und kredentzirer. Item man spiset 33 essen und trueg true male zue tische, und wann man zu tische trueg, so gingen vor dem essen 10 truompter, 3 pfiffer und 2 puessuener, all in weyß und blauw damascht gecleit, und gingent darnach vor dem essen zwene hertzogen von Cleen und vil ander graffen und herren, all in golde gecleit, auch 15 herolt, all in iren woppenrocken becleit. Item der hertzog hat vor sine persone 16 furschnyder, 16 kredentzirer, 16 schenken und 16, die ime uff und abe von dem pferde hulffen. Item in dem sale, da der keiser inn saß, waren zwen hiemel von golde ubereinander gemacht. Item yme sale gegen dem tische über stuende ein credentz, die was kostlich bereit, wan da waren 14 kredentzien, daruff man essen trueg, aber uff der eynen stunden hundert und sehs und trißig silbern und vergult kanden und fleschen und 6 schiffe, all verguelt, und ander vil cleynot von kopfen, schalen und schüsseln, alle vergult. Item neben der kredentzen stuonden 6 einhorn (Narwalzähne); zwey waren acht schuowe lang, zwey sehß schuowe lang, zwey 5 schuowe lang, die nit zu schetzen waren. Item als man den letzsten gang nach dem essen ginge, da stunden 10 truompter ime sale und truompten, darnach 3 truompter, 4 pfiffer, 2 puosuener, darnach 3 mit lueten und darnach 3 mit gygen. Item darnach facht eyner mit eynem bloßen swert vor dem tische. Item 21 truochen, darinne man die cleider fuerte, und ist yglich acht schuowe lang und $3^1/_2$ spann hoch und 4 spann wyt. . . . Item wie der sale des hertzogen und sine kamern sind umbehangen und kostlich wol geziert mit gewirkten tuochern und andern gulden und silbern auch damaschten thuchern und ein teyl von luoterm golde, mag nyemant erschetzen.“

Ueber die Anordnung der fürstlichen Festmahle bieten uns deutsche Quellen wenig Auskunft, aber in den Niederlanden unter den Herzogen von Burgund wurden solche Feste mit unglaublicher Pracht gefeiert und von einem derselben hat uns Olivier de la Marche in seinen Memoiren eine Beschreibung überliefert. Er erzählt da von den Festlichkeiten, die Philipp der Gute 1453 zu Lille veranstaltete. Zuerst gab da Adolf von Cleve ein Mahl. „Ein Tafelaufsatz, der bei diesem Bankett den

grösseren Theil der Haupttafel in Anspruch nahm," wird folgendermassen beschrieben: „Es war ein sehr wohlgebautes Schiff mit aufgezogenem Segel; in ihm stand ein gewaffneter Ritter ganz aufrecht, der einen Wappenrock voll von dem Wappen von Cleve angelegt hatte. Vor ihm war ein silberner Schwan, der an seinem Halse ein goldenes Halsband trug, und an diesem war eine lange goldene Kette befestigt, mit welcher der besagte Schwan das Schiff zu ziehen schien. Das grosse Fest, welches Philipp am 17. Februar gab, schildert unser Gewährsmann mit folgenden Worten: „Der Saal, in dem dies Bankett stattfand, war gross und schön mit Teppichen behängt, die Darstellungen aus dem Leben des Hercules zeigten. Fünf Thüren führten in diesen Saal, bewacht von Bogenschützen, die in Tuchröcke grau und schwarz gekleidet waren, und drinnen im Saale waren mehrere Ritter und Knappen, die besagtes Bankett leiteten; die Ritter trugen Damast, die Knappen Seide, grau und schwarz. In diesem Saale gab es drei Tafeln, eine grosse, eine mittlere, eine kleine, und auf der mittleren sah man eine Kirche mit Kreuz, verglast, hübsch gebaut, darin eine läutende Glocke und vier Sänger. Noch einen anderen Tafelaufsatz sah man, eine Karake (Schiff) vor Anker, mit allen Kaufmannswaaren beladen und mit Seemannschaft ausgerüstet, und es scheint mir, dass auch bei der grössten Karake der Welt es nicht mehr Arbeit giebt, auch in der Art des Tauwerks und der Segel, als bei dieser. Einen anderen Aufsatz gab es: einen schönen Springbrunnen, von dem ein Theil aus Glas, der andere aus Blei von ganz neuer Arbeit war, denn es waren da kleine Gesträuche von Glas, Blätter und Blumen, ganz neu gefertigt, wunderbar, und der Raum, auf dem das Kunstwerk stand, war wie eine kleine Wiese, umschlossen mit Felsen von Saphir (saphistrins) und anderen seltenen Steinen, und inmitten war ein kleiner heiliger Andreas und aus einem Ende des Kreuzes sprang der Springbrunnen einen guten Fuss hoch und fiel auf die Wiese und das so fein, dass man nicht wusste, was aus dem Wasser wurde.

„Die zweite Tafel, welche die längste war, zeigte erstens eine Pastete, in der zwanzig lebendige Personen waren, welche verschiedene Instrumente spielten, jeder, wenn die Reihe an ihn kam. Der zweite Tafelaufsatz war ein Schloss nach Art von Lusignan, und auf diesem Schlosse, hoch oben auf dem Hauptthurme war Melusine in Gestalt einer Schlange. Und von den beiden kleineren Thürmen sprang, wenn man wollte, Orangenwasser und fiel in die Gräben. Drittens war eine Windmühle da, hoch auf einem Hügel, und auf dem höchsten Flügel war eine Stange, auf deren Ende eine Elster, und Leute ringsum aller Stände mit Bogen und Armbrüsten. Und sie schossen nach der Elster, zu zeigen,

dass es ein gewöhnliches Handwerk ist, dass alle Leute nach der Elster schiessen [?]. Der vierte Aufsatz war eine Tonne, die in einem Weinberg lag und in der es zweierlei Getränke gab, eins gut und süss, das andere bitter und schlecht, und auf der Tonne sass ein wohlgekleideter Mann und hielt in seiner Hand einen Zettel, auf dem geschrieben war: ‚Wer davon will, nehme.' Der fünfte war eine Wüste, wie ein unbewohntes Land und darin ein merkwürdig lebendig dargestellter Tiger, der mit einer grossen Schlange kämpfte. Der sechste war ein wilder Mann auf einem Kameel, der durch das Land zu ziehen schien. Der siebente war ein Mann, der mit einer Stange auf ein Gebüsch voll von kleinen Vögeln schlug; neben ihnen in einem Garten, umschlossen von sehr hübsch gemachten Rosenhecken, sassen ein Herr und eine Dame und assen die Vögelchen, die der Andere erschlug, und zeigte die Dame mit dem Finger, dass er umsonst sich bemühe und thöricht seine Zeit verliere. Der achte war ein Narr, auf einem Bären reitend zwischen seltsamen Bergen von verschiedenen Felsen, bedeckt mit Streuglas (gresil) und mit hübsch angebrachten Spiegeln. Der neunte war ein See, umgeben von mehreren Städten und Schlössern, und auf dem See war ein Schiff mit aufgespanntem Segel, das immer auf dem See hin und her fuhr, und dies Schiff war schön gestaltet und ausgerüstet mit allem, was zu einem Schiffe gehört.

„Die dritte Tafel, die kleinste unter den dreien, zeigte einen wunderbaren Forst, wie wenn es ein Forst in Indien gewesen wäre, und in ihm waren mehrere seltsame Thiere von seltsamer Gestalt, die sich von selbst bewegten, wie wenn sie lebendig wären. Das zweite Schaugericht dieser Tafel war ein beweglicher Löwe, inmitten einer Wiese an einen Baum gefesselt, und ein Mann, der den Hund vor dem Löwen schlug. Das dritte und letzte Schaugericht war ein Kaufmann, der durch ein Dorf gieng und auf seinem Rücken eine Butte voll von allen Krämerwaaren trug.

„Die Art der Bewirthung und der Gerichte zu beschreiben, das wäre eine merkwürdige Sache zu erzählen; auch hatte ich so viel sonst zu sehen, dass ich fürwahr es nicht schildern könnte; so viel erinnere ich mich, dass jede Schüssel mit achtundvierzig Arten von Gerichten ausgestattet war und dass die Bratenschüsseln Wagen, mit Gold und Blau ausgeschlagen, waren. In diesem Saale zunächst der Tafel war ein hohes Buffet, beladen mit Gold- und Silbergeschirr, mit Krystallgefässen, die mit Gold und Edelsteinen besetzt waren. Und keiner nahte sich dem Buffet mehr als bis an die hölzerne Brustwehr, die da gemacht war, ausser denen, die den Wein reichten.

„Mitten in der Länge des Saales, ziemlich nahe der Wand, gegenüber der langen Tafel war ein hoher Pfeiler, auf dem das Bild einer nackten Frau stand, deren Haare so lang waren, dass sie sie hinten bis zu den Lenden bedeckten. Auf dem Haupte hatte sie einen sehr kostbaren Hut und war eingehüllt, wo es sich schickte, mit einem Tuche nach Art einer feinen Binde, die an manchen Stellen Inschriften mit griechischen Buchstaben zeigte. Und diese Bildsäule liess aus der rechten Brust, so lange das Souper dauerte, Hipokras hervorspringen. Und neben ihr war ein anderer Pfeiler, breit wie eine Bühne (hourd?), auf dem ein lebendiger Löwe mit einer eisernen Kette angebunden war, zum Zeichen, dass er die Wache und Schutz dieses Standbildes sei. Und an seinem Pfeiler war mit goldenen Buchstaben auf ein Schild geschrieben: ‚Rührt meine Herrin nicht an.'

„Nachdem die Gesellschaft die Schaugerichte bewundert und Platz genommen, erscheinen auf ein Glockenzeichen drei Kinder und ein Tenorsänger und tragen ein Lied vor; dann spielt in der Pastete ein Schäfer den Dudelsack; darauf kommt rückwärts in den Saal hinein ein roth bedecktes Pferd, auf dem Rücken an Rücken ohne Sattel zwei Trompeter sitzen, maskiert; die musicieren, während 16 Ritter das Pferd im Saale herumführen. Nach diesem Schauspiel ertönt in der Kirche die Orgel, und in der Pastete wird das deutsche Horn (cornet d'Alemaigne) geblasen. Ein Kobold (luyton) trat dann in den Saal, oder ein sehr entstelltes Ungeheuer, das von der Hüfte abwärts Beine und Füsse haarig war und grosse Krallen hatte; von den Hüften aufwärts hatte es Menschengestalt, eine weisse, seidene, grüngestreifte, enge Jacke an und den Kopfbund auf, einen seltsamen Bart und Gesichtsausdruck. In seinen Händen trug es zwei Pfeile und eine Tartsche. Auf seinem Kopfe hatte es einen Mann, der, die Beine in die Höhe, sich mit beiden Händen an den Schultern des Ungeheuers festhielt. Dasselbe ritt auf einem reich mit grüner Seide verdeckten Eber. Und nachdem es seine Runde durch den Saal gemacht hatte, kehrte es zurück, woher es gekommen war. Darauf folgt Musik aus der Pastete. Sodann erschallen vier Zinken (clairons) hinter einem grünen Vorhang, der eine grosse, am Ende des Saales erbaute Bühne verdeckt. Der Vorhang wird aufgezogen, der erste Act des Schauspiels ‚Jason' beginnt: Der Held besiegt die feuerschnaubenden Rinder. Der Vorhang wird zugezogen, Orgelmusik, eine Motette in der Kirche, dreistimmiger Gesang in der Pastete, ‚La sauvegarde de ma vie'. Zur Thür herein schreitet ein weisser Hirsch, bedeckt mit einer rothseidenen Schabracke, auf ihm sitzt ein zwölfjähriger Knabe, der mit beiden Händen sich am Geweih des Hirsches festhält; er singt,

und der Hirsch singt die Tenorstimme. Das Lied lautet: ‚Je ne vey oncques la pareille.‘ Die Sänger in der Kirche stimmen eine Motette an, in der Pastete singen zwei zur Begleitung der Laute. Da ertönt wieder von der Bühne das Signal der vier Trompeten. Der zweite Act beginnt: Jason überwindet mit Hilfe des von Medea erhaltenen Ringes den Drachen. Nach Schluss dieser Abtheilung ertönt Orgelspiel in der Kirche, vier Musikanten spielen Flöte in der Pastete. Jetzt fliegt ein feuriger Drache durch den Saal, Gesang in der Kirche, in der Pastete Fiedelspiel der Blinden. Da erhebt sich an einem Ende des Saales ein Reiher, von der anderen Seite kommt ein Falke und noch ein zweiter, die den Reiher erlegen. Derselbe wird dem Herzog überreicht, Gesang in der Kirche, in der Pastete Spiel dreier Trommeln. Nach den üblichen Signalen geht der Vorhang zum dritten Male auf: Jason pflügt mit den Rindern, säet die Drachenzähne, aus denen geharnischte Krieger erwachsen, die sich bekämpfen und gegenseitig erschlagen. Orgelmusik in der Kirche, in der Pastete wird eine Jagd aufgeführt: man hört das Kläffen der Hunde, den Zuruf der Jäger, den Ton der Trompeten. Wiederum geht die Thür auf, ein Riese tritt ein in langem, gestreiften, grünseidenen Rocke, auf dem Haupte einen Turban (tresque?) wie die Sarazenen von Granada; mit der Linken hält er eine grosse Hellebarde (guisarme), an der Rechten führt er einen Elefanten, mit Seide bedeckt. In dem Castell auf des Elefanten Rücken sitzt eine Dame in weissseidenem Kleide, mit schwarzem Tuchmantel, weissem Kopftuche. Sie befiehlt dem Riesen, vor dem Tische des Herzogs Halt zu machen, und singt im Namen der durch die Türken bedrängten Kirche ein Klagelied, bittet den Herzog um Hilfe. Nach dem Gesange erscheint der Wappenkönig mit Herolden, begleitet von zwei Damen, überreicht dem Herzog einen Fasan mit goldenem edelsteinbesetzten Halsbande und bittet ihn nach Art der Gelübde beim Pfauen, auch hier ein Gelöbnis abzulegen, dass er der Kirche zu Hilfe kommen wolle. Der Herzog übergiebt ihm das schriftliche Versprechen, der Herold verliest es, die Dame dankt und reitet auf ihrem Elefanten zum Saale hinaus. Nun leisten die anderen Edelherren auch Gelübde. Damit wurde das Bankett aufgehoben, die Tischtücher fortgenommen; von allen Schaugerichten blieb nur noch die gläserne Fontaine. Die letzte Aufführung war, dass eine Menge Fackelträger und hinter ihnen Musikanten mit Harfen, Trommeln, Lauten eintraten, darauf folgte eine Dame in weissem Atlaskleide wie eine Nonne, mit weissem Damastmantel und weissem Kopftuche, auf der Schulter eine Schriftrolle, auf der mit goldenen Buchstaben zu lesen war: ‚Grace Dieu‘, ihren Namen anzeigend. Nach ihr kamen zwölf Ritter, jeder eine

Dame an der Hand führend, und waren gekleidet in carmoisinfarbene Wämser (pourpoints) und Ueberröcke (palletots) mit Aermeln, halb grau und halb schwarz von Atlas, gestickt mit Blumenwerk und besetzt mit Goldarbeit, und hatten Hüte von schwarzem Sammt mit Goldbesatz wie besagte Ueberröcke. Und besagte zwölf Damen waren gekleidet in einfache Röcke von Carmoisinatlas, besetzt mit Pelzbesatz, und darüber hatten sie eine Art von Hemd von so feiner Leinwand, dass man den Rock durchsah, und hatten einen ganz runden Kopfputz (atour) nach der Art von Portugal, dessen Polster wie Rosen gestaltet waren (? dont les bourelets estoient à manière de rauces) und giengen hinten herum wie die Klappen der Männerkopfbinden (chaperons), feine Besätze (volets) mit Goldfransen geziert. Und waren ihre Gesichter mit dem Besatz bedeckt. Die besagte Gottesgnade trat vor den Herzog hin, redete ihn in Versen an und zeigte ihm in Prosa an, dass sie ihm die Damen vorstellen wolle. Das geschieht dann wieder in Versen. Es sind Glauben, Nächstenliebe (charité), Gerechtigkeit, Vernunft, Klugheit, Mässigung, Stärke, Wahrheit, Freigebigkeit, Fleiss, Hoffnung und Tapferkeit. Dann kehrte die Gottesgnade zurück und liess die Damen da, die in einer Art Mummerei tanzten. Darauf wurde dem Grafen von Charolais (dem späteren Karl dem Kühnen) der Preis des Turniers, das am Tage stattgefunden hatte, zuerkannt und überreicht. Der Graf küsste die beiden Damen, wie es Sitte war. Dann gab man Wein und Gewürze, letztere in sieben Confectschalen (dragœurs), meist mit Edelsteinen besetzt. Zwischen 2 und 3 Uhr nach Mitternacht brach der Herzog auf und Jeder gieng heim.

Charakteristisch ist das Rücklaken, das ja auch in Bern, wie die oben Seite 308 angeführte Stelle aus Justingers Chronik für Sigismund zeigt, besonders erwähnt wird. Dieser Wandteppich geht dann oft in einen Baldachin (hier oben „hiemel“ genannt) über, und diesen Baldachin finden wir dann häufig auch für den Thron der h. Jungfrau verwendet. Den einfachen, im Rücken des Sessels aufgespannten Teppich sehen wir z. B. auf Giorgiones Madonna in Castelfranco, den Thronhimmel in Raffaels Madonna del Baldachino, ein Beweis, dass auch ausserhalb Deutschlands dieselben Sitten damals zuhause waren.

Abbildungen eines fürstlichen Festmahles bietet die Federzeichnung aus dem „Wilhelm von Oranse“ in Cassel, 1334 (Fig. 448), der Holzschnitt aus Wolgemuts „Schatzbehalter“, 1491 (Fig. 449), der aus der Schedelschen Chronik, 1493 (Fig. 450) und der aus dem „Grüninger'schen Virgil“, 1489 (Fig. 451).

Das Volk bekam allerdings nicht allzuviel von der Pracht zu sehen, aber schon die Beschreibung muss Enthusiasmus erregt haben. Ebensowenig

Fig. 448. Fürstliches Festmahl.

(Wilh. v. Oranse, Cassel 1314.)

Fig. 449. Fürstliches Festmahl.

M. Wolgemut, Schatzbehalter (nach Muther).

Fig. 450. Fürstliches Festmahl.

M. Wolgemut. (H. Schedels Chronik.

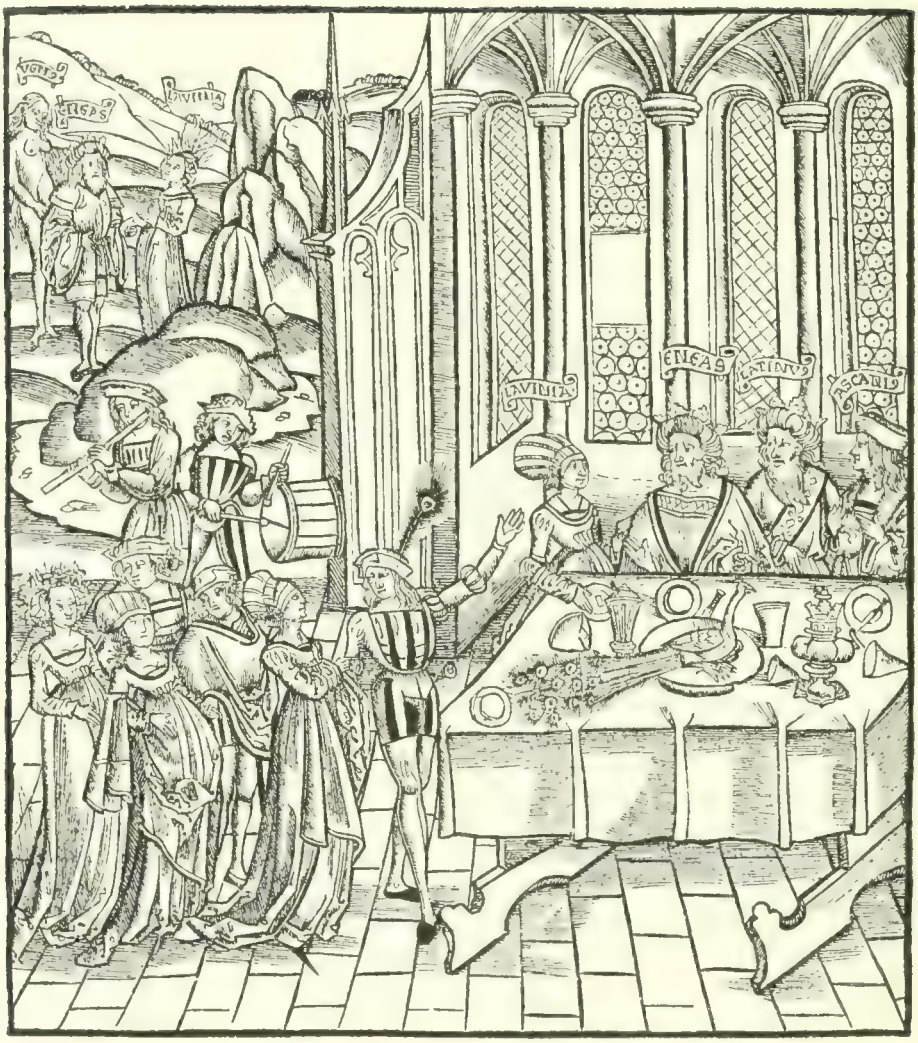

Fig. 451. Fürstliches Festmahl.

Virgil. (Gruninger, Strassburg 1508.)

mag die Menge den Kaiser gesehen haben, wenn er am Weihnachtstage, das gezückte Schwert in der Hand, das Evangelium las: „Exiit edictum a caesare Augusto.“ Für das Jahr 1347 berichtet dies von Karl IV. Mathias von Neuenburg; 1355 feierte so der Kaiser in Gegenwart der Fürsten und der Kaiserin das Weihnachtsfest in Nürnberg, wie Heinrich von Diessenhoven erzählt; 1357 bei dem Hoftage zu Metz und noch 1374 wurde er in Prag nur durch ein Fussleiden verhindert, in gleicher Weise das Fest zu begehen.

Von Sigismund meldet die Magdeburger Schöppenchronik aus Constanz 1415: „in der sulven nacht (Dec. 24) las de koning to des hilgen kerstes missen dat evangelium ‚exiit edictum a cesare Augusto‘ und hadde ein bar swert in der hant to bewisende, dat he de evangelia Christi scholde vorvechten und beschermen mit dem swerte als ein voget der hilgen cristenheit“.

1468 feierte, wie Wilwolt von Schaumburg berichtet, Kaiser Friedrich III. das Weihnachtsfest in Rom. „In der heiligen cristmess zu mettn hielt unser heiliger vatter babst Paulus der ander die cristmes und was da zugegen ein gar erber treffliche potschaft von wegen des konigs von Frankenreich. Der aine sang an stat seins konigs von Frankreich zu dem ambt die epistl. Da es aber zu dem heiligen ewangeli kamb, tet der kaiser ainen diaconrock an. Im gab auch der babst wie sich dan darzue geburt, ein kostlichen huet, und sagten, das er ob den achttausent ducat wert sein solte. Und als der kaiser das evangelium zu singen anfahen solte, nam im ainer seiner höchsten diener, der darzu bestelt, den hut von dem haubt und ließ im sein bloß schwert, das man gewondlich vor ime tregt, zu handen geben. Das hielt der kaiser ernstlich in die höch. Und under dem singen des heiligen evangeliumbs erschütt er das schwert kreftiklich.“

Auch den Kaiser Karl IV. hat sicher nur eine kleine Anzahl Leute gesehen, wie er 1357 am 15. Januar zu Aachen im Kaiserornat, mit der Krone Karls des Grossen geschmückt, auf dem Throne desselben Kaisers sass und in Münster die Messe hörte.

Eher schon konnte die Menge etwas bei einer feierlichen Belehnung sehen. Als Karl IV. 1347 nach Strassburg kam, belehnte er den Bischof Bertholdus auf den Stufen des Münsters, angethan mit den Insignien des Königs, auf dem Haupte die Krone, den Reichsapfel und das Scepter in den Händen.

Eine solche feierliche Belehnung fand auch in Nürnberg auf dem Reichstage von 1487 am 23. April statt. „Item an sant Joergen tag am montag da laih unser genedigster herr der kaiser den zwaien fursten von

Sachsen, hertzogen Hannsen dem jüngern und hertzogen Fridrichen, geprueder, zu Nürnberg, und man warf da vom lehenstul 12 grosse seidene panir, die wurden da zerissen von der gemain, was eim ieden werden moht; und der lehenstul stund am Rieters haus gegen mittem marck, und der kaiser gieng auß des Sebolt Rieters haus zu eim langen laden auf den stul, het seine maiestat claider erst im haus angelegt, und die fursten, den man leihen wolt, ranten vor dem leihen auf dem markt in eim redlein vor dem stul und giengen doch zu fussen auf den stul, da laih in der kaiser. — Item in dem jar an des heiling creutz obent (Mai 2) da hat gelihen kaiser Fridrich dem kürfürsten marckgraf Hannsen in der Mark und seim pruder margkgraf Fridrich, heten 10 grosse panir und das ein raichet man vom stul den purgerin an die zinnen ins Rieters haus. . . . Item an Marie als sie übers pirg gieng (Juli 2) laih er dem hertzogen von Mekelpurk, het 6 panir, wurden den frawen hin auf zum Rieter die zwai painer uber den lehenstul, die zerissen sie nit, behielten sie also gantz." Der Bericht in der Tucher'schen Fortsetzung der Jahrbücher macht uns die Art der Belehrung noch anschaulicher. „. . . vor Sebolts Rieters haus ward ein stul auf gemacht ut in forma, da ward hertzog Friedrich von Sachsen, kurfuerst, seine regalia gelihen und ging herlich zu mit 13 panirn, die herab (geworfen wurden), so warn die andern drei gaistlich kurfürsten dapei obgenant, so warn die platner pei 90 dapei, wol gerüst in harnisch, stunden an peden seiten an der stigen hinauf, so het man sunst wepner auf dem rathaus und auf dem tuchhaus, und der rat was pei ein ander auf dem heiltumstul, der was aufgericht an das, und warn die stet poten auch auf dem heiltumstul, die hie warn auf den tag. . . . Item an dem andern tag maji da leh die k. m^{t}. lehen am marckt auß des Rieters haus den dreien obgenannten markgrafen, heten 10 paner, die herab geworfen wurden und ging gar herlichen zu; heten ob 700 pferden, der ranten ob 200 pferden erstlich zwir allmal ein redlein auf dem markt und hinter dem rathaus die Scherergassen wider herfür piß zum dritten mal ranten sie all ob 700 pferden in guter ordnung, und warn also die 6 kurfuersten auf dem stul pei der k. m^{t}. in irem alten abit."

Es ist also vor dem Rieter'schen Hause am Markt eine Estrade gebaut, auf der der Kaiser Platz nimmt; von dieser erhöhten Bühne gehen Stufen auf den Markt hinab. Das Ganze ist ziemlich roh aus Brettern aufgebaut, nur mit Teppichen behangen und so etwas stattlicher. Auch in Köln bei der Huldigung 1494 Juni 28 „up dem doimhof an dem sall was ein steiger gemacht mit einre groisser breider trappen ind dat wart behengt mit kostlichen trapiten, die dem konink zugehoirten".

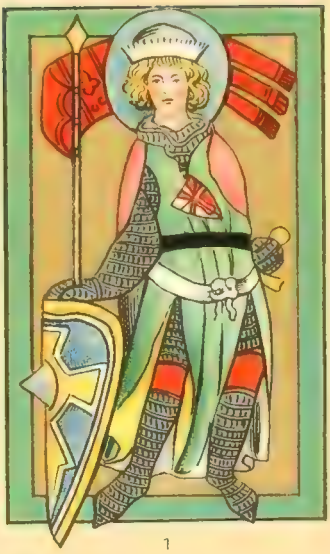

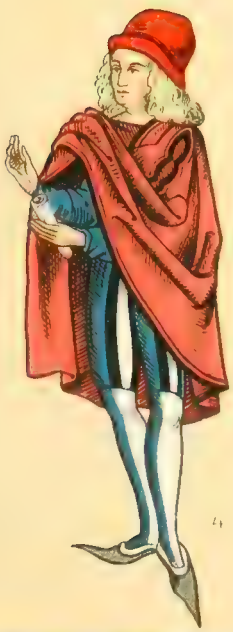

Fig 1 Aus einer Handschrift des Kloster's S Florian (Cod 30b fo 98a) Fig 2 Zeichnung aus der Handschrift des Salomo und Morolf (Stuttgart, k. Privatbibliothek.) Fig 3. Aus einer Bilderbibel des furstl. Thurn und Taxis'schen Bibliothek zu Regensburg Fig 4 5 nach colorirten Holzschnitten des Germanischen Museums zu Nürnberg

Der Holzschnitt von Hans Tirol, der Kaiser Ferdinands Belehnung durch Karl V. darstellt, kann uns da ein klares Bild verschaffen. Auf der Estrade stehen beim Kaiser die anwesenden Kurfürsten. Schräg gegenüber von Rieters Haus liegt das Tuchhaus, vor dem wieder eine hölzerne Bühne errichtet ist, von der zu Ostern 1487 die Reichsheiligthümer gezeigt werden sollten. Auf diesem Heilthumstuhl hat der Nürnberger Rath und die Gesandten der Städte Platz genommen. Die Fürsten kommen nun mit ihrem Gefolge auf den Markt gesprengt, reiten erst ein- oder zweimal im Kreise umher, dann steigen sie ab, gehen die Treppe zur kaiserlichen Bühne hinauf und empfangen da durch Ueberreichung der Fahnen die Belehnung mit ihren Fürstenthümern und einzelnen Ländern. Die schönen seidenen Fahnen werden darauf herabgeworfen und von dem Volke als gute Beute angesehen.

Das gewährte dem Volke sicher ein prächtiges, farbenreiches Schauspiel. Wenn nun auch einer Stadt durch den Aufenthalt von Fürsten, oder gar wenn ein Reichstag in ihren Mauern gehalten wurde, Lasten und Unbequemlichkeiten erwuchsen, so brachte doch ein solches Ereignis eine gewiss erwünschte Abwechslung in das einförmige Leben, denn gar zu häufig wiederholte sich ja auch solch ein Fest nicht.

Bei den Reichstagen zumal kamen die Fürsten nicht allein, um des Reiches gemeinen Nutzen zu berathen, sie wollten sich auch unterhalten; da wurde getanzt, turniert, getrunken, und oft mussten die wichtigsten Geschäfte unter der Vergnügungssucht der Fürsten leiden. Von dem Reichstage in Nürnberg 1444 sagte der Augsburger Chronist Burkard Zink bitter „und lagen da und waren frölich' und tantzten und stachen und lebten wol und achten nit fast des mordes und pluetvergießens, so in dem lande geschehen was".

Die auf den Reichstagen anwesenden Fürsten veranstalteten hin und wieder auch Feste, zu denen sie die vornehmsten Bürger mit ihren Frauen einluden. „Item 1487 am 24. tag juni an sant Johanns tag do lud markgraf Fridrich und sein pruder markgraf Sigmund all fürsten und die erbern frawen, der komen pei 66, und die eltern burgermaister hie in des Doplers garten zwischen Werd und Nuermberg, und was herlich zugerüst: 3 zelt, darunter man aß, 24 tisch, und man gab pei 20 essen, köstlich wol berait von fischen und flaisch, nach dem essen komen ir vier gleich geclaidt (die Variante ist wohl dem im Text aufgenommenen ‚geckler' vorzuziehen) in rot und stachen aber vor den frawen pei einer or rösch; da ward einem von Rosenwerk ein pain abgestochen, und was ein groß suenbentfewer gemacht, do tantz man, und warn köstlich singer alda und allerlei freud gar kostlich, und prachten die markgrafen allen ram

darvon, wann die andern fürsten heten die frawen darvor auch geladen, aber kainer als köstlich. Item 1487 jar adi 3 luio lud hertzog Fridrich von Sachßen und sein pruder hertzog Hanns all fürsten und die erbern frawen und die eltern burgermaister in des Tetzels hof auf sant Gilgen hof und gab in ein köstlich mal, pei 20 essen, und tantzten den obent."

Essen, Tanzen, Turnieren, das sind die Vergnüglichkeiten, auf welche die damalige vornehme Welt ein besonderes Gewicht legte. Die Turniere waren, seit die Fusstruppen in den Heeren eine immer wichtigere Rolle zu spielen hatten, besonders aber seit die Erfindung des Schiesspulvers dem Kampfe einen ganz anderen Charakter gegeben, im Grunde überflüssig geworden. Die Reitergeschwader der schwer gepanzerten Ritter hatten nicht mehr wie früher den Ausschlag in den Schlachten zu geben; die Bedeutung der Einzelkämpfe war gegen die Fernwirkung der Feuerwaffen zurückgetreten, und die Ausbildung des Ritters hatte deshalb nicht mehr die grosse Bedeutung, wie dies ehedem der Fall gewesen war. Aber die Freude an der mannhaften Waffenübung, an dem schönen Schauspiel war auch in den späteren Generationen wach geblieben. Je mehr wir dem Ende des hier zu schildernden Zeitabschnittes uns nähern, desto mehr nimmt deshalb das Turnier den Charakter eines adeligen Festes an. Zwar ist das Waffenspiel noch immer die Hauptsache, allein die Frauen und Töchter des Adels fanden sich in immer grösserer Anzahl ein, sie vertheilten die Preise, und ihre Gunst galt es zu erwerben. Ein Abendtanz beschloss dann gewöhnlich das Fest. Es mögen hier zunächst die Turniere aufgezählt werden, deren die Chronisten gedenken.

1309 war ein Turnier zu Dierstein. Schuddebuddel von Hänstein wurde von den drei Brüdern Krechelinge erschlagen. 1310 wurde ein Turnier bei der Hochzeit Johanns von Luxemburg zu Speier veranstaltet, 1311 zu Rostock bei der Ritterweihe des Markgrafen Waldemar von Brandenburg. Am 11. Mai 1315 war ein Hoftag in Basel, bei Gelegenheit der Heirat Friedrichs des Schönen mit Elisabeth, der Prinzessin von Aragon, und Leopolds von Oesterreich mit Katharina, der Tochter des Grafen von Savoyen. Graf Diether von Katzenellenbogen wurde bei dem Turnier tödtlich verwundet; auch stürzte eine Tribüne ein, viele Damen wurden beschädigt und viele Kostbarkeiten gestohlen. Leopold von Oesterreich hielt dann im April 1319 einen Hoftag in Baden. „Wie gross die Menge des Adels und des Volkes war, die zuströmte, wie bedeutend die Kosten, mit welcher Anzahl von Turnieren das Fest gefeiert wurde, von den Schaubühnen, von den zwölf Leuchtern und von der Länge und Grösse der Kerzen, von denen eine kaum zwölf Männer

trugen, und von vielem Anderen, wer könnte das erzählen?“ 1319 ladet Johann, König von Böhmen, die Edlen Deutschlands nach Prag, wo er eine tabulam rotundam, Arthusii scilicet curiam feiern will. Auf dem Wildmarkte werden hölzerne Gerüste gebaut; es kommt jedoch Niemand. 1321 fand im Februar zu Prag auf dem Markte wirklich ein Turnier statt, „bei dem Johann vom Rosse einen schweren Fall that, längere Zeit im Kothe herumgewälzt und sehr von den Pferdehufen getreten und endlich halbtodt mit ganz verdorbenen Kleidern mit Mühe aus dem Haufen hervorgezogen wurde und durch diesen Unglücksfall schwere Körperschmerzen (‚aber nicht den Tod‘, setzt Petrus von Zittau hinzu) erlitt“. Als König Ludwig der Bayer zu Köln 1324 mit Margaretha von Holland Hochzeit feierte und Hof hielt, fand auf dem Judenbühel ein Turnier statt. Bei der Krönung der Königin Beatrix zu Paris 1326 verschwendet wieder Johann viel Geld mit Turnieren. Nachdem er sich 1327 wieder Geld in Böhmen geholt, kehrt er an den Rhein zurück. „Man hört aber von dem Könige häufig merkwürdige Nachrichten, wie er sich in aller Ritterlichkeit übt, Lanzenrennen besucht, Turniere mitmacht, grosse Geschenke giebt, üppige Gastereien mit Ausgaben veranstaltet, nicht an einem Orte ständig bleibt, sondern ganz veränderlich bald hier, bald dorthin zieht und, wenn er von Boten aufgesucht wird, schwer gefunden wird.“ Petrus von Zittau bringt wörtlich dieselbe Nachricht zum Jahre 1328, fügt aber hinzu: „es geht das Gerücht, dass er in Burgund bei einem Turnier einen Ritter mit seiner Lanze durchbohrt hat“. Bei dem Ritterschlage seines Schwiegersohnes Johann nahm er wieder 1332 an einem Turnier in Paris Theil.

1331 zu Fastnacht wurde der Landgraf Friedrich von Thüringen bei einem Stechen zu Pegau in den Unterleib verwundet.

1334 vigilia Catharinae (den 24. Nov.) war in Köln auf dem Judenbühel ein grosses Turnier, 1345 nach Ostern zu Eisenach.

1348. „Als er aber (Karl IV.) nach Rothenburg, das den Grafen von Hohenberg gehörte, weiterreiste, wurde da ein Stechhof (hastiludiorum curia) angesagt und heimlich nahm er, unter dem Wappen des Schilhard von Rechberg Theil und wurde durch den Ritter . . . von Stein auf die Erde gestreckt. Als aber der Ritter merkte, dass es der König sei, nahm er das Pferd an sich, das der König für 60 Mark zurückkaufte. Als sie aber am nächsten Tage nach den Helmen das Turnier theilen wollten und sich ein Helm ohne Abzeichen vorfand, merkte man, dass er dem König gehörte, berieth sich und gab das Turnier auf. Sie sagten: ‚wenn er bei uns verunglückt, könnte man später sagen, er sei von den Schwaben verrathen worden‘.“ 1350 im November veranstalteten die

Herren von Helfenstein und von Württemberg ein Turnier in Constanz. 1357 war eines in Lübeck, das König Woldemar von Dänemark und viele Fürsten besuchten. 1357 um Lichtmess fand ein sehr grosses zu Mainz statt. 1361 im April war ein Turnier bei Gelegenheit des Reichstages zu Nürnberg, 1376 zu elftausend Jungfrauen (den 21. Oct.) in Lübeck bei Anwesenheit Karls IV. 1377: „Dieselben weil hetten die hern ritter und knecht, vil dornay in dem land uberal." 1386 zu Wismar „die Ehre dieses Hofes und der Ruhm in den geübten ritterlichen Thaten wurde von den edlen Frauen dem Henning Konighesmarke, einem tüchtigen und berühmten Ritter, gezollt". „1384 in der fasten hadden die juden einen hoff zu Weißenfes und stachen und tornirten da." „1387 hadde h. Albrecht (von Querfurt, Erzbischof von Magdeburg) einen tornir in der stadt Borch, es waren da viel ritter, hern und knechte, und machten dar eine geselschaft, etliche trugen golden, etliche silbern leoparden und hatten sich unter einander verbunden, das keiner den andern aus der geselschaft rennen solte, auch das einer dem andern helfen und folgen solte."

1401 am geilen Montag (Febr. 14) und zu Fastnacht war ein grosser Hoftag und Stechen in Nürnberg. „Do stach der alt herczog Steffan und sein sun herczog Ludweik und herczog Ernst und des kungs (Ruprechts) sun, herczog Ludweik und herczog Hans, alle herczogen von Payern." 1402, den 28. Mai Turnier und Hoftag in Andernach, als der Kölner Erzbischof Friedrich von Saarwerden seine Schwestertochter an den Grafen von Dietz verheiratet. 1406, den 15. November fand in Mainz ein grosses Stechen statt, an dem viele Fürsten theilnahmen, ein Herzog von Oesterreich, einer von Berg, die Grafen von Cleve, von Württemberg, von Mörs mit seinem Sohne, von Nassau, von Katzenellenbogen, von Leiningen, von Veldenz und viele andere. Die Herzoge von Bayern, Stefan und Heinrich waren auch 1408 zu Ostern beim Turnier in Regensburg. „In dem jar als man zalt 1416 jar da was ain so großer hoff hie (in Augsburg), als nie kainer weder vor noch nach ward; es waren hie die hertzogen von Bairn hertzog Ernst, hertzog Wilhelm, hertzog Ludwig von Bairn, vil ritter und knecht; es kamen die von Regenspurg mit den schönsten zeug, der ie gesehen ward, wol mit 111 pfärden; es kamen die von Nürnberg gar köstlich und die von Ulm, die von Nördlingen, die von Memmingen, die von Cöstentz und ander, und stachen an sant Lorentzen tag (Aug. 10) und den nechsten tag darnach, die fürsten und ir ritter und knecht stachen all in hochen zeugen und waren frölich und hetten gar ain gueten muet." 1418 Turnier zu Neustadt, 1419 zu Breslau im Januar bei Anwesenheit König Sigismunds und zur Feier der Vermählung Herzog Albrechts von Sachsen

mit Offega, der Tochter des Herzogs Konrad von Oels. Von dem Turnier, das 1434, Ende August, Anfang September gefeiert wurde, haben wir verschiedene Berichte: der eine erzählt, dass es von Leonhard von Ehenhaim veranstaltet wurde und am Dienstag nach Aegidii (den 7. Sept.) stattfand. „Herzog Johann und drei jüngere Markgrafen mit dem von Brandenburg waren zugegen, und Herzog Johann (Pfalzgraf von Neumarkt) wurde getroffen und fiel aus dem Sattel und mehrere andere Ritter. Und dies Turnier war das herrlichste, das lange Zeit vorher je gewesen. Und es wurden vier Turniere darnach festgesetzt: eines zu Heidelberg von denen von Katzenellenbogen, ein anderes zu Esslingen von einem von Rechberg, das dritte zu Regensburg von einem von Frauenberger und das letzte zu Newenstadt an der Aysch vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg."

Endres Tucher erzählt: „Item am suntag vor sant Diling tag (den 29. Aug.) must ieder man an der herberg sein und am montag darnach pereit man vil, an sant Diling obent fru 3 ur uf den tag (9 Uhr Vormittags) do hub man an zu durnieren, und der helben (Helme) waren 352, man schlug ir jar vil voraus ein, der hies der Pitrich, ein purger von Munchen, schlug man 2; ich sach den turnir im harnisch auf der prucken am Riter am marck, man dantzet drei necht; man het das rothaus weiter gemacht und 3 fenster ausprochen, das man dantzet ob der scherladen; man stach nach dem durnir an sant Diling obent ir gar vil; am sant Diling obent dantzet man untz in die 7 stund in die nacht und sach zu, das man 4 denck hin gab mein fraw margraffin und hertzog Hensin, wan der hoff der margraffin diner einem was, der hies der Ehamer etc."

In demselben Jahre fand in Nürnberg auf dem Markt ein Scharfrennen zwischen Franken, Schwaben und Bayern statt, bei dem die Bayern siegten. In Regensburg fand am Dienstag, dem S. Clemenstag (den 23. Nov.), wieder ein Turnier statt, dem Herzog Johann von Bayern mit seinem Sohne Christoph und Herzog Albert von Bayern beiwohnten. 1438: „Auch ward die stat pir (das Wahrzeichen Augsburgs, der Fichtenzapfen) an ainem stechen umbgestochen auff dem fronhoff, die wolt der vicari nimmer auff richten lan, da richts die stat mit gewalt auff." „1442 jaur das margrauf von Prandenburg mit her Hansen Fraunberger von Haug hie zu Augspurg mit scharpfen gleffen rait in seyden hemedern; sy hetten nit mer an, denn schilt vor in und einen huot auf, das geschach auf dem fronhoff, da waren schranken gemacht, daurumb stuonden bey 15 hundert man gewauptneter, der margrauf hett bey 520 pferd hie, vil gutter ritter und knacht, und der Fraunbörger höt auch vil volk, in ze lieb waren hie, das geschach an dem gaillen mentag (Febr. 12), es

gewann keiner, sy tetten nit mer denn ein rennen, er was kranck und hött den stören (Fieber?)." „1446 des jars adi 28 Februari da stach man zu Nürnberg unter den claineten der wappen und da warn 39 helm auf der plan, die aigner zeug was; darnach sassen ir funf ein, das was 44 gesellen, und all in hohen seteln, und da plaib Wilhelm Hirßvogel ein pfert auf der plan, und der Ulstat rant einen man zu tot und ein ieglicher stecher het zwen kreigirer (Herolde), und Sebolt Kreß kom auf die pan, da die gesellen all gestochen heten, und wolt erst ein ere ergagen, da wolt niemant mit im stechen, da spott iederman sein, den man nennet den edel Kreßen." 1450, am 26. Mai war ein Turnier in Ingolstadt. 1451, am Aschermittwoch (den 10. März) war ein Turnier von 76 Helmen zu Landshut bei Gelegenheit der Hochzeit Herzog Ludwigs von Bayern mit Amalia von Sachsen. 7000 Pferde wurden bei dieser Gelegenheit gefüttert. 1454: „Und desselben jars da rait markgraf Albrecht ein zu Nürmberg an sant Kungunden tag (März 3) und vil ritter und knecht und künig Laßlaws ret von Prag und bischof von Bassaw, lagen zu Nürmberg pis an den aschermittwoch (März 6), da riten sie wegk aber. si stachen am gailn montag (März 4) der markgraf mit seinen rittern und knechten mit etlichen des rats von Nürmberg und heten die vaßnacht zu Nürmberg und erzaigten sich demütiglich." 1458 im August ist wiederum ein Turnier in Nürnberg. „Item in dem jar (1460) am montag vor Margrete (Juli 7) da rant hertzog Wilhelm von Sachsen und Rewß von Plawen zwai reiten mit scharpfen gleven. Und auf dieselbe zeit rait der Dondorfer auch mit eim scharpf, teten auch zwei reiten, und traf das pferd auf dem pug untern satel, das sper zeprach, das man das sper auß dem pferd raiß." 1471, Januar 7, Gesellenstechen in Frankfurt a. M. 1479, den 6. Januar fand ein Turnier in Würzburg statt, in demselben Jahre eines Mittwoch nach Aegidii (den 1. Sept.) in Ingolstadt. 1480: „Item Margreten (Juli 13) da renten zwen scharpf in groen parfuserkutten, der ein was ein margraf Fridrich der jung (Sohn von Albrecht Achilles), der des kunigs von Polan tochter (Sofia) het, und besassen ped; und waren ir 18 in dreien tagen all scharpf." 1481 fand ein grosses Turnier in Mainz statt, dem andere in Heidelberg und Stuttgart folgten. Im Juli desselben Jahres wurde zu Köln bei der Hochzeit des Herzogs Wilhelm von Jülich turniert, 1484 Mittwoch nach Aegidi (den 1. Sept.) zu Ingolstadt, 1485 am Sonntag Exaudi (den 15. Mai) zu Ansbach (Onolzbach), 1486 wieder zu Nürnberg. „Item 1486 jar am montag nach Dorothea (Febr. 13) da stach der edel fürst, der von Wirtemberg, zu Nürmberg mit seiner diener eim; und sein diener lag unter, und der fürst behieng im ein stegeraif, das er nit gar viel; man kom im zu hilf, und da sie gestochen heten, da riten sie umb

auf der pan, und der mit im het gestochen, der was maisterlich und wolt mit dem spieß den, der auf der pan lag, auf heben; das vellet im, und stach in die erden so hart, das er auß dem satel kam und wol zwaier elen hoch über das roß auf fur in die höhe und viel zu der erden onversert. Item auch an dem selben tag stachen zwen mitainander mit kronlein und teten 16 stich und on gefallen, und nam es ab und ward verricht.“ Schon im Januar 1486 war in Gegenwart des Kaisers und seines Sohnes Maximilian in Köln turniert worden und bald darauf ein zweites Mal: „Item dairnae in der wechen nae dem sondagh jubilate (Apr. 16) woulden die herren ein vreude machen, ind der Aldemart wart bespreit mit mist, ind renten des maendages dairnae der konink Maximilianus selfs persoenlich ind mit dem herzoch Philips palzgreve in biwesen keiser Frederichs, ind der paltzgreve rant in af, dairumb keiser Frederich al lachende mit sim sone schimpde (scherzte), ind so risch, als der konink afgevallen was, sprank der paltzgreve van sime hengste, vallende up sin kniee ind begert van der keiserliche majestait, dat niet upzonemmen vur quait, dat zo einre genoichte ind kurtzwile geschiet were. Item herzoch Albrecht van Sassen rant mit eime von Baden, item herzoch Wilhelm van Guilche rant mit eime van Nassauwe, ind allit mit scharpen geleien. Item up den selven dach ranten zwen mit scharpen geleien ind ein iklicher hatte ein groen krentzgin up sime bloissen heufde, ind hatte der iklich vor eme ein sere clein vierkantich schiltgin ind mitallen gein harnesch, ind ranten up einander ser hart, dat einem sin geleie brach etc., desgleichen up alle ander dage in derselver wechen staechen nuwe parthien van heren, greven etc.“ 1486 fand dann auch noch in Bamberg ein grosses Turnier statt. „Anno 1487 ist der 36 und letzt turnier gehalten worden zu Worms, in welchem Ulrich von Rechberg, Jobst Zeuger, Berchtold von Blatenburg, Diez von Thungen auferlegt den nächsten turnier zu halten.“ 1489 rennen im Juli vor König Maximilian in Frankfurt a. M. scharf der Markgraf Friedrich von Brandenburg und der Herzog von Braunschweig. Bei dem Reichstage in Nürnberg 1491 gab es wieder solche Waffenspiele. „Item da die herrn hie warn, da rant der hertzog von Braunschweig, da wurd er zwischen die pain gerant oben pei dem pain, das man in zum Tumer hin ein trug und tet im alle gotzreht und man maint, er wurd sterben, aber er starb nicht. . . . Item des jars, da der kunig und die fürsten hie tag heten, da stachen und ranten zwen in einem rit: der ain het einen helm auf und einen rennspiß, der ander het ein rennzeug und ein kronlein. Item es komen auch auf die pan 18 in stroen helm und stroen schilten und heten kroenlein; das strozeug kauft der künig (Maximilian) umb 9 gulden und

sie heten grun, groß, weit ausgefült kitel, in einem 30 pfenbert heus gefült. Item der roemisch kunig stach selber" etc. Dieselbe Schilderung finden wir in einem anderen Berichte noch ausführlicher. „1491. Item bei ent dieses kuniglichen tags als am montag vor Petri und Pauli apostolorum (Juli 27) ward durch den kunig ein gesellenrennen und stechen hie am marckt innerhalb der schrancken für genumen, darinn waren der kunig selbs, hertzog Friderich, hertzog Hans, bed von Sachsen, marggraf Friderich von Brandenburg, der lantgraf yn Hessen einer und sunst vil grafen, herrn und edel, darunter waren der kunig selbs im rennzeug und ander sechs im stechzeug, die teten vil guter rite, und zuletst kamen 16 auf die pan, die waren mit grünen kitteln und mit heu ausgefült angetan und hetten stroen helm auf und stachen mit krucken mit einander, das was mit großer kurtzweil zu sehen. Item so ließ die kunigliche majestat derselben nacht ein tantz auf dem rathhaus halten und mancherlei tentz auf welsche und niderlendische art üben und spil treiben, darin auch der kunig persönlich in einem schempart (Maske) was; darnach ließ der kunig die erbern frawen in die fünfer stuben füeren und inen bei 240 eßen fürtragen und sie damit vereren, und als man saget, so kost dem kunig solcher schimpf (Scherz) des tags und der nacht über 1000 fl. reinisch."

Als die Brandenburger unter Markgraf Albrecht in dem Krossener Kriege eine Anzahl Raitzen aus dem Hilfscorps, das Mathias Corvinus dem Herzog Hans von Sachsen zu Hilfe geschickt hatte, niedergemacht, legen sich der Markgraf Hans und seine Ritter, unter denen sich der Erzähler Wilwolt von Schaumburg befand, die Kleider der Erschlagenen an und turnieren (S. 41): „Der schickt zu stund nach der Retzen pferden, weer und klaidern, zoch die mit seinen gesellen an, saßen uf ir pfert, verordent etlich, die doch auch sonst ir harnasch under den klaidern anhetten, hinter den tertschlein mit den Retzenspieslein zu rennen; die andern dienten in uf der pan, zugen also für das frauenzimmer, und als die rennen geschehen, giengen sie in den Retzenklaidern zum tanz. Uf andere zeit verstelten sie sich unkentlich mit langen berten, dan mit scheinberten (Masken) und wölcher selzamer oder abenteurlicher kurzweil, den der ander, herfürbringen mocht, daucht sich maister."

Abbildungen von Turnieren giebt es bekanntlich eine ganze Anzahl. Die ältesten mögen die in der Heidelberger Minnesingerhandschrift sein, dann würde folgen die Miniatur aus dem Codex Balduineus zu Coblenz (Irmer, Taf. 34, Fig. 452), die Zeichnung aus dem Kasseler Wilhelm von Oranse von 1334 (Fig. 453), um 1370 ist die Miniatur des Rudolf vom Ems (Cod. Germ. Monac. 5) entstanden (Fig. 454), 1419 die zum Stuttgarter

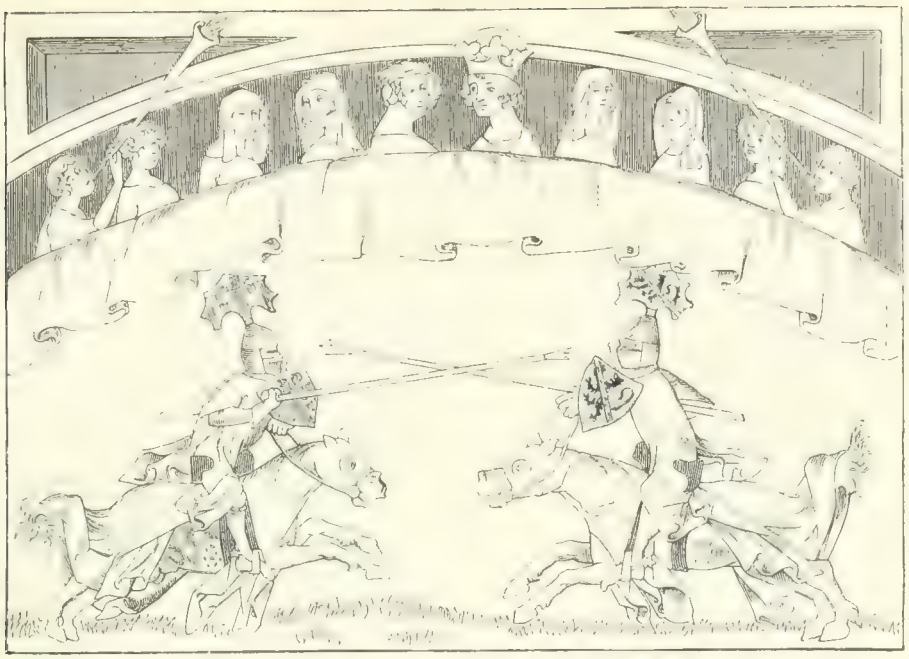

Fig. 452. Turnier.

(Cod. Balduineus. — Irmer, Taf. 34.

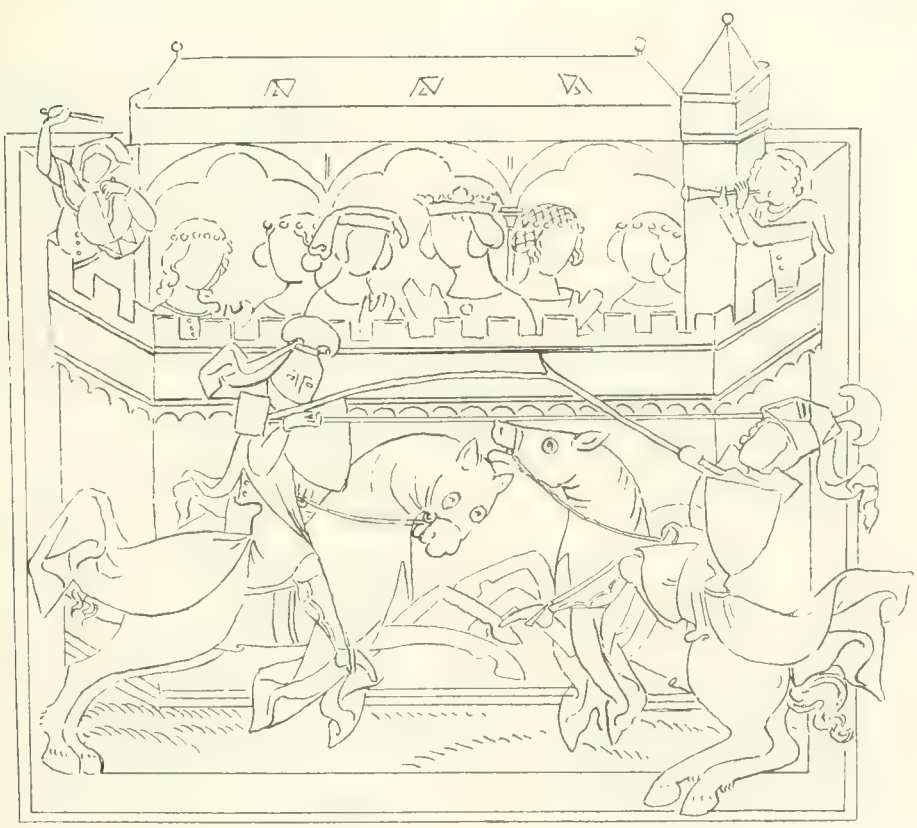

Fig. 453. Turnier. 1334.

(Kasseler Handschrift des Wilhelm von Oranse.)

Fig. 1-4 Aus dem Nurnberger Schembartbuche (Munchen, Hof- und Staatsbibliothek Cod Germ. N. 2082).

Wilhelm von Orlenz (Fig. 455 und 456), 1441 die zum Trojanerkriege des Germanischen Museums (Fig. 457). Einige Jahre jünger ist die Zeichnung der Erlanger Sammlung (Fig. 458); circa 1470 durften die Illustrationen des mittelalterlichen Hausbuches (Fig. 459 und 460) zu setzen sein. Martin Zasingers Stich (Fig. 461) stammt etwa aus dem Jahre 1500; dann haben wir Holzschnitte von Lucas Kranach von 1506 und 1509, und von einem unbekannten Meister, endlich eine Zeichnung des Städel'schen Institutes zu Frankfurt a. M. (Fig. 462).

Dass das Turnier zuweilen zum reinen Possenspiel sich gestaltete, darüber klagt schon um das Jahr 1453 Hermann von Sachsenheim in der Moerin: 4095. „Der haut erdacht vil nüwer fünd Zuo stechen und vil haimlich bund, Das doch nit zympt aim sticher guot, Wie wol mans yetzt zuo Swaben tuot, Zuo Bayern und in Francken ouch. Es zem vil bas aim fürsten hoch, das er kem her in hohem züg Und nit als ob er wer ein flüg, Die in ain bry gevallen ist, Und nit mit secken, als welt er mist Da haimmen fuern uß sinem stall. Man briefft ain ritter by dem vall, Herr, allerbest: das wist ir wol." Und noch einmal kommt er (v. 4927) auf diese Unsitte zurück. „Sie kamen rustlich her gefarn, Ir lib und roß gar wenig sparn, Nit hinder secken als geburn: In hohen zugen oun beschurn, Uff grossen rossen adelich." Der hier (Fig. 461) in verkleinertem Massstabe wiedergegebene Kupferstich von Martin Zasinger stellt ein solches Sackturnier dar.

Fig. 454. Turnier 1370.
Rudolf von Ems, Weltchronik. Cod. Germ. Monac. 7.

Auch auf dem Reichstage zu Worms 1495 fehlen die Waffenspiele nicht. Ausführlich beschreibt Wilwolt von Schaumburg den Kampf König Maximilians mit Clau de Wadre und wie er selbst mit seinem Oberbefehlshaber, dem Herzog Albrecht von Sachsen, gefochten.

1495 zu Fastnacht findet ein Stechen in Frankfurt a. M. statt. 1496 veranstaltete der Markgraf Friedrich von Brandenburg ein Turnier zu Nürnberg und der Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen eines zu Erfurt. 1516 war ein Turnier zu Mainz.

Stechen und Rennen das sind die beiden häufig erwähnten Arten des Kampfspieles. Wie Quirin von Leitner in der Einleitung zu seiner

Ausgabe des „Freidal“ (Wien 1880–1882) S. XXXVIII darlegt, handelt es sich beim Rennen um das Abstechen der Tartsche. Beim Geschiftrennen sollte die Tartsche so getroffen werden, dass bestimmte an derselben angebrachte Theile sich lösten und absprangen, beim Schweif- oder Scharfrennen, dass die Tartsche durch den Stoss abflog und der Reiter aus dem Sattel gehoben wurde. Beim Krönlrennen hatte einer der Kämpfer Stechzeug, der andere Rennzeug angelegt, der Stecher einen Rennspiess, der Renner eine Stechzange mit stumpfer Spitze (Krönlein).

Beim Stechen im hohen Zeug handelt es sich darum, die Stechzangen zu zersplittern; die hohen Sättel machten ein Herabstürzen der Reiter unmöglich. Beim deutschen Stechen wird der Gegner durch den Anprall der stumpfen (Krönlein) Lanze aus dem Sattel gehoben. Bei dem Gestech waren die Kämpfer durch eine gezimmerte Schranke (bar.-ital. paglia) getrennt, ritten, einander die rechte Seite zukehrend, aneinander und suchten ihre Speere an den Tartschen zu brechen. Wegen der hohen Sättel können sie nur zu Falle kommen, wenn das Ross selbst beim Anpralle stürzt oder sich überschlägt.

Das Turnier im engeren Sinne ist der Kampf, der nach dem Verstechen der Lanzen mit den Schwerten fortgesetzt wird. Die bei den verschiedenen Arten der Spiele gebräuchlichen Waffen sind von Quirin von Leitner im „Freidal“ abgebildet und eingehend besprochen worden. Auf diese vortreffliche Darstellung seien Alle, denen es um Detailschilderungen zu thun ist, verwiesen.

Die Bedienung der Ritter, Anordnung der ganzen Festlichkeit, Aufrufung der Kämpfenden, Lobpreisung der Sieger besorgten die Herolde (erhalte, ernholde, heralte; persevanten, parzivanten = poursuivants). Die Tracht eines englischen Herolds ist Tafel XXVIII, Nr. 2 abgebildet.

Eine Hauptquelle für das mittelalterliche Turnierwesen ist das Werk des bayrischen Herolds Georg Rixner: „Anfang, ursprung und herkommen des Thurnirs in Teutscher nation etc.“, das 1530 zuerst erschien und mit zahlreichen Holzschnitten ausgestattet ist. Das kaiserliche Druckprivilegium ist schon 1527 ausgefertigt. Für die ältere Zeit mag Rixner nun durchaus unbrauchbar erscheinen, aber die Turniere aus dem Ende des XV. Jahrhunderts hat er sicher selbst gesehen oder gute Kunde von ihnen: für diesen Zeitabschnitt verdienen seine Angaben also vollen Glauben. Er scheint übrigens unter Turnier noch immer wie die Autoren des XIII. Jahrhunderts einen Kampf von Ritterschaar gegen Ritterschaar zu verstehen und die Rennen und Stechen nicht dieses Namens zu würdigen. Er zählt deshalb Alles in Allem nur 36 Turniere

Fig. 455. Kolben-Turnier.

(Rudolf von Ems, Wilhelm von Orlenz 1415. — Handschrift der k. Privatbibliothek zu Stuttgart.)

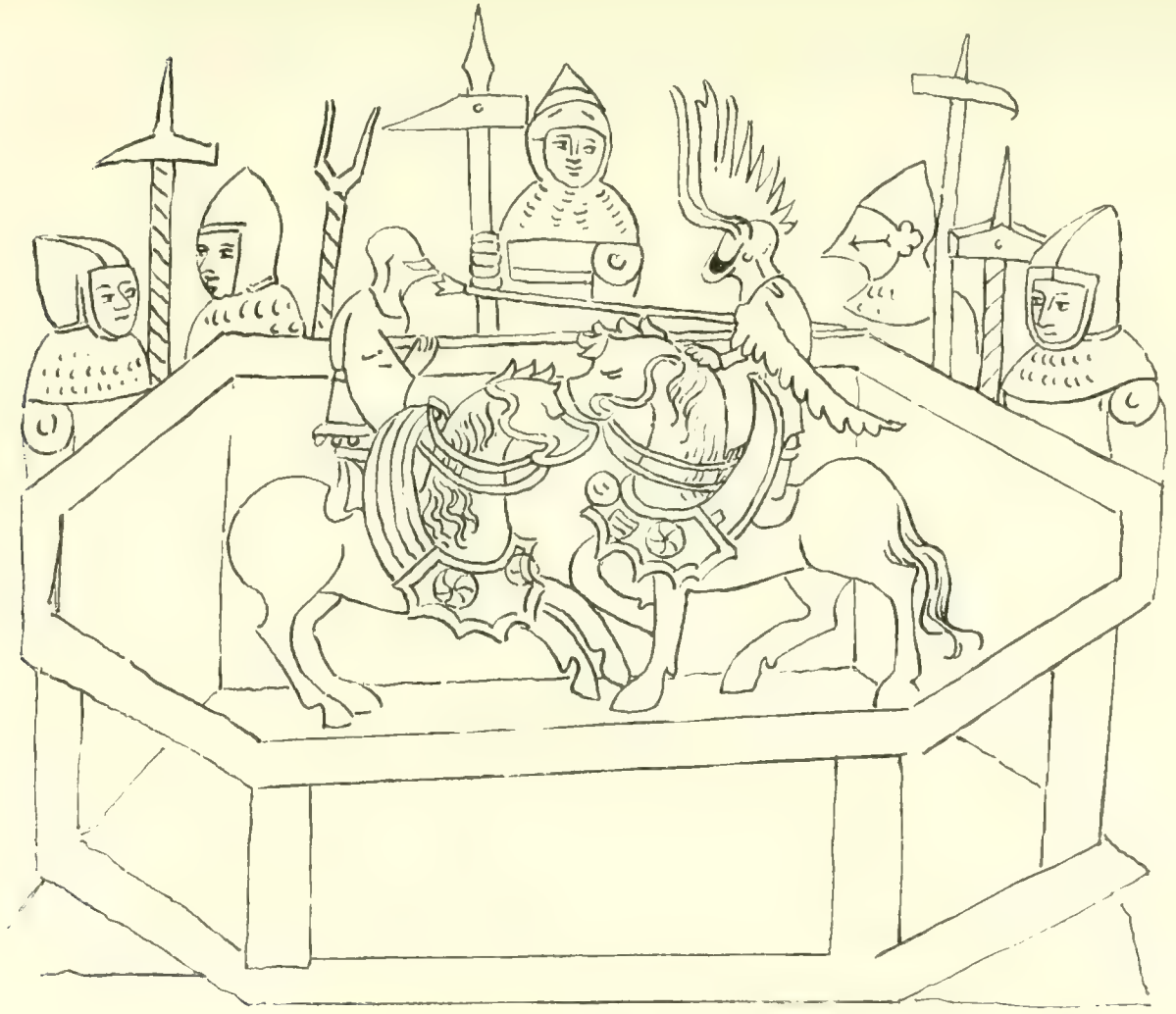

Fig. 450. Turnier 1419.

(Nach der Miniatur der Handschrift des Wilhelm von Orlenz zu Stuttgart.)

Fig. 457. Kolben-Turnier 1441.

(Trojanischer Krieg, 1441. — Germanisches Museum.)

Fig. 458. Turnier um 1450.

(Handzeichnung der Universitätssammlung zu Erlangen.)

Fig. 450. Turnier circa 1470.

(Mittelalterliches Hausbuch.)

Fig. 400. Turnier circa 1470.

(Mittelalterliches Hausbuch.)

Fig. 401. Martin Zasinger. Das Turnier (circa 1500).

(Verkleinert.)

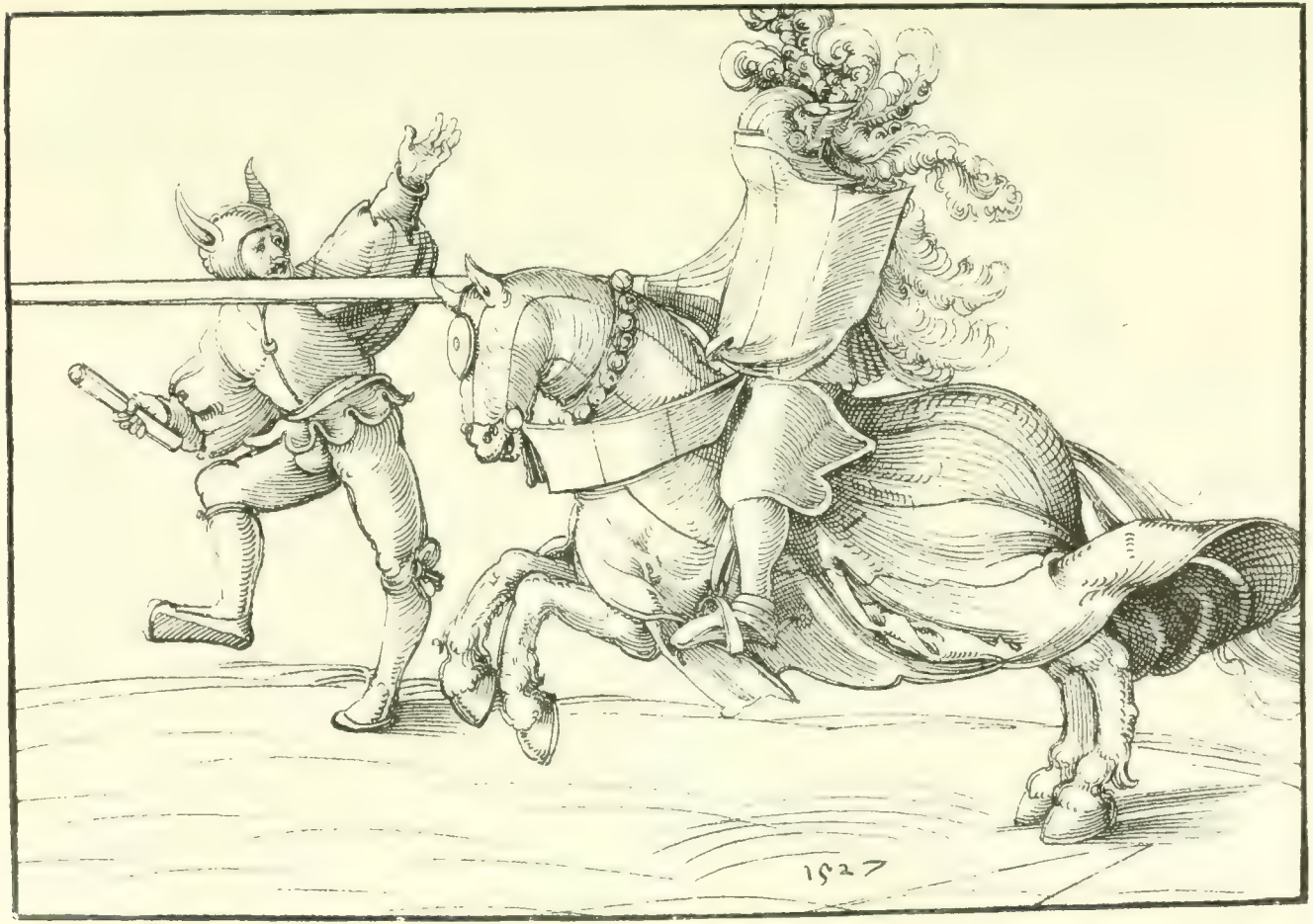

Fig. 402. Turnier.

(Handzeichnung des Städel'schen Institutes zu Frankfurt a. M.

Fig. 402. Stilisierte Wappenbilder.

(Handzeichnung des Stadel'schen Institutes zu Frankfurt a. M.)

auf. Im XIV. Jahrhundert sind die zu Ravensberg 1311, zu Ingelheim 1337, zu Bamberg 1362, zu Esslingen 1374, zu Schaffhausen 1392 und zu Regensburg 1396; im XV. Jahrhundert dagegen die zu Darmstadt 1403, zu Heilbronn 1408, Regensburg 1412, Stuttgart 1436, Landshut 1439, (Gesellenstechen in Nürnberg 1451), Würzburg 1479, Mainz 1480, Heidelberg 1481, Stuttgart 1484, Ingolstadt 1484, Ansbach 1485, Bamberg 1486, Regensburg 1487 und Worms 1487. Die Turniergesetze, dass z. B. nur Leute von fleckenloser Ehre an Rennen theilnehmen dürfen, führt er auf König Heinrich I. zurück. Wer sich gegen die Gesetze vergieng, wurde „vor menniglichen gestrafft und mit inen umb das pferde gethurnirt, er selb auch uff die schrancken gesetzt". Von einem solchen Falle erzählt die Chronik auf Klosterneuburg. „Anno 1418 hat herczog Ernst ein hoff gehabt zu Neustatt mit stechen, rennen und turnieren, da hat man den Geyrsickher mit dem satl auf die planken gehebt." Ein solcher Fall, wo der zu Strafende erst auf den Rücken gelegt, tüchtig geschlagen und dann mit dem Sattel auf die Schranken gesetzt wurde, ereignete sich 1481 auf dem Turnier in Mainz und wird von Wilwolt von Schaumburg ausführlich beschrieben. Eine ähnliche Geschichte wäre beinahe bei dem Turnier in Stuttgart in demselben Jahre vorgekommen. Wenn sich einer nach dem Turnier an seinem Gegner rächte, so wurde er überhaupt von diesen Festen ausgeschlossen.

Wie uns nun Rixner weiter berichtet, hatte jeder, der am Turnier theilnehmen wollte, seinen Adel und seine Turnierfähigkeit zu erweisen. Es beginnt das Fest daher mit der Helmschau. In Heidelberg 1481 wurde die Norm aufgestellt: „Von den Edlen Burgern. Es sol auch keyner, der in den stedten geburgert ist, zum Thurnir zugelassen werden, er hab dan sein Burgerschafft zuovor uffgesagt, und ob der selb nach gehaltnem Thurnier wider burger wuerde, der sol hinfuero zum Thurnier nimmermer zuogelassen werden." In Würzburg hatte man sogar 1479 beschlossen, dass nur die Adeligen, die selbst oder deren Eltern schon fünfzig Jahre turniert hatten, sich betheiligen dürfen sollten. Wer nun zugelassen wurde, der trug seinen an dem Schmucke kenntlichen Helm zur Theilung. Proben von stilisierten Wappenbildern theile ich hier nach einer Handzeichnung des Städel'schen Institutes zu Frankfurt a. M. mit (Fig. 463). Da wurden die Schaaren bestimmt, die sich gegenüberstehen sollten. Der Platz war inzwischen hergerichtet worden. Um den Fall abzuschwächen, bestreute man den Boden mit Mist. In Nürnberg musste das das neue Spital durch den Knecht des Scharfrichters, den „leb", besorgen lassen. Sollte dagegen der Boden mit Sand beschüttet werden, so war der Stadtbaumeister verpflichtet, die Arbeiter

anzustellen, wie er auch die Schranken, die den Turnierplatz umgaben, aufschlagen liess. Er musste sich deshalb mit dem Marschall oder Hofmeister der Fürsten verständigen, wie weit die Bahn geschüttet und mit Schranken versehen werden sollte. Die zugeschnittenen Holztheile zur Herstellung der Schranken lagen in einer Hütte im Zwinger vor dem Frauenthore.

Um die Schranken hielten Bewaffnete Wache, in Heidelberg 600 Mann, und an jeder Pforte ein Reisiger. Eine grosse Anzahl Frauen und Töchter des Adels schaute dem Kampfe zu. Nach dessen Ende werden an die vier besten Helden Preise (dank) von den adeligen Frauen und Jungfrauen vertheilt. Die Herren verpflichten sich dann, wieder ein Turnier in bestimmter Zeit zu berufen. Ein Tanz beschloss dann gewöhnlich das schöne Fest.

Zum Turniere zogen vor Allem die Mitglieder der Turniergenossenschaften, deren dreizehn Gruenenberg in seinem Wappenbuche aufzählt, die vom Fisch, vom Falken, von der Krone, vom Leitbracken, vom Kränzlein, vom Esel, vom Wolf, vom Einhorn, vom Fürspan, vom Bären, von Bayern, vom Windhund und vom Steinbock. Ich werde später auf diese Gesellschaften zurückkommen. Die von der Krone, vom Einhorn, Fürspan und Bär sind fränkisch, die vom Fisch und Falken, vom Leitbracken und Kränzlein schwäbisch, die vom Steinbock, vom Wolf und vom Windhund rheinisch; die Bayern bildeten einen eigenen Verein. Die Sachsen scheinen nicht vertreten zu sein. Auch spricht Wilwolt von Schaumburg nur von den „vier landen, Bayrn, Schwaben, Frankn und Reinländer“. Bei Gelegenheit solcher Zusammenkünfte wurden auch Händel und Streitigkeiten geschlichtet; die Herren, die da beisammen waren, bildeten gewissermassen ein adeliges Ehrengericht, das in allen Fällen endgiltig entschied, ob der Beklagte ehrenhaft gehandelt oder nicht.

Es waren, wie gesagt, die Turniere nur für den alten Adel zugänglich; die Bürger mochten zusehen, aber Antheil an dem Feste durften sie nicht nehmen. In Würzburg hatte man beschlossen, in Bamberg, Nürnberg, Würzburg, Schweinfurt wieder zu turnieren, die Landesherren oder den Rath der Städte um „schutz, schirm und geleydt“ zu bitten. Dabei soll auch ausgemacht werden, was für die Herberge zu zahlen ist, und wie hoch die Zehrung zu stehen kommt, was für die zu entrichten ist „die eygen kuechen haben werden. Das auch die Haubtleut von den Burgern das dantzhauß bestellen damit nit yderman eingelassen werde, umb raumß willen, wie solchs die notturft erheischt“.

Es ist ein Fest, das der Adel unter sich begehen will. Der steigende Luxus hatte im XV. Jahrhundert eine solche Höhe erlangt, dass die

Frau eines rechtschaffenen Landedelmannes, der nicht als Heckenreiter sich einen Nebenverdienst verschaffte, mit den Frauen der Bürger, der reichen Kaufleute und selbst der wohlhabenden Handwerker kaum noch wetteifern konnte. Auch bei den Turnieren hatten einzelne reichbegüterte Frauen einen Prunk zur Schau getragen, der die ärmeren bedrücken musste. Sie stürzten sich in Schulden, die sie dann nicht bezahlen konnten, und geriethen so mit ihren Familien in das Elend. Murner weist in der „Narrenbeschwörung“ (LXIX, 33) auf diese Verhältnisse hin: „Der adel ist nit aller rich Noch went sie sin einander glich; Was ein von dem andern sicht, Das will der selb ouch manglen nicht, Darum versetzt er zins und gült, Das er nun sin muot erfüllt Und vier und zweinzig hundert gulden Nun um ein danzrock mache schulden.“ Und später fügt er hinzu: „Noch irzt er sich so adelich, Wann ich zuo mim junker sprich: ‚Junker, gebt mir minen lon, Ir habt mirs doch verheißen schon.‘ ‚Adlich ist verheißen mir: Pürisch wer das zuo halten mir‘.“ Wer aber anständig leben wollte, musste eben auf solchen Prunk verzichten. Um nicht in ihren einfachen Kleidern nachzustehen, hielten sich viele Frauen daher mit ihren Töchtern lieber fern. Deshalb verbietet die auf dem Turnier zu Würzburg vereinbarte Ordnung Männern wie Frauen den übermässigen Prunk und gestattet nur eine bestimmte Art von Kleiderstoff und Schmuck. „Und ob,“ so schliesst dieser Abschnitt, „auß den gemelten Frawen und Junckfrawen etlich mit solcher kleydung zuo dem geschmuck nit als köstlich an Sammet versorgt weren, die sollen dannocht nach irem standt zuon Eren gezogen werden.“

Viel wird das nicht geholfen haben. Wilwolt von Schaumburg war ein armer Kriegsmann, der von Jugend auf im Felde gedient hatte und der über seine Dürftigkeit selbst klagt, aber er rühmt sich doch, dass einer Frau zu Liebe „Er richtet sich nach irem gefallen, sucht und macht, der die zeit vill waren, renhöff, rant und stach mit kostlicher waffenklaidung, seidener deck und was darzue gehort, maistails als in gueter seiden und kostlichem geschmuck seins huts und umb die armb mit gueten gülden ketten und andern kleinaten darzue zimblich; het auch alweg vier oder sechs laufend knecht, die in solcher beschneidung der seiden klaider seiner farb im uf der ban dienten, und was zu sölchem schimbf mit gueter zerung versehen, stets woll geritten und nach irem gefalln mit seinen knechten, pferden, sumer und winter ehrlich und wol geklaidet, des vill leut, die sein narung und einkomen westen, ein groß verwundern trugen.“ Die verheiratete Frau bezahlte eben den Luxus ihres Geliebten.

Die Anwesenheit der Frauen und Töchter der Fürsten, Grafen und Edelleute verlieh diesen Festen einen noch höheren Glanz. Rixner versäumt nie, auch die Damen aufzuzählen, die dem Turnier durch ihre Gegenwart Ehre erwiesen. Die Tänze bei diesen festlichen Gelegenheiten entschädigten die auf den Burgen in ländlicher Einsamkeit aufgewachsenen und fortlebenden Frauen für manche Entbehrung der Zerstreuungen, die, wenn auch in bescheidenem Maasse, das Stadtleben den Angehörigen der Bürgerfamilien zu bieten wusste.

Der Tanz der besseren Gesellschaft ist eine Art Polonaise; der Herr führte die Dame mit der rechten Hand und nach der Musik schritten sie im Saale umher. Dabei mochten allerlei Touren vorkommen, wie dies z. B. aus der Folge der „Hochzeitstänzer“ von Hans Schäuffelein zu ersehen ist. Bei den Hoftänzen giengen Fackelträger vor den tanzenden Fürsten her und verschiedene Paare tanzten voran, ehe die erlauchten Herrschaften. So erzählt Rixner von dem Heidelberger Turnier: „Nach dem rennen und stechen, auch nach dem abentmal uff dem gemelten Donerstag (1481, nach Barth) zunacht fing man den danntz an, da waren zwounddreissig kerczen oder winndliechter verordnet den fürsten am dantz vorzutragen.“ Bei der Hochzeit des Herzogs Georg des Reichen von Bayern-Landshut mit der Tochter des Königs von Polen am 14. November 1475: „Item den ersten tantz tet der kaiser mit der praut und im tantzten sechs fursten vor und zwen fursten nach.“ Bei einem solchen Feste mag es wohl sehr ehrbar hergegangen sein, so dass selbst ein Kirchenfürst nicht Anstand nahm, ihm beizuwohnen. Johann Rothe erzählt in seiner Thuringischen Chronik von dem Unglück, das 1381 sich in Kalbe ereignete. „Ez geschach yn deme selbin iare, daz ouch starb syn brudir der erzcebischof von Mencze (von Meissen sagt die Magdeburger Schöffenchronik) her Lodewig, der eyn vorstender worden waz dez erzcebisschtummes zcu Meydeborg, der syne grafyn, erbar luthe unde man vor fastnacht geladin zcu eme hatte yn das stetichin zcu Kalbe, unde alzo man da uff deme tanzcehuse des abindis tanzcete unde die knechte mit den bornenden wischin (Strohfackeln) uff das tanzcehus luchtin unde dy wische von der treppin under sich worffin, do lagin undir leere vaz, do quamen dy bornendin wische in, unde dy vaz enprantin, unde daz fuer wart also groz, daz die luthe zcowelichin von deme tanczehuse rumen mustin. Do begreiff her eyne erbar frawin an synen arm unde liff mit er yn deme derrenge dy treppin abe unde alzo meynit so trete her uf erin rog unde begonde snabin und schoz mit er dy treppin abe unde quam uff synen koph unde vil sich tod unde dy frowe blip lebinde.“ Die Magdeburger Schöffenchronik stellt die Sache anders dar: der Tanz findet im

Rathhause statt und in einem Nebenhause brennt das Bettstroh an. Die erschreckten Gäste fliehen, da bricht die Treppe und dreihundert stürzen herab; drei, unter ihnen der Erzbischof, bleiben todt. Viele springen zum Fenster hinaus und brechen Arm und Beine. „Das was grot jammer van ropen und schriende ‚o we mines jungen lives' etliche ‚o we dat ich jue geboren wart'." Uebrigens war der Brand ganz unbedeutend, und wären die Leute ruhig im Saale geblieben, hätte keiner Schaden genommen.

Der Erzbischof von Magdeburg veranstaltete dies Fest als Landesfürst und wird wohl auch nicht mitgetanzt haben, denn das war ja den Geistlichen streng untersagt, ja sie sollten nicht einmal dem Tanze zuschauen und das Tanzlied mitsingen, den Takt mit den Händen klatschen. Doch Geiler ruft in der Predigt über das Narrenschiff am 8. Juli 1496: „O Mönch, wie passt die Kutte zum Tanze, wie die Tonsur zu den Kränzen der Frauen!"

Geiler spricht in seiner Predigt zum Narrenschiff über die damals üblichen Tänze sich weiter aus: „Deßgleichen bringt man so vil täntze auff die ban, die vor nie im brauch sein gewesen, das sich nicht genug darob zu verwundern ist. Als da ist: der schäffer tantz, der bawren tantz, der welsch tantz, der edelleuten tantz, der studenten tantz, keßler tantz, bettler tantz und in summa, wann ich sie all wolt erzellen, het ich wol ein gantze wochen gnug zu schaffen."

In der lateinischen Redaction dieser Predigt hebt er noch hervor, dass z. B. der Schäfertanz (schöfferdantz) vorschreibt, die Tänzerin zu umarmen und zu küssen. Das Tanzlied vom Schäfer von der neuen Stadt musste sich einer grossen Beliebtheit erfreuen, auch in den „Briefen unberühmter Männer" heisst es: „Neulich tanzte ich im Hause des Schulzen beim Abendtanze, da pfiff der Pfeifer das Lied vom Schäfer von der neuen Stadt und sogleich umarmten alle Tänzer ihre Tänzerinnen, wie dies Sitte ist." Den Anfang des Liedes hat Burkhard Waldis in seinem „Esopus" IV, 81, 190 mitgetheilt: „Drumb singt man noch das alte Liedt:

Der Schäfer in der Newenstadt
Sein Roeßlin außgeboten hat
Eim unverzagten Man zu geben,
Dem nit sein Weib darff widerstreben,
Findt aber kein, ders SO begert,
Derhalb behelt er wol sein Pferdt."

Es ist also eine Art Kusspolonaise, wie sie noch zur Zeit unserer Grossväter getanzt wurde. Verboten wurden 1480 in Breslau der „Zeuner,

taubentanz, schmoller und ander neue und ungewönliche tänze". Um dieselbe Zeit kam in Thüringen der „Troffart tantz" auf. In Mailand sahen die Züricher Gesandten 1479 den „taberistontanz" tanzen.

Der Nürnberger Rath verbot im XV. Jahrhundert die „schändlichen tänze"; weil „vil ungewonlicher, schenntlicher, unzymlicher und newer tenntze teglichen einprechen und getriben werden", befiehlt er, „das hinfüro eynicher hofirer oder spilman eynichen sollichen tanntz anders dann was gewonlicher tenntz, die von alter herkomen seindt, nit pfeyffen, schlahen noch machen, auch nymant, wer der sey, frow oder man dieselben nit tanntzen, an den tenntzen an einander nit halsen oder umbfahen sollen". Der Spielmann zahlt für jede Uebertretung fünf Pfund Heller, der Tänzer zwei Pfund.

Bei den Reigentänzen fassten sich Alle an der Hand, immer ein Mann zwischen zwei Frauen, und tanzten nach einem Tanzliede.

Wir erfahren von Geiler, dass man in den Kirchen und Kirchhöfen zu tanzen pflegte, was er als gottlos tadelt; in der lateinischen Niederschrift bemerkt er auch, dass in den Klöstern, in den Refectorien, den Capitelsälen, den Kreuzgängen getanzt werde. Der alte Augustiner Gotschalk Hollen warnt schon davor, dass dann Weiber mit Mönchen und Priestern, Männer mit Nonnen tanzen. „Derhalben werden die auch under die tantz-narren gerechnet, so sich in das tantzen verwilligen, welche fürnemlich sein: die zuseher, pfeiffermeister, platzmeister, stubenmeister und andere mehr, die zu tantzen helffen. Dann die, so den tantz fürderen und darzu helffen, sein gleich so gut als die täntzer, darumb werden sie auch tantz-narren gescholten. Daher kompt das sprichwort, das man sagt: der zuseher sey erger weder der täntzer." (Fig. 464.)

Im Allgemeinen wird man Geiler wohl Recht geben müssen, allein er hat nur Ausschreitungen vor Augen, die wohl unter den Handwerksleuten und Bauern, schwerlich aber bei den besseren Bürgern und höheren Ständen vorgekommen sind, und Manches mag er ja auch, um seine Ermahnung wirksamer zu machen, übertreiben. Wenn z. B. Anton Tucher seine Anverwandten zu sich einlud und einen Tanz veranstaltete, ist gewiss von dem unzüchtigen Schwenken nicht die Rede gewesen (Fig. 465, 466, 467, 468). So hat er seines Schwagers Sebald Reich Braut 1507 am 23. Juli eingeladen und den Vortänzer (hegelein) und den wachenden Stadtknecht dazu bestellt. Der ganze Aufwand betrug 38 *fl.* „1516 Item adi 11 jener het die 2 prewtigam Hanßen Hubner und Jorgen Spengler sampt iren prewtten, junckfrawen und gesellen haim geladen, wurden 3 tisch, facit mit sampt kochin und czuspringerlun (Aushilfsdienern) 4 tanczkerczen und ander unkost, ist alles pei 80 *fl.*

Fig. 464. Israel von Meckenen. Die Tänzer.

Fig. 405. Tanz 1493.

M. Wolgemut. (Hartm. Schedels Chronik.)

Fig. 406. Tanz 1493.

M. Wolgemut. H. Schedels Chronik.

Fig. 467. Israel von Meckenem

anz der Tochter der Herodias.

Fig. 408. Martin Zasinger I

z im Münchener Schlosse 1500.

3.)

Die Gesellentänze verbietet der Nürnberger Rath nicht gerade, untersagt aber, dass eine Gasterei damit verbunden wird: Jeder soll vor dem Tanze zu Hause essen. Nur die Pfeifer, Posauner und Hegel (Vortänzer), „die inn auf dieselben zeyt zu dem tanntz hofieren und dienen", bekommen Beköstigung, aber die Stadtknechte, Büttel und Lochhüter (Gefängniswärter) erhalten fortan selbst nicht mehr Wein. Dagegen darf man die Gäste, Männer und Frauen, mit Obst und Wein bewirthen, dem Hauswirth ein Viertel Wein verehren, den Stadtknechten und Bütteln 32 Pf. geben und den Stadtpfeifern und Posaunern jedem $^1/_2$ Gulden; der Hegelin erhält halb so viel. Wer das übertritt, zahlt 5 Gulden Busse.

Bei den Bauern mag der Tanz allerdings oft unziemlich gewesen sein. Sie rühmen sich zwar in einem Fastnachtsspiele „Das das hoffolk nit enkan Den neuen trit, den wir han" und „Das uns mit neuen tanzen kain ritter nie geleich ward"; sie tanzen „mit hübschen sprüngen und hübschen tritten", aber die Zeichnungen und Stiche jener Zeit geben uns ein anderes Bild, zeigen uns die täppische und unbekümmerte Lustigkeit des Landvolkes. Besonders interessant ist die grosse Handzeichnung des Weimarer Museums, die Fig. 192 mitgetheilt wird. Auch Dürers Randzeichnungen zum Gebetbuche Kaiser Maximilians I. (Fig. 193) und die bekannten kleinen Kupferstiche von seiner Hand (B. 90) sind recht bezeichnend. Die Bauern aber hatten noch andere Tänze gern, in denen sich die Geschicklichkeit des Tänzers besonders zeigen konnte. Ein Glas auf dem Kopfe balancierend tanzte der Bursch, und wer das Beste that, der erhielt als Preis einen Hahn. In dem Fastnachtsspiel „der alt hannentanz" rühmt sich Einer: „Ich will ain kutrolf mit wein Oben auf meinem haubt fürn Und schol dennoch die erden nicht perürn." Ein Anderer: „Ich wil auf meinem haubt oben ein pflugrad mit glesern fürn, Da pei mügt ir wol spurn, Das ich wol tanzen kan", und der Dritte: „Ich kann tanzen nach der neuen hant Auf schwertern, das ist nit ein mer." Die Tucher'sche Fortsetzung der Nürnberger Jahrbücher erzählt vom Jahre 1470 am Sonntag Maria Magdalena (Juli 22): „Item darnach dantzet man umb einen hannen zu dem Almanshoff und peckenknecht und mülknecht deten das pest, und ein plinder dantzet auf senßen, und es dergieng kaum an ein schlagen." Also auch die Handwerkergesellen betheiligten sich an diesen Hahnentänzen. Ein Kupferstich von Israel von Meckenen (Fig. 469) stellt solchen Tänzer vor.

Von den fürstlichen Mahlzeiten ist schon gehandelt worden; es ist nur noch nachzuholen, was über die Speisen jener Zeit sich ermitteln lässt. Das Gedicht „Neidthartz gefräsz" ist allerdings eine übertriebene

Aufzählung von culinarischen Genüssen, aber doch immerhin nicht ohne Werth. Der Schlemmer will da zum Frühstück für jeden „knappen Ainen trappen Und vier kappen (Kapaun)“, ausserdem noch eine feiste Gans. Dazu wird getrunken und dann ins Bad gegangen. Nach dem Bade setzt man sich zu Tische und isst zunächst Fische: „karpffen, hechte, hansen (?) Pansen (schmatzend essen) Süll wir uß ainem pfeffer hayß.“ Dann kommt Wildpret an die Reihe: Hirsche und Hinden, Schweine und Bären, Hasen, Füchse (!), Rehe, Luchse (!), dazu Rinder, Schafe, Mastkälber, Ochsen, Stiere, als Beigericht Rüben, Hammel, lange Würste. Auch Geflügel: Kapaun, Rebhühner, Reiher, Fasane, Hähne, Hennen, am Spiess gebraten. Eier in Schmalz gebacken, Krapfen, mit Fleisch und Käse bereitet, Ochsenfüsse in Sülze, Bauchfleisch (wampe) und Kaldaunen (fleck), Leber und Lunge, Haupt und Zunge, Euter und Magen. In Wein gebratene Birnen. Dann soll getrunken werden und auf den Trunk gehört der Schlaf.

Da haben wir Alles aufgezählt, was ein Gutschmecker verlangen konnte. Doch besitzen wir noch zwei Speisezettel von Diners, welche zwei Speierische Bischöfe bei ihrer Einführung gaben. Wie die Chronik von Speier meldet, zog der Bischof Johann II. am 25. August 1461 in die Stadt ein. Er schenkte auf die Krämerstube zwei Hammel, den Webern einen Hammel und den Münzern ein Reh und veranstaltete dann einen grossen Festschmaus. „Item daz erste gericht, daz man in der pfaltz zu essen gab, das waz hamelfleisch und honer in einer mandelmilch, und gebraten spensuwe (Spanferkel) und gense und karpfen und hechte, heiß gesoten, und ein gebackes, daz waz ein pastet.

item das ander gericht waz wiltbraet in eym swarczen peffer und ein riß mit zucker und gebacken foreln, mit ingwer gesatt, und fladen mit zucker.

item daz dritte gericht waz gebraten gense und honre, mit eier gefult, und karpffen und hechte in einer garre und bermueß und gebacken kuchen, mit zucker gesatt, und lutern und roden win.

und gab auch dez morgenß fleisch und suppen yeder man, wer eß holn wolte.“

Das andere Diner, das aus ähnlichen Gerichten bestand, gab Bischof Ramelung am 9. Januar 1466.

Das Menu eines von Dr. Christoph Scheurl in Nürnberg am 25. November 1525 gegebenen Diners, dem Melanchthon beiwohnte, mag hier auch eine Stelle finden:

„Ein sewkopff sampt einem lentbrothenn (Lendenbraten) in einem ziseunlein (sauren Sauce).

Fig. 469. Israel von Meckenen. Die Tänzer.

B. 17. — Wien, k. k. Kupferstichsammlung.

Vorhann (Forellen) und esch (Aeschen).

v. rephuner.

viij. vogel.

j. koppen (Kapaun) zum gebroten (als Braten).

iiij. h (*ll*) hecht gesultzt.

Ein schweine wiltpret in einem pfeffer.

Keßkuchlein und ops.

Pistaci, latbergen, leckuchlein, confection.“

Dazu wurde gebraucht 8 Mass neuen Weins, 6 Mass Neckarweins, 3 Mass Rothwein, 2 Mass Reinfal und noch 4 Mass desselben Weins, zusammen 23 Mass — für eine Gesellschaft von zwölf Gästen immerhin nicht zu wenig (circa $2^1/_2$ Liter auf den Kopf).

Ein anderes Menu überliefert uns Job Rorbach in seinem Tagebuch. Bei einem Diner im Hause des Frankfurter Stadtschreibers Ambrosius Dietherich (am 28. Mai 1500) hatten die Frauen dem Ulrich Neuhauss einen Kranz aufgesetzt, und nun musste der wieder ein Festmahl geben. Das geschah am folgenden Tage. Der Gastgeber setzte nun der Ursula Schwarzenbergerin den Kranz auf, und die gab ihn an den Canonicus Job Rorbach weiter. Am 3. Juni lud er seine Gäste ein. Zuerst gab es Erdbeeren mit Zucker, dann in jede Schüssel vier junge Hühner und ein Stück Hammelfleisch, gedämpft mit Cibeben, grossen und kleinen Rosinen, Muscat und Muscatblumen. Darauf folgt „gesotten scheffen (Schaffleisch?) oder schotten (süsser Quark)“. Als Braten wird aufgetragen: in jede Schüssel vier junge Hühner, eine Hammelkeule, eine halbe Gans mit Sauce. Hinterher giebt es Käse und Kirschen. Am Abend Kirschen, Confect, Rettig und zwei Arten Milchgerichte: „zwei molken, das ein in der schusseln, das ander uß dem haffen zu drinken“.

Eigenthümlich ist das Fehlen der Suppe. Bei den Bauern scheint die Oelsuppe gewöhnlich gewesen zu sein. In einem Fastnachtsspiel sagt ein Bauer: „Karpfen, forhen (Forellen) hecht und ruppen (Aalraupen), die iß ich lieber denn ölsuppen.“ Sie auch mochten die Buttermilch (schleglmilch) trinken, deren in den Bauernkomödien gedacht wird.

Der vornehme Mann hält sich an Fleischkost und vor Allem an Wildbraten. Die Nürnberger Polizeiordnungen des XV. Jahrhunderts verbieten, bei den Hochzeiten „weder rephun, haselhun, vasshun (Fasan), norrhannen (Auerhähne), byrckhannen, pfaben noch koppawnen, weder gesotten noch gebraten, auch weder hyrschin noch rehin praten“. Es muss doch als ein sträflicher Luxus angesehen worden sein. Ulrich von Hutten wirft in der „febris prima“ dem Cardinal Cajetan vor: „so helt er von den felthuenern und phasanen, und wann er eins hasen ysset,

meint er bald huebscher davon zuo werden, in bedunckt auch der winter lang sein, das die spargen (Spargel oder Sperlinge?) nit zeytig wöllen werden.“ Und von dem reichen Kaufmann sagt er in der „febris secunda“: „sein wolbereyte unnd künglich zuogericht speyß — zwaentzig gericht uff ein maltzeyt — Rebhuener, kraemetvoegel, phasanen, fisch, mermueschelich und was dem golt gleich wiegt.“

So arg, wie es Hutten hier darstellt, muss es indessen nicht immer gewesen sein; Anton Tucher ist gewiss ein reicher Mann, und doch kommt Wildpret nur selten auf seinen Tisch. Als er am 28. März 1507 die Bauern aus dem ihm gehörigen Dorfe Lohe bewirthete, kaufte er 30 ℔ Rindfleisch, 30 ℔ Kalbfleisch, 7 ℔ Schweinefleisch und zwei Hintertheile von Schweinen (podenlen). Schöpsenfleisch (schuzenfleisch, schuzpauch = Hammelkeule) wird sehr häufig in den Haushaltungsrechnungen Tuchers erwähnt, auch westphälische Schinken, dagegen selten Wildpret; einmal in den eilf Jahren, deren Wirtschaftsbuch uns vorliegt, wird ein Hase, einmal eine Rehkeule erwähnt. Wilde Enten kommen auch selten in die Küche, dagegen häufig Krametsvögel. Mit den Krametsvögeln werden „Droschel“ (Drosseln) und „Mistler“ (Misteldrosseln) zusammen verspeist. Gänse sind nicht selten angeführt, Hühner und Enten dagegen gar nicht. Letzteres Geflügel zog Tucher in seinem Garten selbst und deshalb braucht er es nicht zu kaufen. „Ein guten gemeßten genßpauch“ (d. h. den Gänseleib ohne Hals, Flügel und Keulen) bezahlte er 1517 (Nov. 10) mit 50 Den. Eierspeisen der verschiedensten Art waren auch beliebt.

Krebse werden hin und wieder angeführt. 300 Stück kosteten im Juli 1514 5 ℔, und 1516 bezahlte er am 25. Juni das Pfund Krebse mit 8 Den. Forellen, Renken, Orfen, Sengelen, das sind die gewöhnlichen Fische, daneben Stockfische. Gemüse wird wenig erwähnt. Grüne Erbsen in der Schale (Schoten) nennt das Buch nur einmal; sie heissen Kiferbes, von Kiefe die Schote. Die Bauern scheinen das Gericht häufiger gegessen zu haben; es wird in den Fastnachtsspielen oft der Scherz gemacht, dass Keifen durch Kiferbeis essen umschrieben wird. Hirse scheint mehr für den Tisch der Dienstleute bestimmt, Rüben dagegen werden mehr gebraucht, auch weisse und bairische. Sehr gross ist der Bedarf von Gewürz. Er braucht Pfeffer, Ingwer, Galgan, Nelken (Garoffel), Nägelein, Zimmt (Chanel, Zimetror), Muscatnüsse, Mazis (Muscatblüthe), Safran, Ortsafran, Zimasafran, Calmus, Rhabarber, Cardamom (Pareßkorner), Zuckercandis. Pomeranzen und Limonen werden auch verwendet. Brot und Wecken gehören dann zum Hausbedarf, ebenso wie Käse, der gemeine Bauernkäse wie der feinere Kreuzkäse. Butter giebt es dagegen

nicht, nur Schmalz, das in Kübeln oder Fässern bewahrt wird. Böhmisches Schmalz kommt auch in die Küche des Nürnberger Patriziers. Obst, Aepfel und Birnen gehören zum Nachtisch. Quitten, eingemacht in Zinnbüchsen (stenttnerlen), wie Hollderpeerlatwerge sind besondere Delicatessen. Feigen, Feigenkäse, Datteln, Rosinen, Mandeln. (Mandelkäse wird in Frankfurt a. M. zu Fastnacht gegessen, s. S. 273), Marcipan wurden wahrscheinlich nur nach grossen Festmahlen herumgereicht. Was man unter Confect verstanden, ist nicht recht klar; ich denke, es ist ein candiertes Obst, Citronat u. dgl. Das Drisenet oder Trisenet soll endlich mit Zucker vermischtes, auf Brot geröstetes Gewürzpulver gewesen sein. Es wurde gleichfalls zum Wein gereicht.

Merkwürdig ist es wiederum, dass Tucher des Reises gar nicht gedenkt, der in der damaligen feinen Küche eine so hervorragende Rolle spielt und den man auch auf dem Nürnberger Markte feilhielt. Neben Feigen, das Pfund für 1 Gr., Rüben, Zwiebeln, Hansen und Kraut konnte man da auch venetianischen Reis kaufen. „Ich scholt im kochen gute speis Beide von mandel und von reis."

Für einen leichten Imbiss zum Wein genügte Kuchen und etwa ein Fruchtgelée, denn das wird wohl unter Latwerge, Electuarium, zu verstehen sein. Als Karl IV. nach Pfingsten 1377 Magdeburg besuchte, da heisst es in der Schöppenchronik von den Rathsherren „se schickeden om win und men gaf om electuarium ut der abbeteken und hadden dar to geschicket de jungen knechte, de borger kinder, in orem besten gewande, mit sulveren gordelen wol geziret." Und die Mönche des Klosters Königsbrück erzählen, als der Pfalzgraf Friedrich I. mit dem Bischof von Speier sie 1464 am 21. October besuchten, „denen allen santen wir küchelin, latwergen, lepkuchen und win". In den Fastnachtsspielen kommt der Lebkuchen auch öfter vor. „Ich wil dir ein leckuchen geben," „Und will euch geben guten lebzelten."

„Die eilfft schell der füllnarren ist sich mit vil schawessen ergetzen und belustigen. Dann es seind etlich, die haben ein grossen wollust in köstlichen und uberschwencklichen kosten der schawessen, welches nirgendts zu anders dienet, weder allein zu verderben leib und seel." Diese Bemerkung Geilers zeigt, dass die Sitte, Schaugerichte zum Schmucke auf die Tafel zu stellen, die wir schon an den fürstlichen Hofhaltungen kennen gelernt haben, auch in weiteren Kreisen Eingang gefunden hatte.

Steffan Lanczkranna zählt in seiner „Himmelstrass" als zulässige Gerichte auf: „brot, kaeß, fleisch, vische, allerley obs, weinber, nuß, feygen, mandelkern, pfersichkern oder ander kern, stop (?), topenycz (?), milich und allerley suppen oder brue, arbeiß, zisern und allerley acker-

speiß und kraut und der geleichen, so dye nit geaendertt seind noch mit specerei oder mit andern dingen, als man die nun gemeinklich nicht nützet als ein speiß oder als ein essen oder das einem der wein dester mynnder schadet oder desgeleichen Als leczelten, eingemacht nuß oder kütten (Quitten) und ander confect und letware. . . . Und dobey werdend vil menschen betrogen, die an vasttaegen des abents essen feygen oder weynber mit mandelkeren oder brocken ein brot in wein und ein guote try(san)et darzuo und rueren das durch einander und essen ein guoten teyl für ein confect."

Eine weitere Aufzählung von Speisen finden wir in Hans Rosenpluets Kalendergedicht. Zu Johannis werden die Kirschen reif, zu Jacobi das Getreide. Zu S. Oswald giebt es junge Gänse, um Bartholomäi Aepfel und Birnen, die gebraten schmecken und aus denen die Bauern Hutzeln backen. Aegydien bringt neues Bier, Matthäi frische Trauben, Michaelis neuen Wein, Galli Kraut und Rüben. Zu Martini ist der Wein fertig; zu Nicolai fängt das Schweinschlachten an, da giebt es Würste und Braten. Zu Weihnachten hat man grosse Wecken u. s. w.

Zum Essen wurde dann auch allgemein Bier oder Wein getrunken. Bier war das Lieblingsgetränk der Sachsen. Der schon früher citierte Johannes Boemus Aubanus sagt in seinem Buche „Omnium gentium mores" etc.. „Gerste und Weizen bauen sie (die Sachsen) und bereiten daraus nicht nur sehr weisses Brot, sondern auch wegen der Theuerung der Weintrauben Bier, welches sie so durstig und unmässig trinken, dass sie bei Gastmählern und Gelagen, wenn die Schenken nicht genug in die Gläser und Kannen eingiessen können, ein gefülltes Melkgefäss aufstellen, eine kleine Schüssel hineinwerfen und jeglichen einladen, so viel, wie er nur will, zu trinken. Es ist unglaublich, wie viel von dieser Flüssigkeit das unmässige Volk verträgt, wie sie sich gegenseitig zum Trinken zwingen und einladen; nicht ein Schwein, nicht ein Stier würde so viel hinunterschlucken. Es ist nicht hinreichend, bis zur Trunkenheit, bis zum Erbrechen zu trinken, sondern wieder bis zur Nüchternheit, und so trinken sie vom Tage in die Nacht hinein, von der Nacht bis in den Tag. Wer Alle im Trinken übertrifft, der trägt nicht allein Lob und Ruhm davon, sondern auch einen Kranz aus duftenden Kräutern oder Rosen oder irgend einen andern Preis, um den sie stritten. Ach, diese verderbliche Sitte verbreitet sich fast in ganz Deutschland, dass auf diese Weise auch die stärksten Weine getrunken werden zum unaussprechlichen Unheil. Wenn ein Fremder oder sonst Jemand an einen Ort kommt, wo getrunken wird, so stehen sie, was sie auch für ein Getränk haben, auf, reichen ihm den Becher und laden ihn aufs Dringendste

ein, mitzutrinken. Der wird für einen Feind gehalten, der, öfters eingeladen, ohne einen Vorwand sich zu trinken weigert, und diese Schmach wird manchmal durch Mord und viel Blutvergiessen gesühnt."

Wahr muss der Vorwurf der Trunksucht schon gewesen sein, auch Geiler spricht von dem Laster „gleich wie man von dem Bacho lieset, der durch viel landt ist gezogen und hat die leut underwisen, wie sie sollen den wein oder das bier lehrnen trincken. Zwar solches wer nicht von nöthen gewesen: es hetten es die Teutschen und Sachsen wol von inen selbs gelehrnet. Dann es ist nicht von nöthen, das man leuß in den beltz setzet: sie wachsen wol von inen selbs".

Das interessante Büchlein „de generibus ebriosorum et ebrietate vitanda", das 1515 in Erfurt verfasst wurde (ich benutze die Ausgabe von 1557), spricht sich über die Verbreitung des Biertrinkens (fol. C 7) aus. Bei den Sarmaten, d. h. in Polen, Russland, Litthauen, Liefland, Masovien, Preussen, dann in Pommern, Rügen, Stettin, der Mark Brandenburg hat das Bier Eingang gefunden, hauptsächlich aber im alten Sachsenlande. „In diesen Gegenden wächst, wie gesagt, kein Wein, es wird aber trotzdem recht guter eingeführter getrunken; aber das Bier herrscht vor, eine dicke, dem menschlichen Körper schädliche Flüssigkeit, die, wie man wohl glauben darf, ein böser Geist zum Verderben der Menschheit erfunden, um mit diesem verderblichen Gifte die meisten hellen Verstandeskräfte zu vernichten." In Erfurt giebt es ein Bier, das heisst Schluntzappel, und unser Autor citiert einen Merkvers:

Ah! pereat! crassam praestet quicunque sodali
Schluntz Reydgern: nunquam vina meraca bibat

der sich etwa so übertragen lässt:

Jeder setze das dicke Schluntz Reydgern vor dem Genossen
Aber, zum Teufel! niemals trink er den Wein ungemischt.

Das sauere Leipziger Bier hiess Rastrum, der Rechen. Auch hier giebt es einen Versus memorialis:

Ein topf scherpentum, zwen rastrum, spanque coventum.

Coventum das ist Cofent, Nachbier. Aber Scherpentum? Dann kommt das berühmte Eimbecker, das Torgauer, das Naumburger Bier (Neuburgensis). Letzteres muss trüb gewesen sein („quod oculos laedit"). Das Bier von Belgern galt für gesund („Belgerana est omnibus sana"). Die Biere von Wurtzen und von Freiberg. In Magdeburg giebt es den Filz, in Braunschweig die Mumme (Mommom sive Momum), in Goslar die Gose. Merkwürdige Biernamen sind: Quitschart, Kuschwantz, Kelber-

zagel, Büffel. In Frankfurt an der Oder giebt es: Staffeling, Beyderwan, Schlipschlap, Fitscherling, Stanapff in die aschen, Stortz den kerl, Batzman, Hotenbach, Gluckelhan, Sperpype, Horlemotsch, Stroheingen, Bastart, Rutetop, Hellschepoff, Lörch, Itax, Salat, Rolingsbir, Raseman, Alt clauss, Korvinck, Kressen, Mortpotner, Reyssekopff, Fidelia, Lotenase, Hartenacke, Breypot, Muckensenff. In Danzing wird ein ganz vorzügliches Bier aus Gerste gebraut; man sagt (ut ajunt) das beste in ganz Deutschland. Hamburg zeichnet sich durch ein vortreffliches Weizenbier aus. In Lübeck und Hamburg trinken sie in den Kellern, und zwar Männer wie Frauen. Liegnitzer Bier scheint keinen grossen Ruf gehabt zu haben, wohl aber das Schweidnitzer Bier und das Goldberger. Auch des Brünner Märzbieres geschieht Erwähnung.

Wie es bei den Zechgelagen zugeht, malt uns der Verfasser der Schrift „de generibus etc." aus: „Sauffs aus mir zu Als einer khu. Ich warte sein Als ein schwein: Halb Als ein kalb. Ist gut bier: Es gilt dir, Liebes thier, Ein stubgen oder vier." Sie singen: „Wir wollen schlemmen und demmen Biss an den morgen fru." Und wenn einer abgefallen ist, wird ihm ein Todtenamt gesungen:

„Vernu lieben gesellen mit sorgen:
Der Kerl will uns erworgen
Und lebt noch heute morgen
In convivio nostro.

Darumb o gesellen helfft in klagen
Und zu dem kirchhoff tragen,
Auff das wir nit verzagen
In potatione.

Wil uns der pfarrer nicht beystan,
So wollen wir in also ligen lan.
Illudemus ei."

Und der Chor fällt ein:

„Glam, glam gloriam:
Die sau die hat ein pantzer an."

Im südlichen Deutschland war das Biertrinken nicht so verbreitet. Johannes Boemus berichtet: „Das Volk in Franken unterscheidet sich in nichts, weder in Kleidung noch Gestalt von den übrigen Deutschen, ist ausdauernd und fleissig; beim Bestellen der Weinberge arbeiten Männer wie Weiber; keinem wird Ruhe gegönnt. Den Wein, den sie ernten, verkaufen sie ihrer Armuth halben gewöhnlich und trinken Wasser. Das Bier verachten sie und lassen es nicht leicht bei sich einführen. In Würzburg wird es nur zur Fastenzeit und zwar ausserhalb der Stadt auf Schiffen verkauft, damit die, welche sich des Weines enthalten, es statt Wasser haben können."

Fig. 1-4 Aus dem Nürnberger Schembartbuche (München, Hof- und Staatsbibliothek Cod Germ. N 2082).

In Leipzig trank man gern Naumburger Bier, musste das aber verzollen, in Freiberg das von Mittweida, in Dresden das Bier von Freiberg, in Chemnitz das von Tschopau, Freiberg, Mittweida. Im Rathskeller von Quedlinburg wurde Zerbster, Eimbecker und Wittenberger Bier geschenkt.

Der Rheinwein war schon damals hochberühmt:

„Wein, wein von dem Rein, Du gibst medicein
Lautter, clair und vein! Für trauren, schenck du ein!
Dein varb gibt gar lichten schein Trinck, guot Kätterlein!
Als cristall und rubin. Mach rotte wängelein!“ etc.

In Leipzig wurden verkauft 1443 „Reynfal, Welschwyn, Malmasie und Rummenie“, also Wein von Istrien (vielleicht aus Rovigno), von Italien, von Monembasia und von Griechenland. 1462 wird auch neben den Vorgenannten des Passeners, wohl des altberühmten Bozeners, gedacht. Unter den fremden Weinen erscheint noch der Elsasser, der Rheinische, der Frankenwein. Der „Jhenische wyn, Kotczberger (aus Kötschenbroda), Franckenwyn und Elsessir“ ist gleichfalls in Leipzig 1452 feil. Jeder, der Wein schenken wollte, musste dem Bürgermeister nach dem Rathsbeschluss vom 10. October 1464 ein Nösel (eine halbe Kanne) „kostwin“ schicken und von je zwei Fässern verzapften Weines ihm ein halb „stobichin“ (über $1^1/_2$ Liter) „setzewin“ abgeben.

Michael Behaim kauft am 4. November 1490 $6^1/_2$ Eimer und 3 Quart Frankenwein für 10 fl. 4 ℔ 16 den., 1492, Januar 5 $4^1/_2$ Eimer und 3 Quart Neckarwein für 15 fl. 27 den., ebenso 1499, Mai 16 6 Eimer und 8 Quart desselben Weines für 8 fl. 2 ℔ 14 den., 1504, October 18 für 5 Eimer weniger 6 Quart Tauberbischofsheimer 33 ℔ 18 den., 1510, Januar 24 gleichen Wein $34^1/_2$ Eimer und 8 Quart für 40 fl. 17 kr., 1511, April 25 Wein von Neuenstadt am Kocher $6^1/_2$ Eimer und 8 Quart.

Anton Tucher kauft 1507 ein Fässchen Rheinwein von $3^1/_2$ Eimern, den Eimer zu 14 ℔ 10 den., mit Fass für 6 Gulden (12), 1508 zwei Fässchen von 9 Eimern weniger $^9/_4$, den Eimer zu $9^1{}_2$ ℔, für 9 Gulden 7 ℔ 17 den. (18), und diese Weinsorte wird fast alle Jahre angeschafft. Rheinwein von Landau, von S. Martin bei Boppard liegt auch in seinem Keller, ebenso Rinkauer, Speierer und Elsasser; Neckarweine besitzt er ebenfalls, und besonders Heidelberger, dann Wein von der Bergstrasse und von Seeligenstadt, Tauberwein, Tauberbischofsheimer, Wertheimer, Frankenweine, zumal Königsberger aus Reusche bei Forchheim, aus Erfurt. Aber Tuchers Keller enthält auch fremde Weine: österreichische (Osterwein), Veltliner, Reinfal aus Istrien, dann Muskateller, Malvasier und sonstigen süssen Wein. Das sind wohl die Hauptmarken, die in einem guten Keller eines reichen Patricierhauses vertreten waren.

Schon Suchenwirt gedenkt der südlichen Weine. „Die tisch sach man beraten mit welchisch und mit oster wein, Chlarn Rainfal schancht man ein“ und (IV, 408): „Nur Wippacher (Krainer) und Reinfal Und Luttenberger (Steirischen) guten wein.“

Sackwein, nach Baader süsser durchgeseihter Wein, wurde auch in Nürnberg feil gehalten.

Der Nahewein galt auch als ein gutes Getränk. 1427 hatten zwei Kaufleute ihn „gevelschet up den brunst ind op de varwe“ zu Köln verkauft, waren gefangen gesetzt worden. Man schenkte ihnen das Leben, brannte sie durch beide Backen und in den Nacken und peitschte sie mit Ruthen aus der Stadt. Das war zu Weihnachten geschehen und zum März wurde dieselbe Betrügerei wieder versucht.

Die eingebornen Winzer hatten unter der Concurrenz der importierten Weine zu leiden und hätten den Handel am liebsten ganz unterdrückt. 1426 bitten so die Oesterreicher, dass die Einfuhr von ungarischen und martarischen Weinen untersagt werde. Aber beliebt blieben die feurigen Südweine doch immer. 1446, den 16. August schenkte der Rath von Landshut dem Herzog von Bayern-Ingolstadt einen Eimer Osterwein und zwei Eimer Wälschwein. Wie uns eine Augsburger Chronik (von 1368 bis 1406) mittheilt: „1388 do chomen gen Füzzen wol 60 fas welsch wins uz dem pirg.“ Der Bozener Wein behauptete damals noch seinen guten Ruf. „Den besten win, Den ich zuo Botzen ye getranck“, heisst es in der „Moerin“ 5568. Griechischen Wein meint wohl Hermann von Sachsenheim, wenn er in der „Moerin“ 1654 sagt: „Ich main, es riech uß dir der win, Den nechten trunkt uß Rummeny“ und 2834 „Dis ist der allerbeste win, Der dort in Rummeny ye gewuohs“.

Diese südlichen schweren Weine wurden wahrscheinlich nur zum Dessert herumgereicht.

Den einheimischen oft recht säuerlichen Krätzer trinkbar zu machen, vermischte man ihn mit Honig und Gewürze; so entstand der Lûtertrank, der Hippokras. Salbei- und Wermutwein nennen die Nürnberger Polizeiordnungen (250).

Von allem in der Stadt verzapften Weine musste eine Abgabe gezahlt werden, und wer sich fremden Wein kommen liess, musste auch von ihm, wie uns die oft citierten Ausgabenotizen des Anton Tucher beweisen, der Stadt seinen Zoll entrichten. Eine Meile um die Stadt sollte kein Wein verzapft werden, damit die Gemeinde nicht um ihr Ungeld kam, und die Heckenwirthe, die dies doch riskieren, werden streng bestraft. Die Gesetze über den Bannwein sind ja damals allgemein. Wenn nun aber die Stadt sich so eine Einnahmequelle sicherte, so wachte

sie auch darüber, dass der Wein rein und unverfälscht war, zum billigen Preise verabreicht wurde, kurz sie nahm den gesammten Weinhandel in eine strenge Controle. Die Polizeiordnungen von Nürnberg enthalten Seite 202—210 und 241—265 nur die im XIV. und XV. Jahrhunderte erlassenen Gesetze über den Weinhandel. Wie streng Weinverfälschungen auch an anderen Orten geahndet wurden, dafür ist schon oben ein Beispiel angeführt worden; auch 1435 mussten zu Cöln ein Weinschenker sammt seiner Frau gebunden auf einem Fass unter dem Pranger (kax) sitzen, weil sie gesottene Beeren in den Wein gethan. Die aufgereihten Beeren waren ihnen wie Paternoster um den Hals gehängt; nach der Strafe wurden sie aus der Stadt verwiesen.

Der Wein wurde noch mit einer gewissen Andacht getrunken. Die Weingrüsse und Weinsegen geben dieser Stimmung Ausdruck. Da singt einer:

„Nu grusse dich got, du edels getrangk!
Frisch mir mein lebern, sie ist krank,
Mit deinem gesunten heylsamen tropffen:
Du kanst mir all mein trawer verstopffen" u. s. w.

oder:

„Nu grusse dich got, du suesser hymeltaw!
Gee her und feucht mir meines hertzen aw
Mit dem gesunden heylsamen rysel" etc.

Wie überzeugt klingt es:

„Nu gesegen dich got, du allerliebster trost!
Du hast mich offt von grossen durst erlost
Und jagst mir alle mein sorge hinwegk
Und machest mir alle mein glieder keck,
Wenn du machest manchen pettler frolich
Der alle nacht leyt auf einem bosen strolich;
So machst du tanntzen munchen und nunen,
Das sie nicht teten, truncken sie prunnen" u. s. w.

Das Branntweintrinken wird schon gegen Ende des XV. Jahrhunderts bemerklich. Der Nürnberger Rath verbietet am Sonntag oder Festtag ihn feilzuhalten, sonst aber ihn an der Schankstelle selbst zu trinken; später (1496) gestattet er, dass einer für einen Heller oder einen Pfennig auch im Brandweinschanke trinken darf. Schon 1522 wird in der Trautenauer Chronik des Simon Hüttel eingetragen über einen Schulmeister und Stadtschreiber: „er tranck sich bein dem alten Hans Hoffman zum ‚nassen künig' im brantenwein zu tode."

Bei Familienfesten der Bürgerschaft oder wenn ein angesehener Mann wie Anton Tucher die Rathsherren oder die städtischen Beamten,

die Geistlichen u. A. zu Tische bat, da mag es ja ganz anständig zugegangen sein, aber wo die Leute sich nicht so beengt fühlten, da liessen sie ihrer Lustigkeit freien Lauf und übernahmen sich gern im Essen wie im Trinken und zeigten sich recht unmanierlich. Geiler widmet eine ganze Predigt der Unmässigkeit. Zweimal am Tage zu essen, ist völlig genug. Auch die Zubereitung billigt er nicht. „Etlich von pfeffer, von kümich (Kümmel), von saltz, von nägelin, von zucker gekocht und zugerüst." Aber besonders das Ueberessen und Volltrinken ist ihm verhasst, die Leute, die in sich hineinstopfen „als wann fewr auf im leg, das er also eilen müßte von not wegen". Auch die sind ihm nicht recht, die nur die Brotrinde abschneiden und essen „das sie dasselbig (Brot) schinden und machen ein Bartholomey darauß", die bei Tische gesticulieren, auf dem Tisch herumgreifen, das Brot zerkrümeln, das Tischtuch knittern, dann die Gerichte anstieren, den Tisch beflecken, „machen also ein Jacobs strassen auff dem tischtuch", mit den Fingern in den Becher greifen, die schmutzigen und fettigen Hände an den Kleidern abwischen und dann wieder in die Schüssel greifen. Wir müssen immer uns gegenwärtig halten, dass Jeder mit der Hand in die Schüssel langte und mit Brotstücken die Sauce herausnahm. Darum gefällt es Geiler nicht, wenn einer mit seinem Brote in der Schüssel sich das Beste herausfischt, die angebissene Brotschnitte wieder in das Essen taucht und das Brot zurechtbeisst anstatt es zu schneiden, und gar mit den Händen das Essen in den Mund stopft, „gleich als wenn man ein bratwurst füllet".

Die anständigen Manieren, bei Tische sich zu benehmen, das sollte, wie wir gesehen, nach Erasmus schon der Knabe lernen. Und seit Alfonsi disciplina clericalis, seit dem Phagifacetus des Rainerus waren so viele Tischzuchten abgefasst worden, aber doch waren zu Sebastian Brants Zeiten die Sitten noch immer nicht besonders verfeinert. Er widmet der Unmanierlichkeit beim Essen ein ganzes Capitel, ernennt zum Heiligen der geschilderten Flegel den S. Grobianus; Geiler legt den Text in einer Predigt aus, aber noch 1549 musste Friedrich Dedekind in seinem „Grobianus", den 1551 Caspar Scheid ins Deutsche übersetzte, dieselben Klagen erheben. Ich will hier nur zwei Bemerkungen Geilers anführen. Er tadelt „vor und nach dem essen nicht betten, sondern zum und von dem tisch lauffen gleich wie ein saw zum trog" und „uber dem essen ein groß geschwetz, gelech oder gedeter haben, gleich als wenn er in der badtstuben oder in der metzig were". Wie die lateinische Aufzeichnung der Predigt zeigt, wurde sie weit ausgesponnen am 23. bis 28. März 1499, in der Osterwoche gehalten. Geiler muss doch diese Angelegenheit als besonders wichtig angesehen haben.

Was er aber am meisten angreift, das ist eben die Unmässigkeit im Essen wie im Trinken. Und in dieser Hinsicht stimmt ihm sein jüngerer Zeitgenosse Thomas Murner völlig bei. „Wann er ietzt wer kumen her," sagt er in der „Narrenbeschwörung", „So solt er erst von wunder sagen, Als wir ietzund füllent den magen, Das wir nüt übrigs dannen dragen. Wir entniechtern uns am morgen, Darnach zum andern tuont wir sorgen, Wa wir went das früstuck schlemmen und das bettbrot went verdemmen. Dann sitzent wir erst zuo dem tisch, Do fressen wir dann fleisch und fisch Und hont vil me trachten erdacht, Dann Cleopatra hat gemacht Und künig Assuerus sinem rich. Darnach zuo abent gont wir glich und füllent unser kragen wider Und ligent dennoch wir nit nider, Biß wir das nachtmal hont beseßen Und wie ein schwin hont wider geßen. Dann stuont wir zuo dem stein im garten, Das wir collation erwarten Und tribent das noch wol ein stund, Biß das die finster nacht her kunt. Die schlaftrunk heischen wir zuo letst, Denn halten wir erst stif und fest, Wer den andern trunken macht Und zuom lengst her vornan wacht; Braten biren, zucker schiben: Das ist das brassen, das wir triben." Also erst nach dem Aufstehen ein Essen, dann zum Frühstück, zu Mittag, gegen Abend, Nachtmahl, Collation, das sind sechs Mahlzeiten, noch eine mehr, als nach Geilers Behauptung des Teufels (Gross-) Mutter geniesst.

Aber das Schlimmste ist das unmässige Trinken. Da spricht Geiler von Leuten, die „sauffen, daß das glaß ein krach lasset. Auß solchen hab ich einen gesehen, der soff einen solchen starcken suff, daß das glaß ein krach ließ und entsprang in der mitt entzwei".

Die Folgen der Trunkenheit fasst er in einem lateinischen Denkverse zusammen.

In Abrede zu stellen ist die Trunksucht des XV. Jahrhunderts durchaus nicht; zu häufig hören wir die Klagen über dies Laster und wir wissen auch, dass im XVI. Jahrhundert die Vorliebe für berauschende Getränke nicht abnahm. In der Zimmern'schen Chronik wird von den Zechgelagen z. B. in Bitsch berichtet, und der edle Hans von Schweinichen spricht meist nicht von einem Rausch, sondern gleich von Räuschen. In Italien waren auch die Deutschen ihrer Trunksucht wegen berüchtigt. „Was der Teutsch auff erd anfacht," sagt Murner in der „Schelmenzunft" (cap. 48), „So wirt darbey der fleschen gedacht. Des hat man uns im Welschen land Zu teutsch Inebriag (imbriacone, ubbriaco) genant Und ist uns allen sampt ein spott Vor der welt und auch vor got." Aber wenigstens für den Bürgerstand des ausgehenden XV. Jahrhunderts werden wir doch einige Einschränkungen feststellen müssen. Ja, auch

die ehrbaren Herren und die Handwerker mögen zu Fastnacht an hohen Fest- und Feiertagen, bei Kindtaufen und Hochzeiten oft zu tief ins Glas gesehen haben, aber Gewohnheitstrinker sind sie doch nicht gewesen. Sie sind dem Weine und, wenn es nicht anders sein konnte, auch dem Biere zugethan, und in einem Hause wie dem Anton Tuchers wird jährlich eine ansehnliche Menge Wein und Bier verbraucht, allein daraus brauchen wir noch nicht zu schliessen, dass man sich der Völlerei ergeben: die Leute damaliger Zeit konnten viel vertragen.

Bei den Trinkgelagen fehlte das Spiel nicht. Das Schachspiel (Fig. 470), Ring- und Ballspiel und besonders das Würfeln war den Geistlichen verboten.

In Strassburg wird 1447 das Spiel „es sye uf constofelern oder antwerck stuben, würtzhüsern oder an andern enden" verboten, nur „schochzabel, brettspiele, walen (Kegeln) und karten mag man wol tuon", doch darf nicht hoch mit Karten gespielt werden.

Diese Verordnung wird 1458 wiederholt, alle Spiele, „usgenommen schochtzabel, brettspiel, walen, bescheidenlich karten und kegeln", untersagt. Hier ist also ein Unterschied gemacht zwischen „walen" und „kegeln". Die Urkunde schliesst: „Harinne ist des nachrihters schibe usgesetzet do mögent die friheit (hier wohl gleich vrihart = Vagabunden) spilen als das harkommen ist." Des Nachrichters schibe ist wahrscheinlich der runde Tisch in der Behausung des Henkers.

„Wir teudtschen," bemerkt Joh. Agricola, „haben mancherley spiel mit karten und mit würffeln im brett, das gröst vor: dreierley büff, büff regal, da man gibt den gantzen würffel, alle seß, alle zincken, alle quatuor, alle drey, alle tauß, alle eß, buff unten und oben, buff und sieben zu rucke, das frawen spiel, das lang verkeret, das kurtz und das lortzen oder der dickedack. Nu kompt es offt, das mit einem steine das gantz spiel gewonnen und verloren wirt." Eines anderen Spieles gedenkt derselbe Schriftsteller: „Inn etlichen spilen als mit den steynen zum pflocke schiessen, wenn schon ein steyn zerschossen oder zerworffen ist, so gilt doch das gröste stück vom steyne, es sei nähendt oder weit vom pflocke gelegen, zu gewinn und verlust."

Im XV. Jahrhundert ist besonders das Würfeln und das Kartenspiel verpönt (Fig. 471). Zu Geilers Zeit ist das Brettspiel den Geistlichen gestattet, sobald man um nichts spielte, Schach aber immer noch verboten. Aus seiner lateinischen Predigt über den 77. Schwarm des „Narrenschiffes" erfahren wir auch einige Namen der Kartenspiele; Offenrusch und schantzen, und das Karnefflin. Geiler kommt noch an einer anderen Stelle auf das Spielen zurück; er sagt in dem „Tractat von Kaufleuten": „Zuo

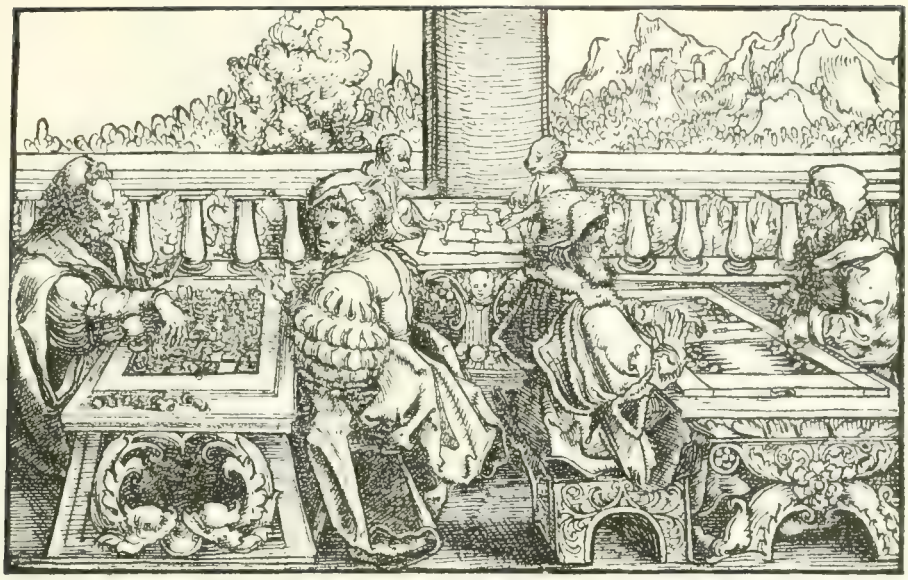

Fig. 470. Hans Burgkmair. Schach-, Puff- und Mühlespieler.

Nach Petrarca, „Trost im Unglück".

Fig. 471. Spieler in der Schenke.

Matthias Holwein, Von dem gesunden und langen Leben. Grüninger, Strassburg 1500.

Fig. 472.

Fig. 473.

Fig. 472 und 473. Springer.

Fig. 474.

Fig. 475.

Fig. 474 und 475. Läufer.

Fig. 476. Spielgesellschaft 1473 (?).

(Wismutmalerei. Germanisches Museum.)

Fig. 477. Israel von Meckenen. Kartenspieler.

Pass. 251.

dem ersten sprich ich von den spilen, die da stond uff dem glück allein, das ein teil spilgeschirr seind, die da schedlich seind und einem den seckel bald raumen, als da seind die würffel. Da machen sie drii oder sibene, da bassen (Paschen), da das und das ein. Es ist ein sprichwort: Daz und das ein machet den seckel rein. Das und gins macht grossen zins. Die andern spil das seind die nit ganntz uff dem glück stond, sunder die heischen auch etwann vernunft als im thurnspilen oder karnöfflen uff den karten, da kan man nit so bald verlieren und werden auch nit also bald bewegt wider gott als von den würffeln. Wiewol es ist, das etlich uff den karten mer schweren und entricht werden, denn uff dem würffel; aber ich red nach gemeinem lauff."[1]

Nach seiner Auffassung sind auch die Würfelmacher, Kartenmacher, Brettspielmacher grosse Sünder. Capistrano hatte deshalb in Nürnberg am 10. August 1452 an sündhaftem Luxuswerk verbrannt 3612 Spielbretter, mehr als 20.000 Würfel und Kartenspiele ohne Zahl, dazu 72 Schlitten und ebenso war er im October 1454 in Magdeburg vorgegangen. Schachfiguren sind noch eine Anzahl in den Museen erhalten, meist in ansehnlicher Grösse, wie das schon früher üblich war, ausgeführt. (Fig. 472—475.) Brettsteine zum Damen- oder Trictracspiele werden jedenfalls auch noch aufzufinden sein.

Eine hervorragende Bedeutung für die Kunstgeschichte haben die Spielkarten (Fig. 476, 477). In dem bei Günther Zeiner 1472 gedruckten Buche „das güldin spil" heisst es von den Karten: „Nun ist das spil vol untrew und als ich gelesen han, so ist es komen in teutschland der ersten in dem jar do man zalt von crists gepurt tausend dreyhundert jar." Ausser den gewönlichen Farben Herzen (roth), Schellen (gelb), Eichel und Grün giebt es im XV. Jahrhundert auch Thiergestalten (Fig. 478), Blumen, Granatäpfel etc. (Fig. 479). Die heute noch üblichen Figuren: König, Ober (Dame), Bube (Unter) finden sich auch auf den alten Kartenspielen.

[1] So seind mancherlei stein uff den karten, einer heisst ein künig, der ander ist ein künigin, einer ein oberman, der ander ein underman, es ist das paner, zwei von schellen etc. . . . ist uff dem kartenspil also ein ordnung, das ye das höher sticht das under, der künig sticht den oberman, der ober den under, der under das paner, drü die zwei, fiere die drü, zehen die nün . . . . Es war vor zeiten gar ein schlecht ding uf der karten, denn es ietz ist, man macht schlechts der achten karten und wer allermeist spil het der het es gewunnen, da gat es schlecht zuo: da sticht das besser das böser . . . . Man hat erdacht karnoeffelßspil: da stechen die mindern die merern unnd die under die obern und macht man einerley keiser, die schlecht man umb, als da die zwei stechen ein künig, und die sechß die zwei, den oberman, und das carnoeffel sticht es alssamen . . . die karnoeffelsspil spilen wenn sie gern einerlei hetten, so künnen sie es ziehen daruff unnd also mischen, das derselbenlei uff ligt und keiser ist. (Von Kaufleuten f. 1[illegible], 110[illegible].)

Kartenmacher und Kartenmaler werden nicht selten in den Urkunden des XV. Jahrhunderts erwähnt.

Die Leidenschaft des Spieles war zumal im XV. Jahrhundert weit verbreitet. Wie hoch zuweilen gespielt wurde, beweist die Angabe des Augsburger Chronisten Clemens Sender, dass Joachim Hochstetter und Franz Baumgartner, der Sohn und der Schwiegersohn des Ambrosius Hochstetter, welcher 1529 mit 800.000 fl. (circa 40 Millionen Reichsmark) fallierte, in einer Nacht für ein Bankett 5000—10.000 fl. (250.000—500.000 Reichsmark) ausgegeben haben und auf einmal 10.000, 20.000, ja 30.000 fl. (500.000, 1,000.000, 1,500.000 Reichsmark) verspielt haben. Ein öffentliches Spielhaus „zum heißen Stein" gab es 1425 zu Mainz, ein anderes gleichen Namens zu Frankfurt a. M.

Eine Anzahl Gesellschaftsspiele nennt der Verfasser des Gedichtes „Der tugenden schatz" (p. 89, 1):

„Zwei begunden kosen, Zwei die brachen rosen, Zwein was mit einander wol, Zwei die suochten viol, Zwei begunden singen, Zwei die wolten springen, Zwei begunden schallen (laut zu werden), Zwei wolten in bluomen vallen, Zwei die wurden runen (zu flüstern), Zwei die wolten besunen (Posaune blasen), Zwei die brachen blüemelin, Zwei spielten über füesselin." Vielleicht ist dies das Spiel, das wir auf dem Teppich (Fig. 92) abgebildet finden: eine sitzende Dame stemmt ihre Fusssohle an die eines stehenden Mannes und Jeder sucht den Anderen umzuwerfen. „Zwei die lebten in goume (passten auf), Zwei die stigen in die boume, Zwei die zogen schachzabelspil (spielten Schach), Zwei geilten (waren übermüthig lustig) mit einander vil, Zwei spilten greselis (zogen den Grashalm), Zwei brachen daz meienris, Zwei sluogen durch den ring (spielten Reifen?), Zwei eins daz ander umb vieng, Zwei wolten golen (? plagen = kollen, queln), Zwei spilten der bolen (schaukelten sich auf einem Brette?) u. s. w."

Zur guten Erziehung gehörte es, dass die Kinder schon in früher Jugend Musikunterricht erhielten. Im „Ritter von Staufenberg" 159 lesen wir: „Bretspiles kunde er ouch vil und manger leie seitenspil: Daz tete in dicke froelich wesen." Ein berühmter Lautenist in Augsburg liess sich, wie uns Geiler von Kaisersberg erzählt, von denen, die schon die Laute zu schlagen gelernt hatten, noch einmal so viel für den Unterricht bezahlen als von denen, die noch gar nichts konnten. Die musikalische Bildung kam jungen Leuten dann zu gute, wenn sie später ihrer Geliebten ein Ständchen brachten oder wie Geiler sich ausdrückt „hoffieren mit seitenspiel, lauten, zincken, violen auff der fiedlen, mit pfeiffen, singen, springen, tantzen, grossem geblär, des nachts auff

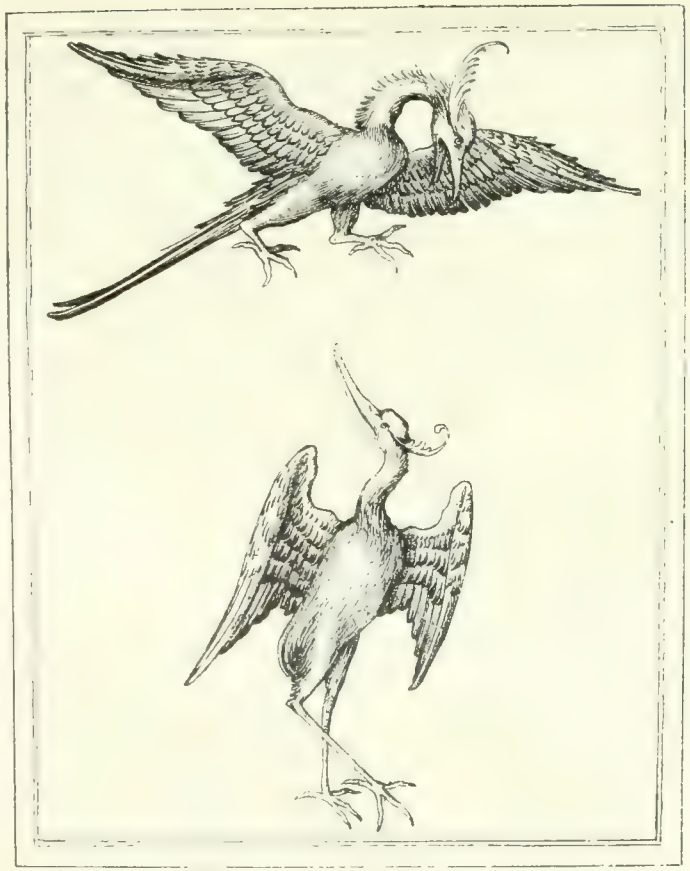

Fig. 478.

Fig. 479.

Fig. 478 und 479. Spielkarten.

Fig. 480. Clavicordium

(Federzeichnung im Wunderbuche der grossherzoglichen Bibliothek zu Weimar.

Fig. 481. Portativorgel, Laute.

Federzeichnung im Wunderbuche der grossherzoglichen Bibliothek zu Weimar.

Verlag v. F. Tempsky in Prag u. G. Freytag in Leipzig

Auszug zur Jagd
(Miniatur aus dem Breviarium Grimani in der Bibliothek von S. Marco zu Venedig.)

der gassen, vor den häusern ein geheul haben gleich wie die hundt“ („lutinis, cornibus, viellis, fistulis, cantibus, clamoribus“).

Die Musiker von Profession sind von diesen Dilettanten wohl zu unterscheiden. Eberhard von Cersne nennt in seiner „Minneregel“ die seinerzeit üblichen Instrumente: „Der meyster selfyseren (solfeggieren) Nicht waz vor irme sange Noch organiseren Noch cymbel mid geclange, Noch harffe edir flegil (wohl zu corrigieren: swegil = Schwegelpfeife) Noch schachtbret (?), monocordium, Noch stegereyff (?) noch begil (?)

Fig. 482. Clavicimbalum.

Federzeichnung im Wunderbuche der grossherzoglichen Bibliothek zu Weimar.

Noch rotte, clavicordium (Fig. 480), Noch medicinale (?), Noch portitiff (Portativorgel Fig. 481), psalterium, Noch figel (ml. figella, afr. vielle — Fiedel) sam cannale, Noch lute (Fig. 481), clavicymbalum (Fig. 482), Noch quinterna, gyge, videle, lyra, rubeba, Noch pfife, floyte noch schalmey Noch allir leye horner lud, Noch allir tzungen sußlich screy Sam ir gesang wart ny so gud.“ In der „Moerin“ lesen wir: „Und uff hais blausen bald die horn, Die krummen pfifen und busun . . . Und blasen uff das herhorn groß.“ Eine grosse Menge Instrumente sind abgebildet auf der Gedenktafel des Musikers Konrad Paulmann († 1474) an der Südseite der

Frauenkirche zu München und auf dem Holzschnitte des „Weisskunigs“. Verschiedene Formen musikalischer Instrumente sind Fig. 483—498 vorgeführt.

Ein Pfeiferkönig wird schon 1383 von Ruprecht von der Pfalz bestellt: „Wir Ruprecht der elter etc. bekennen offinbar mit disem brief, das wir Wernhir Pfifer von Altzei, unser recht hovegesinde, in allen unserm lande und gebiete uber alle varnde lute zum kuenge gemacht haben, alle furgabe und recht zu haben von allen farnluten, als farnlude-kunige billig und von gewonheide von andern farnluden haben sollen, one alle geverde alle zijt, die wile er lebet. Urkunde diß briefs versiegelt etc. Datum Heidelberg anno (13) lxxx tercio, tercia feria p. vincula petri (Aug. 5).“ Ein Mainzer Pfeiferkönig wird 1385 erwähnt; ein Stadtpfeifer 1415; ein auf Jahrmärkten spielendes Leiermädchen 1417.

Die Kunst des Lesens, die im XIII. Jahrhundert ausser dem Kreise der Gelehrten nur einigen Wenigen bekannt gewesen war, hatte in den folgenden Jahrhunderten eine grosse Verbreitung gefunden, und gegen Ende des XV. Jahrhunderts waren wohl einzig die Bauern, und auch diese nicht sämmtlich, des Lesens unkundig. Unterhaltungsschriften waren, so lange die Buchdruckerkunst nicht erfunden war, nur in geringer Anzahl in Abschriften vorhanden, doch belehrt uns der Katalog der Bibliothek einer adeligen Dame des XV. Jahrhunderts, dass neben Erbauungsbüchern und ärztlichen Werken der „wälsche Gast“ des Hugo von Trimberg, der „Wilhelm von Oranse“, der „Titurel“, der „Parzival“ (sogar zweimal), „Wigalois“, „Erec und Énite“ und endlich selbst die Poesien des Teichners Eingang gefunden hatten. Seit dem dritten Viertel des XV. Jahrhunderts werden dann zahlreiche Romane gedruckt: „Herzog Ernst“, „Wigalois“, „Tristan“, „Wilhelm von Oesterreich“; die lustigen Geschichten vom Kalenberger und Eulenspiegel, vom Salomon und Markolf folgten. Geistige Anregung boten die Geschichten von den sieben weisen Meistern, die „Gesta Romanorum“; aus dem Französischen wurden übersetzt die Romane vom Hug Schapeler (Hugo Capet), vom Loher und Maller u. s. w., aber auch das Erziehungsbuch des Ritters vom Turn (des Geoffroi Chevalier de la Tour Landry). So konnten die Leute wohl mit Lesen, Vorlesen und Anhören manche müssige Stunde in angenehmer Weise ausfüllen.

Natürlich wurde dabei die mündliche Unterhaltung geschätzt; ein guter Erzähler galt in der Gesellschaft viel, und wenn er recht lustige Geschichten vorzutragen wusste, dann war er noch mehr willkommen. Ob diese Schnurren und Possen immer gerade sehr sauber waren, darum kümmerte man sich wenig.

Fig. 483.

Fig. 484.

Fig. 485.

Fig. 483—485. Musiker.

Wehslaw'sche Bilderbibel. Fürstlich Lobkowitz'sche Bibliothek zu Prag.

Fig. 486. Musiker.

Fig. 487. Zitherspielerin.

Fig. 488.

Guitarrespielerin.

(Wehslaw'sche Bilderbibel. — Fürstlich Lobkowitz'sche Bibliothek zu Prag.)

Fig. 400. Trompeter und Hornbläser.

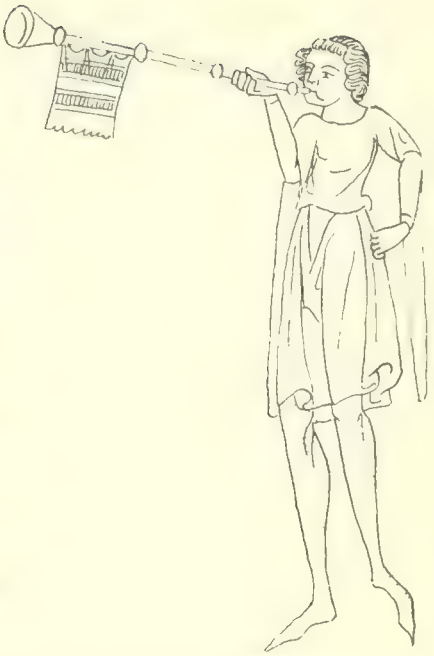

Fig. 399. Trompeter.

Wenzel's Bilderbibel. — Fürstlich Lobkowitz'sche Bibliothek zu Prag.

Fig. 401. Flötenbläser (1455).

Joh. Hartlieb, „Alexander". — Cod. Germ. Monac. Nr. 584.

Fig. 402.

Psalterionspieler. Blaterpfeifer.
Hornbläser. Cimbelspieler.

(Meister E. S. 1466. — B. 103.)

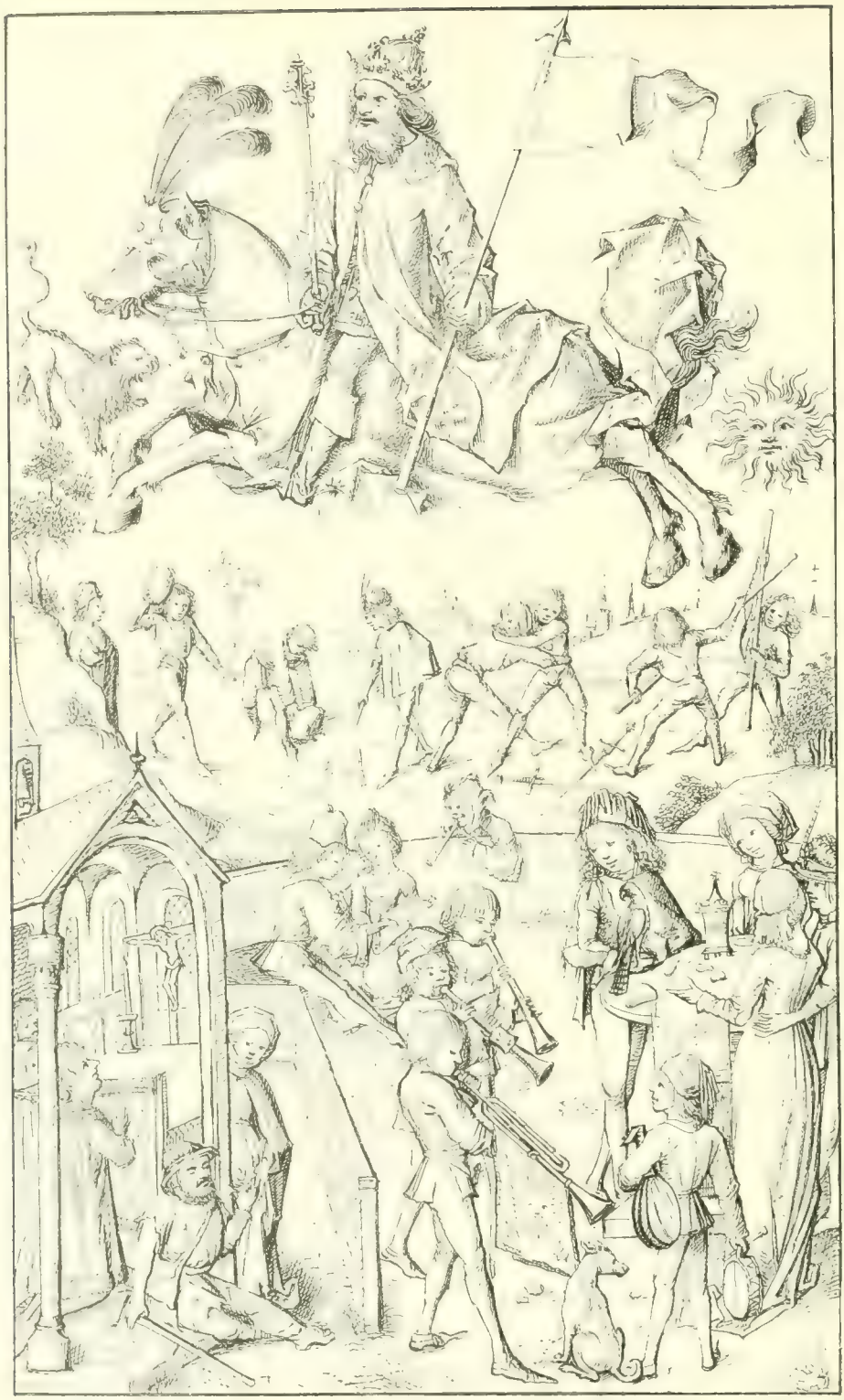

Posaunenbläser etc.

Fig. 403. Musikanten.

(Mittelalterliches Hausbuch. — Handschrift des Fürsten Waldburg-Wolfegg.)

Fig. 494. Albrecht Durer. Musikanten (1515).

Randzeichnung zum Gebetbuche Kaiser Maximilians I. Hof- und Staatsbibliothek zu München.

Fig. 495. Lucas von Leyden. Lautenist und Violinspielerin

(B. 140. — Aus der Albertina zu Wien.)

Fig. 496. Israel von Meckenen. Hausmusik: Harfenspielerin und Lautenist.

(B. 170. — Sammlung A. R. von Lanna.)

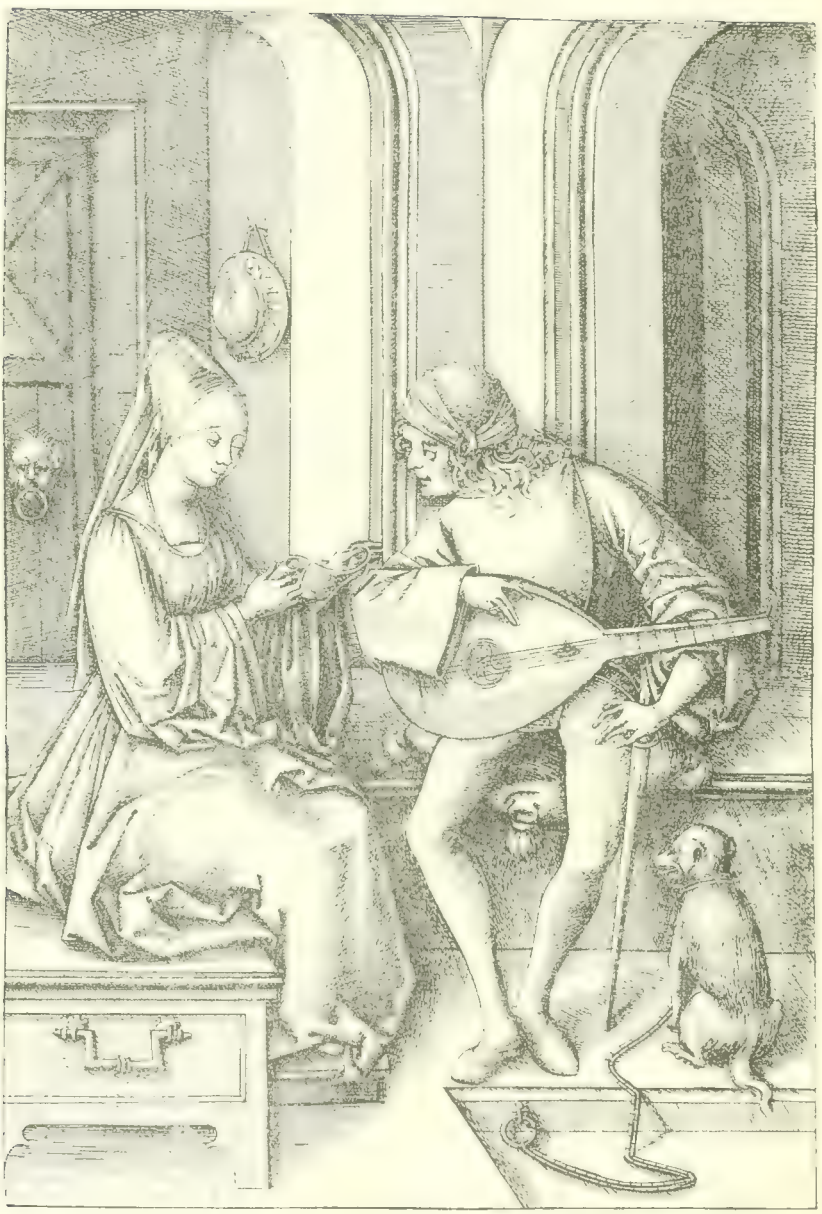

Fig. 497. Israel von Meckenen. Hausmusik: Sängerin und Lautenspieler.

(B. 174. — Sammlung A. R. von Lanna.

Fig. 498. Israel von Meckenen. Hausorgel.

(B. 175.)

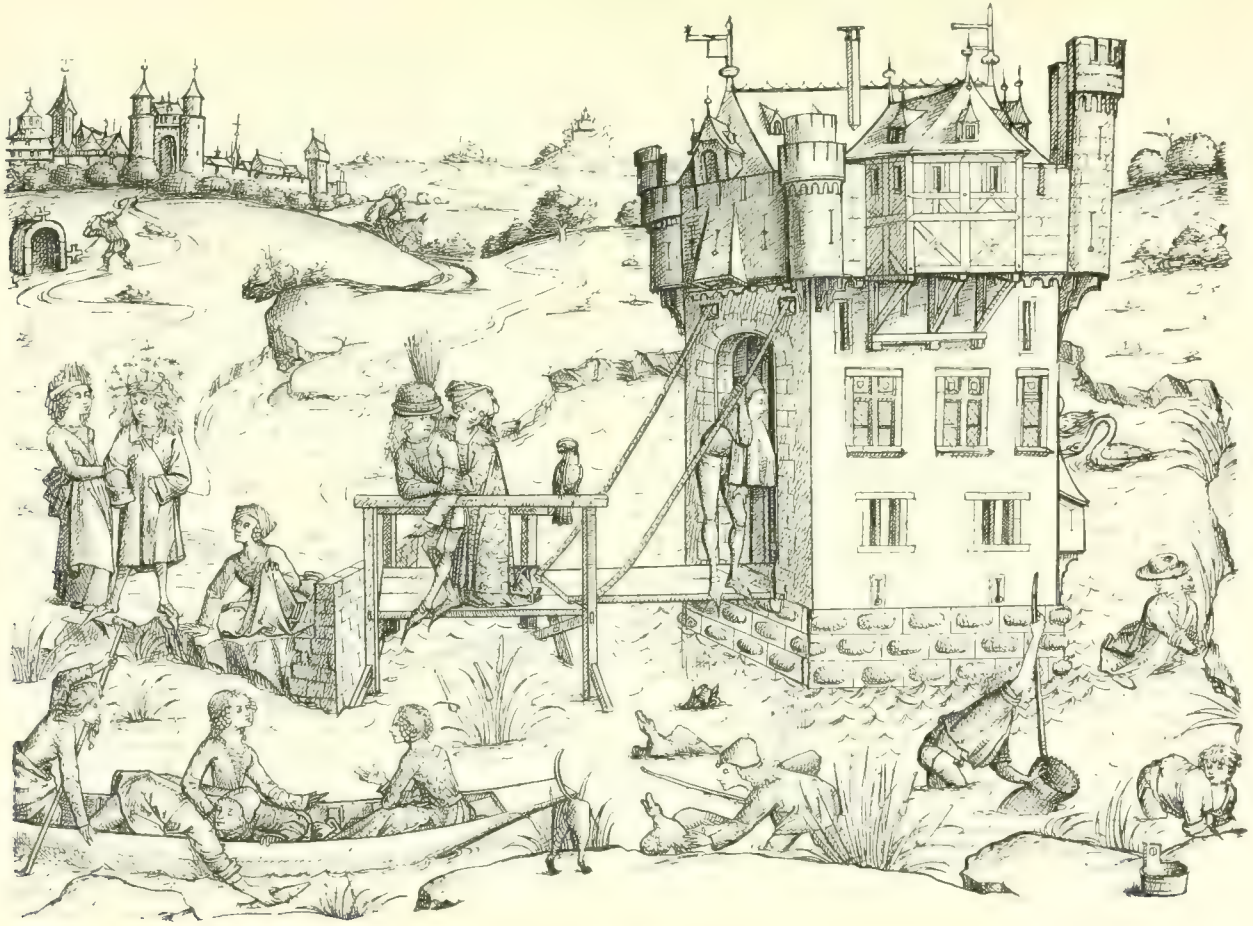

Fig. 409. Fischerei.

(Federzeichnung im mittelalterlichen Hausbuch des Fürsten Waldburg-Wolfegg.)

Eine besondere Vorliebe hatten die Herren zu Ende des XV. und zu Beginn des XVI. Jahrhunderts für die Narren, eine Liebhaberei, die, wie wir wissen, auch schon früher in gewissen Kreisen vorhanden gewesen war. Welche Rolle den Narren in der Poesie des XV. Jahrhunderts, besonders in den Fastnachtsspielen gewahrt ist, darf wohl als bekannt vorausgesetzt werden. Freilich gab es auch Leute, welche diese Neigung für die niedrigen Possen nicht theilten, und der Verfasser der Zimmerischen Chronik sagt, es sei „dann laider auch ain deutscher brauch, das die großen herren ire kurzweilen bei narren suchen"; trotzdem hat es noch, wie bekannt, im vorigen Jahrhundert Hofnarren gegeben. Der lustige Rath Kaiser Maximilians, Kunz von der Rosen, ist bekannt. Bei dem Cardinal Albrecht von Brandenburg, dem Kurfürsten von Mainz, trieb ein Narr, genannt der Pastor, sein Wesen. Einen Narren, Peter Zerenhaut, hielt sich selbst der Abt von Zwiefalten; später gieng jener an den Hof des Landgrafen von Hessen. Bei den Freiherren von Zimmern lebte der Spassmacher Gabriel von Magenbuech, dann ein gewisser Wolf Scherer, genannt Peter Letzkopf, und nach diesem Peter von Neufern. Der Graf Christoph von Werdenberg erfreute sich an den Albernheiten des Auberle Hesel. Ein Glaser von Riedlingen, Ulrich Gropp, „persevant und gar ain kurzweilig lecherlich man", wird gleichfalls von den Herren zu ihrer Erheiterung eingeladen und geneckt. „Bei unsern zeiten," bemerkt der Verfasser der Zimmerischen Chronik um 1566, „hat graf Hoyer von Mansfeldt zu Mansfeldt vil narren und nerrin erhalten und, so er ain sunder kurzweil, hat er die in der durnitz (Hofstube) in eim erker zusamen beschlossen und verspert, darvor ein eisin getter gewesen. Alsdann haben die narren ainander gerauft und ain wilde weis gehapt; denen hat er mit höchsten frewden zugesehen. Were bei den alten Griechen oder Römern in eim viro illustri ein seltzams zu hören gewesen, aber die nationen und zeiten haben ire sondere maniern und gebreuch."

Ueber die äussere Erscheinung der Narren geben uns die Fig. 170, 174, 373 und 374 mitgetheilten Abbildungen Auskunft. Wie aus den Miniaturen des Krakauer Codex des Barth. Behem ersichtlich, war die Farbe der Narrenkleider gelb.

Spaziergänge vor dem Thore nach nahe gelegenen Dörfern wurden auch bei schönem Wetter unternommen. Geiler sagt in seiner Predigt über die Schwätznarren: „Darnach sein etlich die offenbaren ir heimligkeit bey dem wein oder an andern ohrten unnd enden, da es sich nicht gezimmet. Dann es haben etlich disen brauch, das sie am sontag auff die dörffer (bei Strassburg) ziehen: gehn Weil oder gehn Binningen oder gehn Klein-

Hünigen in krautgarten oder gehn Riehen zu den guten fischen und zechen da; wann sie dann also mit einander spatzieren gehn, sagt jhe einer dem andern sein heimligkeit.“ Murner nennt noch einige solche Vergnügungsorte bei Strassburg. „Das treit vil manchen großen gouch Zuo sant Arbogast und herum. Da kreuzent sie sich ummendum Und farent ouch in Ruoprechtsow, Das man die nerrin aneschow.“

Sonst aber scheinen die Bürger nicht gerade Freunde von viel Bewegung im Freien gewesen zu sein. Die Jagd wurde von ihnen nur wenig geübt und mehr dem Adel überlassen. In Seb. Brants „Narrenschiff“ heisst es: „Wie wol er dick eyn weydspruch seyt, So darff es dannaht kostens vil, Dann leydthund, wynd, rüden und bracken On kosten füllen nit ir backen, Des glich hund, vogel, vaederspil Bringt als keyn nutz und kostet vil. Keyn hasen, rephuon vohet man, Es stat eyn pfunt den jaeger an ... Der ander voht eyn hasen offt, Den er hat uff dem kornmarckt koufft. Mancher der will gar freydig syn, Wogt sich an loewen, beren, schwyn Oder stygt sunst den gaempsen noch, Dem würt der lon zuo letsten doch.“

Sowohl Brants Bemerkung, als auch die Predigt, die Geiler über diesen Abschnitt des „Narrenschiffes“ hält, beziehen sich wohl auf die bürgerlichen Sonntagsjäger. Der Prediger tadelt die, welche am Sonntag statt in die Kirche auf die Jagd gehen. Sie sagen: „ich wil lieber für die lange weil mit den hunden spatziren gehen und beschawen, das ich etwann einen hasen mög jagen oder schiessen, welches besser ist weder in die predig gehen.“ Er schilt auf „die jäger, so ander leuten die äcker zertretten oder verwüsten, die weinberg und die frucht schedigen; sollen solches wider erstatten auß irem eignen kosten, und welcher das nicht thut, der sündiget. Man findet manchen jäger, der laufft mit seinen hunden durch die kornäcker, weinberg und andere guter mehr, die gepflantzet sein, und machen ein solchen unrath unnd schaden darinn, das es nicht gnugsam davon zu sagen ist, und wenn man sie darumb strafft, geben sie böse wort darüber auß, fluchen und schelden zu dem, das sie einem bidermann das seinig beschediget haben. Es sein etlich, die jagen allein auß eitel ruhm und ehrgeitzigkeit, dann sie meinen, wann sie dem gejägt steiff obligen, werden sie dester stattlicher und herrlicher gehalten, und sey solches irem stammen ein wolstandt und zier. Zum dritten sein etlich jeger, die jagen von wegen gewinns. Dise, so gewinns halben jagen, versaumen und zerreissen offt dreimal so vil an schuhen und kleidern, weder das wildprät werd ist. Dann es fahet mancher ein hasen, der ihn mehr dann einen gulden kostet, so er doch einen umb sechs batzen auff dem marckt kaufft het“ etc.

– Den Geistlichen aber ist das Jagen verboten: „dann es gebürt keiner geistlichen person zu jagen, hetzen und voglen und fischen unnd das sie auff dem velde herumb lauffen wie ein anderer hundsbub.“ In der lateinischen Fassung setzt er hinzu, dass, wenn sie der Gesundheit wegen Bewegung brauchen, sie Holz hauen sollen oder zu Fuss eine Wallfahrt antreten, die Kirchen und die heiligen Stätten ihrer Diöcese besuchen.

Aber trotz alledem fand man gerade unter den Kirchenfürsten viele und eifrige Jäger. Am meisten jedoch huldigten die Fürsten und der Adel diesem Vergnügen. Es gab damals aber auch noch gewaltige Hirsche zu erjagen. In der Zimmerischen Chronik wird erzählt, dass 1442 bei Horb ein Hirsch erlegt wurde. „Es verwundert sich menniglich ob diesem hirsch von wegen seiner uberschwengklichen grösse und des schweren gehurns, das von 24 enden war. Es het schauflen so brait als ein handt, das es sich aim rengehurn vergleichet.“ 600 Personen essen von dieser Jagdbeute.

Ueber die Waidsprüche und Jägerschreie hat Jakob Grimm in den „Altdeutschen Wäldern“ III, 97 ff. Mittheilungen gemacht. Einige der von ihm da angeführten Jägerräthsel finden sich schon in dem Fastnachtsspiele „von den freiheit“ z. B.:

Frager:

„Sag, jaufkind, warumb ist der walt weiß,
Und warumb ist der wolf auch greiß,
Und warumb ist der schilt verplichen?
Warumb ein gesell vom andern gewichen?
Sag was ist schwerzer, dan der rab,
Und was ist stolzer, dan der knab?

Freiheit:

Vor ungewiter ist der walt weiß,
Vor alter ist der wolf auch greiß,
Von schlegen ist der schilt verplichen,
Durch untreu ein gesell vom andern gewichen.
Das pech ist schwerzer, dan der rab,
Die meit ist stolzer, dan der knab.

Frager:

Sag mir, welcher vogel hat kein kragen
Und welcher vogel hat kein magen?
Sag welcher vogel hat kein mut,
Und welcher vogel hat kein plut,
Und welcher vogel hat kein zungen?
Welcher vogel saugt sein jungen,
Und welcher vogel hat kein gallen?
Wie mag dir das von mir gefallen?

Freiheit:

Nu merk, der strauß hat keinen magen,
So hat die muck kein kragen,
So hat die eul kein freud noch mut,
So hat die pin (Biene) furwar kein plut,
So hat furwar der storch kein zungen,
Ein fledermaus seuget ir jungen,
So hat die turteltaub kein gallen,
Wie tut dir hie mein kunst gefallen?

Wie leidenschaftlich Kaiser Maximilian die Jagd liebte, wie er selbst die grössten Gefahren bei dem Pirschen auf Gemsen erlebte, wie

er und sein Sohn Philipp der Schöne mit mannhafter Kraft den wilden Eber aufsuchte, das hat er alles theils im „Theuerdank", theils in den lateinischen Dictaten zu seiner Biographie, endlich im „Weisskunig" ausführlich beschrieben. In dem letzteren Werke spricht er auch von seinen Falken und von den Fischereien (Fig. 499), die er in seinen Erblanden besitzt. Ja er hat selbst Abhandlungen über das Waidwerk geschrieben. Sein Jagdbuch hat Karajan herausgegeben. Er wollte aber noch ein Werk über die Jägerei und die Falkenerei verfassen. Wichtig für die Kenntniss der äusseren Erscheinung der Jäger sind besonders die vier Tafeln im „Weisskunig". Georg Kirchmair äussert sich über die Jagdleidenschaft des Kaisers, dass er in Tirol „hueb an die Hirschen, sonderlich zu befrieden (schonen), legt (auf) Jager, vorstknecht, hund, valckner, valckn und waidberg grossen costung . . . unnd ist umb nichte zorniger worden, dan allain umb wilt prats willen. . . . Wiewol dennoch gar vil beschwarnus der hirschen halben fürfiellen. . . ." Nach des Kaisers Tode rächten sich die Bauern „unnd unnderstuenden sich mit aller macht die hirschen und des furstn gefreitt wiltpred ze Jagen, ze schiessen unnd zuvertreiben. . . . Dan nit allain die dreyssig oder viertzig jarigen Paurn jagten, luffen, vischten und viengen, sonnder es thetten auch die, die vor alter und Jugent kaum geen kundten. Auch die frauen unnd Megtten halfen unnd rietten zu Jagn und vischn. Und wider solich Lauffen und Jagn half kein schware des gepots noch auch nit Ir selbs bewilligung". Eine Jagdscene aus dem XIV.—XV. Jahrhundert stellt eine Hirschjagd A. Essenwein nach einer Miniatur der Nürnberger Handschrift der Hagada im „Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit" 1880, Sp. 139 dar.

Die Ausrüstung des Jägers macht uns eine ebendaselbst 1880, Sp. 149 reproducierte Zeichnung des XV. Jahrhunderts, sowie Dürers berühmter Kupferstich der h. Hubertus deutlich; eine Episode aus einer Saujagd ist dann in dem genannten Anzeiger 1881 nach einer Handzeichnung vom Beginn des XVI. Jahrhunderts wiedergegeben. Abbildungen von Hirschjagden hat Lucas Cranach auch öfters durch den Holzschnitt veröffentlicht, so die schöne (B. 119), welche in G. Hirths Culturgeschichtlichem Bilderbuche I, Tafel 3 abgebildet ist, die Hetzjagd mit eingestellten Netzen. Eine andere Parforcejagd stellt uns ein Holzschnitt des Meisters H. W. G. vor.

Von H. Burgkmair besitzt das Münchener Kupferstichcabinet vier Rundbilder, Federzeichnungen: eine Bärenjagd, eine Saujagd, eine Hirschjagd und eine Falkenbaize. Dann ist nach desselben Künstlers Zeichnung der Holzschnitt zu Cicero de officiis angefertigt, die Jagd im

Fig. 500. Ge
(Rothelzeichnung der Universitat

zu Erlangen.)

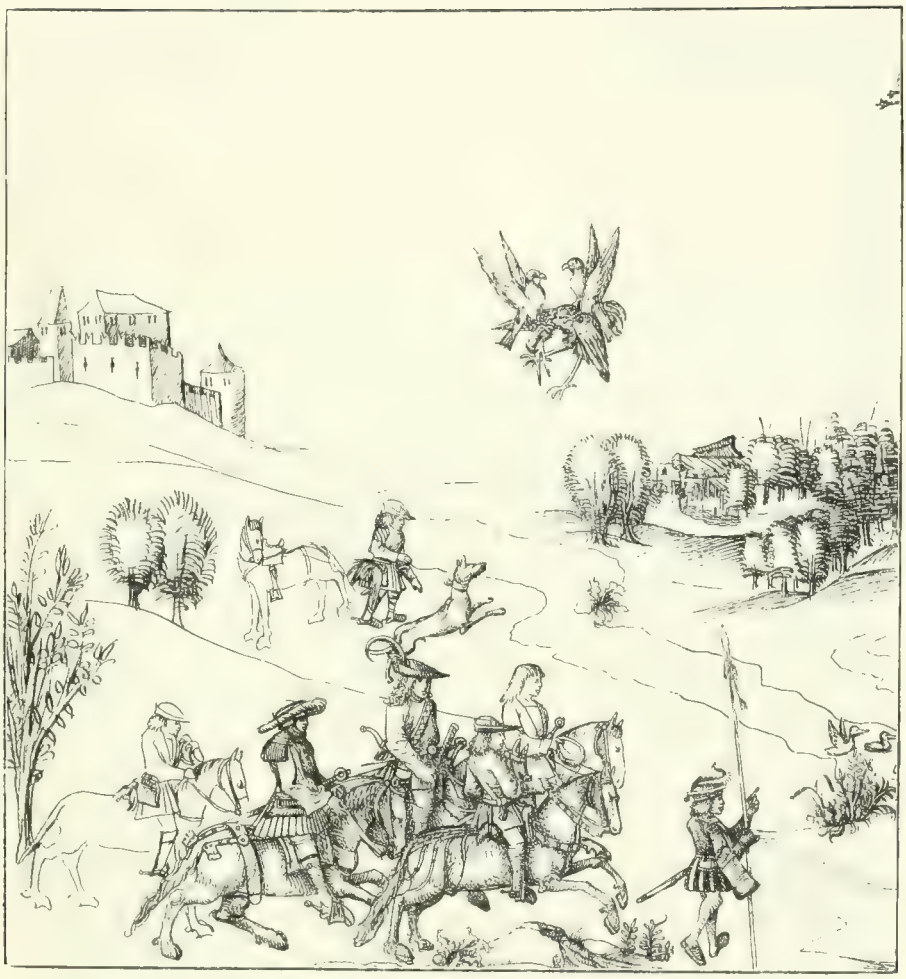

Fig. 501. Falkenbaize

(Handzeichnung der Universitätssammlung zu Erlangen.)

Fig. [illegible] Hallali.

Brevarium Grimani in der S. Marcus-Bibliothek zu Venedig.

Thiergarten vorstellend. Aus der Erlanger Universitätssammlung theile ich zwei Jagdbilder mit. Das eine (Fig. 500), mit Röthel gezeichnet, stellt eine Gemsjagd mit Spiessen dar. Ich möchte vermuthen, dass die Zeichnung für Kaiser Maximilian, vielleicht für das beabsichtigte Jagdbuch entworfen war. Die andere (Fig. 501) stellt eine Falkenbaize dar. Das Hallali bei der Saujagd wird uns durch eine Miniatur des Breviariums Grimani (Venedig) vorgeführt (Fig. 502).

Dem städtischen Kaufherrn oder Handwerksmann machte das Waidwerk kein besonderes Vergnügen. Viel lieber fiengen sie in ihren Musestunden Vögel, bald mit dem Kloben, bald mit dem Vogelheerde. „Er voglet auch mit dem cloben. Ir wisset wol, waß ein clob ist: es ist ein gespaltener stecken, da gat ein schnuor durch unnd sitzen die vögel daruff, so zücht er dann die schnuor unnd erwischet etwan ein voegelin bei den fetichin oder bei dem köpflin, etwann bei dem clewelin.“ Von dem Vogelheerde, der ihrem siebenjährigen Bruder Anton zugerichtet und zu dem eine Lockmeise ihm geschenkt wurde, erzählt die eilfjährige Cordula Tucherin in ihren Briefen, welche sie ihrem Bruder Hieronymus nach Lion 1517, den 30. September und 30. October richtet. Und wie die Kinder, so haben die alten Herren ihre Freude am Vogelfang. In der Laubhütte zu sitzen und mit dem Uhu die Vögel zum Niedersitzen auf dem Fangkloben zu bringen (Fig. 442), das kam ihnen viel unterhaltender vor, als sich auf dem Felde müde zu laufen. Besonders aber liebten sie den Vogelfang mit dem Schlagnetze. Michael Behaim schreibt in sein Ausgabenbuch 1496: „Item ich bin der Fritzin schuldig fur den Ullein 4 tag fur kost, da er mir den vogelhert grün machet, ye fur ein tag 10 den. machen die 4 tag summa facit ein ℔ 10 den. Item 1496 uf montag von sant Bartholomeustag (22. Aug.) hab ich mit der Fritzin angehaben der milch halben, den vogeln alle tag zu geben ein maß umb ein den.“ Es handelt sich wohl um die Ernährung der Lockvögel. Er zahlt aber auch am 1. November seinem Vogler, dem Wolffel von Vispach (Fischbach) mit 3 Gulden rhein. seinen Lohn. 1497 lässt er Garne, Netze stricken, 62 Ellen „kramentvogel garnß zu 3 den. die Elle und 56 Ellen Schnepfengarns, die Elle zu 2 den.; für die Netze bezahlt er am 13. Mai 9 ℔ 28 den., für die Zugseile den 30. Mai 8 ℔ 22 den. „Item 1497 am suntag nach Margarethe (16. Juli) zalt ich dem Fritzen, vogler, für 8 pflocken auf die vogelhert 28 den., mer fur 10 trogelein 14 den., mer fur hornlein 14 den., mer fur wendelein 15 den., facit summa 2 ℔ 1 den.“ Er miethet dann am 24. Juli den Kunz von Vispach als Vogler und giebt ihm bis Allerheiligen 4 fl. rhein., eine sehr bedeutende Summe, „sol mir vogeln und nach snepfen gen und die hert helfen machen“. Am 19. August zahlt er für

die Erhaltung von drei Finken 3 ℳ 25 den. 1498 kauft er am 11. Januar ein Vogelhaus für eine Amsel. „Item 1501 am erytag vor Sebaldi (Aug. 17) zalt ich fur 5 vincken gein Vispach auf den vogelhert, facit summa ein fl. rein. 15 den.“ 1502, August 9 „fur singet (singende) vincken gein Vispach, facit summa 5 ℳ“. 1510, am 13. Januar bezahlt er „der Zehetterin pey dem neuen thor von einem vogelhert in irem garten pey den sieben creutzen facit summa 2 fl. rein.“. — Eine Abbildung eines Vogelheerdes

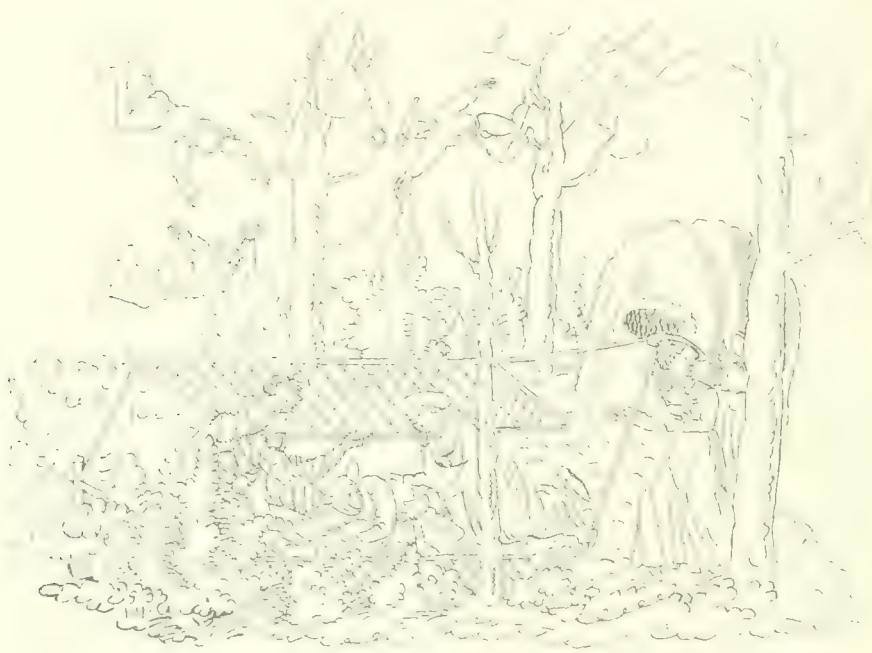

Fig. 503. Der Narrenfang. Helle des Jahres 1521 im Nürnberger Schempartbuch. — Cod. Germ. Monac. Nr. 961.

bringt uns die Zeichnung des Nürnberger Schempartbuches, welche die Helle des Jahres 1521, einen Narrenfang, darstellt (Fig. 503).

Die Lage des Bürgerstandes im Allgemeinen schildert uns Johannes Boemus (l. c. 201). „Der dritte Stand ist der der Städter, deren einige nur dem Kaiser unterworfen sind, anderen Fürsten oder der Kirche angehören. Die dem Kaiser unterthan sind, haben viele Freiheiten. . . . In fast allen Reichsstädten giebt es zwei Arten von Bürgern, edele (ingenui — Seb. Franck übersetzt: Geschlechter), und gemeine Bürger (plebei). Die gewöhnlichen Bürger treiben Handel und Gewerbe, die edelen, die auch Patricier heissen, leben nur von ihrem Vermögen, ihren Einkünften, und ahmen den Ritterstand nach. Wenn einer von den Kleinbürgern reich geworden

ist und Verkehr und Umgang mit ihnen sucht, wird er zurückgewiesen. So bleibt schon seit langer Zeit ein jeder der beiden Stände in seiner eigenen Tüchtigkeit. Aber die Verwaltung des Gemeinwesens ist gemeinsam und beiden übertragen, und das Volk scheint jenen nicht zu dienen oder unterworfen zu sein: innerhalb der Gesetze ist Jedem seine Existenz und Freiheit gesichert. . . . Die Bürger verkehren überdies sehr artig und freundlich miteinander; an öffentlichen Orten oder privaten kommen sie zusammen, handeln, speisen, spielen, unterhalten sich; selten hintergeht einer den anderen, selten streiten sie; jederzeit und allerorten begrüssen Männer und Frauen einander, wenn sie sich begegnen. An Werkeltagen sind fast alle Deutschen mit sehr anspruchsloser und einfacher Kost und Kleidung zufrieden, an Festtagen lieben sie ein wenig Besseres. Die Arbeiter essen viermal am Tage, die nichts zu thun haben zweimal. Die gewöhnliche Kleidung der Männer ist aus Wolle, die der Frauen aus Leinwand, aber so verschiedenartig an Farbe und Schnitt, dass selten Einer wie der Andere gekleidet aussieht. Sie haben sehr viel Freude an fremdartigen und neuen Kleidermoden, besonders italienischen und französischen, von denen auch vor wenig Jahren die Männer die stumpfen Schuhe, die Röcke mit den weiten geschlitzten Aermeln, die tuchenen Kopfbedeckungen (texta pilea), die sie Barette nennen, annahmen. Ich kann mich noch besinnen, dass man Schnabelschuhe, kurze Röcke, einige gezipfelte Kaputzen trug. Aber diese alte Einfachheit der Männertracht ist jetzt auf die Frauen übergegangen; sie haben die vielfachen Kopftücher, mit denen sie ehedem die Köpfe gross machten, abgelegt und tragen nur noch ein einziges, gehen bescheidener einher. Gold, Silber, Perlen, ausgesuchte Kleiderbesätze aus Buntwerk und kostbarem Pelz oder aus Seide haben sie fast ganz abgelegt. Was soll ich von den Schleppkleidern sagen, die man kaum noch anders als bei Edelfrauen sieht. Recht anständig ist die Tracht der Frauen, recht anmuthig; man konnte kaum mehr mit Recht an ihr tadeln, als dass sie von einigen oben zu tief ausgeschnitten werden.“

Bezeichnend für die Zeit ist das Streben der Bürgerlichen, es dem Adel gleichzuthun, obschon ihnen das adelige Wesen keineswegs zusagte, doch, wenn möglich, den Adel vom Kaiser zu erkaufen; dann wird der Handel, der die bürgerlichen Kaufleute reich gemacht hatte, in den meisten Fällen aufgegeben, denn der alte Adel wollte mit dem Kaufmannsadel nichts zu thun haben, sah ihn z. B. nicht für turnierfähig an; so verzichteten die neu geadelten Bürger auf jeden Erwerb, lebten von dem Gute, das ihre Vorfahren erarbeitet, hielten es aber unter ihrer Würde, selbstthätig das Familienvermögen zu vergrössern.

Die Nobilitierung erreichte man am besten durch mächtige Fürsprecher. Die Höherstehenden muss man gewinnen: „Kouf siner magd ein guldin ring," sagt Murner, „Und einen belz kouf sinen kinden, Und was du stielst, von armen schinden Kanst und magst, das gib jerlich, So bistu beßer sicherlich Dann eine gute melken kuo." Der Sohn wird nach Rom oder Pavia auf die Schule geschickt, zum Priester geweiht, die hässliche Tochter wird mit einem Bauern verheiratet: so kommt man zu Macht und Ansehen.

Diese Eitelkeit, für mehr gelten zu wollen, geisselt sehr ernst Geiler: „Also mancher hoffertiger mensch der laßt sich uffblasen, wenn man zuo im sprichet: ‚gnad herr, gnad junckherr.' Die fraw blast die blatter uff; sie spricht zuo irem man: ‚junckherr, wenn woellent ir uffston?' Der knecht in dem hauß, so er das hoert, so spricht er ym auch junckherr und blaßet auch daryn, der schuohmacher, so er kumpt und will im die schuoh anlegen, so spricht er: ‚wa ist der junckherr?'; der blaßet auch daryn, der metzger deßgleichen: ‚junckherr, waz fleisch woellent ir haben?' und theten sie es nit, der junckherr geb dem knecht urlob und schlueg von dem schuohmacher unnd von dem metzger. Also kumpt er dahinder, das er went, er sei ein junckherr." Und wenn er nun das Geld hat, so kauft er sich den Adelsbrief. „Es sein etlich," sagt Geiler in seiner Predigt über die Rühmnarren, „die sein recht edel unnd vom edlen stammen geboren. Darnach sein etliche, die werden zum adell gemacht, nemlich stattliche burger: reiche kauffleut, schühmacher, schneider, brodtbecken und kürschner, die mögen all edell werden, wann sie gelt haben, dann es ist zu unsern zeiten ein kauffmannschafft auß dem adel geworden. . . . Zum dritten sein die, welche von wegen ihrer tugend und kunst den adell erlangt haben, welche man new adell nennet." „Der keiser schribt ims uf ein blat," führt Th. Murner das weiter aus, „Wie das er in geadelt hat. Des kouft er von im helm und schilt. Wann du sin adel kennen wilt, So suoch sin vater bi dem pfluog." Und derselbe Dichter bemerkt dazu (41): „Der adel tuot das widerspil, So er den kittel tragen will: Den ackerzwilch, ein pürisch kleid Hat er für siden angeleit Und wil genzlichen pürsch geberden: Ein apfel zum rossdreck werden."

Joh. Agricola bestätigt diese Aeußerungen: „Es helt sich niemand nach seinem stand mehr in hohen und nidern ständen. Was ein bawer sihet vom burger, das wil er hinnach thun; was der burger vom edelman sihet, das wil er hinnach thun; was der edelman vom fürsten sihet, das wil er hinnach thun, das es im schmuck und pracht so hoch kommen ist, das es vor grosser ubermasse schier selbs fallen muß. Es lebt jetzt jederman also roh, wild und ungezogen, das man es nicht mehr gedencket."

Unbegreiflich erscheint es, was den Bürgern am Adel so verlockend erschien. Während die Bürger reich wurden, verarmte gerade der Adel durchschnittlich immer mehr. Die Güter, an Geschwister getheilt, wurden zusehends kleiner, und die Erträge reichten nicht mehr aus, wollte man standesgemäss, wie man es damals verstand, leben. In der lateinischen Fassung der Predigt über jenen Abschnitt des „Narrenschiffes" schildert Geiler den Adel seiner Zeit. „Ganz anders ist es bei uns in der Gegenwart; nur der Name des Adels blieb, nichts von der Sache (der Tüchtigkeit) bei denen, die edel heissen. Es ist eine Nussschale ohne Kern, aber voller Würmer, ein Ei ohne Dotter, keine Tugend, keine Klugheit, keine Frömmigkeit, keine Liebe zum Staate, keine Leutseligkeit, keine Milde; sie rühmen sich des Namens, nicht der Sache. . . . Sie sind voll Lüderlichkeit, Uebermuth, Zorn, den übrigen Lastern mehr ergeben als alle Anderen. . . . . Darin beruhe der Ruhm des Ritters, meinen sie, wenn sie in zierlicherem Anzuge glänzen, dass sie ihre leinenen oder seidenen Kleider so zusammenschnüren und pressen, als ob sie gleichsam die geschminkte und mit anderen Säften verschönte Haut mit dem Fleische zusammenbringen wollen, wenn sie auf bequemen Zeltern (gradariis) sitzen, gebrannte Locken tragen." In der Schlacht halten sie sich zu den Schleuderern, die nicht ins Handgemenge kommen, aber trotzdem prahlen sie. „Wenn einer einige Speere gebrochen hat, die der Trägheit zu Liebe ziemlich hohl und gebrechlich hergestellt werden, wenn Gold, Mennig oder eine andere Farbe durch irgend einen Stoss oder Zufall von dem Schilde gefallen ist, das würde die geschwätzige Zunge, gienge es nur an, für Jahrhunderte als etwas Merkwürdiges hinstellen. Sie haben die ersten Stellen am Tische. . . . Wenn es ihr Vermögen erlaubt, tafeln sie täglich prächtig und fliehen alle Arbeit und Uebung, zu der sie nicht die Nothwendigkeit zwingt; was für Schwierigkeiten ihnen auch drohen, ihre Unterthanen müssen sie tragen. Indessen vergolden sie ihre Wappen etc." Aehnlich drückt er sich auch in der deutschen Predigt aus. „So sie doch nicht mit tugend noch weißheit ander leut ubertreffen, sonder allein inn fressen, sauffen, spielen, raßlen, fluchen, sacramenten unnd gantz thonnen voll wunden Christi des herrn außher werffen, bochen und schnarchen und in grossen pracht daher tretten. Welcher diese stuck kan zu unsern zeiten, der wirt für einen edelmann gehalten." Der schon öfters citierte Johannes Boemus berichtet (S. 200) über den Adel. „Es speisen überdies die Adeligen delicat, ziehen sich prächtig an, schmücken sich, Männer und Frauen, in und ausser dem Hause mit Gold, Silber und verschiedenfarbener Seide, gehen, von einem grossen Haufen Diener begleitet, mit so gemessenem und bedachtem

Schritt einher, dass man sie, sobald man ihrer ansichtig wird, von dem gemeinen Volke unterscheiden kann. Wenn der Weg weiter ist, so reiten sie und gehen nicht zu Fusse; das halten sie für sehr unanständig, ein reines Zeichen der Armuth. Aber wenn es am Nöthigsten fehlt, dann zu rauben, das scheuen sie nicht. Beleidigungen bringen sie selten vor Gericht; öfters versammeln sie aus ihren Genossen eine Reiterschaar und rächen sich mit Brand und Raub, zwingen so die Beleidiger zur Genugthuung. Es ist ein hochmüthiges, unruhiges, habgieriges Volk; immer stellt es den Prälaten der Kirche und ihren Gütern nach. Die unterthänigen Bauern hält es in ununterbrochener Knechtung; es ist nicht zu sagen, wie es die armen Unglücklichen plagt und aussaugt. Unser Deutschland würde vielmal glücklicher sein, wenn diese Centauren etc. entweder vertrieben oder wenigstens gezwungen würden, nachdem ihre Tyrannei gezügelt und ihre Macht verringert, als Privatmänner und Edelleute wie in der Schweiz zu leben.“ Sebastian Franck benutzt in seinem Weltbuche (1534) den Johannes Boëmus für diesen Abschnitt, führt aber dessen Gedanken weiter aus, wirft auch einen Blick auf den unlängst beendeten Bauernkrieg. „Darumb ist der adel fast aller, wie er yetz im schwanck geet, ein überbliben stuck der heydenschafft, von unsern ältern auff uns geerbet, da nicht ist dann ein rennens, stechens, turnierens, seinen schilt, stamm und nammen hoch auffwerffen, spilens, hetzens, herschens, muessiggeens, übermuot treiben etc. .... so doch wissenlich ist, das wir alle gleich von einem vatter in dem himmel und von einem vatter Adam auff erden herkummen, wie das sprüchwort laut: ‚wa oder wer was der edelmann, da Adam reuttet und Eva span.‘ .... Weitter gedunckt sich der adel teutscher nation des guot sein, das sy jagen, muessig geen oder reutterey und federspil treiben, schaemen sich auch gar seer gemeinklich burger zuo sein unnd gemeine stattrecht zuo leiden oder nur eyniche kauffmanschacz und handtwerck zuo treiben oder zuo einer burgerin zuo heyraten; sy fliehen auch der burger gesellschafft und handtierung, halten sich zuosammen mit gesellschafft, heyraten etc. ... Nun weitter: yhr wonungen seind notfeste schloesser an bergen, waelden etc. halten kostlich hauß mit vilerley gesind, pferden, hunden, geschmuck, haben ein besundern brangenden gang unnd ein nachtrab der verwanten, das man sy als bald am gang und der geberd erkennet; man nennet sy edel und eerenvest; yhr wappen hencken sy in kirchen an die wend, altar, hin und wider in den stetten an die würtzheüßer entpor, darbey man einen yeden adel erkenne, haben auch ein yeder sein eygen angebornen insigel. ... Armuot ist disem stand gar schendtlich, begeben sich ee in allerley gefar, darmitt sy eer unnd guot

yrem stand nach überkummen. . . . Die priester teütscher nation vermoegen sich nit wol mit yhnen, yedoch da sy mit frid von yn seind, heüchlen sy yn redlich und erzeygen grosse freündschafft. Sy achtens aber heymlich für ein rachgirigs, hochtragens, stoltz, unruewigs volck, das der kirchen guetter gefar ist und auch die geystlichen offt anwendt, Wünschen derhalben offt, Das sy under das burgerlich joch wie in Schweitz gezogen. . . . Nun der adel teütscher nation hat fast in allen dingen ettwas sunders: kleyd, herberg, gang, red, sitz im tempel, begrebniß etc. Der gang ist stoltz, die red trutzig, das kleyd wild und weltlich, das angesicht voll trawens, yr gemuet, wenig außgenummen, unvertreglich und voll rachs etc.“ — Die Idee, Deutschland zu einem Freistaat wie die Schweiz zu machen, muss doch verbreitet gewesen sein, da auch Johann Agricola in seinen Sprüchwörtern Nr. 389 bemerkt: „Man hat gesagt bey menschen gezeiten her, und niemand weiß, von wem es außkommen ist: Es sol der Schwanberg (bei Iphofen in der Nähe von Würzburg) noch mitten in Schweitz ligen, das ist, das gantz Teudtschland wirt Schweitz werden. Es ist ein gemeine sag, aber wie sich noch alle sachen an lassen in Teudtschen landen, so hab ich sorg für meine torheit, es werd sich fast da hinauß lencken. Vor zeiten haben die alten keyser etlich stedt gefreiet mit privilegien und andern fürzogen, auff das sie freundschafft, gehorsam und gunst bey iren leuten behielten; jetzund aber wolt man gern den stedten nemen, was sie haben. Einer sagt, er wolt, das die stadt ein fisch teich were; Der ander, das sie im mör lege etc. Sol das freuntlich sein und zum frieden dienen oder gehorsam erwecken bey den unterthanen, das sie einen herren haben, dem sie zinß, schoß und rendt geben, der da wölle, das sie all im mör legen, so hab ichs nit mehr gehört. Gott hat den fürsten Teudtsches lands den kopff vom messer geweiset, es haben sich aber irer wenig leider davon gebessert. Sie sehen drauff, das er inen nit der mal eins die scherpffe weise und stürtze sie gar herunter. Die es thun werden, werden unrecht thun, aber den lieben herren wirt recht geschehen. Die Schweitzer haben groß unrecht, das sie ire herren verjagt haben, noch gleich wol ist iren herren recht geschehen.“

Der Widerspruch zwischen den für den Adel angemessenen Bedürfnissen und der Armuth vieler Rittersfamilien machte sich überall fühlbar. In einem Fastnachtsspiele lässt der Dichter den „Narren“ aussprechen: „Der adel wil vil ern erjagen An stechen und turniern, hör ich sagen, Darzue schön frauen und spil, Dasselb kostt sie gelts vil; Darumb versetzen sie purg und lant, Das ist dem adel ain große schant; Das wüllen sie denn ümb süst wider han: So hebt sich denn ain kriegen an.“

„Der adel ist nit aller rich," bestätigt dies Murner, „Noch went sie sin einander glich; Was der ein von dem andern sicht, Das will der selb ouch manglen nicht. Darum versetzt er zins und gült, Das er nun sin muot erfüllt Und vier und zweinzig hundert gulden Nun um ein danzrock mache schulden." Dass die verständigen Edelleute dies auch einsahen, dafür spricht der oben (S. 269) erwähnte Beschluss des Turniers zu Würzburg 1479, der der übermässigen Kleiderpracht steuern sollte. Die reichen Bürger, die vom Kaiser für schweres Geld sich einen Adelsbrief gekauft, konnten allerdings durch ihren Prunk viele alte edle Familien in den Schatten stellen. Daher war es auch ganz natürlich, dass die Altadeligen gegen diesen neuen Briefadel Stellung nahmen. Sie schlossen vom Turnier aus „alle vom Adel die kauffschlagen und handel treiben als die andern gemeinen kauffleut, die nit vom Adel sein, thuon und fuernemen". „Man wil auch keinen theylen oder zuolassen, der nit durch zwen, die gethurniert haben und getheilt worden seind, beweisen mag das er oder seine Eltern in Fuenffczig jaren gethurniert haben etc." (Vgl. oben S. 331.) Aber die Ansprüche des Adels an äusseren Prunk, der ja auch durch die Luxusgesetze anerkannt wurde, und die geringen Einnahmen, die von dem Ertrage der Landgüter ihm zur Verfügung waren, standen in keinem Verhältnis mehr. Die Fürsten konnten in den seltensten Fällen helfen, sie waren alle mehr oder weniger verschuldet. Der Kaiser selbst war ein armer Mann, der kümmerlich sein Leben fristete. Die Luxenburger waren durch den Besitz Böhmens reich geworden; Karl IV. konnte schon mit Glanz seine Stellung repräsentieren, aber Ruprecht von der Pfalz, Klemm genannt, war ein armer Mann. Wie man ihn verspottete, das mag die folgende Notiz aus den Nürnberger Jahrbüchern zeigen: „Anno domini 1402 jar an unsers herren auffart obent do kam unser herr der künig Rubrecht von welschen landen an alles gescheft, da sang man ein lied: ‚O, o der goeckelman ist kumen, Hat eine lere taschen pracht; Das hab wir wol vernumen'." Sigismund's Finanzen waren bekanntlich in sehr übler Ordnung. Friedrich III. war geradezu rührend bedürftig. Die städtischen Chronisten sahen mitleidig auf den armen Kaiser herab. „Und reit also in dem lande umb alß ein betteler und schatzt ein statt nach der andern. Zuolest reit er gon Metze und bettelt ouch do selbest" etc. Mit Maximilians Einkünften war es nicht besser bestellt: im Verhältnis zu den Reichsfürsten und dem Reichsadel war der Bürgerstand sehr reich und wohlhabend. Dem Kleinadel blieb nur die Wahl, ob er sich bescheiden wollte mit seinem Einkommen, auf dem ererbten Gute bleiben und bald selbst zum Bauern werden, oder ob er es vorzog, von den ungerecht vertheilten Glücksgütern sich seinen

Antheil mit gewaffneter Hand zu erkämpfen. Zu verbauern oder zum Raubritter zu werden, das ist die Alternative, vor dem der ärmere Adel damals stand, wenn er es nicht vorzog, Kriegsdienste zu nehmen oder durch gelehrte Universitätsstudien sich auf eine Amtsstellung an einem Fürstenhofe vorzubereiten. Wilwolt von Schaumburg, der seine Lebensgeschichte hat aufzeichnen lassen, erzählt, dass „er in seiner kintheit zur reiterei geschickt angesehen“ wurde und dass er früh in den Hofdienst kam. Als er dann nach dem Untergange Karls des Kühnen „haimb kam und er ein hoch haus, unden lär, oben nit vill darin, het, dan sein vatter saliger het etwan vill kinder hinter ime verlaßen, den auch etlichen zu geistlichen, den andern in der welt muest geholfen werden, der halb man spricht: ‚Vill tail machen schmalle aigen,‘“ so kehrt er wieder in den Kriegsdienst zurück und bringt es da zu Ansehen und Wohlstand. Auch konnte der junge Adelige in den geistlichen Stand treten und da auf Beförderung sicher rechnen, waren doch in vielen Domstiftern die Pfründen schon damals lediglich dem Adel vorbehalten. (S. oben S. 139). Dass ein solcher junger adeliger Geistlicher nicht der Welt zu entsagen nöthig hatte, sondern deren Freuden so gut wie seine weltlichen Standesgenossen auszukosten vermochte, erzählen uns ja die Chroniken häufig genug. Aber das Leben des Landedelmannes war schon in jener Zeit ein höchst unsicheres geworden.

V.

Schon gegen Ende des XIII. Jahrhunderts hatte das Fussvolk im Kriege eine hohe Bedeutung erlangt, und diese Wichtigkeit wuchs noch bedeutend, als in den englisch-französischen Kriegen, sowie in den von den Schweizern im XIV. Jahrhundert gewonnenen Schlachten sich die Tüchtigkeit desselben selbst den Rittern gegenüber bewährte. Daher hängt die Entscheidung der Schlacht jetzt keineswegs mehr von dem Erfolge der Reiterkämpfe ab, und somit verlor auch die strategische Verwendung der schwergepanzerten Ritterschaaren seit Beginn des XIV. Jahrhunderts mehr und mehr an Bedeutung. Die Anwendung der Feuerwaffen endlich liess auch die Rüstung als ungenügenden Schutz erscheinen; deshalb beginnt man schon im XVI. Jahrhundert sich nach und nach dieser schweren, alle Beweglichkeit des Körpers einengenden Harnische zu entledigen. Der Kriegsdienst bleibt nicht mehr die ausschliessliche Beschäftigung des Adels, und wenn er gegen Ende der Periode, die wir hier zu besprechen haben, in das Heer irgend eines kriegführenden Herrn eintritt, so ist es meist, um nach kurzer Dienstzeit als gemeiner Soldat das Commando über eine grössere oder geringere Schaar geworbener Knechte zu übernehmen. Diese Soldtruppen bilden schon unter Maximilian einen Hauptbestandtheil der Heere.

Der Knabe aus adeligem Geschlecht wurde, wenn er Kraft und Geschick zur Führung der Waffen zeigte, frühzeitig in dem Gebrauch derselben geübt; wenn er nicht tauglich war, so konnte er in den Dienst der Kirche eintreten und in den Domstiften, die ja, wie gesagt, seit dem XIV. Jahrhundert häufig nur dem Adeligen Aufnahme gewährten, eine gute Pfründe erlangen, oder er konnte die Rechte studieren und an dem Hofe eines Herrn es zu Macht, Ehre und Ansehen bringen.

Wahrscheinlich wurde mit sieben Jahren, wie dies schon in früheren Zeiten üblich war, der Knabe aus der Obhut der Frauen genommen und seine weitere Ausbildung Männern anvertraut. Er lernte reiten und wurde in dem Gebrauch der Waffen unterwiesen. Besonders der

Fechtkunst hatte man eine grosse Aufmerksamkeit zugewendet und dieselbe theoretisch aufs Höchste ausgebildet. Wir besitzen noch eine ziemlich bedeutende Zahl von Fechtbüchern des XV. Jahrhunderts: eines der interessantesten, die Handschrift der Gothaer Bibliothek, ist von Hergsell in Lichtdruck veröffentlicht worden. Es werden da die Fechtweisen mit dem langen Schwerte, mit der Streitaxt, dem Spiess, dem Kolben, dem Dolch u. s. w. zu Fuss und zu Pferde eingehend beschrieben und auf 270 Tafeln dargestellt. In dem schon oft citierten mittelalterlichen Hausbuche ist eine Fechtübung auch dargestellt (Fig. 504, vgl. auch Fig. 493); einen Fechtboden führt uns ein Stich des Meisters mit den Bandrollen (maître aux banderoles) vor. Auch Kaiser Maximilian wurde in frühester Jugend zu Waffenübungen angehalten, wie er im „Weisskunig" uns ausführlich berichtet. Von besonders hervorragender Bedeutung sind da die nach des Kaisers Angaben und unter seiner strengen Controle ausgeführten Holzschnitte. Er lernt als Knabe vom Pferde mit dem türkischen Bogen schiessen, nachdem er den Gebrauch der Armbrust schon als Spiel kennen gelernt; auch das Schiessen zu Fuss mit dem englischen und picardischen Bogen wird ihm gelehrt. Er übt sich, im Reiten die Armbrust zu brauchen, dann aber ficht er mit dem langen zweihändigen Schwerte; der Fechtmeister steht zur Seite des Fechterpaares und hält eine Stange, um mit derselben erforderlichen Falles die Kämpfenden zu trennen. Darauf ficht er in voller Rüstung mit dem Schwerte und braucht den Schild, die Pafese, ebenso im Kürass mit dem Spiess und der Hellebarte und übt sich im Rennen und Stechen.

Die Geschicklichkeit in der Handhabung der Waffen kam aber dem Ritter auch dann zu gute, wenn er seine gute Sache gegen einen Feind vor Gericht mit der Waffe zu vertheidigen hatte. Von solchen gerichtlichen Zweikämpfen sind uns einige Nachrichten erhalten. So erzählt Benedict von Weitmil 1347 von einem Zweikampf zweier Edelleute in Tirol vor Karl von Böhmen, und es berichtet der sogenannte Heinrich Rebdorf in seiner Chronik zum Jahre 1359. „Zu dieser Zeit, am Tage Abdon und Sennen, der Märtyrer (den 30. Juli), wurde in der Stadt Eichstätt ein Zweikampf zwischen besagten Hopfenstadt und Perenvelder ausgefochten. Derselbe hatte schon im vergangenen Jahre am Tage der Märtyrer Marcus und Marcellian (den 18. Juni) einen ähnlichen Zweikampf beim Bezirksgericht des Burggrafen bestanden, auch bei Nürnberg mit einem gewissen Marschald von Gedingen, den er gleichfalls mannhaft besiegte und dem er das Leben auf Bitten der Herren schenkte. Er war ein namhafter Räuber, der viele Jahre den Markgrafen Ludwig und sein

Land plünderte. Der stand auf der einen Seite und auf der andern der Knappe Berrinvelder, der Diener des besagten Markgrafen, der ihm auch das Ross zu diesem Zweikampf gab. Und Bernvelder unterlag; es geschahen aber für ihn von den Menschen viele Gebete und fromme Wünsche zu Gott, und das Recht war auch in der Sache, um die es sich handelte, auf seiner Seite. Keiner der Kämpfenden wurde aber getödtet oder an einem Gliede verstümmelt." 1370 kämpfen in München Diepolt Güss und Seitz von Althain; der letztere bleibt Sieger. In Wien wollen 1401, Freitag nach Egydii (den 2. Sept.) Willalm der Rorer mit einem gewissen Häussler in den Schranken kämpfen; das wird aber von dem Herzog verhindert, wie auch das Duell zwischen Sigpeckh und einem Böhmen nicht zu Stande kam, das Mittwoch nach Margarethe (den 20. Juli) ausgefochten werden sollte. 1407 kämpft in München Weindl Gebelf mit Hasperg und wird erstochen. 1409, am 28. Juni fechten in Augsburg Geswein Marschalk und Dietrich Hechssenacker „plos hinder schilten in grawen rocken mit schwertern und mit messern an dem weinmarkt in schrancken". Ersterer wird erstochen. 1412 sollten Burkhard von Ellersbach und Hans Gumpenberger in Augsburg kämpfen, doch wurde die Sache beigelegt.

1442, am Palmtage siegte zu Nürnberg der Bürger Steiner im Kampfe gegen seinen Mitbürger Hübner, und 1430 kämpften am 18. September zwischen 11 und 12 Uhr Mittags auf dem Markte zu Nürnberg zwei wälsche Ritter, Peter und Hugo; doppelte Schranken waren zugerichtet. „Sie fachten von fus auf in harnisch und mit mordax und mit schwerten und mit degen." Hugo siegt.

1475 fechten zwei Edelleute des Grafen Eberhard von Württemberg, Rinhofer Sekendorffer und Smalnstain; sie wohnen in Nürnberg in des Anthoni Muffels Haus und machen ihre Sache aus am 27. Juli vor dem Frauenthore „zum hohen creutz, und der Smalnstein stach den Sekendorffer under dem gemecht, das er herab viel und starb am flecken". 1476 (des lateren dages na sunte Pauwel, den 30. Juni) findet ein solcher Kampf zwischen Ritter und Wydoge auf dem Hagenmarkte in Braunschweig statt, und zu Ansbach fechten 1478, den 7. Januar Jorg von Rosenberg und Sigmund von Steten erst zu Ross, dann zu Fuss. Rosenberg ist Sieger.

Wie es bei einem solchen Zweikampf auf Tod und Leben zugieng, wird uns durch die Zeichnungen in Talhoffers Fechtbuch erklärt. Ich citiere die Handschriften nach den von Hergsell veranstalteten Ausgaben und nenne die Gothaer Handschrift von 1443 A, die Ambraser von 1459 B und die Gothaer von 1467 C.

Ausdrücklich wird hervorgehoben, dass Jeder, der zu fechten vorhat, sich einen Fechtmeister (schirmmeister) annehmen soll. Aus den Bildern von A scheint hervorzugehen, dass der Kampflustige für seine Erheiterung zu sorgen hat; wir sehen ihn Tafel 20 am Tische sitzen, vor ihm Speisen und Getränk und zu seiner Seite Musikanten, die auf der Handorgel, der Harfe und Laute ihm vorspielen. Dann sitzt er Tafel 22 im Wannenbade; wieder erheitern ihn zwei Musiker, ein Fiedler und ein Lautenist. Tafel 24 scheint er mit seinen Freunden die Gestirne zu beobachten, und Tafel 26 ist er in der Badestube und schwitzt am geheizten Kachelofen. Dann empfängt er Tafel 28 die Absolution. Tafel 30 stellt wohl den Abschied von den Freunden dar und Tafel 32 wie er vor dem Kampfe das heilige Abendmahl empfängt. Tafel 33 sehen wir den achteckigen Kampfplatz, von Schranken umgeben, an zwei gegenüberstehenden Seiten offen; zwei Stühle sind für die Kämpfenden bereit. Tafel 34 geht der eine Fechter zum Stadtthore hinaus: sein Schirmmeister trägt ihm eine Art Fahne, wie eine Wallfahrtsfahne gestaltet, voran. B 13 ist erst die Wappnung dargestellt, B 14 dann, wie der Ritter zum Kampfplatz schreitet, voran der Fechtmeister mit den Waffen, dann der Mann, der jene Fahne trägt; die letztere Gestalt sehen wir auch C 68. A Tafel 35 zeigt uns nun, wie die Gruppe den Kampfplatz betritt, voran der Waffenträger, dann der mit der Fahne. A Tafel 36 giebt uns ein Bild der Zuschauer, die vor den Schranken sich versammelt haben, und Tafel 37 führt uns die beiden Kämpfer vor, wie sie innerhalb der Schranken einander gegenüber auf den Stühlen sitzen; vor jeden wird die Fahne wie ein Schirm gehalten; neben ihnen stehen die Todtenbahren mit den Särgen. Ganz ähnlich ist die Darstellung in B Tafel 15 und 16, und C Tafel 69. C Tafel 38 sehen wir die Freunde eines der Kämpfenden zum Heiland beten, und nun folgt Tafel 39—47 der Kampf mit Kolben und Stechtartsche, der mit dem Tode des einen Fechters endet. Dasselbe Thema behandelt dieselbe Handschrift Tafel 54 ff., nur dass hier mit dem Schwerte der Kampf ausgefochten wird. Auch hier wird der Ritter durch Musik erheitert (Taf. 54), wir sehen den Kampfplatz mit den Todtenbahren (Taf. 55) und den Einzug in denselben (Taf. 56); dann folgt der Schwertkampf, bis Tafel 71 der Sieger dem Besiegten den Helm abreisst und den Dolch in die Gurgel sticht, Tafel 72 wird der Todte in den Sarg gelegt und Tafel 73 dankt der Sieger Gott. Aehnlich sind die Darstellungen in der Ambraser Bilderhandschrift (B). Tafel 17 bis 34 wird der Kampf mit dem Schwerte geschildert; Tafel 35: „Da bricht er im die huoben uff;“ Tafel 36: „Hie hat er in erstochen;“ Tafel 37: „Da ist er uffgestanden und luogt, ob er sich noch reg;“ Tafel 38: „Da

zewcht man ab“ (d. h. man entkleidet den Todten der Rüstung); Tafel 39: „Da leyt man in die baur;“ Tafel 40: „Da tancket er got.“ In der Gothaer Handschrift C sind auf Tafel 70—73 die Formen des Schwertkampfes wiedergegeben.

Von einem Duell zu Pferde sind meines Wissens keine Abbildungen erhalten.

Auch in den Städten übten sich die jungen Leute, sowohl der Geschlechter wie der Handwerker, und schon im XV. Jahrhundert werden Schirmmeister und Schirmschulen (später gegen 1500 Fechtmeister und Fechtschulen) in Nürnberg erwähnt. Lochner weist sie schon von 1477 an nach, und in Breslau wird einer Fechtschule auch bereits 1497 gedacht. Ein Fechter, der auf der Fechtschule Gewalt und Unfug getrieben, wird mit Gefängniss und einer Geldbusse von einem Schock Groschen bestraft. Schon 1483 war Nicolaus Popplau, ein Breslauer Ritter, der im Dienste Kaiser Friedrichs III. stand, als Meister im Spiessfechten „mit dem langen Spieß“ durch Deutschland, die Niederlande nach England gereist, hatte Portugal und Spanien besucht und war über Frankreich 1486 heimgekehrt. Ob die im XVI. und XVII. Jahrhundert wohlbekannten Marxbrüder und Federfechter schon in unserer Zeit nachzuweisen sind, kann bei dem Mangel an Material nicht festgestellt werden. Wie in den Städten Schützengesellschaften bestanden, man sich im Schiessen mit Bogen, Armbrust, Feuerrohr und Kanonen übte, ist schon S. 300 ff. geschildert worden.

Wer im Kriege einmal eine hervorragende Rolle spielen wollte, musste aber auch andere Kenntnisse sich aneignen. Maximilian versteht sich sehr wohl auf alles, was die Pferde angeht; er ist in der „Harnaschmeisterey“ erfahren und hat sich mit dem Studium der Artillerie eingehend beschäftigt, z. B. zuerst angegeben, die Karthaunen auf Lafetten zu setzen; endlich weiss er auch eine Wagenburg zur Sicherung des Heeres sachverständig anzuordnen.

Die Kriegskunst selbst wird schon Anfang des XV. Jahrhunderts in eigenen Tractaten gelehrt. Unter diesen ist weitaus der wichtigste der, welchen Conrad Kieser, ein Ingenieur aus Eichstätt, 1402 in Böhmen verfasst und 1405 dem König Ruprecht von der Pfalz widmet. Er nennt das Buch, das er mit zahlreichen Zeichnungen ausgestattet, in lateinischen Hexametern schlimmster Art abgefasst hat, Bellifortis. Die auch für dieses Werk oft benutzte, ihrer prächtigen Miniaturen wegen wichtigste Pergamenthandschrift befindet sich auf der Göttinger Universitätsbibliothek, welche auch eine späte Papierhandschrift besitzt. Eine Papierhandschrift aus dem Ende des XV. Jahrhunderts ist in der Bibliothek

des Ferdinandeums zu Innsbruck (XXIX, fol. 7). Dem Ende des XV. Jahrhunderts gehört das Kriegsbuch des Albert von Eyb an, Handschrift der Erlanger Universitätsbibliothek und das des Herzogs Philipp von Cleve. Genauere Nachweise über die Litteratur der Fecht- und Kriegskunst des Mittelalters giebt Max Jähns in seiner Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland. I (München und Leipzig 1889).

Ein junger adeliger Mann suchte gewöhnlich an einem Fürstenhofe sich auszubilden, trat erst als dienender Knabe in dessen Hausgesinde ein, übte sich dann in den Waffen und erprobte seine Tüchtigkeit im Kriege. Die Kameraden, die sich da zusammenfanden, und die gleichen Standes nach gleichen Ehren trachteten, nannten sich Stallbrüder. Wenn sie sich ausgezeichnet hatten, durften sie hoffen, bei irgend einer feierlichen Gelegenheit den Ritterschlag zu empfangen. Schon im XV. Jahrhundert wird dieser Schlag nicht mehr mit der flachen Hand ertheilt, wie dies früher der Fall war; auf den das Concil zu Constanz darstellenden Bildern sehen wir bereits dargestellt, wie Kaiser Sigismund den Kostnitzer Bürgermeister mit dem Schwerte, also in der Form, wie dies bis auf unsere Zeit zu geschehen pflegt, zum Ritter schlägt.

Bei der Krönung des Herzogs Albrecht zum König von Böhmen und Ungarn, die 1438, den 1. Januar (die ipsa circumcisionis) in Stuhlweissenburg gefeiert wurden, erhielten ungefähr 84 Edelleute die Ritterwürde (militari baltheo accinguntur). Bei der Krönung des Ladislaus posthumus zu Prag 1453 wurden viele zu Rittern gemacht, und auch Georg von Ehingen, den sein Vater zu diesem Ereigniss mit Kürass und Harnisch, Hengsten, Pferden, Knechten und Kleidern ausgerüstet hatte, wurde von seinem Herrn, Herzog Albrecht von Oesterreich, mit noch vier Gefährten zum Ritter geschlagen. Merkwürdig erscheint es, dass ein Ritter wiederholt den Ritterschlag empfangen kann, doch lesen wir in der Selbstbiographie des Michael von Ehenheim, dass derselbe zuerst in den Niederlanden bei der Erstürmung von Neuhofen, „im Jahre als man Gent gewann“ (1485) die Ritterwürde erhielt, dann 1490 wiederum vor Wien, nochmals vor dem Sturme auf Klosterneuburg und bei der Erstürmung von Stuhlweissenburg, endlich noch 1505 sich vom Bischof von Würzburg dieselbe Ehre zuertheilen liess.

Auch Wilwolt von Schaumburg wird 1468 von Kaiser Friedrich III. zu Rom auf der Tiberbrücke „uf ainem sack mit habern zu ritter geschlagen“, später wieder von Albrecht von Brandenburg nach der Eroberung von Belitz, nochmals im pommerischen Kriege und nach der Einnahme von Dinant.

Eine noch höhere Auszeichnung war es, wenn der Fürst den Ritter in seine Gesellschaft aufnahm, ihm das Abzeichen dieser Gesellschaft verlieh. Es ist hier der Ursprung der modernen Ordensauszeichnungen zu finden. Einer der ältesten deutschen Orden ist der von Karl IV. 1355 zu Nürnberg gestiftete des Fürspans. Abzeichen desselben war eine goldene Schnalle (furspan) „mit queer übergehender Zunge". Eine Darstellung der Ordenskette bietet das Grabmonument des Martin von Seinsheim († 1434) in der Mariencapelle zu Würzburg. An einem gedrehten Halsring hängen mit Kettchen fünf Schnallen. Einer anderen solchen Gesellschaft gehörte Burckart von Ehingen mit dem Zopfe an, „er diendt ainem hertzogen von Oesterrich im Oesterland (Albrecht III. mit dem Zopfe 1365—1395), der hett ain ritterliche geselschafft, das war ain zopff, hette uff ain zeit ain schöne fraw abgeschnitten und im den geben; also macht er der selbigen schönen frawen zuo eren ain ritterliche geselschafft darausz". Ein Bildniss des Herzogs, auf dem auch die Zopfkapsel, das Abzeichen der Gesellschaft, sichtbar ist, ist in einem Glasgemälde zu S. Erhard in der Breitenau in Steiermark erhalten (Fig. 505). Die Bilder zweier Zopfritter, der Bernger und Jörg Tumerstarffer, bieten die Glasmalereien zu Sta Maria am Wasen bei Leoben. Der Zopfgesellschaft gehörten auch zahlreiche Ritter an, die in der Schlacht von Sempach 1386 gefallen und in Königsfelden beigesetzt waren; ihre ehemals dort gemalten Bildnisse und Wappen sind in mehreren Papierhandschriften copiert.

Ein anderer sehr geachteter Orden war der Lintwurm- oder Drachenorden. Diese Gesellschaft ist, wie gewöhnlich angenommen wird, von Kaiser Sigismund gegründet worden, indessen wird schon in einem Testamente von 1397 ein dominus Victorius de Puteo miles draconis genannt. Eberhard von Windeck beschreibt die Ordensinsignien: „ein lintwurmb der hienge an einem crewze. Auf dem crewze stunde ‚O quam misericors est deus' nach der länge, ‚Justus et pius' nach der zwerche." Der Orden wurde später auch von den Habsburgischen Fürsten, von König Albrecht 1439, von Friedrich III. 1452 verliehen. „Sin gnaden (d. h. Herzog Albrecht von Oesterreich) schankt mir och (1453) die fürstlich geselschaft des Salamanders," schreibt Georg von Ehingen; ich möchte vermuthen, dass der Salamanderorden gleichbedeutend ist mit dem Lintwurmorden. Ein Ordenszeichen der letzteren Gesellschaft ist im Nationalmuseum zu München erhalten (Fig. 506); sonst wird von Inhabern dieses Abzeichens der Drache um das Wappenbild geschlungen oder an dem Helme des Wappens befestigt. Das Ordenszeichen mit dem Kreuz ist abgebildet auf dem Grabstein des Heinpertus baro de

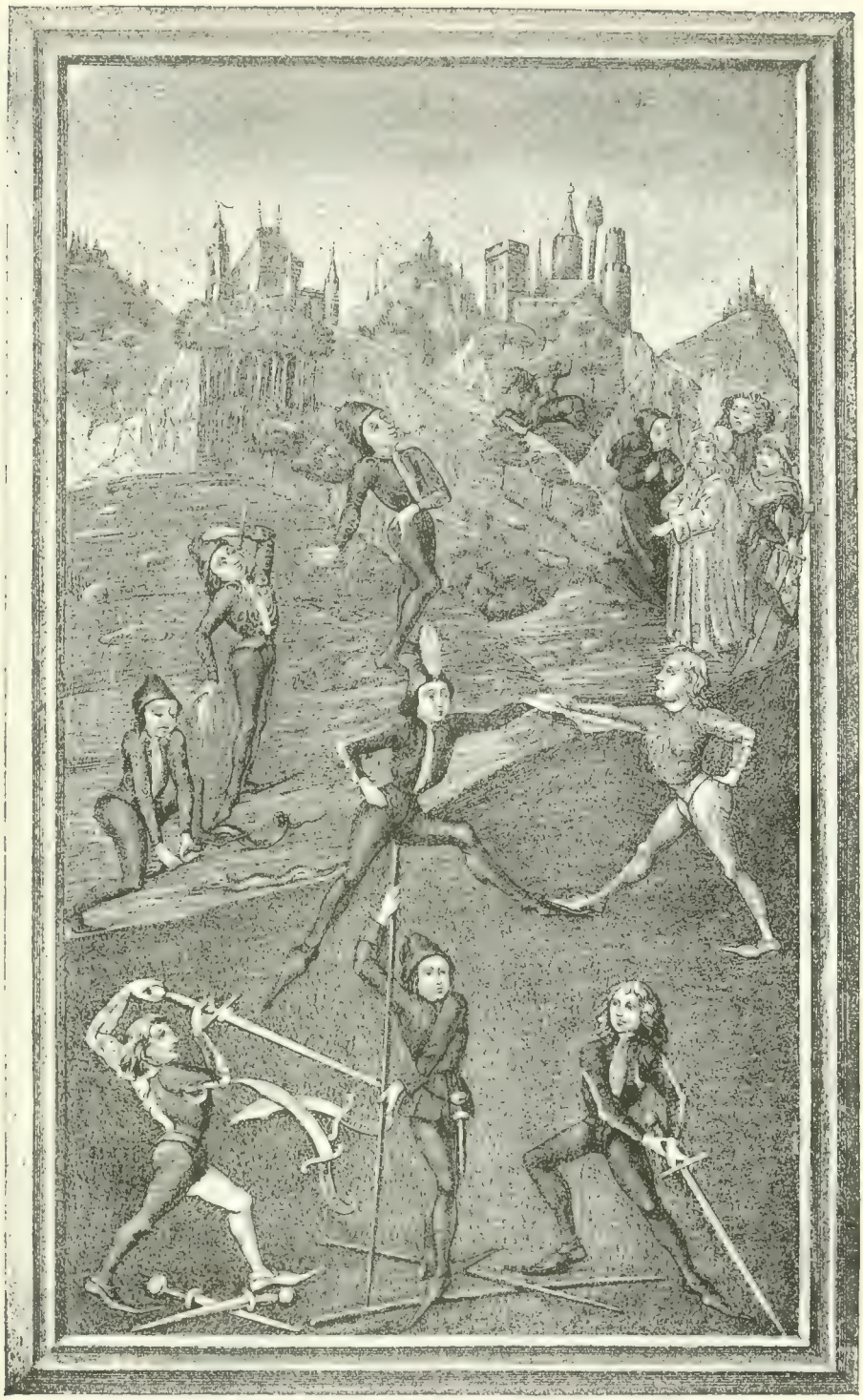

Fig. 504. Fechtübung.

(Federzeichnung im mittelalterlichen Hausbuch des Fürsten Waldburg-Wolfegg.)

Fig. 505. Albrecht mit dem Zopfe.

Glasgemälde in St. Erhard in der Breitenau. (Nach „Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit“ 1866, Sp. 77.)

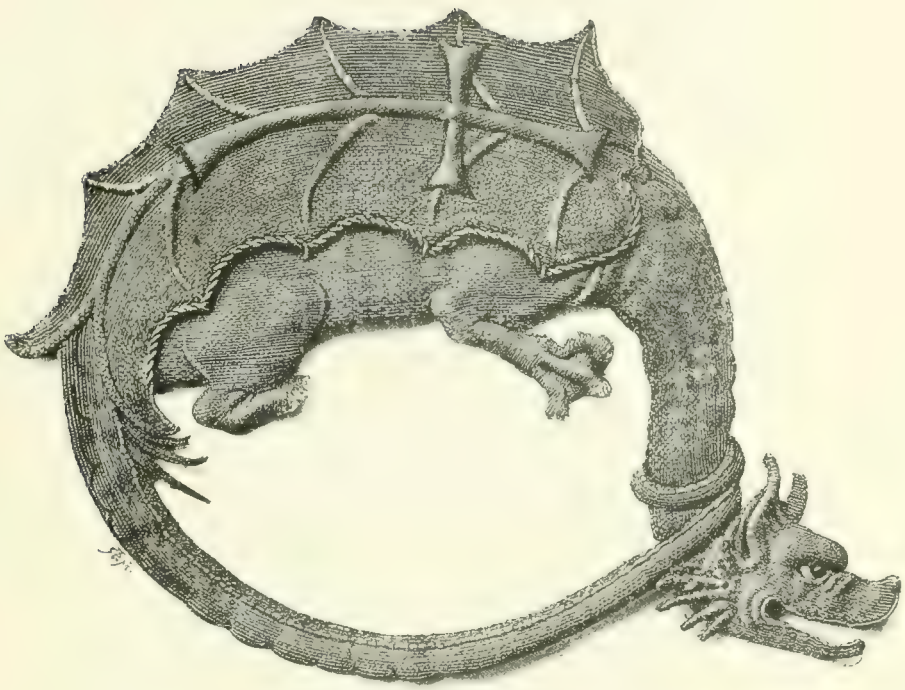

Fig. 500. Abzeichen des Lintwurmordens.

Nationalmuseum in München.)

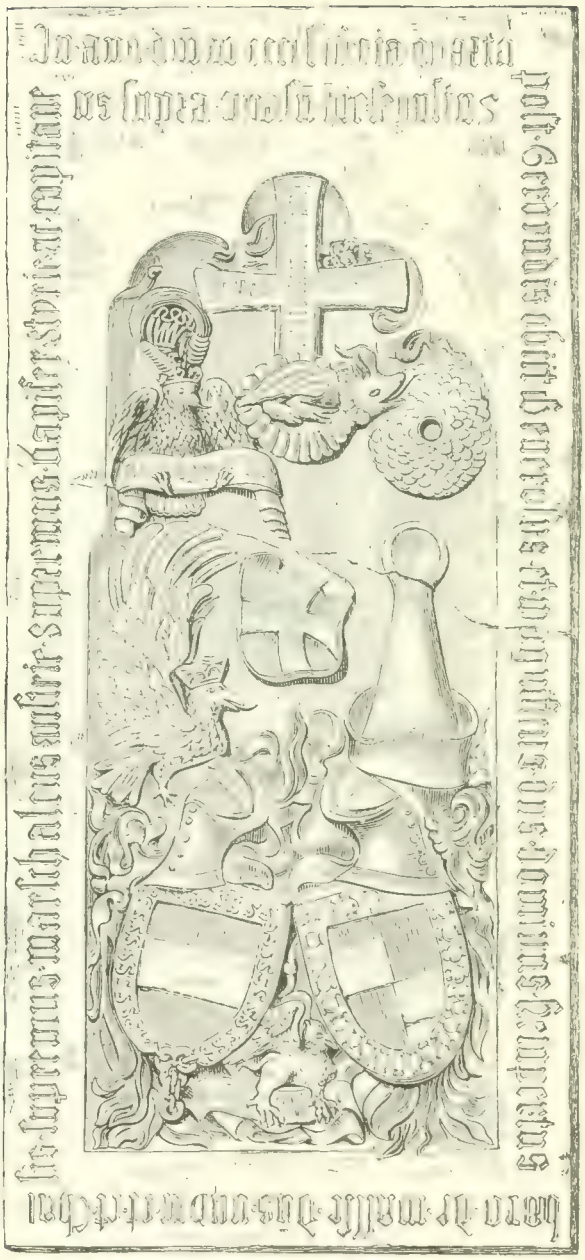

Adler[illegible]. Lintwurmorden. Schlappenorden.
Cyprischer Orden. Georgenorden. Kannenorden.

Fig. 507. Grabstein in der Pfarrkirche zu Saussenstein

Mittheilungen der k. k. Central-Commission

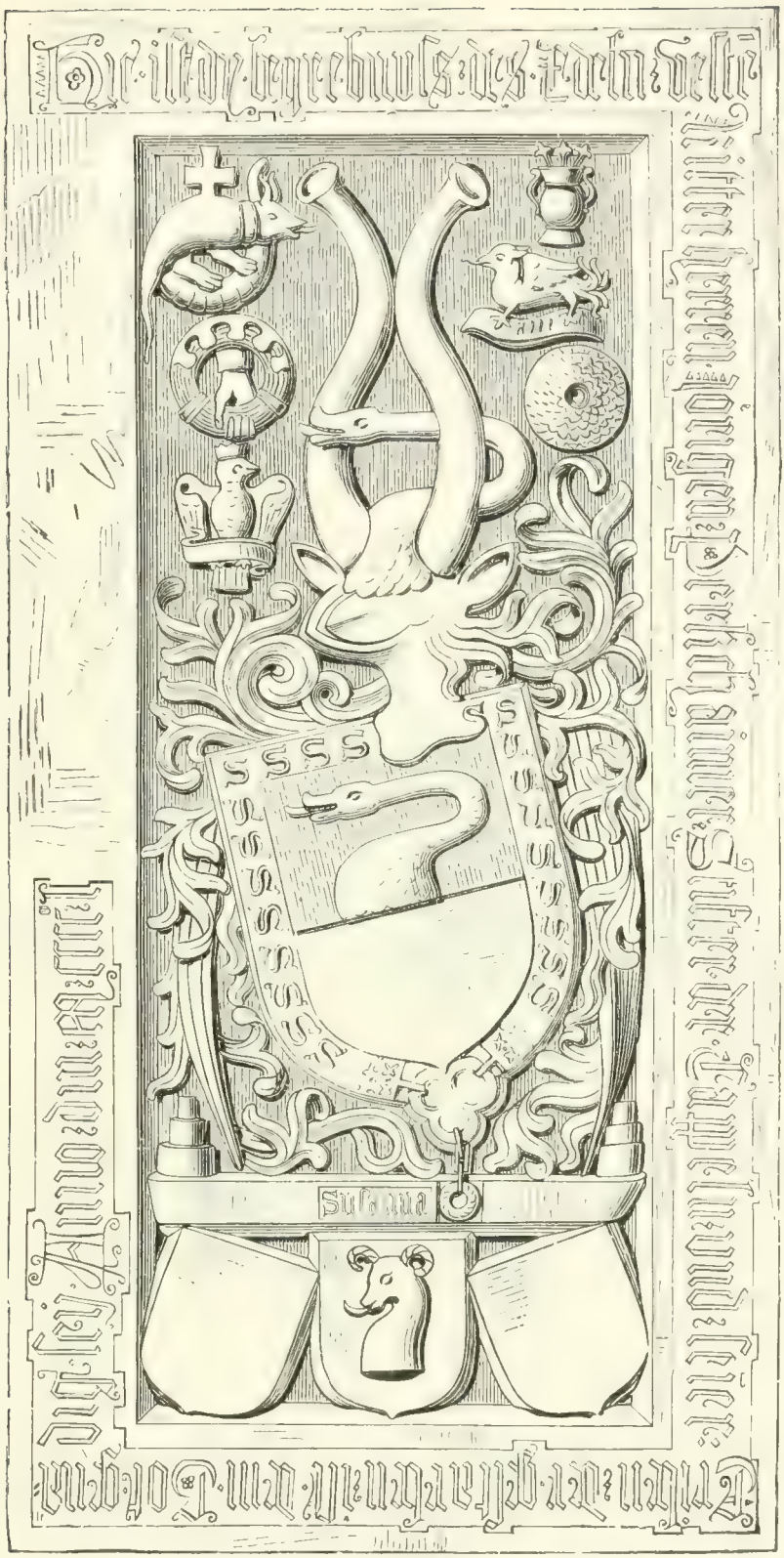

Lintwurmorden. Cyprischer Orden. Kannenorden.
Adlerorden. Schuppenorden.

Fig. 508. Grabstein in der Kirche zu Schönberg bei Vöcklabruck.

(Mittheilungen der k. k. Central-Commission.)

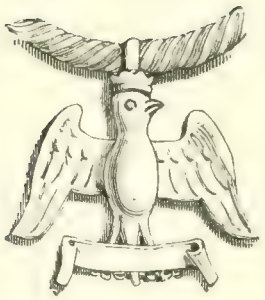

Fig. 500. Detail zu Fig. 553

Adlerorden.

Fig. 500. Grabdenkmal in der Marienkirche zu Schönberg bei Vöcklabruck.

(Mittheilungen der k. k. Central-Commission.)

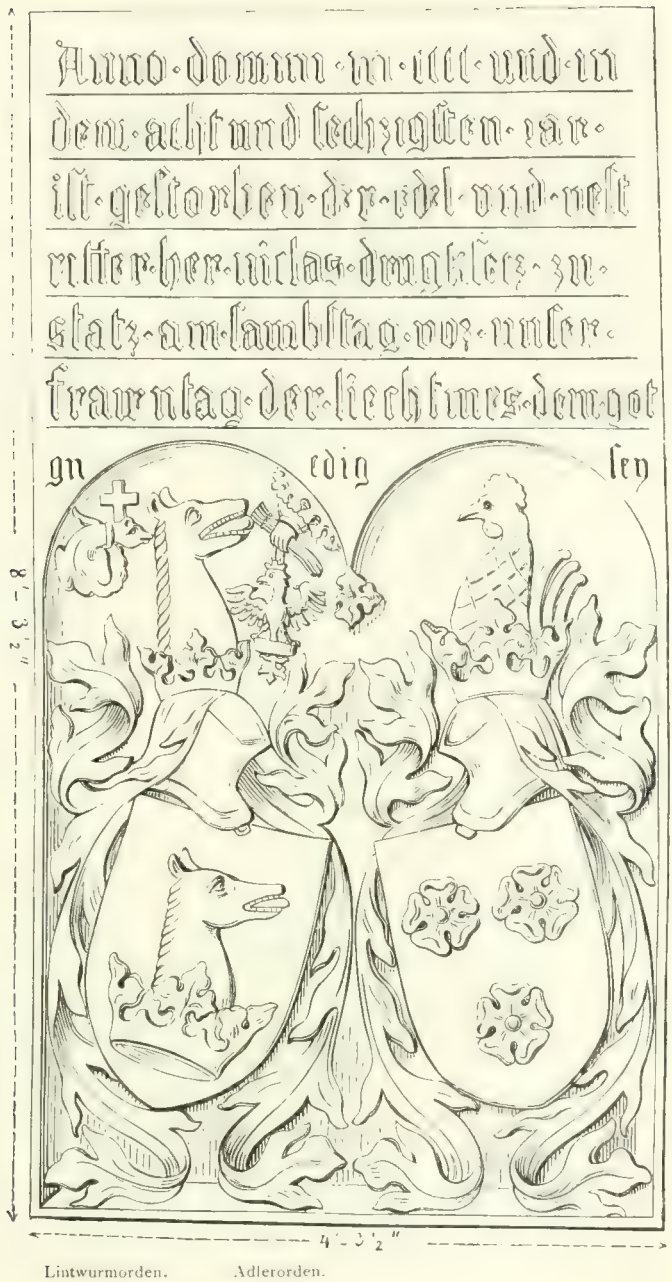

Fig. 511. Grabstein in der Kirche zu Staatz.

(Mittheilungen der k. k. Central Commission.)

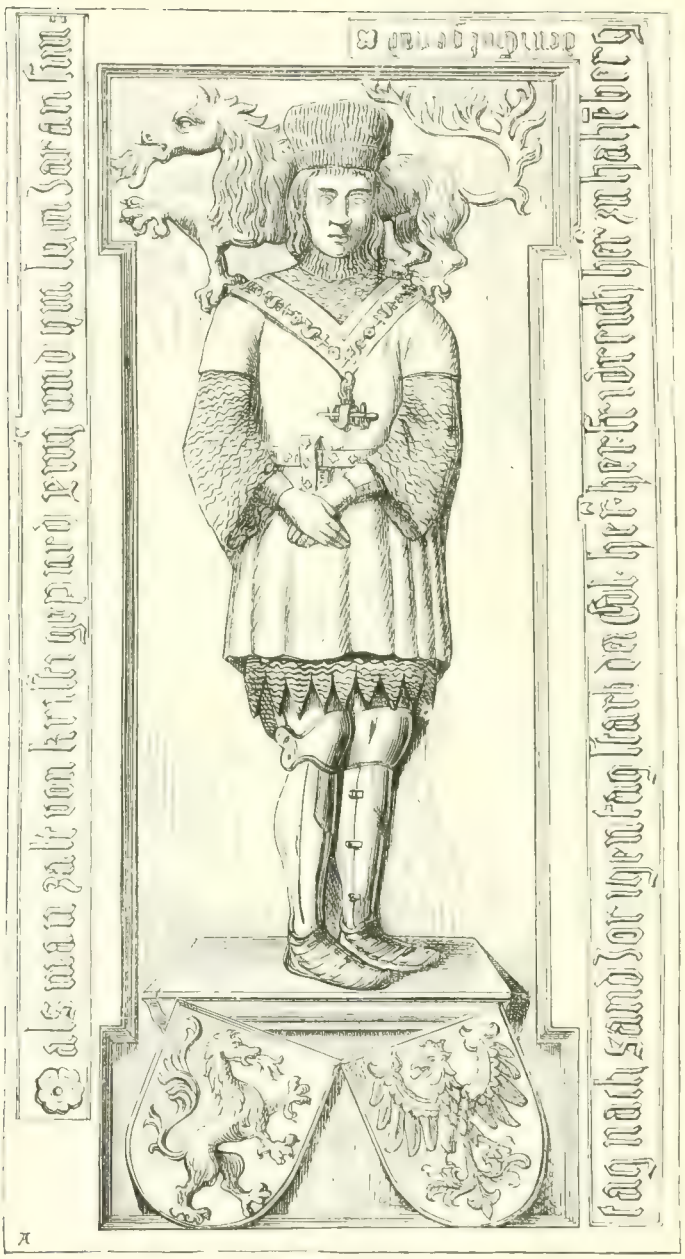

Cyprischer Schwertorden.

Fig. 512. Grabstein im Kreuzgange zu Lilienfeld.

(Mittheilungen der k. k. Central-Commission.)

Wallsee, † 1450 (Fig. 507), und des Jörg Perkchaimer († 145.) (Fig. 508 und Fig. 511). Wie der Orden getragen wurde, ist aus der Darstellung des Ritters Conrad von Weinsberg (1446) auf seinem Grabstein zu Schönthal an der Jaxt zu ersehen.

Der Adlerorden war von Herzog Albrecht V., dem Schwiegersohne Sigismunds, am 16. März 1433 gestiftet. Das Abzeichen war ein einköpfiger Adler, der die Ordensdevise „Thue Recht und scheue Niemand" hält und an einem von einer Hand gehaltenen Ringe (Fig. 507—511) hängt. Das Ordenszeichen bestand aus Silber; wer in drei Schlachten tapfer gekämpft, durfte einen, wer viermal, beide Flügel des Adlers vergoldet tragen. Der Augsburger Patricier Sebastian Ilsung erhielt ihn von König Albrecht II. „Der hat um mein dienst, die ich dem h. rich gethan han, (als ich) zu sinen gnaden gen Bechem geraisset uf min kost, mich begabet mit seiner küniglichen gnaden gesellschaft und liberey; die ward mir angehenkt von eim ritter zu Preßla in der statt." (Fig. 491, 507—509, 511.)

Der Kurfürst von Brandenburg verlieh dem Sebastian Ilsung 1465 den Schwanenorden, der von Friedrich II. 1440 als ritterliche und religiöse Genossenschaft gestiftet worden war. (Tafel XXIX.)

Kaiser Friedrich III. hatte 1468 zu Millstadt in Kärnten den St. Georgsorden gegründet. „Das Zeichen des Georgsordens ist ein Schildchen mit einem Kreuze darauf; an demselben hängt bisweilen das Reiterfigürchen des heil. Georg, wie er den Drachen mit der Lanze tödtet." (Fig. 507.)

Von fremden Orten erwähnt Georg von Ehingen den von Cypern, der ihm 1453 bei seinem Aufenthalte auf der Insel vom Könige verliehen wurde („und begapt mich mit seiner küniglichen geselschaft"). Das Ordenszeichen bestand in einem kleinen Schwerte von einem Bande S-förmig umschlungen. Es wurde an einer aus S gebildeten Kette an der Brust getragen (Fig. 508 und 512).

Von der Königin von Aragonien erhielt Ilsung „jr liberey und gesellschaft, ein weiße Stol mit eim kentlin; die hat mir jr küniglich gnad mit jren henden umgetan, auch ain halsband mit kentlin und ein greifft daran, zu eren der himmelkünigin Maria". Es ist dies der Orden der Mässigkeit (ordo temperantiae), gestiftet von Alfons von Aragonien († 1458). „Das Ordenszeichen besteht aus einer Kette, die aus Kannen, aus deren jeder drei Lilien entspriessen, gebildet wird. Das Hauptstück der Kette ist ein Medaillon mit der auf einem Halbmond ruhenden Mutter Gottes, die am rechten Arme das Jesuskind trägt und in der linken Hand das Scepter hält. An diesem Medaillon hängt mittelst eines Kettchens

ein geflügelter Greif, der ein Band hält, darauf die Worte stehen: ‚halt maß'." Etwas verschönert erscheint das Collier dieses Ordens auf dem Grabdenkmal des Georg Leininger zu Hardeck († 1517) in der Pfarrkirche zu Villach (Fig. 513). Hier hängt an der Kette das Bild der aufrecht auf dem Halbmonde stehenden heil. Jungfrau. Der Greif gleicht auf der Abbildung mehr einem Adler. In der Urkunde, durch welche Alfons 1451 dem Bernhard Schiffer den Orden verleiht, bezeichnet er ihn als Amprisiam Stolae sive Jarre. Amprisia entspricht dem modern spanischen empresa, Sinnbild etc. und jarra ist ein Wasserkrug mit zwei Henkeln. (Fig. 507, 508.)

Ehingen erlangt auch 1457 einige spanische Orden. „Der küng gabe uns bäden (ihm und seinem Reisegefährten) sine orden geselschafften, namlich die Ischpanisch: das ist ain halsband, brät und geschuebt, wie die grossen fischschiepen. Die ander ist la banda de Kastilia: das war ain roter scharlatrock und ain guldiner strich oder band, zwaier domen brät, iber die link achseln, vornen zwerche herab bisz zuo end des rock uff der rechten syten und von dem selbigen ort, unden am hindertail des rock zwerch wider heruff bisz wider uff die link achsel." Es ist dies eine Art Grosscordon, vermuthlich der Orden della Banda. „Item hat mir geben der durchleuchtig künig von Ispania und Kastilia sein libereye und gesellschaft am gellen und silbernen band." Wahrscheinlich hieng an dem Bande selbst noch das Ordenszeichen. „Die dritt orden geselschafft ist die von Granatten: ain granatepffel, der uffkloben (aufgesprungen) ist mit aim stil und etlichen blettern daran."

Auch Leo von Rozmital erhielt mit seinen Begleitern bei seiner Anwesenheit in Spanien Orden, sogar das Recht, die Insignien Anderen zu verleihen. Ebenso verfuhr der König von Catalonien, der ihnen gleichfalls die Vollmacht ertheilte, seinen Orden weiter zu vergeben. Auch der Titularkönig von Sicilien, René von Anjou, schenkte ihnen mit gleicher Vollmacht seinen Orden, wahrscheinlich den vom heiligen Geist.

In England erhält 1457 Georg von Ehingen den (Bath-?) Orden, und ebenso Leo von Rozmital und die Seinen. „Und darnach gab er meinem herrn und allen seinen erbern gesellen sein gesellschaft also gemacht: welcher ritter was, gab er ein guldene, welcher aber nit ritter was, ein silberen, und thet uns selbs an hals. . . . Auch gab er meinem herrn und etlichen seiner gesellschaft weiter ein anzal (, die sie) auszugeben hetten."

Weniger freigebig war der Herzog von der Bretagne, Franz II.; er giebt zwar an Rozmital und vier von seinen Begleitern den Orden, aber Gabriel Tetzel fügt in seinem Berichte hinzu: „und er gibt's gar ungern auss und ist hart zu wagen von dann zu bringen." Der Hausorden

Kannenorden.

Fig. 513. Grabstein in der Pfarrkirche zu Villach.

(Mittheilungen der k. k. Central-Commission.)

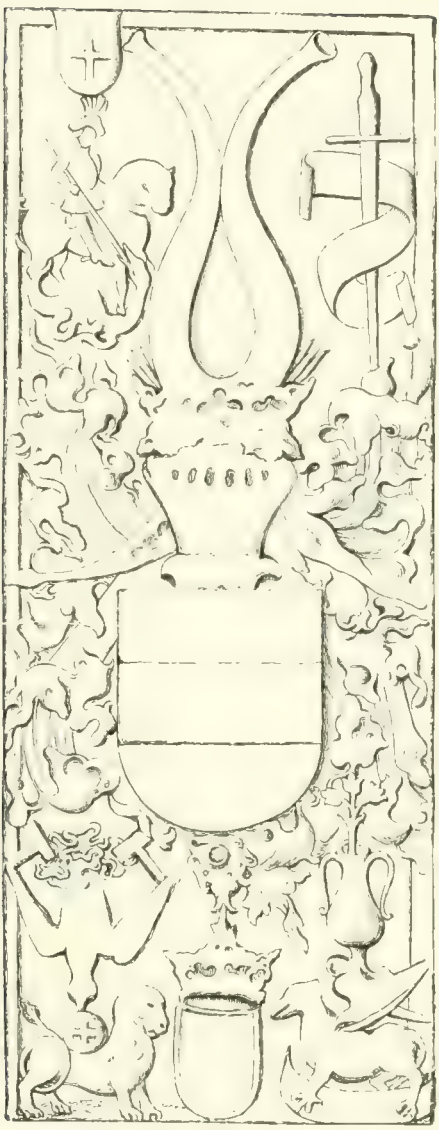

Georgenorden. Cyprischer Schwertorden.
? Orden. Aragonischer Kannenorden.

Fig. 514. Grabstein im Kreuzgange zu Neuberg

(Mittheilungen der k. k. Central Commission.)

der Herzoge von der Bretagne ist der Hermelinorden, gestiftet von Franz I. 1450, eine goldene Kette aus kreuzweis geflochtenen Kornähren, an denen ein Hermelin mit der Devise: „A ma Vi“ hängt.

Ilsung erhielt noch von dem Grossmeister des S. Antoniusordens in der Dauphiné das Abzeichen. „Das Ordenszeichen war ein blau emailliertes, wie ein T geformtes sogenanntes ägyptisches oder Antoniuskreuz.“ In Gruenenbergs Wappenbuch, wird der Antoniusorden mit dem Wappen von Cleve verbunden: ein blaues Antoniuskreuz aus Wolken hervorgehend, an dem eine silberne Glocke hängt. Von einem Schwanenorden von Cleve berichtet Biedenfeld. Der Herzog von Cleve war nicht freigebig mit seinem Orden.

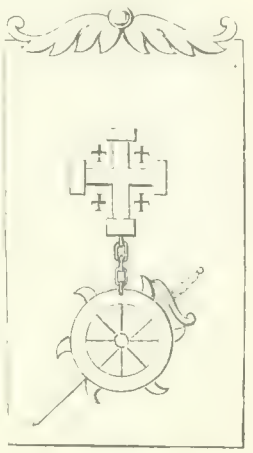

Fig. 513. Orden vom heil. Grabe, von S. Katharina und vom Schwerte Cyperns.

In dem Kreuzgange zu Neuberg befindet sich ein Grabstein, welcher mit den Insignien des Georgs-, des Cyprischen Schwert- und des Kannenordens geziert ist, der vierte Orden stellt eine aus den Wolken herabkommende Taube dar, auf deren Flügeln zwei T stehen, der Schnabel der Taube hält ein mit einem Kreuz bezeichnetes Medaillon und an diesem hängt ein schreitender Löwe (Fig. 514). Derselbe Orden ist in Conrad Gruenenbergs Wappenbuch (1840) Tafel 37 abgebildet; das sächsische Wappenschild wird von stilisiertem Gewölk umgeben, aus dem unten die Taube herauskommt, auf dem Medaillon ist das goldene T sichtbar. Der Löwe ist weiss. Auf der Abbildung XLIIII[b] aus der Berliner Handschrift des Grueneberg'schen Wappenbuches ist die Taube oder der Adler schwarz. Stillfried erklärt diesen Orden wohl mit Unrecht als Abzeichen des Löwenbundes. Neben den Helmzieraten dieses Wappens ist der Orden des S. Georg sichtbar und ein Ordenszeichen: aus einem rothen Cardinalshut hängt an einer Kette ein weisser Löwe. Das könnte der S. Hieronymusorden sein, den Kurfürst Friedrich II. von Sachsen 1450 gestiftet hatte. Von dem 1430 gegründeten burgundischen Orden des goldenen Vliesses (aurei velleris, du Toison d'or) ist es wohl überflüssig mehr zu handeln. Dagegen scheint Stillfried im Unrecht, wenn er das Ordenszeichen, welches das Wappen des Erzherzogthums Oesterreich bei Gruenenberg schmückt, als eine ältere Form des goldenen Vliesses ansieht. Die Kette wird aus weissen, wie Dachziegel in doppelter Reihe zu Dreien gruppierten Steinen gebildet, aus denen Flammen hervorsprühen. Die

Fig. 516. Orden des Ulrich Keezel.

Stammtafel der Keezel im Germanischen Museum zu Nürnberg. Nr. 181.

1. [illegible] 2. [illegible] 3. [illegible] 4. [illegible] 5. [illegible]
6. S. Jacobusorden; 7. Lintwurmorden; 8. [illegible] Drachenorden; 10. Orden der goldenen Stöle (Venedig).
11. S. Marcusorden (Venedig); 12. S. Katharinenorden vom Sinai; 13. Orden von der Kanne (Aragon); 14. H. Grabesorden (Jerusalem); 15. Schwertorden von Cypern;
16. S. Antoniusorden vom Henneg[illegible]; 17. Sternenorden (Frankreich.)

Gruppen von je sechs Feuersteinen sind durch Kettenglieder zusammengehalten. Als Kleinod dient wieder eine solche Gruppierung von Steinen, auf denen ein goldenes Lamm sichtbar wird.

Das württembergische Wappenschild ist bei Gruenenberg von einem roth-weiss-grünen Bande umschlungen, das mit einer Schnalle zusammengefasst ist. Auch das könnte ein Ordensabzeichen sein.

Die Herzoge von Jülich-Berg-Ravensburg hatten den Hubertusorden. Die Kette besteht aus Jagdhörnern, die durch Knoten verbunden sind. Das Kleinod, grün, zeigt den heiligen Hubertus vor dem goldenen Hirsch; an dem Schmuck hängt das silberne Jagdhorn.

Der Pfalzgraf bei Rhein hat als Hausorden den Pelicanorden.

Um das Wappen des Herzogs von Schlesien-Brieg ist die Kette des Rüdenbandordens geschlungen. 1420 und 1425 nennt sich der Herzog Ludwig von Brieg den obersten Hauptmann der Gesellschaft. Der Herzog von Grossglogau verlieh dem Sebastian Ilsung „sein geselschaft, ain siden band“. Hier ist jedenfalls zu lesen „ain rüdenband“; in den Donaulanden bestand schon 1408 eine Gesellschaft vom Hirsch und vom Rüden.

Im heil. Lande erwarb sich der vornehmere Pilger gern den Orden vom heil. Grabe, ein rothes griechisches Kreuz, in dessen vier Winkeln vier kleine rothe Kreuze angebracht sind. Er ist von Papst Alexander VI.

Fig. 517. Wappen und Orden des Ulrich Keczel.

(Glasgemälde des Germanischen Museums zu Nürnberg.)

1. Kannenorden (Aragonien); 2. H. Grabesorden (Jerusalem); 3. Schwertorden (Cypern);
4. ? 5. Orden vom Schiffe? (Frankreich); 6. S. Katharinenorden (Sinai); 7. Orden della Squama (Castilien);
8. Lintwurmorden; 9. ? 10. ? 11. S. Marcusorden (Venedig).

1496 mit neuen Statuten begabt worden. Gruenenberg, der 1486 seine Wallfahrt nach dem heil. Lande unternahm, ist Ritter dieses Ordens, ebenso auch des Katharinenordens vom Berge Sinai. Einen Grabstein des Bernhard Walter von Waltersweil zu Judenburg († 1616), auf dem der heil. Grabesorden mit der heil. Katharina verbunden dargestellt ist, bildet Fronner in dem schon oft citierten Aufsatze Figur 10 ab (Fig. 515).

In Frankreich wird der Michaelsorden, gestiftet von Ludwig XI. 1469, verliehen; die Kette ist aus Pilgermuscheln gebildet, das Kleinod stellt den heil. Michael dar.

Eine Art Hausorden der Orleans scheint der des Stachelschweins zu sein; er wurde 1394 gestiftet.

In Savoyen hat man den Annunciatenorden, dessen Gründer 1362 Amadeus VI. war, in Sicilien den Mondorden mit der Devise: „los en croissans“, in Dänemark den Elefantenorden 1464 gestiftet.

In Nürnberg galt übrigens das Gesetz: „Es soll auch keyn burger dieser statt eynicherley gesellschafft (Orden) oder lieberey (livrée, Hofkleidung) weder von fürsten, herren oder anndern erwerben, oder vor erworben tragen, füren oder geprawchen, in keyn weyse. Dann wellicher das überfüre, der sol darumb von eyner yden überfaren fardt gemayner statt zu puss verfallen sein und geben zehen gulden, on gnade."

Eine Aufgabe für einen Heraldiker wäre es, die Orden des Ulrich Ketzel zu erklären. Zahlreiche Orden haben trotz der Verbote des Rathes viele Mitglieder der Ketzelfamilie, von denen die meisten das heil. Land besucht hatten. So ist an dem Thurmbau von S. Sebald zu Nürnberg der Grabstein des Heinrich Ketzel († 1430). Er hat den Kannenorden, den vom heil. Grabe, den S. Katharinenorden und den Cyprischen Schwertorden. Zahlreicher aber sind die Decorationen des Ulrich Ketzel (1462), wie wir auf einer gemalten Stammtafel der Keczel im Germanischen Museum (Fig. 516, Mus. Kat. Nr. 181) und auf einer Glasscheibe (Mus. Kat. Nr. 487) ebendort (Fig. 517) sehen.

Es giebt auch noch religiöse Brüderschaften, die sich zum Tragen eines bestimmten Abzeichens verpflichtet haben. Zu diesen gehört die Brüderschaft zur heiligen Heide bei Cadolzburg (um 1445), „tragen ein silbere hyndten (Hirschkuh) oder wild an einem gulden creutz".

Eine Gesellschaft des Haftels mit dem silbernen Stern bestätigte 1406 Herzog Wilhelm von Oesterreich, und 1407 trat Herzog Friedrich von Tirol auf fünf Jahre der Gesellschaft der „Valkhen, genannt Snaytholczer" (Holzhauer), bei. Die ritterlichen Gesellschaften „vom fisch, die man nembt Sewer (= sœjer — Säemann), und zum Falckhen, die man nembt Schnaitholzer" gehen 1484 mit einander einen Bund ein. In Preussen gab es eine Eidechsengesellschaft. 1489 entstand in Bayern die Gesellschaft vom Löwen.

Diese Ordenszeichen mussten den Statuten entsprechend immer oder wenigstens an bestimmten Tagen getragen werden; wer dies unterliess, verfiel in eine Geldstrafe. In den Statuten des Schwanenordens von 1443 wird bestimmt, dass, so oft ein Ritter an den Hof kam, zu Festen oder Ordenscapiteln, er den Orden angelegt haben musste, ferner an allen Marientagen und an allen Sonnabenden, bei Strafe von acht Pfennig, nachdem es in der ersten Redaction von 1440 geboten worden war: „Disse sellschap, als wy die utgesecht hebben, schal ein juwelick, dij dor inne is, degelicken dragen." Aehnlich heisst es in den Statuten der Turniergenossen von der Gesellschaft des Einhorns (1446): „Es soll auch ein jeder die geselschaft stäte tragen bey einer peen vier grosch." In den Gesetzen der Löwengesellschaft (1489) wird es den

Fig. 518. Fig. 519. Fig. 520. Fig. 521. Fig. 522.

Fig. 518—522. Ritter und Soldaten.

(Biblia Pauperum zu S. Florian.)

Fig. 523. Fig. 524.

Fig. 523 und 524. Ritter.

(Welislaw'sche Bilderbibel. — Fürstlich Lobkowitz'sche Bibliothek zu Prag.)

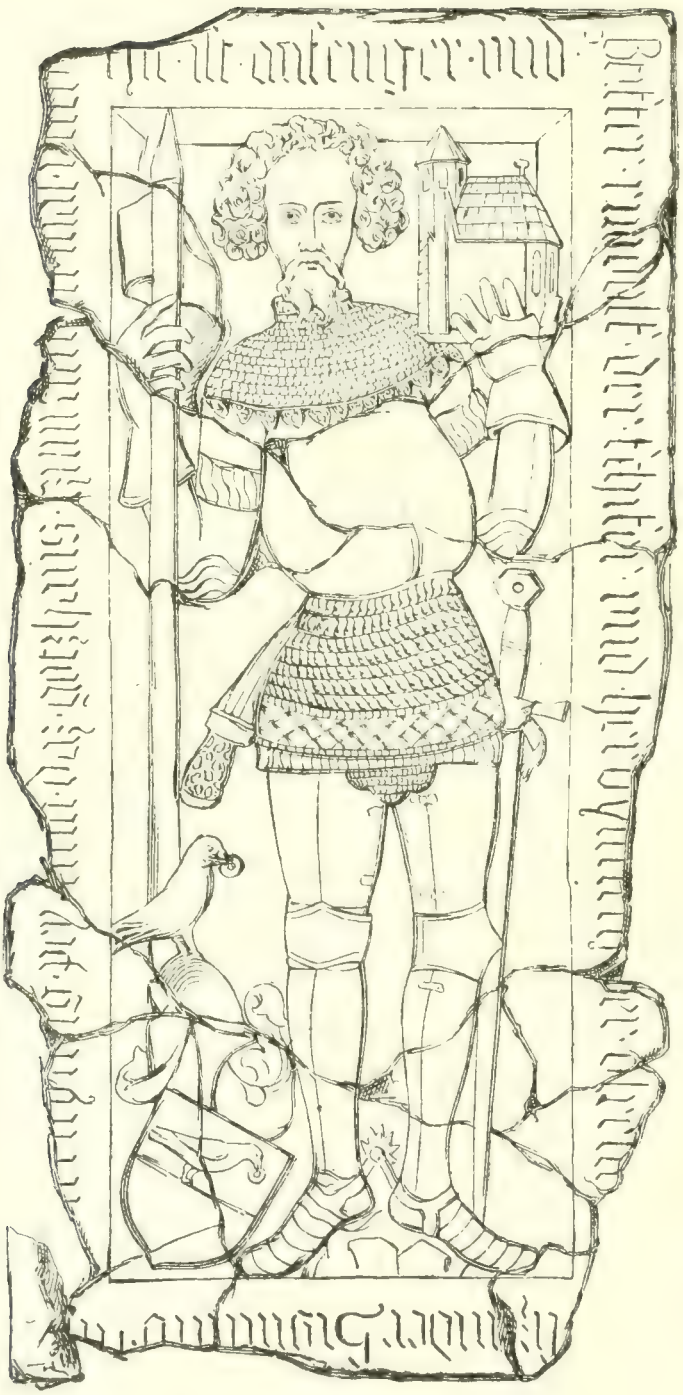

Fig. 525. Rudolf der Schiffer († 1325)

(Mittheilungen der k.k. Central-Commission.)

Rittern ebenfalls zur Pflicht gemacht, an allen Feiertagen, Fürstentagen, Landtagen und Versammlungen einen silbernen Löwen am Halse und auf den Kleidern an einer beliebigen Stelle einen in Gold oder Silber gestickten Löwen zu tragen, je nachdem der Träger Ritter oder Knappe ist.

Es fehlte also auch beim Ausgange des Mittelalters keineswegs an Ordenszeichen für den Adel, und wer weit gereist war und viel an Höfen verkehrt hatte, konnte schon eine ganz bedeutende Anzahl von Decorationen an seiner Halskette tragen.

Die ritterliche Rüstung besteht noch zu Anfang des XIV. Jahrhunderts aus denselben Bestandtheilen, die im vorhergehenden allgemein üblich waren. Ueber Unterkleider und Unterpolster zog man den aus Stahlringen gefertigten Halsberc, an dessen Halsöffnung eine Art Kapuze, gleichfalls aus Ringgeflecht bestehend, befestigt war; diese Kapuze, das Hersenier, zog man über den Kopf, auf den man zunächst eine dickgesteppte Mütze gesetzt hatte, und bedeckte den unteren Theil des Gesichtes mit dem Zipfel des Herseniers, der Finteile. Ueber das Hersenier wurde dann der Helm gestülpt. An den Aermeln des Halsberc waren Fausthandschuhe, oben mit Ringgeflecht bedeckt, befestigt. Die Beine steckten in strumpfartigen Hosen aus Stahlringen, die an einen Leibgurt angebunden wurden. Ueber die ganze Rüstung legt man den Wâpenroc, den ärmellosen, mit Wappenstickereien verzierten Seidenrock an, der an den Seiten, das Reiten nicht zu behindern, von unten bis zu den Hüften aufgeschlitzt ist (Taf. XXX, I). Diese Form der Rüstung ist noch bis gegen die Mitte des XIV. Jahrhunderts gebräuchlich. Die Miniaturen der Heidelberger Liederhandschrift, die in den ersten Jahren des XIV. Jahrhunderts entstanden sein dürften, entsprechen noch völlig der eben gegebenen Beschreibung, ebenso die Zeichnungen der Biblia Pauperum von S. Florian (Fig. 518—522), wie die der Welislaw'schen Bilderbibel der fürstlich Lobkowitz'schen Bibliothek zu Prag (Fig. 523, 524), und die Miniaturen der Kasseler Handschrift des Wilhelm von Oranse (1334), wie die Wandmalereien im Schlosse zu Neuhaus in Böhmen (1338) sind im Allgemeinen auch in Form und Schnitt diesen älteren Rüstungen gleich.

Allein schon fiengen die Harnischplatten an, eine immer grössere Beachtung zu finden. Wir wissen, dass man bereits im XIII. Jahrhundert den Schutz des Brustharnisches durch Platten verstärkte, dass man Platten vor dem Unterleib (Panzer) trug, die Kniee durch eiserne Schalen schützte und auch die Armmuskeln mit eisernen Schienen verwahrte.

Wie sich der Uebergang vom Gebrauch des Ringharnisches zur Plattenrüstung vollzogen, ist im Einzelnen festzustellen sehr schwer.

Das Illustrationsmaterial, soweit es bestimmt datiert werden kann, ist für das XIV. Jahrhundert noch überaus dürftig: Miniaturen und Gemälde stehen nur in verhältnissmässig geringer Zahl zur Verfügung, und die Abbildungen von Rittern auf ihren Grabsteinen sind auch nicht als unbedingt sicheres Material zu betrachten; ein solches Kunstwerk entstand nicht immer gleich nach dem Tode des Mannes, zu dessen Gedächtniss es bestimmt war, wurde oft erst viel später ausgeführt, und dann war auch die Kleidung und Rüstung mehr der Zeit, in der es gefertigt wurde, entsprechend, als der des wirklichen Todesdatums. Schriftliche Nachrichten stehen uns auch nur wenige zur Verfügung.

Die Limburger Chronik meldet zum Jahre 1351: „Item in der selben zit und manich jar darvor, da waren di wapen also, als hernach geschreben stet. Ein iglich gut man, fursten, greben, herren, ritter unde knechte di warent gewapent in platen unde auch di burger, mit iren wapenrocken darober, zu stormen unde czu striden, mit schoißen unde lipisen, daz zu den platen horet, mit iren gekroneten helmen, darunder hatten si ire kleine ponthuben. Unde furte man in ire schilde unde ire tartschen na unde gleven, unde di gekroneten helme furte man uf eine kloben. Unde furten si an iren beinen strichhosen unde darober wide lersen. Auch furten si beingewant, das waren roren von leder gemachet als armeleder von sarocken gestippet unde isern bockele vur den knien.“

Unter den Platten versteht unser Gewährsmann wohl die Brustbleche, die Schoissen entsprechen der Deckung des Unterleibes, und die Lîpîsen dürften einen gleichen Zweck gehabt haben. Darüber legten die Gewappneten den Wâpenroc an, und den sehen wir auch auf unseren Bildern immer die Plattenrüstung verdecken, so dass es unmöglich ist, uns über ihre Form Rechenschaft zu geben.

Die gekrönten Helme sind ohne Weiteres verständlich, und die Ponthuben, die der Bundhaube entspricht, bedeutet die Eisenkappe, die unter dem Helme getragen wird und die das Gesicht freilässt. Deshalb sind auf den Grabmälern in der Regel die Köpfe der Ritter nur mit solchen Kappen bedeckt — der eigentliche geschlossene Helm liegt unter dem Haupte oder neben der Statue — weil man sonst die Gesichtszüge nicht hätte darstellen lassen. Die Helme selbst wurden nur zur Zeit der Gefahr aufgesetzt, und bis dies geschah von Dienern auf Stöcken — das sind die Kolben — nachgetragen. Die Strîchhosen sind eng anliegende Beinkleider, über die man die Lersen, die hohen Stiefel, zog. Die roren von Leder aber sind eine Art Gamaschen, die über die Wade gestreift wurden, wie die den Unterarm schützenden Armleder; zuweilen fertigte man diese Rüstungsstücke auch aus Sarocken, d. h. einem festen groben

Zeuge aus halb wollenem, halb leinenem Stoff, und fütterte sie mit Werg, das durch Steppen festgehalten wurde. Die eisernen Buckel vor den Knieen sind die wohlbekannten Genouillères.

Zu dem Jahre 1350 berichtet nun aber der Schreiber derselben Chronik, dass eine grosse Veränderung eintrat: „Item in der selben zit da vurgingen die platen in disen landen, unde di reisige lude, herren, ritter unde knechte furten alle schopen, panzer unde huben. . . . Item die manirunge unde gestalt von den schupen hatten bescheiden lengde unde di arme wanten (hörten auf) ein spanne von der asseln oder zwo spanne, unde endeiles hatten nit me dan da man di arme ußstiß. Unde hatten siden questen hinden nider hangen, daz was freidicheit (Ausgelassenheit, Prahlsucht). Item di underwamse hatten enge armen, unde in dem gewerbe (Gelenk) waren si benehet und behaft mit stucken von panzern, daz nante man musisen“ (mhd. miusenier = Schutz des Armmuskels).

Was uns der Verfasser der Limburger Chronik mittheilt, lässt sich mit den erhaltenen Denkmälern schwer in Einklang bringen. Die Plattenrüstung sehen wir auf den Grabsteinen, die uns erhalten sind, nicht dargestellt; das Grabdenkmal des Albrecht von Hohenlohe († 1318) im Kloster Schönthal zeigt uns den Ritter bekleidet mit einem Halsberc aus Ringgeflecht, der bis zur Mitte der Oberschenkel herabreicht; unter demselben wird ein Gewand sichtbar, das bis zum Knie reicht. Der Wâpenrock ist überaus kurz, langt kaum über den Unterleib und ist am Saume, sowie am Rande der kaum die Schultergelenke bedeckenden Aermel ausgezaddelt. Der Halsberc hat kurze Aermel, so dass ein Theil des Unterarmes ungedeckt bleibt; derselbe ist mit einem Plattenschutz versehen, der durch je drei Riemen und Schnallen befestigt ist, bis zum Handgelenk herabgeht. Die Fingerhandschuhe, mit Eisenplatten benäht, liegen links vom Haupte. Den Hals beschützt ein Ringgeflecht (camail) und dies scheint mit der Stahlhaube (cervellière) verbunden. Unter dem Kinn hängt ein schmaler Zipfel des Ringgeflechtes herab, der, hinaufgezogen und an der Haube befestigt, Mund und Nase deckte. Rechts vom Haupte liegt der mit einer Sehspalte und einem Luftloch versehene Stechhelm. Einen ähnlichen Helm besitzt das Museum zu Kopenhagen im Original. Der Schild ist ziemlich kurz; das Schwert, das links neben dem Ritter sichtbar wird, hat ein Wehrgehenk, das mit einer Schnalle versehen ist, während in der Heidelberger Minnesingerhandschrift die Schwertriemen noch zum Knoten hergerichtet sind. An der rechten Seite des Ritters hängt ein Dolch an einer Kette; dieselbe ist an der rechten Brust befestigt. Die Waden und Füsse sind mit Hosen aus Ringen bedeckt, die Kniee durch Eisenplatten gesichert.

Es ist nicht unmöglich, dass dieses Grabdenkmal erst lange nach dem Tode des Albrecht von Hohenlohe entstanden ist, aber auch dann würde es erst recht dafür Zeugniss ablegen, dass der Gebrauch der Plattenrüstung nicht in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts nachzuweisen ist. Der Grabstein des Gottfried von Fürstenberg († 1341) in Haslach trägt einen viel alterthümlicheren Charakter an sich als der soeben besprochene. Hier ist der Ringharnisch noch ganz unverändert wie im früheren Jahrhundert, selbst die Handschuhe hängen an den Aermeln, nur der Halsschutz und die zugespitzte Eisenkappe zeigen, dass wir es mit einem Denkmale des XIV. Jahrhunderts zu thun haben.

Ganz der Beschreibung der Limburger Chronik entspricht das Bild Rudolf des Schiffers († 1325) auf dem Grabsteine in der Spitalkirche zu Efferding im Hausruckkreise (Fig. 525). Die Brust ist mit einem gewölbten Plattenharnisch bedeckt; den Hals umschliesst bis über die Schultern reichend, ein Kragen aus Ringflechtwerk, auch die Arme werden von Plattenrüstung geschützt. Die Eisenhandschuhe mit dem eisernen Stulp sind wohl sichtbar, ebenso die Ellenbogenkacheln. Ueber den Unterleib reicht von der Brustplatte bis etwa über die Hüften wieder ein Rock aus Ringen, der über ein gestepptes Wams gezogen ist; er erscheint so kurz, dass der mit Ringen benähte Hosenlatz wohl sichtbar ist. Die Beine und Füsse sind ganz von Plattenrüstung umschlossen. Hier ist nun die Frage zu stellen, ob dieser Grabstein bald nach 1325 entstanden sein kann, und dies, glaube ich, muss unbedingt verneint werden; dem ganzen Charakter des Bildes nach kann er nur gegen Ende des Jahrhunderts gearbeitet sein.

Wo wir sicher datierte Monumente vor uns haben, werden wir immer finden, dass lange noch, ja bis Ende des XIV. Jahrhunderts die Ringhalsberge im Gebrauche blieben, wenn auch nebenher die Plattenrüstung mehr und mehr Beifall erhielt und schliesslich gegen Ende des Jahrhunderts die ältere Form verdrängen konnte. Aus Gaming sind Glasgemälde in das Stift St. Florian in Oberösterreich gekommen, deren eines den Herzog Albrecht II. von Oesterreich (1290—1358) darstellt. Wie Dr. Karl Lind nachweist, muss die Malerei etwa 1348 ausgeführt worden sein. Der Herzog hat unter den Ringharnisch ein grünes Wams gezogen, das unter den nicht bis zur Handwurzel reichenden Aermeln des Halsbercs, sowie unter dem unteren Saume desselben sichtbar wird. Auf der Schulter scheint der Harnisch durch eine Metallschale verstärkt. Ueber dem Halsberc trägt er zunächst ein kurzes weisses Wams und über dasselbe einen ebenso kurzen, kaum den Unterleib bedeckenden Wàpenrock, der an den Seiten geheftet und unten aufgeschnitten auf

dem Rücken flattert. Langes Schwert; an der rechten Seite der kurze Dolch. Die Oberschenkel sind mit einer rothen gesteppten Hose bekleidet, die Waden mit Hosen aus Ringgeflecht; die Kniee schützen Metallschalen, und die Schienbeine bedecken eiserne Beinschienen, die hinter der Wade zusammengeheftet sind. Die goldenen Sporen haben Räder. Aehnlich sind die beiden Söhne des Herzogs bekleidet, nur tragen sie Ringkragen und Eisenhauben, während hinter dem Haupte des Vaters, dessen Helm mit der rothen weissgefütterten Helmdecke, der Krone und dem Pfauenstutze sichtbar wird.

Die Miniaturen der um 1350 entstandenen Stuttgarter Handschrift der Weltchronik des Rudolf von Ems zeigen in ihren Schlachtenbildern (Taf. IX, 2) gleichfalls die ältere Bewaffnung, ja die Topfhelme entsprechen noch ganz der Form, die am Ende des XIII. Jahrhunderts üblich war. Dagegen ist keine Spur von einer Plattenrüstung zu entdecken. Merkwürdig erscheinen zwei Figuren, die v. Hefner-Alteneck nach Sculpturen von Chorgestühlen des Bamberger Domes mittheilt. Beide tragen über dem Wâpenrock die Platten vor der Brust; an ihnen hängt mit Ketten befestigt das Schwert und der Dolch des Ritters. Auch hier ist der Halsschutz aus Eisenringen gefertigt und mit der Eisenkappe verbunden.

Eine merkliche Verkürzung der Leibesrüstung tritt um die Mitte des XIV. Jahrhunderts ein, zu ziemlich gleicher Zeit, als auch die Röcke der gewöhnlichen Kleidung so kurz getragen wurden, dass sie kaum die Hüften bedeckten. Die jackenartigen Unterwamse hatten enge Aermel, die mit Eisenstücken benäht waren. Und ebenso waren die Füsse geschützt. Ueber das Wams oder die gesteppte Jacke (schupe) und über diesen endlich wird ein eng anliegender gesteppter Rock, der kaum bis an die Oberschenkel reicht und über die Brust festgeschnürt wird, angelegt; ein starker und breiter, mit Metallplatten beschlagener Gürtel ist um die Hüften geschlungen (Fig. 526). Es ist diese obere Jacke der Lendner, das Lendenier der mittelhochdeutschen Dichter. Die Stelle in der Limburger Chronik scheint aber doch den Lendner als Oberrock anzusehen und die Joppe als den unter demselben getragenen, zur Jacke verkürzten Halsberc.

Diese Tracht bleibt bis Ende des XIV. Jahrhunderts der Hauptsache nach unverändert. Neben dem immer noch gebräuchlichen Ringharnisch macht aber die Verwendung von Plattenrüstungen bedeutende Fortschritte. Wie gegen Ende des Jahrhunderts allgemein die Arme und Beine durch Plattenrüstung geschützt waren, haben wir schon gesehen. Die Miniatur der Münchener Handschrift von der Legenda aurea

des Jacobus de Voragine, datiert 1362, zeigt uns (Taf. VI, Fig. 3) einen Ritter schon völlig im Plattenharnisch. Uebergänge der älteren zur neueren Rüstung lassen sich auch nachweisen. Conrad von Seinsheim († 1369) ist auf seinem Denkmale in der Johanniskirche zu Schweinfurt dargestellt, ebenfalls mit einer Brustplatte, unter welcher der Lendner sichtbar ist. Der Ober- und Unterarm ist mit Lederstülpen bewehrt; in den Gelenken ist Ringflechtwerk verwendet. Unter dem Lendner kommt Ringrüstung zum Vorschein, welche den Unterleib zu decken hat. Ueber die Oberschenkel bis hinab über die Kniee sind Lederhosen gezogen; der Unterschenkel ist durch Gamaschen mit Eisenschienen verwahrt.

Fig. 526. Schlacht (1383)

Miniatur der Stuttgarter Handschrift von Rudolf von Ems' Weltchronik.

Der Grabstein des Conrad von Bickenbach († 1393) in Röllfeld bei Aschaffenburg zeigt den Ringkragen, den kurzen, mit weiten Aermeln versehenen zugeschnürten Lendner, vor der Brust eine Harnischplatte; die Arme sind mit Platten geschützt, die Finger der Handschuhe sind dagegen mit Ringen benäht. Ringe decken den Unterleib und die Oberschenkel; von den Knieen abwärts sind wieder Platten zur Rüstung verwendet. Vergleiche die Grabsteine des Hans von Ybs in Ybs und des Otto von Pienzenau († 1371) zu Ebersberg (Fig. 527, 528). Bei Heinrich von Erbach (1387) ist der Lendner gar nicht zu erkennen. An den Brustharnisch schliesst sich ein Rock aus Ringen an, der bis zu den Weichen herabreicht, die Rüstung der Arme und Beine besteht aus Leder, nur die Kniekacheln sind eisern. Mit diesem Grabmal stimmt

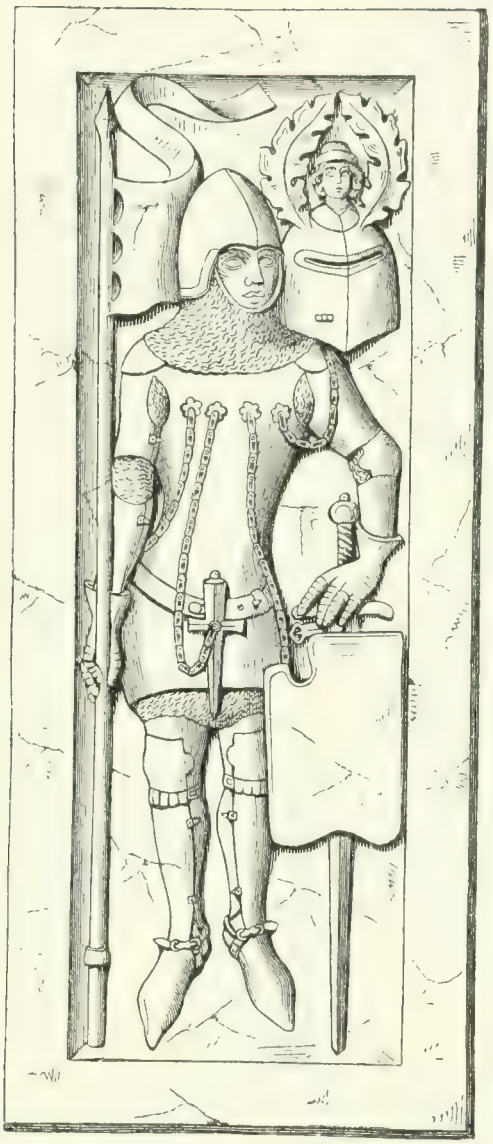

Fig. 527. Hans von Ybs in Ybs.

(Nach Essenwein, Bilderatlas der Culturgeschichte.)

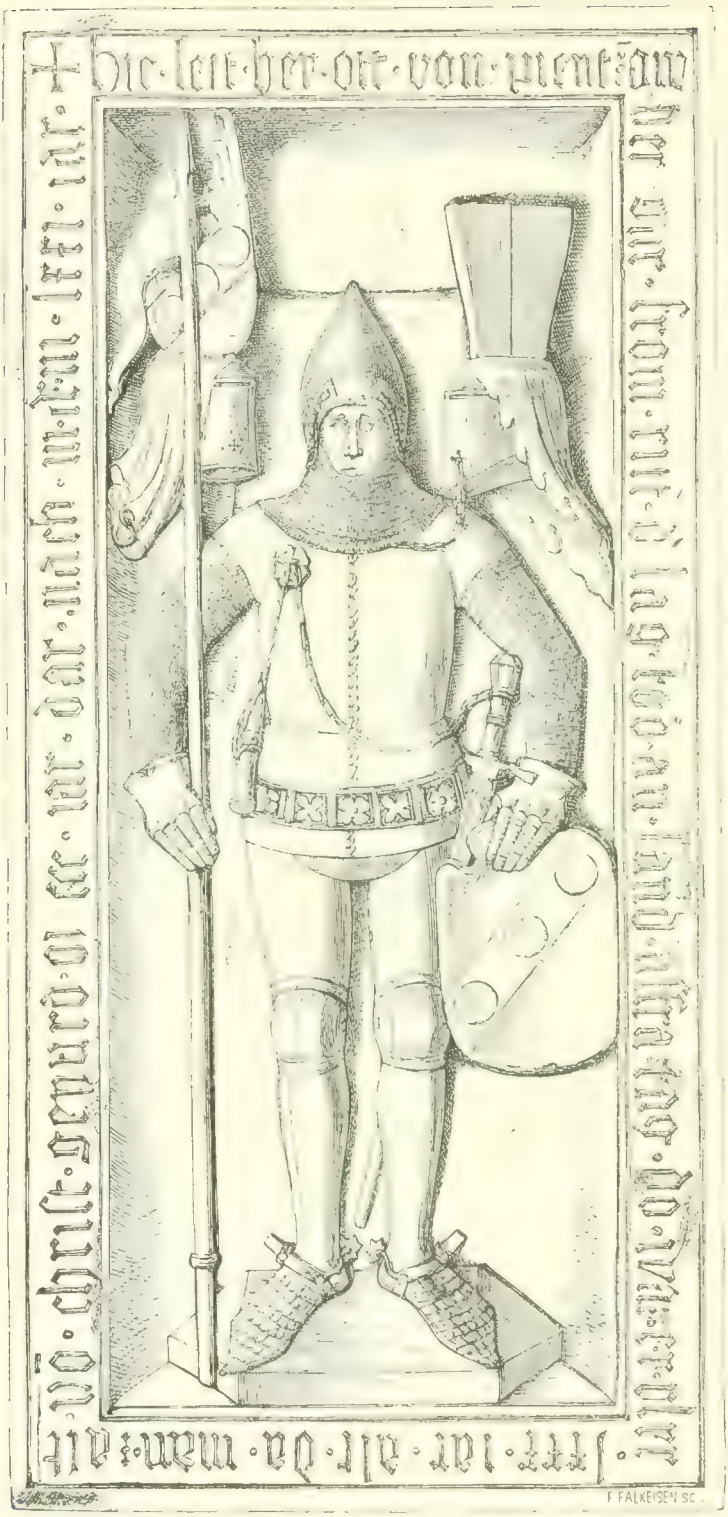

Fig. 528. Otto von Prenzenau († 1371) zu Ebersberg.

(Nach Essenwein, Bilderatlas der Culturgeschichte.

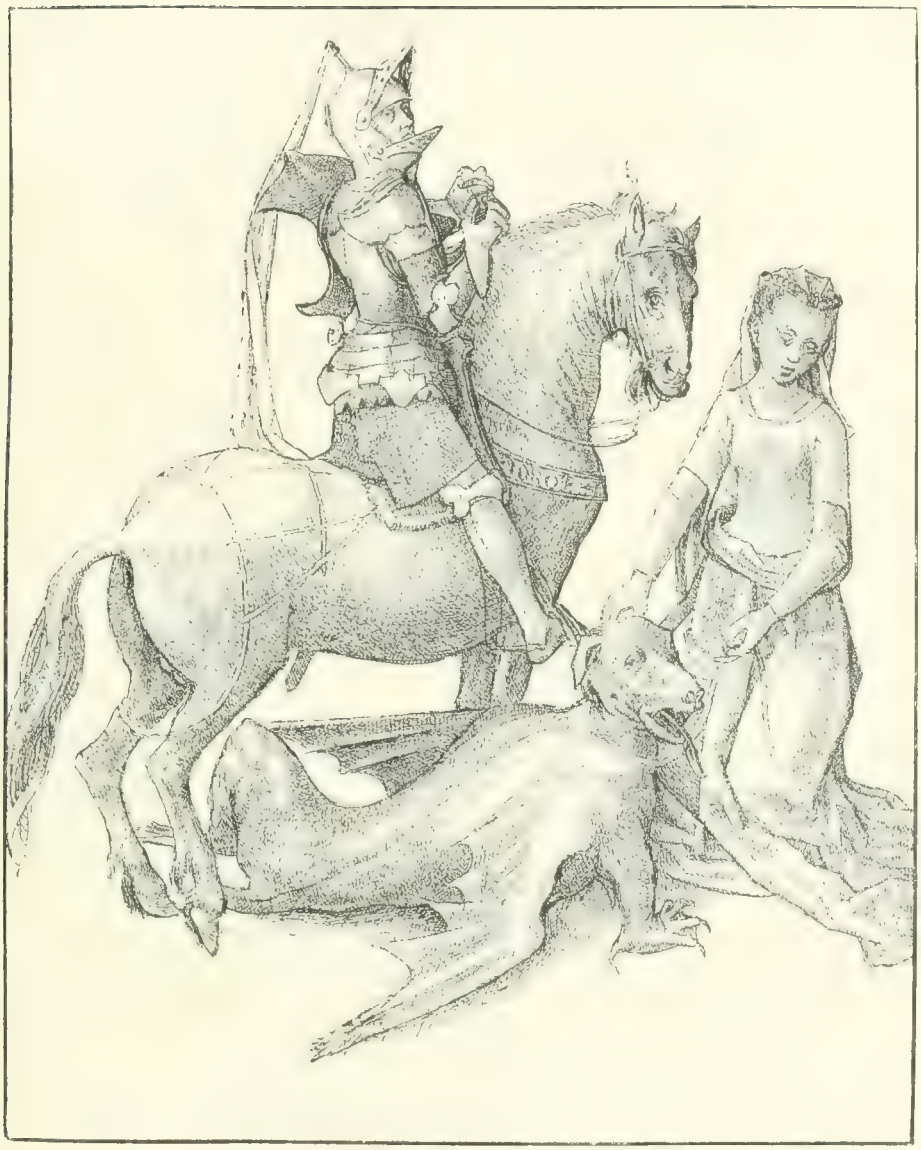

Fig. 529. S. Georg mit dem Drachen.

Sammlung des Herrn A. R. von Lama zu Prag.

Fig. 530. Ritter (1401).

Stuttgarter Handschrift des Wilhelm von Orlens.

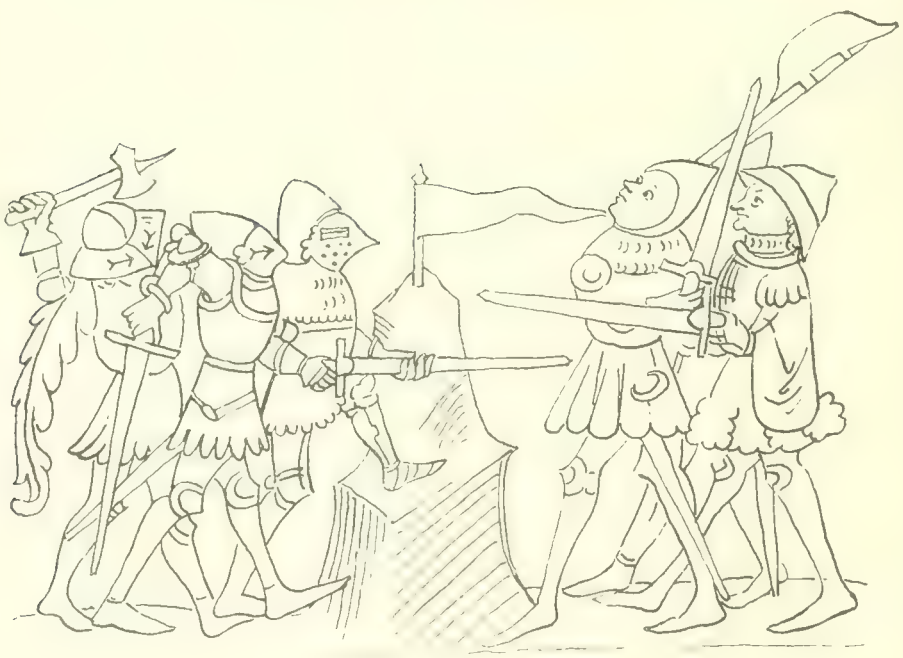

Fig. 531. Soldaten (1410).

Aus einer Handschrift des Wilhelm von Orlens.

etwa die Handzeichnung der Sammlung des Herrn A. R. von Lanna, die hier Figur 529 reproduciert ist.

Eine eigenthümliche Variante dieser Rüstung bietet uns das Denkmal des Johann von Linden (1394) in der Klosterruine Arnsburg bei Giessen. Der Ritter trägt ein Kleid, das bis an die Kniee reicht und sich durch lang herabhängende Aermel auszeichnet. Ueber das Kleid hat er eine Brustplatte angelegt, an die sich der den Unterleib schützende, aus Ringen gefertigte Schurz anschliesst. Dagegen zeigt das Porträt des Herzogs Albrecht III. von Oesterreich, das in dem Glasgemälde der Kirche S. Erhard in der Breitenau in Steiermark (Fig. 505) erhalten ist, noch den kurzärmligen Lendner, unter dem nur ein ganz kleiner Zipfel des Ringschurzes sichtbar wird. Die Ausführung des Gemäldes ist zwischen 1375 und 1395 zu setzen.

Man muss immer im Auge behalten, dass in jener Zeit noch die grösste Mannigfaltigkeit in der Form der Rüstungen vorherrschte, dass der Geschmack der einzelnen Ritter für die Auswahl ihrer Wappnung massgebend war, auch oft der Ersparniss wegen alte ererbte Harnische ganz oder theilweise aufgetragen wurden, man sich zu Neubeschaffungen nur im Falle der Noth entschloss. Mit Glücksgütern gesegnet ist durchschnittlich die Ritterschaft damals durchaus nicht, und so werden ökonomische Rücksichten auch massgebend gewesen sein, wenn es sich um den Ankauf so kostbarer Gegenstände, wie die Rüstungen immer gewesen sind, zu handeln hatte. Gegen Anfang des XV. Jahrhunderts ist aber die Plattenrüstung nun allgemein zur Geltung gelangt; auch der aus Ringen gefertigte Kragen, der bis zur Eisenkappe hinaufreicht, wird wenigstens von den Rittern durch einen eisernen Halsschutz ersetzt. Die Grabsteine des Johann Grafen von Wertheim († 1407) in der Stiftskirche zu Wertheim, die v. Hefner-Alteneck mittheilt, zeigen allerdings noch Einzelnheiten, die dem vorigen Jahrhundert anzugehören scheinen: den Schurz aus Schuppenblechen, die langen weiten Aermel des unter dem Harnisch getragenen Rockes, und Aehnliches sehen wir an dem Denkmal des Ludwig von Hutten († 1414) im Kreuzgange des Klosters Himmelspforten bei Würzburg, aber in den colorierten Federzeichnungen der Stuttgarter Handschrift des Wilhelm von Orlens (1419) sind die Rüstungen schon ganz aus Eisenplatten bestehend (Fig. 530, 531). Das Bildniss des Herzogs Ernst von Oesterreich (geb. 1377, gest. 1424), jetzt im Cisterciensterstift Neukloster, eine Arbeit, die etwa 1423 gefertigt worden ist, stellt den Fürsten dar, gekleidet in Plattenharnisch; die Schienen des Halsschutzes reichen bis zur Eisenkappe. Ueber die Rüstung hat er einen mit Wappen verzierten Rock angelegt, dessen Aermel nachflattern.

Die Plattenrüstung wird nun im Laufe des XV. Jahrhunderts immer mehr verbessert und vervollkommnet. Während auf dem Grabstein des Philipp von Ingelheim († 1431) in Oberingelheim der Ritter noch mit dem Camail dargestellt wird, der Schurz dagegen aus geschobenen Platten besteht, der Rock unter dem Schurze zum Vorschein kommt und mit seinen weiten, zu Zaddeln geschnittenen Aermeln sichtbar wird, ist bei Martin von Seinsheim († 1434) der Schurz aus Ringgeflecht; durch einen Schlitz desselben ist das Schwert gesteckt. Bei Peter von Stettenberg dem Aelteren (1428) sind an den Schurz schon mit Riemen die Platten befestigt, welche noch zum Schutze des Oberschenkels dienen sollten, dagegen zeigt der Grabstein des jüngeren Peter von Stettenberg († 1441) entschieden alterthümlichere Formen, einen anliegenden, mit den Wappenbildern bemalten Lendner, jedoch Platten zum Schutze der Achselhöhle und Scheiben an den Ellenbogenkacheln. Diese Achselplatten sind auch an dem Denkmale des Georg von Seckendorf († 1444) in der Rittercapelle zu Heilbronn sichtbar. Bei dem Bildniss des Conrad von Weinsberg, Ritters des Lintwurmordens († 1446), ist der Schutz des Halses schon durch eine von der Brust bis zur Höhe der Ohren reichende, entsprechend geformte Eisenplatte erzielt, der Schurz ist weit abstehend aus geschobenen Platten gebildet, durch einen Spalt desselben ist das Schwert gesteckt. Einen ähnlichen Schurz trägt Herzog Heinrich der Reiche von Bayern († 1450) auf einer von Hefner-Alteneck reproducierten Federzeichnung, dazu aber noch den Kragen aus Ringgeflecht.

Was die Bezeichnung der einzelnen Theile der Rüstung anbelangt, so erfahren wir z. B. aus Wilwolt von Schaumburgs Aufzeichnungen Seite 80, dass derselbe „het nit mer, dan ein panzer, goller, einen krebs und halb rücklein darüber und sich auf das aller leichtest angetan". Der Panzerkoller ist der Halsschutz aus Eisenringen; der Krebs (kr. oder kurysz = thorax) ist der Brustharnisch; das Rücklein wohl eine Platte zum Schutze des Rückens. Auf Seite 39 erzählt er, dass sein Freund Friedrich von Waldenfels „under den krebs" getroffen und tödtlich verwundet worden sei. Seite 178 heisst es endlich: „er tet ab allen seinen harnisch, außer rückkrebs und ein goller, das er anbehielt." Aus diesen Stellen geht hervor, dass man unter Krebs nur den Brustharnisch, nicht wie Demmin behauptet, auch die Hüft- und Schoossrüstung zu verstehen hat.

Die Rüstungen wurden von den Plattnern gefertigt. Die Städte nahmen wohl auch einen Meister an, der die Harnische des städtischen Zeughauses in Ordnung halten musste. So bestellt Freiberg 1438, den 19. October einen Harnischmeister, Dresden am 15. März 1441 einen

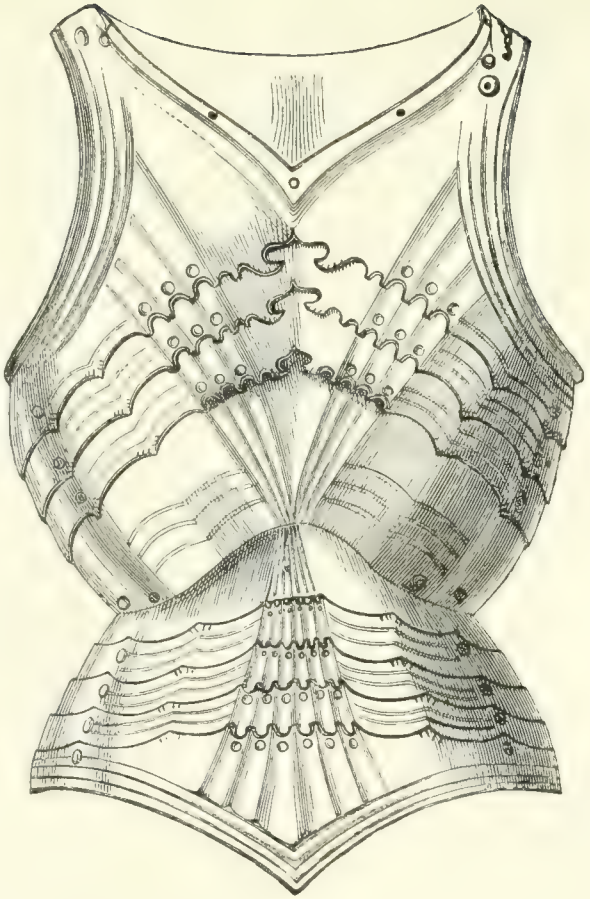

Fig. 532. Geschobene Rüstung, Brust.

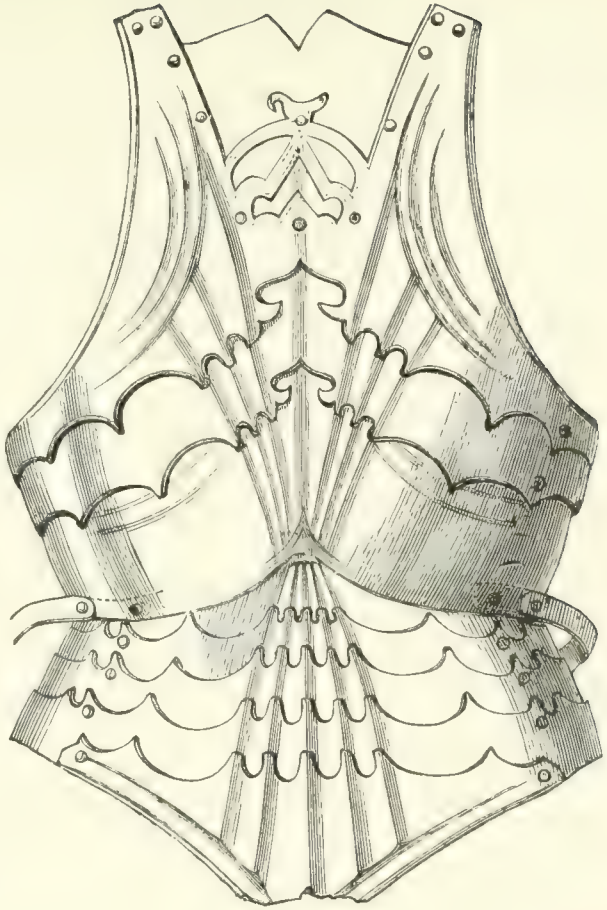

Fig. 533. Geschobene Rüstung, Rücken.

(Germanisches Museum.)

„Pletenmacher“, Leipzig 1454, Januar 30 einen „Pletner“ und am 1. Juli 1472 einen „Pantzermacher“.

Das Bestreben der Plattner, welche diese Rüstungen schmiedeten und verzierten, gieng darauf aus, den Harnisch möglichst biegsam zu machen, damit der Ritter sich leidlich frei in ihm bewegen konnte. Deshalb werden die früher im Ganzen geschmiedeten Theile in bewegliche, aus mehr oder weniger schmalen Stücken bestehende zerlegt. Ein solches Rüstungsstück heisst geschoben (Fig. 532, 533).

Gegen Ende des XV. Jahrhunderts ist diese Art der Rüstung in höchster Vollkommenheit ausgeführt worden. Der ganze Körper vom Kopf bis zu den Füssen ist in Eisenplatten gekleidet; die Gelenke sind mit Ringgeflecht geschützt; unter dem Eisenschurz ist ein aus Ringen gefertigter Hosenlatz sichtbar, auch der Hosenboden besteht aus Ringen (Fig. 534); so dass der Ritter erforderlichen Falles nicht die mit Schrauben und Nieten befestigte Rüstung abzulegen brauchte. Kaiser Maximilian erzählt im „Weisskunig“ (S. 108): „Verrer zu ainer zeit rit der jung weiß kunig in ainen großmechtigen streit, und als er seinen ganzn kirriß und vechtharnasch anleget, da wolt sein wappenmaister ime das hauptharnasch mit schraufen wol versorgen, damit die veind ime das nit aufschlagen mochten. Da fragt der kunig den wappenmaister, welhes pesser were, den gewalt in seiner hand oder in aines andern hand? Der wappenmaister gab antwurt: ‚welher gewalt hat, der ist herr.‘ Da saget der kunig: ‚darumb so wil ich des harnasch geweltig sein und mit der öffnung des hauptharnasch nit in deinem willen leben, wiewol du mir sölichs zu ainem gueten thuest; waist du aber nit, das aus unbetrachter oder unbesynnter guethaid vil laid komen?‘“ Allein gewöhnlich dachten die Ritter mehr an ihre Sicherheit im Kampfe, als an die etwa mögliche Lage, dass sie aus dem Harnisch sich selbst befreien sollten und dann, wenn der Wappenmeister nicht zur Hand war, es nicht konnten.

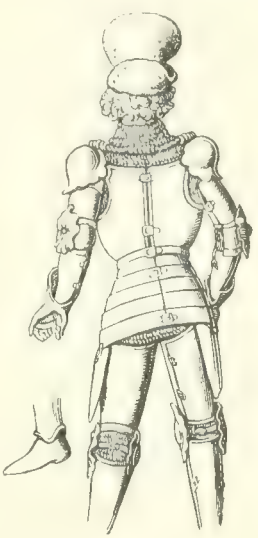

Fig. 534.
Niederländische Rüstung.
(Nach Weiss.)

Leichter als die Ritter waren deren Knechte gerüstet. Georg von Ehingen erzählt, dass der König von Portugal 1457, als der Ritter und sein Freund gegen die Heiden vor Ceuta ziehen, „gabe och unser jedem ainen starken Jenneta (türkisches Ross) und vir unsere knecht jedem ain ringharnisch, brigenndin genannt“. Selbst der Heide, mit dem Georg später

kämpft, hat eine Brigantine an; aber auch der Ritter hat wenigstens zum Theil einen Ringharnisch. Er erzählt, dass der Heide „im mit sim spiesz in ain flankart oder bantzerermel rannt“ und dass ihm der Spiess in dem Ringharnisch festhieng.

Je besser der Stahl war, aus dem die Rüstung bestand, desto leichter konnte sie sein. Aber schwer blieb sie trotz alledem, und nur die geschickte Art, das Gewicht zu vertheilen, ermöglichte es, dass Ritter zu Rosse eine längere Zeit sie zu tragen vermochten; zu Fuss in der Rüstung zu kämpfen, war meist für den Ritter im höchsten Grade gefährlich. Uebrigens müssen wir immer beachten, dass die Harnische, in dem die Ritter zur Schlacht zogen, bei Weitem leichter sind als das Stech- und Rennzeug, dessen man sich bei den Turnieren bediente. August Demmin, der Gelegenheit hatte, die grossen Waffensammlungen genauer zu untersuchen, bemerkt: „Es ist hier am Platz, den noch vielfach festgehaltenen Irrthum zu berichtigen, als ob die Männer aus der Zeit des Ritterthums hinsichtlich ihres Wuchses und ihrer Körperbildung denen der modernen Zeit überlegen gewesen wären; gerade das Gegentheil. Die Rüstungen vom XIV. bis zum XVI. Jahrhundert sind zu enge, als dass sie von starkgebauten Männern der Jetztzeit getragen werden könnten. Die Versuche, die ich dieserhalb in deutschen Zeughäusern anstellen liess, haben vollständig bestätigt, was ich schon in anderen Sammlungen beobachtet habe. Die grösste Muskelentwicklung der heutigen Geschlechter findet besonders in dem Bau der Beine und Waden ihren Ausdruck; für eine Wade des XIX. Jahrhunderts ist es fast unmöglich, in eine Rüstung des Mittelalters oder der Renaissance hineinzukommen.“

Harnische aus dem ausgehenden XV. Jahrhundert sind ziemlich viel erhalten, z. B. in der Ambrasersammlung zu Wien, im Germanischen Museum zu Nürnberg (Fig. 535) u. s. w. Von Abbildungen derselben theile ich hier das Blatt des Meisters von der Sibylle (Fig. 536) und eine Handzeichnung aus der Sammlung des Herrn von Lanna zu Prag (Fig. 537) mit, auch die Rüstung des 1482 von Georg Syrlin auf dem Fischkasten zu Ulm dargestellten Ritters zeigt dieselben charakteristischen Formen (Fig. 538, vergl. Fig. 509 und 513).

v. Hefner-Alteneck bringt eine ganze Anzahl interessanter Bilder dieser Rüstungsgattung. Auf dem Gemälde des Constanzer Domes, welches Wilhelm I., Markgraf von Baden darstellt, trägt derselbe unter dem Schurz noch einen kurzen Rock, wie dies zu Maximilians Zeit wieder Mode wurde.

Wilhelm von Ingelheim († 1465) zeigt auf seinem Grabstein in Oberingelheim diesen Rock nicht, ebensowenig wie der an derselben Stelle

begrabene Hans von Ingelheim († 1480), der Ritter Johann von Eschbach († 1496), dessen Denkmal sich in Lorch am Rheine findet, endlich Conrad von Schaumburg († 1499), der in der Mariencapelle zu Würzburg bestattet ist. Den Darstellungen dieser Monumente entspricht das auf Glas gemalte Porträt des Herzogs Sigismund von Tirol († 1496) in der Ambrasersammlung zu Wien, das Denkmal des Balthasar von Weisbriach († 1484) in der Jakobskirche zu Villach. (Fig. 539.)

Während die eisernen Schuhe bis in die letzten Decennien des XV. Jahrhunderts noch spitz getragen wurden, werden sie seit dieser Zeit meist wie die gewöhnlichen Schuhe (Ochsenmäuler) mit breiter stumpfer Spitze getragen (Fig. 509 und 513). So ist der Ritter Wolfgang Panicher von Volkastorff († 1507) auf seinem Grabstein in der Kirche zu Kuchl bei Salzburg dargestellt. Eine letzte merkwürdige Gestalt erhielt die Rüstung durch die Einführung der Cannelierung des „gereiften Harnisches", dessen ältestes Vorkommen A. Essenwein auf das Jahr 1498 fixieren will. Sie ist schon aus dem Grabstein des Balthasar Tannhausen († 1506) in der Dominicanerkirche zu Friesach zu ersehen.

Kaiser Maximilian trug in der Regel noch einen Rock, der von dem Brustharnisch bis auf die Kniee herabreichte, und ähnlich kleiden sich seine Ritter und Feldhauptleute, wie aus den Bildern des „Weisskunig" zu ersehen ist, doch kommt es auch vor, dass die Ritter und selbst Fürsten ohne diesen Anzug erscheinen. Beim Fusskampf mit der Pafese hat er sogar über den Harnisch einen Rock angelegt, dessen Aermel bis zum Ellenbogen reichen.

Wir haben nun nur noch Einzelheiten der Rüstungen ins Auge zu fassen und besonders die Umgestaltungen der Helmformen darzulegen. Der Topfhelm, der schon gegen Ende des XIII. Jahrhunderts bei den Turnieren getragen worden war, wurde noch im XIV. Jahrhundert für diese Zwecke gebräuchlich und wird als der Prunk- und Paradehelm besonders mit Vorliebe auf den Grabdenkmalen dargestellt. Unter diesem Topfhelm trug man dann noch den Eisenhut (Taf. VI, 3). Indessen zum Kriege scheint man schon frühzeitig andere Helmformen gebraucht zu haben. Der verhältnissmässig niedere Kampfhelm, den wir in den Wandmalereien des Braunschweiger Domes verwendet finden, ist noch um 1350 bei den Schlachtenbildern der Stuttgarter Handschrift der Weltchronik von Rudolf von Ems (Taf. XI, 2) anzutreffen. Allein schon in den Miniaturen des Codex Balduineus zu Coblenz, der jedenfalls noch in der Frühzeit der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts entstanden ist, sehen wir die Ritter zwar mit Eisenhüten auf den Köpfen reiten, dagegen haben dieselben zum Kampfe Helme mit augenscheinlich beweglichem Visier aufgesetzt

(Fig. 541). Auch scheint die Sitte, einen Zipfel des Ringgeflechtes vom Halsschutz über Mund und Nase zu ziehen und über der Stirn an dem Eisenhute zu befestigen, schon zur Zeit der Entstehung dieser so merkwürdigen Handschrift bekannt; wir finden dieselbe Art von Gesichtsschutz z. B. auf den Grabsteinen des Albrecht von Hohenlohe († 1319), des Günther von Schwarzburg († 1349), des Ulrich Landschaden († 1369). Einen Gesichtsschutz, der, an der Stirn des Eisenhutes befestigt, sich herabklappen lässt (vergl. Fig. 542), ist auf den Grabdenkmalen des Hartmann von Kroneberg († 1372) und des Weikard Frosch († 1378) dargestellt. Aehnliche Visiereisenkappen sind auch in den Miniaturen der Casseler Handschrift von Rudolf von Ems' Weltchronik zu finden. Einen solchen Helm, der im Original in seinem Besitze war oder noch ist, bildet von Hefner-Alteneck auf Tafel 50 seines Werkes ab; einen Eisenhut und Stechhelm aus der 1399 zerstörten Burg Tannenberg an der Bergstrasse veröffentlicht er an einer anderen Stelle.

Nachdem einmal die Vortheile des beweglichen Visiers erkannt waren, versuchte man, dasselbe noch praktischer anzuordnen, indem man es nicht über der Stirn in Scharnieren sich bewegen liess, sondern mit zwei Zapfen an den Schläfengegenden befestigte, so dass es nun leicht hinaufgeschoben werden konnte, wenn man seiner nicht bedurfte. Diese Visierhelme sind schon in den Bildern der Stuttgarter Handschrift des Wilhelm von Orlenz 1419 zu erkennen (vergl. Fig. 531). Sie werden vervollkommnet noch bis ins XVI. Jahrhundert gebraucht (Fig. 540, 543) und zumal, wie uns die Bilder des „Weisskunig" zeigen, in den Schlachten ausschliesslich verwendet. Eine andere Helmform finden wir zu gleicher Zeit vor; sie schliesst sich an den Topfhelm an: es steigt die Wand des unteren Theiles vom Helme nicht senkrecht auf, sondern biegt sich schnabelförmig in der Augengegend vor; die Kopfpartie ist flach gerundet und tritt ein wenig gegen jenen schnabelförmigen Vorbau zurück, sodass Gelegenheit geboten wird, eine geräumigere Luft- und Lichtspalte anzubringen. Diese Gestalt des Helmes finde ich schon in der oft genannten Göttinger Handschrift des Conrad Kieser von 1405. Auf den Bildern der Handschrift des Trojanerkrieges im Nürnberger Germanischen Museum sind diese Helme neben Visierhelmen öfter dargestellt. Indessen scheint gerade diese Helmform später nur bei Turnieren verwendet worden zu sein, und zwar bei den Kampfspielen, bei denen es sich um Lanzenrennen und Stechen handelt (Fig. 544); bei einem Fussgefecht mit Lanzen trägt der Ritter den Helm mit dichtem Visier, bei einem Schwertkampfe die Salade, die wir sogleich noch zu besprechen haben werden. Für das Kolben- oder Schwertturnier genügte ein Helm,

Fig. 535. Ritterrüstung.

(Germanisches Museum.)

Fig. 536. Meister von der Sibylle, Ritter und Dame.

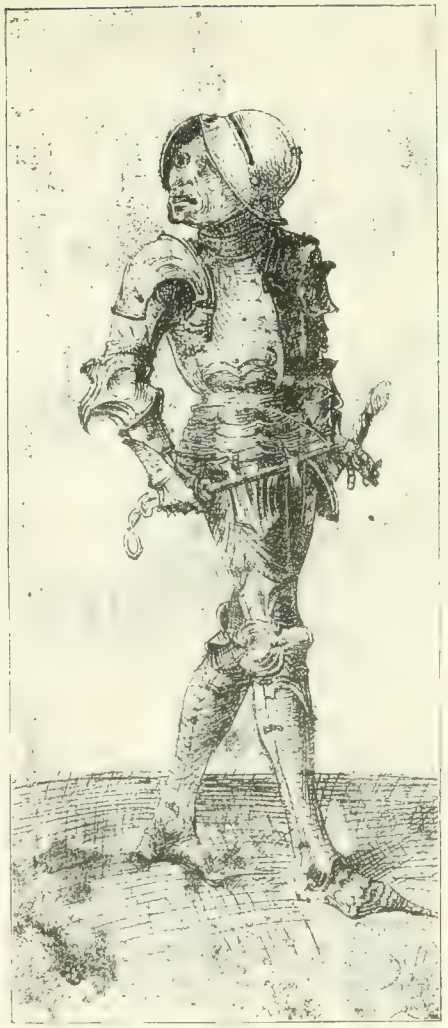

Fig. 537. Ritter.

(Handzeichnung der Sammlung des Herrn A. K. v. n Lanna zu Prag.)

Fig. 538. Jorg Syrlin, Fischkasten zu Ulm (1482).

(Lessenwein, Atlas der Culturgeschichte

Fig. 539. Balthasar von Weisbriach.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission

Fig. 540. Erbach, Wälsche Gast.

Essenwein, Atlas der Culturgeschichte.

Fig. 541. Schlacht

(Cod. Balduineus, Koblenz.)

Fig. 542. Ritter.

(Handzeichnung der Universitätssammlung zu Erlangen.)

Fig. 543. Visierhelm.

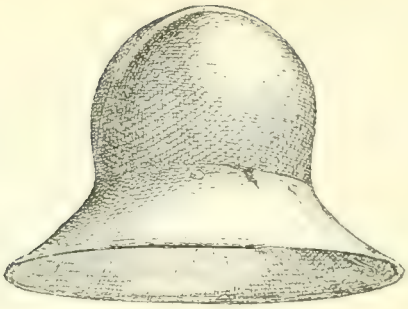

Fig. 545. Sturmhaube.

Kopenhagen.)

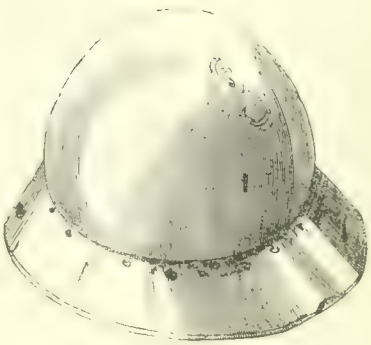

Fig. 546. Sturmhaube.

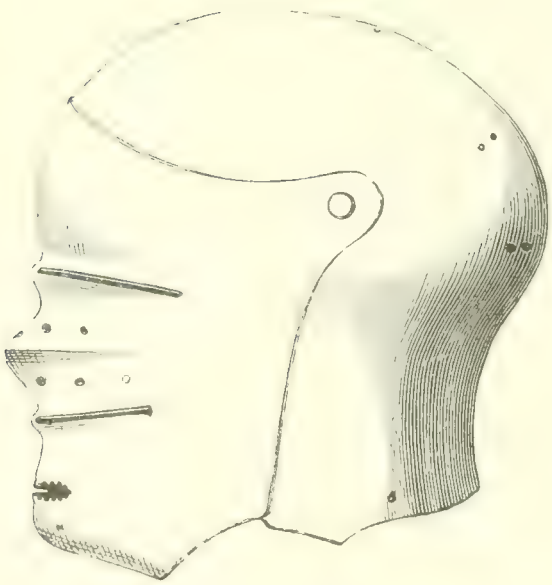

Fig. 544. Visierhelm.

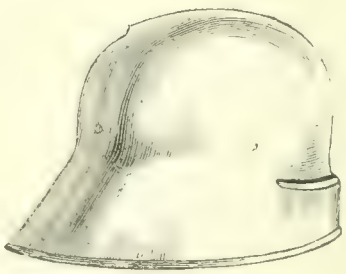

Fig. 547. Schaller.

Fig. 548. Geschwänzte Schaller.

Fig. 540. Zug von Reisigen.

(Mittelalterliches Hausbuch des Fürsten Waldburg-Wolfegg.)

Fig. 558. Visierhelm und Hiebwaffen (1383).

(Rudolf von Ems' Weltchronik.)

Fig. 550.

Fig. 551.

Fig. 552.

Fig. 553.

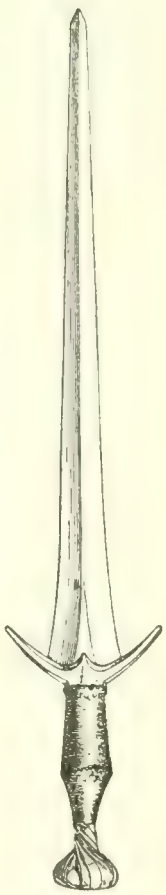

Fig. 555.

Fig. 550—553.
Lanzenspitzen.

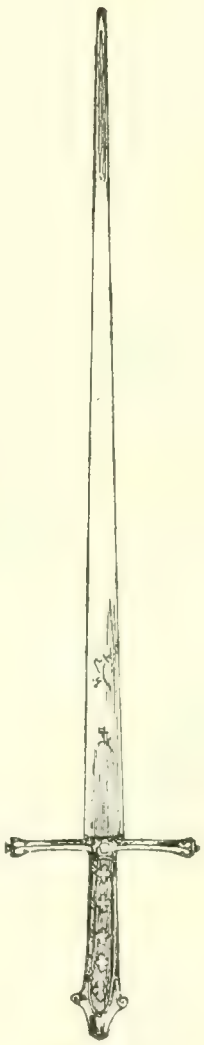

Fig. 556

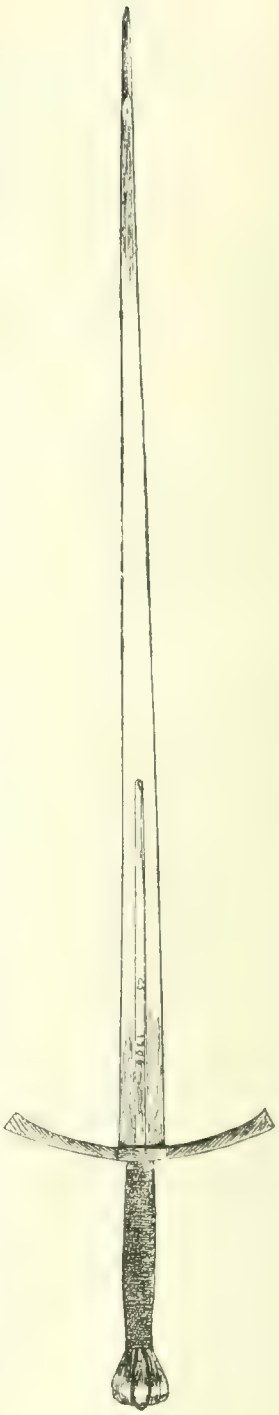

Fig. 557.

Fig. 555—557. Schwerter.

(Germanisches Museum.)

dessen Gesichtsfeld mit Bügeln oder mit Gitterwerk verwahrt war. Die Helme auf den Wappenbildern sind immer Turnier-, nicht Kriegshelme. Auf die Wappenbilder bezieht sich auch nur das Nürnberger Verbot, gekrönte Helme zu führen.

Die Turnierhelme wären im Kriege sehr unpraktisch gewesen, weil sie den Rittern zu wenig Luft und Licht gewährten. Man hat deshalb schon früh am Anfang des XV. Jahrhunderts den bereits in älterer Zeit gebräuchlichen breitkrempigen Eisenhut in der Schlacht getragen (Fig. 545, 546); indem man in die obere Krempe Augenlöcher einschnitt, machte man es möglich, dass der Ritter im Augenblick der Gefahr den Hut tief ins Gesicht hineinzog (Fig. 547). Aus dieser Zwischenform ent-

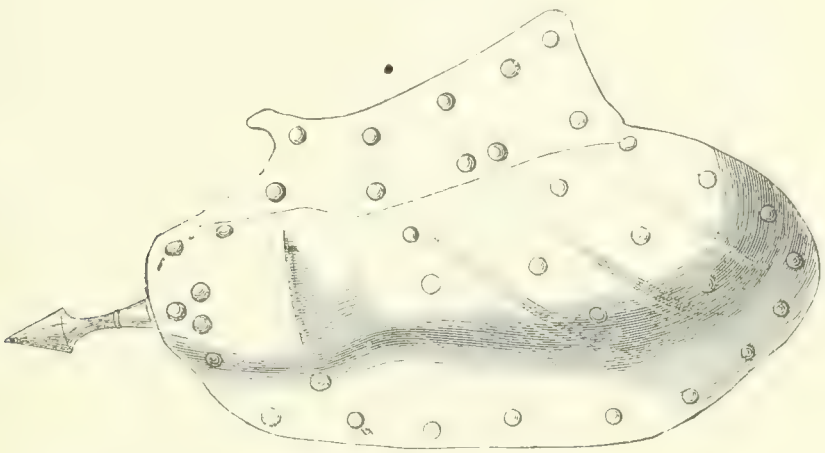

Fig. 554. Armschutz.
Germanisches Museum.

wickelt sich die Salade, oder wie sie deutsch genannt wird, die Schale oder Schaller (Fig. 536). Der Nacken ist gut geschützt, noch mehr, wenn der untere Theil des Helmes weit vortritt; dann spricht man von einer geschwänzten Schale (Fig. 548). Ueber dem Stirnrande der Salade sind Augenlöcher angebracht; man kann also den Helm herunterrücken, bis über die Augen ziehen. Der Hals und das Kinn wurden nun durch besondere Schutzstücke gesichert; es ist dies die Barthaube, die bis über den Mund reicht (Fig. 535). Wird dann die Salade hinuntergezogen, so bleibt nur ein schmaler Spalt zwischen ihr und der Barthaube, gerade hinreichend, Luft zum Athmen einzulassen (Fig. 552). Man konnte endlich auch an der Schale ein Visier anbringen und war dann um so sicherer. Die Salade wurde mit einer Feder oder einem Reiherstutz geschmückt,

die an einer Seite ihren Platz fanden (Fig. 536, 549); die Ritterhelme mit Visier dagegen erhielten gegen Anfang des XVI. Jahrhunderts einen reichen Ausputz mit wallenden Straussfedern, die auf dem Scheitel befestigt wurden (Fig. 549).

Während so die Schutzmittel in den beiden letzten Jahrhunderten vervollkommnet wurden, blieben die Waffen der Ritter ziemlich unverändert. Die Brechscheiben (Fig. 458, 459, 460) an den Lanzen (Fig. 550 bis 553) nahmen an Grösse zu und gewährten so der Hand einen wirksameren Schutz (vgl. auch Fig. 554), die Schwerter wurden länger und schmaler, zum Hieb wie zum Stich mehr geeignet, aber ihrer ganzen Form nach doch den erprobten Mustern früherer Jahrhunderte entsprechend, nur mit der Parierstange versehen (Fig. 555 – 557), aber ohne Korb am Griffe, was erst im Laufe des XVI. Jahrhunderts bräuchlich wurde.

Essenwein hat im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1881, Sp. 3 ff., Fig. 3—8 und Sp. 227, Fig. 1—5 Schwerter, die im Besitz des Germanischen Museums sich befinden, abgebildet (vergl. Fig. 555—557). Einige durch Schönheit der Arbeit ausgezeichnete Waffenstücke veröffentlichte v. Hefner-Alteneck; so das Prachtschwert Herzog Christophs von Bayern († 1493), das jetzt noch als Ceremonienschwert des Georgordens benützt wird, ein anderes, welches jetzt im Waffenmuseum des königl. Zeughauses zu Berlin sich befindet, ein in vieler Hinsicht merkwürdiges Schwert aus dem Nationalmuseum zu München.

Merkwürdig gestaltete Hiebwaffen kommen sowohl in der Stuttgarter Handschrift des Rudolf von Ems (1383) vor (Fig. 558), als auch in der Nürnberger Handschrift des Trojanerkrieges.

Seit dem XIV. Jahrhundert wird der Dolch, der als Al, Misericordia, schon früher bekannt und gebraucht war, allgemein, und zwar an der rechten Seite getragen, gewöhnlich mit einer Kette an dem Harnisch befestigt, dass er nicht, der Hand entfallen, verloren gieng (Fig. 527, 528). Auch von diesen Waffen besitzt das Germanische Museum einige. Mehrere Dolche sind von Hefner-Alteneck abgebildet; vor Allem interessant ist der jetzt im Besitze der Stadt Coesfeld bewahrte (vgl. H. Holbeins Zeichnung zu einer Dolchscheide Fig. 559).

Hin und wieder brauchte wohl auch der Ritter die Keule (Fig. 560 bis 562), die sonst nur als Waffe der Fusssoldaten gilt. Es mag sein, dass sie später mehr als Commandostab verwendet wurde und nicht als Angriffswaffe im strengen Sinne gelten konnte. Johann von Eschbach († 1496) trägt auf seinem Grabmal zu Lorch am Rhein die Keule in der Rechten. Ueber die im Germanischen Museum bewahrten Keulen berichtet Essenwein.

Fig. 550. Hans Holbein, Entwurf zu einer Dolchscheide

(Städel'sches Institut zu Frankfurt a. M.)

Fig. 560.

Fig. 501.

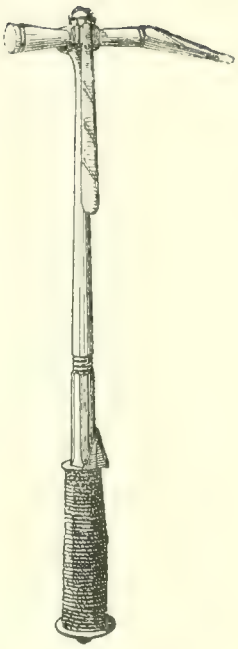

Fig. 503.
Streithammer.

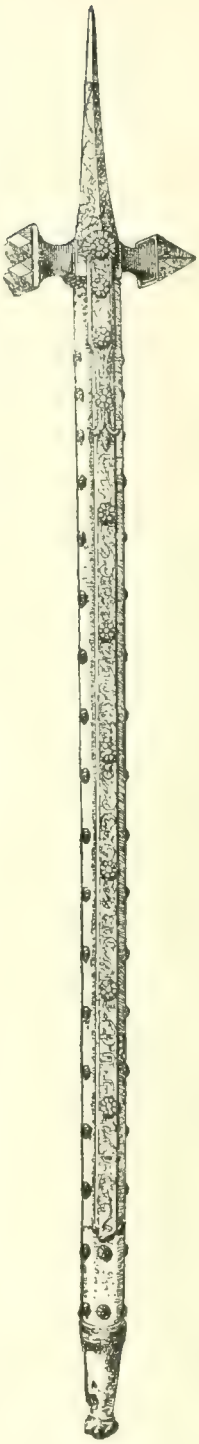

Fig. 505.
Streithammer.

Fig. 562.

Fig. 560—562. Keulen.

Fig. 564.
Streitaxt.

(Germanisches Museum.)

Die kleinen Streithämmer, wie die ebenfalls an derselben Stelle abgebildeten Waffenstücke wurden wohl noch bis zu Ende des Mittelalters verwendet; sie liegen vortrefflich in der Hand und haben einen mächtigen Zug, so dass sie wohl geeignet waren, die Helme oder Platten der Rüstungen zu zertrümmern (vergl. Fig. 563).

Seltener mögen die Hämmer mit langen Stielen im Kampfe gebraucht worden sein; vielleicht dienten sie als Abzeichen eines bestimmten militärischen Ranges (vgl. Fig. 16 und 542). Einen solchen Hammer, der zum Schlagen und Stechen geeignet war, besitzt das Germanische Museum, einen anderen, mit dem bayrischen und pfälzischen Wappen bezeichnet, das bayrische Nationalmuseum zu München.

Eine Art Streitaxt ist dann auch zuweilen von den Rittern benutzt worden; der Ritter Hans von Ingelheim † 1480. hält auf seinem Grabmal in Oberingelheim eine solche Axt in der Rechten. Der Stiel ist so lang, dass die Spitze der Waffe bis zu den Augen des Ritters reicht; auf einer Seite ist das Eisen als Beil geformt, auf der anderen als spitzer Haken; eine Spitze oben an der Streitaxt gestattet, dieselbe auch als Stichwaffe zu verwenden (Fig. 565).

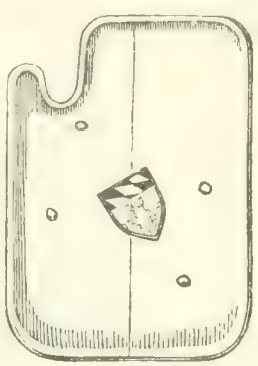

Fig. 566. Schild.
(Germanisches Museum.)

Die Schilde haben noch am Anfang des XIV. Jahrhunderts die Dreiecksform. In den Schlachtenbildern der Weltchronik des Rudolf von Ems von 1383 (Taf. X, 3) sehen wir, dass von den Schilden gar nicht mehr Gebrauch gemacht wird, während noch in den Miniaturen der um 1350 entstandenen Stuttgarter Handschrift desselben Werkes die Ritter alle mit dem Schilde die Lanzenstosse und Schwerthiebe parieren (Taf. IX, 2). Dagegen wird der Schild beim Turnier noch bis ins XVI. Jahrhundert verwendet. Im XIV. Jahrhundert ist noch der Dreiecksschild allgemein beliebt; den Ausschnitt an der rechten oberen Ecke, in den man später die Turnierlanze einzulegen pflegte, finde ich zuerst auf den Grabdenkmalen der Grafen von Orlamünde zu Himmelkron, die sicher noch dem XIV. Jahrhundert angehören (vgl. Taf. XVII). Die Schilde nehmen im XV. Jahrhundert mehr die Gestalt eines Vierecks an, sind aber meist geschweift und immer mit jénem charakteristischen Ausschnitt versehen (Fig. 566), wie dies z. B. auf den Grabmälern der Stettenberg in der Abtei Brombach (1428 und 1441) zu erkennen ist. Diese Art von Schilden werden gewöhnlich Tartschen genannt. Eine Tartsche aus der Elisabethkirche zu Marburg bildet Hefner-Alteneck ab, eine andere mit einem

Frauenbild bemalte, aus dem Besitz des Freiherrn von Käser in Stein am Chiemsee.

Von diesen Turnierschilden wohl zu unterscheiden sind die beim Fusskampfe noch bis Ende des XV. Jahrhunderts gebrauchten grossen viereckigen Schilde, die sogenannten Pavesen oder Pafesen. Ich denke aber, dass mit den Pavesen verwandt sind die sogenannten Setztartschen,

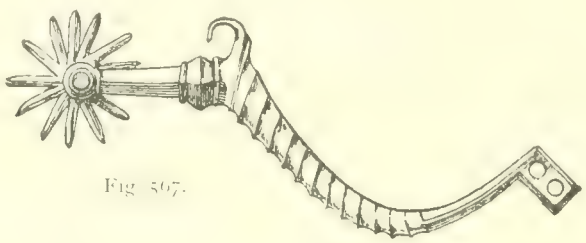

Fig. 567.

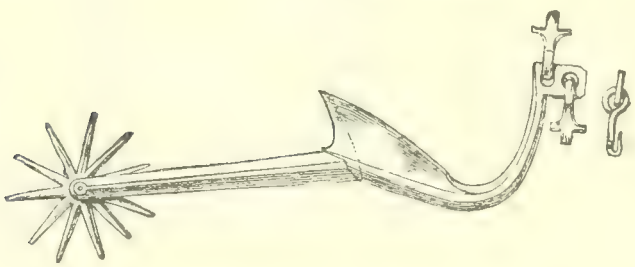

Fig. 568.

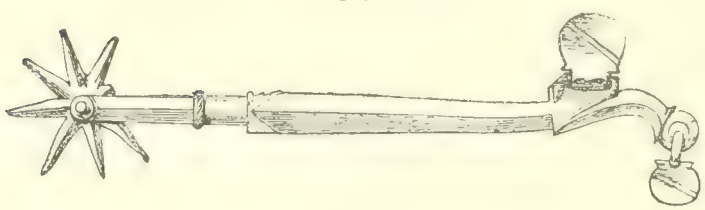

Fig. 569.

Fig. 567—569. Sporen.
(Germanisches Museum.)

die mit eisernen Spitzen und Stützen versehen, in der Erde aufrecht befestigt wurden und dem Soldaten Schutz gewährten. Eine solche Setztartsche ist in der Göttinger Handschrift des Conrad Kyeser von 1405 schon abgebildet. Die Pavese dagegen wird am Arm getragen und zeichnet sich dadurch aus, dass mitten eine vom oberen zum unteren Rande reichende Ausbuchtung vorhanden ist. Diese Infanterieschilde sind aus Holz, zuweilen mit Leder überzogen und meist bemalt (vgl. Fig. 443). v. Hefner-Alteneck giebt uns die Abbildung von zwei

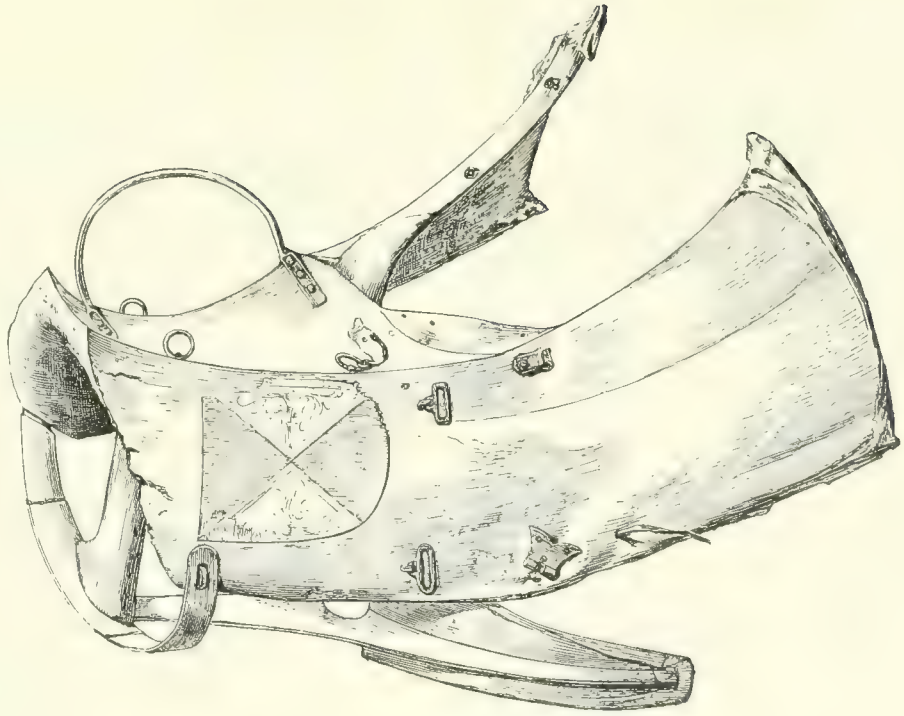

Fig. 570. Sattel mit Wappen der Paulstorfer.

(Germanisches Museum.)

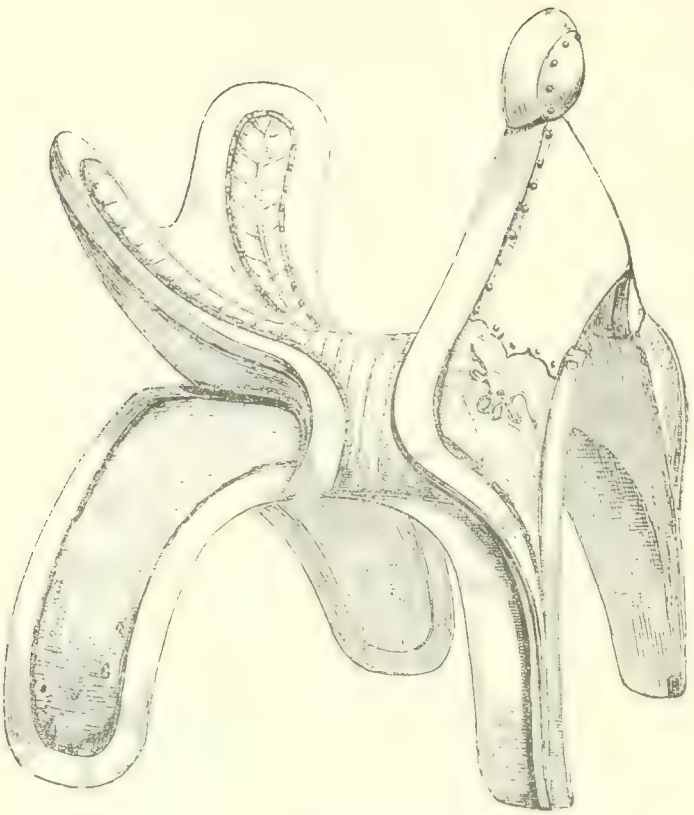

Fig. 571. Sattel.

(Germanisches Museum.)

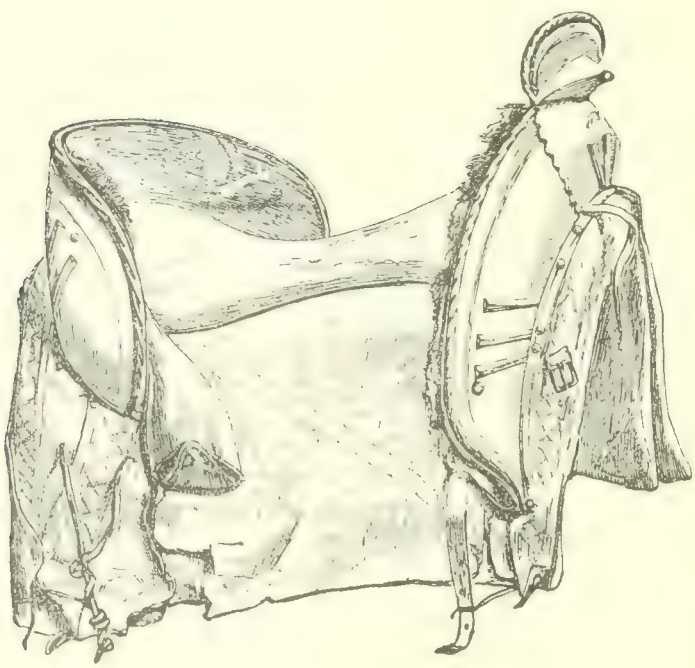

Fig. 572. Sattel.

(Germanisches Museum.)

Pavesen, die eine aus Regensburg, die andere aus Darmstadt, und die eines solchen im Besitze des historischen Vereines zu Würzburg befindlichen Schildes. Zwei andere Schilde hat das Museum schlesischer Alterthümer zu Breslau und ebenfalls zwei das städtische Museum zu Köln. Im „Weisskunig" ist dargestellt, wie Maximilian als junger Mann mit der Pavese fechten lernt, und die Schlacht von Schönberg 1504 gegen die Böhmen, in der diese sich auch hinter den hohen Schilden verschanzt haben.

Die Sporen sind im XIV. Jahrhundert schon öfter mit einem Stachelrad versehen, nicht mit einem blossen scharfen Dornen bewehrt; die Radsporen werden dann im folgenden Jahrhundert ganz allgemein gebraucht. Abbildungen von mittelalterlichen Rad- und Stachelsporen veröffentlicht Essenwein im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1881,

Fig. 573. Armbrustring? oder Steigbügel.

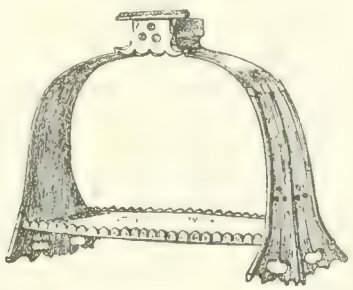

Fig. 574. Steigbügel.

(Germanisches Museum.)

Sp. 131 ff., Fig. 2—13 (vergl. Fig. 567—569), und v. Hefner-Alteneck theilt II, Tafel 176 zwei Sporen mit, die jetzt im Nationalmuseum zu München bewahrt werden, und Tafel 179 zwei andere, deren einer auf dem Rathhause zu Constanz, der andere gleichfalls in dem bayrischen Nationalmuseum zu finden ist.

Die hohen Turniersättel des XIV. und beginnenden XV. Jahrhunderts kennen wir aus zahlreichen Abbildungen, sehen, wie der Sattel gestaltet war, zugleich den Oberschenkel des Reiters zu schützen, und wie die Ritter nur in den Steigbügeln stehend ihre Lanzen zu brechen vermochten. Einen solchen Turniersattel aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts besitzt das Germanische Museum; er ist durch das aufgemalte Wappen der Familie Paulstorfer verziert (Fig. 570). Andere einfachere Sattelformen des XV. Jahrhunderts bieten die beiden an derselben Stelle abgebildeten Denkmäler (Sp. 137, Fig. 18, 19, vergl. Fig. 571, 572); sie zeichnen sich durch einen mässig hohen Sattelknopf und hohe Rücklehne

aus. Endlich sei noch der Steigbügel gedacht, deren Gestalt gleichfalls aus den vorhandenen Mustern zu ersehen ist (vgl. Fig. 573, 574 und die Fig. 455—458).

Um dem Luxus, der mit Satteldecken getrieben wurde, vorzubeugen, wurde gegen Ende des XV. Jahrhunderts in Nürnberg bestimmt, dass dieselben höchstens eine Drittelelle über die Steigbügel herabreichen sollten, auch war der Gebrauch wollener oder seidener Rossdecken, die also das ganze Pferd kleideten, gänzlich untersagt. (Vgl. Taf. XX.)

Die Fusstruppen waren allerdings leichter ausgerüstet; einen so schweren Harnisch, wie die Ritter ihn benutzten, hätten sie auf den Märschen und in der Schlacht nicht ertragen können. Gewöhnlich sind die Beine ohne jede Rüstung; höchstens der Leib wird durch ein Brustblech oder eine den Unterleib deckende Panzerplatte geschützt (Fig. 576), wenn man es nicht vorzog, durch dick ausgepolsterte Jacken die Eisenplatten zu ersetzen. Ulman Stromer erzählt von den Nürnberger Stadtsoldaten 1374 und fügt hinzu; „und hetten dick jopen an und spiß und armbrust.“ Diese dicken Jopen, durchsteppt, spielten als leichte Rüstungen eine grosse Rolle und sind in Martin Schongauers und Dürers Kupferstichen leicht zu erkennen. Sie entsprechen den französischen Pourpoints (perpuncta).

Es ist bisher wenig geschehen, die Kriegertrachten des deutschen Mittelalters festzustellen, und doch müsste diese Aufgabe sich leicht erfüllen lassen, da auf den zahlreichen Passionsdarstellungen ja immer die Gestalten vieler Kriegsknechte zu finden sind. So viel scheint sicher zu sein, dass man sich im XV. Jahrhundert in der Regel begnügte, höchstens Brust und Leib mit Eisenplatten zu schützen, vielleicht noch Ellenbogen und Kniescheiben durch geeignete Rüstungsstücke zu bewahren. Den Hals deckte ein Ringkragen und das Haupt die eng anliegende Eisenhaube, wenn man nicht den breitkrempigen Eisenhut oder den ledernen, nur mit Eisenspangen verstärkten Helm vorzog (Fig. 575).

Von einer Uniformierung der Soldaten ist während des Mittelalters nur selten die Rede. Die Augsburger schickten 1451 zur Kaiserkrönung Friedrichs III. den Bürgermeister Lienhard von Raudaw und Dr. Heinrich Tauhan nach Rom mit 14 Gesellen, die alle blau gekleidet waren, und 16 Pferden. 1475 sind die Genter in Karls des Kühnen Heer schwarz und weiss gekleidet. Sonst erfährt man aber von einer Uniformierung nichts, obgleich es naheliegt zu vermuthen, dass die Ausrüstung der geworbenen und vom Kriegsherrn selbst ausgerüsteten Mannschaften eine gleichartige war. Als die Soldaten Wilwolts von Schaumburg im Friesenkriege nicht gut equipiert waren: „er bat sie, nachdem etlich und der

Fig. 575. Albrecht Durer (1515)

Fig. 576. Albrecht Durer (1515).

(Randzeichnung zum Gebetbuche Kaiser Maximilians. – Hof- und Staatsbibliothek zu München)

merer tail nit wol gekleidet, das ir ieder ein kleidung, wie den ir gewonheit zu tragen, für den solt nemen solt. Sie sagtens zue. Her Wilwolt schickt gen Antorf zu den kaufleuten, die mit seinem herren den handl hetten. Die schickten im so vil gewants das er all sein knecht weis und schwarz uber ein kleiden lies."

Der Gebrauch des Schildes wurde, wie es scheint, auch schon im XIV. Jahrhundert eingeschränkt; die kleinen handlichen Schilde erwiesen sich als unpraktisch, dagegen kamen die grossen Pavesen auf, die zwar schwer zu tragen waren, aber aufgestellt dem hinter ihnen knieenden Schützen eine grosse Sicherheit gewährten. Die gewöhnliche Waffe der Fusssoldaten war das Schwert und der Spiess. 1499 lässt, wie die Koelhoff'sche Chronik berichtet, Maximilian in Flandern und Brabant Spiesse aus Eschenholz von 17 bis 18 Fuss Länge anfertigen. Vierzehn Spiesse wogen einen Centner (der Spiess also 7 bis 8 Pfund); auf die Wagenladung rechnete man 144 Centner, und der Fuhrlohn von Antwerpen bis Köln kostete pro Centner 16 Albus. Mit diesen langen Spiessen sehen wir z. B. auf einer Zeichnung von Burgkmair im Städelschen Institut zu Frankfurt a. M. die Soldaten fechten (Fig. 577); ihre Verwen-

Fig. 577. Kampf mit Spiessen.
Handzeichnung des Städel'schen Instituts zu Frankfurt a. M.

dung in der Schlacht wird durch zahlreiche Darstellungen im „Weisskunig“ erläutert.

Nächst dem Spiesse sind es die Schwerter, die für die Soldaten die Hauptwaffe bilden. Auch das Soldatenschwert nimmt an Länge zu und erreicht schliesslich eine Grösse, die seinen Hieb in noch höherem Grade verderblich machte. Allerdings war damit auch die Schwere der Waffe gewachsen und sie konnte mit einer Hand nicht mehr geschwungen werden, man musste sie mit beiden Händen packen, konnte aber nun auch um so wuchtigere Schläge thun. So entstehen die bekannten Bidenhänder, die beliebte Waffe der Schweizersoldaten und der Landsknechte (Fig. 578, vgl. 580). Einen Dolch scheinen auch die Soldaten getragen zu haben.

Mit den Spiessen verwandt sind nun eine Menge von Stangenwaffen, die gleichfalls vielfach Verwendung fanden. Sie waren schon in den früheren Jahrhunderten wohlbekannt und erprobt. Die verschiedenartigen Hippen, Helmbarten, Partisanen u. s. w. werden in den mannigfaltigsten Formen verwendet. v. Hefner-Alteneck hat einige solche Waffenstücke abgebildet und Essenwein sie im „Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit“ von 1881/82 eingehend besprochen (Fig. 576, 579 und 581). Zu diesen Waffen gesellen sich dann die verschiedenen Arten des Kriegsflegels, der die Gestalt eines Dreschflegels hat, nur dass der Schlegel desselben mit eisernen Spitzen versehen ist. Aus der Plumbata des früheren Mittelalters entwickelt sich die an einer Kette befestigte Stachelkugel, die, wenn der Stab der Waffe geschwungen wurde, schwere Wunden beizubringen im Stande war; aus der alten Kriegskeule entsteht der gleichfalls mit Eisenstacheln bewehrte Morgenstern (Fig. 582). Im Handgemenge konnten diese Waffen eine mächtige Wirkung ausüben, und die Schweizer haben in den Kriegen gegen das Haus Oesterreich und gegen Karl den Kühnen von Burgund bewiesen, dass dieselben selbst gegen die Ritterrüstungen ihres Erfolges nicht entbehrten.

Aber ebenso wichtig erwiesen sich im Kriege die Fernwaffen, weniger die mit der Hand geschwungenen Schleudern und Stabschlingen als die Bogen (Fig. 583, 584) und Armbrüste. Die englischen Bogenschützen hatten sich in dem hundertjährigen französisch-englischen Kriege vorzüglich bewährt, und so wird der Bogen denn noch bis zum Ende des Mittelalters als Kriegswaffe gebraucht, wenn auch die Treffsicherheit desselben gegen die der Armbrust eine geringe war. Dafür aber konnte der Bogenschütz schneller schiessen. Die Armbrust ermöglicht ein präciseres Zielen und wäre dem Bogen unstreitig überlegen gewesen, wenn das Spannen der Sehne nicht so zeitraubend sich erwiesen hätte. Die ältere Form der Armbrust ist die, wo am

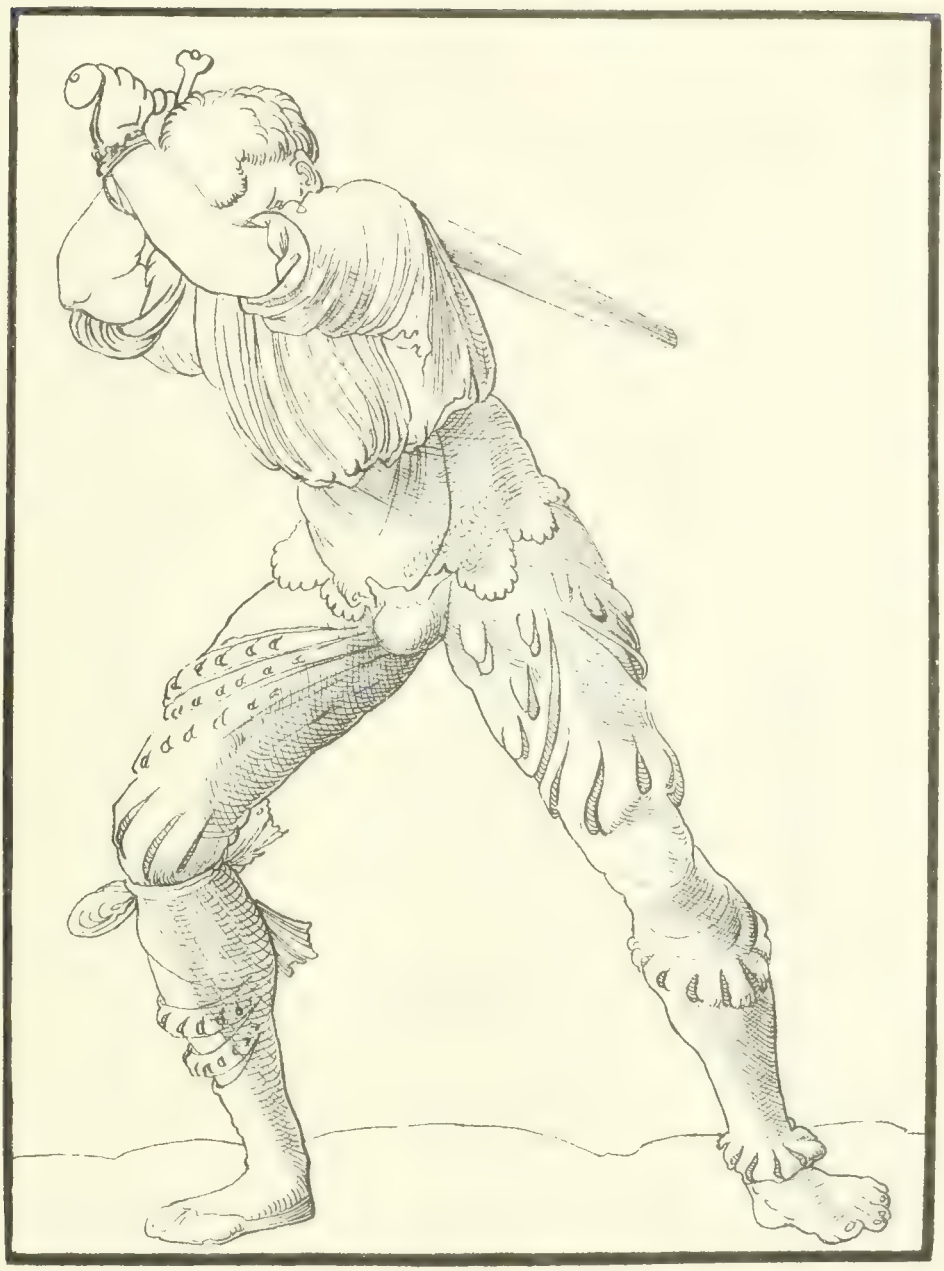

Fig. 578. Landsknecht mit einem zweihändigen Schwert.

(Handzeichnung der Universitätssammlung zu Erlangen.)

Fig. 579.
Hellebarte.

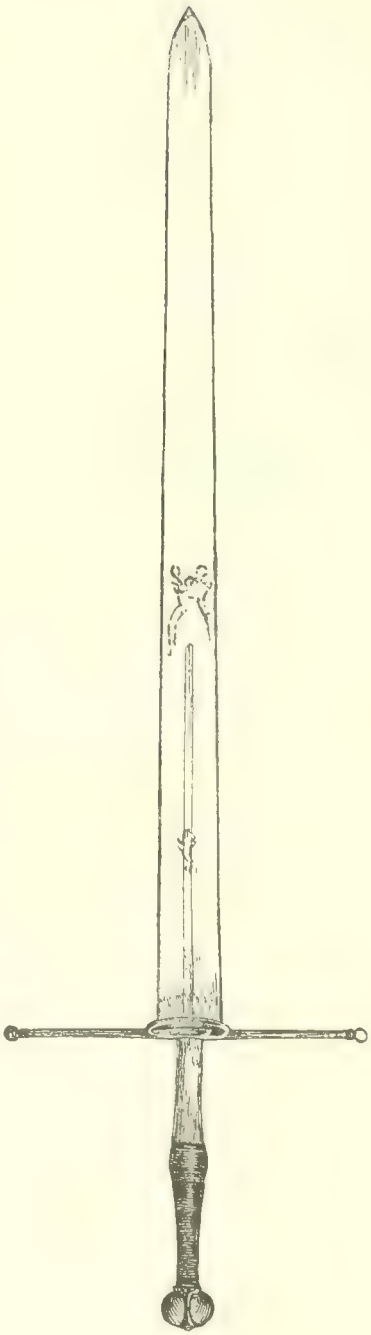

Fig. 580. Soldatenschwert.
(Germanisches Museum.)

Fig. 581. Partisane.

oberen Ende der Waffe eine Art Steigbügel angebracht war; der Schütze trat mit einem Fusse in diesen Bügel und zog dann vermittelst eines Hakens die Sehne bis zur Nuss (Fig. 585, 586). Stärkere, zumal stählerne Bogen liessen sich aber nicht so leicht spannen, da musste eine ziemlich complicierte Maschinerie, die sogenannte Winde zu Hilfe genommen werden. Solche Winden beschreibt schon Conrad Kyeser in seinem „Bellifortis“ zu Anfang des XV. Jahrhunderts und erläutert die verschiedenen Constructionen durch sehr verständliche Zeichnungen.

Fig. 582. Verschiedene Soldatenwaffen.

Nach einer Miniatur einer Bibel-Bilderhandschrift der fürstlich Thurn- und Taxis'schen Bibliothek zu Regensburg. No. 57.

Eine Abbildung der Winde habe ich auf Figur 443 gegeben. Bei der Fehde des Anton von Hohenstein mit dem Thomasstift zu Strassburg 1455 wird von dem Ritter aus Bergbietenheim unter Anderem geraubt „3 armbrust und 1 winde, 2 kocher und ein halp hundert pfile, 2 swert und 1 par sporn, 1 lang messer und 1 welscher degen“.

Auch Wilwolt von Schaumburg erzählt (S. 66 ff.) in seiner Lebensbeschreibung von einem Abenteuer, bei dem er, mit einer Armbrust bewaffnet, den Angriff eines Bogenschützen zu bestehen hat. „Hies im den knecht sein winden geben, lies das armbrost, das noch gespant was, gelegen ab, gab das mit winten und allem, auch das schwert dem knecht, sas wider auf“ etc. Er hatte also auch beim Reiten die Winde bei sich.

Schon 1388 erwähnt Ulman Stromer in seiner Nürnberger Chronik „150 schuczen zu rossen", die doch jedenfalls mit Bogen oder mit Armbrüsten bewaffnet zu denken sind. Denn von Handfeuerwaffen kann hier wohl kaum die Rede sein, obschon bereits 1382 in der Schlacht von Commines dieselben eine bedeutende Wirkung erzielt hatten.

Rüstungen und Waffen waren bei Kaufleuten feil. Die Handschrift des Trojanerkrieges (973) im Germanischen Museum bietet uns eine Ansicht einer solchen Waffenhandlung (Fig. 587), und auch die Handschrift Nr. 998 desselben Werkes in dem gleichen Museum, datiert 1441, enthält zwei Federzeichnungen, die Kaufgewölbe von Waffenhändlern zeigen. Die Städte nahmen geschickte Waffenschmiede gern in ihren Dienst.

Die Einführung der Handfeuerrohre unter die Kriegswaffen des Mittelalters hängt mit dem Gebrauche des Schiesspulvers zusammen. Dass schon das frühere Mittelalter treibende Zündsätze gekannt, Raketen verwendet hat, ist bekannt, es fragt sich nur, wann die Versuche, aus metallenen Röhren vermittelst des Schiesspulvers Kugeln zu schiessen, mit Erfolg gekrönt waren und wann die neue Entdeckung in dem Kriegswesen Eingang gefunden hat. Unter den neueren Autoren haben sich M. Jähns und G. Köhler eingehend mit diesen Fragen beschäftigt und alles in Betracht kommende urkundliche Material, sowie die noch erhaltenen Denkmäler sorgfältig besprochen. Es würde zu weit führen, diese Ausführungen hier zu wiederholen. Köhler stellt als Resultat seiner Untersuchung hin, dass 1325 die Feuerwaffen in Italien zuerst genannt werden — eine bronzene Büchse, die aus Mantua stammte und im Besitz des Grafen Arco war, aber jetzt verschollen ist, soll die Jahreszahl 1322 getragen haben. — 1338 werden sie in Frankreich, 1346 in Deutschland erwähnt.

Erst von bescheidener Grösse, wachsen die Geschütze bald zu mächtigen Dimensionen an; die Büchsen mit kleinerem Kaliber schiessen Blei- oder sonstige Metallkugeln und werden Lothbüchsen genannt, während für die groben Geschütze Steinkugeln hergerichtet werden; dieselben erhalten den Namen Steinbüchsen. Als der deutsche Orden 1362 Kowno belagert, heisst es bei Johann von Posilge: „und stormethin das hus tag unde nacht mit blyden unde tumelern; dennoch woren nicht die groszin steynbuchszen sunder alleine lothebuchszen". Die neuen Geschütze wurden nach dem Knalle auch Bombarden oder Donnerbüchsen genannt. „Item .vj^{c} xvij. mark $^{1}/_{2}$ quentyn hefft dem Rade ghekostet de grote donrebusse (die faule mette) myt steynen, pulvere, waghene, scruven unde wat dar to hord unde dat overlop, dat me to eyne andern

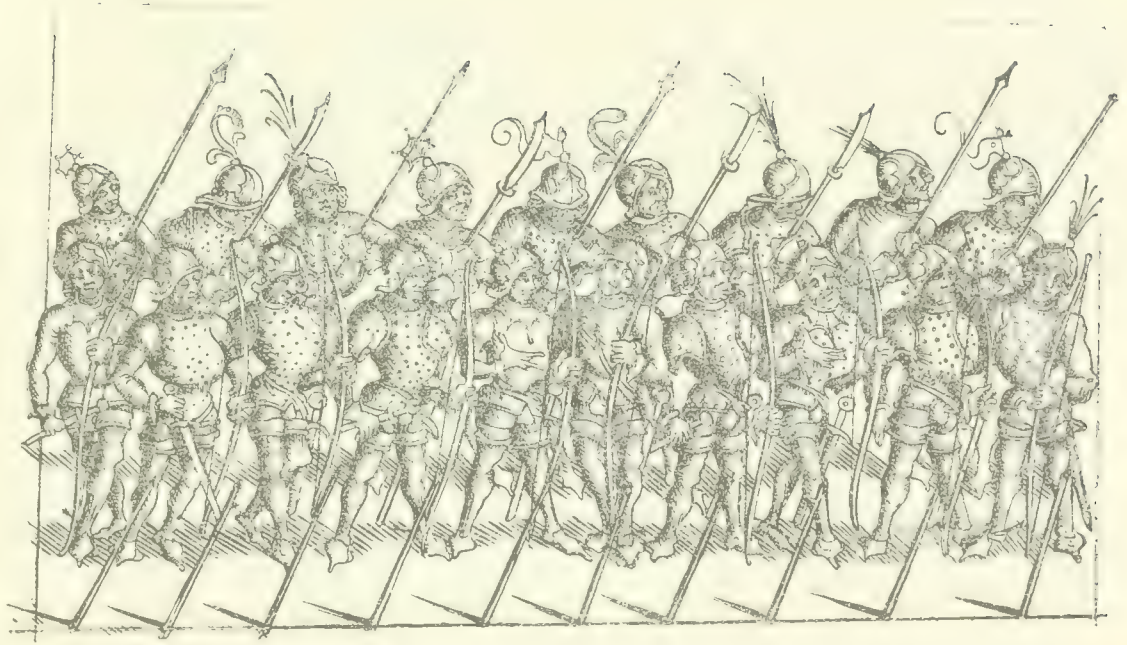

Fig. 583. Monogrammist 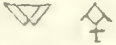 Bogenschützen

B. 30. Wien, Albertina.

Fig. 584. Monogrammist Bogenschützen.

B. 1 = Wien. Albertina

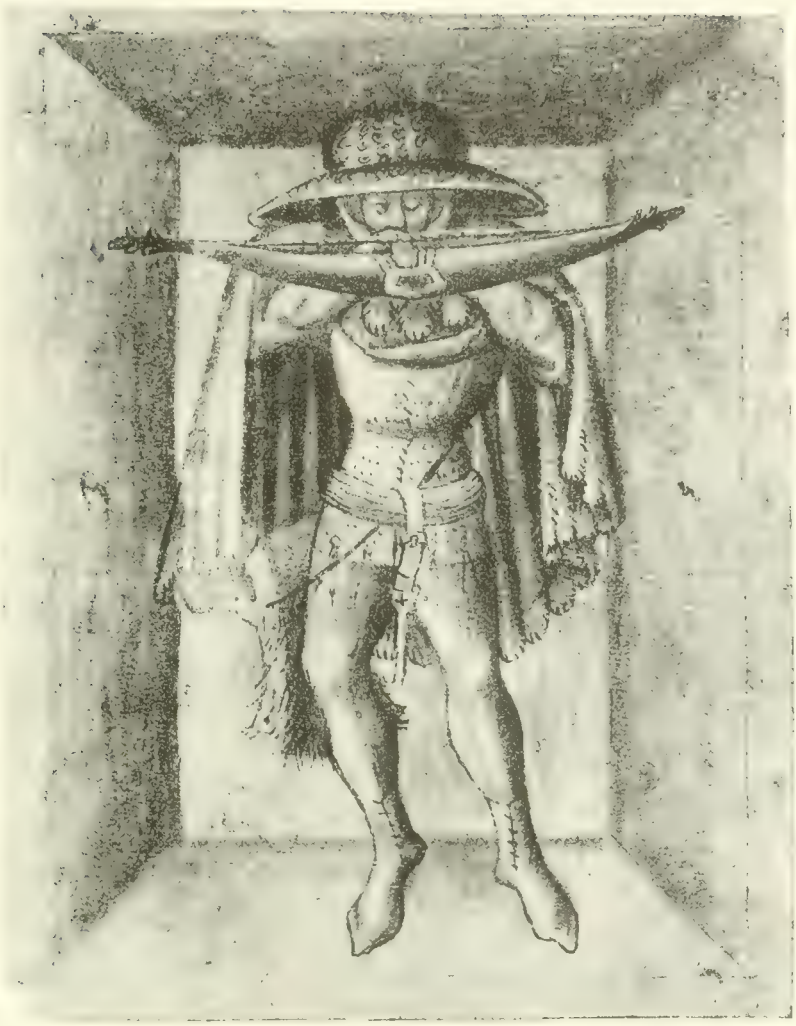

Fig. 585. Armbrustschütze (circa 1430).

(Handzeichnung der Universitätssammlung zu Erlangen

Fig. 580. Armbrustschütze (circa 1430).

Handzeichnung der Universitätssammlung zu Erlangen.

bussen hebben mach. Actum anno .mccccxij°.“ So wird berichtet in der Braunschweiger Chronik und zwar die „Heimliche Rechenschaft“. Braunschweig schaffte sich damals seinen Artilleriepark an; bis 1415 giesst Hinrik Heysterborn von Göttingen 9 Büchsen. Die Ausgaben beliefen sich bis 1416 für die Büchsen, die Steine, das Pulver auf 417 Mark. Schon 1408 hatte man in Preussen zu Marienburg eine grosse Büchse gegossen. Die Berner kauften sich 1413 ihre Büchse in Nürnberg, wie Justinger berichtet: „Do man zalte von gottes geburte .Mccccxiij. jar, kouften die von Bern ein große büchsen, kam von Nürenberg, die man in daz ergöw und gen baden fürte, do daz gewunnen wart. Darnach uber zwey jar kouft man die großen büchsen; aber kouft man die minsten; kamen bede von Nürenberg.“

Am Jakobsabend 1416 goss zu Köln der Meister Duesterwalt die Büchse „Unverzaecht“, die einen Stein von 500 Pfund Gewicht schoss; am 29. wird dieselbe „de genant ist Onverzagt“ gegen die Feinde probiert und erlegt mit einem Schusse elf derselben. 1447 „liess der Rath zu Erffurthe ein grosse Buchssen giessen, die hat an Gewicht 140 Centner Kuppers die nennet man den ‚Werth von Erffurthe‘.“

Die verschiedenen Arten von Kanonen nennt uns Johann Knebel in seinem Tagebuch, wo er den Artilleriebestand von Ofen bespricht: „Item 12 grosz houbtbuchsen; item 30 fierteilbuchsen, item 107 huffendisbuchsen, item 200 tarraszbuchsen; item 3000 hackenbuchsen; item 2000 hantbuchsen; item 40 strytwegen; item 104 strytkarren; item 8 schliden (wohl zu lesen: bliden; die andere Lesart besagt: schleuder da man die stein in wurft); item 340 centner bulfers; item fuinf dryling furpfil (Feuerpfeile); item 12 dryling huspfil; item 7 dryling fuirkuigeln; item 4000 tierspyesz; item 2000 ysen trischel (eiserne Kriegsflegel); item 2 wolgeladen wagen mit krampen; item ein grosz wolgeladen trantzili mit beschlagen schuften; item 1500 guoter windenarmbrest.“

Die Hauptbüchse ist die, welche einen Stein vom Gewicht eines Centners schiesst. Die Metze hat nur Geschosse von dem halben Gewicht, und die Fierteilbuchse oder Quartalis, Quartana, später Kartaune genannt, schiesst nur Kugeln, die einen Viertelcentner wiegen. Die Haufnitzbüchse, später Haubitze genannt, ist eine kurze Kanone, während die Tarras- oder Terrasbüchse sich gerade durch ihre Länge auszeichnet. Zu den von Knebel genannten Kanonen wäre noch der Mörser und die aus den Lothbüchsen entstandene Schlange (Serpentine) zu erwähnen.

Im Gegensatz zu den grossen Geschützen sind die Hand- und Hakenbüchsen nur für den einzelnen Soldaten bestimmt und von geringen Dimensionen. Die Hakenbüchsen (bombarda uncata) hatten unten am

Rohr einen Haken angeschmiedet (Fig. 588), mit dem sie beim Zielen auf eine Art Lafette aufgelegt wurden.

Die Handbüchsen (Fig. 589—592) glichen zuerst einer kleinen Kanone; das metallene Rohr war auf einer Holzhandhabe befestigt und wurde mit einer Lunte abgefeuert (Fig. 593). Jeder Soldat hatte einen ledernen Beutel mit Pulver bei sich. Gegen Anfang des XV. Jahrhunderts (nach Jähns schon 1378) wurde das Luntenschloss erfunden, das nun bis zum Anfang des nächsten Säculums beibehalten wurde, bis um 1515 das Radschloss aufkam, bei dem ein gespanntes und beim Abfeuern rasch sich drehendes Stahlrad Funken aus dem von einer Art Hahn gehaltenen Stück Schwefelkies herausschlug, das Pulver auf der Pfanne und endlich auch die Ladung entzündete. Das Rohr ruht noch bis gegen das Ende des XV. Jahrhunderts auf einer Holzunterlage und wird in Brusthöhe emporgenommen. Dies zeigen uns z. B. die beiden Schützen aus dem 1468 datierten Breslauer Froissart-Codex, die ich Essenwein mitgetheilt habe. Erst in den letzten Decennien des Jahrhunderts wird die Schäftung der Waffe verbessert und so ein Anlegen an die Wange ermöglicht.

Die Kugeln werden in Formen, Model, gegossen. Als die Ungarn von den Oesterreichern Handbüchsen erbeuten, die dieselben fortgeworfen, bitten sie „inen die modl zu den büchsen, da sie ine sonst nit nütz wern, auch zu schicken".

Auf den Darstellungen der gleichzeitigen Miniaturen und Zeichnungen und auf Zusammenstellung der wichtigsten erhaltenen Denkmäler begründet August Essenwein seine „Quellen zur Geschichte der Feuerwaffen" (Leipzig 1877), ein Werk, das jeder, der sich für die Einzelnheiten dieser Fragen interessiert, einsehen muss und aus dem er reichste Belehrung schöpfen wird.

Die Geschütze von grossem Kaliber waren entsprechend auch von bedeutenden Dimensionen und in Folge dessen auch von gewaltigem Gewicht. Von einer Nürnberger Kanone, der Eule, erzählt Heinrich Deichsler 1505: „Item am freitag (Mai 30) da beschoß man neu die grossen püchsen, genant die eul, het die eul auch vor gehaissen, die darauß dem zeug gegossen ward, die het hundert zentner minder 44 lib." Das Geschütz gleichen Namens, das Hans Widerstain 1504 gegossen hatte und das nur von achtzehn Pferden gezogen werden konnte, war beim Probeschiessen am 12. Juli 1504 zersprungen. Dass Mahomed 1446 vor Griechisch-Weissenburg eine Kanone von 17 Fuss Länge hatte, schildern die gleichzeitigen Chronisten. Von einer Büchse Karls des Kühnen, die von 46 Pferden gezogen wurde, meldet Johann Knebel.

Fig. 587. Waffenhändler (1441).

(Trojanerkrieg. — Germanisches Museum.)

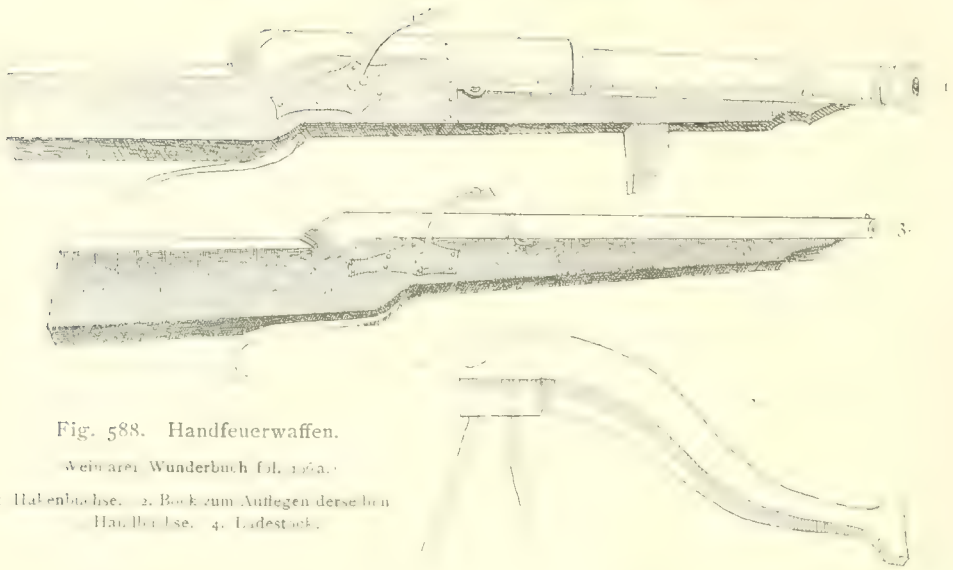

Fig. 588. Handfeuerwaffen.

Weimarer Wunderbuch fol. 126a.

1 Hakenbüchse. 2. Bock zum Auflegen derselben. 3. Handbüchse. 4. Ladestock.

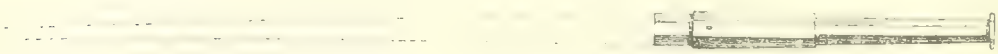

Fig. 589. Bronzene Handbüchse.

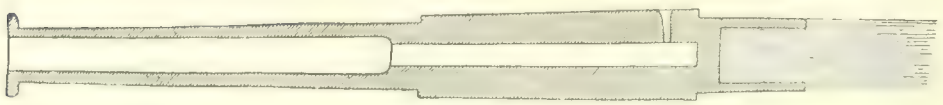

Fig. 590. Bronzene Handbüchse.

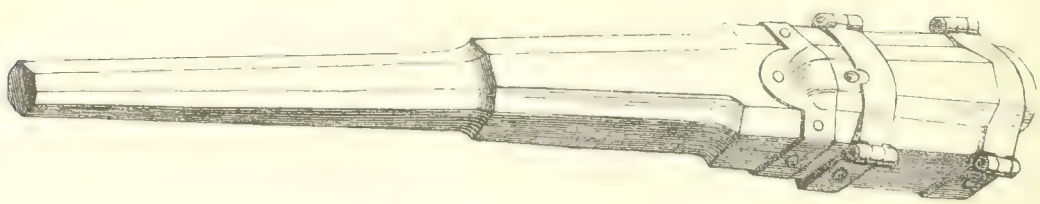

Fig. 591. Eiserne Handbüchse.

Fig. 593. Hakenbüchse.

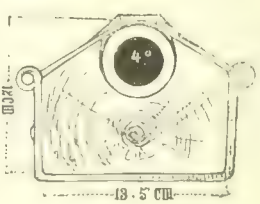

Fig. 592.
Eiserne Handbüchse.

Die grossen Büchsen dienten als Positionsgeschütze bei Belagerungen und wurden nur mit Karren an den Ort ihrer Bestimmung hintransportiert. Allein die leichteren Geschütze standen auf zum Fahren bestimmten Lafetten. Um die Bedienung der Kanonen zu schützen, war ein schwerer Holzschirm vor das Geschütz gestellt, der nur gehoben wurde, wenn dasselbe gerichtet und abgefeuert werden sollte. Da noch häufig die Rohre platzten, stand der Mann, der die Lunte ans Zündloch zu halten hatte, in respectvoller Entfernung. Das Richten der Geschütze wurde durch zweckmässig angebrachte Quadranten etc. erleichtert (Fig. 594). Die Gesammtheit der vorhandenen Geschütze heisst Artillerie.

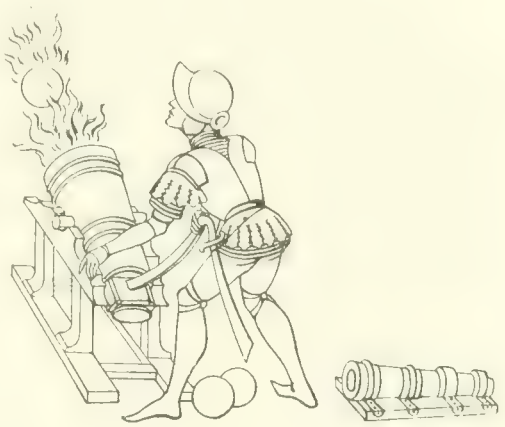

Fig. 594. Mörser.

Aus den Miniaturen der Breslauer Froissarthandschrift.

Die Geschützrohre wurden aus Eisen oder aus Bronze gegossen; für die Bronze verwendete man die bei sonstigen Rothgussarbeiten bewährte Mischung. Nach der Schlacht von Granson liess Karl der Kühne 1476 die Glocken der Kathedrale von Lausanne einschmelzen, aber der Guss der Kanone misslang. Die Fürsten und Herren liessen gern an den Geschützrohren ihr Wappen anbringen, zur Zierde und auch um ihr Besitzthum zu zeichnen.

Gewöhnlich bekam dann auch die Kanone einen Namen, wie dies schon bei den alten hölzernen Wurfmaschinen der früheren Zeit gebräuchlich gewesen war. Von der Kölner Büchse „Unverzagt“, die 1416 gegossen wurde, meldet die Koelhoff'sche Chronik; bei der Belagerung von Karlstein 1422 hatten nach Andreas von Regensburg die Hussiten die Kanonen Praczka (die Pragerin), Järmän und Rochlizee oder snell. Von den Nürnberger Geschützen, der Eule, dem Falken, dem Habicht, der Sebottin, erzählt Heinrich Deichsler 1504 und 1505. Maximilian schildert im „Weisskunig“ seine Verdienste um die Entwicklung der Artillerie und hebt hervor, dass er die Geschütze, die Nachtigal, die Singerin und den Dorndral (d. h. Dorndreher = Neuntödter) habe giessen lassen. Andere Namen verzeichnet August Essenwein in seinen schon besprochenen „Quellen zur Geschichte der Feuerwaffen“, in welchem ausgezeichneten Werke auch die zuverlässigen Abbildungen

der Geschütze von der frühesten Zeit bis tief ins XVI. Jahrhundert hinein zu finden sind.

Die Geschosse bestanden aus Metall- oder Steinkugeln. Wollte man eine Feste anzünden, so warf man wohl auch brennenden Schwefel und pechgetränkte Lumpen mit den Kanonen. Indessen scheint es, dass man auch die explodierenden Bomben kannte. 1468 erhält der Breslauer Stückgiesser Jost Tauchen nach den Stadtrechnungen Kupfer zu Feuerkugeln.

Das Pulver bereiteten sich die Leute wohl selbst, wenn man seiner bedurfte. In Lübeck gerieth 1361 nach Hermann Corner das Rathhaus in Brand „durch die Nachlässigkeit derer, die Pulver für die Bombarden oder Petrarien bereiteten". Wie in dem Hause der adeligen Familie Schott eine Pulverexplosion stattfand, erzählt Wilwolt von Schaumburg: „Trugen vill pulfers in ein eingehaizte stuben, das darinne zu torren und rösch zu machen. Sagen etlich, das Jorg Schott, ob das turr genug, versuchen wolt, het ein hand voll in die gluend kachl geworfen, das wer in die pulvermuter geschlagen, zu stund an gangen" etc.

Gefährlich war immer das Laden eines Geschützes, wenn dasselbe in einer Schanze etc. stand und der Ladende vor die Mündung zu treten hatte, sich dadurch den feindlichen Geschossen preisgab. Es sind deshalb schon früh im Mittelalter Versuche angestellt worden, Hinterladerkanonen zu construieren, doch müssen diese Versuche nicht die gewünschten Erfolge gehabt haben. Auf dem hier mitgetheilten Kupferstich (Fig. 595) des Israel von Meckenen, der die Belagerung von Bethulia und die Heldenthat der Judith darstellen soll, sehen wir im Vordergrunde vier Geschütze auf ihren Lafetten, wahrscheinlich sämmtlich Hinterlader. Die beiden Pulversäcke tragen der eine das Wappen von Augsburg, der andere das des deutschen Kaisers.

Bezeichnend für die Langsamkeit, mit der im Mittelalter Neuerungen allgemein Eingang fanden, ist auch der Umstand, dass neben den Feuerwaffen noch bis ins XVI. Jahrhundert hinein die alten Wurf- und Schleudergeschütze der früheren Zeit verwendet wurden. Besonders die Blide erfreute sich einer steten Beachtung. Nebenher wird auch ein die Sau (la truie) genanntes Geschütz erwähnt. — Die Construction der Blide kennen wir ziemlich genau: zwischen zwei senkrechten Pfosten ist in Zapfen ein wagrechter Balken befestigt, so dass an dessen kürzerem Ende ein schwer belasteter Kasten angebracht ist, während an dem längeren Hebelarm die Tasche hängt, in der die Geschosse sich befinden. Der längere Hebelarm wird mit Winden heruntergezogen, die Munition in die Tasche gelegt, dann der Haft, der ihn festhält, gelöst und durch

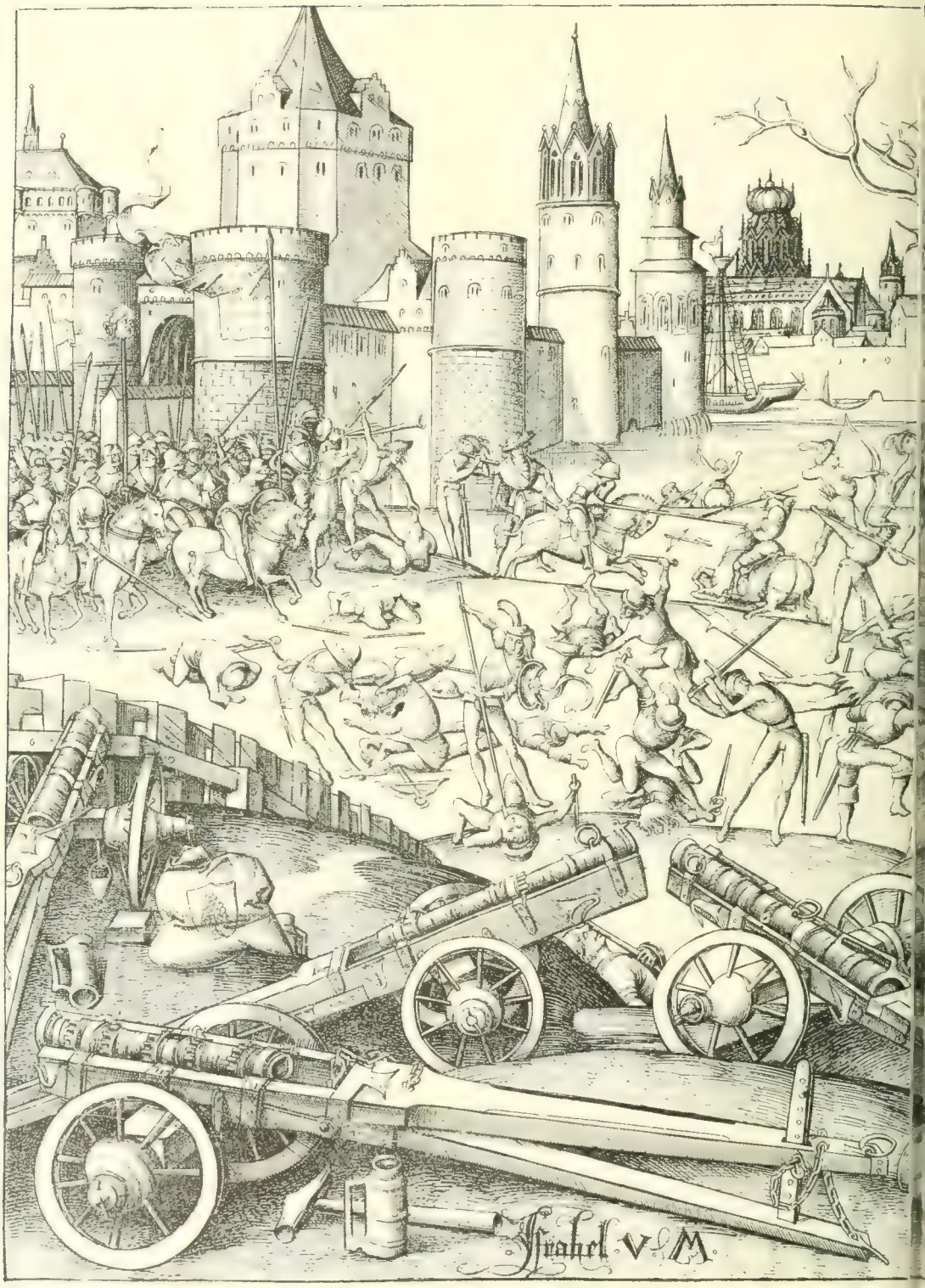

Fig. 505. Israel von Me

B. 4. — Wien,

Belagerung von Bethulia.

(Kupferstichsammlung.)

das Gewicht am kürzeren Hebelarm schlägt der längere hoch empor, reisst die Tasche mit sich und entsendet im parabolischen Wurf das Geschoss. Die Abbildung Figur 596 ist einer Zeichnung des Germanischen Museums entnommen, die Figur 597 stammt aus der Bilderhandschrift des Wilhelm von Oranse zu Cassel vom Jahre 1334. Genauere, die Construction der Blide erläuternde Zeichnungen habe ich in dem „Höfischen Leben“[2] II, Figur 164—168 mitgetheilt. (Vergl. auch Fig. 598 und 599.)

Die Belagerungsmaschinen der Städte wurden in Friedenszeiten im Zeughause oder in anderen öffentlichen Gebäuden aufbewahrt. In dem Braunschweigischen Gedenkbuch 1368 wird der Bestand an Kriegsmaschinen aufgeführt.

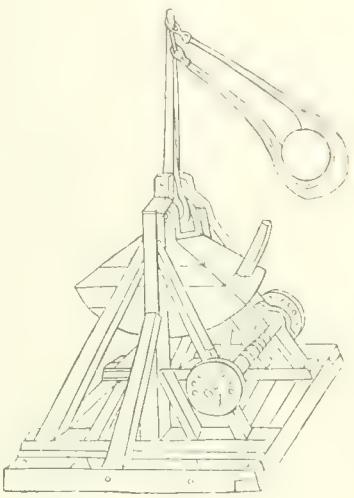

Fig. 596. Blide.

Nach einer Handzeichnung des Germanischen Museums.

Die Aufsicht und Leitung des gesammten Geschützwesens einer Stadt oder eines Herrn hatte der Büchsenmeister oder Zeugmeister. 1395, den 2. Juli nehmen die Markgrafen von Thüringen und Meissen den Heinrich Scherer aus Leipzig an „unsir buchsen czu worten und die zu vertigen und uns damyte zu dynen“. Der Balistarius, der in einer Freiberger Urkunde vom 2. Februar 1378 vorkommt, ist aber kein Büchsenmeister, sondern ein Armbrustmacher, der den Fürsten jährlich vier Armbrüste (balistae) zu liefern hatte. Es wird ihm 1382, den 18. November ausdrücklich bestätigt, dass er „ij. stegereyfarmbruste“ geliefert; bei dieser Gelegenheit wird er „schützenmeyster“ genannt. 1407 bestellt Freiberg einen neuen Schützenmeister, dessen Obliegenheiten genau bestimmt werden; von Feuerwaffen ist auch da nicht die Rede. In der Bestallung des Büchsenmeisters Nickel Kannengysser 1463, September 11 wird als die Aufgabe desselben das Giessen von Büchsen besonders hervorgehoben. Er hatte aber auch die Geschütze im Kriege zu begleiten, wie z. B. Kurfürst Ernst von Sachsen 1473, September 28 von der Chemnitzer Bürgerschaft als Hilfe fordert, „das ir unns zcweihundert gute, starcke unnd werhaftige fußknechte mit notdorftiger wer unnd geczewgk genuglich unnd wol irczewgit, dorczu auch zcwelff gute starcke reißwagenn, auch eyne gute karrenbuchßs mit steynenn, pulver unnd eynem buchßemeister dorzcu ußrichtet“. An der Kirche zu Amberg sieht man den Grabstein des 1501 verstorbenen Büchsenmeisters Martin Mercz.

Er nennt sich auf der Grabschrift „in der kunst mathematica buchssenschissens vor andern berumbt“. Das Porträtrelief zeigt ihn auf einem Kanonenrohre stehend; eine Kanone ist sein Wappen; das rechte Auge, das mit einem Pflaster verdeckt ist, scheint er im Kriege verloren zu haben.

Die grösseren Kriege wurden in den meisten Fällen nicht mehr von den aus den Landeskindern bestehenden Soldaten ausgefochten, sondern es war allgemein üblich, dass Ritter wie Knechte, die zum

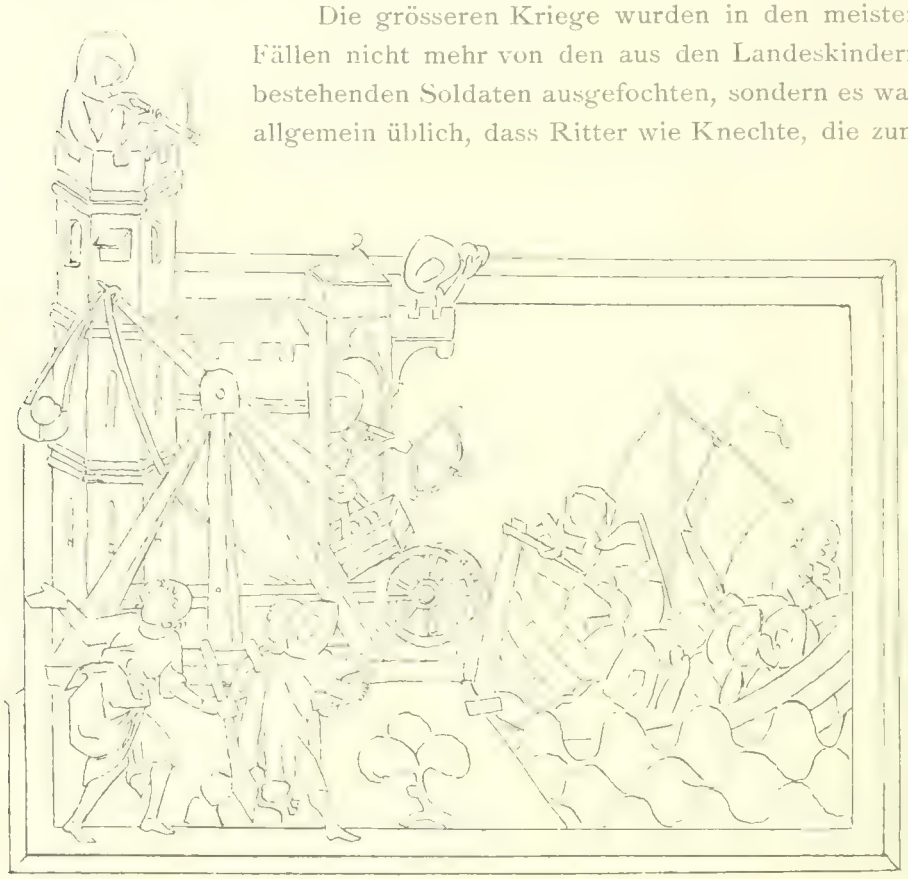

Fig. 597. Blide.

Wilhelm von Orange [illegible] Handschrift der Kasseler Landesbibliothek.

Kriegsdienste sich erboten, mit grossen Löhnungen angeworben wurden. Fand ein Ritter also nicht in seiner Heimat Gelegenheit, seiner Kriegslust zu genügen, so gieng er ins Ausland und nahm da Kriegsdienste in der Hoffnung, bei Plünderungen sich zu bereichern und mit einem tüchtigen Gewinn später heimzukehren. Wenn der Krieg gegen die Ungläubigen geführt wurde, konnte der Krieger zum irdischen Lohn auch den des Himmels noch erhoffen. Zwei Stellen sind es, wo die Christen und die Heiden damals im beständigen Kriege lebten: im Ordenslande Preussen und in Spanien; nach Preussen zieht es den jugendlichen Oswald von Wolkenstein und zahllose Ritter, die wenigstens einen Feldzug dort mitmachen

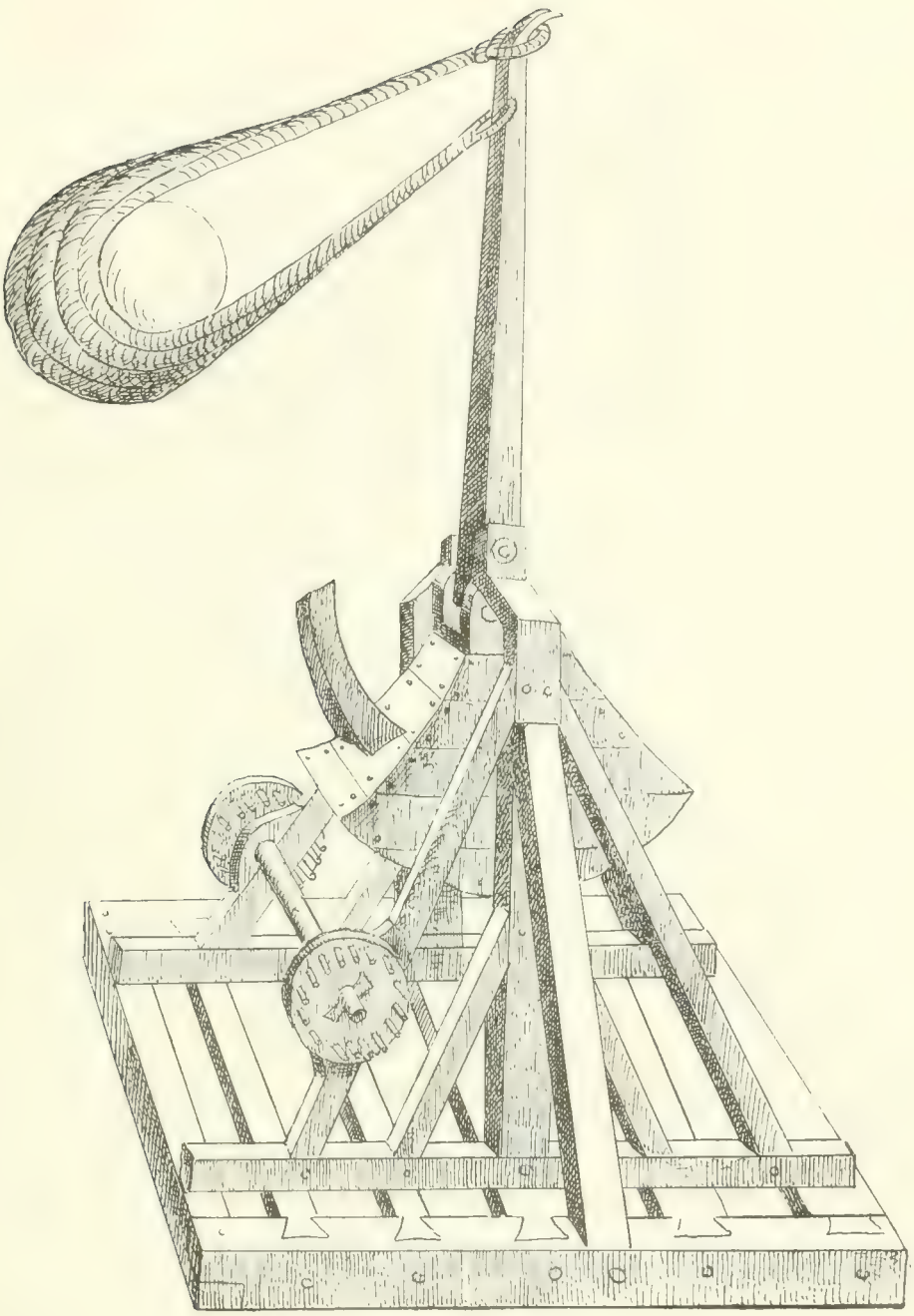

Fig. 508. Blide.

Weimarer Wunderbuch Bl. 134 b.

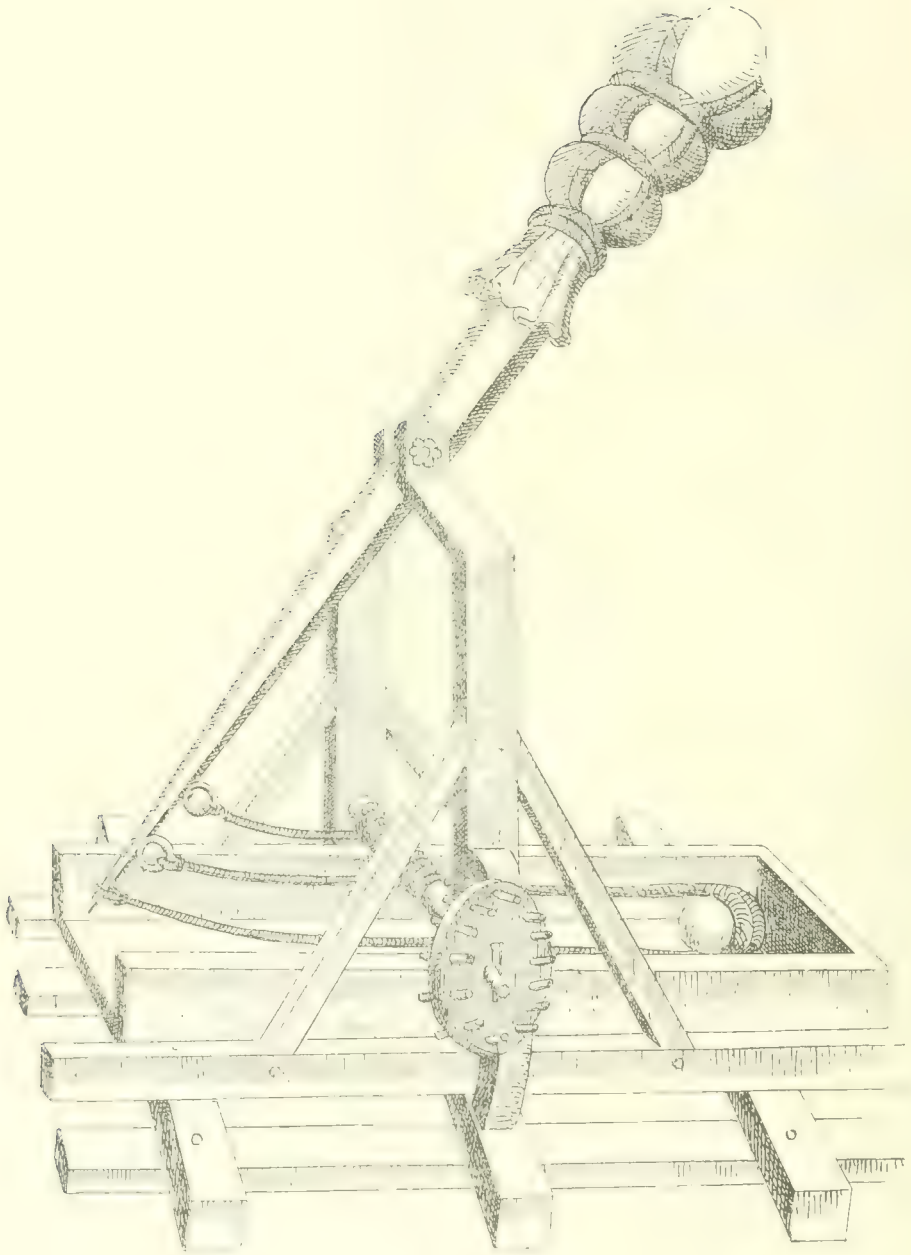

Fig. 599. Blide.

Wenzel, Wunderbuch.

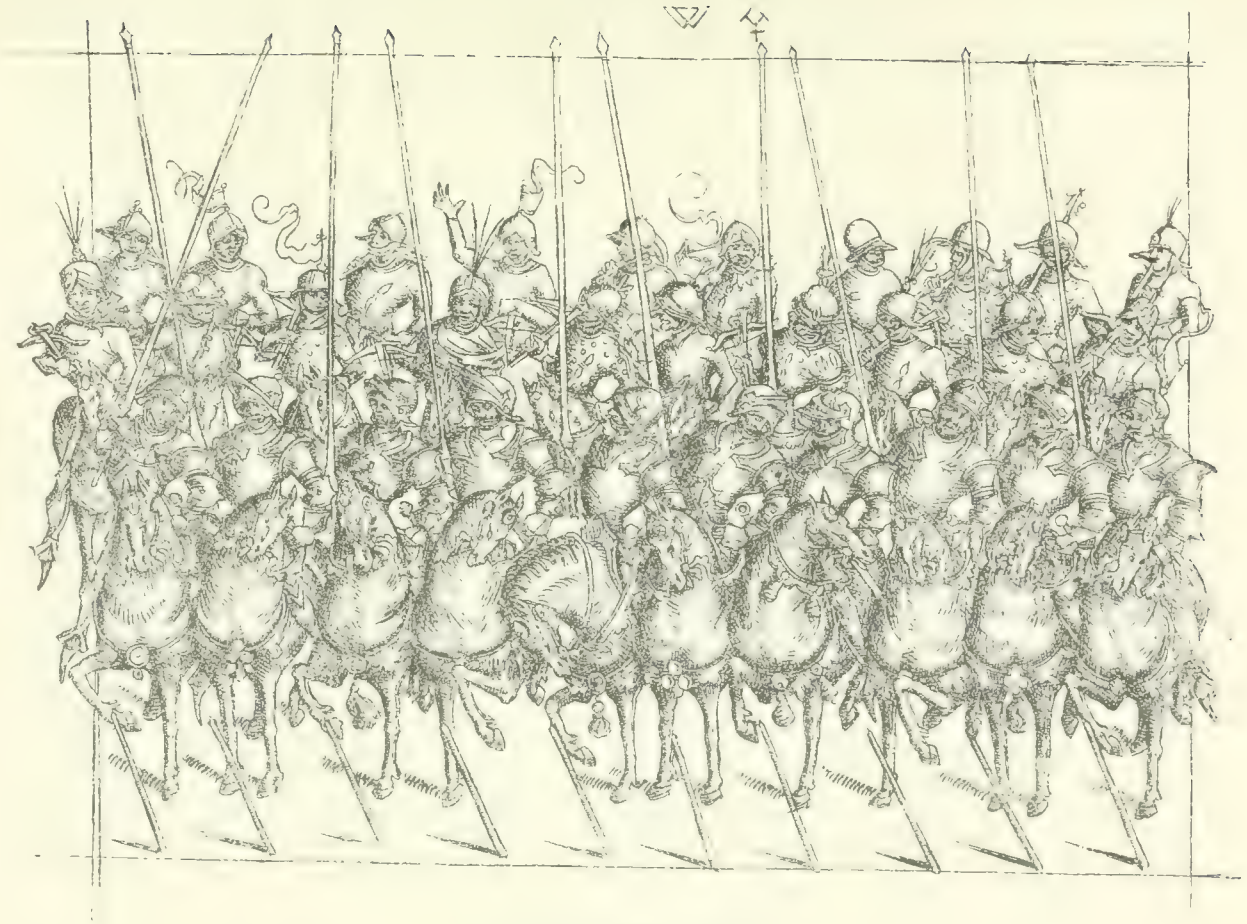

Fig. 1000. Reiterschaar
(B. [illegible] Wien, Albertina)

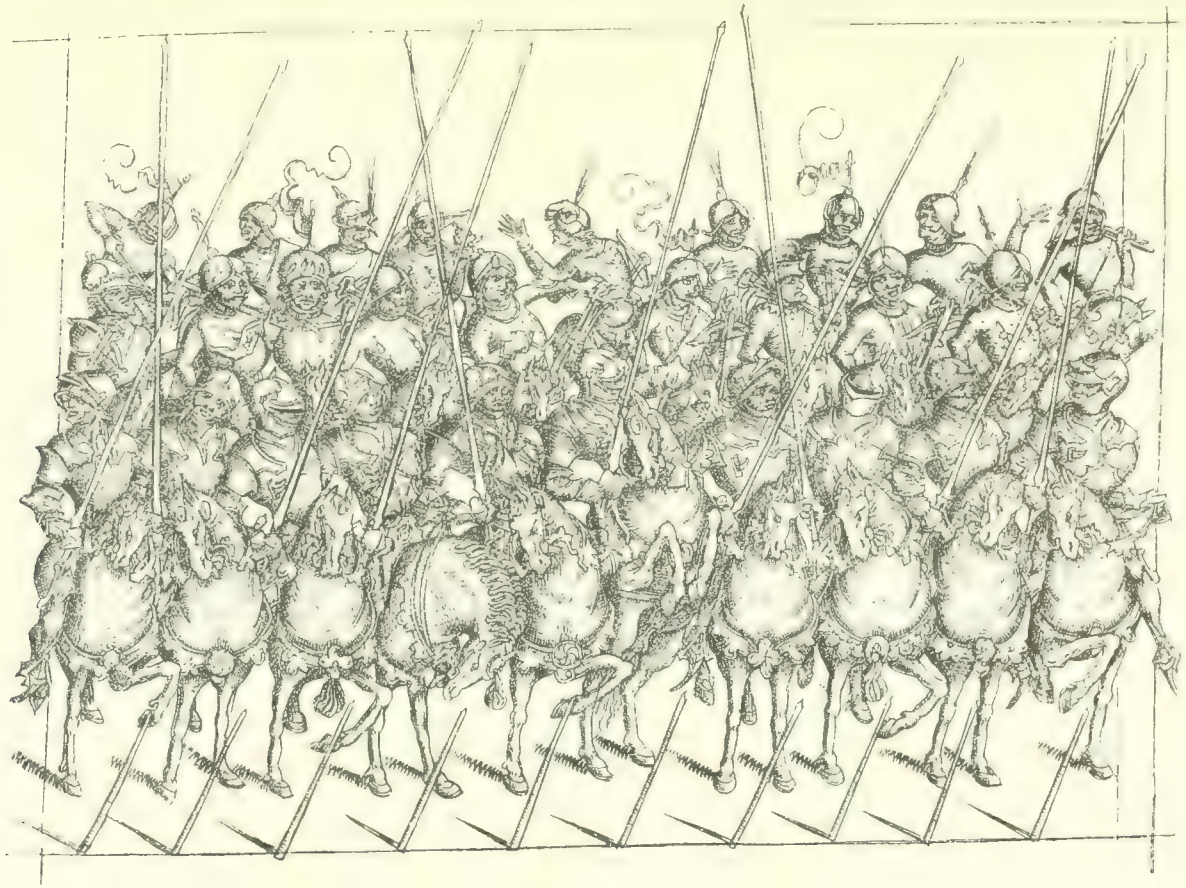

Fig. 601. Reiterschaar.

[illegible] Wien, Albertina.

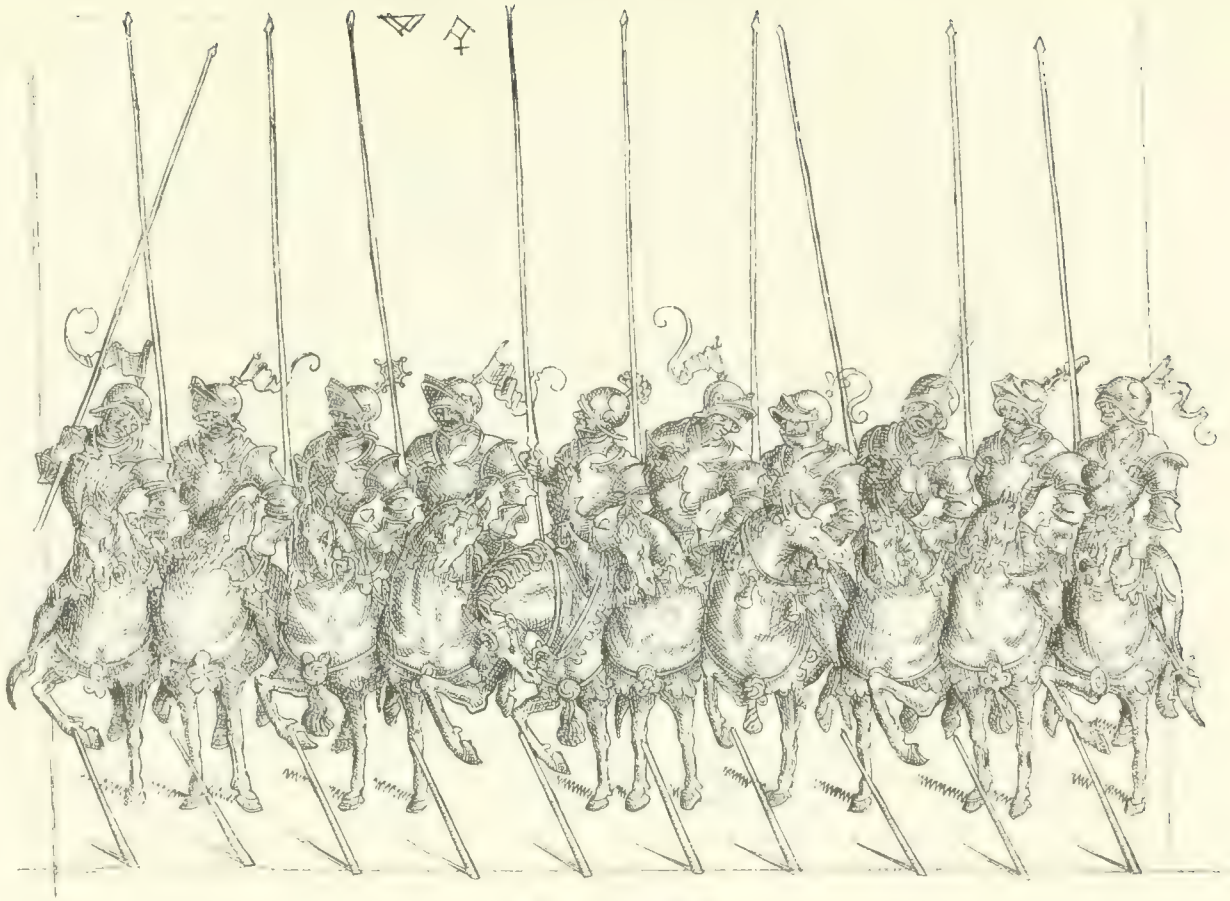

Fig. 602. Reiterschaar.

K. k. - Wien, Albertina

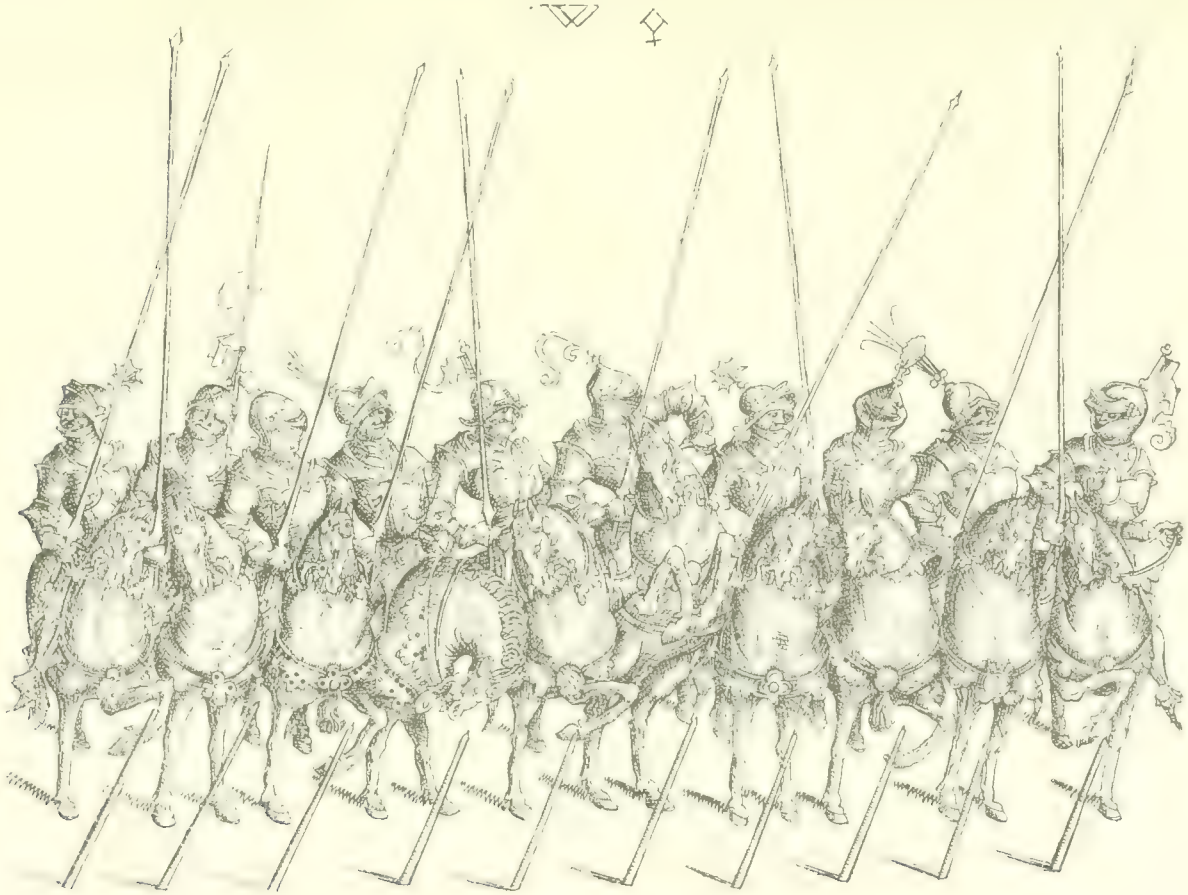

Fig. 103. Reiterschaar.

Fig. 24. Wien, Albertina.

Fig. 604. Albrecht Dürer. Nürnberger Reisiger.

(Wien, Handzeichnungen der Albertina.)

Fig. 605. Landsknechte.

(Handzeichnung der Universitätsbemerkung zu Erlangen.)

wollen; in Spanien und Portugal findet Georg von Ehingen Gelegenheit, sich mit den Ungläubigen zu messen. Wilwolt von Schaumburg aber dient erst dem deutschen Kaiser Friedrich III., Karl von Burgund, dem Markgrafen Johannes von Brandenburg, endlich dem Herzog Albrecht von Sachsen, unter dessen Befehl er die Kriege in den Niederlanden mitmacht. Erst als er aus diesen Feldzügen heimkehrt, entschliesst er sich, standesgemäss zu heiraten. Diese 1507 beendete Lebensbeschreibung des Wilwolt von Schaumburg liefert einen vorzüglichen Beitrag zur Geschichte der adeligen Söldner. Er war als gewöhnlicher Reiter, Küriser (Fig. 600–604), in den Dienst Karls des Kühnen getreten, nachdem er vorher als Knappe dem Kaiser Friedrich gedient. Mit ihm waren Graf Ber von Helfenstein, Hans von Minkwitz und Cuntz von Haubitz. „Nachdem sie zwai ganze jar sumer und winter zu velt gelegen, ir harnisch verdorben, die klaider an irem leibe erfault und der pfert zeug zu nichten worden, die widerumb zu pessern, sich ire diener und knecht zu klaiden, mit den pferten zu risten, (batten sie) vier wochen umb urlaub, die im geben". So entgeht Wilwolt mit seinen „stalbrüedern" der Katastrophe von Karl von Burgund; aber zu Haus gefällt es ihm nicht, er rüstet sich mit vier Pferden und zieht mit seinem Stallbruder Friedrich von Waldenfels zu Markgraf Hans von Brandenburg. Bei einer Belagerung ist er Schanzmeister; im pommerischen Kriege werden ihm „das vortraben und die schützen befolen". Später geht er „selb fünft" also mit vier Knechten und sieben Rossen zu Albrecht von Sachsen, der gegen Mathias von Ungarn in Oesterreich Krieg führt. „Welch noch nit gerust, den wart rustgelt geben, sich zu risten". Im niederländischen Kriege ist er zuerst Schützenhauptmann. Bei der Expedition nach Lüttich wird er „gwaltiger haubtman uber raisig und fuesvolk gemacht". Im Kriege von Geldern wird er zum „obristen haubtman" ernannt.

Aber auch die gemeinen Soldaten waren meist angeworbene Leute, die schlecht genug verpflegt und oft lange auf Bezahlung ihrer versprochenen Löhnung wartend, das Land brandschatzten und ausplünderten, wobei es ihnen gleich war, ob dies Land den Feinden ihres Herrn zugehörte oder nicht.

Solche Söldner sind die, welche in der Fortsetzung von Königshofens Chronik genannt werden: „1392. Diese arme knehte, genant Bluotzappfen oder Bluotharst, lieffent under wilent us der stat in daz lant, etwie vil mit einander, daz sü zuo essende gewinnent, und roubetent uff die figende, was in werden moehte." Auch die Städte warben sich im Falle des Bedürfnisses solche Reisläufer, die gegen Bezahlung überall zu haben waren und die schon im XII. Jahrhundert eine so grosse Rolle

gespielt hatten. So verfügten 1251 die Züricher über 4000 bewaffnete Fussknechte und 2000 Bragantum (man möchte an die 150 Jahre früher berüchtigten Brabanzonen denken), dazu über 200 Reiter, und von denen war die überwiegende Anzahl sicher nicht aus den Bürgern recrutiert. Diese Söldner werden um die Mitte des XV. Jahrhunderts Böcke genannt; zugleich kommt auch der Name Trabanten (die Trabenden) auf. Ausser diesen gewissermassen regelmässigen Truppen befanden sich beim Heere noch Buben, wohl junge Burschen, die erst am Anfang der Erlernung des Kriegshandwerks standen. Für diese wird ein besonderer Bubenvater bestellt, der auch für ihre Beköstigung Sorge zu tragen hat.

Eine hervorragende Bedeutung haben die Doppelsöldner, die uns unter den Landsknechten Maximilians begegnen; es mögen Soldaten von edler Abkunft gewesen sein, die vielleicht auch ihrer Kriegserfahrung wegen doppelt so hohen Lohn wie die gewöhnlichen Knechte empfiengen. Die Verbindung mit „den großen Hansen" in der Truppe, den vornehmen Herren, wie wir sagen würden, lässt diese Erklärung als wohl zulässig erscheinen.

Neben den geworbenen Fusstruppen spielte nun auch in den Kriegen die Reiterei, die reisigen, eine bemerkenswerthe Rolle, besonders die schwer geharnischten Kürisser, unter denen besonders Leute von adeligem Herkommen sich befanden. Gewöhnlich waren auch die Pferde gepanzert (geligert). Die wälsche Garde, die Wilwolt von Schaumburg bei sich hatte, bestand aus 400 Reitern.

Die Officiersstellen waren, so weit sich ersehen lässt, so gegliedert, dass unter dem obersten Hauptmann die gewöhnlichen Hauptleute standen, die Fähnriche (venerich) und die Weibel. Mit der Aufrechthaltung der Ordnung im Heere ist der Profos betraut.

Dass eine solche Schaar verwilderter roher Kriegsgesellen für das Land eine ungeheure Last wurde, wird uns häufig bezeugt. Nach Benedict von Weitmil hausten 1356 die Soldaten Karls IV. im Lande ihres Herrn, in Böhmen: „sie raubten den Armen seine Habe, sein Vieh, marterten sie zuweilen, um Geld zu erpressen, rissen den Weibern unbarmherzig die Kleider vom Leibe und verübten unendlich viel Böses." In Feindesland liessen sich diese Banden erst gar ungezügelt ihren Gelüsten. Die Speierische Chronik enthält ein Schreiben der Eidgenossen an den in Speier versammelten Städtetag, in dem die Roheiten, welche sich burgundische Söldner bei dem 1474 im Sundgau erfolgten Einfall haben zu schulden kommen lassen, geschildert werden.

Seit der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts stellten die Schweizer das bedeutendste Contingent der Söldnerschaaren; sie liessen sich anwerben, wo Aussicht auf Gewinn sie lockte, bald vom Herzog von Mailand, bald von den Franzosen, ja sie fochten selbst gegeneinander in den sich feindlich gegenüberstehenden Heeren. Ueber die politische Bedeutung dieser Schweizerhaufen und über deren Eingreifen in die geschichtlichen Ereignisse jener Zeit zu urtheilen, mag dem Geschichtsschreiber überlassen bleiben.

Aber auch in Deutschland fanden sich genug Leute, die an dem Kriegsleben solches Wohlgefallen fanden, dass sie sich ganz dem Solddienste widmeten. Diese deutschen Kriegsknechte, die von Maximilian und seinen Rathgebern, wie Eitelfriedrich von Hohenzollern, organisiert werden und die später in der Geschichte des Kriegswesens eine so hervorragende Rolle spielen, sind die Landsknechte.

Ueber die Entstehung und Verfassung dieser Truppe hat Qu. von Leitner in seinem Buche „Das Kriegswesen des heiligen römischen Reiches deutscher Nation unter Maximilian I. und Karl V.“ (Leipzig 1859) gehandelt; Abbildungen von Landsknechten giebt Wessely in dem Werke „Die Landsknechte, eine culturhistorische Studie“ (Görlitz 1877) und Blau in der Schrift „Die deutschen Landsknechte“ (Görlitz 1882).

Den frumen, d. h. tüchtigen Landsknecht schildert Thomas Murner in seiner „Narrenbeschwörung“ nicht sehr schmeichelhaft: „Wer ietzt verzert sinr elter guot Und tag und nacht halt frien muot Und sitzt von einer mitternacht Zuo der andern unde wacht, Schlemmt, verdemmt und nimt uf borgen . . . (25) Es sind guot gesellen, dem sie fiegen. Wer umlouft in allen kriegen Und roubt und stilt und fluocht und brennt, Priester und kindbetterinnen schendt, Alte leut und junge kinder, Und luogt, wie er die dörfer blinder: So ist er ein frummer landsknecht.“

Die äussere Erscheinung des Landsknechtes (Fig. 605, 606) aus der Zeit Maximilians ist eine höchst eigenthümliche. Der Soldat verdient unter Umständen viel Geld, bereichert sich bei Plünderungen und hat zuweilen recht bedeutende Mittel, die er verwendet, sich möglichst stattlich zu kleiden. Der Landsknecht ist der Stutzer unter den damaligen Modehelden; die von ihm getragene Kleidung wird von den jungen Leuten in den Städten eifrigst nachgeahmt. Auf dem Haupte trägt er ein Barett aus Sammt oder Tuch, das aufgeschnitten ist, damit das anders gefärbte Futter sichtbar wird, in Puffen herausgezogen werden kann; grosse Straussenfedern wallen vom Barett herab. Das Wams ist ebenso zerschnitten, und die dick mit Polstern aufgebauschten Aermel zeigen dieselbe Verzierung; endlich sind die Oberschenkel der Hosen in

mannigfachster Weise zerschnitten und aufgepufft, jedoch immer so, dass das rechte Bein ein anderes Muster zeigte als das linke. An die Unterschenkel schliesst sich die Hose prall an und endet in weit ausgeschnittenen stumpfen Schuhen, die auch bisweilen noch mit Einschnitten verziert sind. Zogen sie zur Schlacht, liessen sie meist die Straussfedern im Quartier; aber die andere Kleidung wird beibehalten, höchstens ein Harnisch zum Schutze von Brust und Rücken angeschnallt.

Der Fähnrich trug die Fahne voran; ein grosses, fast quadratisches Stück Seidenzeug bildet das Fahnentuch, auf das die Abzeichen des Kriegsherrn gemalt sind. Bis gegen Ende des XV. Jahrhunderts ist das Fahnentuch schmal und lang, wimpelartig, z. B. auf den Bildern des Codex Balduineus zu Koblenz, aber noch um 1468 zeigen die burgundischen Miniaturen der Breslauer Froissarthandschrift die langen schmalen Fahnen, die gewöhnlich aufgeschnitten sind, so dass die zwei Zipfel frei im Winde flattern. Die von den Schweizern erbeuteten Burgunderfahnen sind dreieckig, aber auch sehr lang im Verhältniss zur Breite. Maximilians Landsknechte führten in den niederländischen Kriegen das burgundische Kreuz, zwischen dessen Armen die Feuereisen des goldenen Vliesses sichtbar waren.

Eigenthümlich ist es, dass die Fahnenstangen so überaus kurz sind und kaum weiter über das Fahnentuch hervorragen, als nothwendig ist, sie mit der Hand zu fassen. Da Albrecht Dürers Stich „Der Fahnenträger", der die burgundische Fahne schwingt, allgemein bekannt, zudem auch in Hirths „Culturgeschichtlichem Bilderbuch" reproduciert ist, so gebe ich hier (Fig. 607) als Muster eines solchen Landsknechtfähnrichs den Stich von Lucas von Leyden und ferner (Fig. 608) eine verkleinerte Reproduction von einer Handzeichnung des Hans von Kulmbach aus der Universitätssammlung zu Erlangen.

Die Musik wurde gewöhnlich durch Pfeifer und Trommler besorgt. Hornisten und Trompeter scheinen bei den Landsknechten nicht üblich, obschon sie sonst auch für Kriegszwecke Verwendung finden, bei allen festlichen Gelegenheiten „aufblasen" müssen. In Grueningers „Virgil" vom Jahre 1492 sehen wir einen Hornisten und einen Trompeter abgebildet, in der Breslauer Froissarthandschrift (1468) finden sich öfter Trompeter dargestellt, an deren Instrument ein mit dem Wappen von Burgund bemaltes Tuch hängt.

Der interessante Stich von Martin Zasinger giebt uns ein sehr lebendiges Bild von den Landsknechten zu Beginn des XVI. Jahrhunderts: der Soldat mit der Hellebarde, der Fahnenträger, der Trommler und der Pfeifer sind alle in ihrem mannigfachen Costüme dargestellt (Fig. 609).

Fig. 666. Lucas von Leyden. Landsknechte.

(B. 20.)

Fig. 607. Lucas von Leyden, Der Fahnenträger.

B. 14[illegible].

Fig. 608. Der Fahnenträger.

(Hans von Kulmbach's Handzeichnung der Universitätssammlung zu Erlangen)

Fig. 600. Martin Zasinger. Vier Landsknechte

Fig. 010. Nicolaus Meldemann (?). Tross des Heeres.

Fig. 611. Wagenburg

Aus dem mittelalterlichen Hausbuch des Fürsten Wildberg Wolfegg

Der Soldat nahm auf dem Feldzuge gewöhnlich noch sein Weib oder seine Geliebte mit, wie schon in früheren Zeiten ein Tross von Weibern dem Heere gefolgt war, und noch im dreissigjährigen Kriege dieselbe Erscheinung uns entgegentritt. Ich kann nur auf die hübsche Abbildung verweisen, die Berthold Haendcke in seinem Schriftchen über „Nicolaus Manuel Deutsch als Künstler" (Frauenfeld 1889) von einem solchen Soldatenliebchen mitgetheilt hat. Die Baseler Zeichnungen, besonders des Urs Graf würden entschieden manchen interessanten Beitrag für unsere Darstellung liefern können. Die Radierung von Nicolaus Meldemann (?) (Fig. 610) mag genügen, eine Vorstellung vom Aussehen dieses in den Heeren jener Zeit unentbehrlichen Trosses zu geben. Noch instructiver sind die Albrecht Dürer zugeschriebenen Bilder aus dem Triumphzuge des Kaisers Maximilian, die in Georg Hirths „Culturgeschichtlichem Bilderbuch" reproduciert sind. In welchen Mengen die Dirnen in den Heeren anzutreffen waren, beweist die Angabe Wilwolts von Schaumburg, dass bei der Belagerung von Neuss Karl der Kühne „ließ den profosen die gemainen weiber, der ob den viertausent im hör waren, zu der arbeit (Erdekarren) berufen und versameln. Denselben weiben wart durch den herzogen ain fendlein geben, daran was ein frau gemalt, und wan si zu oder von der arbait giengen, wart in mit dem fendlein, auch trummen und pfeifen vorgegangen".

Unter einer solchen Schaar Ordnung zu halten, war überaus schwer. Schon ehe die Heere bis in das Land der Feinde kamen, auf dem Durchzuge durch Freundesland verübten sie allerlei Excesse, raubten, was sie zu ihrem Unterhalt bedurften, und die Hauptleute mussten das geschehen lassen: es war unvermeidlich, da für die Verpflegung der Truppen durchaus nicht gesorgt wurde. „Ein ieder," sagt der alte Landsknechtführer Wilwolt von Schaumburg, „der bei herzügen gewesen, wais, das die in secken nit zufüren und sich das gesellach, wo es durch zeucht, behilft. Darumb geschach vil aufrur und wart ein gros und merklich geschrei under dem lantvolk. Einem was dis genomen, dem andern das geschehen, wöliche klag alle an den öbristen haubtman, herrn Wilwolten von Schaunburg, wuchsen. Der stellet mit gueten worten. Etwo must er das genommen zallen. Zuletzt emport sich die menig des lantvolks in meinung, den herzogen (Albrecht von Sachsen) mit den seinen zu erschlagen, derhalb der haubtman die streitordnung zu ros und fues machen und also durchziehen must."

Aber auch untereinander hielten die Soldaten keinen Frieden. Die Söldnerheere hatten aus den verschiedensten Landstrichen sich recrutiert, und da konnten Reibungen nicht ausbleiben. Die Meissner und die

Thüringer unter den Landsknechten, die in den Niederlanden dienten, wollten es nicht dulden, dass ein Franke, wie Wilwolt von Schaumburg, zu ihrem Hauptmann ernannt werde. In demselben Kriege fiengen die deutschen Knechte mit den englischen, zur Hilfe geschickten Soldaten Händel an, und viele wurden von beiden Theilen verwundet und getödtet. Es war immer noch vorzuziehen, wenn solche Differenzen in einem einfachen Zweikampf ausgetragen wurden, eine Streitigkeit zwischen ein paar Soldaten nicht zu blutigen Schlägereien ganzer Truppenkörper führte. Auch Kaiser Maximilian klagt im Weisskunig wiederholt über solche „Romore", Schlägereien der ober- und niederdeutschen Soldaten u. s. w.

Mit Strenge einzuschreiten war nicht immer thunlich, zumal wenn die ganze Heeresabtheilung sich an dem Vergehen betheiligt hatte. Der Feldherr musste da zu vermitteln und grösseres Unheil zu verhindern suchen. Besonders gefährlich wurden diese „Romore", wenn die Soldaten ihre Löhnung nicht erhielten. Wilwolt von Schaumburg beschreibt uns einen solchen Aufruhr seiner Knechte, der ihm selbst bald das Leben gekostet hätte. Er hatte den Soldaten versprochen, falls er einen bestimmten Erfolg, die Einnahme von Arras, erziele, in vierzehn Tagen die Löhnung für drei Monate zahlen zu wollen. Schon ehe er den Unterbefehlshabern das Geld übergeben, rücken sie in Waffen vor sein Quartier und verlangen ungestüm ihren Sold. Glücklicherweise kann er sie voll auszahlen; den Edlen und den Reisigen blieb er aber noch 12.000 Gulden schuldig. Als nun die von Karl VIII. zurückgeschickte Tochter Maximilians, Margarethe, mit ihren Begleitern bei Arras vorbeiziehen will, bittet sie um Schutz gegen die Landsknechte. „Die gaben antwort: man wer inen schuldig; sie hetten kein geld mer, sich verzert, hetten auch bei lang nicht zu gewinnen; wo sie bezalt, mochten sie den vertrag des kunigs von Frankenreich und der amasatten (Ambassade) wol erleiden; wo man sie aber nit bezalt, mochten sie hent und fues nit eßen, wolten auch unbezalt nit abscheiden, sonder pfenten, angreifen, aufhalten und vahen, wen sie künten und mochten, damit sie sich enthielten." Es wird ihnen vorgestellt, wie schmachvoll es sei, sich an des römischen Königs, ihres Landesherrn, Tochter zu vergreifen, aber sie bleiben bei ihrem Vorsatz. Da stellt ihnen ihr Anführer vor, dass doch eigentlich nur Philipp der Schöne, der Herzog von Burgund, ihnen Geld schulde; an den sollen sie sich halten, seine Städte plündern. Das geschieht denn auch, und die Plünderung und Erpressung in Brabant geht mit den schlimmsten Excessen vor sich. „Der haubtman het gern gestraft, als er auch zuvor getan, do er etlich durch die spieß laufen, den

andern die kopf het abschlagen laßen. So bald er das fürnam, hielten die knecht ob einander sich irer alten weis, das in niemant zu fromb weder zu redlich sein mag, gebrauchende und also sprechent: ‚Das dich gots macht schende. Du wilt haubtman sein? Kanst schaffen, aber nit gelt geben. Denk und gib gelt aus, das wir bezalt werden, oder wir wöln dich tot schlagen'." Dann bei einer anderen Gelegenheit fallen sie über ihn her; nur die Helmbartner retteten ihm das Leben, aber er wird mit seinen Genossen gefangen, von den Soldaten gepeinigt und gezwungen, um Geld zu schreiben. Die Söldner aber bieten Arras dem Könige von Frankreich und dem von England zum Kaufe an, „steckten strobisch auf der stat tor zu einem zeichen des feilen kaufs, schrien nach irer gewonheit: Wer kauft, der hat". Besonders die Schweizer unter den Knechten sind eifrig mit ihrem Hauptmann, Arras an Frankreich zu verkaufen. Endlich werden die 40.000 Gulden aufgebracht und damit die Schuld bezahlt.

Diesen Auftritten des Streites sollten die Kriegsartikel, die die Söldner zu beschwören hatten, vorbeugen. Die Kriegsgesetze der Schweizer von 1476 führen den Titel „dis ist der eid in das veld" und sind in Knebels Tagebuch abgedruckt. Derselbe Schriftsteller hat uns auch die Kriegsgesetze aufbewahrt, die 1475 Kaiser Friedrich über die „Romore" erlassen:

„Die keyserlich majestat wil, dasz man die sach der nechtigen rumor verhoer und mit den houbtluten, die die sach beruert, schaff, dasz sy noch den griffen, die der rumor anfanger sind, und die siner keyserlichen majestat marschalk antworte.

„Item dasz die rotten von beiden partyen dem marschalk an statt der keyserlichen majestat gelobend, dasz sy die sachen nit anden noch aeffren sunder wie es die keyserlich majestat setz, bliben lossen wellen.

„Item dasz hinfur nieman kein rumor anheb by verliesung sins libes.

„Item ob aber hinfur rumor geschehen, dasz doch nit sin sol, dasz niemand dem andern zuolouff denn die, die dozuo geordenet werden, sunderlich yeglicher zuo siner herschafft oder houbtman trett und do warte des keyserlichen bevellens.

„Item wer ein messer oder woffen zuckt, schlecht er zuo tod, sol er mit sinem lib buessen.

„Item wundet er einen, so sol er sin hand verloren hand.

„Item rouffend oder schlachend zwen oder mer einander, die sol man vachen und in der gefengnisz stroffen.

„Item desglich scheltwort buessen.

„Item dasz furter kein rotte mer uff der gassen ge, weder by tag noch nacht, weliche das aber tetind, die wil man darumb stroffen.

„Item dasz der fusszknecht keiner mer kein wer me in der statt trag, welicher aber das trueg, solt man darumb stroffen.

„Item dasz ouch furtermer kein spil beschee, wer das aber tete den wil man ouch darumb stroffen“ etc.

Es war sicher sehr schwer, mit einer solchen aufsässigen Rotte auszukommen, zumal weder die Truppe selbst noch die Führer irgend eine Anhänglichkeit an ihren Kriegsherrn und die von diesem vertretene Sache hatten. Bot die Gegenpartei mehr, dann war auf die Treue der Söldner kaum zu zählen, und Ludwig XI., der über eine volle Kasse verfügte, hat in den burgundischen Kriegen, wie Maximilian im „Weisskunig“ klagt, ihm manches Kriegsvolk, manchen Hauptmann abgekauft.

Aber auch der Gehorsam der Soldaten liess sehr viel zu wünschen übrig; nicht nur die Rathgeber Maximilians verwerfen manchen Plan, weil er ihnen zu gefährlich, „zu sorglich“ erscheint, sie werden von Grausen erfasst und dringen auf Umkehr; auch die Knechte versagen den Gehorsam, wenn ihnen die Ausführung eines Befehles zu „hart und sorglich“ vorkommt oder wenn auch sie ein Graus befällt. Der Feldherr kann nichts machen und muss sich fügen, ja er darf es kaum wagen, einen ungehorsamen Officier zu strafen, wenn die Soldaten für ihn Fürbitte thun. Bald verweigern sie den Befehlen nachzukommen, bald zwingen sie ihren Anführer, anzugreifen, selbst wenn dieser es nicht für angemessen erachtet. Im friesischen Kriege war ein solcher Landsknechtführer, Neidhart Fuchs, den hochdeutsche Knechte, als sie ohne Dienst waren (possen rais zugen), zu ihrem Hauptmann erwählt hatten, und der auf eigene Faust in Geldern Krieg führte. Wilwolt von Schaumburg gewinnt diese Schaar für sich zum Streite gegen die Friesen, giebt Jedem einen „Rüstgulden“ und verspricht, sie nach erster erfolgreicher Schlacht auszuzahlen. Bei Groeningen will Neidhart Fuchs vor der Uebermacht der Friesen sich zurückziehen: „Die knecht wolten nit, sagten, si hetten in alle ir tag für ein redlichen man gehalten; si befrembt und nit unbillig, was im den tag zu sin wer, mit manicher vermanung, gegen den veinden zu ziehen.“ Er erfüllt ihren Wunsch, steigt vom Pferde ab, entledigt sich der Rüstung, so weit sie ihm hinderlich ist, tritt unter den Haufen seiner Leute und wird schliesslich erschossen; viele seiner Knechte finden gleichfalls den Tod.

Während im Grossen die Disciplin sehr viel zu wünschen übrig liess, wurde des Einzelnen Ungehorsam aufs Härteste gestraft. Wir

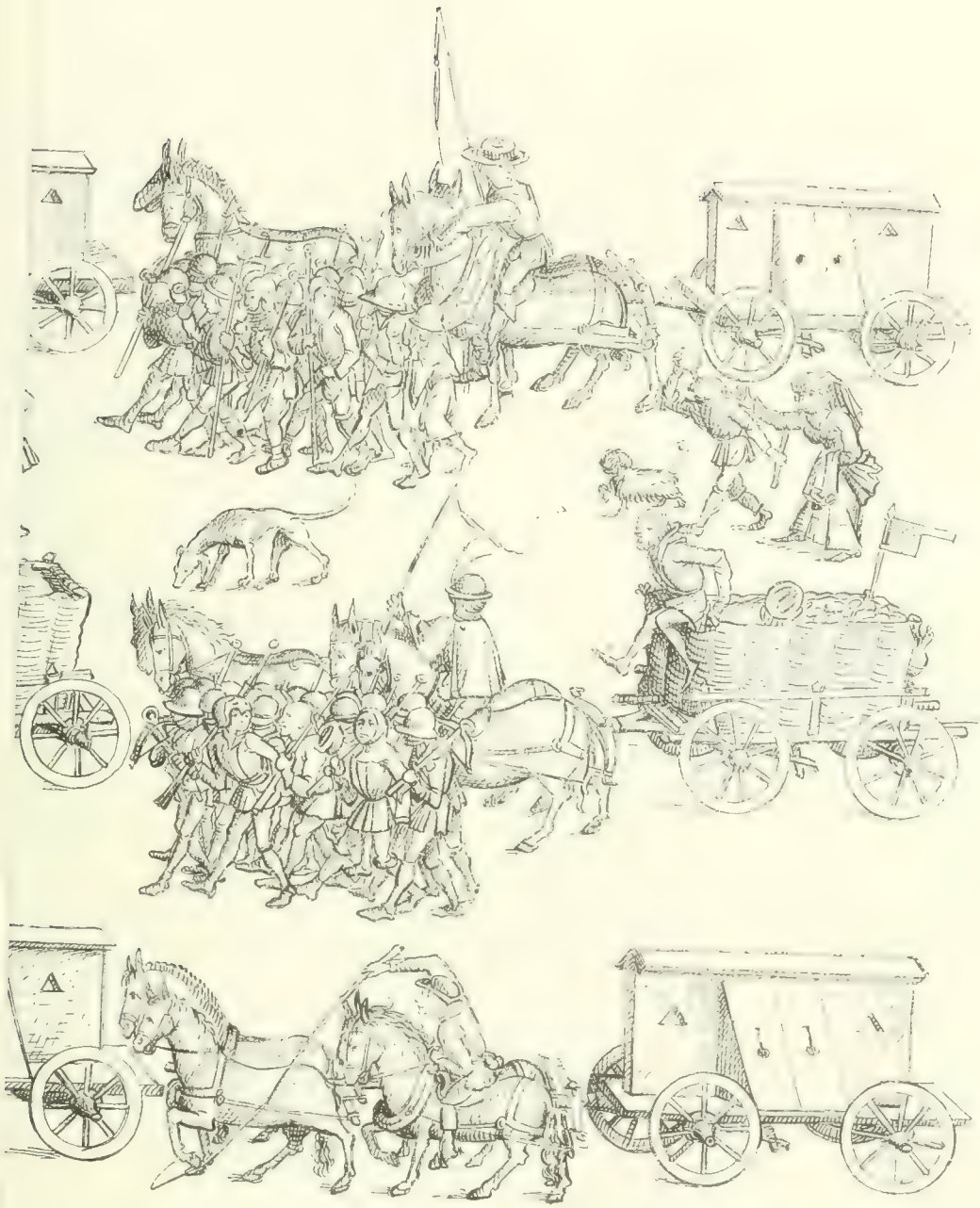

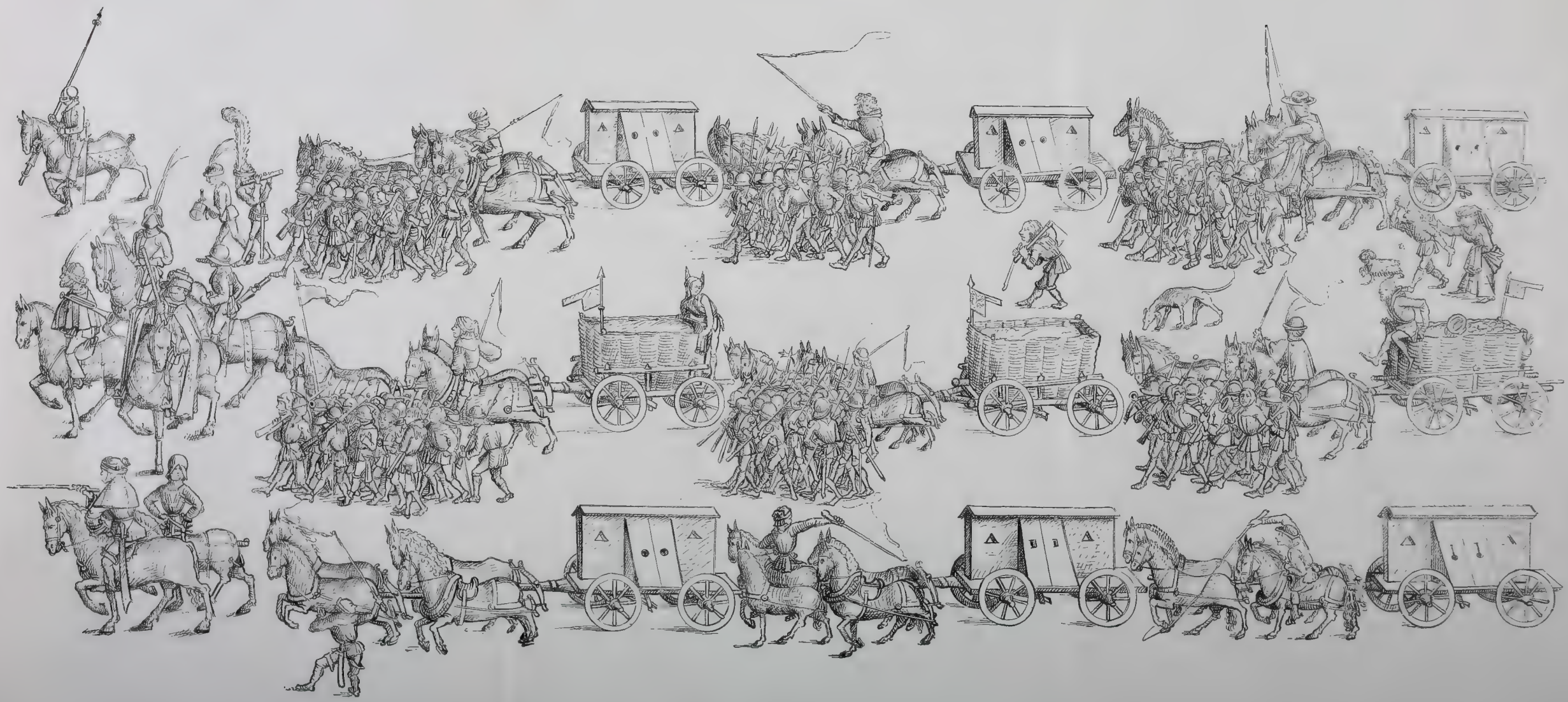

Fig. 612. Fahrende Wagenburg.

Mittelalterliches Hausbuch des Fürsten Waldburg-Wolfegg.)

lesen in der Zimmerischen Chronik von dem Landsknechtführer Grafen Felix von Werdenberg: „Und wurt keiner sach bei allen verstendigen hocher getadelt, als seines gehen zorns und grimen gemuets halben, dann er umb schlechter ursachen willen vil landsknecht mit scheffelinen (Speeren) erstochen und mit bengeln (Keulen) erworfen hat, darauß sich beschaint, das niemands unschuldig bluet so leuchtlich vergießen (sol); dann, so das beschicht, beleibt es nimmer ongerochen. Ich hab von den alten Kriegsleuten mehrmals gehört, wie er mit den bengln zu werfen so gar gewiß sei gewest, darum auch in die knecht so übel desshalben entsessen. Er hat auch jeden, so er außer der ordnung gewichen, maisterlich und wie er gewellt, mit dem bengel treffen kunden. Ich eracht, er habs also in seiner jugendt im Niderlandt gewonet, darin bei meiner zeit nach aufgehenkten gensen also geworfen wardt; war ain sondere kurzweil."

Wenn das Wetter unfreundlich wird, dann will der Landsknecht heimziehen, erzwingt sich im Nothfall die Erlaubniss seiner Vorgesetzten oder geht ohne dieselbe. Wurden doch, wenn der Winter hereinbrach, ohnehin die Feindseligkeiten eingestellt.

Im Felde lagerten die Heere in Zelten; mitten im Lager stand das Zelt des Feldherrn und das ganze Lager war durch eine aus zusammengefahrenen Wagen gebildete Verschanzung gegen einen plötzlichen Ueberfall geschützt. Sehr lehrreich ist die Abbildung, welche uns durch die im Hausbuche des Fürsten Waldburg-Wolfegg erhaltene Zeichnung überliefert ist (Fig. 611, 612). Wir sehen das Zeltlager von einer Art Wagenburg umgeben; auf dem Wagen der äusseren Linie stehen Geschütze die durch verschiebbare Schirme verdeckt sind — einen solchen Geschützschirm führt der Bastard Anton von Burgund als Abzeichen — die Zelte sind theils rund, theils langgestreckt. In einer Ecke des Lagers scheint ein Marketender sein Wesen zu treiben; Spieler sind am Tisch in Streit gerathen, in der äussersten Ecke ist ein Mädchen mit ihrem Liebhaber zu sehen. Vor dem Lager liegen Knochen, gefallene Thiere etc.

Die Einrichtung der Zelte lernen wir durch die Kupferstiche des Meisters W (B. 24, 25), die nach den Exemplaren der Albertina zu Wien hier reproduciert sind (Fig. 613, 614).

Den Sicherheitsdienst im Felde versahen die Renner, d. h. die leichte Reiterei, die die Feinde zu beobachten und deren Bewegungen dem Feldherrn zu melden hatten. Von den Rennern sind wohl zu unterscheiden die Wartleute, die Vorposten der Truppenkörper.

Wenn nun der Hauptmann zum Kampfe sich entschloss, so war es bei den deutschen Knechten Sitte — bei den Schweizern treffen

wir denselben Brauch — auf die Kniee niederzufallen und zu beten. Dann wurde das Kriegslied angestimmt und mit dem Geplänkel begonnen. Ich glaube, dass man die Plänkler damals Katzbalger genannt hat.

Die Schlachtordnung war entweder eine quadratische oder eine keilförmige. „Im spitz" standen die Anführer und die tüchtigsten Soldaten. Für gewöhnlich war der Platz der Oberbefehlshaber wohl nicht an dieser so exponierten Stelle, und Wilwolt von Schaumburg sagt selbst: „Es leit auch in der kriegshandlung nit daran, das ein haubtman vast zabell und fecht. Er sol aufsehen haben, wie sich an allen orten der streit, sturmb oder handlung mit den veinden helt, und wo gebricht, ersetzen, ein iedlich ordnung zu rechter zeit anbringen, die leut kecklich und menlich anschreien, ob er mangl oder geprechen sicht, die leut underrichten, wie sie sich aus dem haufen weren und ir wer gebrauchen sollen, sol sich auch selbst zu fechten nichts, sonder seins leibs not zu weren underfahen."

Trotzdem konnten Umstände eintreten, dass auch der oberste Hauptmann sich in Reih und Glied stellte. In dem holländischen Kriege z. B. „trat (er und seine Officiere) mit den edln zu fues ab, behielten krepsruck und goller an, schnitten ir hosen ab, stunden für die knecht in das erst glit und tratten also frolich mit unerschrocken menschlichem gemüt gegen iren veinden", und auch der Söldnerführer Neidhart Fuchs „saß von seinem pfert, tet allen seinen harnisch, außer rückkrebs und ein goller, das er anbehielt, von sich, schneit die hosen ab, tratt zu den knechten vorn in die spitzen".

Freund und Feind unterschieden sich nur durch die verschiedenen Fahnen und durch die Abzeichen, die sie auf ihren Schultern oder an sonst einer Stelle des Oberkörpers trugen. Maximilians Soldaten sind durch das Burgunderkreuz gekennzeichnet, die Franzosen haben als Merkmal gewöhnliche Kreuze.

Die Fusstruppen scheinen in der Ordnung vorgegangen zu sein, dass den ersten Angriff die mit den langen Spiessen Bewaffneten machten, denen rückten die Helmbartner nach und zuletzt kamen die mit kurzer Wehr, die Büchsenschützen und die, welche die langen Schwerter führten (Fig. 615).

Schon seit dem Ende des XIV. Jahrhunderts hatten die Büchsenschützen in die Schlachten eingegriffen, auch war Feldgeschütz vielfach angewendet worden, doch von entscheidendem Erfolge konnten die Wirkungen dieser Feuerwaffen nicht sein, da ihr Wiederladen doch eine sehr beträchtliche Zeit in Anspruch nahm und die Büchsen bei Regen-

Fig. 613. Zelt.

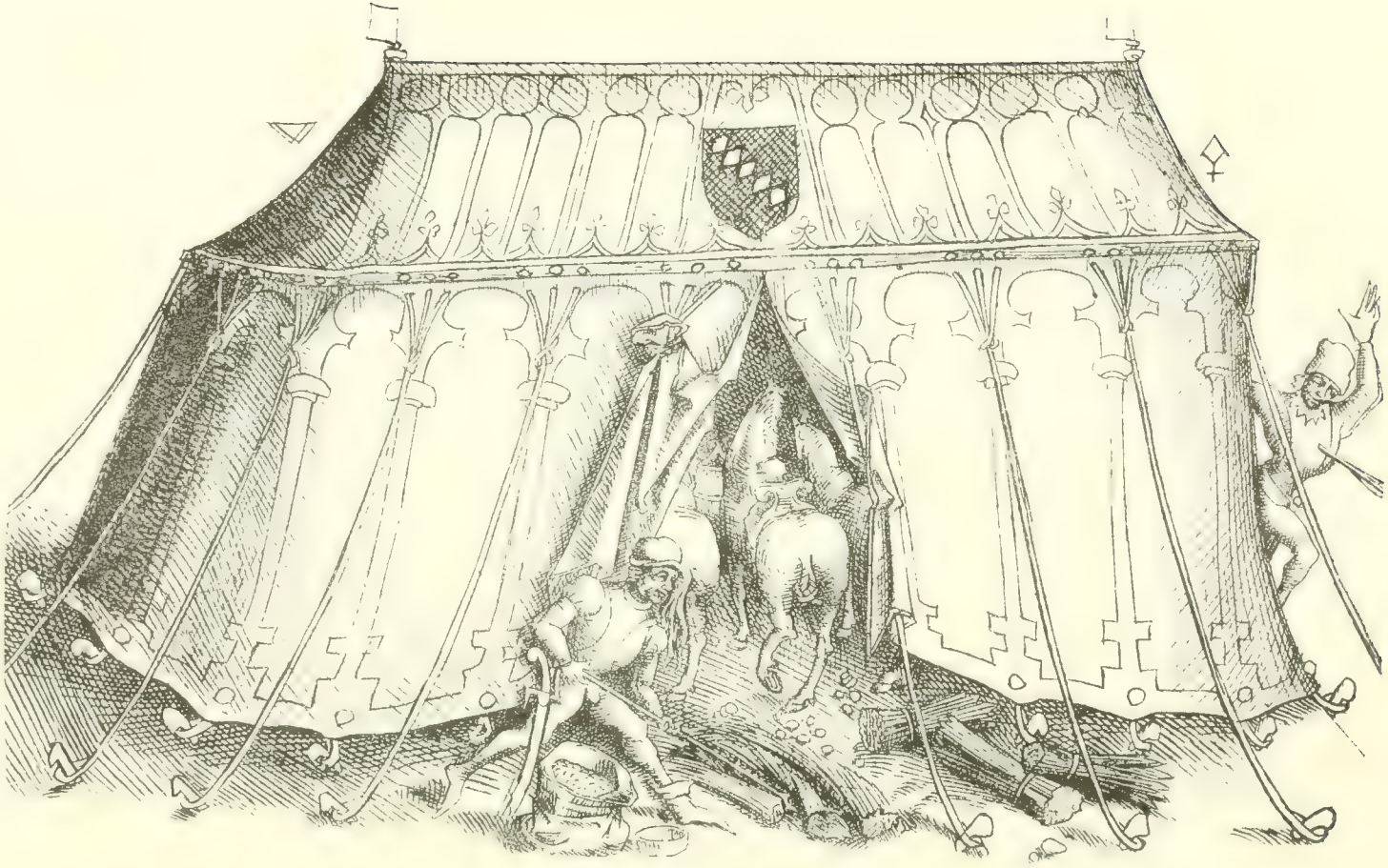

Fig. 614. Zelt.

B. 15. — Wien, Albertina.

Fig. 615. Fechtende Landsknechte.

Nach Grüningers Virgilausgabe, Strassburg 1502.

wetter nicht zu brauchen waren. In den Kriegen Maximilians sehen wir deshalb von der Artillerie, auf die der Kaiser einen so grossen Werth legte, doch nur beschränkten Gebrauch machen. Sie dient hauptsächlich dazu, den Feind aus der Entfernung zu schädigen, vor Allem seine Colonnen, wenn sie zum Angriff vorrücken, in Verwirrung und Unordnung zu bringen.

Die Reisigen, d. h. die Reiter, hatten besonders die Aufgabe, die geschlossenen Haufen der Fusstruppen zu erschüttern und sie gegen die Angriffe der Landsknechte wehrlos zu machen; sonst war ihnen vorbehalten, bei der Verfolgung einzugreifen.

Eine Wagenburg diente zum Schutze des Trosses und als Zuflucht für die Geschlagenen. Die Wagenburg ist schon dem XIII. Jahrhundert wohlbekannt; bei Crecy hatten am 26. August 1346 die Engländer sie verwendet; die Hussiten wussten von ihr vortrefflich Gebrauch zu machen, und noch in den Kriegen Maximilians spielt sie eine sehr wichtige Rolle. Die Wagenburg stand in Nürnberg unter zwei obersten Wagenburgmeistern, die sechs andere unter sich hatten. Von Zeit zu Zeit überzeugte man sich durch Musterung davon, dass die in Reserve gehaltene Wagenburg in gutem Zustande war. 1462 erzählt der Augsburger Chronist Burkard Zink: „Man füert auch ain wagenpurg mit und

füert man 4 mitlpuchsen mit und 12 wägen mit eitl kost, das was wein prot, kraut und flesch etc. und ander nottürftig ding: kestel, pfannen etc. und ist ze wißen, daß die wägen, die zu der wagenpurg gehörten, waren gar rain und wol beschlagen, mit starken eisinen ketten wol behenkt und auf iedem wagen 2 mann, 2 hantpüchsen und 2 setzschilt mit langen prettern wol zugericht."

Eine Abbildung der Wagenburg giebt die schon mitgetheilte Zeichnung (Fig. 611) und der Holzschnitt auf Seite 113 des „Weisskunig".

Wirklich grosse Schlachten werden in dem XIV. wie XV. Jahrhundert in Deutschland nur wenige geliefert. Die wichtigsten derselben, die Schlacht von Mühldorf 1322, die von Laupen 1339 und Sempach 1386, von Tannenberg 1410 hat G. Köhler im zweiten Bande seiner „Entwicklung des Kriegswesens", die von Granson und Murten 1476, von Nancy 1477 und Guinegate 1479, von Ravenna 1512 Max Jähns in seinem „Handbuch des Kriegswesens" ausführlich besprochen. Die Schlachten der Hussitenkriege, die des burgundischen Krieges warten noch einer sachverständigen Prüfung.

Merkwürdig ist, was Wilwolt von Schaumburg über die von Friedrich III. gegen die Aufständischen gelieferte Schlacht von Fürstenfeld (S. 11) berichtet: „(es) erhueb sich ain merklich schlahen, dabei auch Wilwold von Schaunburg als ain knab gewest und gesehen hat, das si zu beden tailen so hart gehalten und sich zu zwaien malen so mued geschlagen, das iedlicher tail uf sein ort geruckt, und wen sie geruet (— so möchte ich statt gernet lesen —) wider zusamen gezogen." Charakteristisch ist auch seine Schilderung der Schlacht bei Krossen: „Es wart auch der staub so groß, das niemant den andern woll erkennen oder die haubtfanen sehen mocht, was das schlahen also gleich in einander, scheuben umb, wert etwo lang; darnach kam ein flucht in die zeüg, das niemant west, an wem gesigen oder fliehen was. Zu lest was das geschrei: Her, her, B(r)andenwurger, her, her! Sie fliehen, her, sie fliehen!" Das Kämpfen währte, bis eine der Parteien „das hasenbanir erwischt". Wie es nach der Schlacht aussah, das erzählt Wilwolt von Schaumburg an einer anderen Stelle: „Her Diz Truchsess von Rottenstain und her Cristof Marschalk wurden mit einem schuss troffen, stürben baid und lagen baid, grafen, hern, ritter und knecht, bei einander in ainem großen sal. Ainer het ein küssen, der ander sein rok oder kleider, was ein ider haben mocht, under sein haubt gelegt; da zoch man einem ein pfeil, da gewan man dem andern ein glott (wohl klöz = Kugel), disem gab man den heilig sacrament, da schrei man etlichen zu, got im herzen zu haben, so giengen ainem tail die selen aus, darnach ein ider wunt, und was ein

erschrockenlicher jamerlicher handel. Aber die knecht giengen mit iren trummen und pfeifen auf der gaßen, warn ganz frölich, het kainer, den es nit angieng, mit dem andern mitleiden.“ Als einen sehr erfreulichen Erfolg sah man es an, wenn eine Hauptfahne des Feindes in der Schlacht erbeutet wurde; man hieng dann diese Trophäe in der Kirche als eine ständige Erinnerung an den Sieg auf.

Gewöhnlich handelt es sich aber nur um unbedeutende Gefechte (vergl. Taf. IX. 2; X. 1, 2, 3, Fig. 616, 617), die eine Entscheidung des Krieges nicht herbeiführen, so dass derselbe das unglückliche Land, in dem er geführt wurde, um so mehr zu Grunde richten konnte. Als eine wesentliche Aufgabe betrachtete man es immer, dem Feinde möglichst Abbruch zu thun, und das glaubte man nicht besser erreichen zu können, als wenn man seine Besitzthümer auf Jahre hin ruinierte. Die Bauern werden ausgeplündert, das Vieh fortgetrieben; die Fruchtbäume haut man um und zündet die Dörfer an. Und ebenso ergieng es den Städten, wenn sie nicht befestigt waren und Widerstand leisten konnten: auch sie fielen den rohen Söldnerhaufen zum Opfer, wurden endlich niedergebrannt, damit sie für den Gegner nicht etwa ein Stützpunkt werden könnten. Oft sind die Plünderer so gierig und unvorsichtig, dass die Feuersbrunst sie selbst in Gefahr bringt oder verhindert, ihren Raub zu bergen. Jeder Vorwand wurde benutzt, dem Lande oder einer Stadt eine Geldstrafe aufzuerlegen, denn Geld war in der Regel wenig in der Kriegscasse, und die Söldner wurden leicht übellaunig, wenn sie auf ihre Löhnung zu lange warten mussten.

War ein Ort befestigt und auch nur durch ein hölzernes Blockhaus gedeckt, so erforderte die Beseitigung der Hindernisse denn doch immer einige Zeit. Die Blockhäuser oder wie sie auch genannt werden, taber oder täber, scheinen gegen Ende des XV. Jahrhunderts sehr beliebt gewesen zu sein.

Eine ordentliche Belagerung wurde seit dem XV. Jahrhundert hauptsächlich durch schweres Geschütz erzielt; wenn auch die alten Wurfmaschinen noch erwähnt werden, so scheint doch der Gebrauch des Mauerbrechers, die Kunst des Unterminierens in Vergessenheit gekommen zu sein: zum Breschelegen bedient man sich jetzt ausschliesslich der Kanonen, und ist die Bresche vorhanden, dann wird der Sturm gewagt. Freilich konnte auch unter günstigen Verhältnissen ein Handstreich Erfolg haben: man erstieg die Mauern des Schlosses, der Stadt mit Leitern und drang so ein; doch dürfte diese Art der Eroberung, sobald die Besatzung nur einigermassen ihre Schuldigkeit that, nur in den seltensten Fällen zum Ziele geführt haben.

In der Soester Fehde (1444—1449) wollte der Kölnische Erzbischof die Stadt Soest mit Leitern erstürmen lassen, aber die Bürger schütteten heissen Brei auf die Stürmenden und trieben sie zurück. Albert Krantz berichtet dies in der „Saxonia“ (Coloniae MDXX).

Man fuhr also gewöhnlich das schwerste Geschütz auf und deckte dasselbe durch Erdschanzen oder durch Schanzkörbe, suchte auch vermittelst Schanzgräben in die nächste Nähe der feindlichen Werke gedeckt zu gelangen. Wie die Belagerten wiederum mit Unsauberkeiten aller Art die in den Schanzgräben Arbeitenden überschütteten und was sie sonst gegen sie unternahmen, wird uns von Wilwolt von Schaumburg bei der Beschreibung der Belagerung von Neuss genau beschrieben.

In Kriegszeiten bedurften die Leute, die aus einer Stadt hinausgiengen oder in dieselbe hineinkommen wollten, einer Legitimation, die pullet, polit. policke nach dem ital. polizza genannt wird. Zuerst finde ich dieselbe in der Constanzer Chronik erwähnt: „Anno 1427 als die ritterschaft, der von Toggenburg und der abt von sant Gallen mit den Appenzeller kriegtent, do gieng es ze mal wunderlin ze Costentz und och in dem land, und wist nieman, wer fründ ald vigend was. Do bot man ze Costentz, wer froemder uss der stat welt, der muest ain pullet nemen von dem burgermeister oder er muest beliben, won man liess nieman uss hin, er hett denn ain pullet und das trukt im der burgermaister uff den tumen (Daum), das zogt er denn den knechten by dem tor. Nun diss verdrass den bischoff und fuer von der statt und fuer gen Schaffhusen und belaib da, bis das man das gebot ab liess und kain pullet gab.“

Die Nürnberger Kriegsordnungen aus der Mitte des XV. Jahrhunderts kennen die Legitimation durch die pollicke (wohl von pollex abgeleitet) sehr wohl, ohne sie soll Niemand das Thor passieren können. Es wird dann weiter bestimmt, dass dieser Stempel, der auf den Daumen gedruckt wurde, ein N darstellte. Solche Ausweise mussten selbst die Grasmädchen und die Hirten haben. Später scheint man auf die vergängliche Stempelung der Daumen verzichtet und die Marke auf einen schriftlichen Ausweis aufgedruckt zu haben, der zugleich unseren Pässen etwa entsprach. Die „Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte“ citiert aus der Kaiser- und Päpstechronik folgende Stelle: „Ein Polliten. Item man sol auch in allen reichstatt ein klein pettschaft haben. Das sol ligen hinter einem getreuen mitten in einer stat, do man es allwegen vinden mag. Das sol polliten geben allen frembden lewten, sy reyten oder gehen, es seyen frawen oder man, nyemand aussgenommen; die sol man fragen, von wannen sy kommen, wo sy hinwöllen und söllen zaigen die polliten, die ynen geben wirt in der nächsten stat. Die polit nimpt man

in auf und gibt in dann ein andere zu der statt, da er hin wil, mit der statt geschrifft ihren namen, man kan kein nützere sach vinden dem land und den statten, wan vil unrechtes wird kunt dadurch. Maniger empfürt einem sein guot oder einem sein weyb oder aigne böse botschafft, daz offt und vil geschicht. Es verhüt diebstal und alle argkheit. Das thuot das es ein zeichen pringt von seinem aussgang und zaichen pringen muß von seinem widergang."

Ausserdem wurde, wie die oben erwähnten Nürnberger Kriegsordnungen zeigen, eine Losung, etwa S. Sebald, S. Michel etc. vom Kriegsherrn den reitenden Schildwachen und den Schaarwächtern mitgetheilt; wer zwei Stunden nach Sonnenuntergang betroffen wurde und die Losung nicht kannte, den führte man in das Gefängniss.

Die Belagerung hatte, wenn sie erfolgreich war, die Uebergabe der Festung zur Folge. Es kam darauf an, ob die Besatzung sich auf Gnade oder Ungnade ergab, oder ob sie nur unter gewissen Bedingungen die Feste überlieferte.

Bei der Einnahme von Arras, erzählt Wilwolt von Schaumburg dass er „bestunde aufs letzt darauf, das die veint (die die Citadelle besetzt hielten) dem von Schaunburg das schlos uberantworten und die reisigen zwelf hundert gulden postporten geben so wolt er sie mit pferden und harnisch ziehen lassen. . . . Die pasporten wurden pald verfertigt, die zwelfhundert gulden dem haubtman uberantwort". Diese Besatzung war noch glimpflich fortgekommen, aber Karl der Kühne liess in Lothringen „alles kriegsvolk fahen und an baumb hengen, und wurden ime der henger zu wenig, das die armen in der zeit seins fürnemens nit alle gericht. Darumb sichert er zwen kriegsknecht ires lebens, das sie die andern hengen helfen muesten. . . . Graf Bernhart von Helfenstain, her Hans von Minkwitz und Wilwolt von Schaunburg hetten sich zusamen gelosiert, ir gezelt under ainem baumben ufgeschlagen; an demselben baumb wurden auch 37 gehangen, eins tails so nider, wen sie aus oder ein des getzelts gen wolten, musten sie sich bucken, das sie an der gehangen füeß nit stueßen". In Granson hat er dann 1476 die gefangene Bernerische Besatzung ebenfalls theils hängen lassen, theils sie im See ertränkt. Maximilian handelt ganz ähnlich, als er das Blockhaus von Calloo (Gallo) bei Antwerpen erobert: „und welche nit erschossen und erstochen waren, dieselben ließ er alle henken."

Wurde die Stadt mit Sturm erobert, so fiel sie den Siegern zur Beute, die nach Belieben raubten und mordeten. Vor Allem suchte jeder der Anführer, wie der gemeine Mann Beute zu machen. Schon im offenen Felde galt es als ein gutes Glück, wenn man einen Ge-

fangenen machen konnte, der eine beträchtliche Lösungssumme aufzubringen vermochte. In Holland fieng bei einem Gefecht einer den Johann von Albick, der 10.000 Gulden Lösegeld zahlen musste. Auch Wilwolt von Schaumburg hatte in seiner Jugend sich durch Raubzüge gegen die Feinde seines Herrn ein ganz hübsches Sümmchen erworben. Auf diese Weise Geld zu gewinnen, galt als durchaus ritterlich. Bei der Eroberung von Dinant erzählt er von sich: „het auch desmals ein redliche gute beut, die ob fünf zehen hundert gülden wert, an was er vor het gewunnen, nam sie also an, darzue im der allmachtig hail und glück gab. . . . Der fuesknecht einer, der under her Wilwolten von Schaumburg was, gewan in ains Lumbarten haus .xvj.c. barer gülden, verspilt die aber desselben tags und all sein gelt darzue, das er auf den abent das mall nit zu bezallen. . . . Hans Metzger, der profos, was ein armer knecht, vieng einen abt in der stat, gab ime zwelf tausent gülden zu schatzung.“ Doch hatte die Ausplünderung für den Edelmann auch seine Grenzen: eine adelige Frau zu berauben, das galt für durchaus unschicklich. Wilwolt von Schaumburg hatte nach dem Falle von Arras das Schloss erobert; der französische Hauptmann Cerclemant (Kerklebant) war gefangen, und seine Frau brachte freiwillig den Siegern alle ihre Kostbarkeiten, an 4000 Gulden werth. Da sagt unser Held zu seinen Hauptleuten: „Wir Teutschen und vor aus von den oberlanden, ob wir wol stet und schlos gewinnen, pflegen keiner frauen oder junkfrauen, vom adl geborn, nichts von irem geschmuck, zu irem leib gehörig, zu nemen, und wo solichs ein edlman tet, würde er von seinen genoßen sein leben lang dester untreuer und unwerter gehalten. Darumb das jenig, so mir zu teil wirdet, wil ich mein beut der tugenthaften frauen wider geben und ir nichts verkern.“ Die wälschen Hauptleute sind erst unzufrieden, wollen aber nicht an adeliger Gesinnung hinter dem Deutschen zurückstehen und verzichten auch auf ihren Antheil.

„Ein junger kriegßman siczt bei dem bier oder wein und machet ordnung in daz feld und zum sturm; da gewint er ein schlacht, da stürmbt er ein Statt oder Schloß, und ist des pochens und rhümens kein auffhören, so er doch kaum ein mal, vielleicht von fern, hat zugesehen. Ein alter kriegßman sitzt darbei, höret zu, schweigt still und lachet des thorheit, wie ich wol gesehen und gehört habe, das Herr Otto von Ebeleben, Ritter, einer jungen kriegßgorgeln zuhörn muste. Aber wo der alt redt, so spricht er: ‚Lieber, versuch es so lang als ich, dann sag mirs wieder‘.“

Das Ende des Krieges wurde herbeigeführt, indem die feindlichen Parteien eine Besprechung veranstalteten (teiding oder täding) und

Fig. 616. Schlacht.

(Rud. v. Ems' Weltchronik 1372. — Stuttgart, k. Bibliothek.)

Fig. 617. Schlacht.

(Rud. v. Ems' Weltchronik 1483. — Stuttgart, k. Bibliothek.)

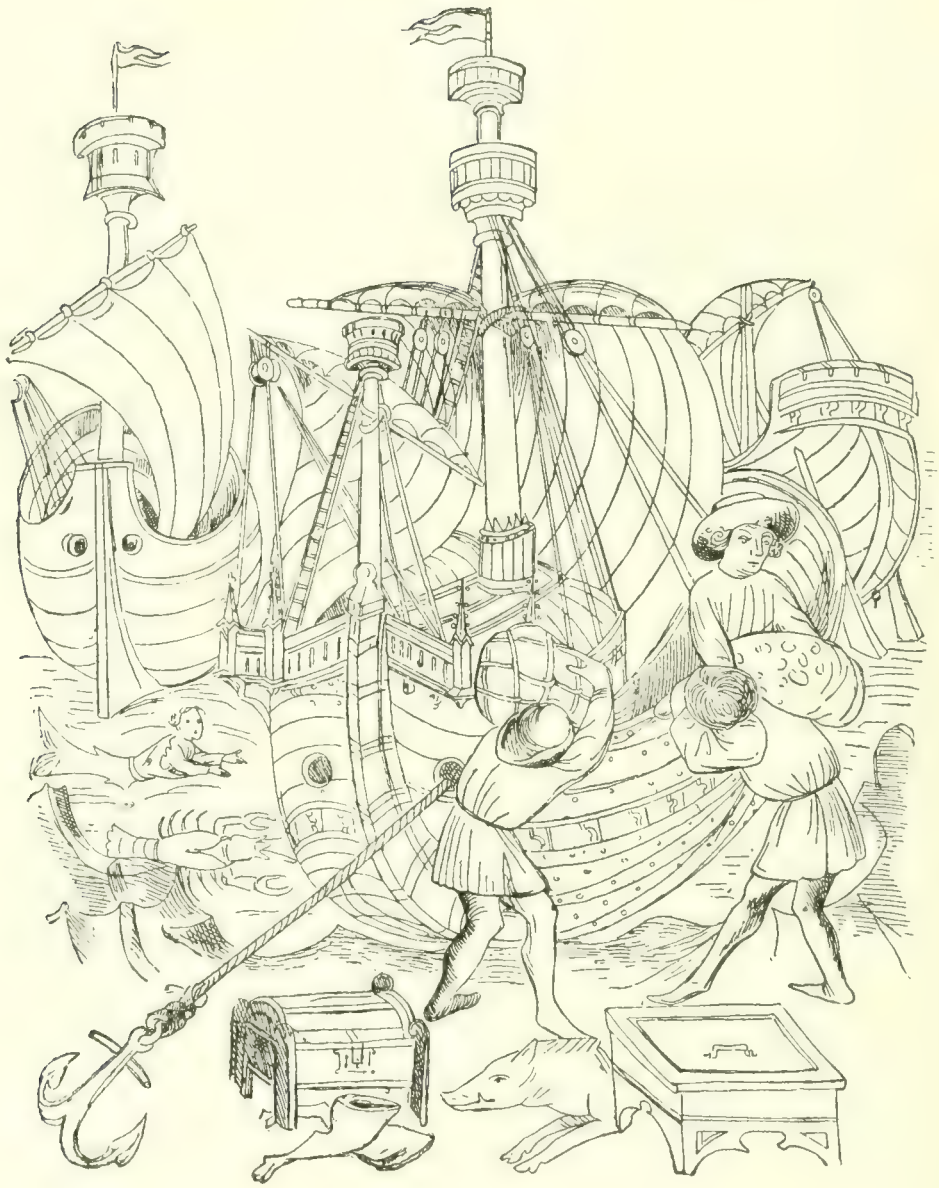

Fig. 618. Handelsschiff.

(Trojanischer Krieg 1411. Germanisches Museum. — Nach Essenwein, Atlas der Culturgeschichte.)

Fig. 619. Seeschlacht (1468).

(Nach der Miniatur der Breslauer Handschrift des Froissart.

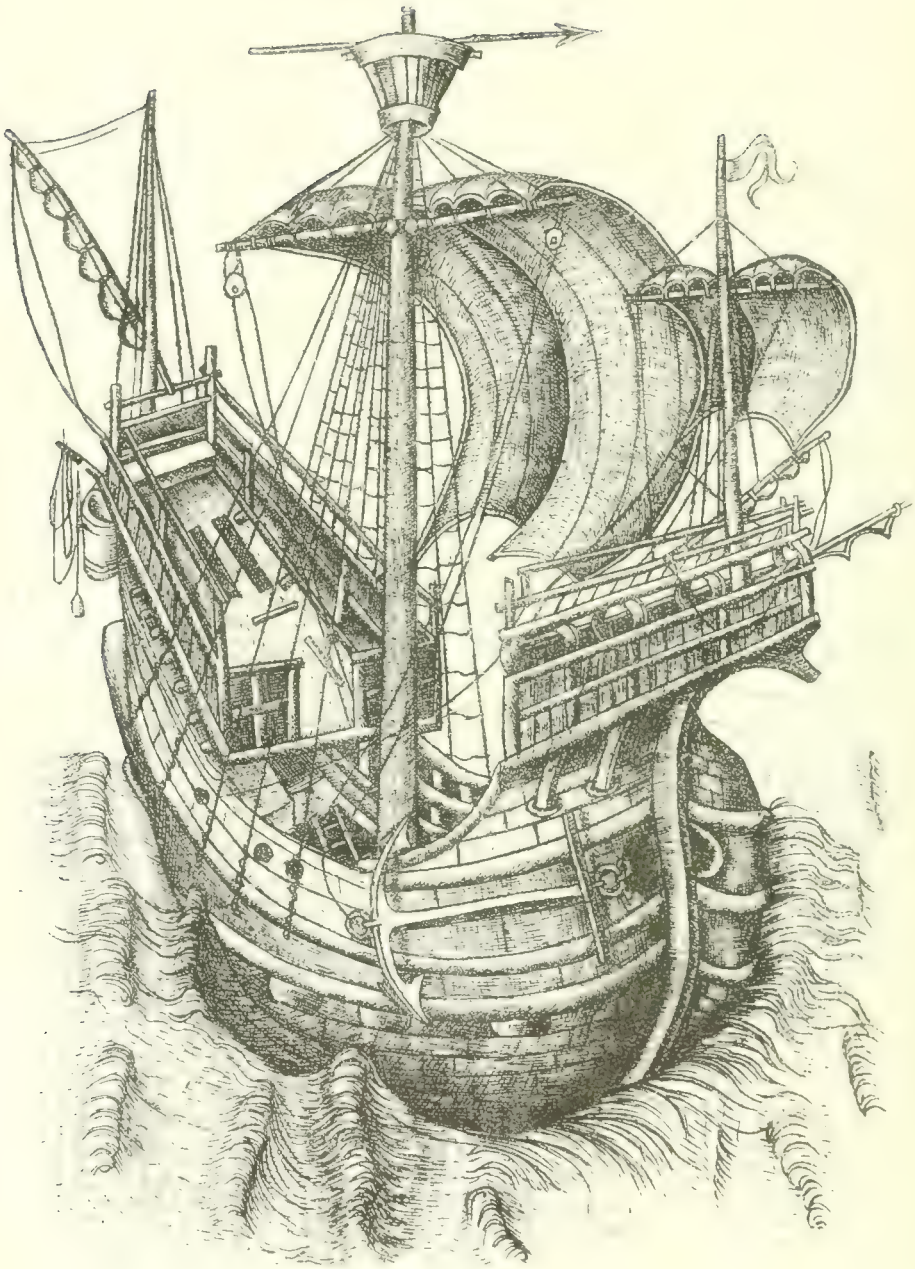

Fig. 620. Segelschiff.

(Pass. II, [illegible], Nr. [illegible]. Wien, Albertina.)

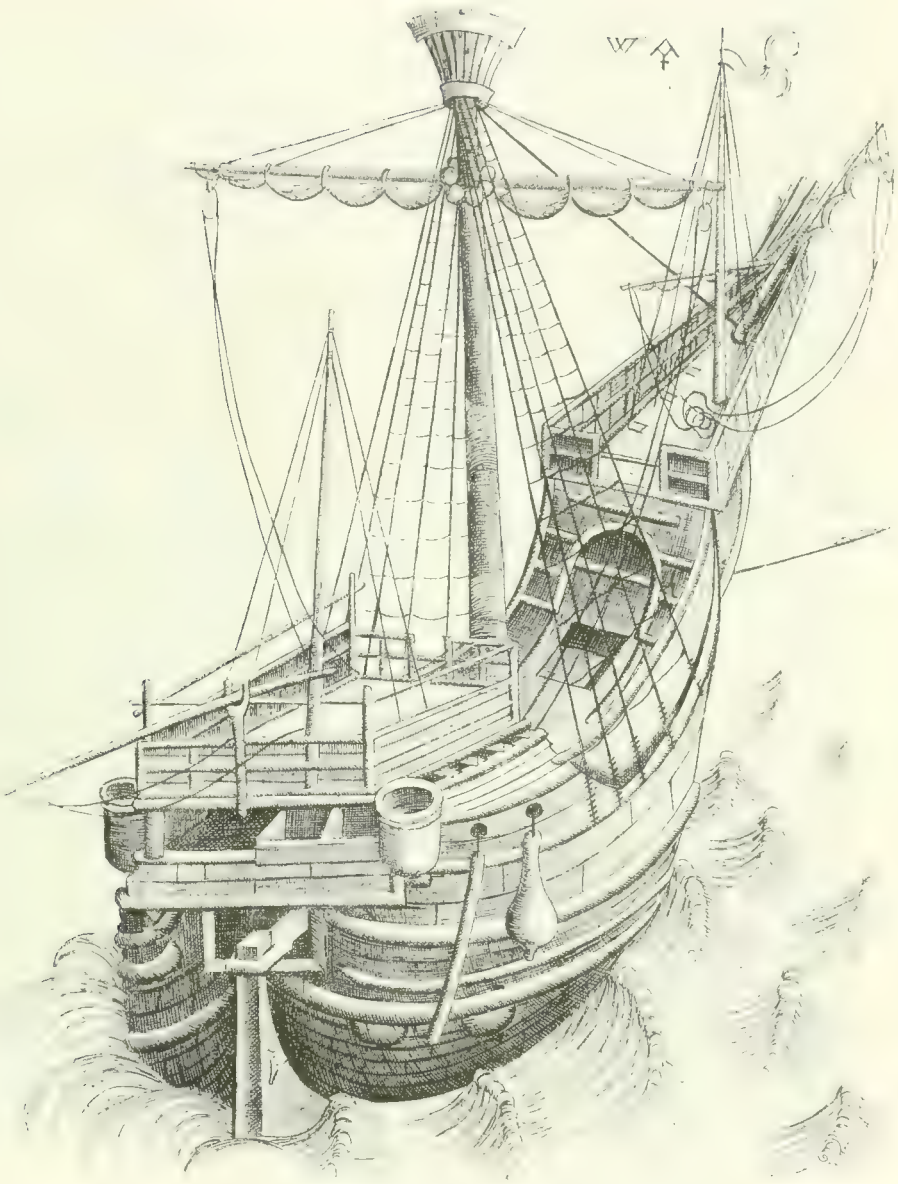

Fig. 621. Seeschiff.

(B. 2. Wien, k. k. Kupferstichsammlung.)

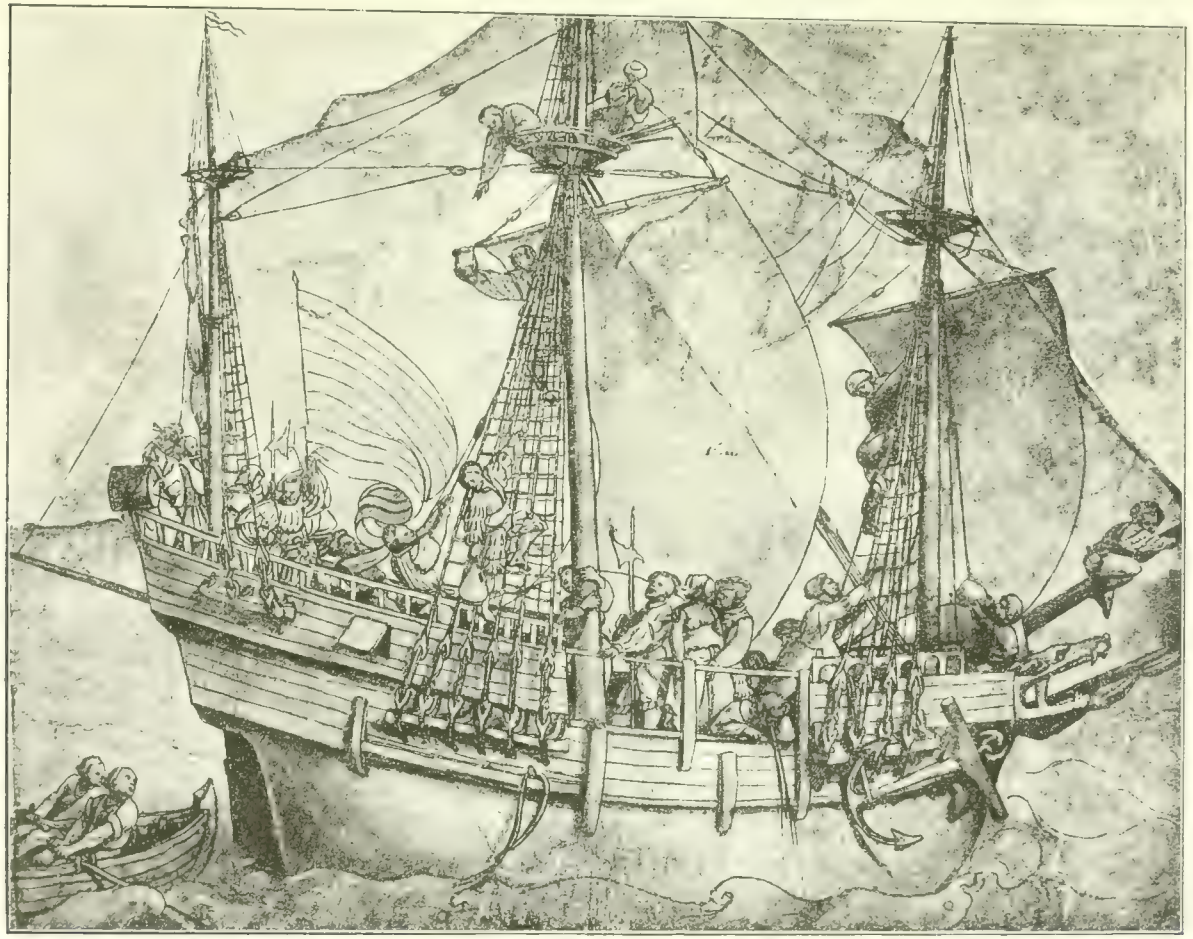

Fig. 622. Hans Holbein, Dreimaster.

(Handzeichnung des Städel'schen Institutes zu Frankfurt a. M.)

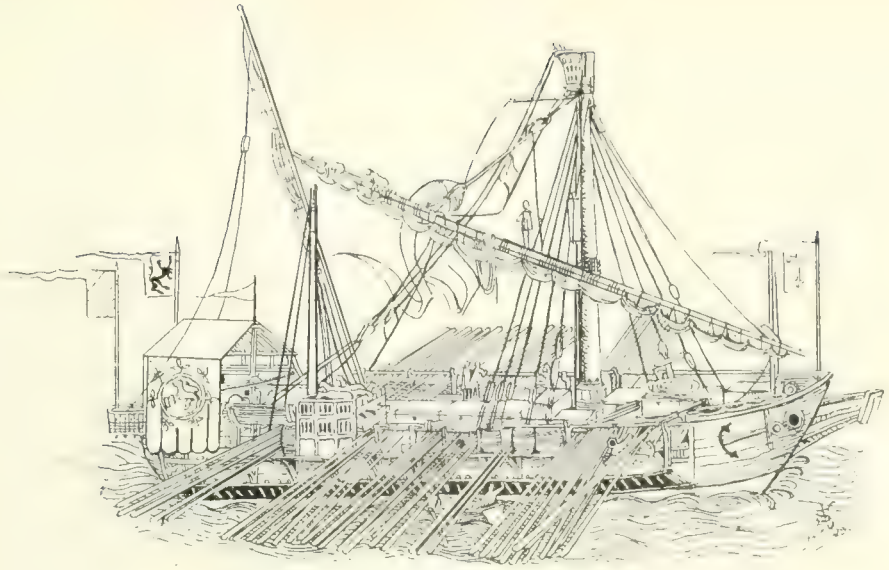

Fig. 623. Galeere.

(Aus Wilhelm von Breydenbachs Reisbuche, gedruckt Mainz 1486.)

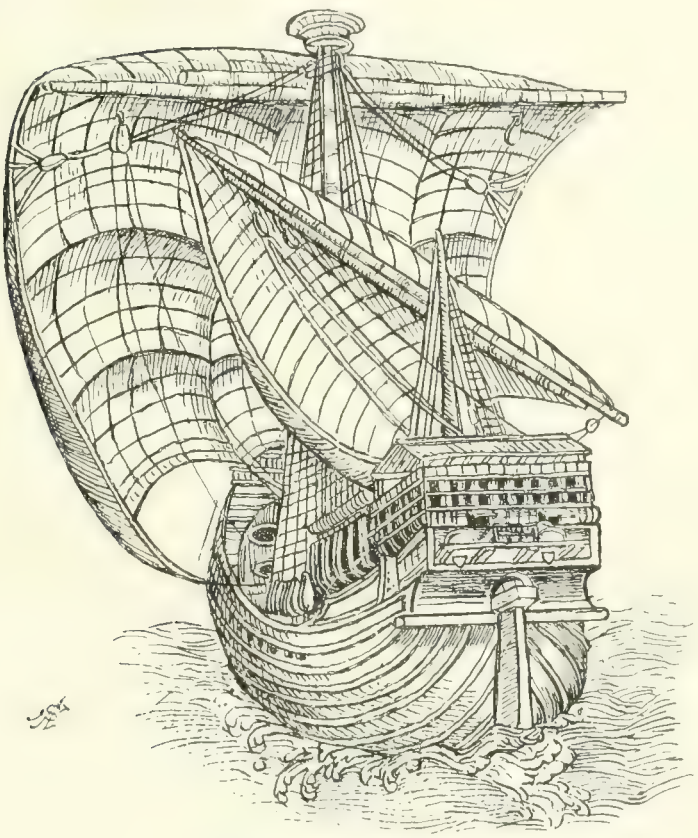

Fig. 624. Segelschiff.

(Aus Wilhelm von Breydenbachs Reisbuche, gedruckt Mainz 1486.)

dabei die Grundlagen des Friedens festsetzten. Vom Volke wurde die Friedensbotschaft mit höchster Freude begrüsst.

Schwer war es nun immer, die geworbenen Söldner wieder loszuwerden, zumal wenn man nicht im Stande war, ihnen ihren wohlverdienten Lohn redlich auszuzahlen. Die Ungarn entledigten sich der schwarzen Garde oder des schwarzen Heeres 1492, nachdem es seinen Dienst gethan, den rückständigen Lohn aber nicht erhalten, indem sie von 8000 Mann 6000 erschlugen und den Rest zwangen, in Oesterreich ihre Zuflucht zu suchen. Die raubten natürlich, was sie für ihr Leben bedurften, und so überfiel sie 1493 Kaiser Friedrich III.; die Gefangenen, 1100 Mann, liess er aufhängen. Der Landsknecht aus Erfurt, der zufällig mit einem Zuge abwesend war und dem Tode entgieng, schreibt wohl nicht mit Unrecht: „das die konige ja nicht geldt dorfften aussgeben unnd die armen fromen Edelleuthe unnd knecht umb iren sauren sold, ir pludt von iren eigen herren also vergissen müssen; got erbarms und sey inen allen gnedig! Es war alles redelig reysig volgk, das den konigen lange zeit nachgezogen hette, manich gut Schloss, Stadt unnd Landt gewunnen, unnd inen wardt also ubel gelonet. Da gedencke eyn iglicher kriegsman an und laiss es inen zw hertzen gehen, wie diese fursten so unredelichen mit diesem volgk gehandelt unnd umbgangen haben. . . . An diese geschicht magk woll eyn iglicher gedenken, das er nicht vhil gelts bey eynem konige oder fursten lasse stehen, dan er wirdt zwletzt nicht anderst bezalt.“

Am besten war es, wenn die Söldnerschaar bald wieder eine neue Verwendung fand, in die Dienste eines andern Kriegsherrn genommen wurde, sonst trieben sich noch lange die Ueberreste solcher Kriegshaufen bettelnd und im Nothfall raubend im Lande umher, bildeten ganze Räuberbanden und fanden schliesslich am Galgen oder auf dem Rade ihr Ende.

Die Kriege Maximilians mit seinen aufsässigen burgundischen Unterthanen wurden nicht allein auf dem Lande ausgefochten, auch auf dem Meere lieferten sich die feindlichen Parteien Schlachten und Gefechte; diesem Umstande verdanken wir einige Nachrichten über das Schiffswesen (Fig. 618—624), denn die Chroniken der Hansestädte bieten uns, trotzdem da häufig von Seeschlachten die Rede ist, keine beachtenswerthen Details. Wilwolt von Schaumburg schildert Seite 121 ein solches Rencontre: „Der haubtman nam zu sich von dem lant und schiffleuten, die sich umb die großen schiff verstunden, saßen uf zwo ring parsen, etlichen enden haist mans rennschiff oder schützenbot“ — unter Rennschiff versteht man noch zwei bis drei Jahrhunderte früher ein mächtiges

Kriegsfahrzeug, den Dromon der Griechen — „namen die offen der sehe an und sachn bei den achtzig großen schiffen gegen in daher kamen, deren iedliches bei den fünf haubtmörsern mit iren segln on die vockensegl hetten, als carfelen, holken und ander vast große haubtschiff, zugen alle in irer ordnung, und nach dem der wint recht in die segel stunde, sie aufbleet, was es schön, und als die mechtigen schlosser hergeent, anzusehen.“ Die fünf Hauptmörser werden wir wohl als Hauptmarsen zu erklären haben, die Schiffe haben also fünf Mastkörbe, folglich auch fünf Masten. Die Caravelen und Holken sind bekannte Schiffsformen. „Doch schickt er widerumb leut uf den ringen parsen in under augen zu erkundigen, wer si wern, und als si den großen schiffen geneheten, steckten sie nach gewonheit der sehefart ein huet auf ein stangen, des zaichens, bescheit zu geben, das von den andern auch geschach. Di schickten in wider, gaben auch bescheit und sagten, das sie künikliche würde von Engellant . . . geschückt.“

Er spricht dann noch von „kleinen schiffen, das man botachen oder züllen, ie nach des lants gewonheit nennen mag“.

Mit den kleinen Schiffen die grossen anzugreifen, ist sehr gefährlich, wie Wilwolt von Sachverständigen versichert wird: „Die gaben ime zu erkennen, da wer kaines fechtens, denn der veint schiff wer in überlegen und hoch, und wo man die gewinnen, müst man sie mit leitern und in die hoch als ein brück auf einem perg sturmen, aber als bald sie die veint ereilten, wurden sie in alle ir schiff zu grund segeln und zu trümern stoßen.“

Ueber das Schiffswesen, wahrscheinlich des Mittelmeeres, finden wir einige Andeutungen in Geiler von Kaisersbergs Navicula penitentie, Predigten, die 1501 in der Kathedrale zu Strassburg gehalten wurden. Die lateinische Ausgabe erschien in Augsburg 1511, die deutsche Uebersetzung, „das schiff der penitentz“ etc. 1514 in derselben Stadt. Geiler hat eine Wallfahrt ins heilige Land im Auge. „Die ander aigenschafft des schiffs ist ungeleichait in der brayte, wann es ist spitzig und eng an bayden orten: vornen an der fluhen und hinden am stierend, und in der mitten ist es brayt.“ „Die sechst aigenschafft ist die steg oder bruck, darauff man mag eingon in das schiff.“ „Die acht aigenschafft des schiffes ist ain schaufel oder schüssel, damit man außwürfft das wasser auß dem schiff.“ „Die neunt aigenschafft ist verstopffung der loecher und spaeltlin, das da geschicht durch stopfftuoch, und wil man geren ain übrigs thuon, so mag man das schiff auch trücknen mit ainem schwamm.“ „Die zehent aigenschafft des schiffs ist der compaß; der schifherr hat bey im ainen compaß, nach dem er richtet das schif, es sey tag oder

nacht, im komme zuo handen, was da woell, so waißt er auß dißem compaß, wie er faren sol.“ „Zuo dem vierdten so zaigt der compaß im tage die zwoelff stunden des tags durch den schatten, als wir sehen: so die strymen von der sunnen fallen auff das seyden faedelin, gibt es ainen schatten, dar durch man sicht, umb woelliche zeit es sey. Also hat man etwan auch in den doerffern soliche antzaigungen (Sonnenuhren) an den mauren mit zwoelff strichen, da man die stund mag sehen durch den schatten, dartzuo findet man gemaincklichen in den doerffern bauren, die das sagen künden auß dem lauff der sunnen, wann sy wonen taeglich an der sunnen, darumb werden sy bericht auß gewonhait.“ „Die aylfft aigenschafft: der aencker, der hangt an aim starcken sayl, da mitt man das schiff anbindet und enthaltet, so es etwan ungestuem ungewitter ist, das es nit undergang von den gwellen und widerwertigem wind.“ „Die zwoelfft aigenschafft des schiffs ist ain deck, damit man das schiff bedeckt und sich die menschen beschirmen vor dem ungewitter, hitz und kelt; es ist auch zuo einem zierd des schiffs, und macht man die ettwan auß kostlichen seyden-tuochern.“ „Die dreytzehend aigenschafft des schiffs sind die ruoder: das schiff hat auff baiden seyten ruoder, damit es gezogen wirt, dahyn man dann begert.“ „so zeühet man die ruoder ein, wenn es abent wirt, das man zuo land sol schiffen und in etlichen sorcklichen orten des wassers, da man nit leichtlich mag durchfaren, zeücht man sy auch ein als an etlichen orten im rein, mit namen im judasweg und im hellhocken, das sind sorcklich und verfarlich ort durch zuo farn.“ „Das es ainen mastbaum hat, daran das segel hangt, auf daz das schif davon getriben werd; so der wint in dem segel waeet und der segel am baum hangt, so wirdet durch die kraft des baums das gantz schiff bewegt.“ „Das schif muoß ain segel haben, sunst waer der starck segelbaum nit nütz on ain segel.“ „schiffbrot, das ist zwaymal gebachen (Zwieback), hert und schützig, und wenn man das essen will, stoßt man es vor in ain wasser.“ „Der nach oder waidling; das schiff hat ain waidling, damit die schiff leüt umb das schif faren und dadurch schaffen, was dann zuo dem schiff not ist.“ „Hat der waidling die aigenschafft, das er an baiden orten hoch ist, hinden und vornen.“ „Das es schiffknecht hatt, die den menschen im schiff darraichen, was inen not ist; sy steygen auf den segelbom und sehen umb sich; sy warten und bewaren das schif und was darinn ist und treiben auch die ruoderknecht, das sy nit muessig standen; sy streyten wider die veind und kurtz sy haben sorg zuo allem dem schiff angelegen ist.“ „So machen die schifknecht den schifleüten kuel, sy milteren inen die hitz, machen in luft mit den fliegenwadeln.“ „Unwill (Seekrankheit). Es sind ettlich, so sy im schiff faren, fallen sy in

unwillen, in ain schwilckerung und schwindel, also das sy sich gespeyen mueßen, und wo das die schifherrn sehen und die andern erfarnen menschen, so lachen sy dartzuo: sy wissen, das es inen nit schadet.“ „Ain schifherr, der ist vast not, das er das schiff regier, gebiet und verordne alle ding, dem auch alle, die im schiff sind, gehorsam soellen sein, und alle ding soellen geschehen nach seinem gehaiß; darumb soll er starck sein, leblich, dapffer und weiß.“ „Hat der schiffherr an im, so er das schiff regieren will, stellt er sich an das steüer ort, hinden in das schiff an das ende des schiffs.“ „Hat der schiffherr hoßen, die gond im über die schuoch, also das sy im die schuoch bedecken, auff daz im nit das wasser oder etwan ain stainlin darein komm.“ „So regiert der schiffherr das schiff mit dem ruoder.“ „Ain gayßel, darmitt man die faulen und traegen ruoderknecht wacker machet unnd sy treibet, das sy ruderen und nit muessig gangen.“ „Ain laiter dardurch man auff den mastbaum steigt.“ „Fuerung des schiffs von den staden. so nun alle ding berayt sind und das schif recht gladen, haißt der schifman das volck im schiff zuosammen nydersitzen; woelt darnach yemandt ettwan hinauß gon, des würd der schiffherr gar übel zuofriden sein. So man nun also gesessen ist, loeßt er das sayl auff dem stock, daran das schif gebunden ist, und so das schif abgebunden ist singen die in dem schiff: ‚In gotes namen faren wir, seiner genaden begeren wir (nun helf unß die gottes krafft etc.)‘ unnd also fuert man das schiff dahin in die tieffe, und der schiffer schaltet das von land; da tuot ain yeder im schiff sein ampt: die ruodern, die spannen den segel gegen dem wind, die schoepffen wasser auß, und also für und für fart man durch das moer dahin.“ „Außwerffung des blunnders. So der schiffherr sicht, das ain ungewitter einherfalt, ist er bald berayt und haißt außwerffen die gueter, dar mit das schiff beschwaert würt, sy seyen schon wie lieb und kostlich sy woellen, wann vil lieber will er ainen solichen zeytlichen schaden an dem guot leyden weder an dem leib.“ „Nachdem der überentzig blunder (des zuo vil im schif was) ußgeworffen ist, so steigt der schifherr durch die layter auf den segelbaum biß in das guckheuslin (in carcesiam) aller oberst und sicht umb sich, beschaut die gelegenhait der insel, die gestaden, felsen und dergleichen.“

Die Schiffahrt in den nördlichen Meeren beleuchtet Wilhelm Stieda in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Revaler Zollbücher und Quittungen des XIV. Jahrhunderts. Er zählt (LXXIII) an Schiffsgattungen auf: Aleman, Bardse (bardese), bodmenschyp, bolscip, boot, bording, bussa (butze), crayer (kreyer), ek, espink, ewer, harpoise (scarpoise), hegboth, hoicbort, holk (hulk), kahn, kogge, liburne, navis linguata

(tunget schip), pram, pleye (pleyte, ployte), rynschepe, schute, schnicke, visckersoge.

Die Hauptsache ist der Seehandel. Detmar erwähnt 1339 „dre wantcocghen", also drei Schiffe, die mit Geweben, wohl Tuchen beladen waren. Auch des „harincfanghes" gedenkt er 1342. Um diese Handelsschiffe bei Kriegen und vor Allem gegen Seeräuber zu schützen, unterhielten die Hansestädte Kriegsschiffe, Koggen. Seeräuber gab es damals in der Ost- wie der Nordsee, und bekannt sind die Verheerungen, welche die Verbindung der Vitalienbrüder hervorbrachten. Schiprovere nennt sie Detmar (1341), als seeroveren oder zeerouberen bezeichnen sie die Hanserecesse.

Mehrere grosse Schiffe mit ihren Nebenfahrzeugen bildeten eine Flotte. „1332. By der sulven tyd hadden de von Lubeke 10 grote kocghen unde 4 snicken in deme Nortsunde unde orlogheden mit den van Stavoren." Sie waren mit Wapenern und Schützen bemannt, und zwar sollten auf hundert Bewaffnete 1367 zwanzig Schützen gerechnet werden; dieselbe Zahl ist noch 1394 festgehalten, aber 1395 vermehrt man sie auf dreissig, 1398 auf vierzig.

Nebenher waren die Schiffe noch mit groben Geschützen bewaffnet. 1361 wird auf den Schiffen „en werk unde ene blide" (s. S. 406) angeführt, 1368 „duo instrumenta machinalia, unum dictum eyn dryvende werk, aliud dictum eyn katte". Jedoch auch die Feuergewehre wurden bald auf den Kriegsschiffen verwendet; schon 1393 brauchen sie die Hansischen Krieger gegen die Dänen (sie schossen dar mit eyner bochzen). In dem Recess vom 15. Juli 1395 wurden neben Windearmbrüsten (wyntarmborste) lotbuxen genannt. „Ouch sullen dy dry stete Thorun, Elbing, Danczik itzliche stat haben eyne armborstwynde, 4 wippen und 2 adir dry grosse torslos (?).... Vortmer sullen dy heren vom Elbinge untpfoen 4 steynbuxsen von unsirm heren homeistere und steyne und pulver dorczu." 1398 gedenken die Urkunden „200 gewapent mit dren groten schepen und mit bussen und mit anderm gerede".

Die Schiffsmannschaft bestand aus dem „schipherre, schipmans" u. s. w., aus den „schipmans, botsmans, sturmans oder andere ledige leute". Eine Ordnung gegen widersetzliches Schiffsvolk wurde von den Hansestädten am 30. Mai 1378 vereinbart.

Von den Masten wissen wir, dass sie noch nicht mit Stengen überhöht sind, doch scheint Albrecht Dürer in den Niederlanden schon diese Neuerung angetroffen zu haben. Die Zeichnung von acht Schiffen, welche Ch. Ephrussy in seinem Werke „Albert Dürer et ses dessins" (Paris 1882) Seite 293 aus dem Besitze der verwitweten Frau Grahl in

Dresden mittheilt, zeigt schon die Stengen (vgl. auch die Zeichnung von Holbein Fig. 622).

An der vorderen Spitze des Schiffes wie an dem Buge sind Castelle erbaut, die die wirksame Vertheidigung des Schiffes wesentlich erleichterten. „Unde zlugen miner frauwen diener uz deme vorkastel bis hynde die mast," so heisst es in einer Urkunde von 1393.

Gefährlich war für die Schiffbrüchigen das Strandrecht, welches die Güter der Gescheiterten theils für den Landesherrn, theils für die Küstenanwohner in Anspruch nahm. Um so dankbarer erkannte man es an, wenn ein Fürst, wie z. B. der Vater Graf Wilhelms IV. von Holland, 1346 diesem Gebrauche ein Ende machte. „He arde wol," sagt Detmar, „na sineme edelen vadere, de mit sines sulves gude van sinen edelen mannen cofte vry den seevunt, so wor in siner herscap jenich ghut van schipbroke eder van werpene in der see to lande drift, dat scal bliven wol behot jar unde dach, bet dat dar komen na de rechten erven eder ded van rechten hebben scholen."

Fig. 625. Geburt Christi.

Kupferstichsammlung des Städel'schen Museums zu Frankfurt a. M.

Niello. – Passavant I, 288, Nr. 500.

Fig. 626. Kreuzigung Christi.

Kupferstichsammlung des Städel'schen Museums zu Frankfurt a. M.

Nielio. — Passavant I, 288. Nr. 30.

VI.

Die Lebensalter charakterisiert man im XV. Jahrhundert in verschiedenster Weise. In den Versen, die Clara Hätzlerin in ihr 1471 fertig geschriebenes Liederbuch aufnahm, heisst es: „x jar ain kitz, xx jar ain kalb, xxx jar ain stier, xl jar ain lew, l jar ain fuchs, lx jar ain wolf, lxx jar ain katz, lxxx jar ain hund, lxxxx jar ain esel, c jar ain gans.“ Feiner ist jedenfalls der von Hoffmann von Fallersleben in Mones „Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit“ 1832, Sp. 300 aus einer Breslauer Handschrift mitgetheilte Spruch: „10 jor eyn kynt, 20 jor eyn jungeling, 30 jor eyn mann, 40 jor wolgethonn, 50 (jor) stillestan, 60 (jor) abelonn, 70 (jor) eyn greyse, 80 (jor) aus der weyse, 90 (jor) der lewthe spott, 100 (jor) irborme dich unser, barmhercziger almechtiger gott.“

Nicht datiert ist der Holzschnitt, der in Mones „Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit“ II, Sp. 183 beschrieben wird. Er hat vier Abtheilungen und der Text besagt: „Daz erst heist das wachsent alter, darinn der mensch wechst und zuo nympt, die gelyder gevestiget und alle naturliche krafft und stercken auff das hochst kommen etc. — Das ander heist daz gestanden alter. Darinn der mensch manpar wirt und still stat und nit mer wechst in die lenge, sonder also in aller stercke, hüpsche und kreffte beleibt, facht an nach 25 jaren etc. — Das drit heist das abnement alter. Darinn die krafft des menschen heimlich gemindert, die naturlich hitz geschwecht und alle gelyder verborgenlich abnemen und hebt an der reyff in daz

har fallen und die runtzlen in daz angesicht etc. — Das vierde Alter heist das letst Alter, Darinn der mensch schẽynbarlich abnympt und im die gelyder nit mer wöllen helffen, facht an in unsern landen nach 65 jaren und werdt biß auff 81 etwa auff hundert jar etc.“

Sehr interessant sind die Sculpturen an der Emporenbrüstung der S. Annakirche zu Annaberg im Königreich Sachsen, 1525 vollendet. Dieselben sind von Richard Steche vorzüglich abgebildet und besprochen worden; die auf dieses Monument bezügliche Literatur ist da ausführlich zusammengestellt. In zehn Reliefs wird das Leben des Mannes geschildert; im Wappenschild führt er das Thier, das sein Alter charakterisiert: mit 10 Jahren ein Kalb, mit 20 einen Bock, mit 30 einen Stier, mit 40 einen Löwen, mit 50 einen Fuchs, mit 60 einen Wolf, mit 70 einen Hund, mit 80 eine Katze, mit 90 einen Esel, mit 100 aber nicht eine Gans, sondern den Knochenmann mit Sense und Stundenglas. Was den Annaberger Sculpturen einen besonderen Werth verleiht, ist, dass auch das Frauenleben in dieser Weise dargestellt wird. Mit 10 Jahren eine Wachtel, mit 20 eine Taube, mit 30 eine Elster, mit 40 ein Pfau, mit 50 eine Henne, mit 60 eine Gans, mit 70 ein Geier, mit 80 eine Eule, mit 90 eine Fledermaus und die Hundertjährige zeigt wieder in ihrem Wappen die Darstellung des Todes. Noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts soll ein Wandgemälde, die zehn Lebensalter und den Tod vorstellend, an Auerbachs Hofe in Leipzig zu sehen gewesen sein. Aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts rührt dann her ein Holzschnitt, dessen Entwurf Passavant Hans Holbein d. J. (Nr. 31) zuschreibt und der von Georg Hirth in dem „Culturgeschichtlichen Bilderbuche“ reproduciert ist. Die Lebensalter von 10—90 Jahren sitzen auf einer Doppeltreppe, zu ihren Füssen die schon erwähnten Thiere, hier: Zicklein, Kalb u. s. w. Der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts gehört schon an die Holzschnittfolge von Tobias Stimmer, die auch von G. Hirth in dem genannten Werke III, 874 ff. mitgetheilt sind. Die Unterschriften lauten:

„x Jar Kindischer art,
xx Jar ein Jungfrau zart,
xxx Jar im hauß die frau,
xl Jar ein Matron genau,
l Jar ein Großmuter,
lx Jar deß Alters schwer,
lxx Jar alt Ungestalt,
lxxx Jar wüst und erkalt,
xc Jar ein Marterbildt,
c Jahr das Grab außfült.“

und:

„x Jar Kindisch,
xx Jar Rindisch,
xxx Jar an Man,
xl Jar Hauβhalten kan,
l Jar still stan,
lx Jar gehts alter aan,
lxx Jar ein Greis,
lxxx Jar nimmer weis,
xc Jar der kinder spot,
c Jar genad dir Got.“

Wir haben dann eine Priamel: Wer in zwanzig jahren nicht wird lank (statt schlank), Und in dreißig jahren nicht wird schlank (statt krank), Und in fünf und dreissig nicht wird stark, Und in vierzig jahren nicht wird karg, Und in fünf und vierzig jahren nicht hat muth, Und in fünf und sechzig nicht hat gut, Und in fünf und siebenzig nicht wird weis, Und in fünf und achtzig jahren nicht wird greis, Und in fünf und neunzig jahren nicht gefangen, Und in hundert jahren nicht gehangen, Und soll er das alles überleben: So hat ihm gott viel glücks gegeben." Kürzer ist die Fassung in Seb. Francks Sprüchwörtern: „Der in zwentzig jaren nit wirt schon, Dryssig jar nit starck und wolgethon, Viertzig jar nit wyß, fünfftzig nit rych: Der sicht im nacher nimmer glych." In Agricolas Sprüchwörtern heisst der Vers: „Wer im .xxiij. jar nicht stirbt Und im .xxiiij. nicht ertrinckt Und im .xxv. nicht wirt erschlagen, Der mag wol sagen von guten tagen," und: „Wer vor zweintzig jaren nicht hübsch wirt Und vor dreissig jaren nicht starck Und vor viertzig jaren nit witzig, Vor fünfftzig jaren nicht reich, An dem ist alle hoffnung verloren."

Ausser den häufigen Pestepidemien, die in der nachfolgenden Uebersicht über die Witterungsverhältnisse des XIV. und XV. Jahrhunderts Erwähnung finden werden, sind besonders die Krankheiten zu beachten, die von Zeit zu Zeit auftraten. So grassierte 1404 der Taneweczel „die lute ledin an dem houpte und an der borste" in Preussen, trat aber nicht bösartig auf; in Sachsen war er verderblicher. Es scheint eine Art Influenza gewesen zu sein. Dieselbe Krankheit hauste 1414. Als böser, oft tödlicher Husten wird sie bezeichnet. Eine Chronik nennt sie „der Donawweschlin", eine andere charakterisiert sie als „hopt we und hièss: mans den puerczel oder den taunweczschel". Ein Fastnachtsspiel „der Tanawäschel" handelt von dieser Epidemie. Sie tritt unter dem Namen „der pörtzel" mit Keuchhusten 1466 in Augsburg auf.

Wenn dann die Zeit vorüber ist, die dem Menschen auf Erden zu leben bestimmt war, so trifft der alte Mann wohl seine Vorkehrungen, macht sein Testament (Fig. 627), verlangt die Gnadenmittel (Fig. 628) der Kirche und lässt sich endlich, sobald die letzte Stunde gekommen, die Sterbekerze reichen. Wir sehen solche Sterbescenen sehr häufig auf den Bildern, welche den Tod der heil. Jungfrau vorführen, geschildert: die Sterbende hält die Kerze, und um sie sind Priester und Geistliche mit Weihbrunnen und Weihwedeln, mit Kreuzen und Evangelienbüchern beschäftigt. Auch Wilhelm Graf von Henneberg liess sich, wie Wilwolt von Schaumburg erzählt, auf seinem Sterbebette die Kerze reichen, dann bittet er, ihm „sant Johans namen zu trinken zu geben". „Er nam von

ime den wein, trank ein gueten trunk, nam das crucifix, truckt das herzlich an sein brust, bat got mit dem hogsten vast ernstlich, in mit seinen gnaden zu bewaren, davon wolt er, dieweil der verstant in ime wer, nit lassen und nam das liecht wider und verlag im die sprach. Aber Wilwolt von Schau(m)burg mant in stets, in christlichem glauben bestendig zu sein und bleiben, des er albegen gern zu tun zaichen gab. Kurz darnach brach im daz herz, das es einen großen schnalz ließ etc.“ Der S. Johannestrunk oder S. Johannes Minnetrinken ist ein Abschiedstrunk mit dem Wunsche des Wiedersehens (vgl. S. 292). Am 30. April 1504 predigte in Nürnberg in der S. Sebalduskirche ein Priester, dass ein Mann sich dem Teufel verschrieben und dass, als nach dreissig Jahren der Teufel ihn zu holen sich anschickte, die Freunde des Mannes ihn nöthigten, den S. Johannestrunk zu nehmen, ihm der Teufel nichts mehr anhaben konnte.

Die Leichen vornehmer Leute wurden nach dem Tode in die Kirche übertragen (Fig. 629) und da die Todtenmesse für den Verstorbenen gelesen. Um den Sarg sind Lichter aufgestellt, ja man hat, wie die Miniatur des Breviarium Grimani zeigt, eine Art Aufbau über den Sarg errichtet, der als Kerzenträger dient. Einen solchen eisernen Lichtträger besitzt noch das Kloster auf dem Nonnberge zu Salzburg; die Abbildung (Fig. 630) zeigt denselben ergänzt und restauriert. Auf dem Bilde des Breviariums Grimani (Fig. 629) sitzen zunächst dem Sarge die in schwarze Trauerkappen gehüllten Angehörigen des Verstorbenen; in zweiter Reihe sind die Priester sichtbar. Auch auf der Darstellung des Begräbnisses, die dieselbe Miniatur bietet, sind die Leidtragenden an den Kappen leicht zu erkennen.

Bei der Beerdigung der Fürsten wurde der grösste Prunk entfaltet. Ueber das Begräbniss Königs Günther von Schwartzburg 1349 finden wir Nachrichten bei Johann Latomus. „Am Donnerstag (den 18. Juni) wurde seit Mittag von allen Kirchen Frankfurts geläutet. Der Sarg (funus) wurde mitten in den Chor besagten S. Johannesklosters zwischen vier grosse Kerzen gestellt; zur Vesperzeit sang die Geistlichkeit von S. Bartholomäus in besagtem Chor die grösseren Vigilien mit neun Lectionen. Am Freitag (den 19. Juni) versammelte man sich mit dem Schlage der Prima (circa 6 Uhr) in der S. Bartholomäuskirche (dem Dom) zum Begräbniss. Voran gieng die Geistlichkeit, ihr folgte ein Pferd, auf dem ein Ungewappneter mit der Fahne des verstorbenen Grafen sass. Dann kam ein Packpferd (equus cum supellectile), ein Rennpferd, ein anderes Pferd, auf welchen beiden Gewaffnete ohne Helme ritten, darauf ein fünftes Pferd, auf dem ein behelmter Gewappneter mit dem umgekehrten Schild

und dem Schwert des Verstorbenen sass; dann sechzehn Fackeln, zwanzig Grafen, schwarz gekleidet, die die mit kostbaren Tüchern bedeckte Bahre in den Chor von S. Bartholomäus trugen. Ihnen folgte König Karl IV., fast alle Kurfürsten, Herzoge, Grafen, Freiherren, Ritter, unzählige Bürger; alle opferten. Hölzerne Tribünen waren zwischen dem Hochaltare und dem Grabe von vier Seiten auf dem Fussboden erbaut und mit schwarzem Zendel bedeckt. Auch wurde unausgesetzt von dem Schlage der Prima bis dahin geläutet. Die Messe und die Exequien wurden gesungen. Nach Beginn des Amtes wurden zwei Fackeln und die fünf besagten Rosse, jedes von zwei Rittern geführt, die glatte Kerzen trugen (candelae planae im Gegensatz zu den candelae tortae, den Fackeln), und alles Vorerwähnte am Hochaltar geopfert, von den Freunden des Verstorbenen mit 400 Gulden zurückgekauft. Nach der Messe wurde, als die Predigten und Exequien beendet waren, in der Mitte des Chores, während Grafen ein seidenes Tuch über das Grabmal hielten, unter Unzähliger Weinen und Klagen König Günther beigesetzt, der am Freitag gewählt, erhöht und begraben worden ist. Seine Grabstätte wurde darauf dreissig Tage hindurch mit einem seidenen Tuche bedeckt; vier Kerzen brannten an ihm zur Zeit des Gottesdienstes; von der Geistlichkeit wurde es mit Weihwasser besprengt und mit Weihrauch beräuchert; der Psalm „Miserere" und das Gebet für die Verstorbenen wurde an ihm nach der Messe und dem Completorium gebetet. Dann wurde im Jahre 1352 11 Kal. Dec. (Nov. 21) sein Denkmal oder sein Sarkophag mit der jetzt schon fast ganz verwischten Inschrift und mit den Abzeichen des Königs und der Kurfürsten nicht genau über der Grabstätte, aber nahe derselben errichtet. Die Reime (der Inschrift) folgen hier:

„Untrew schandt zimpt
Dess die trew schaden nimpt
Untrew man gewins hat
Untrew mit falsch verlohnt wart."

Das Denkmal befindet sich noch heute im Dome zu Frankfurt a. M.

Das Begräbniss Kaiser Karls IV. schildert eine Augsburger Chronik folgendermassen:

„In der jarzal unsers herren in dem 1378 jar an sant Andres abent (den 20. November) do starb kaiser Karl zuo Praug in seiner aigen stat und ward begraben, als hernach geschriben stat.

„Item er ist ob der erd gestanden in dem sal gantzer 11 tag; do hat man in besungen von allen pfarren und von allen clöstern, und die gantzen 11 nacht haut man in besungen von dem obresten tuom zuo Praug uff dem hus (auf der Burg); darnach an dem 12 tag des sünabentz

vor sant Lucyen tag trug man in uff ainer schonen paur (Bahre), die nach der leng hett 14 elin und nach der höch 4 elin und nach der prait 3 elin, truogen in die panierherren von Bechaim von dem hus (der Burg) piz an die pruggen an die Multaw (Moldau); do namen in 30 von dem rauth (Rath) der grossen stat und der niwen stat zuo Praug und trugen in über die prüggen piz zuo sant Clementen; darnach namen in ander 30 burger und trugen in für daz rauthus (Rathhaus) der niwen stat zuo Praug; darnach komen ander 30 und truogen in furpaz fur daz windisch closter in der niwen stat (Kloster Emaus); darnach truogen in ander 30 zuo des burggraufen hus zuo Bisserat (Wyschehrad), und alle, die in getragen haben, als vorgeschriben stat, die sind die pesten von der stat zuo Praug, alle gemainclich geclait in schwartz gwand, darzuo die pesten hantwerk sind beclait in schwartz gwand, und darzuo 150 kertzentrager von dem raut, die haut der raut geklaidt in schwartz gwand; und darzuo all zech kertzen, 300 an der zal, wurden getragen vor des kaisers lichnam; und darzuo 28 underköffel (zwischenhändler), iederman geclait in schwartz, die truogen iederman ain tuoch, ain guldins oder seidins, von dem raut zuo Praug; darnach haut der künig von dem land zuo Pechaim sin aigen kertzen 14 und hundert und yeder kertzentrager geclait in schwartz; darnach belaiten in in ainer procession alle schuoler von allen pfarren, der wol 18 ist in der niwen stat und in der alten, und all tuomhern mit iren schuelern, all münch von allen clöstern und all studenten, artisten und juristen und all ander gelert, der 7 tusent ist in der zal. darnach wissend, daz er lag uff der paur uf guldin tuechern und uff guldin pölstern in gantzer siner maiestaten und zuo sinen haubten lagen im dri chron: zuo der rechten seiten die ersten kron von Mayland, zuo der hauptun die chron des römischen richs, zuo der linggen seiten die kron des bechamischen richs und zuo der linggen seiten der apfel mit dem crütz und ain plozz schwert dapi, und zu der rechten seiten lag im das ceptrum des richs, und hett weizz hentschuoch an den henden und hett die hend vol fingerlin (Ringe), und hett guldin purpurhosen und mantel an und die kron der maiestaten het er uff sinem haubt; und 12 trugen ain gulden himel über im und ob der paur; darnach fuor die kaiserin und die küngin und die margräffin mit 20 schwartz geclaiten wägen; darnach fuorn die purgerin mit 26 wägen.

„Item da fuert man im vor ain panier, daz haist daz fuirpanier, daz was rott sidin; item darnach fuert man im vor ain panier mit zinnen in ainem plawen feld des landes von Bauditzein (Bautzen) und darnach 3 grozzin ros mit denselben wauppen und uff iedem ros ain gantz gewappent man; item darnach fuert man ain gehelbiert panier, unden silber

Fig. 627. Sterbebett.

Breviarium Grimani

Fig. 628. Sterbebett Königs Eduard III. von England

(Museum der Breslauer Froissart-Handschrift.)

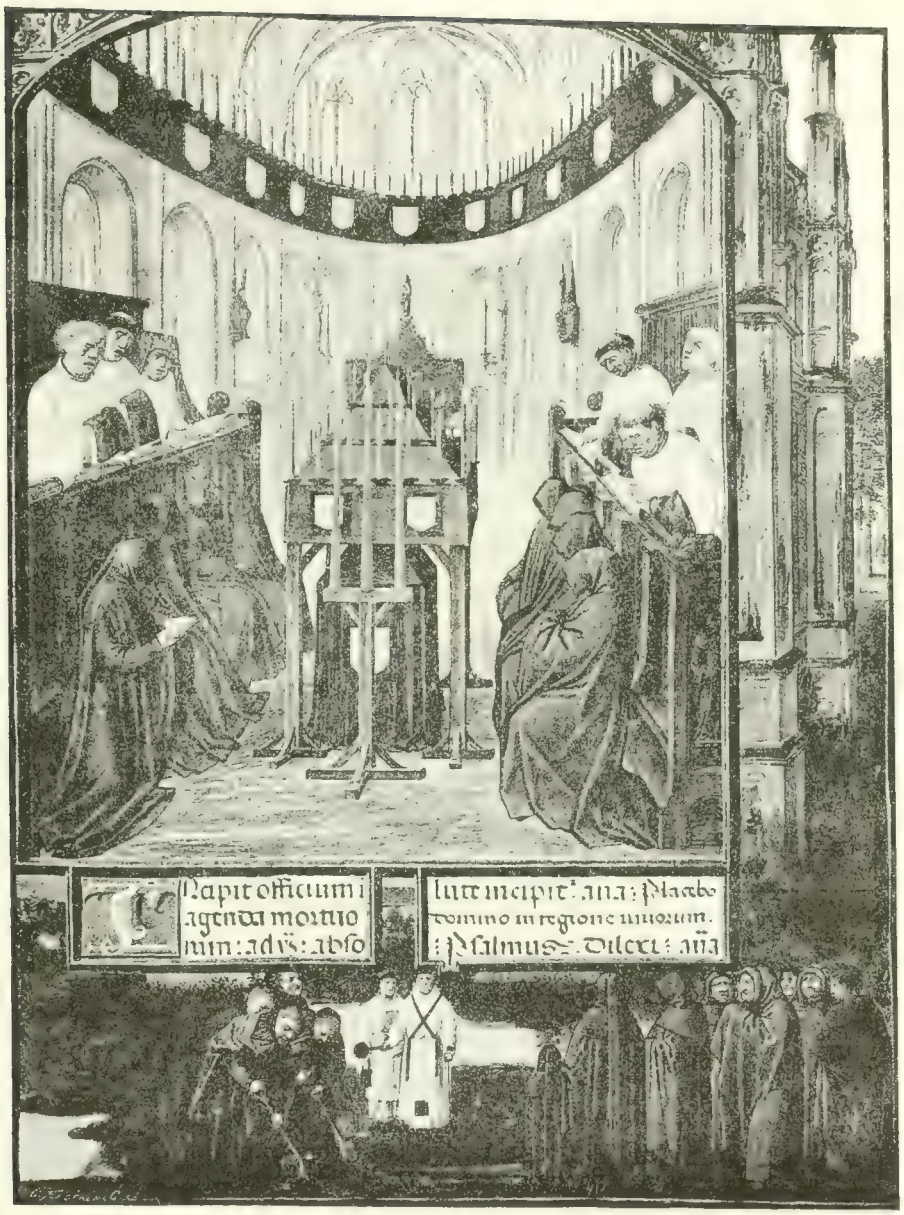

Fig. 620. Todtenamt.

Breviarium Grimani.

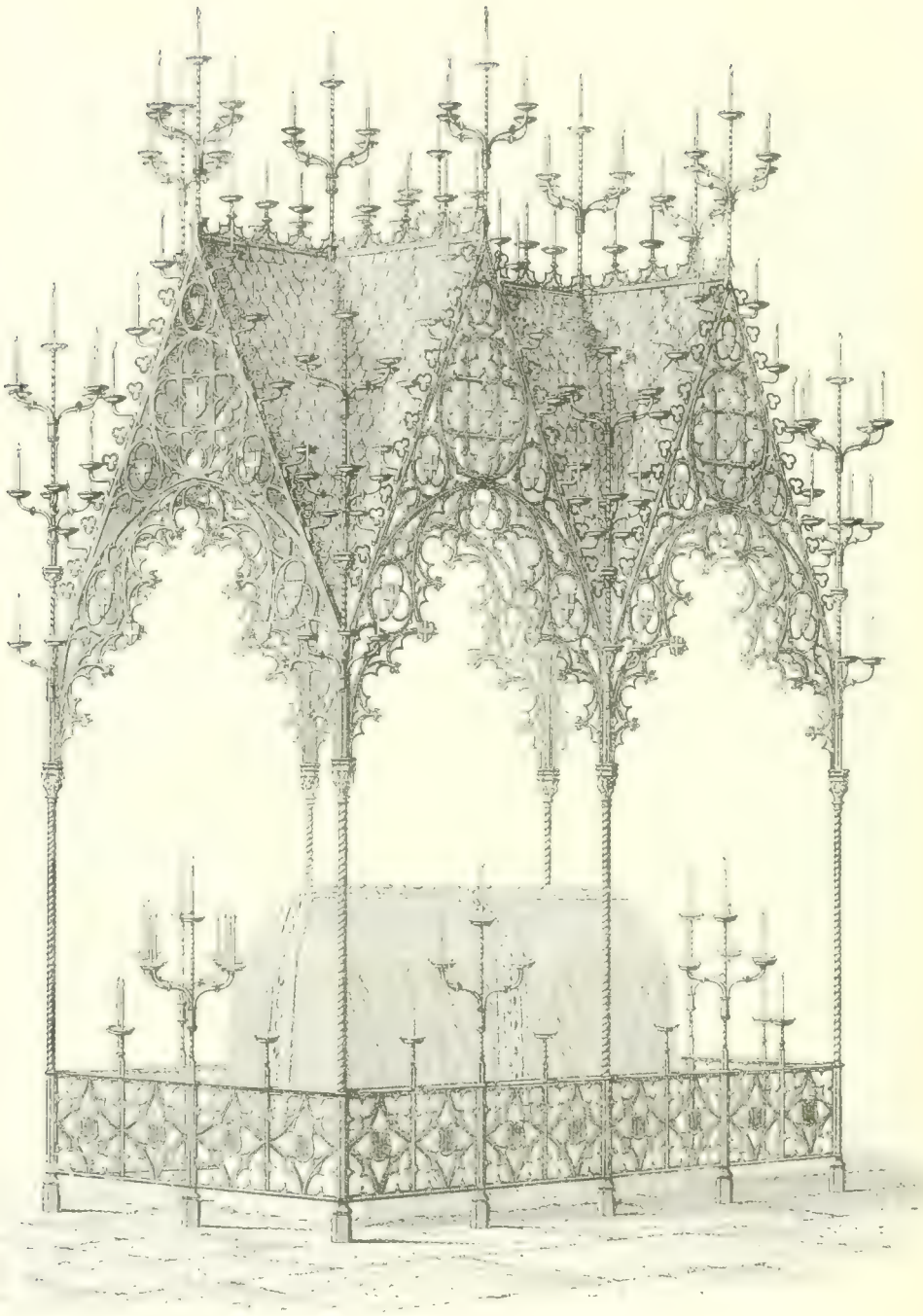

Fig. 630. Restaurierte Ansicht einer schmiedeeisernen Chapelle ardente auf dem Nonnberge zu Salzburg.

Nach Gurlbrand.

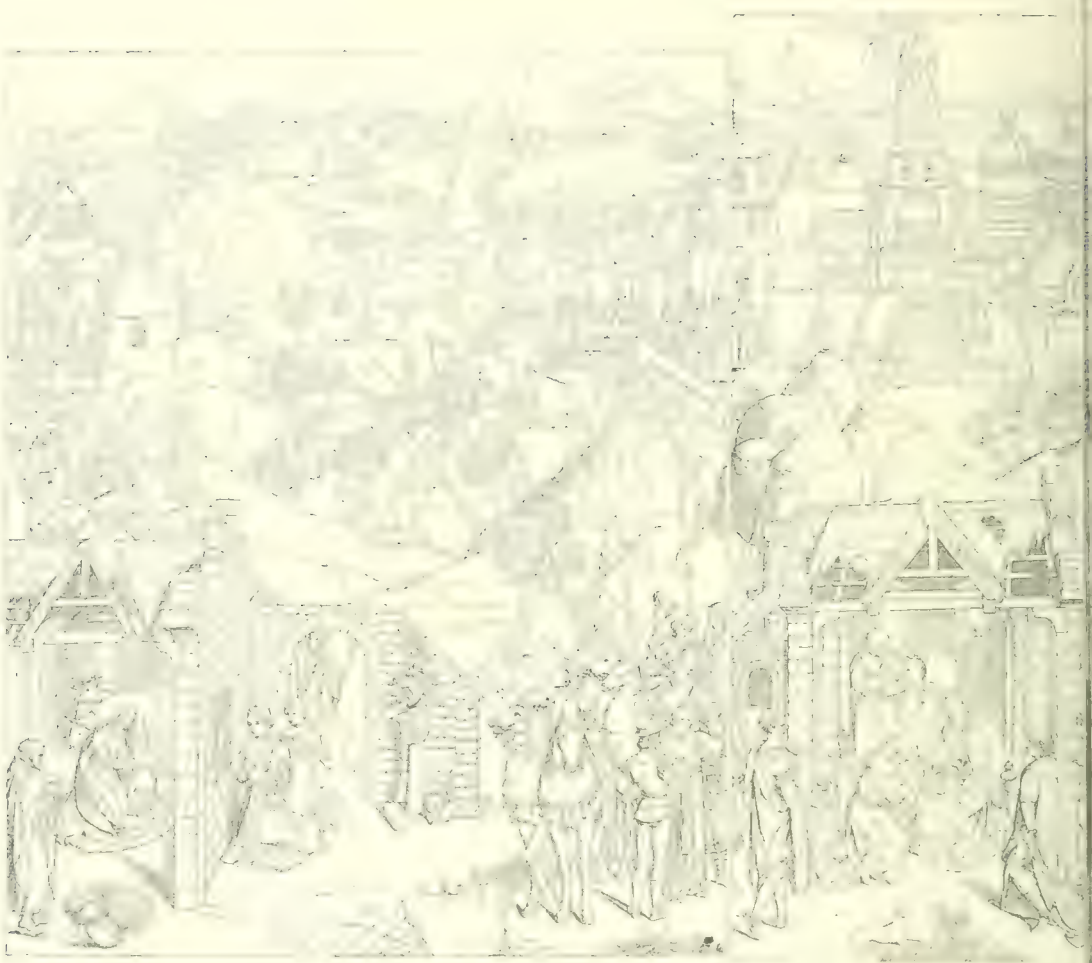

Fig. 030. Art der Auffa
Hans Memling, Die sie
München, alte Pinakoth

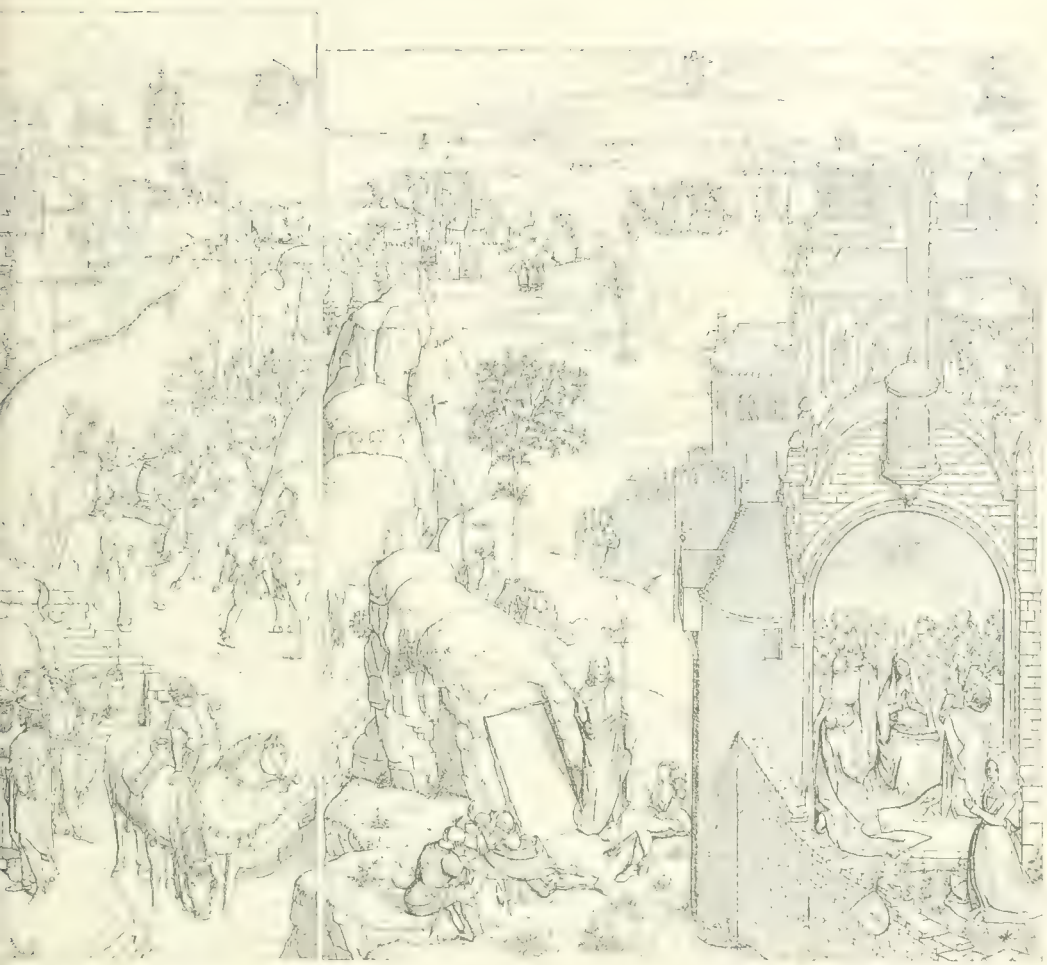

ng der Passionsspiele.
Freuden der Maria.

– Nach E. Förster.)

weizz und oben ain wizzen leo in ainem rotten feld; des landes von Görlitz und 3 grozzin schwartz bedacktiu ros darnach mit 3 gewappenten mannen mit demselben clainat, darnach ain panier des landes von Lützelpurg, ain rotten leo uff ainem plaw strichigem veld und 3 ros, darnach fuert man Lawsnitz (Lausitz) ain panier weizz mit ainem rotten ochsen und 3 ros, darnach ain rotten adler in ainem weizzen feld mit 3 pferden; darnach ain gehalbierten adler schwartz und rot in ainem wizzen feld des landes von der Swidnitz und 3 ros; darnach ain schwartzen adler in ainem gelben veld und durch den adler oben durch die flüg ain wizzen maun (Mond) von Presslauer land und 3 ros, darnach Bechaim ain wizz leo in ainem rotten veld und 3 ros, darnach der schwartz adler des richs in ainem guldin veld, darnach fuert ain ritter sein helm mit ainer guldin chron, der helm verdackt mit ainer hermin deck, und er fuert auch ain plozz schwert in siner hend, die spitz gegen des erden, darnach fuert man den fan des hailgen richs, ain wizz crütz mit ainem langen zagel in ainem rotten veld uff ainem verdackten ros, darnach fuert man ainen prinenden (?) adler in ainem silbrin feld uf ainem verdeckten ros, darnach fuert man ain guldin rennfaun (Rennfahne) mit ainem schwartzen adler des richs verkert daz haubt gen tal uf ainem verdeckten ros; und die ros alle schwartz mit schwartzem zendal verdackt etc. und daran die schilt und clainat der vorgesprochen land, und all lantzhern und all ritter und edlinck, wol funfhündert, geclait in schwartz.

Ueber das Begräbniss der ersten Gemahlin Maximilians I., Maria von Burgund, die 1482, am 28. März zu Brügge starb und am 4. April in der Liebfrauenkirche beigesetzt wurde, hat der Kaiser in einem seiner Dictate zum „Weisskunig“ uns Mittheilungen gemacht: „Nemlich mit ainer kostlichen pres von schulern, bristerschaft und allen orden auf kostlichst; der anzal ist bey .iiijM. (4000) gewest. Und was gar ain kostliche begenknus, als for kain mensch nie gesehen hat: nemlich .ijM. (2000) man, al in schwarz claydt, die all kertzen drugen; darnach .jM. (1000) vom adl, al in schwarzen clagcapen, die auf die .ijM. (2000) gingen. Item grafen und bannerherrn drugen die par. Auf die bar gingen .ij. glyd herolt und for der par .j. glyd herolt und persevanten. Auf die hewpt gingen die großen officir, auch .j. glyd, und auf der seyten die thürhüter und auf die grossen officir giengen .ij. mit sylbrin kolben. Auf dieselb .ij. der w(eiße) ko(nig) [d. h. der Erzherzog Maximilian selbst]. Auf den w. ko. ain glyd mit fürsten, darnach ein glyd fürstin, die dan mererteyl von irer beder blut waren, und darnach bey V^{c}. (500) frauen und junkfrauen vom adl, die al in klagclayder geclaydt weren. Darnach bey .jM. burger und .iijM. (3000) burgerin. Des-

gleichen von der gemein man und frauen und sonderlich von dem landvolk, das in die stat was komen, unzelpar."

Auch bei der Beerdigung nichtfürstlicher, aber doch vornehmer Leute wurde auf die prachtvolle Ausstattung grosses Gewicht gelegt. 1491 starb ein englischer Gesandter in Nürnberg und wurde am 11. Juni da beigesetzt. Heinrich Deichsler beschreibt die Feier in seiner Chronik: „Item man het dreissig wintlieht von wachs, die trugen dreissig schuler, den het man iedem einen schwartzen wullein rok gegeben, und an ieder kirtzen ein schilt, daran sein wappen, item auch acht wandelkirtzen und auf iedem altar ein vierdenkirtzen, daran auch ein schilt, item an iedem pfeiler neben den altarn ein geschwertzte latten, daran ein virdingkirtz mit schilten, item auch ein groß grab auf gemacht, mit swartzem scheter (Glanzleinwand) überzogen, darauf kirtzen, item oben im kor het man mit preter zu kirtzen aufgemacht und mit swartzem scheter und mit vol kirtzen mit schilten." (Fig. 629.)

Von dem pomphaften Begräbniss einiger vor Neuss 1475 gefallenen Kriegshauptleute berichtet Johann Knebel. „1505 Item am freitag nach corpus Christi (Mai 23) da trug man einen stainmitz oder maurer (zu Nürnberg), genant Stürmer, auf der par zum grab, und es giengen alle knaben mit korrocklein und auch mit zimeln (Cymbeln) vor der par her und klengelten all mit den zimeln: das het vor nie kain mensch mer gesehen.

Schon früh suchte man der unnützen Pracht bei Leichenbegängnissen zu steuern. Als Hans Tucher 1425 gestorben war, erfolgte, wie sein Sohn Endres in seinem „Memorial" meldet, „ein pot, das niemant kein samat und kein gulden tuch noch kein seiden tuch solt uber tecken bei 50 gulden". Dies Verbot, kostbare Decken über Sarg und Bahre zu breiten, wird 1426 noch eingeschärft: es sollen nur wollene Tücher von schwarzer oder grauer Farbe erlaubt sein. Auch die Geschenke bei den Begräbnissen mussten von Seite der Obrigkeit eingeschränkt werden.

Eine merkwürdige Bestimmung enthalten die Frankfurter Statuten von 1356: „Auch ensal nyman vor keyner lych keyn roz adir pherd lazsen füren mit eyme gewapetin manne, wedir virdacht (d. h. mit Decken behängt) adir unverdacht, dan wil yman eyn roz adir ein pherd zu dem buwe (Baue) gebin fur sines fründes sele, der mag es tun, und das roz adir das pherd sal man auch dem buwe lazsen, und der ensal es auch nicht widder kouffen adir losen, der es dar gegeben hette, adir nyman von seynen wegen, und wer das breche und nicht enhilde, der sulde der stad als vele geldes gebin, alse he das roz adir das pherd widdir gekoufft addir gelost hette." In Nürnberg wurde nochmals gegen Ende des XV. Jahrhun-

derts der Luxus, der bei den Begräbnissen herrschte, durch strenge Verordnungen des Rathes eingeschränkt. Um die Ansammlung von Leidtragenden im Trauerhause zu verhindern, sollen ferner nur die nächsten Angehörigen „leyplicher vater, anherr, eelicher gemahel, süne, ennigklein, brüdere, swesterman, ayden unnd die wirt und hawssgenossen, mannssbilde desselben hawss, darinnen das leyde gehallten wirdet", sich einfinden; wer sonst will, mag sich in der Kirche dem Leichenzuge anschliessen. Auch bei den Todtenmessen am siebenten, dreissigsten und Jahrestage sollen nur jene Genannten zugelassen werden. Ferner werden die Leichenmahle verboten, wie das Verschenken von Wein, Brot und Geld. Die gedungenen Klagefrauen, die „seelschwestern" sollen in Zukunft nur zwei an der Zahl angenommen werden; sie erhalten für „lon, essen und tryncken" beim Begräbniss 12 Pfennige, bei der Trauerfeier am siebenten und dreissigsten Tage 8 Pfennige. Zwischen dem Begräbnisstage und der Todtenmesse am siebenten Tage dürfen sie am Grabe sitzen und beten; für diese Bemühung werden sie mit 1 Pfennig belohnt. Dagegen ist streng untersagt, dass sie zwischen dem siebenten und dreissigsten Tage an den Gräbern sitzen. Die Wärterin des Todten bekommt 30 Pfennige, an den beiden Todtenmessen je 10 Pfennige, für das ganze Jahr 60 Pfennige. Keiner soll ein eigenes Leichentuch verwenden, sondern die der Kirche angehören; will er das beste benutzen, so hat er für den Gebrauch am Begräbnisstage, am siebenten und dreissigsten der Kirche 4 Pfund zu zahlen; braucht er es nur zur Bestattung, dann zahlt er 60 Pfennige. Geringer sind die Kosten für die mittleren und einfachen Tücher. Gestattet sind die gestifteten Bahrtücher und die, welche den Handwerken angehören. Die Tücher dürfen vom Begräbnisstage bis zum siebenten und dann wieder am dreissigsten ausgebreitet werden, aber nicht vom siebenten bis dreissigsten.

Klose hat in seiner „Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau" (herausgegeben von G. A. Stenzel, Breslau 1847), S. 244 ff. eine Anzahl auf die Beerdigung bezügliche Urkunden zusammengestellt. Da kaufen 1461 die Schenken, Brauer, Brauknechte, Zapfer und Dienstleute der Kretschmer gemeinsam ein Bahrtuch für ihre Leute; zum Begräbniss (beigraft) sollen alle kommen, zum Leichzeichen und zur Seelenmesse. Das Leichzeichen ist der Katafalk, für dessen Beleuchtung 1491 eine Jungfrau $1^1/_2$ Stein Wachs bestimmt. Eine Frau verlangt 1488 „einen Dreissigist", eine Todtenmesse am dreissigsten Tag nach dem Hinscheiden. Ein Doctor der Arznei will 1471, dass seine Bahre mit einem rothen Sammt bedeckt werde, aus dem Stoffe soll dann eine Kasel gemacht werden. Aehnlich lautet das Testament einer Frau von 1500.

Sie ordnet noch an, dass man Kölnische Leinwand kaufe und daraus eine Badekappe fertige; in der will sie begraben werden; eine Haube sollen sie ihr aufsetzen, ein Stirntuch umbinden und einen Schleier.

Allein nicht bloss bei der Beerdigung wurde dieser Prunk entfaltet, auch die Todtenfeiern, die von befreundeten Personen oder von den Städten zu Ehren verstorbener Fürsten veranstaltet zu werden pflegten, wurden mit grösstem Aufwand begangen. Die Nürnberger hielten am 6. Januar 1438 die Todtenfeier für Kaiser Sigismund ab. Endres Tucher beschreibt uns die Festlichkeit wie folgt: „Item am oberst tag zu nacht do begieng man kaiser Sigmunt zu dem Newen spital mit der vigil und zu morgens am eritag (Dienstag) mit einer herlichen selmess, und der abt von Münchawrack (Münchenaurach) sang die erst, abt von Castel die ander, abt von Halsprunn (Heilsbronn) die dritt, abt von Egidi die tagmess, und man setzt das sper und sant Anna arm und dies heilig kreutz (die Reichskleinodien, vergl. oben S. 305) auf den altar vor dem kor, und waren wol pei 100 pfaffen pei der vigil und 4 ebt, und man het in der kirchen hinten ein schwartz grab aufgemacht, do prunnen auf mer dann 400 wechsen kirtzlein, und unten was ein schon grab pereit mit gulden tuchen, do lag auf kaiser Carls kron, sein apfel und ein guldin und silberin zepter, sein swert und kaiser Carls stoll; es was gar ein groß opfer und mes genug: man het 100 mes bestelt."

Viel einfacher war die Feier für Kaiser Friedrich III. Die Tuchersche Fortsetzung der Nürnberger Jahrbücher meldet nur: „Item im 1493 jar an sant Sebolts tag (den 19. August) do verschid unser herr römischer kaiser Fridrich, der geregirt hat in seinem kaisertum 58 jar; der wart darnach am freitag am 6. tag setembris zum Newen spital gar erlich pegangen mit vigilg, messen und predig, dapei unser herrn des rats und vil erberger frawen waren und zu opfer giennge."

Abbildungen fürstlicher Begräbnisse bieten uns die Holzschnitte des „Weisskunigs".

Die Sitte, nach der Beerdigung die Leidtragenden zu einem Leichenschmaus einzuladen, muss eine sehr alte sein. Schon das Provinzialconcil von Trier 1310 beschloss im LIV. Canon, diesem Unfug zu steuern. Es heisst da: „Uebrigens da bei den Begängnissen von Todten viel mehr getrauert als getafelt werden soll, verbieten wir bei Strafe der Excommunication, dass Gelage oder Schmausereien ferner gehalten werden, wie solche gewöhnlich von den Erben oder Nachfolgern des Verstorbenen bei dessen Beerdigung veranstaltet wurden."

Die Abbildung eines Begräbnisses veröffentlicht Essenwein aus einer Handschrift des Germanischen Museums vom Jahre 1441 im

„Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit“ 1880, Sp. 151. Es handelt sich um die Bestattung eines Edelmannes, darum ist auf die Bahre, die zwei Leute tragen, über das mit Troddeln verzierte Bahrtuch der Stechhelm des Verstorbenen gesetzt; zwei Todtengräber bereiten das Grab. Merkwürdig erscheint auch der Holzschnitt in Petrarcas „Trost im Unglück“, der nach Hans Burgkmairs Zeichnung gefertigt ist (Fig. 631); hier wird die Leiche offen ohne Sarg auf einer Bahre in die Kirche getragen.

Fig. 631. Hans Burgkmair, Begräbniss.
(Petrarca, „Trost im Unglück“.)

Wer es haben konnte, ehrte das Andenken an seine verstorbenen Angehörigen durch ein Denkmal, einen Grabstein, der auf dem Kirchhofe die Stelle bezeichnete, wo der Todte seine Ruhestätte gefunden, oder an der äusseren Kirchenwand eingemauert die Erinnerung an denselben wach erhielt. Begräbnisse in der Kirche selbst waren sehr kostspielig und deshalb nur den reichsten und vornehmsten Leuten zugänglich, aber eine Denktafel in der Kirche dem Verstorbenen zu stiften, das war schon leichter zu bewerkstelligen. Solche Epitaphien sind entweder auf Holz gemalt oder in Stein ausgehauen. Sie stellen zumeist die heil. Jungfrau, irgend einen Heiligen oder eine Heilige dar, eine Scene aus der biblischen Geschichte des alten oder neuen Testamentes; zu den Füssen der heiligen Gestalten kniet die Familie des Verstorbenen; in älterer Zeit ist sie in viel kleinerem Massstab als die Hauptfiguren dargestellt, damit ihre Bescheidenheit gleich äusserlich zum

Ausdrucke gelange. Auf der einen Seite, links vom Beschauer, knieen die Männer, das Haupt der Familie mit seinen Söhnen, Schwiegersöhnen, Enkeln, alle durch Wappenbilder bezeichnet; rechts erscheinen die Frauen: Mütter, Töchter, Schwiegertöchter, Enkelinnen, oft auch kleine schon verstorbene Kinder im Sterbehemd, durch ein Kreuz in den gefalteten Händen gekennzeichnet. Wer aus der Familie gestorben, besagt die Inschrift; ohne diese ist es nicht zu erkennen. So wissen wir nicht, wer auf Holbeins „Darmstädter Madonna", einem Epitaphiumbilde, der Verstorbene ist, da die Inschrift bekanntlich fehlt.

Für die Zunftgenossen boten die Wände der dem Handwerke angehörigen Capelle Raum, so dass auch die ärmeren Handwerker ihre Todtentafeln aufhängen konnten.

Auch mit diesen Todtendenkmalen wurde viel Verschwendung getrieben; deshalb bestimmt der Rath zu Nürnberg, dass kein Todtenschild oder Scheibe mehr als drei Gulden kosten darf. Der Besteller wie der Handwerker, der die Bestellung ausführt, werden bei Uebertretung bestraft. Aufgehängt werden dürfen die Schilde nur mit Genehmigung der Kirchenpfleger. Ferner „solliche eytelkayt des uncostens, auch sorgveltigkayt (Gefahr) des abfallens sollicher schylte, verhynnderung der liecht und anndere ursach angesehen" ist ein bestimmtes Mass vorgeschrieben und vorgeschrieben, „das die figur des abgestorben wappens annders nit dann auff schlecht gehobelt holtz gemalt, unerhaben, unausgeschnitten, auch on helm und mit ainer schlechten überschrifft" ausgeführt werde. Selbst auf den Grabsteinen darf ohne Genehmigung des Kirchenmeisters kein Wappen angebracht werden.

Vornehme Leute begnügten sich nicht mit so unscheinbaren Denkmälern, sie liessen sich nach dem schon lange bekannten Vorbilde Hochgräber erbauen und auf dem Deckel des Sarkophages sich und vielleicht noch ihre Gemahlin im Relief darstellen. Da durch die Menge der Grabmäler der Raum in den Kirchen zu sehr beengt wurde, entschloss man sich endlich, diese Porträtgrabsteine in die innere Kirchenwand aufrecht einzumauern, und in dieser Form sind uns die meisten erhalten geblieben. Die Ritter sind in ihrer Rüstung mit ihren Wappen und zuweilen auch mit ihren Ordenszeichen dargestellt; die Frauen haben ihren Kirchenanzug angelegt. Zu den Füssen der Gestalten sehen wir oft Hunde – bei den Männern zuweilen Löwen — hingeschmiegt.

Thomas Murner spottet über diese Sitte in seiner „Narrenbeschwörung" XLI, 9: „Mancher hat vil großer acht, Wie er im ein grebnis macht Und wendt so großen kosten an; Den grabstein muoß er hoven lon, Das hündlin muoß zuo füßen ston Und sin warten alle zit."

Zahlreiche solche Denkmäler sind noch erhalten, sowohl von adeligen Herren und ihren Gemahlinnen aber auch von bürgerlichen Familien. Eine grössere Anzahl bürgerlicher Figurengrabsteine findet man in Frankfurt a. M.; im Dome die des Johannes von Holzhausen († 1393) und seiner Frau († 1371), in der Katharinenkirche das Grabmal des Weikard Frosch († 1378), in der Liebfrauenkirche die Steinbildnisse eines 1408 verstorbenen Frankfurter Bürgers. Gewöhnlich sind diese Monumente aus Sandstein, zuweilen auch aus Stuck hergestellt und ursprünglich immer mit lebhaften Farben bemalt. Bronzene Reliefgrabplatten mit den Bildnissen der Verstorbenen werden erst gegen Ende des XV. Jahrhunderts häufiger. Die aus Peter Vischers Giesshütte herstammenden Denkmäler des Grafen Otto IV. († 1502) und Hermann VIII. († 1535) von Henneberg zu Römhild bei Hildburghausen, wie das Doppelbildwerk in der Stadtkirche zu Hechingen, welches den 1512 verstorbenen Grafen Eitel Friedrich von Hohenzollern und seine Gemahlin Magdalena darstellt, mögen als Beispiele hier angeführt werden. Im Norden bediente man sich häufiger der Bronzeplatten, in die mit kräftigen Linien die Zeichnung des Bildnisses eingeschnitten war; die vertieften Umrisse wurden dann mit farbigem Kitt ausgefüllt. Eines der ältesten Grabmäler eines Bürgers ist noch in der Nikolauskirche zu Stralsund erhalten, das Monument des 1357 verstorbenen Bürgermeisters Albert Hövener. Zahlreiche gravierte Messinggrabplatten finden wir in Lübeck: im Dome die des Bruno von Warendorp und seiner Frau († 1341 und 1316), in der Katharinenkirche das prächtige Denkmal des Bürgermeisters Johannes Lüneborch († 1461), in der Marienkirche das des Bruno von Warendorp († 1369), des Bürgermeisters Tideman Berck († 1521) und seiner Frau u. s. w., in S. Peter das des Bürgermeisters Johannes Klingenberg († 1356). Auch in Thorn ist eine solche Platte, darstellend den Bürgermeister Johann von Soest und seine Frau († 1361), erhalten.

Andere Grabplatten bürgerlicher und adeliger Familien sind in Nordhausen erhalten; Bildnisse von einigen Mitgliedern des Geschlechts der Werther habe ich schon bei Besprechung der Costüme (s. o. Fig. 280 bis 283) mitgetheilt. Auch fürstliche Denkmäler wurden in dieser Art ausgeführt. Die Baseler mittelalterliche Kunstsammlung bewahrt die Platte, auf der Isabella von Burgund mit ihrem Gemahl Philipp dem Guten dargestellt ist. Eine Bronzeplatte erinnert in der Cisterzienserkirche zu Altenberg an den 1475 verstorbenen Herzog Gerhard von Julich. Ganz besonders durch künstlerische Ausführung hervorragend sind die Grabplatten in der fürstlichen Begräbnisskapelle des Domes zu Meissen. Das Bildniss der Herzogin Sidonie († 1510) sei hier als Probe mitgtheilt (Fig. 632).

Das grossartigste Denkmal beabsichtigte Kaiser Maximilian I. für sich selbst errichten zu lassen. Wie dasselbe gedacht worden ist, kann man leider heute nicht mehr feststellen, aber die 28 lebensgrossen bronzenen Gestalten (jetzt in der Innsbrucker Hofkirche), welche die Vorfahren des Kaisers vorstellen sollten, und von denen zwei sicher 1513 aus Peter Vischers Giesshütte herstammen, beweisen immerhin, dass das Monument eine sehr bedeutende Grösse haben sollte; die 23 kleineren Bronzefiguren, jetzt in der silbernen Kapelle der Innsbrucker Hofkirche, mussten ja nach dem ursprünglichen Plan, den aufzufinden bisher nicht gelungen ist, auch bei der Errichtung des Grabmales ihre Verwendung finden. Jedoch wie so vieles, was der kunstsinnige Kaiser plante, ist auch dies Werk nicht mehr bei seinen Lebzeiten fertig geworden, und als es endlich vollendet wurde, geschah dies in einer Form, die dem ursprünglichen Plane sicher keineswegs entsprach.

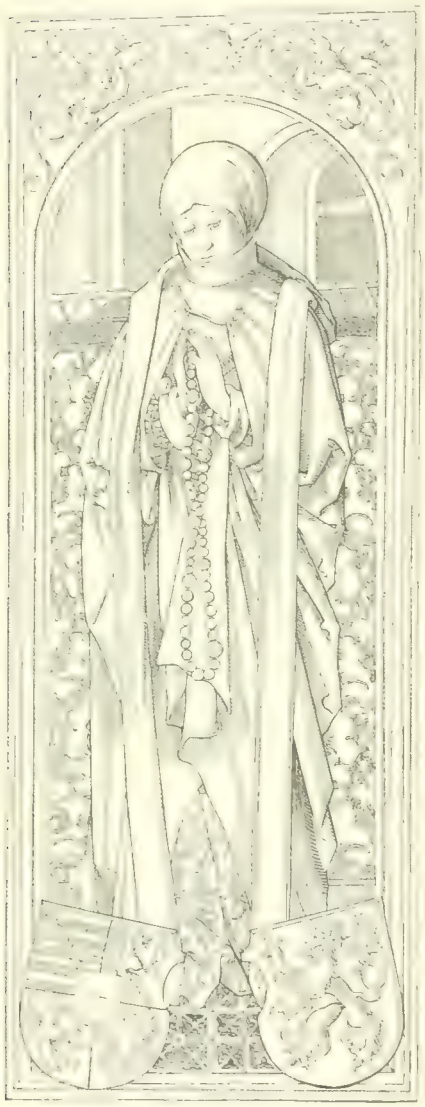

Fig. 632. Gravirte Bronze-Grabplatte der Herzogin Sidonie von Sachsen († 1510) im Dome zu Meissen

Nach L. Leister

Wenn in früherer Zeit das Grabmal nur den Zweck hatte, die Ruhestätte eines geliebten Todten zu bezeichnen, wird nach und nach und besonders in der Zeit, die sich an den Denkmälern des Alterthums aufs neue erfreute und begeisterte, die Absicht massgebend, durch das Denkmal der Nachwelt ein Zeugniss der Grösse und der Bedeutung des Verstorbenen zu überliefern. Deshalb haben auch in sehr vielen Fällen die solchen Ehrgeiz hegten, noch bei ihren Lebzeiten ihr Grabmonument aufrichten lassen. Zwei grosse bedeutende Fürsten haben in gleichem Sinne damals gehandelt: Maximilian, indem er das eben erwähnte Denkmal zu entwerfen und auszuführen befahl, und Papst Julius II., der Michel-Angelo mit der

Herstellung seines Monumentes betraute; beide Werke sind nicht in dem Sinne der Besteller, ihren Ansprüchen genügend ausgeführt worden, aber jedenfalls ist dem Kaiser noch ein würdigeres Denkmal zutheil geworden als dem Papste, wenn auch dessen Ruhestätte ein Meisterwerk wie die Statue des Moses schmückt.

Auch in diesen Jahrhunderten ist die Kunst noch ein Bedürfniss für die Menschen; sie entbehren sie nicht gern und freuen sich selbst in dem kleinsten Geräth, dessen sie sich bedienen, die gefällige Kunstform benutzt zu finden und so ihr ganzes Leben hindurch in einer je nach den Verhältnissen reicher oder ärmlicher ausgestatteten Häuslichkeit zuzubringen, ja selbst nach ihrem Tode, in ihren Gedenksteinen die Hand der bildenden Kunst nicht zu vermissen.

Fig. 633. Auferstehung Christi

Niello. — Passavant I., [illegible], N. [illegible]

Kupferstichsammlung des Städel'schen Museums in Frankfurt a. M.

Fig. 634. Ausgiessung des heiligen Geistes.

Niello. — Passavant I, 188, N. [illegible]

Kupferstichsammlung des Städel'schen Museums in Frankfurt a. M.

Als Kaiser Maximilian am 12. Januar 1519 zu Wels starb, gieng mit ihm, dem letzten Ritter, das Mittelalter zu Grabe. Neue Ideen, neue Anschauungen beherrschen fortan die Welt; die Wissenschaft tritt immer bedeutsamer in den Vordergrund, die Kunst dagegen vermag ihre alte Bedeutung nicht zu behaupten und wird mehr und mehr beiseite geschoben. Von etwas ganz Neuem erwartet man die Heilung aller Gebrechen, die man wirklich empfand oder zu empfinden vermeinte. War doch so Grosses in jüngster Zeit geschehen! Die Druckerpresse verbreitete jetzt in kürzester Frist Neuigkeiten, Ideen im ganzen Lande, was früher unerhört gewesen; Leute, die sich sonst mit dem begnügt hatten, was mündlich ihnen zugetragen wurde, lasen jetzt die Erzeugnisse einer Presse, welche bald ihre Macht fühlbar erweisen sollte, gewannen eigene Meinung, nahmen für oder gegen bestimmte Ansichten Partei. Der Horizont der Menschen hatte sich erweitert; durch die Entdeckung des neuen Welttheiles war ja gezeigt worden, dass noch ein weites Gebiet der Erkenntniss der Welt zu erschliessen war. Die Freude, die herrlichen Denkmäler altrömischer Grösse wieder zu begreifen, zu würdigen, dieselben, nachahmend, zu einem neuen Leben zu erwecken, alles das wirkt zusammen, die Zuversicht der jungen Generation zu heben. So Grosses ist gelungen, wie sollte man verzweifeln, noch Grösseres zu erringen? „Es ist eine Lust in unserer Zeit zu leben," ruft Ulrich von Hutten begeistert aus. Jedoch erst muss der neuen Zeit Raum geschaffen werden, und das kann nur geschehen, dass man das Alte, das was man als veraltet ansah, beseitigte. Neuerungen also auf dem geistigen Gebiete, Befreiung von Beschränkung und Autoritätsglauben,

Aenderung vor Allem der wirthschaftlichen Verhältnisse, unter denen, mit Ausnahme der Grosshändler und Handwerker in den Städten, alle mehr oder weniger zu leiden hatten, das sind die Aufgaben, welche jetzt ihre Lösung erwarten.

Von den Fürsten und von dem Adel wissen wir, wie wenig ihre Einnahmen ihren Ansprüchen genügten; wir wissen, dass Jedermann weit über seinen Stand hinaus zu leben trachtete. Ja selbst der arme Mann, der mit seiner Hände Arbeit mühsam sich ernährte, war zur Verschwendung geneigt. „Ein armer tagloehner oder weinhacker" bemerkt J. Agricola „hat vielleicht ein weib und viel kinder, sitzet zu hauß inne, verdienet ein woch mit seiner sawren arbeit . xij . oder . xiij . groschen, kleidet sich davon mit weib und kindern, gibt haußzinß, und wenn der sontag kompt, so verthut er fast so viel bey dem wein, bier und spiel, als er die gantzen wochen erworben hat."

Der Bauernstand wurde zwar von den Grundherren oft auf das Härteste behandelt; wenn der Adel sein Geld verjubelt hatte, wusste er vom Bauer schon neue Steuern und Abgaben herauszupressen. Und diesen Druck übten nicht allein die weltlichen Herren: ebensogut verstanden dies die Insassen der Klöster und Stifter, denen grosse Landstrecken des deutschen Reiches zu eigen gehörten. Im Uebrigen aber ging es den Bauern durchschnittlich nicht schlecht; sie lebten üppig und thaten es den Modestutzern der Städte gern nach, aber nun erst recht wollten sie den Druck der Abhängigkeit nicht mehr ertragen. Eine Bauernrepublik, wie in der Schweiz, erschien ihnen als das Ziel aller Wünsche. Besonders richtete sich ihr Zorn gegen die geistlichen Herren, von denen sie sich unterdrückt fühlten. Dass der Clerus, uneingedenk der Armuth Christi, Güter besitze, im Ueberfluss und in aller weltlichen Ueppigkeit schwelge, erschien ihnen und bald auch Vielen, denen die Güter dieser Welt nicht in Fülle zutheil geworden waren, als ein unverzeihliches Unrecht. Gegen die geistlichen Herren waren deshalb auch zunächst die Empörungen der Bauern gerichtet, sowohl 1476, als Hans Böhm, der Pfeifer von Niklashausen, den Aufruhr gegen den Bischof von Würzburg predigte, wie im Jahre 1492, wo die Bauern gegen den Abt von Kempten aufstanden. Allein bald nehmen diese Bewegungen einen nicht bloss gegen die geistlichen, sondern auch gegen die weltlichen Grundherren gerichteten Charakter an. In den Niederlanden war bereits 1492 der Aufstand „Käs und Brot" ausgebrochen, den ein Holzschnitt im Weisskunig (S. 167) sehr anschaulich darstellt; bald folgten ähnliche, zunächst vereinzelte Bewegungen, bis endlich durch den grossen Bauernkrieg von 1525 diesen Empörungen ein blutiges Ende gemacht wurde.

Ueberall, in allen Ständen herrscht eine gewisse Unzufriedenheit, die Sehnsucht nach etwas Neuem, Unbekannten, besonders aber ist dies bei den Leuten der Fall, die Ansprüche auf den Genuss des Lebens zu haben vermeinten, deren Mittel aber nicht ausreichten, eben diesen Ansprüchen zu genügen. Geld, viel Geld brauchte man, und wer das herbeizuschaffen versprach, der fand, so unsinnig seine Versprechungen klangen, schon damals willigen Glauben: der Alchymist, der Goldmacher, galt den stets geldbedürftigen Leuten aller Stände als ein willkommener Mann. Schon 1426 war, wie die Constanzer Chronik meldet, ein Goldmacher nach Schaffhausen und auch nach Constanz gekommen. Der Markgraf Johann von Brandenburg († 1464) führt den Beinamen „der Alchymist", weil er auf der Plassenburg mit den Versuchen, Gold zu machen, viel Geld und Gut verschwendet hatte. Verständige Leute durchschauten sehr wohl die Betrügereien der angeblichen Goldmacher; der Nürnberger Rath liess z. B. 1440 den Schulklopfer der Judenschaft „von gefährlicher Alchymie wegen" ins Loch legen und zum abschreckenden Beispiel vom Henker auf der Stirn brandmarken: allein das fruchtete wenig, und am 23. März 1493 musste wieder ein strenges Verbot erlassen werden: alle, die trotzdem mit Goldmacherei sich beschäftigten und binnen zwei Monaten nicht dem neuen Gesetze gehorsam waren, wurden mit 50 Gulden Strafe belegt und, wenn sie die Busse nicht zahlen konnten, so lange aus der Stadt verbannt, bis sie die Strafsumme erlegt hatten. Später erhoffte man in den neuentdeckten Ländern Amerikas jene Massen von Gold zu finden, die man so sehnsuchtsvoll begehrte.

Reich waren ausser den grossen Kaufherren nur die Klöster, die Stifter, mit einem Worte die Geistlichen. Seit Jahrhunderten hatten sich da die Schenkungen an Geld und Gut, an Gerechtsamen, Zinsen und Gütern zu einem recht ansehnlichen Betrage angesammelt. Während die Fürsten und adeligen Herren sich Manches versagen mussten, weil es ihnen an Mitteln fehlte, lebten die Canonici der grossen Domstifter, die Mönche und Nonnen der begüterten Klöster im vollen Ueberfluss. Und die Zahl dieser geistlichen Machthaber war nicht klein. „Wer zu unsern zeiten", bemerkt J. Agricola, „rechnet der fuersten schloesser und herren heuser, der wirt finden, daß mehr cloester, stiffte, kirchen, clausen sein denn herrenheuser .... Man sagt, daz zu Koeln am Rein bei fuenfftausend pfaffen und münchen sein, also vil kirchen und capellen." An einer anderen Stelle schätzt derselbe Schriftsteller die Zahl der Mönche und Nonnen in Deutschland auf 1.400.000; in Köln allein seien gegen 5000. Doch auch unter den Geistlichen ist die Unzufriedenheit mit den kirchlichen Verhältnissen nicht gering; nicht alle sind durch das

blosse Wohlleben befriedigt, und viele sehen sehr wohl den eingerissenen Verfall der Kirchenzucht; schon seit der Bewegung, die von Joh. Hus ihren Ausgang nahm, hat es an Versuchen nicht gefehlt, die Schlichtheit und Einfachheit der alten christlichen Kirche, so gut man es eben verstand, wiederherzustellen. Dieser Versuch war zu Ende des Zeitraumes, der hier geschildert wurde, nun mächtig unterstützt durch die Druckpresse, die für die neue Bewegung im ganzen Volke Anhänger warb, wieder erneut worden; die Schicksale dieser Bewegung sollten für die Geschichte des jetzt beginnenden Zeitalters wesentlich bestimmend einwirken.

Auf dem Gebiete der bildenden Kunst ist das Ringen und Suchen nach neuen Formen, neuen Stoffen ebenso bemerklich. Die sogenannte gothische Baukunst hatte im XIV. Jahrhundert durch die in erdrückender Fülle entwickelte Ornamentik die vornehme Klarheit, welche die Werke des XIII. Jahrhunderts auszeichnet, verloren; der Versuch, zu einfacheren Formen zurückzukehren, der gegen Ende des XV. Jahrhunderts gemacht wurde, war im Ganzen missglückt, wenn auch in den sächsischen Bauten des endenden XV. Jahrhunderts mancher neuer lebensfähiger Gedanken noch hervortritt; so ist jene so wirkungsvolle Schlichtheit der Frühgothik nicht wieder erreicht worden, sondern eher eine Dürftigkeit und Willkür, die dem Geschmacke nicht mehr zusagen konnte, von der man sich jedoch aus eigener Kraft zu befreien nicht vermochte. Eine Vorliebe, das, was sie bei fremden Völkern sahen, nachzuahmen, war ja in Deutschland von Alters her vorhanden gewesen und hatte gerade im XV. Jahrhundert durch Annahme fremdländischer Moden ihren beredten Ausdruck gefunden. So erscheint die Nachahmung der italienischen Frührenaissancekunst, deren Meisterwerke gerade seit der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts in so grosser Anzahl entstanden sind und deren schöne Form auf jeden, der Geschmack besass, wirken musste, ganz natürlich; dass diese Nachahmung in Deutschland nur in den seltensten Fällen gelang, ist nicht die Schuld der vortrefflichen Vorbilder. Jene Zeit aber gefielen die neuen „antikischen“ Formen ganz ausserordentlich; glaubte man doch zugleich etwas zu schaffen, was der römischen Kunst, deren Denkmäler man wieder mit Bewunderung, nicht bloss mit Staunen zu betrachten gelernt hatte, verwandt und ähnlich war. Auf die Ausdrucksweise der deutschen Plastik und Malerei hat die römische Kunst einstweilen noch nicht eingewirkt, wohl aber hat sie dazu beigetragen, die Stoffe zu mehren, welche diese Künste zum Gegenstand ihrer Darstellungen wählt. Neben den einzig der Bibel, den Legenden entnommenen Bildern, die der frommen Gesinnung früherer Jahrhunderte vollauf genügt hatten, erscheinen jetzt auch Versuche, die mythischen

Erzählungen des Alterthums darzustellen; nicht mehr einzig das religiös Erhabene in ihren Werken zu verkörpern genügt den Künstlern, sie wollen auch das Schöne, das Anmuthige schildern, vor Allem die Menschengestalt in ihrer unverhüllten Pracht zeigen. Die Anfänge dieser Richtung sind schon in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts bemerklich, wenn sie sich auch zuerst nur in etwas freien Darstellungen zeigen: es fehlte den Meistern noch die Entschuldigung, dass sie in ihren Werken irgend eine Geschichte aus der alten Mythologie zu schildern beabsichtigen. Das wird aber gegen Ende unseres Zeitraumes schon anders. Albrecht Dürer versucht sich mit mehr gutem Willen als Schönheitsgefühl an der Darstellung von Nymphen und Satyrn, von der Fortuna und Nemesis, und die nackten Mädchengestalten, die Lucas Cranach der Aeltere, die Niclas Manuel malt und deren nackte Erscheinung durch die angeblich vorgeführten mythologischen Scenen gerechtfertigt sein soll, erscheinen zwar schöner in ihren Formen als die Meister Dürers, passen aber doch mit ihren gutbürgerlichen Gesichtern nicht recht in den classischen Rahmen. Jedenfalls sind derartige Gestalten dem Hans Baldung schon bei Weitem besser geglückt; wenigstens machen sie nicht den Eindruck, als hätten sie soeben erst die Kleider abgelegt. So tritt auch auf diesem Gebiete ein Streben nach Erweiterung der bisher der Kunst gesteckten Grenzen uns entgegen, wenn man will, auch eine revolutionäre Bewegung, wie sie das gesammte Volk in allen seinen Schichten und in allen seinen Interessen ergriffen hatte.

Mit dieser gewaltigen Bewegung beginnt das neue Zeitalter, das, wie gesagt, neue Formen für seine neuen Bedürfnisse zu schaffen sich bemüht und nun bald mit Geringschätzung auf jene alte Zeit, aus der es selbst hervorgegangen, herabblickt, in ihr nur lediglich eine dunkle Periode zwischen dem Glanze des römischen Alterthums und der zu dessen Wiederbelebung berufenen Epoche der Neuzeit, mit einem Worte ein Mittelalter, sieht. Wer aber jenem oft so sehr geschmähten und in unserem Jahrhundert wieder häufig so über Gebühr gepriesenen Mittelalter näher tritt, wird erkennen, dass ohne dasselbe nicht allein in seiner geschichtlichen Entwicklung, sondern auch in seinem häuslichen und öffentlichen Leben zu kennen und zu verstehen, man auch nicht die Entwicklung der folgenden Jahrhunderte zu begreifen im Stande ist. Wir müssen versuchen und danach streben, auch diesen Abschnitt unserer Geschichte eingehend kennen zu lernen, nicht um ihn zu loben oder zu tadeln, sondern um die Entwicklung unseres Volkes recht zu verstehen und zu erfassen. Nicht allerlei merkwürdige Erzählungen sollen zusammengetragen werden, die am Ende die Kenntniss von dem Leben in früheren Jahrhunderten sehr

wenig bereichern, sondern ohne Rücksicht auf die Unterhaltung des Lesers soll das noch immer in reicher Menge vorhandene Material zur Darstellung eines möglichst wahrheitsgetreuen Bildes der Vergangenheit benutzt und verwendet werden. Jetzt kann diese Aufgabe noch nicht ihre Lösung finden, wohl aber kann das Interesse für solche Forschungen angeregt werden, und wenn dies dem Verfasser des vorliegenden Buches gelingen sollte, würde er immer schon mit dem Erfolge seiner Arbeit zufrieden sein.

Witterungsnachrichten aus dem XIV. und XV. Jahrhundert.

(☄ Komet, ● Sonnenfinsterniss.)

1300. ☄ und Erdbeben (Dietr. Westhoff).

1301. ☄ an dem teilen des himmels, dat scorpio heitet (Magdeb. Schöppenchron.).

1304. Meteorsteinfall bei Friedeberg (Magdeb. Schöppenchron.), ☄ (Dietr. Westhoff).

1305. Theuerung. Leute sterben Hungers (Kölner Jahrb. B.). ☄ 3 Tage in der Marter und 3 in der Osterwoche. Pestilenz (Bothonis Chron. Brunsvic. Pictur.).

1306. Theuerung (Dietr. Westhoff).

1307. Grosse Trockenheit (Ben. von Weitm.).

1309. *Erfrieren die Weinstöcke am Rhein* (Dietr. Westhoff).

1310. Um Weihnachten grosse Kälte. *Weinstöcke* und Nussbäume *erfrieren*. Theuerung. Hungersnoth (Limb. Chron., Anm. 4). Nasses theures Jahr (Magdeb. Schöppenchron.). Wein und Weinstöcke gehen zu Grunde (Chron. Francisci).

1311. Grosse Theuerung (Chron. Osterhoviense). Kindersterblichkeit (Anon. Leobiens. Jahn).

1312. Unfruchtbarkeit. Hungersnoth in Böhmen und Mähren (Chron. Francisci).

1313. ☄ (Detmar). Grosses Sterben. Theuerung. (Friedr. Zorn, Wormser Chron.).

1314. ☄ gegen Norden im Zeichen der Jungfrau 6 Wochen (G. Villani).

1315. Grosse Trockenheit. Ueberschwemmungen (Ben. von Weitm.). Hungersnoth (Ann. Windeberg; Kölner Lat. Reimchron.). Theuerung und Hungersnoth (Detmar), auch in Liefland und Esthland; Mütter schlachten und verzehren ihre Kinder (Can. Sambiensis Ann.) ☄ (Chron. Episc. Verd.); 2 ☄ (Magdeb. Schöppenchron.). Theuerung (Dietr. Westhoff).

1316. ☄ quae fuit praesaga multorum. Ueberschwemmung. Pest. Harter Winter (Ben. von Weitm.). Hungersnoth (Kölner Lat. Reimchron.; vgl. Magdeb. Schöppenchron.).

1317. Schnee bis Ostern (April 3). Unfruchtbarkeit. Grosse Hungersnoth (Ben. von Weitm.).

1318. Grosser Schnee (Lat. Chronikenfragm. von Köln), die Theodori (Nov. 9). Erdbeben (Limb. Chron. Ann. 3). Hungersnoth. Bauern tödten Reisende und verzehren sie. Unfruchtbarkeit (Chron. Francisci).

1319. Grosse Fruchtbarkeit. Wohlfeil (Ben. v. Weitm.).

1321. ● die Apostolorum Petri et Pauli (Juni 29). Feria VI. von hora prima usque ad tertiam; etwas Unfruchtbarkeit (Ben. v. Weitm.).

1322. Kreuzerfindung erfriert der Wein. *Wenig und theurer Wein* (Chron. aul Klosterneuburg).

1323. Vigia Urbani (Mai 24) Frost. Saaten, *Weinstöcke gehen zu Grunde* (Chron. Francisci).

1324. Fruchtbares Jahr (Chron. Francisci), die Georgii (April 23) ● (ib.).

1326. Harter Winter, die Saat gedeiht nicht. Erdbeben (Ben. v. Weitm.). Jan. 30 der Bodensee zum Theil gefroren (Constanzer Chron.). Harter Winter. *Weinstöcke* und Fruchtbäume *erfrieren*, regenloser heisser Sommer, schlechte Ernte (Chron. Francisci).

1327. Pest unter Thier und Menschen (Ben. v. Weitm., nach Francisci 1328).

1328. Donau 17 Wochen gefroren (Chron. auf Klosterneuburg). Fruchtbar. Erdbeben (Ben. von Weitm.).

1329. Erdbeben (Chron. Francisci).

1330. ● Ei. Juli (Juli 15), Getreide- und *Weinernte* schlecht (Ben. von Weitm.). *„do was ze gode win gewassen"* (Kölner Jahrb. A. u. B.). Unfruchtbares Jahr (Anon. Leodiens. ed. Zahn). Viel Wein (Dietr. Westhoff).

1331. ● die S. Andreae (Nov. 30). Warmer Winter (Ben. v. Weitm.). Das Quart *Wein* 2 Heller (Kölner Jahrb. A.) Bis Epiph. arbeiten die Landleute mit Pflügen auf den Aeckern (Petrus Zittav.).

1332. *Unerhörte Fülle von Wein.* Randsacker bei Würzburg schickt als Zehnten 260 Fuder. 1333 nur 12 (Michael Herbip.). *„was vil wins gewassen, den man nimpde den bodenwin* (Kölner Jahrb. A.)."

1333. Heuschrecken (Constanzer Chron.). Viel Wein (Zorn, Wormser Chron.) *„do galt man eine quarte wins umb ein ei und den besten um zwen hehre und hues der nasse Lodemich"* (Kölner Jahrb. B.). *Guter Wein* (Dietr. Westhoff). Prid. Id. Maji (Mai 14) ●; darauf grosse Dürre. Unfruchtbarkeit der Sommerung und des Weines (Chron. Francisci), darauf grosse Kälte (Petrus Zittav.), im Mai grosser Frost, *schadet den Weinbergen* in Deutschland sehr, weniger in Italien, Frankreich und Burgund (ibid.) und in Campanien (Petrus Zittav.).

1334. Harter Winter, regniger, kalter Herbst (Ben. von Weitm.). Erdbeben (Chron. Lambac.). *Theurer Wein* (Königsh.).

1336. Grosse Fruchtbarkeit (Erphurdianus Antiquitatum Variloquus).

1337. prid. Non. Oct. Erdbeben (Anon. Leodiens. ed. Zahn). ☄ im Juli, nördlich am polus Arcticus nach Osten einen Monat sichtbar. Trockenheit, schlechte Getreide- und *Weinernte*. Theuerung (Petrus Zittav.). ☄ Anfang Juni im Zeichen des Stiers, wird Ascone genannt, 4 Monate, geht nach Süden, dann ein zweiter ☄, Rosa genannt, im Zeichen des Krebses, 2 Monate (G. Villani).

1338. 18. October. *Viel Schnee, schadet der Weinlese* (Michael Herbip.), die Heuschrecken (Heinr. Rebdorff), von ihm getödtet (Joh. Latomus. Fontes IV). 12 Kal. Jul. (Juni 20). Grosses Erdbeben. Seit Febr. 2. Pest. Schlechtes Getreide (Anon. Leodiens. ed. Zahn).

1339. ● non. Junii (Juni 5) (Henr. de Diessenhofen); der Main gefroren, für Wagen passierbar (Casp. Camentz. Fontes IV). Harter Winter (Anon. Leodiens. ed. Zahn).

1340. Heuschrecken (Chron. auf Klosterneuburg). Nach Weihnachten warm wie zu Joh. Bapt., vom 2. Januar heftige Kälte (Anon. Leodiens. ed. Zahn). Keine Kälte. Sommer ohne Regen. *Vorzüglicher Wein* (Bernh. Rorbach's Liber gestorum). ☄ Ende März erscheint gegen Osten am Ende des Zeichens der Jungfrau, Anfang der Wage (G. Villani).

1341. Mild bis zum April, dann heftige Kälte bis zum Mai (Anon. Leodiens. ed. Zahn).

1343. Theuerung (Anon. Leodiens. ed. Zahn, Chron. capit. Metrop. Prag.).

1345. Warmer Winter, auf der Donau kein Eis (Chron. auf Klosterneuburg).

1346. Den 10. 11. 12. 13. 14 und 15. September erfriert der *Wein* (Michael Herbip.).

1347. Am 7.—9. September (den 14. nach Casp. Camentz. Fontes IV) *erfriert der Wein* (Michael Herbip.). Kalter Sommer, *saurer Wein* (Chron. Zwettl.; vergl. Anon. Leodiens. ed. Zahn). *„Indem lesen da wart gar ariger wein, der von langer Zeit nit so pitter was worden, und man nendt in den spiess"* (Chron. auf Klosterneuburg). ☄ im August, genannt Nigra, im Zeichen des Stiers, 14 Tage (G. Villani).

1348. Pest (Michael Herbip.). 13. Kal. Mai (April 19). Schnee (Henr. de Diessenhofen); Jan. 25 Erdbeben. Villach zerstört (Henr. de Diessenhofen, Chron. Lambac.).

1349. Am 19. und 21. April *erfriert aller Wein* in Franken (Michael Herbip.) und am Niederrhein und Schwaben (Henr. de Diessenhofen). März 7 Erdbeben (ibid.). Aufhören der zweijährigen Pest; ein Fünftel oder ein Sechstel der Menschen gestorben (ibid.).

Sechzig sterben täglich in Bern (Justinger). Anfang des Sterbens am Veitstage (Chron. auf Klosterneuburg). In den grossen Städten wie Köln, Mainz sterben täglich 100, in Limburg 20, 24—30 (Limb. Chron.). *Guter Wein* (ibid.). Pest in Strassburg (Closener).

1350. *Guter Wein* (Chron. auf Klosterneuburg). Allgemeine Pest. Ein Drittel der Menschheit stirbt (Chron. Mogunt.), in Lübeck von Pfingsten bis Michaelis, auch in Magdeburg (Magdeb. Schöppenchron.); am Laurenzitage (Aug. 10) sterben 2500 (Detmar); in Erfurt sterben 12.000 (Erphurd. Antiqu. Varilog.), Stuttgart (Ann. Stuttgard.). Winter kalt und trocken. XVIII Kal. Februar. — Kal. Februar Schnee, dann mild und regnig (Henr. de Diessenhofen). Grose sterfde an den drosen (Kölner Jahrb. B.). ♐ December (1351) im Zeichen des Krebses oder Löwen (Matth. Villani, vergl. Dietr. Westhoff).

1351. Mitte Juni blüht der Wein. *Guter Wein* und reiche Getreideernte (Contin. Matth. Nuewenberg.). Heiss. *Wein* und Getreide blüht Mitte Mai (Kölner Jahrb. B.) um Servatius Mai 13 (Kölner Lat. Reimchron.).

1352. Heisser trockener Juni (Henr. de Diessenhofen). Am 18. October beginnt ein Sterben, das ein Jahr anhält (Constanzer Chron.).

1353. *Fülle von Wein*. Im Elsass vieler gar nicht gelesen. Um den 13. December noch Trauben an den Stöcken (Contin. Matth. Nuewenburg.). Kalter Winter (Chron. auf Klosterneuburg).

1354. Rhein gefroren, überall passierbar (Chron. Mogunt.). Pest (Erphurd. Antiqu. Variloq.). *Viel Wein* (Chron. Zwettl.) und *susser*, gute Getreideernte (Chron. auf Klosterneuburg).

1355. Sehr guter, billiger *Wein* (Chron. Mogunt.).

1356. Trockener Winter ohne Schnee. Ostern und Pfingsten Schnee (Chron. auf Klosterneuburg). Theuerung (Limb. Chron. Anh. 3). Kalter Herbst, milder Winter (Chron. Mogunt.), bis Weihnachten Blumen. Schnee von Agathä (Febr. 5) bis 6. Kal. Mart. (Febr. 24) (Henr. de Diessenhofen). Pest (Chron. Mogunt.). Erdbeben in Basel, den 18. October (Henr. de Diessenhofen) nochmals daselbst die Innoc. (Dec. 28). 84 Schlösser in der Diöcese Besançon, Lausanne, Constanz zerstört (ibid.). *Saurer* (Chron. Zwettl.), *schlechter Wein* (Chron. Mogunt.); der neue *Wein* wenig, aber gut (Chron. Zwettl.).

1357. Erdbeben zwischen Ostern und Pfingsten in Mainz (Chron. Mogunt.) am 5. Mai und 8. Id. Mai (Mai 11) (Henr. de Diessenhofen). Pest am Rhein, Hessen, Thüringen, Wetterau (Chron. Mogunt., Dietr. Westhoff), in der Diöcese Speier, Bamberg, Augsburg, Regensburg und Constanz, um Stuttgart und Grüningen (Henr. de Diessenhofen), auch in Magdeburg (Magdeb. Schöppenchron.). Gerste und *Wein* wenig, aber gut (Chron. Mogunt.). *„Do was de win also hart, dat man in mit larsen trat, ind hies der leffelwin“* (Kölner Jahrb. B.). *Theurer Wein* (Limb. Chron. Anh. 3), den Drosen (Kölner Jahrb. B.), desgl. in Strassburg (Closener).

1358. Kalt bis Lichtmess (Henr. de Diessenhofen). Rhein drei Wochen gefroren (Chron. Mogunt.). Pest (ibid.) in Ulm und Diöcese Constanz (Henr. de Diessenhofen). *Wein erst theuer, nach der Lese billig* (Chron. Mogunt.). — Vom August bis Christnacht „Sterfde van den drosen“ (Kölner Jahrb. B.), desgleichen in Strassburg (Closener).

1359. Pest in Böhmen und den Nachbarländern (Chron. Mogunt.; vergl. Chron. auf Klosterneuburg), in den Seestädten, in Elbing sterben 13.000 Menschen (Detmar). Warmer Winter (Ben. von Weitm.).

1360. Trockener, warmer Winter ohne Schnee (Chron. Zwettl.); Ende März erfrieren in einer Nacht *Weinstöcke* und Nussbäume (Chron. Mogunt.). Erdbeben am Rhein (Kölner Lat. Reimchron.). December 20 erfrieren die *Weinstöcke* zwischen Weilburg und Lahnstein (Limb. Chron. Anh. 4). Pest in Elbing, 13.000 gestorben (Detmar, Joh. v. Posilge).

1361. Im Winter vergehen die *Weinstöcke;* im Juni Pest in Avignon (Chron. Mogunt.). Trockenheit, ein zehnjähriger Knabe kann bei Mainz den Rhein überschreiten (Latomus, Fontes IV). Sommer trocken, in der Diöcese Constanz Getreideernte vor Jakobi. *Weinlese* Kal. Sept. Nach Matthäi grosse Kälte (Henr. de Diessenhofen). Circa Annunc.

B. M. V. (März 25). ✗ Sehr fruchtbar (Chron. Zwettl.). März ✗ SO. im Zeichen des Fisches (Matt. Villani). Schlechte Getreideernte, Theuerung (Ben. v. Weitm.). Wegen der Sommerhitze in Preussen schlechte Ernte. Milder Winter, ● (Sigism. Rosicz, Joh. v. Posilge).

1362. ✗ cernitur coecus cometes forteque frigus (Kölner Lat. Reimchron.). Heuschrecken (Limb. Chron.). Theuerung bis zur neuen Ernte (Ben. v. Weitm.). Hungersnoth in Preussen (Joh. v. Posilge). Theuerung in Zittau (Joh. v. Guben). Pest in Erfurt (Ann. Erfurt, in Mone, Anz.).

1363. Zu Michaelis Pest in Mainz (Chron. Mogunt.). Sehr kalter Winter (Detmar.). Gefroren bis zum März (Justinger). Im Sommer Sterben in Strassburg (Königshofen). Ein Vierteljahr harter Winter. Pferde sterben (Detmar., Joh. v. Posilge).

1364. Der Rhein vom 5. Januar bis 17. März gefroren. Theurer Wein. Pest am Rhein (vergl. Chron. Mogunt. Fragm. Fontes IV), bis 25. April sterben 6000 in Mainz, im September Heuschrecken (vergl. Justinger), sehr milder Winter (Chron. Mogunt.), Vögel erfrieren (Sigism. Rosicz), von 1363 December 21 bis März 12 harter Frost; Rhein gefroren. *Reben* erfrieren (Königshofen).

1365. Pestis inguinaria in Köln, Westfalen, Hessen (Chron. Mogunt., Dietr. Westhoff). Kalter Winter; der Rhein ein Vierteljahr gefroren, bei Nichl zu passiren; bei Mainz Markt auf dem Eise. Grosses Sterben (Kölner Jahrb. B.). Pest, 10—12 sterben täglich in Limburg (Limb. Chron.). In Preussen zeitige Ernte (Detmar., Joh. v. Posilge, vergl. Ann. Stuttgard. Erfurd. Mone, Anz.). Zu Fasten ✗ „mit einem langen sterbe" (Dietr. Westhoff).

1366. Kalt und feucht, im Herbst *saurer Wein*. *Theurer Wein* und theures Getreide (Chron. Mogunt.), Heuschrecken (Constanzer Chron., Ann. Stuttgard.), Theuerung in den Seestädten (Detmar.), Mäusefrass, theures Korn (Königshofen), Sterben in Braunschweig (Bothonis Chron. Brunsvic. Picturat.).

1367. Morbida pestis und Husten in Mainz. Theuerung (Chron. Mogunt.). Pest in Lübeck (Detmar.). Grosses Sterben in Köln (Kölner Jahrb. B.). Im März und April Pest, dauert aber nur zwei bis drei Tage. Ziemlich unfruchtbares Jahr (Ben. v. Weitm.).

1368. Sehr milder Winter, kein Eis, Theuerung. Viel und *billiger Wein*, harter Winter (Chron. Mogunt.). ✗ in den Fasten, „mit eine langen sterbe" (Kölner Jahrb. A. und B.). Theuerung in Thüringen, am Rhein (vergl. Königshofen), in den Niederlanden (Magdeb. Schöppenchron.). Frühe Weinlese (Erh. Wahraus). ✗ in mense Aprili in parte septentrionali usque ad octavas Pasche (April 16). Hungersnoth (Chron. Mogunt.). Hitze, Trockenheit, schlechte Sommerzeit (Ben. v. Weitm.).

1369. Harter, langer Winter. *Der Wein in Böhmen besser als in Oesterreich*, weil hier Trockenheit, dort Nässe war. Pest in Böhmen ein Jahr hindurch (Ben. v. Weitm.).

1370. Die Quirini (Juni 6) erfriert der Wein (Erh. Wahraus), im Mai Dürre, am 8. September Reif und Kälte; der *Wein* wird nicht reif, ist sauer; theures Getreide (Chron. Mogunt.), den 21. October erfriert der *Wein* an den Reben, giebt aber ein *süsses Getränk* (Constanzer Chron.). Theuerung (Magdeb. Schöppenchron., Königshofen). Pest in Böhmen (Ben. v. Weitm.).

1371. Sehr milder Winter (vergl. Ben. v. Weitm.), den 27. April erfrieren Bäume und Weinstöcke, heisser Sommer, *süsser, aber theurer Wein* (Chron. Mogunt.). Pest in Regensburg (Onsorg, Chron. Bavar.). Pest, Theuerung (Sigism. Rosicz; vergl. Ben. v. Weitm.).

1372. Bis zum 12. März harter Winter und viel Schnee. *Viel Wein*. Getreide wohlfeil. Erdbeben in Basel (Chron. Mogunt.). *Vor August ist der Wein sehr theuer in Strassburg, dann wohlfeil* (Königshofen).

1373. Sterben in Preussen und Thorn (Detmar. u. Culm. Joh. v. Posilge). In Mainz sterben 3000 an der Pest; wohlfeil (Chron. Mogunt., vergl. Chron. von der Gründung der Stadt Augsburg 1469). Januar 6 grosser Schnee (Kölner Lat. Chron. Fragm.). Wärmer, trockener Herbst, gute Ernte (Augsb. Chron. 1368—1406).

1371. Milder Winter. Apfelblüthe im Februar (Constanzer Chron.). *Rosen zur Zeit der Weinblüthe. Sehr billiger Wein* (Chron. Mogunt.).

1375. Vom Mai bis August incl. ungewöhnliche Hitze. *Weinstöcke verdorren* (Chron. Mogunt.). *Guter Wein* (Constanzer Chron., vergl. Limb. Chron.). Fruchtbares Jahr (Limb. Chron.). Sterben unter dem Wildpret (Chron. von der Gründung der Stadt Augsburg 1406).

1376. *Viel und susser Wein, besser als seit 20 Jahren* (Constanzer Chron.). *Billiger Wein*, billiges Getreide, gute Zeit (Chron. Mogunt.). Pest in den Seestädten (Detmar.), in Lübeck (Chron. Mogunt.), in Magdeburg (Magdeb. Schöppenchron.). Trockener Sommer, milder Herbst, zu St. Galli (October 16) blühen noch Bäume (Detmar., Joh. v. Posilge).

1377. Die Agnetis (Jan. 21) Francofurti magna glacies (Casp. Camentz).

1378. Fruchtbare Zeit des Ueberflusses, Pest in Schwaben; der Rhein 29. December bis 5. Januar gefroren (Chron. Mogunt.). Bodensee vom 24. Februar an vier Tage überfroren (Constanzer Chron.). Pest in Dorpat; kaum der sechste Mensch bleibt am Leben (Detmar.). Mäusefrass, Theuerung des Korns (Königshofen).

1379. Erst Regen, dann vom 23. Juli an Hitze, dass die *Trauben verdorren*. Im Herbste Pest. Am 6. December unerhörte Schneemassen; das Wild verkommt. Fruchtbares Jahr (Chron. Mogunt.). Heftiger Schneefall im April (Constanzer Chron.). Um den 25. Juli grosses Sterben in Nürnberg (Nürnb. Chron. 1434). Frühe Ernte in Preussen; Getreide vor Johanni (Juni 24), Kirschen reif vor Pfingsten (Mai 29), *Wein* vor Jakobi (Juli 25) (Joh. v. Posilge).

1380. Grosses Sterben in Augsburg (Augsb. Chron. 1368—1406, Erh. Wahraus). Hühnerpest am Rhein, besonders in Frankfurt. Pest in Böhmen und Frankfurt. *Wein sauer, wird aber im Fasse besser* (Chron. Mogunt.).

1381. Vom 13. Januar bis Anfang Februar scharfe Kälte; Januar 22 bis Februar 1 der Rhein gefroren. Kalt bis zum Mai. Pest in Köln, Mainz, Billig. Rhein bei Bingen oberhalb Bacharach gefroren (Chron. Mogunt.). Gute Ernte, wohlfeiles Korn. Sterben in Strassburg (Königshofen).

1382. Rosen blühen am 1. Mai, der Wein am 5. Juni, und im Juni wird es so kalt, dass man heizen muss (Chron. Mogunt.). Pest (Erphurd. Antiqu. Variloqu.). ✻ „tuschen unser twen vrowen dagen“ (Detmar). ✻ Sonntag vor S. Martini Abend (November 9) vierzehn Nächte sichtbar (Magdeb. Schöppenchron.). Wohlfeiles Korn (Chron. von der Gründung der Stadt Augsburg 1468, Dietr. Westhoff).

1383. Kein Winter; wohlfeil (Augsb. Chron. 1368—1406, 1382 nach Chron. von der Gründung der Stadt Augsburg 1406). Im August Pest in Westfalen, Sachsen, Thüringen, Lüneburg, besonders in Hessen. *Um den 15. August reife Trauben und junger Most am Rhein*. Viel Getreide, wohlfeil, Ueberfluss (Chron. Mogunt.). Pest in Lüneburg, 1300 gestorben (Limb. Chron., Anh. 3).

1384. Der Roggen hat St. Georgen (April 23) schon Aehren (Erh. Wahraus). Gegen Ende August Frost (Cron. Mogunt.). *Viel und wohlfeiler Wein* (Chron. auf Klosterneuburg). Den 20. December Erdbeben (Erh. Wahraus). Grosses Sterben in Magdeburg (Magdeb. Schöppenchron.). Ein schöner Stern am 15. Mai zu Mittag (Augsb. Chron. 1368–1406).

1385. Milder Winter (Chron. Mogunt.). Am 16. April ungewöhnlich grosser Schneefall (Constanzer Chron.).

1386. *Sehr billiger Wein* (vergl. Königshofen). In Karlstadt (Franken) 300 Fuder für 1 Goldg. (= XVIII solidi antiqui Hallens.) (Chron. Mogunt., vergl. Friedr. Zorn, Wormser Chron.). Ein Fuder für 4 G., ein Fuderfass 3 G., ohne das Fass 1 G. (Kölner Jahrb. B.). *Viel Wein* (Dietr. Westhoff).

1387. Sommer kalt, nass und windig, *wenig und saurer Wein*, um Lichtmess die Krankheit „der börtzel“ (Augsb. Chron. 1368—1406). Pest in Hamburg und Wismar (Detmar).

Fluss und Husten in Strassburg (Königshofen). Ein gutes Jahr, *billiger und guter Wein* (Limb. Chron.).

1388. Von Peter und Paul bis Martini Pest in Lübeck, 16.000 gestorben (Detmar). Der Rhein um 25. November ungewöhnlich seicht (Kölner Jahrb. B.). Schnee wie seit zwanzig Jahren nicht (Augsb. Chron. 1368—1406).

1389. Winter bis Mitte April (Chron. Mogunt.). Harter Winter von November bis Weihnachten. Pest in Bingen und Mainz (ibid.), nördlich der Elbe, nur nicht in Lübeck (Detmar). Grosse Theuerung in Preussen (Joh. v. Posilge).

1390. Gutes *Weinjahr* an der Lahn (Limb. Chron.).

1391. Trockenes Jahr, geringe Ernte (Joh. v. Posilge).

1392. Späte Ernte, aber Fülle wie seit Menschengedenken nicht (Chron. Mogunt.). „*Ist* (1383 ist falsch) *der Zernfeld gewachsen id est vinum*" (Anon. Tegerns brev. Chron. Austr.). Weingärten erfrieren, der Wein schmeckt wie „*der nasse Loedewich*" (Kölner Jahrb. C.). Frost von September 21—29, die Weinbeeren am Rhein, Mosel, Lahn erfroren, hart, müssen gestossen werden. *Saurer Wein „der win hiß ratzeman"*. Heisser Sommer. An S. Katharina (November 25) ungeheurer Schnee, Menschen verunglücken (Limb. Chron.).

1393. Trockener Sommer, kein Kraut, *im Frühjahr schlechter Wein, im Herbst guter* (Chron. Mogunt.). Am Matthäusabend (September 20) erfriert *der Wein* (Nürnb. Chron. bis 1434). Zu Andrä Massen von Schnee. Am 6. December friert der Rhein zu (Chron. Mogunt.). Heisser, aber fruchtbarer Sommer (Justinger). 19.000 Menschen sterben in Lübeck (Detmar).

1394. *Der Wein erfriert, sauer.* Werner, Erzbischof von Trier kauft Moselwein, der wird so klar, „*daz man si trank vur winachten uß den glesern*" (Limb. Chron.). Grosse Pest (Joh. v. Posilge).

1395. Corpus Christi (Juni 10) Erdbeben in Aachen, Köln und Westfalen (Detmar). Köln Freitag nach Frohnleichnam (Juni 11) (Kölner Jahrb. C.). *Viel Wein* und Getreide (Chron. auf Klosterneuburg). Grosses Sterben (Limb. Chron.), in Magdeburg, auch Theuerung (Magdeb. Schoppenchron.). Pestilenz in Glogau, billiges Getreide (Ann. Glogov.).

1396. Jakobi bis Martini Pest in Lübeck und Wismar (Detmar). Donau sieben Wochen gefroren (Chron. auf Klosterneuburg). Am 22. October noch Erdbeeren (Limb. Chron. Anh. 3). Viel Schnee (Ann. Thorun.).

1397. Sterben in den Seestädten, Lübeck etc.; in Bremen 8000 gestorben (Herm. Körner). Frühe Ernte, *guter Wein* (Limb. Chron.). *Wein* und Getreide blühen im Mai, *im Juli reife Trauben*. Grosse Pestilenz (Limb. Chron., Anh. 3), Strassburg (Königshofen). Dürres Jahr, kein Futter (Augsb. Chron. 1368—1406). Milder Winter (Joh. v. Posilge).

1398. Sterben in Augsburg (Erh. Wahraus). Pest in Köln, Strassburg (Königshofen), 30.000 gestorben. *Viel, aber dünner Wein* (Chron. Mogunt.). *Billiger Wein* (Königshofen). Pest in Preussen, achtzig Ritter sterben (Joh. v. Posilge).

1399. Harter Winter; das Meer von Lübeck nach Stralsund, von Stralsund bis Dänemark für Wagen passierbar (Herm. Körner). Um Fastnacht friert der Rhein acht Tage zu (Chron. Mogunt.).

1400. Der *Wein* erfriert von Basel bis zum See (Constanzer Chron. [illegible]) (Erh. Wahraus; nach Justinger, auch Bothonis Chron. Brunsvic. 1401). Sterben in Dortmund (Dietr. Westhoff). „Darnach ynn Jare nach Christi geburt MCCCC da frassen die Wölffe die kinder und meyde von funfftzehen Jaren ynn der von Wangenheym doerffer und gebiete" (Adami Ursini Chron. Thuring.).

1401. Dürer Sommer, gutes Jahr (Chron. auf Klosterneuburg). August bis October Sterben in Köln an Drüsen und „böser hitzen" (Kölner Jahrb. C.). Regen von März 12 bis September 17; Stroh, aber kein Korn; das Wintergetreide erfriert den 1. Mai (Magdeb. Schoppenchron.).

1402. [illegible] cum magna caudia, im Februar und März einen Monat hindurch (Anon. Bavari Chron. — Oefele I, vergl. Sigism. Rosicz und Joh. v. Posilge) im März um Mittag und

Nachts sichtbar; die „Straim" neigen sich gegen Böhmen (Chron. auf Klosterneuburg); den 15. Februar vierzehn Tage lang (Kölner Jahrb. C.). „dusse cometa hadde vele stralen upwart als ein besseme." Erscheint um den 12. März im Westen, nach dem 26. März im Osten (Magdeb. Schöppenchron.). Gegen den Stier (Chron. Univ. Prag.). Milder Winter (Joh. v. Posilge).

1403. Theuerung des Korns (Magdeb. Schöppenchron.). Fluss und Husten in Strassburg (Königshofen).

1404. Sterben in Sachsen an Husten, Schnupfen und Stickfluss (Bothonis Chron. Brunsvic. Picturat.; vergl. Magdeb. Schöppenchron.). Der Taneweczel „die lute ledin an dem houpte und an der brost und von huste". Aber wenig sterben (Joh. v. Posilge).

1405. Theuerung von Weihnachten bis zur neuen Ernte. *Wenig und saurer Wein* (Chron. auf Klosterneuburg). Im Sommer Pestilenz in Magdeburg; oft sterben hundert an einem Tage (Magdeb. Schöppenchron.). Feuchter Herbst. Pest; zumal Jungfrauen und Kinder, aber auch alte Leute sterben (Joh. v. Posilge, Forts.).

1406. ● Mittwoch nach S. Veit (Juni 15) (in chrastino S. Viti. Anon. Bavari Chron. — Oefele I, Juni 16) um die dritte Stunde (Nürnb. Chron. bis 1434; Erh. Wahraus; Chron. Mogunt.; Kölner Jahrb. D.). Getreide und Früchte nicht reif (Anon. Bavari Chron.). *Saurer Wein* (Chron. Mogunt.). ● post Martini (Nov. 11) infra 6 et 7 horas (Kölner Lat. Chron. Fragm.). Pest in Danzig und Marienburg (Joh. v. Posilge, Forts.).

1407. Sehr kalter Winter (Augs. Chron. 1368—1406; Erh. Wahraus, Dietr. Westhoff). Harter Winter, tiefer Schnee (Ebendorffer), kalt von Martini bis Mittfasten. Lastwagen auf dem Rheine (Mone I, Jahrgesch. des Landes; Justinger; Herm. Corner); von November 11 bis Februar 2 (Königshofen). Grosses Sterben in Nürnberg, an einem Tage 20 gestorben (Nürnb. Jahrb. des XV. Jahrhunderts). Milder Winter (Joh. v. Posilge, Forts.).

1408. Brot und *Wein* wohlfeil (Chron. auf Klosterneuburg). Rhein gefroren (November 11, 1407 Januar 27), passierbar; Leute erfrieren (Dietr. Westhoff, Kölner Jahrb. B. u. D.). Vom 16.—30. Januar ist der Rhein bei Coblenz passierbar (Limb. Chron., Anh. 3). Kalter Winter vom 11. November bis 25. Januar. Theuerung. Feldmäuse (Magdeb. Schöppenchron.).

1409. Im Herbste Pest, 400 gestorben (Chron. auf Klosterneuburg). August 24 Erdbeben (ibid.). Trocken, wenig Getreide, Theuerung (Joh. v. Posilge, Forts.).

1410. Vom August bis S. Clemens (Nov. 23) sterben 1100 an Drüsen und Blattern (Chron. auf Klosterneuburg).

1412. Schlechte Ernte, Theuerung (Joh. v. Posilge, Forts.).

1413. Am S. Alexii (Juli 17) *reife Weinbeeren* (Chron. auf Klosterneuburg); vom 24. Juli bis 15. October grosse Pest in Schlesien (Sigism. Rosicz).

1414. Böser Husten. Viele sterben (Forts. des Königshofen, Mone I). Krankheit der Donauweschlein (Chron. auf Klosterneuburg), „im hopt we und hieß mans den puerczel oder den taunweczschel" (Städtechron. I, 472). Fastnachtsspiel „vom Tanawäschel" 1414 (Keller, Fastnachtsspiele I, 468 ff.). Theuerung, Hungersnoth (Joh. v. Posilge, Forts.).

1415. September 16, Erdbeben (Forts. des Königshofen, Mone I). Grosses Sterben in Magdeburg (Magdeb. Schöppenchron.). Trockenes Jahr, schlechte Ernte, Theuerung (Joh. v. Posilge, Forts.). „Was der keltost winter, da von yeman hort sagen" (Ann. Ulm. in Mone, Anz.). ● Juni 7 (Sigism. Rosicz).

1416. Theuerung in Baiern und in Folge dessen auch in Oesterreich. Viel Schnee. Donau von S. Niclas (Dec. 6) bis Fasten (März 3) gefroren (Chron. auf Klosterneuburg). Pest in Sachsen (Bothonis Chron. Brunsvic. Picturat.). Kalter Winter. *Weinstöcke erfrieren* um den 8. December (Limb. Chron., Anh. 3). Theuerung (Limb. Chron., Anh. 3). Milder Winter. Theuerung (Joh. v. Posilge, Forts.). Pest in Preussen, 86 Ritter gestorben (ibid.).

1417. *Wein erfroren, der gekelterte aber süss* (Chron. auf Klosterneuburg). Kalter Winter, viel Schnee, theuer (Burk. Zink). Harter Winter, fruchtbares Jahr (Joh. v. Posilge, Forts.). Trokenes Jahr, Korn verdorrt (Joh. Kerkhörde).

1418. *Guter, billiger Wein* (Chron. auf Klosterneuburg). „Ein seliges Jahr“ (Joh. v. Posilge, Forts.). Auf kalten Winter eine gute Ernte (Chron. Procopii Not[ii] Prag., Appendix).

1419. Wohlfeil (vergl. Burk. Zink). Grosses Sterben (Ann. Stuttgard.; Joh. v. Posilge, Forts.; Augsb. Chron. 1368—1406). Harter Winter. Donau von S. Niclas (Dec. 6) bis Dorothee (Febr. 6) gefroren (Chron. auf Klosterneuburg). Grosser Schnee vom 10. November bis 21. December (Forts. des Königshofen. — Mone I). Gerste um den 15. August, Weizen früher geschnitten (Limb. Chron., Anh. 4). Am 10. Januar grosser Schneefall, kalter Sommer; Korn erst um den 25. Juli reif; der Wein *bleibt unreif*, da es eher zu schneien beginnt (Magdeb. Schöppenchron.). Schlechtes Jahr (Joh. v. Posilge, Forts.).

1420. Der Sommer fängt schon im März an (Forts. des Königshofen). Am 5. April sind in Basel Erdbeeren feil; zu Speier blüht im April der *Wein; neuer Wein* bei Basel zu Laurentii (Aug. 10), in Basel zu Bartholomäi (Aug. 24) (vergl. Ann. Stuttgard.; Justinger). Die Pest kommt aus der Lombardei, den Rhein hinab, nach Westfalen, Hessen, Thüringen, Sachsen, die Seestädte, dann nach Norden und Westen (Herm. Corner). In Augsburg 16.000 gestorben (Burk. Zink; Erh. Wahraus), in Köln (Kölner Jahrb. B.).

1421. Drüsen und Blatternpest in Köln (Kölner Jahrb. B.) bis 11. November (Kölner Jahrb. D. aber 1420).

1423. Frost von Elisabeth (Nov. 19) bis Quadrages. (Febr. 14). Von Preussen bis Lübeck reiten Leute auf dem Eise (Herm. Corner), auch in Nürnberg (Endr. Tuchers Memorial).

1424. ● die SS. Joh. et Pauli (Juni 26) hora vesperarum (Andr. Ratispon. Diar.). „In demselben jar war der weynachtstag so warm sonne als die ostern; es fluegen mueckhen zu felt und in den gassen umb“ (Chron. auf Klosterneuburg). Trockener Sommer; drei Monate kein Regen (Magdeb. Schöppenchron.). Trockener Sommer; Sommerkorn verdorrt (Joh. Kerkhörde).

1425. Heisser trockener Sommer. Sterbejahr. *Guter, süsser Wein* (Chron. auf Klosterneuburg). Um Nicolai (Dec. 6) blühen Kornblumen, Erbsen, Bohnen, Pfirsichen (Bothonis Chron. Brunsvic. Picturat.; vergl. Magdeb. Schöppenchron.). Theures Korn (Magdeb. Schöppenchron.). Reiches Jahr an Getreide und Wein (Nürnb. Jahrb. des XV. Jahrhunderts). Grosse Hitze; die Schnitter zumal sterben vielfach (Chron. Treboniense). Der Rhein drei Monate gefroren, dass man mit Wagen über ihn fahren konnte (Dietr. Westhoff).

1426. Heisser trockener Sommer. *Kein guter Wein* (Chron. auf Klosterneuburg). *Viel Wein* in Franken (Endr. Tuchers Memorial). Billig. Grosses Sterben, währt drei Jahre (Constanzer Chron.).

1427. Winter so kalt wie seit hundert Jahren nicht (Constanzer Chron.). Donau gefroren, viel Schnee; der *Wein* friert in den Kellern. Sommer dürr, theuer (Chron. auf Klosterneuburg), strenger Winter. Theuerung (Chron. Treboniense).

1428. Nasser Sommer. Sterben auf dem Lande, in und um Köln und Aachen (Kölner Jahrb. D.). Pest in Limburg, Mai 23 bis December 25 (Limb. Chron., Anh. 3). Pest von Fasten bis Weihnachten in Magdeburg (Magdeb. Schöppenchron.).

1429. Pestilenz; der dritte Mensch stirbt (Joh. Kerkhörde).

1430. S. Bonifacius (Juni 5) Eis und Schnee, acht Tage lang (Augsb. Chron. 1368—1406); *den 15. Mai fällt Reif, schadet dem Wein*, Obst und Getreide, auch in Franken, Hessen und Eifel, wie Niederrhein (Kölner Jahrb. D.; Dietr. Westhoff; Forts. des Königshofen); thut aber dem *Weine* keinen Schaden (Constanzer Chron.). Sterben in Augsburg, 6000 gestorben (Erh. Wahraus; Burk. Zink).

1431. Heftiger Winter; der Rhein passierbar (Kölner Lat. Chron. Fragm.). Von Catharina (November 25) 13 Wochen unerträgliche Kälte (Chron. Treboniense.). Grosse Theuerung (Sigism. Rosicz).

1432. Sehr kalter Winter, fängt vor Weihnachten an und dauert fünf Wochen. Grosser Schaden (Forts. des Könighofen; vergl. Kölner Jahrb. D.). *Die Weinstöcke erfrieren ganz* (Limb. Chron., Anh. 3; vergl. Kölner Jahrb. D.; Constanzer Chron.). Heisser Sommer

(Kölner Jahrb. D.) Leute sterben vor Hitze (Chron. Trebonense). Der Rhein gefroren, dann heisser Sommer (Dietr. Westhoff).

1433. ☄ „Nach sant Michels tag da ging ein neuer steren auf an dem himel, der ist genant ein kamette und bedeut auch etwas" (Nürnb. Chron. 1433). Totale ●, Mittwoch nach S. Vitt (den 17. Juni), um 1 Uhr Nachmittags, währt zehn Paternoster (Kölner Jahrb. C.; Endr. Tucher). Theuerung (Constanzer Chron.). Kalter Winter, „als man je gedenken kunte" (Kölner Jahrb. D.). Theuerung (Magdeb. Schöppenchron.). Erdbeben in Schlesien (Ann. Glogov.).

1434. „Gruwelich kalt winter" (Kölner Jahrb. D.); den 25. April *erfriert der Wein in einigen Lagen, z. B. in Merseburg* (Constanzer Chron.; vergl. auch Burk. Zink). *Nach Ostern im Mai erfriert in Franken Wein* und Obst; dann Trockenheit bis Petronelle (Mai 31), darauf verderbliche Nässe. Theuerung (Nürnb. Chron. 1434). Theuerung. Pest (Erphurd. Antiqu. Variloqu.). Wohlfeiles Getreide (Constanzer Chron.). Kalter Winter (Dietr. Westhoff; Joh. Kerkhörde). Kalter Mai, *Wein* erfriert (Joh. Kerkhörde). Grosse Theuerung (Sigism. Rosicz).

1435. Vom 1. December bis 24. Februar tiefer Schnee. Am 24. Februar gefriert der Oberse (Constanzer Chron.). *Theurer Wein* (ibid.). Januar 30/31 bis Februar 27 der Rhein fest gefroren (Kölner Jahrb. C. und D.), viel Schnee; *im Mai erfrieren Wein* und Fruchtbäume und saurer, theurer Wein (Kölner Jahrb. D.; vergl. Kölner Lat. Chron. Fragm.). Fleisch sehr theuer (Magdeb. Schöppenchron.). *Wein in Franken und Schwaben missrathen; in Nürnberg trinkt man Oesterreicher* (Nürnb. Jahrb. des XV. Jahrhunderts).

1436. *So viel Wein, dass in Köln verboten wird Bier zu brauen und einzuführen* (Kölner Jahrb. D.), im Braunschweigischen und Halberstädtischen der Roggen erfroren. Theuerung (Bothonis Chron. Brunsvic. Picturat.).

1437. Um den 1. Mai Theuerung des Korns. Vom 15. Juni bis 13. December grosses Sterben, 13.000 sterben in Nürnberg (Endr. Tuchers Memorial). Theuerung (Latomus. Fontes IV). Kalter Winter. *Wein* und Korn erfriert. Vieh erfriert. Maifröste thun noch weiteren Schaden. Theuerung (Kölner Lat. Chron. Fragm.; Kölner Jahrb. D.). Pest (Kölner Lat. Chron. Fragm.). *Der Wein erfriert in Franken* (Nürnb. Jahrb. des XV. Jahrhunderts). Kalter Winter (Dietr. Westhoff). Theuerung (Joh. Kerkhörde).

1438. *Theurer Wein in Franken* während des Sommers, nach der Lese billig (Nürnb. Chron. 1434). Theuerung (Constanzer Chron.; Kölner Jahrb. D.). Grosses Sterben in Augsburg (Chron. von der Gründung der Stadt Augsburg 1469). Nebel im Juni schaden dem Getreide und Wein. *Theurer Wein* (Kölner Jahrb. D.). Pest in ganz Deutschland (Kölner Lat. Chron. Fragm.). Wohlfeiles Korn (Magdeb. Schöppenchron.; Burk. Zink). ☄ (Chron. veteris Collegiati Pragens.). — „Inn diesem 1438 Jare was grosse theurungk ynn Duringen und andern landen, also das die leute hungers starben und ynn Doerffern, flecken und strassen todt nyder fielen und lange zeyt unbegraben lagen, und galt ein stücklein brotts eyner welschen nuß groß einen pfenigg, wie dann noch jerlichen zu Erffurdt zu ewigen gedechtniß brodt ynn solcher groesse, so man Sparsbroit heisset, gebacken werden. Und dieweyl die leutte also todt lange zeytt hin und wider unbegraben lagen, so wardt die Lufft darvon vergifftet und entstundt auff solche theurung doraus ein gantz geschwinde pestilentz und ein grausam sterben und storben noch viel mehr leutte daran, denn es vormahls aus hungers nott gestorben etc. Also das manch dorff, ja auch viel Stedtleyn gar ausstorben und darynnen keyn mensch zu finden was etc." (Adami Ursini, Chron. Thuring.)

1439. Theuerung in und um Köln. Sterben (Kölner Jahrb. D.). Grosses Sterben in Braunschweig (Bothonis Chron. Brunsvic. Picturat.). Theuerung und Sterben in Dortmund (Dietr. Westhoff). Grosse Theuerung und Pestilenz (Sigism. Rosicz).

1440. Langer Winter, von Allerheiligen (November 1) bis 14 Tage vor Ostern (April 16) 1441. Futtermangel (Nürnb. Chron. 1434); den 8. December Erdbeben (Kölner Jahrb. D.).

Pest in Dortmund (Joh. Kerkhörde). Harter Winter, November 23 bis Februar 22 (Sigism. Rosicz).

1441. Viel Regen zur Erntezeit, die erst zu Assumpt Mariae (August 15) eintritt (Ann. Glogov.).

1442. Kalter Winter. Viel Schnee, wie seit sechzig Jahren nicht (Erh. Wahraus; vergl. Chron. von der Gründung der Stadt Augsburg 1469). Im März um 8 Uhr Morgens Erdbeben (Constanzer Chron.). Trockener Sommer, gute Ernte, *sehr viel Wein* (Kölner Jahrb. D.). Theuerung, aber guter Wein (Dietr. Westhoff). Trockenheit, dann Frost (Joh. Kerkhörde; vergl. Sigism. Rosicz). Hitze von S. Georgii (April 22) an, Trockenheit (Ann. Glogov.). Erdbeben, Juni 5, in Breslau (Sigism. Rosicz).

1443. Erdbeben (Erh. Wahraus). Winter bis zum Mai. Futtermangel. Theuerung. *Wein wohlfeil* (Kölner Jahrb. D.; Joh. Kerkhörde). Der Rhein für Wagen passierbar, gefroren vom 4. December bis 22. Februar 1444, (Limb. Chron., Anh. 3, B.). Kälte vom 18. October an (Ann. Glogov.). Langer Winter (vom September bis Mai), viel Schnee, Erdbeben (Dietr. Westhoff). *Guter Wein „dess kunigs win"* (Edlibach).

1444. Nasser Sommer gefährdet die Ernte (Kölner Jahrb. B.).

1445. Winter kalt; viel Schnee vom 1. November an bis Februar (Burk. Zink). Zu Weihnachten mild, mässiger Schnee, viel Regen (Sigism. Rosicz).

1446. *Heftiger Frost schadet am 10. April dem Weine.* Theuerung (Chron. Mogunt.). Raupenfrass (Burk. Zink).

1447. Bis Ostern 1448 war der Rhein so seicht, dass man bei Mainz durchreiten konnte (Chron. Mogunt.). Weihnachten wenig Schnee, milder Winter, kalte Regen (Sigism. Rosicz).

1448. ● hora meridiei, circa festum Egidii (Sept. 1) (Chron. S. Egidii Brunsvic.). Warmer Winter, erst nach Lichtmess kurze Zeit kalt (Burk. Zink). Zu Georgi (April 23) Kälte und Schnee (Dietr. Westhoff). Zu Pfingsten (Mai 12) starker Schneefall (Sigism. Rosicz).

1449. Pest (Chron. S. Egidii Brunsvic.). Viel Korn, wohlfeil (Dietr. Westhoff). Zu Weihnachten Regen, milder Winter, wenig Schnee und Eis (Sigism. Rosicz).

1450. Magna pestilentia (Forts. der Thorner Ann.). Zu Weihnachten harter Winter (Sigism. Rosicz).

1451. Pest in Köln; darauf 1452 über 4000 Hochzeiten (Kölner Lat. Chron. Fragm.). Von Pfingsten bis Christmesse (Juni 13 bis December 25) 21.000 gestorben, am Michelstage (September 29) 200 (Koelhoff'sche Chron.). Grosses Sterben in Nürnberg, bei 1000 sterben (Nürnb. Jahrb. des XV. Jahrhunderts). Wohlfeil. Pestilenz (Joh. Kerkhörde). Pest in Schlesien. Zu Weihnachten harter Winter, wenig Schnee, anfangs Regen (Sigism. Rosicz).

1452. Viel Obst, Pflaumen (Spiling) und Kirschen (Nürnb. Jahrb. des XV. Jahrhunderts). Vom 24. Juni an Pest in Schlesien. Trockener heller Herbst (Sigism. Rosicz). Winter mild bis 2. Februar 1453, dann kalt bis zum 22. Februar (ibid.).

1453. Grausame Kälte; Bäume und *Weinstöcke erfrieren* (Magdeb. Schöppenchron.). Viel Pflaumen, aber wenig Weichseln (Nürnb. Jahrb. des XV. Jahrhunderts). Vor Michaelis blühen die Heckenrosen zum zweiten Male, dann ungeheure Kälte vom 23. November bis 13. December. Nach dem 15. December acht Tage Regen und Sturm (Ann. Glogav.). Wenig und bitterer Honig. Winter kalt, schneereich bis 24. Februar 1454 (Sigism. Rosicz).

1454. Pestilenz (Chron. Salisburg.). Billig (Sigism. Rosicz).

1455. Zu Weihnachten windig, schneereich, regnig (Sigism. Rosicz).

1456. „In demselben jar an Sant Veits nach man am stern der hett ain langen schwantz als ain pfaw, den schatzt man als lang als von Augsburg gen Sant Lienhard" (Brev. Chron. Augsb. — Oefele I). ,X (vergl. Chron. von der Grundung der Stadt Augsburg 1469; infra oct. Corp. Christi partes orientales; Ann. Glogov.; Speiersche Chron.; Thom. Ebendorffer; vergl. Nürnb. Jahrb. des XV. Jahrhunderts). Theuerung (Joh. Kerkhörde). Regnig, nasse schlechte Ernte (Ann. Glogov.). In den Fasten kalt (Sigism. Rosicz).

1457. Kalter Winter. *Wein*, Nüsse, Obst erfrieren. Sommer trocken (Thom. Ebendorffer). Grosser Schnee nocte SS. Gordiani et Epimachi (Mai 10). Grosse Fruchtbarkeit (Chron. S. Egidii Brunsvic.). ☄ den 1. September, Schwanz nach Osten (Nürnb. Jahrb. des XV. Jahrhunderts). Heisser Sommer (Sigism. Rosicz). „versus orientem dirigens caudam crinitam satis longam versus meridium“ (ibid.). Kalter Winter (ibid.).

1458. Kalter schneereicher Winter, kalter Frühling; *am 21. April erfrieren die Weinstöcke* (Thom. Ebendorffer). Dürrer Herbst, *guter Wein* (Nürnb. Jahrb. des XV. Jahrhunderts). Alle Brunnen gefrieren. Schnee vom 11. November bis 22. Februar (Dietr. Westhoff). Theuerung in Schlesien (Sigism. Rosicz). Schon am 19. December die Oder gefroren bis 6. März 1459 (ibid.).

1459. Von Weihnachten bis 8. März Frost (Landshuter Rathschron.). Januar bis April, auch der Mai kalt und nass (Thom. Ebendorffer). Um Weihnachten sehr kalt (Nürnb. Jahrb. des XV. Jahrhunderts), den 21. Mai Kälte und viel Schnee. Obst erfriert (Burk. Zink).

1460. Harter Winter (Sigism. Rosicz). Donau ab octavis Epiph. (Jan. 13) bis Gregorii (April 23) für Lastwagen passierbar (Thom. Ebendörffer); der Rhein friert bis Köln zu (Speierische Chron.). Korn theuer in Braunschweig (Bothonis Chron. Brunsvic. Picturat.). Gleich nach Weihnachten Pest; starke Männer sterben, wenig Frauen, seltener Kinder. Grosse Kälte, dann grosse Trockenheit. Theuerung (Chron. S. Egidii Brunsvic.), sehr kalt vom 2. bis 22. Februar (Nürnb. Jahrb. des XV. Jahrhunderts). *Osterwein gut gerathen*, kommt viel im Februar nach Augsburg (Burk. Zink). Heisser Sommer (Sigism. Rosicz).

1461. Die S. Gregorii friert der Ueberlinger See zu (Jahrgeschichte des Landes. — Mone III). Kalter Frühling, die Reben haben kaum zu Himmelfahrt angesetzt (Thom. Ebendorffer). Korn theuer (Koelhoff'sche Chron.). Theures Korn (Dietr. Westhoff).

1462. ☄ (Chron. Episc. Hildesh.). Grosses Sterben, 10.000 sterben in Nürnberg (Nürnb. Jahrb. des XV. Jahrhunderts). Viel Birnen, Aepfel, Kastanien, *der Wein zeitig „dorret an den stocken ab“* (ibid.). Aepfel und Birnen wohlfeil (Burk. Zink). Pürtzel und rothe Ruhr in Augsburg (Burk. Zink). Harter Frost (Joh. Kerkhörde). Rosen blühen zweimal (Sigism. Rosicz).

1463. Grosses Sterben in Augsburg (Chron. von der Gründung der Stadt Augsburg 1469; vergl. Chron. Salisb.), Nürnberg (Nürnb. Jahrb. des XV. Jahrhunderts). Billig in Köln (Koelhoff'sche Chron.). Sterben in Braunschweig (Bothonis Chron. Brunsvic. Picturat.), in Magdeburg (Magdeb. Schöppenchron.). Raupenfrass, Obst theuer (Burk. Zink). Es sollen von Galli 1462 bis Michaeli 1463 10.000 gestorben sein (Burk. Zink). Pestis ingwinaria in Görlitz (Necrol. fratr. min. Gorlic.). Wohlfeil (Dietr. Westhoff).

1464. Viel Schnee (Nürnb. Jahrb. des XV. Jahrhunderts). Grosse Pest (Forts. der Thorner Ann.). Pest. Raupen billig (Ann. Glogov.). Harter Winter, viel Schnee, Pest (Sigism. Rosicz).

1465. Den 21. Januar ist der Bodensee gefroren (Constanzer Chron.; vergl. Jahrgeschichte des Landes. Mone I; Ann. Ulm. in Mone, Anzeiger); den 2. Februar der Ueberlinger See (Jahrgeschichte des Landes. Mone III). Erdbeben am 11. October (Jahrgeschichte des Pfarrers Anton von Ihringen. Mone I). Viel Obst, viel Most (Constanzer Chron.). Dürrer Sommer (Nürnb. Jahrb. des XV. Jahrhunderts). *Der Wein erfriert am 4. October.* Kalter Herbst (ibid.).

1466. Im Herbste „der pörtzel“. Keuchhusten in Augsburg (Burk. Zink).

1467. Nasser Sommer (Bothonis Chron. Brunsvic. Picturat.). Fruchtbares Jahr. In Baiern und Schwaben „Kriechen, pflaumen, biren, öpfel, weichsl, nuß, kersch, amerellen“ wohl gerathen. Sterben in Ulm und Memmigen (Burk. Zink). Pestilenz (Ann. Glogov.). Rosen blühen zweimal (Sigism. Rosicz).

1468. ☄ post Mich. in signo piscium quasi orta esset sub signo Cancri sed rarissime videbatur (Chron. S. Egidii Brunsvic.; Chron. von der Gründung der Stadt Augsburg 1469). Nässe schädigt sehr die Ernte. Zu St. Franciscus (Oct. 4) grosser Schneefall (Bothonis Chron. Brunsvic. Picturat.). Nasskalter Sommer, späte und schlechte Ernte. Wallnüsse wässerig,

den 4. October grosser Schneefall; *der Wein wird nicht reif, also sauer in Sachsen.* In Thüringen, der Mark, Franken (Magdeb. Schoppenchron.) Theuerung vom 27. October an (Nürnb. Jahrb. des XV. Jahrhunderts). Sterben im Herbst zu Frankfurt (Bernh. Rorbachs Lib. gest.). „In diesem 1468 Jare do fiel ein grosser Schnee auff S. Franciscus tag (4 October) vber gantz Duringen land, das Ehr zuryssе viel beume, und das wasser wart von Isenach also gros, das es gienge vber brucken und steynwege, und viel frucht blieben auff dem felde, das man den haffern kaume vor Weynachten einbrachte. Also wart die zeyt ettwas schwinde, es werete aber nicht sehr lange" (Adami Ursini Chron. Thuring.).

1469. Der kälteste Winter, dessen man sich entsinnen kann (Nürnb. Jahrb. des XV. Jahrhunderts). Gute Ernte. Wassermangel, die Oder zu durchschreiten. Kälte vom 4. December bis 1. März (Ann. Glogov.). Harter Winter, viel Schnee bis zum 6. Mai (Sigism. Rosicz).

1470. Februar 16 Erdbeben (Jahrgeschichte des Pfarrers von Ihringen. Mone I). Regniger Sommer, reiche Ernte. Guter Herbst, warm bis Elisabeth (Nov. 19). „Floruerunt rosae propemodum vol. rosen usque ad festum Martini", theure Fische (Ann. Glogov.).

1471, „ein guter, warmer, trukner, seliger sumer, als er in hundert jaren ie gewest ist." Melonen und Früchte gerathen (Nürnb. Jahrb. des XV. Jahrhunderts). Warmer Frühling, um Reminiscere (März 10) fangen die Veilchen an zu blühen. Die Heckenrosen blühen zweimal. Reife Kirschen am 9. Juni, am 24. Aepfel und Birnen. Anfang der Ernte, die am 1. August beendet. Blumen blühen bis zum 8. December. Im ganzen Winter fast kein Schnee und Eis (ibid.).

1472. ☄ im Osten im Zeichen des Stiers, Widders und der Wage (um S. Agnetis, Januar 21, Koelhoff'sche Chron.). Gutes Weinjahr (Ann. Glogov.). ☄ im Westen. Dürres Jahr (Landshuter Rathschron.; vergl. Chron. Episc. Verd.). *Billig Wein* und Getreide (Limb. Chron., Anh. 3). *Weinlese am 30. August und 1. September, ungewöhnlich reich* (Mone, Jahrgeschichte von Reichenau). Im Sommer Pest in Eimbeck und Göttingen, im Winter in Hildesheim (Chron. Epist. Brunsvic.). Pest in Erfurt (Erphurd. Antiqu. Variloqu.), in Nürnberg (Nürnb. Jahrb. des XV. Jahrhunderts). „post festum Epiph. ☄ mirae magnitudinis et multorum radiorum sub signo librae dirigens radios suos versus Occidentem. Et octo diebus elapsis repentine ascendit versus polum arcticum et stellam Martis usque ad aliam partem Zodiaci, ubi tunc apparuit sub signo Arietis radios suos versus Orientem, circumvolvebatur cum Zodiaco ad motum firmamenti sub signo Arietio manens ad duas hebdomadas et tunc successive immorabatur, ita quod in die sancti Valentini vix videbatur in nocte" (Chron. S. Egidi Brunsvic.; vergl. Ann. Glogov.).

1473. *Weinlese am 9. August. Wein sehr gut und stark* (Mone, Jahrgeschichte von Reichenau). *Wein* und Getreide billig (Limb. Chron., Anh. 3). Vorzüglicher Wein (Edlibach). *„Tam fortia vina creverunt in Austria, quod nemo potuit eis uti sine aqua, quod infra 100 annos nunquam fuit in memoria hominum"* (Chron. Salisburg.). ☄ Trockenheit, heisser Sommer (Nürnb. Jahrb. des XV. Jahrhunderts), im ganzen Sommer kein Regen (ibid.). Im Sommer Pest in Braunschweig (Chron. S. Egidii Brunsvic.). Sehr warmer Sommer (Limb. Chron., Anh. 3). Frühes Jahr, trocken (Ann. Glogov.). *Viel Wein im Breisgau,* Elsass, Schweiz (Joh. Knebel).

1474. Weniger reiche Ernte (Mone, Jahrgeschichte von Reichenau). Pest in Halberstadt und Lüneburg (Chron. S. Egidii Brunsvic.), in Nürnberg (Nürnb. Jahrb. des XV. Jahrhunderts), in Görlitz (Necrol. fratr. minor. Gorlic.).

1475. Heuschrecken in Sachsen, Steiermark, Trient, Brixen, Welschland, nur nicht in Venedig und Nürnberg (Nürnb. Jahrb. des XV. Jahrhunderts).

1476. Donau gefroren (G. Schamdocher). Vigª S. Barthol. (Aug. 23) Erdbeben (Friedr. Zorn, Wormser Chron.). Kältester Winter seit fünfzig Jahren; der Schnee dauert vom 30. November bis Anfang April (Nürnb. Jahrb. des XV. Jahrhunderts).

1477. Harter Winter December 11 bis März 1 (Magdeb. Schoppenchron.).

1478. Heuschrecken aus Ungarn nach Böhmen, Sachsen, Friaul, Bozen und Trient, Welschland (Nürnb. Jahrb. des XV. Jahrhunderts).

1479. Sehr trockener Sommer (Bothonis Chron. Brunsvic. Picturat.). Trockener Frühling; vom 22. Februar bis 12. Mai regnet es nicht, dann nicht bis zum 24. August. Raupenfrass (Ann. Glogov.) *Sehr guter Wein „bruderwin", noch besser als „des kungs win" 1443* (Gerold Edlibach).

1480. Theuerung (Dietr. Westhoff).

1481. *Viel, aber saurer Wein* (Gerold Edlibach).

1482. Pestilenz in der Diöcese Salzburg, 4500 gestorben (Chron. Salisb.). Theuerung in Nürnberg (Tucher'sche Forts.).

1483. Sehr milder Winter, kein Schnee (Koelhoff'sche Chron.). Theuerung (Magdeb. Schöppenchron.). Sterben in Nürnberg (Nürnb. Jahrb. des XV. Jahrhunderts). Nasser Winter ohne Schnee (Dietr. Westhoff).

1484. In Braunschweig, besonders in Eimbeck Pestilenz (Bothonis Chron. Brunsvic. Picturat.). Trockener Sommer. Landsterben, besonders viel Jungfrauen, von Pfingsten bis Martini (Magdeb. Schöppenchron.). Pestilenz in Glogau (Ann. Glogov.).

1485. ● die S. Gertrudis. Unfruchtbarkeit in Oesterreich (Chron. Salisb.) 17. März (Nürnb. Jahrb. des XV. Jahrhunderts). Pest in Dortmund (Dietr. Westhoff).

1486. An Scharbock sterben viele in Braunschweig (Bothonis Chron. Brunsvic. Picturat.).

1488. Grosse Kälte, die Oder mit Wagen zu befahren (Ann. Glogov.).

1489. Sonntag nach dem Zwölften (Jan. 6) ungeheurer Schneefall (Bothonis. Chron. Brunsvic. Picturat.).

1490. Mannshoher Schnee (Chron. Salisb.). Theuerung (Landsh. Rathschron.); um Weihnachten viel Schnee wie seit 20 Jahren nicht (Koelhoff'sche Chron.). Trockenes Jahr. Kälte wie seit 50 Jahren nicht, beginnt am 21. December (Deichslers Chron.).

1491. Januar 20 überfriert der Rhein bei Basel, Januar 26 bei Köln (Koelhoff'sche Chron.). Anfang Mai Schnee; am 9. Reif, der *Wein* und das Obst *erfriert* (Forts. des Königshofen. Mone I). Theuerung (Chron. Salisb., Landshuter Rathschron., Koelhoff). Walpurgis (Mai 1) Schnee, dann Kälte (Magdeb. Schöppenchron.; vergl. Heinr. Deichslers Chron.), erst vom 17. und 18. Juni an warm (ibid.). Theuerung (ibid.) in Westfalen (Dietr. Westhoff). Der Züricher See friert zu (Gerold Edlibach).

1492. Viehsterben; Butter und Fleisch theuer (Koelhoff'sche Chron.). Trockener Sommer (Dietr. Westhoff).

1493. Grosses Sterben in Worms (Friedr. Zorn, Wormser Chron.). In Dortmund und Wesel, Deventer „die dullen sukede" (Dietr. Westhoff, Dortm. Chron.).

1494. Mai 4 *erfriert der Wein* und alles Obst (Latomus. Fontes IV.) Grosses Sterben in Nürnberg (Tucher'sche Forts.).

1495. Obst erfroren (Fr. Zorn, Wormser Chron.). Von Margarethe bis Lucie sterben in Landshut 3000 (Landshuter Rathschron.). Gute Ernte, wohlfeil, aber Pest in Dortmund; bis Martini sterben 2000. Trockenes Jahr (Dietr. Westhoff). Im September und October blühen die Hagedorn, die Heckenrosen, die Bäume, die Kornblumen zum zweiten Male (Job Rorbach).

1496. Sterben in Zittau im Sommer, 3000 sterben (Joh. v. Guben). Franzosen oder St. Jobskrankheit (Dietr. Westhoff, Dortm. Chron.).

1497. Warmer Winter, viel Schnee und Regen (Heinr. Deichslers Chron.). Hühnerpest (Job Rorbachs Tagebuch).

1498. Kalter Winter bis 25. März, vor Pfingsten wenig warme Tage; der Rhein gefroren für Wagen passierbar (Heinr. Deichslers Chron.).

1499. *Ueberreiche Weinernte in Oesterreich* (Heinr. Deichslers Chron.).

VERBESSERUNGEN UND NACHTRÄGE.

S. 30: Ein Theil des Weseler Bildes von Heinrich und Victor Dünwegge (1521) ist bei K. Woermann, Geschichte der Malerei II, Fig. 307, S. 500 abgebildet.

S. 35: Die Prangerstrafe ist dargestellt auf dem Gemälde des Joh. Raphon, die Verspottung Christi, jetzt in der Galerie zu Braunschweig.

S. 102, Z. 12: Franciskaner.

S. 210: Fig. 635.

S. 245, Z. 17 v. u.: cucu**fae**.

S. 294: Schon Anton Springer hat in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale V (Wien 1860), S. 125 ff. auf die Verwandtschaft der Passionsspiele und Mysterien mit den gleichzeitigen bildlichen Darstellungen hingewiesen. Für die räumliche Vertheilung der Scenen, wie sie hier in der Dortmunder Chronik geschildert wird, liefert eine anschauliche Darstellung Hans Memling's Bild, welches die sieben Freuden der heil. Jungfrau vorführt, jetzt in der Münchener Pinakothek (Fig. 636). Die Abbildung ist nach dem Stiche in Ernst Försters Denkmalen deutscher Kunst I. entnommen.

Fig. 635.
Frauenkopfputz.
(Welislaw'sche Bilderbibel in der fürstl. Lobkowitz'schen Bibliothek zu Prag.)

S. 297, Z. 7 v. u.: Branca**cci**-Kapelle.

S. 381: Das vortreffliche Werk von Wendelin Böheim, Handbuch des Waffenwesens in seiner historischen Entwicklung (Leipzig 1890), konnte ich leider nicht mehr berücksichtigen.

S. 433. Ich bedaure, dass ich das Buch von L. Kotelmann, Gesundheitspflege im Mittelalter (Hamburg und Leipzig 1890) noch nicht bei Bearbeitung dieses Abschnittes zu Rathe ziehen konnte.

Fig. 113: B. **80.**

Fig. 117: vom Meister E. S. 1466. Pass. II, 69, N. 3.

Fig. 166: Meister E. S. Pass. II, 67, N. 7.

Taf. XI: **Balth.** Behem.

Gustav Fritzsche K.G. Hofbuchbinder Leipzig.